

# Die Ortenau

Veröffentlichungen  
des Historischen Vereins für Mittelbaden

46. Jahresband 1966



OFFENBURG/BADEN

VERLAG DES HISTORISCHEN VEREINS FÜR MITTELBADEN

# Der Historische Verein für Mittelbaden e.V.

gibt zur Weckung und Förderung der Heimatliebe und Heimatkenntnis die reichillustrierte Zeitschrift

## „Die Ortenau“

jeweils als Jahresband heraus. Vor- und Frühgeschichte, Die Entwicklung zur Gegenwart, Siedlungs- und Ortsgeschichte, Kulturgeschichte, Familienforschung und Flurnamen, Kunst und Sprache, Sage und Brauchtum, Lebensgeschichte bekannter mittelbadischer Persönlichkeiten können Aufnahme finden.

Seit 1966 beträgt der jährliche Vereinsbeitrag:

10,— DM für natürliche Personen,  
20,— DM für juristische Personen.

Freiwillige höhere Beiträge sind erwünscht und erbeten. Der jeweilige Jahresband „Die Ortenau“ wird den Mitgliedern kostenlos zugestellt.

Die Mitglieder der Ortsgruppen bezahlen den Jahresbeitrag an deren Rechner, die Mitglieder des Hauptvereins auf das Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 60 57 Historischer Verein für Mittelbaden, Offenburg. Um Überweisung des Jahresbeitrages 1966 gleich nach Zustellung des Jahrbuches 1966 wird gebeten.

Anmeldungen zum Verein nehmen der Hauptverein (Sitz Offenburg) sowie die Obleute der nachgenannten 20 Mitgliedergruppen jederzeit entgegen:

Achern: Rektor E. Beck — Oberstudienrat Schneider; Appenweier: Studienrat K. Maier — Zahnarzt Dr. G. Maier; Baden-Baden: R. G. Haebler — Friedrich Seckler; Bühl: Oberstudienrat Otto Gartner — Karl Walter; Ettenheim: Friedrich Allendorf; Gengenbach: August Glatz — Franz Engesser; Haslach: Reg.-Oberbaurat Franz Schmider; Husach: Oberlehrer Kurt Klein — Oberstudienrat Lehmann — Fritz Mayer; Kehl: Oberstudienrat Wilhelm Mechler — Verleger Otto Foshag; Lahr: Oberbürgermeister Dr. Brucker — Oberbaurat E. Steuerer — Hockenjos; Oberkirch: Wilhelm J. Vajen, Oberkirch-Gaisbach 16a; Offenburg: Dr. Otto Kähni — Oberforstmeister Willi Becker; Oppenau: Konrektor E. Schopferer — Ratschreiber Fritz Huber; Rastatt: Oberstudienrat Dr. H. Steigelmann; Renchen: Universitäts-Professor K. P. Matthes — Oberlehrer i. R. Wilhelm Knapp; Schiltach: Dr. Wolfgang Bühler — Oberlehrer Hauth; Steinbach: Erich A. Huber, Neuweier — Frau Luise Nitsche, Steinbach; Triberg: Karl Heinz Müller; Wolfach: Josef Krausbeck; Zell a. H.: Oberlehrer Thomas Kopp.

### Der Vorstand und Beirat:

Dr. Otto Kähni, Gymnasialprofessor a. D.  
Vorsitzender  
Offenburg, Hermannstraße 28

Wilhelm Mechler, Studiendirektor  
stellv. Vorsitzender  
Kehl, Hauptstraße 17

Otto Ernst Sutter, Schriftsteller  
Gengenbach

Dr. Otto Basler, Universitätsprofessor  
Zell-Riedle bei Offenburg

Dr. Karleopold Hitzfeld,  
Schriftführer und Schriftleiter der  
„Ortenau“  
Gengenbach, Leutkirchstraße 42

Dr. Otto Rubin, Diplom-Volkswirt  
Rechner  
Offenburg, Wilhelmstraße 35

# Die Ortenau

Veröffentlichungen  
des Historischen Vereins für Mittelbaden

46. Jahresband 1966



OFFENBURG/BADEN

VERLAG DES HISTORISCHEN VEREINS FÜR MITTELBADEN

## INHALT

I.	Jahresbericht . . . . .	3
II.	Nachrufe: Pfarrer Alfons Harbrecht; August Wickertsheimer . . . . .	6
III. a)	Als Gruß an Hausach, die Stadt der Hauptversammlung 1966:	
	1. Ignaz Speckle zum Gedenken, von Eugen Falk-Breitenbach . . . . .	8
	2. Ignaz Speckle, der letzte Abt von St. Peter, ein Hausacher, von Hauptlehrer Kurt Klein, Einbach . . . . .	9
b)	Mit Prinz Friedrich (I.) von Baden durch unsern Schwarzwald, von Gewerbeoberlehrer a. D. Rudolf Hahn, Offenburg . . . . .	17
	Die Ritterschaft der Ortenau in der spätmittelalterlichen Wirtschaftskrise, von Dr. Hans-Peter Sattler, Schwetzingen . . . . .	32
c)	Zur Geschichte des Klosters Ettenheimmünster und seiner Umgebung, von Oberstudienrat Dr. Oskar Kohler, Karlsruhe . . . . .	59
	Grabungsfunde bei Altdorf, Dinglingen und auf dem Streitberg, von Josef Naudascher, Mahlberg . . . . .	66
	Jakob Vogler, Abt zu Schuttern, Tagebuch 1689, von Hauptlehrer Gerhard Silberer, Karlsruhe . . . . .	67
	Das Kloster Unserer Lieben Frau und dessen Lehr- und Erziehungsinstitut in Offenburg, von Professor Dr. Otto Kähni, Offenburg . . . . .	84
	Entwicklungsperioden der Stadt Oberkirch, von Oberlehrer a. D. Hans Heid, Karlsruhe . . . . .	121
	Vom Landstreicher zum Reichsbaron, von Dr. Karleopold Hitzfeld, Gengenbach . . . . .	128
	Römische Funde beim Straßenbau 1965, von Fritz Laib, vor Eulersbach . . . . .	139
	Bericht über die weiteren Grabungen auf der Willenburg bei Schiltach, von Oberreg- und Baurat Franz Schmider, Haslach . . . . .	140
	Schiltacher Jahrgerichte 1640 und 1648, von Gewerbeschulrat a. D. Hermann Fautz, Überlingen . . . . .	145
	Das Bauerschloß, von Hermann Fautz, Überlingen . . . . .	168
	Wie die Gutacher zu ihrem Ratssiegel kamen, von Dr. Hitzfeld . . . . .	170
	Das Rheindörflein Grauelsbaum, von Oberlehrer Ludwig Lauppe † . . . . .	172
	Schwarzacher Kunstwerke im Kloster Lichtental, von Sr. Mafalda Baur, O. Cist., Lichtental . . . . .	188
	Die kluniazensische Reform im Kloster Schwarzach, von Oberlehrer a. D. Wilhelm Smets, Schwarzach . . . . .	196
	Die Fundamente der Stadttore zu Steinbach, von Karl Schwab, Steinbach . . . . .	208
	Das Erwinsfest der Freimaurer 1845, von Erich A. Huber, Neuweier . . . . .	216
	Das Wasserschloß im Neusatzer Tal, von Studiendirektor Friedrich Kober, Gaggenau . . . . .	220
	Die Murgschifferschaft, von Dr. Hitzfeld . . . . .	227
IV.	Buchbesprechungen . . . . .	276
	Badische Geschichte, von B. Sütterlin; Wappenbuch des Kreises Villingen, von Dr. H. G. Zier; Handbuch der historischen Stätten Deutschlands: Baden-Württemberg, von Prof. Dr. Max Miller; Heimatbuch Greffern, von Oberlehrer Hirth; Der gläserne Turm, von E. A. Huber (alle bisherigen besprochen von Dr. Hitzfeld). Strukturatlas der Planungsgemeinschaft Mittelbaden, besprochen von Dr. Fuchs; Die Anfänge des Klosters St. Georgen, von Wollasch, besprochen von Kurt Klein.	

# Jahresbericht

Erbaulich viele Heimatfreunde und Heimatforscher trafen sich am 17. Oktober 1965 beim herrlichsten Sonnenschein in Appenweier zur Jahreshauptversammlung des Historischen Vereins für Mittelbaden. In der geschäftlichen Sitzung sprach Prof. Dr. Kähni über die erfreuliche Entwicklung des Lebens in den Mitgliedergruppen, die er der Reihe nach in ihren Leistungen, um zur Anregung die verschiedenen Möglichkeiten zu zeigen, würdigte und belobte. Mit besonderer Wärme begrüßte er die neue, so stattliche Mitgliedergruppe in Hausach, wo deshalb die nächste Jahreshauptversammlung stattfinden soll. Von der Aussprache wurde sehr reger Gebrauch gemacht. Rechner Dr. Rubin gab einen Überblick über die Entwicklung der Finanzen, die mit einem Verlust abschlossen. Deshalb wurde der Mitgliedsbeitrag ab 1966 einstimmig auf 10 DM festgesetzt. Ferner wurde bestimmt, daß die Leiter der Mitgliedergruppen einmal im Jahr zusammengerufen werden sollen. Unser Mitglied Oberlehrer Gottlieb Schlörer in Diersheim wurde in Anerkennung seiner Verdienste um unsere Heimat zum Ehrenmitglied ernannt.

Dieser Teil zog sich sehr lang hin, so daß man sich beeilen mußte, zur Festsitzung in den Kawe-Lichtspielen zu kommen. Nach der Begrüßung durch Prof. Kähni sprach zunächst Studiendirektor Mechler über das Geschichtliche im Leben jedes Menschen. Direktor Dr. Zinsmaier überbrachte Grüße vom Generallandesarchiv, dem badischen Hauptbewahrer der historischen Quellen der Ortenau. Schließlich folgte der Vortrag des Oberstaatsarchivrats Dr. Zier über: „Das Landgericht Appenweier in der Landvogtei Ortenau“. Die liebevolle Einstimmung gestaltete das Streichquartett Schmieder sinnigerweise mit den einschmeichelnden Klängen einiger Quartette von Haydn.

Im Verlauf des Tages war auch Gelegenheit, die vielseitige Ausstellung „Zeugen der Appenweierer Vergangenheit“ im Bürgersaal des Rathauses sowie die Heimatstube (Poststube) im Hotel Schwarzer Adler zu besichtigen. Es verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß bei allen Veranstaltungen dieses Tages, der zugleich als Appenweierer Heimattag unter der Schirmherrschaft des anwesenden Herrn Landrats Schäfer gestaltet wurde, so erfreulich viele Appenweierer ihre Verbundenheit mit der historischen Schicht ihres Ortes bekundeten.

Für diesen Tag hatten sich die Appenweierer etwas Besonderes einfallen lassen. Sie stellten eine Ortsgeschichtstafel zusammen, die, in Erz gegossen, nach dem Mittagessen am Rathaus enthüllt wurde im Rahmen einer eindrucksvoll festlichen Stunde unter Mitgestaltung durch die Musikkapelle, durch launige Verserzählungen und Gedichte sowie durch eine Ansprache von Oberstudiendirektor Prof. Brudy. Eine elegant geführte historische Postkutsche setzte noch einen besonderen Akzent.

Anschließend strömte alles zur herrlich stilgerecht renovierten Pfarrkirche, die voll besetzt war. Man kann den Appenweierern nur gratulieren zu einem solch einmaligen Schmuckbau. Professor Brudy und Studiendirektor Mechler erzählten vom Werden dieses Gotteshauses, um dann die einzelnen Teile und die Bilder zu erläutern, die allen diese wunderbare Kirche noch näherbringen sollten. Der geschulte Kirchenchor erfreute die Gemeinde dabei mit stimmungsvollen Liedern.

Diesem Vielen fügte der späte Nachmittag im Gasthaus Sonne beim geselligen Beisammensein, zu dem auch eine Gruppe elsässischer Heimatfreunde von Rosheim gekommen war, noch die Eröffnung der Simon-Bruder-Stube durch Emil Baader von Lahr, den Stuben-Baader, hinzu. Ergänzend erzählte Prof. Kähni noch reizvolle Einzelheiten aus

dem Leben und der erfolgreichen Wirksamkeit des berühmtesten Appenweierer Vogtes Simon Bruder, die wir in der nächsten „Ortenau“ ausführlich bringen werden.

Die Tagung war ein gelungener Heimattag und eine erlebnisreiche Jahreshauptversammlung des Historischen Vereins. Den unermüdlichen, keine Mühe scheuenden Organisatoren, die an alles gedacht hatten, Herrn Professor Brudy und Herrn Zahnarzt Dr. Maier, gebührt der wärmste Dank der Teilnehmer.

Dr. Hitzfeld

#### *Studienfahrten der Mitgliedergruppe Offenburg 1965*

21. März 1965 Ettlingen (Schloß, Asamsaal). Albtal - Hohenbaden.

19. bis 22. April 1965 *Westschweiz*: Solothurn - Bern - Thun - Fribourg - Payerne - Murten - Biel.

12. Juni 1965 *Straßburg*: Besuch des Historischen Museums und Stadtrundfahrt unter Führung von Studiendirektor W. Mechler.

11. Juli 1965 Lorsch - Mainz - Oppenheim - Worms.

12. September 1965 *Nördl. Elsaß*: Burg Fleckenstein - Wasgenstein - Bitsch - Niederbronn - Burg Lichtenberg - Bouxwiller.

24. Oktober 1965 *Labr*: Besichtigung des Storchenturm-Museums unter Führung von Oberbürgermeister Dr. Brucker.

#### *Veranstaltungen des Zweigvereins Kehl-Hanauerland im Jahre 1965*

Tagesfahrt: „Kennen Sie das Hanauerland?“ (Rektor Wilhelm Schadt und W. Mechler).

Fahrt ins Markgräflerland: Blansingen (Kirche), Badenweiler (Römische Badeanlage: Oberlehrer Joh. Helm), Sulzburg, Kirchhofen (Wasserschloß und Barockkirche).

Fahrt nach Rottweil (Oberstudienrat Karl Fetzer), Königsfeld, Gutach mit Vogtsbauernhof (Verleger Otto Foshag).

Fahrt nach Tübingen (Geschäftsführer Werner des Verkehrsvereins), Bebenhausen.

Fahrt nach Eschau (rom. Kirche), Rheinau (Kraftwerk), Schlettstadt (Bibliothek, St. Fides, St. Georg: Bibliothekar Dr. Adam, Schlettstadt), Dambach, Epfig.

Nachmittagsfahrt nach Freiburg: Besichtigung des Münsters und des Münsterschatzes (Museumsdirektor Dr. Gombert).

Fahrt nach Karlsruhe: Kunsthalle (Studienrat Gromer), GLA (Oberstaatsarchivrat Dr. Zier), St. Stephan (Stadtdekan Prof. Fluck), Ev. Stadtkirche; das Industrie-Viertel (Dipl.-Ing. Calame).

Vier Fahrten durch das beleuchtete Straßburg (W. Mechler).

Besuch der Ausstellung „Europäische Glasmalerei in 1000 Jahren“ (Hauptkonservator Dr. Victor Beyer, Straßburg).

Führung durch das „deutsche Viertel“ in Straßburg (W. Mechler), Empfang im historischen Rathaus mit geschichtlichem Vortrag durch Adjoint Joseph Zell, Straßburg.

Farbbildvortrag „2000 Jahre Straßburg“ in Auenheim, Leutesheim, Appenweier, Diersheim (W. Mechler).

Vorträge über das obere badische Hanauerland und den Dreißigjährigen Krieg in der Heimat in Eckartsweier, Hesselhurst und Legelshurst (Rektor Wilhelm Schadt, Legelshurst).

- Farbbildvortrag „Unseres Hanauerlandes Vergangenheit“ in Bodersweier (W. Mechler).
- „Die astronomische Uhr in Straßburg“, Vortrag und Film (Jean-Pierre Rieb).
- „London — Weltstadt und Metropole“, Farbbildvortrag (Alfred Dietz, Weil am Rh.).
- „Die Geschichte der Militärmusik“, Farbbildvortrag von Hauptkonservator Dr. Paul Martin, Straßburg.
- „Untergang und Wiedererstehen von Pompeji“, Farbbildvortrag von Oberstudienrat Willi Hensle, Lahr.
- Farbbildvortrag „Oberrheinisches Mosaik“ von Schriftsteller Max Rieple.
- „Das Kunsthistorische Museum in Wien“ (Dr. Ulrich Lübbert, Garmisch-Partenkirchen).
- „Projekt Apollo: Der Versuch, Menschen auf dem Mond zu landen“, Farbbildvortrag von Werner Buedeler, München.
- „Industrie einst und jetzt — die elsässische Erdölwirtschaft im Rahmen des geschichtlichen Strukturwandels“ (Prof. Gabriel Wackermann, Straßburg).
- „Straßburgs Münster“, Farbbildvortrag von A. Schimpf, Architekt des Stiftes „Unserer Lieben Frau“, Straßburg.
- „Die Kunst der Glasmalerei vom Mittelalter bis zur Gegenwart“, Farbbildvortrag von Hauptkonservator Dr. Victor Beyer, Straßburg.

Die nicht besonders gezeichneten Klischees wurden in der Klischeeanstalt Stelzl in Offenburg hergestellt für den Historischen Verein von Mittelbaden.

## Pfarrer Alfons Harbrecht †

Am 13. Januar starb in Neureut bei Karlsruhe Pfarrer Alfons Harbrecht im Alter von 76 Jahren. Auf dem Friedhof seiner früheren Pfarrei Sulz bei Lahr wurde er zur letzten Ruhe gebettet. Den Heimgegangenen erfüllte eine tiefe Liebe zu seiner mittelbadischen Heimat und ihrer Geschichte, besonders auf dem Gebiet der kirchlichen Kunst. In Dankbarkeit erinnern wir uns an die ausgezeichneten Vorträge, die er auf unseren Jahresversammlungen 1937 und 1938 über die Wallfahrtskirche Lautenbach und die Kippenheimer Altartafeln gehalten hat. In den „Bühler Blauen Hefte“ veröffentlichte er Abhandlungen über Kirchen der Gotik und des Barock in Mittelbaden. Für sein dichterisches Talent spricht das Volksdrama, das er über St. Luitgart, die Gründerin des Klarissinnenklosters Wittichen, geschrieben hat. Seine Hauptarbeit galt aber dem Kloster Schwarzach. Im Kunstbereich des altherwürdigen Klostermünsters geboren und aufgewachsen, fesselte ihn die Geschichte der Benediktinerabtei. Das Ergebnis seiner jahrelangen, auf gründlicher Quellenforschung beruhenden Studien ist die umfassende Darstellung „Die Reichsabtei Schwarzach“, die als eine Folge von Abhandlungen in unserem Jahrbuch 1951—1957 erschien.

Der Historische Verein für Mittelbaden verlor in Herrn Pfarrer Harbrecht ein treues Mitglied und einen verdienstvollen Mitarbeiter und wird ihm ein dankbares und ehrendes Gedenken bewahren.

Kähni

## Prof. Joseph Harbrecht †

Soeben erreicht uns die traurige Nachricht, daß Pfarrer Harbrechts Bruder, Herr Professor Joseph Harbrecht, Oberstudiendirektor i. R. in Bühl, am 22. Juni 1966 im Alter von nahezu 82 Jahren verschieden ist. Auch er war ein treues Mitglied unseres Vereins. Das politische und kulturelle Geschehen der Kreisstadt Bühl war mit seiner Persönlichkeit aufs engste verbunden. Als Begründer und Schriftleiter der „Bühler Blauen Hefte“, in denen er mehrere wertvolle Abhandlungen veröffentlichte, hat er der heimatgeschichtlichen Forschung in Stadt und Kreis Bühl neue Impulse gegeben. Alle Heimatfreunde werden seiner in Dankbarkeit gedenken.

24. 6. 1966.

Kähni



Der Kustos des Lahrer  
Heimatmuseums:  
August Wickertsheimer †  
(1897-1965)

Man wollte es nicht fassen und verstehen, daß August Wickertsheimer, dem Oberbürgermeister Dr. Brucker am 1. Dezember 1962 die Leitung des seit 100 Jahren bestehenden Lahrer Heimatmuseums übertragen hatte, plötzlich im Alter von erst 68 Jahren verstorben ist. Von früher Jugend an war er begeistert für die Schönheit und die Geschichte der Heimat. Nach Absolvierung der Handelsschule war er in der Betriebsleitung der Rahmenfabrik Meurer & Braun in Lahr tätig. Im 1. Weltkrieg stand er an der Front. Nach Kriegsende war er im Dienst von Kunsthandlungen in Karlsruhe und München, sodann wurde er Verkaufs- und Werbeleiter der berühmten Firma Gebrüder Lotzbeck in Lahr. In jener Zeit verfaßte er auch eine Chronik der Firma Lotzbeck. In den folgenden Jahren stand er im Dienst der Freien Wohlfahrtspflege (der Caritas, Inneren Mission, der Arbeiterwohlfahrt und des Roten Kreuzes) der Landesarbeitsgemeinschaft dieser Verbände. In späteren Jahren war Wickertsheimer Buchhalter in der Lahrer Kleiderfabrik Weber & Lederer. Jahr um Jahr unternahm er Fahrten nach dem Süden, zumal nach Südfrankreich, Italien, Spanien und Portugal. In fesselnden Vorträgen berichtete er über seine Beobachtungen. In gleicher Weise interessierten ihn Geschichte und Kultur von Lahr und des Geroldsecker Landes, besonders auch die Lahrer Familiengeschichte. Wickertsheimer war fleißiger Mitarbeiter des Jahrbuchs „Geroldsecker Land“ und des Heimatblattes „Der Altvater“. Verdient machte er sich auch um den Historischen Verein für Mittelbaden. Er fehlte bei keiner Jahresversammlung.

So war August Wickertsheimer der gegebene Mann, die Leitung des Heimatmuseums zu übernehmen, nachdem er in den Ruhestand getreten war. Mit Feuereifer ging er ans Werk. Dank seiner Initiative konnten wertvolle Erwerbungen gemacht werden. Von Grund aus hat er das Museum neu gestaltet. Mitten in der Arbeit ging Wickertsheimer von uns. Sein Bildnis fand inzwischen einen Ehrenplatz im Museum neben jenen von Professor Gustav Mohr und Dr. Hermann Steurer.

Emil Baader

# Ignaz Speckle zum Gedenken

von Eugen Falk-Breitenbach

Ignaz Speckle zuem Gedenke  
Welle mir ihm e Stindli schenke,  
All' ihr Manne, liebi Gäscht  
Hit bi unsrem Haimetfäscht.

Z'Huuse isch de sell gebore  
Sy Name goht uns nie verlore,  
Ane 1754 im Mai  
Als Bue vun unsre Stadt un Gmai.

Im volle Lebe mueß er rechte,  
Bi allene sy Recht erfechte  
Als frummer Lehrer un Prälat  
Fir sy Glaube, Stand un Staat.

Fremdi Knecht un Vagebunde  
Hene plogt un seelisch gschunde,  
Doch er blibt sym Wäse drei:  
Ufrecht, alimannisch, frei.

Im Glaube het er standhaft glide,  
Fir sy Sach recht tapfer gschritte,  
Ehrlich denkt un gschafft un gschriibe,  
Un e Maa fir d Haimet bliibe.

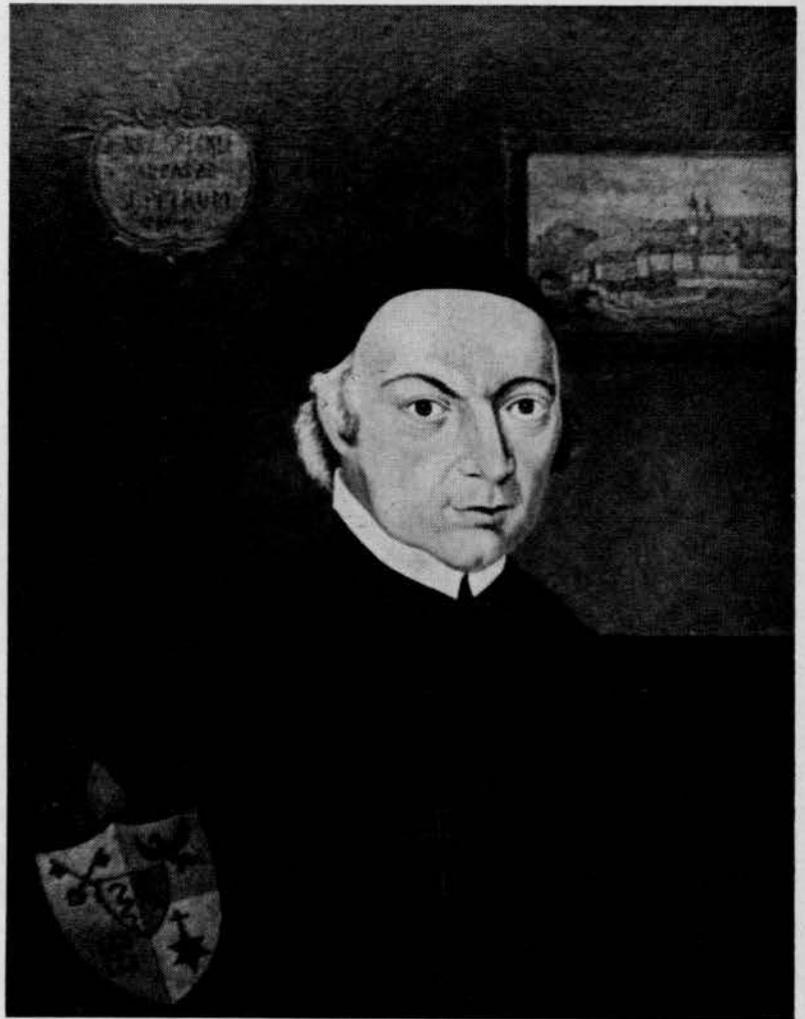
Was uns hit sy Name sait  
Isch in viili Biecher gschtrait,  
Vun haigle Froge, Lebensziil,  
Vum Wirrwar, Sinn un Weltespiil.

Ignaz Speckle zuem Gedenke  
Welle mir ihm e Stindli schenke,  
Alli Johr un alli Zyt,  
Zuem Gedenke, so wie hit!

# Ignaz Speckle, der letzte Abt des Klosters St. Peter, war ein Hausacher

von Kurt Klein

Ignaz Speckle, letzter Abt des Benediktinerklosters St. Peter im Schwarzwald bei Freiburg. Oben rechts im Bild die Klosteranlage, unten links das Wappen von St. Peter mit dem Abtswappen. Diese Kopie fertigte nach dem Gemälde in St. Peter der Offenburger Kunstmaler Gustav Müller an.



Mehrere Jahre war auf dem Arbeitstisch des Beuronener Priors, Pater Ursmar Engelmann, an dem der Ruf eines ausgezeichneten Historikers haftet, ein dickes, vergilbtes Buch zu sehen. Die Stunden sind wohl kaum zu zählen, in denen sich der Mönch der weithin bekannten Erzabtei St. Martin im einmalig schönen Donautal, in die von einem abgegriffenen, ledernen Einband zusammengehaltenen 1227 handgeschriebenen Seiten vertiefte, um sie mit viel Mühe, Geduld und Ausdauer zu entziffern, denn der Verfasser der Zeilen zeigte nicht gerade sehr großen Eifer, seine Worte auch schön in sein persönliches Tagebuch zu schreiben. Wahrscheinlich hatte der letzte Abt von St. Peter auch gar nicht damit gerechnet, daß sich später einmal die Gelehrten, Heimat- und Geschichtsforscher mit seinem Tagebuch beschäftigen werden. Wohl noch weniger wäre es ihm in den Sinn gekommen, daß seine Aufzeichnungen nicht nur einmal, sondern auch noch ein zweites Mal in Buchform veröffentlicht werden sollten, um den Inhalt vielen Menschen zugänglich zu machen. Wenn dieser Bericht durch die schwarze Kunst seine Form erhalten hat, wird auch auf dem Büchermarkt der erste Teil des Tagebuches von Abt Speckle zu kaufen sein, womit die fleißige Bearbeitung durch Pater Engelmann wenigstens vorläufig eine Krönung erfahren hat, denn noch harren der zweite Teil und ein Registerband auf Drucklegung und Veröffentlichung. Was für ein Leben und Schicksal verbirgt sich hinter dem Namen des Abtes Ignaz Speckle, der rund 25 Jahre Tagebuch führte und damit ein leben-

diges Bild seiner Zeit der Nachwelt hinterließ? Um diese Frage zu beantworten, begeben wir uns mitten auf den Lebensweg des hohen Prälaten, der eine ungeahnte Wendung erfahren sollte, als am 7. November des Jahres 1795 die Totenglocke des alten Zähringerklosters auf dem Walde zu St. Peter das Ableben des Abtes Philipp Jakob Steyrer verkündete, der dem Konvent für nahezu 46 Jahre ein guter, tatkräftiger und baulustiger Vater und Vorsteher war. Davon zeugen heute noch das Kloster mit seiner einmaligen Bibliothek und die Kirchen von Sölden und St. Ulrich, um nur das Wichtigste zu erwähnen. Der Schmerz über den Heimgang des hochwürdigsten Prälaten, dem es gelungen war, die Stellung des Abtes von St. Peter im vorderösterreichischen Breisgau zu festigen und zu stärken, wich bald der Sorge um einen würdigen, verantwortungsbewußten Nachfolger im Amte des Abtes von St. Peter, denn seit vor einigen Jahren im nachbarlichen Frankreich das Volk auf die Barrikaden stieg und Europa vom Schall der Worte Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit erfüllt war, zogen unruhige, vom Lärm des Krieges widerhallende Zeiten vor allem in die Lande um den Rhein. Jeder wußte, daß auch dem Leben und Wirken der Kirche Gefahr drohte, besonders den Landen, über denen das Zepter Österreichs thronte, da die Herren in Paris sehr darnach trachteten, die Krone der Donaumonarchie als ihren Hauptfeind zu stürzen. So war das Gebot der Stunde, dem Kloster St. Peter in kürzester Zeit durch Wahl einen neuen Abt zu geben, auf daß er die Geschicke der Stiftung der zähringischen Herzöge in seine weisen Hände nehme. Unter den zahlreichen stimmberechtigten Kapitularen, die herbeigeeilt waren, befand sich auch der „Pater Pfleger“ Ignaz Speckle, der aus dem württembergischen Bissingen unter Teck gekommen war. Ursprünglich wurde nämlich das Kloster St. Peter vom Zähringer Herzog Berthold I, dem Bärtigen, im Jahre 1073 in Weilheim an der Teck gestiftet. Doch Streitigkeiten bewogen den Sohn, Berthold II, das Klösterlein 1093 auf den „herzynischen Wald“, den Schwarzwald, zu verlegen. Wir dürfen aber auch in dieser Verlegung den guten Rat des Hirsauer Abtes Wilhelm erblicken, der von seinem Kloster aus die cluniazensischen Reformen in die süddeutschen Monasterien trug, mit dem Ziele, das Leben und Wirken der Mönche möglichst aus dem Machtbereich der Stifter und ihrer Nachkommen zu ziehen. Schon einige Jahre zuvor gelang es dem bedeutenden Abte von Hirsau, das Kloster St. Georgen weitab vom herrschaftlichen Königsegg in Schwaben, am Scheitel des Schwarzwaldes, zu erbauen und diesem wie St. Peter Äbte zu geben, die die Hirsauer Schule genossen hatten. Allerdings blieben dem Kloster in St. Peter auch nach der Verlegung die Stiftungen und der Besitz um Weilheim, der bis zur Säkularisation vom „Pfleghof“, dem heutigen Gasthaus zum Ochsen in Bissingen, verwaltet wurde. Das evangelische Pfarrhaus in diesem Ort diente früher der Unterkunft der Mönche aus St. Peter. Selbst der Pfarrer wurde von St. Peter ernannt und besoldet. Je eine Gedenktafel am Ochsen und im Pfarrhaus erinnern an die Zugehörigkeit zu St. Peter. Pater Ignaz versah von 1788 bis 1795 diesen St. Petrischen Besitz und verwandelte die zerrüttete Wirtschaft zu einer blühenden Einnahmequelle für sein fernes Kloster. Deshalb gedachte er auch, hier für immer seine irdischen Zelte zu be-

lassen. Allein, die Vorsehung wollte es — wie so oft in seinem Leben — anders: im zweiten Wahlgang wurde er zum 56. Abte des Schwarzwaldklosters erkoren. Bei der Abtwahl waren zugegen: Ernst Maria Ferdinand Graf zu Bissingen, der Generalvikar von Konstanz, Abt Anselm von Villingen, Abt Kolumban von St. Trudpert und als Vertreter des Kaisers in Wien der österreichische Kommissar Nikolaus Will. Die 200 Louisdor, die Speckle dem neu zu wählenden Abte zum Geschenke aus dem Württembergischen überbringen wollte, blieben nun in seinen Händen, die nicht nach dem Abtsstabe greifen wollten. Als Ignaz Speckle am 11. November 1795 die Trauerbotschaft und damit verbunden die Einladung zur Wahl überbracht wurde, begann er mit seinen, für spätere Zeiten sehr wertvollen Tagebuchaufzeichnungen. Als die Kunde von der erfolgreichen Abtwahl in die Lande hinausdringt, werden viele gefragt haben, wer der neue Prälat von St. Peter sei. Zu jenen, die ihn nur dem Namen nach kennen, wollen auch wir uns gesellen, um Näheres über seine Herkunft und seinen bisherigen Werdegang zu erfahren. Sein Vater Johann Michael Speckle war als ehrbarer Pfannenschmied nach Hausach im Kinzigtal eingewandert, wo er im dortigen Hammerwerk Arbeit findet. Die Chroniken vieler Kinzigtalgemeinden verzeichnen im vergangenen Jahrhundert immer wieder die Einwanderung von Fachkräften aus dem Allgäu und dem angrenzenden Vorarlberg, wobei auf die Vielzahl jener Baumeister und Künstler hinzuweisen ist, die das Gebiet um Rhein und Donau in ein Paradies des Barocks verwandelten. Seine Mutter Theresia, geborene König, kam wie der Vater aus Wangen im Allgäu. Am 3. Mai 1754 erwuchs der am 14. Mai 1753 geschlossenen Ehe als erstes Kind der Joseph Anton, der spätere Prälat. In Hausach hängt am sogenannten Herrenhaus eine Gedenktafel mit dem Hinweis auf das Geburtshaus des Ignaz Speckle. Die Hausacher Chronik vermerkt aber, daß das „Herrenhaus“ im Gegensatz zum „Laborantenhaus“, der Behausung der Arbeiter des Hammerwerkes, erst 1770 von den beiden Salzherren Georg Oswald und Rittmeister Ott aus Schaffhausen erbaut wurde, nachdem beide zuvor das um 1740 errichtete Werk erworben hatten. Im Fürstl. Fürstenbergischen Archiv sind keine Unterlagen, daß der Vater Speckles Direktor des fürstl. Hammerwerkes gewesen sei. Vielmehr vermeldet die Chronik, daß der Vater etwa um 1775 zusammen mit dem Hausacher Posthalter Jakob Glück das Werk kaufte. Darnach scheint es nicht abwegig zu sein, daß Michael Speckle wegen seiner fachlichen Kenntnisse die Leitung des Betriebes übernahm und im Herrenhaus wohnte, wo ihn sein Sohn Ignaz wiederholte Male besuchte. So wollen wir diese Gedenktafel als eine Erinnerung daran sehen, daß Abt Speckle in Hausach geboren wurde. Das eigentliche Geburtshaus, das Laborantenhaus, wurde schon längst wegen Baufälligkeit abgerissen. Auch Hansjakob, der dem Hausacher Prälaten in seinen Schriften ein hohes Lob spendet, irrt, wenn er das Haus neben dem Gasthaus zum Schloßberg als Geburtsstätte angibt. Noch vier Geschwister gesellen sich im Laufe der Jahre zu ihrem ältesten Bruder: Maria Theresia (1758), Michael (1760), Anna Maria (1762) und Maria Magdalena (1764), die später den Haslacher Bäcker Valentin Sahl heiratet. Nachkommen aus dieser Ehe halten heute noch in Haslach das Andenken an Abt Speckle hoch in Ehren

und hüten Erinnerungsstücke an diesen Wohltäter. 1778 stirbt die Mutter von Ignaz Speckle im Rufe größter Frömmigkeit, wie das Totenbuch kündigt. Der Vater geht mit der Franziska Neidhart eine zweite Ehe ein, die mit zwei Kindern gesegnet wird: Franz Sales (1780) wird später Pfarrer in Friedenweiler bei Neustadt im Schwarzwald, während Crescentia (1782) zunächst den Haushalt des Prälaten führt, um dann in gleicher Eigenschaft zu ihrem Bruder Franz Sales zu ziehen. In der Hausacher Elementarschule erlernt Joseph Anton die „Kunst“ des Rechnens, Lesens und Schreibens. Schon in diesen Jahren wird offenbar, daß in seinem Kopfe ein reger, interessierter Geist wache. Deshalb entschließen sich die Eltern, den Sohn in das Gymnasium nach Freiburg zu schicken. Seine dortigen Studien beendet er mit einem sehr guten Baccalaureatszeugnis, das damals die Erlangung eines niederen akademischen Grades bedeutete und heute etwa dem Abitur gleichzusetzen ist. Die gute christliche Atmosphäre im heimatlichen Elternhaus war bestimmt mitentscheidend, daß sich der junge Joseph Anton zum geistlichen Stande hingezogen fühlte. Allerdings hätte es der Vater gerne gesehen, wenn sein Sohn Weltpriester geworden wäre. Wahrscheinlich wurde aber die Entscheidung Speckles, Ordensgeistlicher in St. Peter zu werden, dadurch erleichtert, daß in diesem Kloster bereits ein Hausacher Pater namens Beda Litschi lebte, dessen Vater etwa um 1740 zusammen mit Herrn Buckeisen auf fürstliche Erlaubnis hin, in Hausach eine Hammerschmiede mit Schmelzofen erbaute und später den eingewanderten Vater Michael Speckle in Dienst nahm. So beginnt Anton Joseph am 11. Januar 1773 als Novize an der Ordenshochschule in St. Peter mit den theologischen Studien und legt nach vollendetem 21. Lebensjahr als Frater Ignaz die feierlichen Ordensgelübde ab. Zwei Jahre darauf empfängt er die Priesterweihe und feiert am 8. Juni 1777 droben in der barocken Klosterkirche von St. Peter das erste hl. Meßopfer. Eine besondere Ehre wird dem jungen Theologen und Ordensmann zuteil, als er schon ein Jahr später in den Kreis der Kapitularen aufgenommen wird. Es wird gesagt, daß Pater Ignaz ein sehr gutes Verhältnis mit dem alternden Abt Steyrer verbunden hat, dem er zeitlebens ein gutes Andenken bewahrt und seiner lobend im Tagebuch gedenkt. Die frühe Entfaltung der geistigen Kräfte des Hausacher Bürgersohnes dürfen wir auch darin erblicken, daß ihn sein väterlicher Freund und Abt bereits im Alter von nur 25 Jahren zum Professor an der theologischen Hausschule ernennt, ein Privileg, um das ihn bestimmt die älteren Patres beneidet haben. So finden wir den Pater Ignaz in den folgenden Jahren als Lehrer und Vorbild des Ordensnachwuchses, bis ihn sein Abt im Oktober 1783 zur Mithilfe in der Seelsorge in das einsame Möhlintal nach St. Ulrich sendet. Das dortige Priorat, das einst im Jahre 1087 vom hl. Ulrich von Zell erbaut wurde — er kam als Mönch von Cluny — und 1560 der Abtei St. Peter inkorporiert wurde, war für nahezu fünf Jahre das Wirkungsfeld Speckles. Zu Beginn des Jahres 1788 erreicht ihn die Versetzung als Pfarrvikar an das St. Petrische Priorat nach Sölden, das 1115 als Nonnenkloster der Clunianenser ebenfalls vom hl. Ulrich erbaut wurde; 1587 fiel es ebenfalls dem Zähringerkloster auf dem Wald zu. Nicht lange kann er dort seine seelsorgerlichen Fähigkeiten entfalten, denn schon im Herbst 1789 wird er nach Bissingen unter



Ehemalige Kloster- und heutige Pfarrkirche von St. Peter, erbaut von Peter Thumb.

Teck berufen, wo er bis zur Wahl zum Abte überaus geschickt und segensreich wirkt.

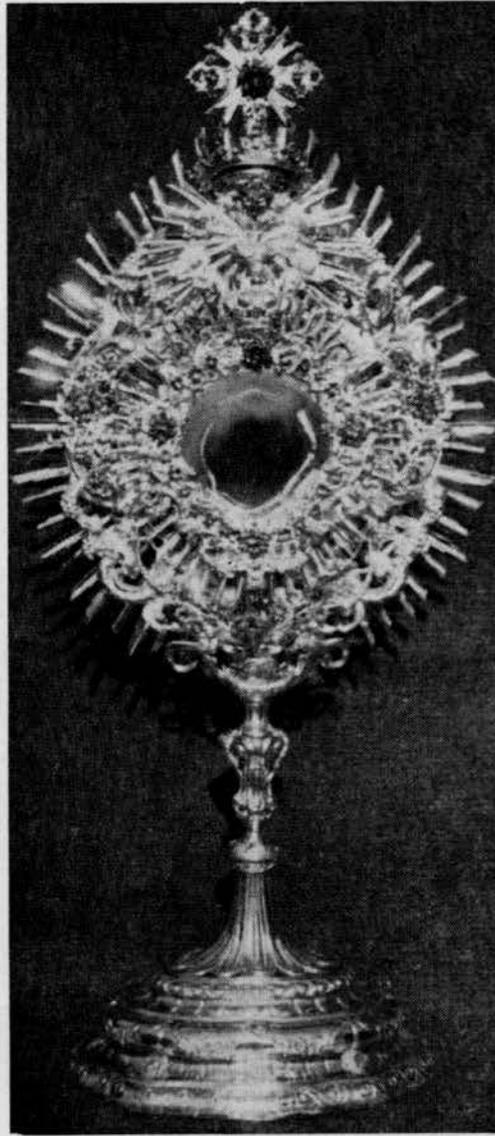
Mit der Annahme der Wahl hat Ignaz Speckle eine schwere Bürde auf sich genommen. Er ist sich dessen bewußt, wenn er ins Tagebuch schreibt: „Ich verlor in der Folge, nachdem alles nach gewöhnlichem Gebrauch geschehen war, die Fassung und konnte mich des Weinens kaum enthalten... Einige Tage konnte ich mich nicht ganz fassen. Der Schlaf floh meine Augen und meine Seele ward von Bergen des Kummers gedrückt. Als ich abends einen Augenblick allein war, so war mein erster Gedanke: „Nun ist deine Ruhe auf immer verloren!“ Er sollte recht haben! Trotzdem ging er aber mit all seiner Energie ans Werk, hob wieder die durch das hohe Alter seines Vorgängers bedingt gelockerte klösterliche Zucht und Disziplin, denn Speckle war schon als junger Kleriker ein Mensch mit eigenen Gedanken und Vorstellungen, das ihm einerseits die Achtung und das Wohlwollen des Abtes eintrug, anderseits aber die Mißgunst anderer Mönche herausforderte, was wir einem Tagebucheintrag entnehmen können: „Überdenke ich mein — wenig merkwürdiges — Leben, so kann ich die Spuren göttlicher Leitung unmöglich verkennen. Von einer Stufe zur anderen führte mich Gott. Einige Jahre lang als Rebellen und Mißvergnügten gehalten, vielleicht verleumdet, dann vom Kloster entfernt und streng gehalten. Endlich, da sich die Verleumdungen im Jahre 1786 am stärksten zeigten und man mich gefährlicher Grundsätze beschuldigte und man mich von St. Ulrich nach Sölden als Pfarrer versetzte,

wo ich mit Trost im Weinberge des Herrn arbeitete. Von meinen sehr geliebten Pfarrkindern entfernt, nach Bissingen in Württemberg verschickt, eine zerrüttete Haushaltung und Verwaltung herzustellen, obwohl ich in meinem Leben nie gewirtschaftet hatte. Gott gab auch hier seinen Segen, weil ich gehorsamte. Ich ward von meinem seligen Prälaten vollkommen gerechtfertigt, und er gab mir viele Beweise seiner Zufriedenheit. Und nun hat sich meine ganze Lage wieder geändert. Hier fängt die neueste, die wichtigste, die letzte Epoche meines Lebens an. Herr und Vater der Menschen, bisher hast du geholfen! Heilig gelobe ich dir, auch auf dieser Stelle deinem unverkennbaren Willen zu folgen und meine Pflicht zu tun. Gott, mein Trost und meine Hilfe! Gib, daß ich sei, wie dein Sohn uns zu sein heißt: „Seid klug wie die Schlangen und einfältig wie die Tauben!“ Das soll mein Wahlspruch sein und Schlange und Taube die Sinnbilder im Wappen.“ Den Geist der Aufklärung leitet er in seinem Sinne, in dem er neben der Förderung und Hebung der Ordensschule vor allem sein Augenmerk auf den Ausbau des ländlichen Volksschulwesens innerhalb der St. Peter unterstellten Gemeinden richtet. Persönlich verfolgt er den Fortschritt, die Methode, den Schulbesuch in den einzelnen Schulen, belobigt und rügt die Lehrer und verteilt Prämien an fleißige Kinder. Gerade dieser Weitblick erkennt schon sehr früh, daß eine umfassende Bildung (darunter sei aber keine einseitige Wissensanhäufung zu verstehen) letztlich den Menschen gegen die Auswüchse des „Zeitgeistes“ widerstandsfähig macht. Doch die Reformen des 41jährigen Prälaten werden jäh im Keime erstickt, als die französischen Heere in den Breisgau, in Deutschland einrücken. Aber auch in den Wirren und Leiden des Krieges behält Speckle einen kühlen, klugen Kopf. Der Bevölkerung spricht er Mut zu, verhandelt geschickt mit den Franzosen in seiner Eigenschaft als breisgauer Landstand. Viel hat das Kloster in den zehn Jahren der wechselvollen Kriegswirren zu leiden. Am 18. Januar 1797 wird Abt Speckle ein kaiserliches Belobigungsschreiben ausgehändigt, worin sein umsichtiges, tatkräftiges Handeln während der französischen Besetzung gerühmt wird. In der Tat, der Prälat von St. Peter ist die „Seele des vorderösterreichischen Consesses“. Wir wundern uns deshalb auch nicht, daß die Franzosen bei einem neuerlichen Einfall auch Abt Speckle als Geisel nach Straßburg schleppen (2. 11. bis 23. 11. 1800), bis die auferlegten Kontributionen im Breisgau aufgebracht sind. Der Preßburger Frieden (1806) beendet zwar den Krieg, zeigt aber auch an, daß für die Klöster im Breisgau die Tage des Weiterbestehens gezählt sind, denn in diesem Friedensvertrag fällt der vorderösterreichische Breisgau an Kurbaden, dem auch der Besitz aller Klöster nach dem Willen Napoleons zugesprochen wird, um damit die linksrheinischen Verluste der deutschen Fürsten auszugleichen. Jahrelang trägt Speckle die Hoffnung, daß wenigstens St. Peter als die Grablege der Zähringer Herzöge von den Folgen der Säkularisation verschont bleibe. Vergebens! Selbst seine persönliche Vorsprache beim Kurfürst und späteren Großherzog Karl Friedrich in Karlsruhe, seine Bittgesuche an die kaiserlichen Höfe in Wien und Paris, ja selbst der verzweifelte Anruf des Heiligen Stuhles um den Einspruch des Papstes bleiben erfolglos. Formell wird das Kloster im November 1806 aufgehoben. Dem Abte und einigen Mönchen wird noch wohlwollend ge-

Kreuz auf dem Friedhof von St. Peter, von Abt Speckle als Erinnerung an das aufgehobene Kloster gesetzt.



stattet, bis 1813 in der Abtei zu wohnen. Dann aber wird in das ausgeplünderte Kloster ein Militärlazarett gelegt und der Prälat zum Auszug gezwungen. In Freiburg findet er eine Bleibe. Den Gedanken, daß doch wieder das Chorgebet der Mönche in St. Peter zu hören sein wird, beschäftigt ihn in seinen Reden und Schreiben unablässig. Mit bedeutenden Persönlichkeiten seiner Zeit unterhält er regen Briefwechsel. Er bleibt aber auch mit seinen Ordensbrüdern, die in der Seelsorge oder in Pension leben, in väterlicher Verbindung. Zur Erinnerung an die verstorbenen Mönche von St. Peter läßt er auf dem Freiburger Friedhof und dem zu St. Peter je ein Denkmal und ein steinernes Kreuz errichten mit den auf die Auflösung des Klosters hinweisenden biblischen Worten: „Alle meine Kleider haben sie genommen.“ Der letzte Abt von St. Peter wird aber auch ein entschiedener Gegner der Wessenbergschen Reformen. In ihm sieht man am Oberrhein das Haupt der „Römlinge“. Für die männlichen Nachkommen seiner Geschwister



Diese kostbare Barock-Monstranz schenkte Abt Ignaz Speckle mit weiteren liturgischen Gewändern seiner Heimatpfarrei Hausach.

errichtet er in Freiburg bei der sogenannten Sautierschen Stiftung, der einmal Hansjakob als Direktor vorstand, einen Freiplatz zur Ausbildung. Noch mehr, mit der Genehmigung des Papstes vermacht er seine gesamte Hinterlassenschaft zur Verwendung für wohltätige Zwecke. Als man sich im süddeutschen Raum ernstlich darüber Gedanken macht, durch die neue staatliche Einteilung das Erzbistum Freiburg zu schaffen, wird seine Person als möglicher erster Erzbischof öfters erwähnt. Doch diesen Spekulationen setzt ein Schlaganfall, von dem sich der Abt nicht mehr erholt, ein Ende. Am 15. April 1824 klopft der Tod in Gestalt eines erneuten Anfalles an sein Krankenlager. Obwohl man ihm 1817 angeboten hatte, seinen Lebensabend im Kloster von St. Peter zu verbringen, wollte er seinem letzten Willen nach nur als Toter in das leere, zweckentfremdete Haus zurückkehren, um in der Gruft bei den anderen Äbten die ewige Ruhe zu finden. Im Verstorbenen, von der Umwelt unbemerkt, wurde Ignaz Speckle am 17. April 1824, morgens um vier Uhr, in St. Peter beigesetzt. Sein größtes Vermächtnis, das er der Nachwelt hinterließ, ist aber sein Tagebuch, das nach mancherlei Irrwegen

wieder in den Besitz des 1842 in den Räumen des ehemaligen Klosters errichteten Priesterseminars der Erzdiözese Freiburg übergang. 1870 wurde das Tagebuch erstmals auszugsweise von Dr. Stephan Braun in der Dilgerschen Buchdruckerei verlegt unter dem Titel: „Memoiren des letzten Abtes von St. Peter — Ein Beitrag zur vaterländischen Geschichte.“ Wenn man den Geist der damaligen Zeit kennt, wird man nicht erstaunt sein, daß eben die Schilderung der kriegerischen Ereignisse im Vordergrund der damaligen Herausgabe standen. Da jedoch das Tagebuch als Geschichtsquelle der Zeit von 1795 bis 1819 von unschätzbarem Werte ist, hat sich die „Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg“ um die neuerliche Herausgabe in zwei etwa 500 Seiten umfassenden Bänden bemüht. In der Heimatstadt von Abt Speckle, in Hausach im Kinzigtal, aber wird darüber hinaus sein Andenken in Ehren gehalten: In vielen Familien hängt das Bild des Prälaten, eine Straße trägt seinen Namen, und die neuerrichtete „Abt-Speckle-Heimatstube“ soll auch den Fremden mit dem Leben und Wirken des großen Hausacher Bürgersohnes bekanntmachen.

## Mit Prinz Friedrich (I.) von Baden durch unsern Schwarzwald\*)

von Rudolf Hahn

Hier fügen wir die Schilderung des Offenburger Festzuges vom Herbst 1830 zu Ehren Großherzog Leopolds nach einem gedruckten Programm des Kreisdirektoriums ein.

### Begrüßung an der Zimmerer Brücke

Auf der Fahrt ins badische Oberland kam Großherzog Leopold, der Vater Friedrich I., am 11. September 1830 mit seiner Familie nebst Gefolge an der Zimmerer Brücke, der Grenze des Offenburger Oberamtsbezirks, an. Hier, an einer Ehrenpforte, wurde der Großherzog vom Personal des Ober- und Forstamtes, von den Bürgermeistern der umliegenden Landgemeinden sowie von der Bevölkerung der Orte Urloffen, Appenweier, Windschlag, Ebersweier, Bohlsbach und Durbach, diese mit ihrem Bürgermilitär, herzlich begrüßt. Urloffener Mädchen streuten Blumen unter die Ehrenpforte, und der älteste Vorgesetzte brachte ein Lebehoch auf die königlichen Hoheiten aus. Unter Musik setzte dann die lange Wagenreihe ihre Reise fort.

In Appenweier wurden die erlauchten Gäste von der in Spalier aufgestellten Dorfbevölkerung, voran die Schuljugend, willkommen geheißen. Auch die Leute

\*) Siehe den 1. Teil in „Ortenau 1965“.

von Bühl, Weier, Waltersweier und Griesheim, letztere mit ihrer Bürgermiliz, hatten in Appenweier an der Dorfstraße entlang Aufstellung genommen.

### Schmuckes Offenburger Bürgerkorps

An der Stadtgrenze Offenburgs angelangt, begann das große Geläut von sämtlichen Türmen der Stadt. Hier empfing den hohen Gast das teils militärisch uniformierte und teils nur schwarzgekleidete und mit Schärpen geschmückte Bürgerkorps der Stadt. Ein Zug des uniformierten Korps ritt vor, der andere sprengte als Begleitung zur Seite der Fahrzeuge der großherzoglichen Familie. Danach kamen zwei weitere Züge der berittenen Bürger. Nächst dem Wirtshaus zum „Ochsen“ (dem heutigen Hotel Ries) warteten die Bürger und Bauern aus den Rebgemeinden, und Ortenberg hatte dazu sein starkes Bürgermilitär gesandt. Die Offenburger Bürgermiliz hingegen war am Spitalgarten entlang aufmarschiert, um sich dann dem Zug anzuschließen.

### Bestellter Jubel vom Untertor bis zum Kreisdirektorium

Ein dem alten Offenburger Stadtwappen nachgebautes offenes Burgtor war vor der Brücke am untern Tor (das Neutor, 1843 abgetragen) als Ehrenpforte aufgestellt worden. Der Oberbürgermeister, Magistrat, Bürgerausschuß und Stiftungsvorstand empfingen hier vor der Stadt die Gäste aus Karlsruhe zur Huldigung. Vierzig weißgekleidete, mit Blumenkränzchen und gelbrotgelben Bändern geschmückte Schülerinnen gingen dann Blumen streuend den Wagen bis zum Kreisdirektorium (Landratsamt) voraus, wo der hohe Besuch Quartier nahm. An der Hauptstraße standen die Bürgerzünfte mit ihren alten Zunftfahnen, Schüler und Professoren des Gymnasiums, die Schuljugend und die Trachten tragenden Bewohner der Kinzigkreisdörfer Kopf an Kopf Spalier und jubelten dem neuen Landesvater zu. Reich geschmückt mit Girlanden und Blumen waren aber auch die Häuser der Hauptstraße.

Die Honoratioren der Stadt nebst Geistlichkeit und Würdenträger hatten sich indessen beim Kreisdirektorium eingefunden und machten ihre Honneurs, während weißgekleidete, mit gelben und roten Bändern und mit Blumen geschmückte Jungfrauen der Landesmutter Blumenkörbchen überreichten. Und was in Offenburg Rang und Namen hatte, versammelte sich dann anschließend im Direktionsgebäude. Draußen aber defilierten Reiter und Fußtruppen der Bürgerwehren und die Zünfte bis zur Langen Straße.

### Der Weg des Festzuges 1830

Während die hohen Gäste noch beim Mittagmahl weilten, stellte sich der Festzug des Oberamts und des ganzen Kinzigkreises zusammen, „um Höchstdenselben die kindliche und einfache Huldigung dero Unterthanen darzubringen“. Unter Musikbegleitung und „Volksgesängen“ marschierte auf ein gegebenes Zeichen der imposante Wagenzug vom Zwinger an durch die Hauptstraße, Fromgasse, Lange



Friedrich I.  
als Großherzog von Baden.  
*Aufn.:*  
*Th. Schuhmann und Sohn*

Straße und Gerbergasse. Beim zweiten Erscheinen vor dem „Großherzoglichen Palais“ (Bezirksamt), von wo das fürstliche Paar den Zug anschaute, stellte sich dieser auf dem freien Platz auf, wobei aus dem Hauptwagen Proben heimischer Industrierzeugnisse dem hohen Paar verehrt wurden. Danach überreichten zwei ehrwürdige Greise aus der Stadt den Pokal mit Ehrenwein.

### 34 Wagen zeigten Landwirtschafts- und Industrieprodukte

Sämtliche Fahrzeuge des Festzuges hatten sich am Tage der Feier in aller Frühe auf dem Anger nächst der Langen Bruck gruppiert. Anführer des gesamten Festzuges war der Offenburger Handelsmann Walter. Auf dem Anger nahm auch der Hospitalverwalter Löffler die Verzeichnisse der Gaben für das Großherzogs-paar entgegen.

Eine Abteilung bürgerlicher Kavallerie und Infanterie mit „Türkenmusik“ setzten sich an die Spitze. Sie schwenkte beim Bezirksamt ein, ebenso der vierzehnte Wagen (der Musikwagen mit seinem Sängchor). Und damit die Ord-

nung während des Umzugs nicht gestört wurde, war jedem Wagen ein berittener Bürger zugeteilt worden.

### Geschenke für das großherzogliche Paar

Die ersten elf Festwagen führten die wichtigsten landwirtschaftlichen Produkte des Oberamtsbezirks vor: Gartenbau (der Wagen war mit Offenburger Gärtnern bei ihrer Arbeit besetzt), Tabak (Altenheim), Cichorienanbau (Windschlag), Magsaamen = Mohn (Appenweier), Hanf und Flachs (Goldscheuer, Griesheim, Kork, Renchen und Schutterwald), Weinbau (Durbach) und Kiefernkultur („samt dem Fällen von Kiefern und der Herstellung eines Fasses; und von Zeit zu Zeit brachten die Gesellen ihre herkömmlichen Trinksprüche der Küferzunft aus“). Die sinnige Ideenassoziation Kiefer — Küfer ist recht beachtlich!

Der zwölfte Wagen stellte den Bergbau dar und war besetzt mit Berghauptener Bergknappen. Angeführt wurde dieser Wagen von Bergwerksinhaber Handelsmann Derndinger aus Offenburg. Des weiteren war zu sehen: ein Rheinschiff mit Matrosen und Steuermann und befrachtet mit den verschiedenen Gütern (Rheinbischofsheim), der Musikwagen mit dem Chor des Offenburger Vereins der Musikliebhaber unter Teilnahme der Studenten des Gymnasiums und der Hauptwagen, einen Tempel darstellend, auf welchem Proben verschiedener Industrieerzeugnisse und Fabrikate geschmackvoll angeordnet waren, Geschenke für das großherzogliche Paar. Die nächsten Wagen gaben einen Querschnitt durch die heimische Industrie. Da zeigten z. B. Uhrenmacher aus Furtwangen, Gütenbach, Neukirch, Nußbach, Rohrbach, Schonach, Schönwald und Triberg ihre Künste. Aus den Triberger Amtsgemeinden kamen auch Strohflechterinnen und Strohhutmacherinnen in ihren schönen Trachten; ein anderer Wagen machte auf die Baumwollspinnerei (Seelbach) aufmerksam, während Ettenheim mit einem Fahrzeug der Leinen- und Garnweberei vertreten war. Die Tuch- und Seidenfabrikation demonstrierte Rheinbischofsheim. Nach dem Programm war dieser Wagen besetzt mit „6 Fabrikanten und 16 Mädchen“. Mit je einem Fahrzeug war die Stadt Zell a. H. mit ihrer Steingutfabrikation, die Granatschleiferei aus Ober- und Untertal Harmersbach und die Rauch- und Schnupftabakmanufaktur Offenburg vertreten. Einen ländlichen Hochzeitszug boten die letzten zehn Wagen. Dadurch ergab sich die Gelegenheit, die verschiedenen Trachten aus Hofweier, Kork, Niederschopfheim, Weier und Zunsweier vorzuführen. Den Schluß des Festzugs bildete wiederum die Bürgermiliz aus Offenburg.

### Feuerwerk und Fackelzug zu Ehren Leopolds

Abends bewunderten die hohen Gäste das ihnen zu Ehren gegebene Feuerwerk und den Fackelzug. Auf den Matten jenseits des Mühlbachs versammelte sich danach die Bevölkerung zu fröhlichem Treiben mit Tanz, Musik und Gesang, das dann die ganze Nacht in den Wirtshäusern anhielt.

Am nächsten Morgen, als die großherzogliche Familie mit dem Gefolge über die Lange Brücke fuhr, trieb auf der Kinzig ein geschmücktes Floß der Wolfacher

Schifferschaft. Über Hofweier, wo sich die Gemeinde nebst den Bewohnern von Zunsweier und Elgersweier, die letztere Gemeinde mit ihrem Bürgermilitär und der Musik, versammelt hatten, und über Niederschopfheim (hierher waren auch die Schutterwälder mit ihrer Bürgermiliz hinzitiert worden) setzte die großherzogliche Familie, unter ihr Prinz Friedrich, der nun über seine Reiseerlebnisse ins badische Oberland weiter berichtet, die Huldigungsfahrt fort.

### Weinlese 1834 auf Schloß Staufenberg

Anfangs der dreißiger Jahre erwarb mein Vater das Schloß, welches früher eine Domäne war, und richtete es wohnlich ein<sup>63</sup>). Ringsherum kaufte er dann ein größeres Areal von Weinbergen und verbesserte auch hier den Weinbau in hervorragender Weise. Das Schloß bot zwar nicht viel Raum<sup>64</sup>), aber dennoch bewohnten meine Eltern dasselbe mehrmals auf kürzere Dauer, hauptsächlich zur Zeit der Weinlese. So auch im Jahre 1834, wo wir unmittelbar vor der Weinlese auf Schloß Eberstein nach Staufenberg reisten. Wir hatten auf Eberstein schon am 15. August reife Burgundertrauben schneiden können und dann eine Weinlese abgehalten, die so reichlich ausfiel wie noch nie zuvor. Auf Staufenberg lieferte aber die Weinlese geradezu erstaunliche Ergebnisse. Alle Traubengattungen waren hier zu einer Größe und Reife gediehen, wie man dies sonst nur an Spalieren zu finden pflegt. Einzelne Trauben, reich mit Beeren besetzt, waren so groß, daß sie weit über eine Spanne<sup>65</sup>) lang waren. Besonders galt dies von den Burgundern, Traminern, Clevnern und dem sogenannten Krachmost, einer weißen Traube, welche sonst gewöhnlich kleine Beeren hat, aber in diesem Jahre den feinsten Gutedeln gleichkam. Die Weinstöcke an den Spalieren hatten entsprechend noch größere Trauben, und die Süßigkeit war geradezu unbeschreiblich; ich glaube, daß seither kein Jahr mehr solche Ergebnisse gezeitigt hat. Die ganze Gesellschaft beteiligte sich dann auch eifrig am Traubenschneiden, wobei allerdings so viel gegessen wurde, daß die üblichen Mahlzeiten kaum mehr erforderlich waren.

### Domänenrat Brückner aus Offenburg

Auch auf Schloß Staufenberg empfingen meine Eltern viele Besuche aus der Nachbarschaft. Zunächst kam fast täglich der Domänenrat Brückner, der die Domänenverwaltung in Offenburg führte und mit der obersten Aufsicht über das Gut betraut war. Mein Vater besprach mit ihm besonders gerne wirtschaftliche Fragen<sup>66</sup>), wie denn Brückner zu jener Zeit überhaupt ein Ratgeber für die

<sup>63</sup>) Seit 1832 ist das Schloß in markgräflichem Privatbesitz. Von Großherzog Leopold erbte es Prinz Wilhelm, und im Jahre 1897 wurde es Besitz des Prinzen Max und später des Markgrafen Berthold von Baden (Die Ortenau, 1934, 282), heute des Markgrafen Max.

<sup>64</sup>) Im Erdgeschoß des Schlosses befinden sich der Empfangs- und Speisesaal und die Küche mit einem Zimmer. Der Schloßraum des oberen Stockes besteht aus fünf Wohn- und Schlafzimmern (Die Ortenau, 1934, 284). Auf dem Schloß befindet sich eine große Sammlung Scheiben mit Glasmalerei des 16. und 17. Jh. (Die Ortenau, 1929, 433).

<sup>65</sup>) ca. 20 cm.

<sup>66</sup>) Laut Eintrag im Grundbuch der Gemeinde Durbach wurde am 14. Juni 1832 Schloß Staufenberg mit

ganze Umgegend und vornehmlich mit den größeren Grundbesitzern ringsum in regem Verkehr war. Besonders war er mit dem Oberhofmarschall Du Boys befreundet, der einen hübschen kleinen Besitz mit Weinberg in dem nahen Dorf Ortenberg hatte, wo er stets im Sommer mehrere Wochen zubrachte.

#### v. Bulach und der Durbacher Rebbau

Auch die Herren v. Neveu waren regelmäßig Gäste auf Schloß Staufenberg; vor allem häufig aber kam der Freiherr v. Bulach<sup>67)</sup> zu uns. Dieser hatte ein Gut in Durbach am Fuße des Berges und hat sich um die Verbesserung des Weinbaues in dieser Gegend in hohem Maße verdient gemacht. Er half nicht nur bereitwillig mit Rat und Tat, was bei der dortigen, jeglichen Verbesserungen widerstrebenden Bevölkerung äußerst nötig war, sondern er wirkte vornehmlich durch das eigene Beispiel. Seine Weinberge waren in musterhaftem Stande, und er zeigte, wie besonders durch richtige Wahl des günstigsten Zeitpunktes für die Weinlese ein wertvoller Ertrag erzielt werden kann. Auch für die Obstzucht tat er sehr viel. Es war daher meinem Vater sehr erwünscht und wertvoll, mit dem erfahrenen Manne zu verkehren. Er kam oft zu uns zu Tisch, und wir gingen dann nachmittags gewöhnlich mit ihm nach Durbach hinunter. Aus jener Zeit stammt meine Bekanntschaft mit dem jetzigen Besitzer von Durbach, dem von mehreren früh verstorbenen Geschwistern einzig übriggebliebenen Sohne des alten Freiherrn.

#### Trinkkuren in Bad Rippoldsau

Das reich gesegnete Jahr 1834 brachte unserer Familie noch ein erfreuliches Ereignis in der Geburt meiner Schwester Marie. Leider trat bald darauf eine Störung in dem Gesundheitszustand meiner Mutter ein, welche einen Kuraufenthalt in Griesbach nötig machte. Auch meinem Vater wurden mit jedem Jahre ernstere Trinkkuren sowohl in Rippoldsau als auch zu Hause mit Marienbader Wasser von den Ärzten verordnet, bis diese schließlich im Jahre 1837 dringend eine Kur zu Kissingen anrieten. Mein Vater unterbrach aber, da ihm das Kissinger Wasser nicht gut bekam, bald die Kur.

#### Erste Eisenbahn Karlsruhe—Freiburg

Das Jahr 1845 brachte eine Begebenheit, deren Erwähnung ich nicht unterlassen will. Es war die Vollendung der Eisenbahn von Karlsruhe nach Freiburg, die mein Vater persönlich feierlich eröffnete.

---

sämtlichen Gebäulichkeiten, Grundstücken und Inventargegenständen sowie die vom Einsturz bedrohte Schloßkapelle für den Großherzog Leopold von Baden vom Domänenfiskus um 8350 Gulden ersteigert. Das mit Ausnahme von wenigen Grundstücken geschlossene Weingut hat eine Größe von 120 Morgen (Die Ortenau, 1934, 282).

<sup>67)</sup> Freiherr Zorn v. Bulach (1786—1868), aus einem elsässischen Adelsgeschlecht, das seit 1340 das Schloßchen „Haus Grol“ zu Durbach besitzt. Er führte auf seinem Gut die weiße Bordeauxrebe ein.

## Zur Traubenkur nach Baden-Baden

Der Sommer 1846 war vielfach bewegt und bot nur zu viele Gelegenheit, zwischen Karlsruhe und Baden-Baden hin und her zu fahren, so daß mein Bruder (Ludwig) während mehrerer Wochen auf ärztlichen Rat in Baden eine Traubenkur gebrauchen mußte<sup>68</sup>).

## Straßburger Reminiszenzen

Der letzte hohe Besuch, den meine Eltern in Baden empfingen, war der Herzog von Monpensier, jüngster Sohn des Königs Louis Philippe. Er war Inspekteur der Artillerie und Pontoniers und nach Straßburg geschickt worden, um dort eine Truppenschau abzuhalten und gleichzeitig eine politische Mission zu erfüllen, insofern er die königliche Familie wieder einmal im Elsaß repräsentieren sollte. Der Herzog wurde in Baden mit allen Ehren empfangen, und es wurde ihm von meinem Vater der Generalleutnant von Lassolaye zugeteilt, welcher ihn in Kehl zu begrüßen hatte. Sein Aufenthalt in Baden dauerte zwei Tage, worauf er wieder nach Straßburg zurückkehrte. Unmittelbar nachher beauftragte mich mein Vater, den Besuch in seinem Namen zu erwidern. Ich verweilte mehrere Tage bei dem Herzog, da er mich aufforderte, ihn bei seinen Truppenbesichtigungen zu begleiten (2.—6. 9. 1846). Die Aufnahme war äußerst freundlich und zuvorkommend; ich wohnte bei ihm in der Präfektur, und zwar in denselben Räumen, in denen ich später den Kaiser Napoléon besuchte und welche ich nach dem Wiederaufbau der Präfektur bei dem Besuch unseres Kaisers in Straßburg bewohnte. Jeder Tag brachte irgendeine militärische Übung und, teils vom Herzoge, teils diesem von der Stadt gegebenen Festlichkeiten, wie Münsterbeleuchtung, Bauernfestzug, Ball im Stadthaus u. a.

Von militärischen Übungen sind zu nennen eine Parade der ganzen Garnison auf dem Polygon, ein großes Artillerieexerzieren von zwei Feldregimentern und einigen reitenden Batterien, eine Produktion eines Bataillons Chasseurs de Vincennes, verbunden mit Pionierübungen, und endlich ein großer Brückenschlag durch die Pontonniers über den vollen Rhein (siehe das Bild in „Ortenau 1965“ S. 245). Letzterer gestaltete sich zu einer großen Festlichkeit, bei welcher auch ich insofern mitzuwirken hatte, als ich den Herzog nach dem Übergang über die Brücke auf badischem Territorium im Namen meines Vaters zu begrüßen hatte. Eine badische Infanteriekompagnie erwies dem Herzog die Honneurs, und ich stellte ihm sämtliche Behörden vor. Nach unserer Rückkehr auf französischen

<sup>68</sup>) Der Leibarzt des Großherzogs Leopold, A. Guggert, Badaarzt in Baden-Baden, gedachte das unheilvolle Nervenleiden des Erbprinzen Ludwig, des ältesten Bruders von Friedrich I., durch Bäder und Homburger Wasser kurieren zu können und lehnte seine Aufnahme in die damals neu gegründete Anstalt Illenau ab. Im einsamen Schloßchen des Erbprinzen Gartens in Karlsruhe siechte er langsam körperlich und geistig dahin, bis er im Januar 1858 starb. In einem Brief an Großherzogin Stephanie schrieb Friedrich I.: „cette pauvre vie pleine d'infortune et de souffrances.“ — In der großherzoglichen Familie war es kein Geheimnis, daß Ludwig zu der jugendlichen Sängerin Anna Zerr aus Baden-Baden eine heftige Zuneigung gefaßt hatte. Ludwig wurde entfernt. Kein Wunder, daß er einen verschlossenen Charakter bekam und immer schweigsamer wurde. Schon 1845 war Ludwig unheilbar krank. Seine Schwester Alexandrine vermerkte in einem Brief an Anna Zerr: Menschenhand hat zerstört, was Gottes Hand zusammengefügt und segnen wollte. (Berl. a. a. O., Seite 190.)

Boden wurde die Brücke, deren Benützung noch auf kurze Zeit dem zahlreichen Publikum gestattet war, mit unglaublicher Schnelligkeit abgetragen. Der Zudrang der Bevölkerung aus Stadt und Land zu all diesen Anlässen war ein ganz außerordentlicher, doch offenbar mehr aus Neugierde als aus Sympathie, besonders bei dem Bauernaufzug, welchen zahlreiche reichgeschmückte Wagen aus dem ganzen Elsaß, begleitet von vielen Burschen zu Pferde und besetzt mit den hübschesten Mädchen in der Tracht ihrer Kantone, bildeten, war die große Stille auffällig, in welcher der lange Zug ohne jegliche Kundgebung vorüberzog, während die zuschauende Bevölkerung denselben mit steigendem Jubel begrüßte. Man sah es dem Präfekten an, wie peinlich ihm diese Teilnahmslosigkeit war und wie er sich alle Mühe gab, durch Winke und durch insgeheim abgeschickte Adjunkte und Gendarmen der gewünschten Begeisterung nachzuhelfen. Ganz ähnlich war es auch bei anderen Anlässen, wo der Herzog zu Pferd oder zu Wagen die versammelte Menge durchzog und nur spärlich Zeichen der Teilnahme erhielt. Es setzte mich ordentlich in Verlegenheit, neben dem Herzog reitend oder fahrend, manchen deutschen Zuruf zu hören, der der deutschen Nachbarschaft galt. Auch bei den Truppen, welche die üble Gewohnheit hatten, unaufgefordert rufen zu dürfen, hörte man wohl mitunter *vive le roi* oder *vive le prince*, aber daneben auch manchmal *vive la France* oder *vive la nation*. Der Präfekt von Straßburg, Mr. de Serre, war ein sehr gebildeter und liebenswürdiger Herr, der aber nur wenig Einfluß daselbst hatte.

Der französische Gesandte am badischen Hofe, Baron von Langsdorff, und sein Legationssekretär Baron de Meneval, waren für die Zeit meiner Anwesenheit in Straßburg auch dorthin gekommen und schlossen sich bei allen Anlässen mir persönlich an. Ich hatte sehr viele Beziehungen zu der Straßburger Gesellschaft, so daß ich auf einem Balle, den der Kommandierende der Territorialdivision gab, dem Herzog helfen konnte, bekannt zu werden. Das gleiche war bei einem Fest in dem Stadthause der Fall, wo der Maire, Herr Humann, die Honneurs machte und viele Grundbesitzer der Umgegend eingeladen waren. Mein ältester Bekannter war damals schon der Bischof Raëß, der bei allen vom Herzog gegebenen Dinners anwesend war, bei welchem zumeist alle Behörden von Straßburg und die ersten Beamten der elsässischen Städte sowie auch der Kommandant und die Zivilbehörden von Kehl eingeladen waren.

### Bunt uniformierte Bürgerwehren

In die dreißiger Jahre fallen noch einige Reisen, die meine Eltern im Lande unternahmen und bei denen wir drei ältesten Geschwister sie begleiten durften. Eine Reise nach *Schloß Heiligenberg* zum Besuch der Fürstlich Fürstenbergischen Familie führte am ersten Tag bis Offenburg, wo wir bei dem Fortunawirt Pfähler übernachteten, am zweiten bis Triberg, am dritten bis Villingen und am vierten bis Stockach. An all diesen Orten fand festlicher Empfang statt, wobei die damals noch bestehenden, sehr bunt uniformierten Bürgergarden paradierten und in der Regel abends ein Fackelzug mit einem Ständchen der Bürgerwehrmusik

die Feierlichkeit abschloß. Gesangvereine waren damals nur selten und vereinzelt zu finden. Auf Schloß Heiligenberg dauerte der Aufenthalt über eine Woche, die durch gemeinsame Ausflüge in die Umgebung ausgefüllt wurde. Mein Vater besuchte die Städte *Meßkirch* und *Pfullendorf* und nahm uns Brüder dann nach *Konstanz* mit. Hier wurde seine Anwesenheit mit besonderem Gepränge gefeiert; die beiden Bürgerwehren zu Fuß und zu Pferd veranstalteten festliche Aufzüge, wobei die berittene Bürgergarde zum erstenmal mit der von meinen Eltern geschenkten Standarte erschien. Letztere wird noch heute in der Rosgartensammlung verwahrt und bietet deshalb ein besonderes Interesse, weil die Malerin *Ellenrieder* die Ausführung übernommen hatte; auf der Standartenplatte befinden sich die Porträts meiner beiden Eltern.

### Erstes badisches Dampfschiff „Leopold“

Damals fuhr mein Vater auch zum erstenmal auf dem Dampfschiff „Leopold“<sup>69)</sup>, und zwar von *Meersburg* nach *Konstanz* und von da nach *Überlingen*, wo wir übernachteten. Auch da war festlicher Empfang, und am anderen Morgen besichtigten wir das Münster und seine Sehenswürdigkeiten, wobei uns der alte Dekan *Wocheler* geleitete und interessante Erklärungen gab. Das Dampfschiff „Leopold“ war erst kurze Zeit vorher erbaut worden und befuhr als erstes badisches Schiff<sup>70)</sup> den Bodensee. Seine feierliche Taufe, zu der von weit und breit Zuschauer herbeiströmten, hatte die Schwester meines Vaters, die Fürstin *Amalie von Fürstenberg*, in dem neugebauten Hafen von *Konstanz* vollzogen.

### Rotgelbe Nationale und Roßhaarbusch

Gelegentlich des eben erwähnten Besuches in *Konstanz* sah ich auch zum erstenmal die Bürgergarde der Insel *Reichenau*. Es war dies schon damals eine recht ansehnliche und stattliche Truppe mit einer zahlreichen Musikbande. Ihre Uniform, deren ich mich noch bis ins Detail entsinne, bestand in einem Frack von weißem Tuch mit rotem Kragen und zwei Reihen Messingknöpfen, schwedischen Ärmelaufschlägen und roteingefassten Rockschoßen. Im Sommer trug die Bürgergarde weiße Beinkleider mit weißen Gamaschen, im Winter marengofarbene mit rotem Vorstoß. Zur Ausrüstung gehörten ferner eine Muskete mit rotlackiertem Gewehrriemen, Säbel und Patronentasche, die über die Schulter gehängt war, ein Tornister mit gerolltem Mantel, ein breiter Tschako nach altpreussischer Form, vorn darauf eine große Granate und für die Gemeinen auf dem rotgelben Nationale ein kurzgeschorener, langer, schwarzer Roßhaarbusch. Am Ende desselben

<sup>69)</sup> Der Hafendamm in *Konstanz*, an welchem an Markttagen gegen 100 Segelschiffe (sog. Lädinnen, Halbädinnen und Segner) anlegten, bot keinen Raum mehr für die zwei Dampfboote „Leopold“ und „Helvetia“, welchen sich 1835 noch der in *Lindau* erbaute „Ludwig“ anschloß (Motz, *Konstanz, seine baugeschichtliche und verkehrswirtschaftliche Entwicklung*, 1925, Seite 116).

<sup>70)</sup> Das erste badische Dampfschiff war „Stephanie“, die 1817 von *Stapel* lief. Die Probefahrt nach *Meersburg* dauerte vier Stunden. Zur Rückfahrt holte man 12 Männer, die das Schiff nach *Konstanz* rudern mußten, da sich die Maschine als zu schwach erwiesen hatte. „Stephanie“ stand bis 1820 bei *Petershausen* und wurde dann versteigert (Motz, a. a. O., Seite 117).

hatten die Offiziere eine weiße Spitze, während die Tamboure sich durch weiße und die Musiker durch rote Büsche mit weißer Spitze auszeichneten. Sämtliche Mannschaften und Offiziere trugen weiße Fangschnüre, die vom Tschako von der linken Seite auf die rechte Schulter herunterhingen und in einer breiten Quaste endigten. An der Vorderseite des Tschakos lief von links nach rechts eine breite Tresse, an den Enden gleichfalls mit Quasten versehen. Derart ausgerüstet, sahen die Leute sehr stattlich aus und bildeten den Glanzpunkt des festlichen Aufzuges.

Großherzog Friedrich I. von Baden hat wie kein zweiter Land und Leute seiner badischen Heimat verstanden. Wenn auch am Hofe deutsch und französisch gesprochen wurde, so scheute sich andererseits der Großherzog auch nicht, wenn es die Umstände erforderten, alemannisch zu reden. So hat er einmal, 1885, in einer feierlichen Ansprache den Hebelschen Vers zitiert:

„Un wenn de am'e Chrüzweg stohsch  
Un nümme weisch, wo's anne goht,  
Halt still un froog di G'wisse z'erst,  
S'cha dütsch, gottloob, un folg' sim Root!“

Als Knabe zeigten ihm die Eltern, wie man sich die Schönheiten des Schwarzwaldes erwandert. Dazu mußte man früh aufstehen. Und tatsächlich erhob sich der Großherzog fast ohne Ausnahme werktags wie sonntags um fünf Uhr von seinem Lager, und dies ein ganzes Leben lang. Das Schlafen bis in den Tag hinein war ihm auch bei andern ein Greuel.

Naturverbunden wie er war, suchte er in seinem späteren Leben Erholung am liebsten in seinen Gärten, in denen er viele Blumen selbst gepflegt hat. Kein Wunder, daß an seinem Sarg, als er 1907, im 81. Lebensjahr verschied, ein bescheidener Laubkranz seiner Mainauer Lieblingsbäume lag, den die Großherzogin binden ließ. Und auch heute noch erzählen Quellen, Tannen, Bäder, Türme und Heime, die seinen Namen tragen, von seiner innigen Verbundenheit mit unserm Schwarzwald.

Die Großherzöge von Baden  
— Hochbergsche Linie —

1. Großherzog <b>Karl Friedrich</b> 1728—1811							10. Generation	
2.*) Erbprinz Karl Ludwig 1755—1801	3.*) Markgraf Friedrich 1756—1817	4.*) Großherzog <b>Ludwig I.</b> 1763—1830	5. Großherzog <b>Leopold</b> 1790—1852	6. Markgraf Wilhelm 1792—1859	7. Markgräfin Amalie 1795—1869	8. Markgraf Maximilian 1796—1882	11. Generation	
9. Prinzessin Alexandrine 1820—1904	10. Prinz Leopold 1822	11. Großherzog <b>Ludwig II.</b> 1824—1858	12. Großherzog <b>Friedrich I.</b> 1826—1907	13. Prinz Wilhelm 1829—1897	14. Prinz Karl 1832	15. Prinzessin Marie 1834—1899	16. Prinzessin Cäcilie 1839—1891	12. Generation
17. Großherzog <b>Friedrich II.</b> 1857—1928							13. Generation	
18. Prinzessin Victoria 1862								
19. Prinz Ludwig Wilhelm 1865—1888								

\*) Entstammen der ersten Ehe mit Karoline Luise, Gräfin von Hessen-Darmstadt. Von den acht Kindern des Erbprinzen Karl Ludwig waren sechs Mädchen und zwei Knaben, von denen Karl Friedrich nach einem Jahr starb und nur Karl 1811 Großherzog wurde. Seiner Ehe mit Stephanie von Beauharnais entsprossen drei Mädchen und ein Knabe, Alexander (1816—1817), Erbgroßherzog von Baden, um den sich dann die Kaspar-Hauser-Legende rankte.

## Genealogische Anmerkungen zu Großherzöge von Baden, 2. Linie

1. Großherzog Karl Friedrich, 1728—1811.
  - 1728 geboren zu Karlsruhe.
  - 1738 folgte seinem Großvater Karl Wilhelm als Markgraf von Baden-Durlach nach.
  - 1743 Studien in Lausanne, wie schon sein Vater und Großvater.
  - 1746 tritt die Regierung an.
  - 1748 Reisen nach Holland und England, besucht die obere Markgrafschaft.
  - 1750 Reichsbelehnung.
  - 1770 Empfängt Marie Antoinette, Erzherzogin von Österreich, in Emmendingen.
  - 1771 Vereinigung der beiden Markgrafschaften, hebt die Leibeigenschaft auf.
  - 1785 tritt dem von Friedrich dem Großen gegründeten Fürstenbund bei.
  - 1796 begibt sich beim Eindringen französischer Armeen nach Triesdorf, Waffenstillstand, Verlust der linksrheinischen Gebiete.
  - 1797—1799 Kongreß zu Rastatt.
  - 1803 im Reichsdeputationshauptschluß zum Kurfürsten erhoben, erhält für die linksrheinischen Gebiete das Bistum Konstanz, Teile der Bistümer Basel, Straßburg und Speyer, zahlreiche Abteien, Reichsstädte und andere Gebiete, bringt die Universität Heidelberg zu neuer Blüte, diese nennt sich seither Ruperto-Carolina.
  - 1805 erhält im Frieden von Preßburg den Breisgau, die *Ortenau*, die Stadt Konstanz und die Souveränität der alten Zähringischen Stammlande.
  - 1806 tritt dem Rheinbund bei, schlägt den Königstitel aus, wird Großherzog.
  - 1808 zieht sich von den Regierungsgeschäften zurück.
  - 1811 sieht am Ende seines Lebens auf 73 Regierungsjahre zurück.
    - Erste Ehe mit Karoline Luise, 1723—1783, Tochter des Landgrafen Ludwig VIII. von Hessen-Darmstadt, gestorben in Paris.
    - Zweite Ehe (morganatisch) mit Luise Karoline, 1768—1820, Tochter des Hauptmanns Ludwig v. Geyer und Maximiliane, Gräfin v. *Sponeck*. Nach Geburt des Sohnes Leopold, Vater von Großherzog Friedrich I., wurde sie in den Reichsgrafenstand erhoben als Reichsgräfin von *Hochberg*.
2. Erbprinz Karl Ludwig, 1755—1801.
  - 1755 geboren in Karlsruhe.
  - 1766 Oberst des Schwäbischen Kreises.
  - 1795 Generalfeldzeugmeister des Schwäbischen Kreises.
  - 1793 seine Tochter Luise heiratet Kaiser Alexander I. von Rußland, seine Tochter Friederike König Gustav IV. von Schweden.
  - 1798 russischer Generalleutnant, General des Koslowschen Infanterieregiments.
    - Ehe mit Amalie, Tochter des Landgrafen Ludwig IX. von Hessen-Darmstadt, bewohnte als Witwe das Schloß zu Bruchsal.
3. Markgraf Friedrich, 1756—1817.
  - 1766 Oberst des Schwäbischen Kreises.
  - 1785 Dienst bei seinem holländischen Regiment während des sogenannten Patrioten-Aufstandes.
  - 1793 Feldzug gegen Frankreich im Hauptquartier des Erbprinzen Wilhelm von Oranien.
  - 1809 lebt zurückgezogen in Karlsruhe und zeichnet sich in den Notjahren 1816/17 durch große Wohltaten aus.
4. Großherzog Ludwig I., 1763—1830.
  - 1789 Kommandeur des Gardegrenadierbataillons in Potsdam.
  - 1792 und 1793 Belagerung von Mainz, Schlacht bei Pirmasens und Kaiserslautern.
  - 1795 verläßt den preußischen Kriegsdienst.
  - 1802 diplomatische Sendung an den Kaiser Alexander I. von Rußland.
  - 1803 reorganisiert die badische Militärmacht und steht der badischen Oberforstkommision vor.
  - 1808 dankt ab auf Geheiß Kaiser Napoleons, dem er als früherer preußischer General verdächtig ist, nach dem Sturz Napoleons Rückkehr nach Karlsruhe.
  - 1820 die Universität Freiburg nimmt ihm zu Ehren den Namen Albert-Ludwig-Universität an. War unverheiratet.

5. Großherzog Leopold, 1790—1852.
  - 1803 königlich-schwedischer Leutnant.
  - 1809 Studium der Staatswissenschaft und Staatswirtschaftslehre in Heidelberg.
  - 1814 Feldzug in Frankreich als Oberst im Hauptquartier des russischen Generals Fürst von Wittgenstein und dann des Generals Rajewski, wird nach Einnahme von Paris zum Generalmajor befördert, lebt während der Regierung Großherzog Ludwigs I. sehr zurückgezogen in Karlsruhe, widmet sich der Erziehung seiner Söhne Ludwig II. und *Friedrich I.*, der Kunst und der Förderung landwirtschaftlicher Interessen.
  - 1830 folgt seinem Halbbruder Ludwig I. in der Regierung als Großherzog, Inhaber des K. K. Ost. Infanterieregiments Nr. 59.
  - 1832 Chef des königl. preuß. Infanterieregiments Nr. 29.
  - 1835 Eintritt Badens in den Zollverein.
  - 1848/49 verläßt Baden und hält sich in Mainz auf.
  - 1852 überträgt die Regierung seinem Sohn *Friedrich I.* und stirbt an Entzündung des Kniegelenks in Karlsruhe.  
Ehe mit Großherzogin Sophie, 1819—1865. Sie war die Tochter des früheren Königs von Schweden, Gustav IV., und der Prinzessin Friederike von Baden, zugleich die Enkelin von Leopolds Halbbruder Karl Ludwig, wohnt nach Vertreibung aus Schweden und Scheidung in Karlsruhe.
6. Markgraf Wilhelm, 1792—1859.
  - 1803 schwedischer Leutnant.
  - 1808 Oberst und Inhaber des Kurfürstlichen Linieninfanterieregiments Nr. 3.
  - 1809 Feldzug gegen Österreich im Hauptquartier des Marschalls Massena, Herzog von Rivoli, Schlacht bei Aspern, Wagram und Znaim.
  - 1812 führt das Kommando über die nach Rußland ausmarschierende *badische Feldbrigade*, im Februar Abmarsch, im Oktober Gefecht bei Czasniki, im November an der Beresina, im Dezember bei Molodeczno.
  - 1813 erreicht die Restbrigade im Januar Posen, im Sommer Neuaufstellung des badischen Korps, im September Schlacht bei Leipzig, deckt den Rückzug der großen Armee und gerät wegen Sprengung der Elsterbrücke in Gefangenschaft, im Dezember Rückmarsch des badischen Korps nach Karlsruhe, dort Neuaufstellung.
  - 1814 tritt an die Spitze des 20 000 Mann starken, fast nur aus badischen Truppen bestehenden VIII. Deutschen Bundeskorps, Militärkommandant von Brumath und beauftragt mit der Blockade von Landau, *Kehl*, Straßburg, Bitsch.
  - 1815 reist nach dem Pariser Frieden auf den Wiener Kongreß.
  - 1817 zweimalige Reisen nach Petersburg zu Kaiser Alexander von Rußland.
  - 1830 General der Infanterie.
  - 1832 Neugliederung des Großherzoglich Badischen Armeekorps.
  - 1848 tritt von seinem Posten zurück, nachdem er sich noch im März an der Spitze der zur Niederhaltung des Aufstandes in Karlsruhe zusammengezogenen Truppen gezeigt hatte.
  - 1859 erliegt einer Brustkrankheit.  
Ehe mit Elisabeth, Tochter des Herzogs Ludwig von Württemberg.
7. Markgräfin Amalie, 1795—1869.
  - 1812 zweite Ehe mit Karl Egon Fürst von Fürstenberg, der 1854 starb.
8. Markgraf Maximilian, 1796—1882.
  - 1806 Eintritt in den Militärdienst.
  - 1813 als Major Feldzug nach Sachsen.
  - 1814 mit Markgraf Wilhelm Feldzug im Elsaß.
  - 1815 verwundet im Gefecht bei Straßburg.
  - 1840 Generalleutnant.
  - 1848 Kommandeur der Truppen im Ober- und Mittelrheinkreis.
  - 1850 Wiederaufstellung des Armeekorps.
  - 1871 Aufnahme in die preußische Armee.
  - 1882 stirbt an einer Fußentzündung.
9. Prinzessin Alexandrine, 1820—1904.
  - Ehe mit Herzog Ernst II. von Sachsen-Coburg-Gotha.

10. Prinz Leopold, 1822.
11. Großherzog Ludwig II., 1824—1858.
  - 1840 im Gefolge seines Vaters bei den Übungen des VII. Deutschen Armeekorps zwischen Heilbronn und Schwetzingen.
  - 1841 Hauptmann.
  - 1842 Major, Wien.
  - 1843—1845 juristisches Studium in Heidelberg.
  - 1845 Oberst, dann unheilbares Siechtum bis 1858.
  - 1858 stirbt in Karlsruhe.
12. Großherzog Friedrich I., 1826—1907.
  - 1852 Regierung als Prinzregent.
  - 1856 Großherzog.
  - 1860 vertritt eine liberale Politik, als Schwiegersohn Königs (Kaisers) Wilhelm I. Vorkämpfer der nationalen Einigung unter preußischer Führung.
  - 1866 kämpft gegen Preußen (durch Volksstimmung und geographische Lage Badens bedingt), schließt sich nach der Niederlage Bismarck an.
  - 1870/71 unterstützt die Gründung des Kaiserreichs.
  - 1904 badische Wahlreform.
  - 1907 stirbt auf der Insel Mainau.
    - Ehe mit Prinzessin Luise, Tochter des ersten deutschen Kaisers. „Als Großherzogin entfaltete sie eine Wirksamkeit, deren Segen sich bis in die bescheidenste Kinderschule und ins ärmste Krankenhaus geltend machte“ (Ilgenstein, Seite 24).
13. Prinz Wilhelm, 1829—1897.
  - 1841 Leutnant im badischen Militärdienst.
  - 1849 Premierleutnant im preußischen Militärdienst.
  - 1863 Großherzoglich badischer Generalleutnant.
  - 1866 erhält beim Ausbruch des Krieges gegen Preußen das Kommando über die Großh. bad. Felddivision.
  - 1870 Gefecht bei Dijon während des Deutsch-Französischen Krieges, bei Nuits Schuß in die linke Gesichtshälfte.
  - 1871 in den Reichstag gewählt.
  - 1873 preußischer General der Infanterie.
    - Ehe mit Maria Maximilanowska Romanowskaja, Kaiserliche Hoheit.
14. Prinz Karl, 1832.
  - 1847 Leutnant im badischen Militärdienst.
  - 1851 Unterleutnant im K. K. Österr. Dienst.
  - 1853 Rittmeister im 5. Husarenregiment Graf Radetzki.
  - 1857 Major im 5. Dragonerregiment Prinz von Savoyen.
  - 1859 Inhaber des 3. Bad. Dragonerregiments Prinz Karl Nr. 22.
  - 1866 quittiert österreichischen Militärdienst, Oberst beim großh. Armeekorps, Feldzug gegen Preußen.
  - 1869 Generalmajor.
  - 1870—1871 im deutsch.-franz. Kriegsdienst in der freiwilligen Krankenpflege.
  - 1873 Preuß. Generalleutnant.
  - 1883 General der Kavallerie.
    - Morganatisch verheiratet zu Karlsruhe mit Rosalie, Gräfin von Rhena, geb. Freiin v. Beust.
15. Prinzessin Marie, 1834—1899.
  - Ehe mit Ernst, Fürst zu Leiningen.
16. Prinzessin Cäcilia, 1839—1891.
  - Ehe mit Michael Nikolajewitsch, Großfürst von Rußland, nimmt den Namen Olga Feodorowna an.
17. Großherzog Friedrich II., 1857—1928.
  - 1875 absolvierte das Friedrichsgymnasium, Leutnant im 1. badischen Leibgrenadierregiment 109.
  - 1876 Reise nach Italien.
  - 1876—1880 juristisches Studium in Heidelberg und Freiburg.

- 1880—1885 preußischer Militärdienst.  
 1886—1888 erkrankt an Rheuma, Nizza und Cannes.  
 1891 Generalmajor der 4. Gardeinfanteriebrigade Berlin.  
 1907 Großherzog.  
 1918 verzichtet auf Souveränitätsrecht.  
 1926 Augenoperation.  
 1928 stirbt in Badenweiler.  
 Ehe mit Hilda, Tochter des Großherzogs von Luxemburg.
18. Prinzessin Victoria, 1862.  
 Ehe mit Gustav, König von Schweden und Norwegen.
19. Prinz Ludwig Wilhelm, 1865—1888.  
 1883 absolvierte Friedrichsschule Karlsruhe, Leutnant im 1. badischen Leibgrenadierregiment Nr. 109.  
 1884 im 1. Gardeulanenregiment Potsdam.  
 1886 und 1887 Studium in Heidelberg und Freiburg.  
 1888 gestorben an Lungenentzündung; sein Tod hat wesentlich zum Ableben seines Großvaters, Kaiser Wilhelm I. von Preußen, beigetragen.

#### Benützte Literatur

1. Bader: Fahrten und Wanderungen im Heimatland, Freiburg 1856.
2. Berl: Baden-Baden im Zeitalter der Romantik, Baden-Baden 1936.
3. Berl: Geschichtlicher Führer durch Baden-Baden und Umgebung, Baden-Baden 1936.
4. Bittmann: Hausindustrie und Heimarbeit im Großherzogtum Baden, Karlsruhe 1907.
5. v. Chrismar: Genealogie des Gesamthauses Baden vom 16. Jahrhundert bis heute, Gotha 1892.
6. Dietz: Die Gewerbe im Großherzogtum Baden, Karlsruhe 1863.
7. Dove: Großherzog Friedrich von Baden als Landesherr und deutscher Fürst, Heidelberg 1902.
8. Freystedt: Erinnerungen aus dem Hofleben, Heidelberg 1902.
9. Goldschmit: Großherzog Friedrich von Baden, sein Leben und sein Wirken als Landesherr und deutscher Fürst, Karlsruhe 1907.
10. Grimm: Lebenserinnerungen, Leipzig 1913.
11. Ilgenstein: Friedrich I. und Friedrich II., die letzten Großherzöge von Baden, Karlsruhe 1954.
12. Motz: Konstanz, seine baugeschichtliche und verkehrswirtschaftliche Entwicklung, Konstanz 1925.
13. Obser: Jugenderinnerungen Großherzog Friedrichs I. von Baden, Heidelberg 1921.
14. Roller: Ahnentafeln der letzten regierenden Markgrafen von Baden-Baden und Baden-Durlach, Heidelberg 1902.
15. Rosmann und Ens: Geschichte der Stadt Breisach, Freiburg 1851.
16. Schreiber: Bade dans le Grand-Duché, Carlsrouhe 1828.
17. Schuler: Das Fürstliche Haus Zähringen-Baden, Karlsruhe 1906.
18. Steinhoff: Großherzog Friedrich von Baden, Karlsruhe 1907.
19. „Die Ortenau“ 1924, 1933 und 1934.
20. „Der Ufgau“ 1937.

# Die Ritterschaft der Ortenau in der spätmittelalterlichen Wirtschaftskrise<sup>\*)</sup>

von Hans-Peter Sattler

## Besitzungen Röder:

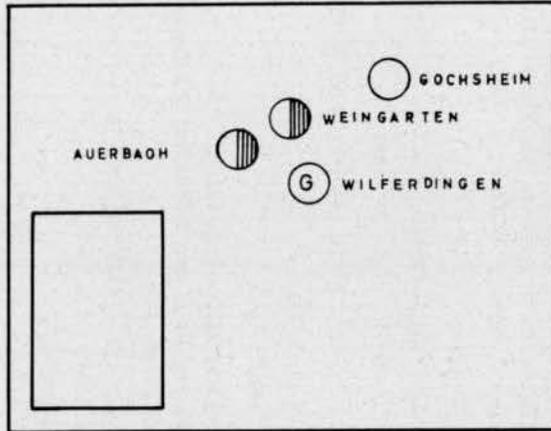
Altschweier	1. 2 Kappen, 3 Hühner, 4 Untze dn. von einem Hof, 6. 5. 1337; GLA 33/4	(GV)
	2. 2 Kappen, 5 Untze dn. von der Mühle, 6. 5. 1337; GLA 33/4	(GV)
Altenheim	1. Güter, 1346; Stotzingen, S. 11	(E)
Appenweier	1. Patronatsrechtsanteil, 29. 6. 1328; GLA 67/3, S. 461	(V)
	2. 1 Hofanteil ( $\frac{1}{2}$ ) (Röderhof), 29. 6. 1328; GLA 67/3, S. 461	(V)
	3. 1 Hofanteil ( $\frac{1}{2}$ ) (Röderhof) (Verkaufspreis 40 lb. dn.), 12. 1. 1332; GLA 67/3, S. 467	
Auerbach	1. Dorf (Verzicht auf Erbensprüche beim Verkauf des Dorfes), 1. 1. 1297; Röder, Beiträge, S. 151	(Aufg)
	2. 40 Mark Silber (Verzicht auf das Geld gegen Zahlung von 100 lb. Heller), 26. 2. 1322; ZGO 6, S. 70 f.	(Aufg)
Bromhurst (Ödung bei Schollenhof, Wagshurst)	1. Fronhof (Ertrag mindestens 2 lb. dn., 19 Hühner, 3 Knappen, 2 Viertel Korn), 16. 4. 1336; GLA 33/7a	(GV)
Bühl	1. Güter, 1322; Stotzingen, S. 14	(E)
	2. Anteil an der Mark ( $\frac{1}{4}$ ), um 1381; GLA 67/37, fol. 1	(Bel)
	3. Gülten, 30. 1. 1400; Stotzingen, S. 17	(GK)
Butschbach	1. Anteil an der Mark ( $\frac{1}{4}$ ), um 1381; GLA 67/37, fol. 1	(Bel)
Durmersheim	1. Kirchengzehnt, 11. 5. 1318; GLA 44/375	(V)
Ebenung	1. Acker, 29. 5. 1386; ZGO 74, S. 147	(Bel)
Ebersweier	1. 1 Hof, Stotzingen, S. 15; 20. 1. 1367	(E)
Ensheim	1. Güter, 4. 8. 1375; Stotzingen, S. 10	(E)
Ergersheim	1. Dorf, 21. 6. 1367; Stotzingen, S. 12	(Bel)
Erlach	1. 1 Hof (Ertrag 24 Viertel Roggen, 5 Viertel Gerste, 5 Viertel Haber, 5 Viertel Erbsen, 100 Eier, 2 Kappen, 3 Hühner, 1 Gans, 19 $\beta$ 4 dn.), 10. 8. 1322; ZGO 11, S. 282	(Aufs)
Fautenbach	1. 2 lb. 7 $\beta$ 9 dn., 16 Kappen, 11 Hühner (Verkaufspreis 36 lb. dn.), 8. 4. 1336; GLA 33/18	(GV)
Gaisbach	1. Güter und Gülten, 25. 7. 1370; ZGO 39, S. 131	(V)
Gallenbach	1. Güter, 1322; Stotzingen, S. 14	(E)
Ganshurst	1. 1 Hof (walzung gut) (wird vertauscht gegen 1 Hof zu Kappel), 8. 9. 1310; GLA 34/30	(T)
	2. 6 lb. dn., 60 Hühner, um 1381; GLA 67/37, fol. 1	(Bel)
Gochsheim	1. $\frac{1}{2}$ Haus, 52 Morgen Acker, 5 Morgen Matten, 29. 5. 1386; ZGO 74, S. 145	(Bel)
	2. 1 Haus und Hofreite (des Kirchherrn), 29. 5. 1386; ZGO 74, S. 145	(Bel)
	3. 67 Morgen Acker, 29. 5. 1386; ZGO 74, S. 145	(Bel)

<sup>\*)</sup> Die früheren Teile siehe „Ortenau“ 1962, 1964, 1965.

Gochsheim	4. 2 $\beta$ Heller, 2 Simri Dinkel, 1 Malter 3 Simri Haber, 1 Malter 2 Simri Korn, 1 Viertel Weizen, 5 Hühner, 29. 5. 1386; ZGO 74, S. 145	(Bel)
Grimmerswald	1. Gülten, um 1381; GLA 67/37, fol. 1	(Bel)
Großweier	1. Anteil an der Mark ( $\frac{1}{4}$ ), 27. 1. 1368; GLA 44/375	(K)
	2. Anteil an der Mark ( $\frac{1}{2}$ ), um 1381; GLA 67/37, fol. 1	(Bel)
	3. Anteil an der Mark ( $\frac{1}{2}$ ), 28. 7. 1400; GLA 37/129	(V)
Grünbach (Flurname bei Neuweier)	1. Wald (Verkauf innerhalb der Familie zu einem Preis von 10 lb. dn.); 4. 3. 1337; GLA 37/173	(E)
Grünhurst	1. Güter, 23. 3. 1328; Stotzingen, S. 14	(E)
Hagenberg	1. 55 Untze dn., 11 Hühner, 20 Eier (Verkaufspreis 10 lb. dn.), 24. 3. 1341; GLA 34/27	(GV)
Herbstkopf	1. 2 Juch Reben, um 1381; GLA 67/37, fol. 1	(Bel)
in den Höfen	1. 1 Hof (Verkaufspreis 7 lb. 10 $\beta$ dn.), 21. 3. 1330; GLA 34/28	(V)
Hohenrod	1. Burg, 1336; Schöpflin, J. D., Alsatia Illustrata, Bd. 2, Kolmar 1761, S. 714	(Bel)
	2. Burg (Verkaufspreis 25 lb. dn.), 24. 6. 1339; GLA 44/375	(V)
Hungerberg	1. Reben (Verkaufspreis 300 fl.), vor 14. 11. 1419; ZGO 39, S. 158	(V)
Illenbach	1. Hof (Wissenhof) (Ertrag mindestens 4 Sester Korn, 1 Untze dn., 3 Hühner), 19. 4. 1336; GLA 34/29	(GV)
Innenheim	1. Dorf, 21. 6. 1367; Stotzingen, S. 12	(Bel)
Kappel	1. 1 Hof (Humbrechts gut) (eingetauscht gegen 1 Hof zu Gamshurst), 8. 9. 1310; GLA 34/30	(T)
	2. 4 lb. dn., 12. 3. 1369; GLA 67/37, fol. 7	(W)
	3. 1 Hof, 19. 12. 1374; GLA 32/3	(Aufg)
	4. Gülten, 9. 11. 1379; Röder, Beiträge, S. 160 f.	(GSt)
Kartung	1. 1 Hof, 29. 5. 1386; ZGO 74, S. 144	(Bel)
Lenderswald	1. Gülten, 26. 10. 1340; GLA 34/33; Ort. 11, S. 55	(GV)
Lendtmensberg	1. 1 Hof, 15. 3. 1336; Stotzingen, S. 14	(V)
(Schindlershof bei Achern)	2. Gülten, 1336; Stotzingen, S. 114	(GV)
	3. 1 Hof, 29. 5. 1386; ZGO 74, S. 144	(Bel)
	4. 1 Hof, 29. 5. 1386; ZGO 74, S. 144	(Bel)
Malsch	1. 6 lb. Heller (Verkaufspreis 84 lb. Heller), 11. 1. 1357; Röder, Beiträge, S. 165	(GV)
Müllenbach	1. Güter, 15. 6. 1277; GLA 37/166	(Aufz)
	2. 1 Hof, ca. 1325; Stotzingen, S. 14	(E)
	3. 1 Hof (der mulnerin hof), 2. 10. 1346; GLA 44/375	(Bel)
Müllhofen	1. Gülten, 26. 11. 1401; Rg.Mgf., Nr. 2010 (Bd. 2)	(Bel)
Muffenhusen (Üdung zwischen Ottersdorf und Plittersdorf)	1. Kirchenzehnt, 11. 5. 1318; GLA 44/375	(V)
Neusatz	1. 1 Hof, um 1381; GLA 67/37, fol. 1	(Bel)
Neuweier	1. 6 dn., 2 Sester Nüsse, 1,5 Hühner (die Gült wird gegen eine gleiche Gült von Gütern zu Schneckenbach vertauscht), 24. 3. 1317; GLA 37/171	(T)
	2. Anteil am Weinzehnt ( $\frac{1}{4}$ ), 13. 2. 1345; GLA 35/28	(GV)
	3. 1 lb. dn., 13. 12. 1363; GLA 37/171	(GK)
	4. Anteil am Weinzehnt ( $\frac{1}{4}$ ), um 1381; GLA 67/37, fol. 1	(Bel)
	5. 7 Juch Reben, um 1381; GLA 67/37, fol. 1	(Bel)
Oberkirch	1. 8 dn., 1 Kappen, 1. 6. 1360; GLA 34/44	(GV)
	2. 1 Haus, 24. 8. 1360; ZGO 37, S. 403	(V)
Odratzheim	1. Dorf, 21. 6. 1367; Stotzingen, S. 12	(Bel)
Ödsbach	1. 4 lb. dn., Haber, Hühner und Käse, um 1381; GLA 67/37, fol. 1	(Bel)
	2. 6 lb. dn., 12. 3. 1369; GLA 67/37, fol. 7	(W)
	3. 6 lb. dn., 24. 1. 1391; GLA 44/229	(Heimf)
	4. 1 Hof (Zinkengut), 24. 1. 1391; GLA 44/229	(Heimf)

Ünsbach	1. 1 Hof (Kranichfeldhof), 25. 9. 1355; GLA 34/54	(V)
	2. 46 Juch Acker, 4,5 Tagwann Matten, 25. 9. 1355; GLA 34/54	(V)
	3. Gülten, 8. 3. 1389; Stotzingen, S. 14	(E)
Ottersdorf	1. Kirchengzehnt, 11. 5. 1318; GLA 44/375	(V)
Ottersweier	1. Anteil an einem Hof ( $\frac{1}{2}$ ) (Ysenbischhof), 29. 5. 1386; ZGO 74, S. 147	(Bel)
	2. 8 $\beta$ dn., 6 Kappen und Hühner, 4 dn., 29. 5. 1386; ZGO 74, S. 147	(Bel)
Plittersdorf	1. Kirchengzehnt, 11. 5. 1318; GLA 44/375	(V)
Ringelbach	1. 1 Stück Reben (das nider stükke) (Kaufpreis 40 fl.), 26. 3. 1381; GLA 37/197	(K)
Rodeck	1. Burg, 24. 11. 1349; Stotzingen, S. 14	(E)
	2. Anteil an der Burg (wird an den Markgrafen verkauft und von diesem zu lebenslanger Nutznießung zurückgegeben), 22. 6. 1379; GLA 44/375	(V)
	3. Burganteil, GLA 44/375; 19. 10. 1379 (falsche Datierung bei Röder, Beiträge, S. 166)	(V)
Sinzenhofen (Üdung zwischen Oberkirch und Zusenhofen)	1. 2 Tagwann Matten (Kaufpreis 35 fl.), 23. 4. 1380; GLA 37/278	(K)
Sinzheim	1. 1 Hof, 25. 6. 1352; GLA 44/375	(Auf)
	2. Anteil an 1 Hof ( $\frac{1}{2}$ ) (Steinlerinhof), um 1381; GLA 67/37, fol. 1	(Bel)
	3. 1 Hof (Hündelsfelthof), um 1381; GLA 67/37, fol. 1	(Bel)
	4. 1 Hof (Heilmannshof), 29. 5. 1386; ZGO 74, S. 147	(Bel)
	5. 9 Juch Reben, 29. 5. 1386; ZGO 74, S. 144	(Bel)
	6. 30 $\beta$ dn., 10 Kappen, 29. 5. 1386; ZGO 74, S. 144	(Bel)
	7. Reben (am Fuchsberg), 29. 5. 1386; ZGO 74, S. 147	(Bel)
	8. Reben (an der Nuweberg), 29. 5. 1386; ZGO 74, S. 147	(Bel)
	9. Gülten, 26. 11. 1401; Rg.Mgf., Nr. 2010 (Bd. 2)	(Bel)
Sohlberg	1. Wald, 4. 3. 1337; GLA 37/173	(E)
	2. Wald, 1336; ZGO 39, S. 133 f.	(V)
Schneckenbach	1. 6 dn., 2 Sester Nüsse, 1,5 Hühner (die Gült wurde gegen eine gleiche Gült zu Neuweier eingetauscht), 24. 3. 1417; GLA 37/171	(T)
Schwärzenbach	1. Wasser und Wald, 29. 5. 1386; ZGO 74, S. 144	(Bel)
Staufenberg	1. Anteil an 1 Buchenwäldchen, um 1381; GLA 67/37, fol. 1	(Bel)
Steinbach	1. Anteil am Weinzehnt ( $\frac{1}{4}$ ), 13. 2. 1345; GLA 35/28	(GV)
	2. Anteil am Weinzehnt (Ertrag mindestens 1 Fuder Weißwein), 22. 8. 1345; ZGO 8, S. 74 ff.	(GV)
	3. Güter (Ertrag mindestens 1 lb. dn.), 20. 12. 1346; GLA 35/28; ZGO 8, S. 78 f.	(GSt)
	4. Anteil am Weinzehnt, (vor) 25. 6. 1352; GLA 44/375	(V)
	5. 1 Baumgarten, 4,5 Tagwann Matten, 25. 6. 1352; GLA 44/375	(Auf)
	6. Kirche und Pfarrei, 2. 4. 1354; ZGO 8, S. 195 f.	(St)
	7. Gülten, 2. 4. 1354; ZGO 8, S. 196 f.	(Bel)
	8. Weinzehntanteil (Verkauf innerhalb der Familie zum Preis von 60 lb. dn.), 17. 5. 1371; GLA 37/246	(E)
	9. 1 Hof (Buchtungshof) (Umfang 40 Morgen Äcker und Matten), um 1381; GLA 67/37, fol. 1	(Bel)
	10. Anteil am Laienweinzehnt ( $\frac{1}{4}$ ), um 1381; GLA 67/37, fol. 1	(Bel)
	11. 10 Malter Roggen, um 1381; GLA 67/37, fol. 1	(Bel)
	12. Weinzehntanteil (Verpfändung innerhalb der Familie für 300 fl.), 15. 1. 1402; Rg.Mgf., Nr. 2014 (Bd. 2)	(E)
	13. 1 Haus, 8. 1. 1412; Stotzingen, S. 12	(E)
Stollhofen	1. Dorf (Mitbesitz), 1280; Stotzingen, S. 8	(E)
Straßburg	1. 1 Haus (Kaufpreis 18 lb. dn.), 30. 5. 1352; UB Stbg., Bd. 7, Nr. 678, S. 229	(K)
	2. 2 lb. 3 $\beta$ 11 dn., 3. 10. 1371; UB Stbg., Bd. 7, Nr. 1486, S. 433	(GV)
	3. 1 Haus, 2. 6. 1374; Stotzingen, S. 11	(V)
	4. 1 Haus, 3. 8. 1374; Stotzingen, S. 11	(V)
	5. 1 Haus (in der Heigergasse), 5. 2. 1396; UB Stbg., Bd. 7, Nr. 2738, S. 796	(E)
	6. Güter, 19. 5. 1400; Rg.Mgf., Nr. 1938 (Bd. 2)	(E)

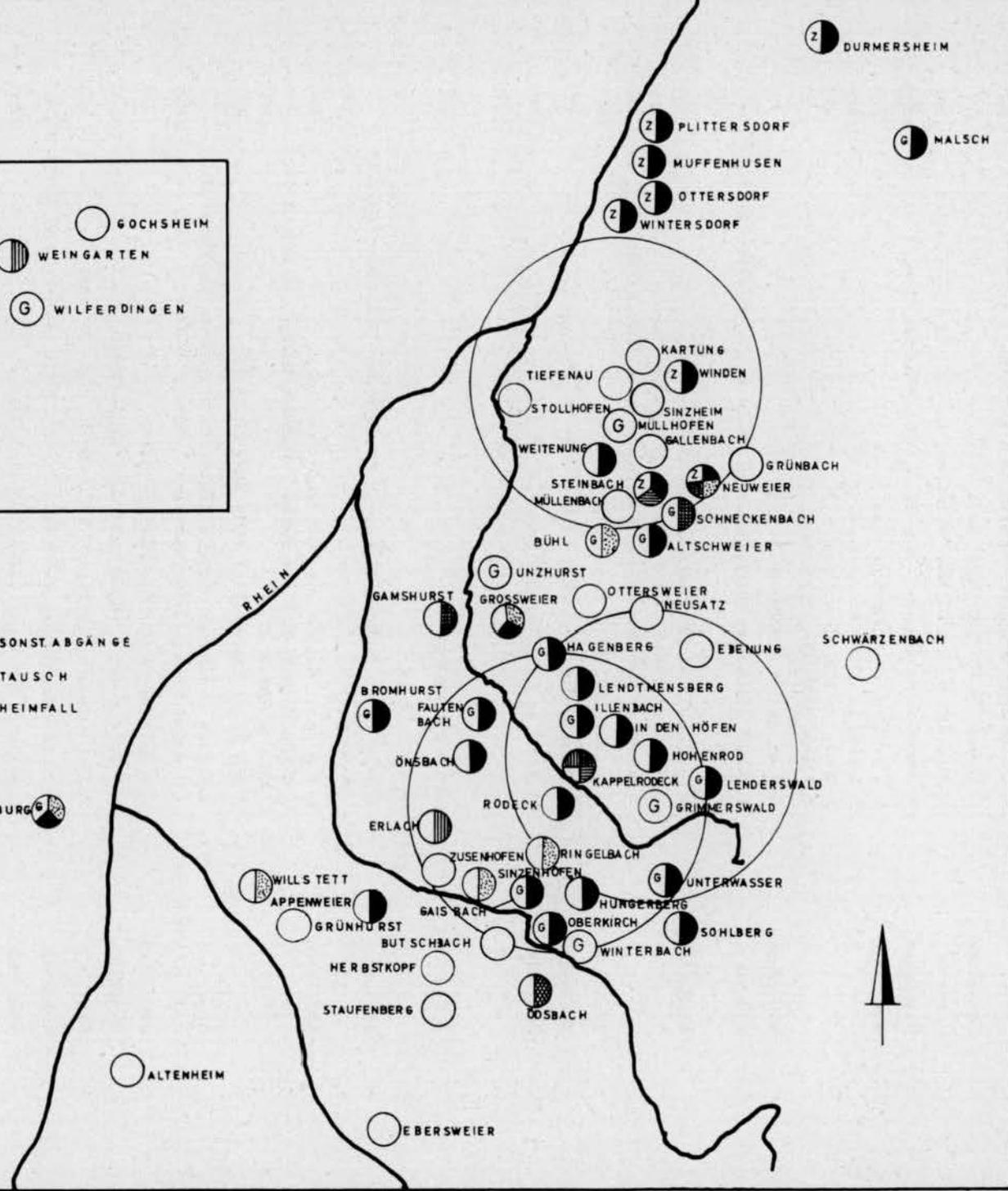
# RÖDER



### ZEICHENERKLÄRUNG

- VERKÄUFE
- SONST. ABGÄNGE
- KÄUFE
- TAUSCH
- STIFTUNGEN
- HEIMFALL

- ODRATZHEIM
- ERGERSHEIM
- ENSHEIM
- INNENHEIM
- ALTENHEIM
- EBERSWEIER
- STRASSBURG



Tiefenau	1. Anteil an der Burg, um 1381; GLA 67/37, fol. 1 2. 1 Fischwasser, um 1381; GLA 67/37, fol. 1 3. Gärten und Hofstätten, um 1381; GLA 67/37, fol. 1	(Bel) (Bel) (Bel)
Unterwasser	1. Gülten, 26. 10. 1340; GLA 34/33	(GV)
Unzhurst	1. 5 lb. dn., 1 Viertel Haber, 10 Hühner, um 1381; GLA 67/37, fol. 1	(Bel)
Weingarten	1. Ansprüche an Dorf und Burg, 26. 7. 1370; Stotzingen, S. 12	(Aufg)
Weitenung	1. 1 Fronhof, ca. 1325; Stotzingen, S. 14 2. 1 Hof, ca. 1325; Stotzingen, S. 14 3. Güter, ca. 1330; Stotzingen, S. 24 4. 1 Hof, 1337; Ort. 29, S. 94 f.	(Bel) (Bel) (E) (V)
Wilferdingen	1. 2 lb. dn., 30. 7. 1303; ZGO 5, S. 341	(E)
Willstett	1. Schloß und Flecken (Einnahmen rund 185 lb. dn.), 6. 10. 1414; Ort. 1/2, S. 33	(K)
Winden	1. 1 Hof, 11. 2. 1338; Röder, Beiträge, S. 165 2. Anteil am Zehnten, 29. 5. 1386; ZGO 74, S. 147 3. Anteil am Zehnten, 26. 11. 1401; Rg.Mgf., Nr. 2010 (Bd. 2)	(V) (Bel) (Bel)
Winterbach	1. 1 Untze dn., 29. 5. 1386; ZGO 74, S. 144	(Bel)
Wintersdorf	1. Kirchenzehnt, 11. 5. 1318; GLA 44/375	(V)
Zusenhofen	1. Anteil an 1 Hof, um 1381; GLA 67/37, fol. 1	(Bel)

### Besitzungen Schauenburg

Antogast	1. 18 $\beta$ dn., 3 Hühner, 30 Eier, 2 Viertel Haber, 3. 2. 1336; ZGO 13, S. 203 ff.	(E)
Appenweier	1. 1 $\beta$ dn., 1 Kappen, um 1381; GLA 67/37, fol. 3 2. 1 Hof (Umfang 62,5 Juch Acker, 3 Tagwann Matten), 14. Jhd. o. D.; GLA 67/699, S. 3 3. 6 $\beta$ dn., 1 Kappen, 17. 8. 1411; ZGO 39, S. 156	(Bel) (Bel) (Bel)
Arnolzheim (nicht auf der Karte)	1. Gülten (zusammen mit den Gülten zu Ergersheim 13 Viertel und 1 Achtel Weizen), 1356; Stadtarchiv Straßburg; ZGO 39, S. 127	(GSt)
Bägoldsbach	1. 1 lb. 7 dn., 9. 10. 1330; ZGO 13, S. 96 f.	(E)
Bärenbach	1. 1 lb. 4 $\beta$ dn., 1 Huhn, 16. 10. 1351; GLA 44/244	(Aufs)
Barr	1. Dorf (Mitbesitz als Pfand), 5. 6. 1409; Rg.Pfgf., Nr. 5832 (Bd. 2)	(E)
Bielenstein	1. 2 Juch Reben (Ertrag mindestens 1 lb. dn.), 29. 11. 1410; ZGO 39, S. 155	(GSt)
Böllnbach	1. 6 Viertel Weizen, ca. 1305; ZGO 39, S. 133 f.	(GSt)
Bohlsbach	1. 20 dn., 25. 5. 1349; ZGO 39, S. 123 f.	(GV)
Bottenau	1. 4 Untzen dn., 1 Kappen, 25. 5. 1349; ZGO 39, S. 123 f. 2. 1 Hof (Eberhart seligen gut) (Ertrag 10 $\beta$ dn., 3 Hühner, 2 Kappen, 30 Eier), 5. 2. 1336; ZGO 13, S. 203 ff.	(GV) (E)
Braunberg	1. Güter (Ertrag 30 $\beta$ dn., 2 Hühner), 22. 6. 1341; GLA 34/16 2. Vorländer (Ertrag 33 dn.), 22. 6. 1341; GLA 34/16	(V) (V)
Breitenberg	1. 19 $\beta$ 6 dn., 9. 10. 1330, ZGO 13, S. 96 f. 2. 1 Hof (Pheferlinsgut) (Ertrag 3 Hühner, 10 $\beta$ dn., 3,5 Sester Haber), 5. 2. 1336; ZGO 13, S. 203 ff. 3. 1 Hof (Bentzengut) (Ertrag 8 $\beta$ dn., 4 Hühner, 1 Kappen, 20 Eier, 3 Sester Haber), 5. 2. 1336; ZGO 13, S. 203 ff. 4. 1 Hof, 10. 8. 1383; ZGO 37, S. 396 5. 1 lb. dn., 17. 8. 1411; ZGO 39, S. 156	(E) (E) (E) (V) (Bel)
Brügelmatte (zu Wolfhag)	1. Matten, 16. 10. 1351; GLA 44/244	(Aufs)
Bulach	1. 2 lb. 3 $\beta$ dn., um 1381; GLA 67/37, fol. 3	(Bel)

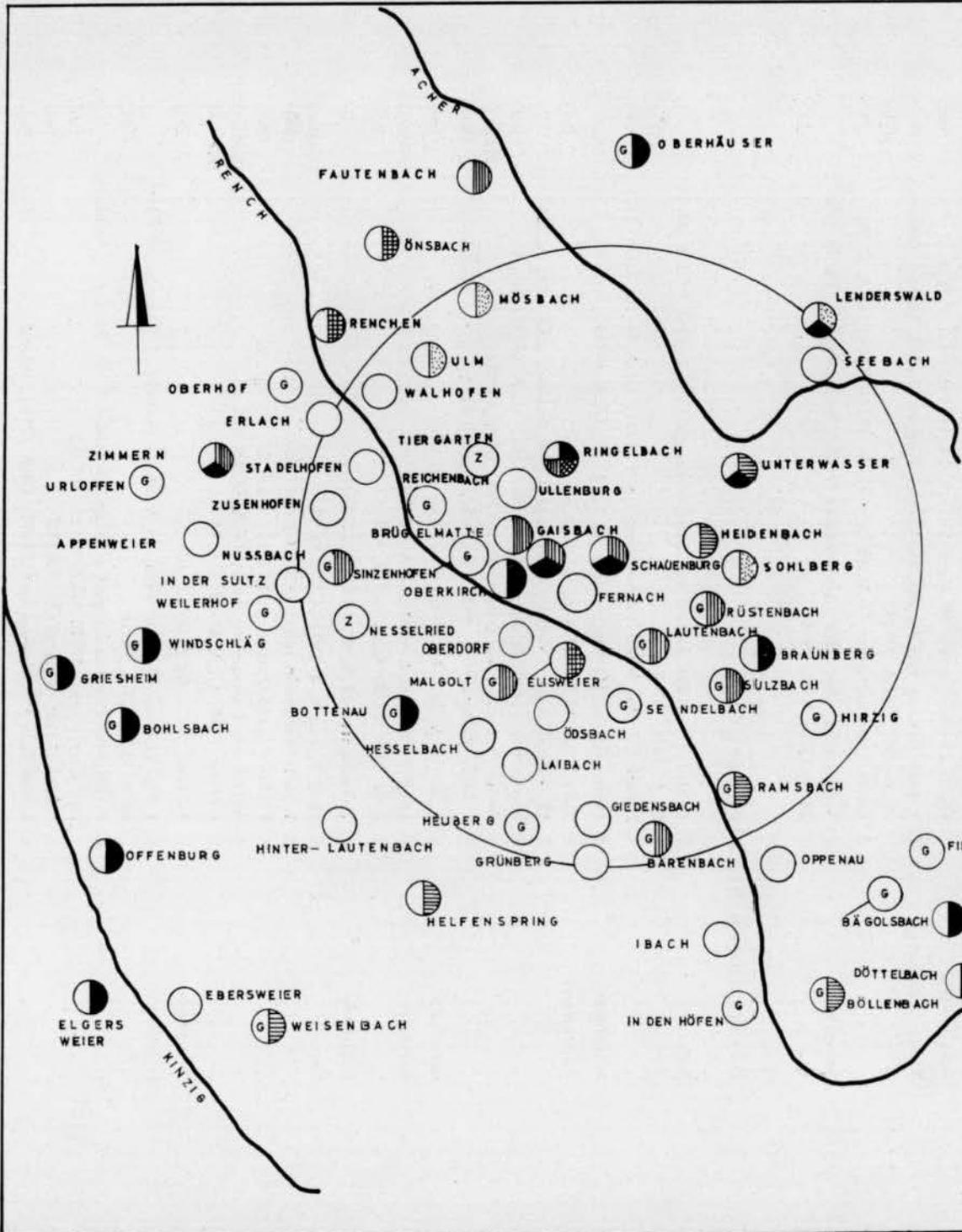
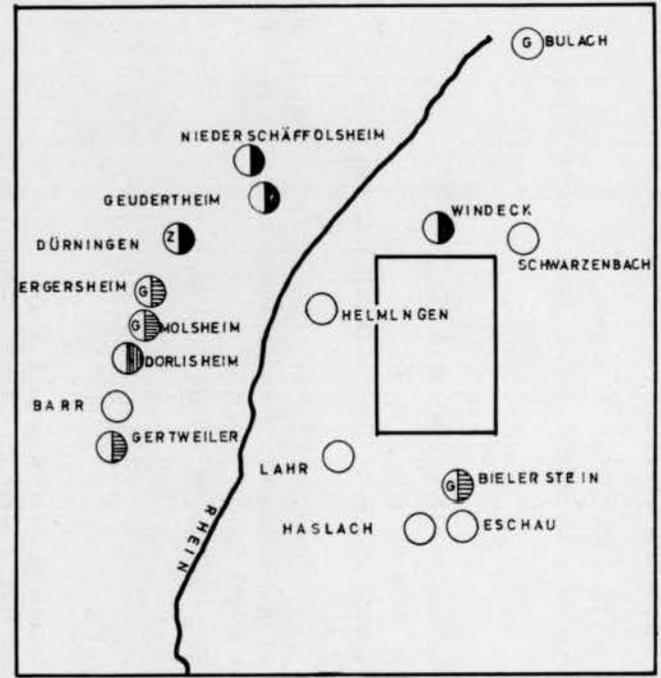
Döttelbach	1. 1 Hof (Wisselsgut), 10. 8. 1383; ZGO 37, S. 396	(V)
	2. 1 lb. 5 $\beta$ 6 dn., 9. 10. 1330; ZGO 13, S. 96 f.	(E)
	3. 1 lb. dn., 17. 8. 1411; ZGO 13, S. 156	(Bel)
Dorlisheim	1. Matten, 30. 11. 1409; ZGO 39, S. 154 f.	(Aufg)
Dürningen	1. Rechte, 25. 3. 1311; ZGO 39, S. 114 f.	(V)
Ebersweier	1. 1 Mühle (Stumpfenmühle) (Ertrag 6 $\beta$ dn., 3 Kappen), 1323; ZGO 39, S. 116	(Erbl)
	2. 1 Hof (Kapitalwert 30 Mark Silber), (zu dem Hof gehören mehrere Güter, die an Zinsen jährlich 1 lb. 6 $\beta$ 8 dn., 9 Hühner, 9 Kappen und 40 Eier einbringen) 5. 2. 1336; ZGO 13, S. 203 ff.	(E)
	3. 1 Viertel Korn, 5. 2. 1336; ZGO 13, S. 203 ff.	(E)
Elgersweier	1. Anteil an einem Hof (Verkaufspreis 35 Mark Silber), 1302; ZGO 39, S. 113	(MV)
Elisweier (Ödung südöstlich Oberkirch)	1. Güter (werden vertauscht gegen Güter zu Renchen und Ünsbach), 13. 1. 1304; ZGO 39, S. 113	(T)
Ergersheim	1. Gülten (vgl. Arnolzheim), 1356; Stadtarchiv Straßburg; ZGO 39, S. 127	(GSt)
Erlach	1. Güter, 19. 12. 1411; Rg.Mgf., Nr. 2696 (Bd. 2)	(Bel)
Eschau	1. Acker, 21. 9. 1360; GLA 27/27	(Bel)
	2. Zinse, 21. 9. 1360; GLA 27/27	(Bel)
Fautenbach	1. 2 Höfe (Ertrag insgesamt 6 Viertel Roggen, 5 $\beta$ dn., 3 Hühner, 4 Kappen), 27. 9. 1341; GLA 67/1, S. 28	(Aufg)
Fernach (heute Teil von Oberkirch)	1. Güter, 11. 10. 1313; ZGO 39, S. 114	(E)
	2. 1 Mühle, 14. Jhdt. o. D.; GLA 67/699, S. 3	(Bel)
	3. 1 Plauel, 14. Jhdt. o. D.; GLA 67/699, S. 3	(Bel)
	4. 1 Garten, 14. Jhdt. o. D.; GLA 67/699, S. 3	(Bel)
	5. 1 Juch Acker, 14. Jhdt. o. D.; GLA 67/699, S. 3	(Bel)
Filderhart	1. 1 lb. 6 $\beta$ 6 dn., 9. 10. 1330; ZGO 13, S. 96 f.	(E)
	2. 1 lb. 16 $\beta$ dn., 14 Hühner, 2 Kappen, 60 Eier, 2 Viertel Haber, 5. 2. 1336; ZGO 13, S. 203 ff.	(E)
Gaisbach	1. Güter, 11. 10. 1313; ZGO 39, S. 114	(E)
	2. Reben, 11. 11. 1347; ZGO 39, S. 122	(E)
	3. 14 Sester und 1 Achtel Korn, 16. 10. 1351; GLA 44/244	(Aufs)
	4. 1 Trotte, 16. 10. 1351; GLA 44/244	(Aufs)
	5. Matten, 16. 10. 1351; GLA 44/244	(Aufs)
	6. 1 Hof (Stammlers Gut), 16. 10. 1351; GLA 44/244	(Aufs)
	7. 2 Juch Acker („an der Katzensteige“), 16. 10. 1351; GLA 44/244; (zu Gaisbach, Mttlg. Heid)	(Aufs)
	8. Besitz o. A., 17. 6. 1353; ZGO 39, S. 125 f.	(E)
	9. 1 Hof (Rutelingers Gut), 17. 6. 1353; ZGO 39, S. 125 f.	(E)
	10. 9 $\beta$ dn., 2 Kappen, 20 Eier, 13. 7. 1365; GLA 34/25	(GV)
	11. Reben (Zinkelins Reben), 14. Jhdt. o. D.; GLA 67/699, S. 3	(Bel)
	12. Reben (jenseits des Baches), 14. Jhdt. o. D.; GLA 67/699, S. 3	(Bel)
	13. 1 Hof, 14. Jhdt. o. D.; GLA 67/698, S. 19	(Bel)
	14. 1 Rebberg (neben Zinkelins Reben), 14. Jhdt. o. D.; GLA 67/699, S. 3	(Bel)
	15. Gülten (Kapitalwert 200 fl.), 2. 2. 1405; ZGO 39, S. 144 f.	(Bel)
	16. Wiesen und Felder, 4. 10. 1407; ZGO 39, S. 153	(Bel)
Gertweiler	1. 1 Rebberg, 1293; ZGO 39, S. 111	(St)
Geudertheim	1. Güter, vor 1279; ZGO 39, S. 111	(V)
Giedensbach	1. Güter, 11. 10. 1313; ZGO 39, S. 114	(E)
	2. Wiesen und Felder, 4. 10. 1407; ZGO 39, S. 153	(Bel)
Griesbach	1. 5 $\beta$ 6 dn., 9. 10. 1330; ZGO 13, S. 96 f.	(E)
Griesheim	1. 1 Garten (Ertrag mindestens 1 $\beta$ dn.), 25. 5. 1349; ZGO 39, S. 123 f.	(GV)
Grünberg	1. Güter, 11. 10. 1313; ZGO 39, S. 114	(E)

Haslach	1. 1 Acker (Ertrag 41 dn.), 21. 9. 1360; GLA 27/27	(Bel)
	2. 1 Acker, 1 Matte (Ertrag 10 $\beta$ dn., 1 Kappen), 21. 9. 1360; GLA 27/27	(Bel)
	3. 1 Garten (Ertrag 5 $\beta$ dn.), 21. 9. 1360; GLA 27/27	(Bel)
	4. 1 Acker (Ertrag 13 $\beta$ dn.), 21. 9. 1360; GLA 27/27	(Bel)
	5. Acker, 21. 9. 1360; GLA 27/27	(Bel)
	6. Anteil an der Nutzung der Kinzig, 21. 9. 1360; GLA 27/27	(Bel)
	7. 5 $\beta$ 6 dn., 21. 9. 1360; GLA 27/27	(Bel)
	8. 5 $\beta$ 6 dn., 1 Kappen, 21. 9. 1360; GLA 27/27	(Bel)
Heidenbach	1. 1 Hof (Ertrag mindestens 1 lb. dn.), ca 1301; ZGO 39, S. 112	(GSt)
	2. 1 Hof (Verzicht auf Wiederlösung von 1 lb. dn. gestifteter Gült; Stiftung des Restgutes), 25. 1. 1301; GLA 34/21	(St)
Helfenspring	1. 1 Hof, 21. 12. 1343; GLA 34/68	(St)
Helmlingen	1. Besitz o. A., 1288; Ort. 39, S. 199	(E)
Hesselbach	1. 1 Hof (Ertrag 1 lb. dn., 1 Achtel Haber, 1 Kappen, 3 Hühner, 20 Eier), 25. 7. 1370; GLA 44/420	(E)
	2. 1 Hof (Ertrag 14 $\beta$ dn., 1 Viertel Haber, 12 Hühner, 2 Kappen, 40 Eier), 25. 7. 1370; GLA 44/420	(E)
„hettseleshuser“ (unsichere Namensform eines Ortes, der bei Döt- telbach und Griesbach zu suchen ist)	1. 18 $\beta$ 4 dn., 9. 10. 1330; ZGO 13, S. 96 f.	(E)
Heuberg	1. 14 $\beta$ dn., um 1381; GLA 67/37, fol. 3	(Bel)
	2. 6 $\beta$ dn., 17. 8. 1411; ZGO 39, S. 156	(Bel)
Hirzig	1. 3 $\beta$ 6 dn., 9. 10. 1330; ZGO 13, S. 96 f.	(E)
In den Höfen	1. 6 $\beta$ dn., 17. 8. 1411; ZGO 39, S. 156	(Bel)
Ibach	1. 1 Hof (Ibachergut), 11. 10. 1313; ZGO 39, S. 114	(E)
Lahr	1. 1 Rebberg (Moroltzberg) und 1 Tagwann Matten davor, 14. Jhdt. o. D.; GLA 67/699, S. 3	(Bel)
Laibach	1. 1 Hof (Rotes Gut) (Ertrag 34 $\beta$ dn., 1 Viertel Haber, 2 Kappen, 12 Hühner, 60 Eier), 25. 7. 1370; GLA 44/420	(E)
Lautenbach	1. 1 Hof (uf dem buchse), 11. 10. 1313; ZGO 39, S. 114	(E)
	2. 2 $\beta$ 11 dn., 16. 10. 1351; GLA 44/244	(Aufs)
	3. Gülten, 4. 10. 1407; ZGO 39, S. 153	(Bel)
Lautenbach (Hinter-)	1. 1 Hof (Wasserers Gut), 15. 9. 1388; ZGO 39, S. 142	(ErbI)
Lenderswald	1. 1 Hof (Lochmannsgut) (Ertrag 14 $\beta$ dn., 2 Kappen, 3 Hühner, 9 Sester Haber, 55 Eier), 22. 6. 1341; GLA 34/16	(V)
	2. Wald, 5. 10. 1356; ZGO 39, S. 127	(E)
	3. 1 Hof (Lochmannsgut) (Ertrag mindestens 10 $\beta$ dn., 3 Hühner, 20 Eier), 29. 12. 1357; GLA 34/33	(GV)
	4. 1 Hof (Zetelers Gut) (Ertrag mindestens 1 lb. dn., 6 Hühner, 20 Eier), 29. 12. 1357; GLA 34/33	(GV)
	5. 3 Tagwann Matten (Seppentze) (Ertrag mindestens 2 dn., 2 Kappen), 29. 12. 1357; GLA 34/33	(GV)
	6. Wald und Wasser (Kaufpreis 2 lb. dn.), 1381; ZGO 39, S. 136	(K)
	7. 1 Hof (Lochmannsgut), 18. 9. 1381; GLA 34/36	(GV)
	8. 1 Hof (Zetelers Gut), 18. 9. 1381; GLA 34/36	(GV)
	9. 3 Tagwann Matten (Seppentze), 18. 9. 1381; GLA 34/36	(GV)
	10. Wald und Wasser (Verkaufspreis 20 lb. dn.), 1382; ZGO 39, S. 136 f.	(V)
Malgolt (Üdung zwischen Butschbach und Üdsbach)	1. Güter, 11. 10. 1313; ZGO 39, S. 114	(E)
	2. 12 $\beta$ dn., 16. 10. 1351; GLA 44/244	(Aufs)
Mösbach	1. 1 Hof, Matten, Acker, 23. 1. 1409; GLA 37/165	(K)
Molsheim	1. 1 Hof, 1347; ZGO 39, S. 122	(Bel)
	2. 1 Mühle (Steinmühle) (Ertrag mindestens 1 lb. dn.), 22. 4. 1352; ZGO 39, S. 125	(GSt)
Nesselried	1. Zehntanteil ( $\frac{1}{2}$ ) (Ertrag 12 Viertel Korn), 14. Jhdt. o. D.; GLA 67/698, S. 12	(Bel)

Niederschöffolsheim s. Schöffolsheim		
Nußbach	1. 4 $\beta$ dn., 1 Kappen, 5. 2. 1336; ZGO 13, S. 203 ff.	(E)
	2. 8 $\beta$ dn., 16. 10. 1351; GLA 44/244	(Aufs)
	3. Güter (Kapitalwert 25 Mark Silber), 1. 5. 1372; ZGO 39, S. 132	(E)
Oberdorf	1. Güter, 19. 12. 1411; Rg.Mgf., Nr. 2696 (Bd. 2)	(Bel)
Oberhäuser (Üdung bei Sasbach)	1. 1 lb. 15 $\beta$ dn., 40 Eier, 6 Hühner, 27. 11. 1344; GLA 34/42	(GV)
Oberhof (Flurname bei Erlach)	1. 4 Viertel 10 Sester Roggen, 29. 5. 1360; ZGO 13, S. 456 ff.	(E)
Oberkirch	1. 1 Hof (Verkaufspreis 26 lb. dn.), 21. 4. 1302; ZGO 39, S. 112	(V)
	2. 2 $\beta$ 4 dn., 2 Kappen, 1. 7. 1343; GLA 34/1	(GV)
	3. 1 Hof (Verkaufspreis 16 lb. dn.), 10. 8. 1383; ZGO 37, S. 396	(V)
	4. 1 Mühle, 4. 10. 1407; ZGO 39, S. 153	(Bel)
	5. 3 Viertel Korn, 17. 8. 1411; ZGO 39, S. 156	(Bel)
Üdsbach	1. 1 Hof (Judengut) (Ertrag mindestens 2 lb. dn.), 9. 10. 1330; ZGO 13, S. 96 f.	(E)
	2. 1 Hof (Ertrag 1 lb. 13 $\beta$ 6 dn., 2 Hühner, 2 Kappen, 1 Lamm, 100 Eier), 29. 5. 1360, ZGO 13, S. 456 ff.	(E)
	3. Güter, 19. 12. 1411; Rg.Mgf., Nr. 2696 (Bd. 2)	(Bel)
Ünsbach	1. Güter (eingetauscht gegen Güter zu Elisweier), 13. 1. 1304; ZGO 39, S. 113	(T)
Offenburg	1. Güter, 27. 9. 1341; ZGO 39, S. 119	(V)
	2. 4 dn., 25. 5. 1349; ZGO 39, S. 123 f.	(GV)
Oppenau	1. Leibeigene, 24. 6. 1383; ZGO 37, S. 409	(E)
Ramsbach	1. 1 lb. dn., ca. 1275; ZGO 39, S. 110	(GSt)
	2. 10 $\beta$ dn., 9 Hühner, 40 Eier, 1 Viertel Haber, 5. 2. 1336; ZGO 13, S. 203 ff.	(E)
	3. 10 $\beta$ dn. oder 20 Käse, 5. 2. 1336; ZGO 13, S. 203 ff.	(E)
Reichenbach (Reichenbächle, zwischen Oberkirch und Stadelhofen mündender Nebenbach der Rench; in der Nähe des Baches eine curia gleichen Namens)	1. 5 Viertel Korn, 2 Kappen, 10 dn., 25 Eier, 17. 6. 1353; ZGO 39, S. 125 f.	(E)
	2. 5 Viertel Korn, 2 Kappen, 10 dn., 25 Eier, 14. Jhdt. o. D.; GLA 67/698, S. 1; GLA 67/699, S. 3	(Bel)
Renchen	1. Güter (eingetauscht gegen Güter zu Elisweier), 13. 1. 1304; ZGO 39, S. 113	(T)
Ringelbach	1. Güter, 1340—1350; ZGO 39, S. 110	(Heimf)
	2. 12 $\beta$ dn., 16. 10. 1351; GLA 44/244	(Aufs)
	3. 1 Grundstück, 17. 6. 1353; ZGO 39, S. 125 f.	(E)
	4. Reben, 17. 6. 1353; ZGO 39, S. 125 f.	(E)
	5. 1 Grundstück, 17. 3. 1384; ZGO 39, S. 125 f.	(E)
	6. Reben, 17. 3. 1384; GLA 34/62	(GV)
	7. 2 Tagwann Matten, 17. 3. 1384; GLA 34/62	(GV)
	8. Reben („das nider lehen“) (Ertrag 10 $\beta$ dn., 3 Hühner, 2 Kappen), 14. Jhdt. o. D.; GLA 67/699, S. 3	(Bel)
	9. 1 Hof („riesenhof“), 14. Jhdt. o. D.; GLA 67/698, S. 19	(Bel)
	10. 1 Rebgut („stemelers gut“), 14. Jhdt. o. D.; GLA 67/698, S. 19	(Bel)
	11. 2 Juch Acker, 14. Jhdt. o. D.; GLA 67/698, S. 19	(Bel)
	12. 7 $\beta$ dn., 2 Kappen, 3 Hühner, 14. Jhdt. o. D.; GLA 67/699, S. 3	(Bel)
	13. Güteranteile, 14. Jhdt. o. D.; GLA 67/698, S. 25	(Bel)
Rüstenbach	1. Gülten, 16. 10. 1351; GLA 44/244	(Aufs)
	2. Gülten, 4. 10. 1407; ZGO 39, S. 153	(Bel)
	3. Wiesen und Felder, 4. 10. 1407; ZGO 39, S. 153	(Bel)
Schöffolsheim	1. Güter, 31. 5. 1401; ZGO 39, S. 145	(V)

Schauenburg	1. Reben, 11. 11. 1347; ZGO 39, S. 122	(E)
	2. Burganteil, 16. 10. 1351; GLA 44/244	(Aufs)
	3. Burganteil, 20. 8. 1388; ZGO 39, S. 142	(Öff)
	4. Burganteil, 10. 11. 1401; GLA 44/420	(Öff)
	5. Burganteil (1/4), 4. 10. 1407; ZGO 39, S. 153	(Bel)
Schwarzenbach	1. Wald, 5. 2. 1348; ZGO 39, S. 123	(Erbl)
	2. Wald, 21. 1. 1375; ZGO 39, S. 133	(E)
Seebach	1. Wald, 5. 2. 1348; ZGO 39, S. 123	(Erbl)
	2. Wald, 21. 1. 1375; ZGO 39, S. 133	(E)
Sendelbach	1. 6 $\beta$ dn., um 1381; GLA 67/37, fol. 3	(Bel)
Sinzenhofen (Ödung zwischen Oberkirch und Zusenhofen)	1. 3 Viertel und 0,5 Sester Roggen, 24. 5. 1360; ZGO 13, S. 456 ff.	(E)
Sohlberg	1. Anteil an Wald, 1376; ZGO 39, S. 133 f.	(K)
Stadelhofen	1. 1 Hof (Ertrag 30 Viertel Roggen, 3 Hühner, 1 Gans, 2 Kappen, 40 Eier), 9. 3. 1344; ZGO 39, S. 121	(Erbl)
in der Sultz (Flurname nördlich Nesselried)	1. 1 Hof (Ertrag 1 Viertel Korn), 5. 2. 1336; ZGO 13, S. 203 ff.	(E)
Sulzbach	1. 1 Hof, 11. 10. 1313; ZGO 39, S. 114	(E)
	2. 4 Untzen dn., 3 Hühner, 1 Sester Haber, 5. 2. 1336; ZGO 13, S. 203 ff.	(E)
	3. 1 lb. 7 $\beta$ dn., 16. 10. 1351; GLA 44/244	(Aufs)
	4. 1 lb. 12 $\beta$ dn., um 1381; GLA 67/37, fol. 3	(Bel)
	5. Gülten, 4. 10. 1407; ZGO 39, S. 153	(Bel)
	6. Wald, 17. 8. 1411; ZGO 39, S. 156	(Bel)
	7. 6 $\beta$ dn., 21 Eier, 4 Sester Haber, 17. 8. 1411; ZGO 39, S. 156	(Bel)
Tiergarten	1. Anteil am Weinzehnt (Kapitalwert 50 lb. dn.), 25. 7. 1370; ZGO 39, S. 131	(E)
Ullenburg	1. 1 Hof (ist Zinsgut; jährliche Abgabe 2 $\beta$ dn., 2 Kappen), 1320; ZGO 39, S. 115	(E)
Ulm	1. 1 Hof, Matten und Äcker, 23. 1. 1409; GLA 37/65	(K)
Unterwasser	1. 1 Hof (Erlersgut) (Ertrag mindestens 1 lb. dn.), 6. 12. 1311; GLA 34/5	(GSt)
	2. 1 Hof (Wimmersgut) (Ertrag mindestens 5 $\beta$ dn.), 6. 1. 1335; GLA 34/75	(GV)
	3. 1 Hof (Erlersgut) (Ertrag 1 lb. dn., 2 Kappen, 6 Hühner, 30 Eier), 22. 6. 1341; GLA 34/16	(V)
Urloffen	1. 8 Viertel Roggen, 2 Kappen, 29. 5. 1360; ZGO 13, S. 456 ff.	(E)
Walhofen (Ödung bei Erlach)	1. Güter, 19. 12. 1411; Rg.Mgf., Nr. 2696 (Bd. 2)	(Bel)
Weilerhof	1. 8 Viertel Korn, 3 Hühner, 2 Kappen, 1 $\beta$ dn., 5. 2. 1336; ZGO 13, S. 203 ff.	(E)
Weisenbach	1. 4 Viertel Weizen, ca. 1320; ZGO 39, S. 115	(GSt)
	2. 5 Viertel Roggen, um 1381; GLA 67/37, fol. 3	(Bel)
Windeck	1. Burganteil (Verkaufspreis 50 fl.), 4. 5. 1411; GLA 67/1414, fol. 37	(V)
Wilde Rench	1. 2 lb. 15 $\beta$ dn., 9. 10. 1330; ZGO 13, S. 96 f.	(E)
Windschläg	1. 3 $\beta$ 6 dn., 25. 5. 1349; ZGO 39, S. 123 f.	(GV)
Zimmern	1. 1 Hof (Ortliebshof) (Ertrag 14 Viertel Korn), 24. 6. 1331; GLA 34/79	(V)
	2. 7 Viertel Roggen, 26. 5. 1356; GLA 34/79	(Aufg)
Zusenhofen	1. 1 Acker, 15. 2. 1364; ZGO 39, S. 130 f.	(E)
	2. 1 Hof (Ertrag 10 Viertel Roggen, 1 Gans, 6 Hühner, 4 Kappen, 40 Eier, 4 $\beta$ dn.), 25. 7. 1370; GLA 44/420	(E)
	3. Güter, 19. 12. 1411; Rg.Mgf., Nr. 2696 (Bd. 2)	(Bel)

# SCHAUENBURG



## ZEICHENERKLÄRUNG

- VERKÄUFE
- ◐ ERWERBUNGEN
- ◑ STIFTUNGEN
- ◒ SONST. ABGÄNGE
- ◓ TAUSCH
- ◔ HEIMFALL

## Besitz an nicht auffindbaren Orten:

„auf dem Bühl“	1. 1 Hof, 10. 8. 1383; ZGO 37, S. 396	(V)
„in dem Bruele“ (ist bei Lautenbach oder Sendelbach zu suchen, Mttl. Heid)	1. 1 Matte (Vier-Manne-Matte), 1340—1350; ZGO 39, S. 110	(Heimf)
Helgenstein	1. Weingülten, ca. 1301; ZGO 39, S. 112	(GSt)
„horinges lehen“	1. Güter, 22. 6. 1341; GLA 34/16	(V)
„in dem rode“	1. 1 Tagwann Matten, 14. Jhdt. o. D.; GLA 67/698, S. 19	(Bel)
Mutteck (vielleicht Muttert, Mttl. Heid)	1. 10 $\beta$ dn.	(Aufs)
Oberweier	1. 1 Hof (Kalwesternerhof) (Ertrag 30 Viertel Korn u. a.), 14. Jhdt. o. D., GLA 67/699, S. 3	(Bel)
Stegmatte	1. 7,5 Sester Roggen, 29. 5. 1360; ZGO 13, S. 456 ff.	(E)

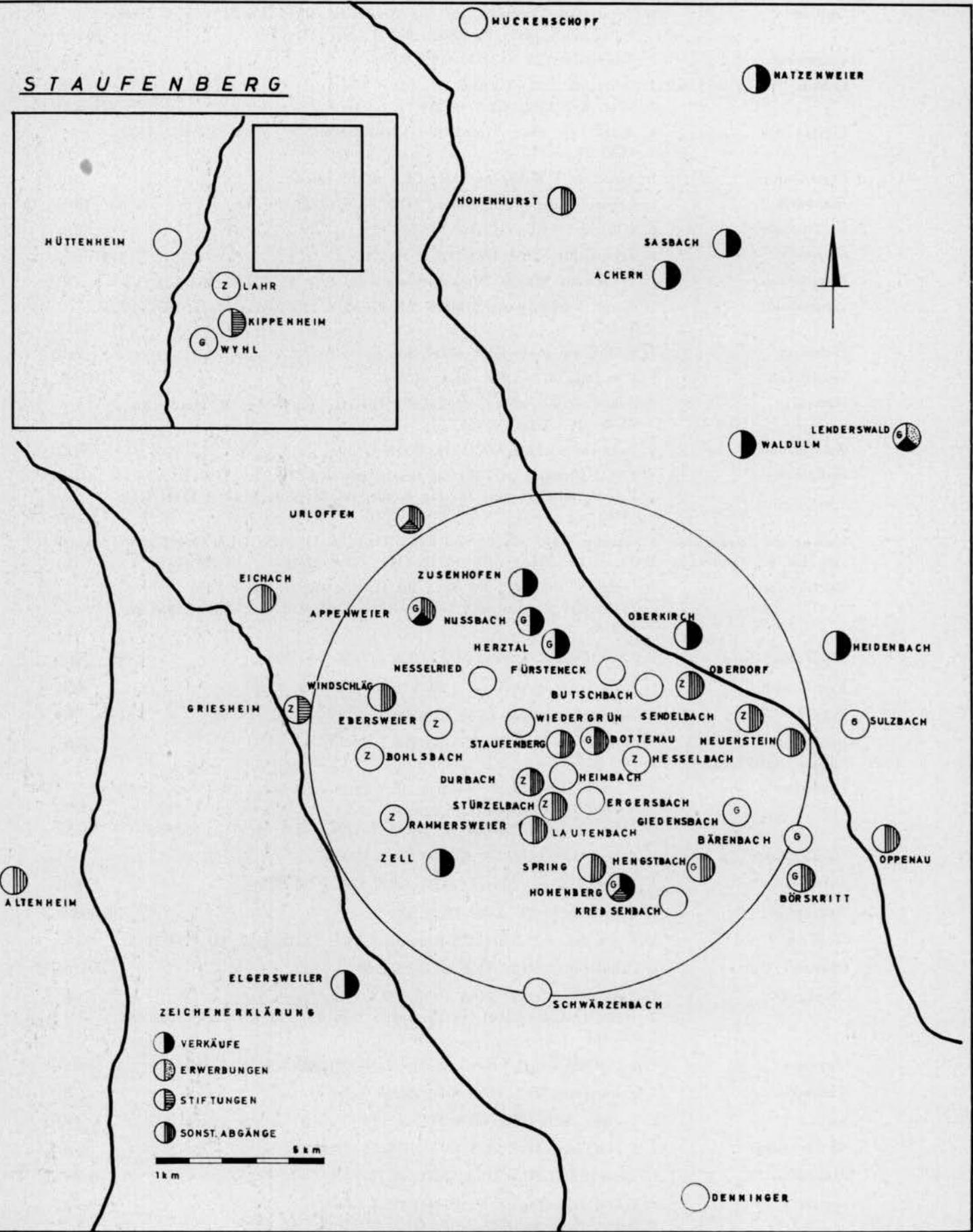
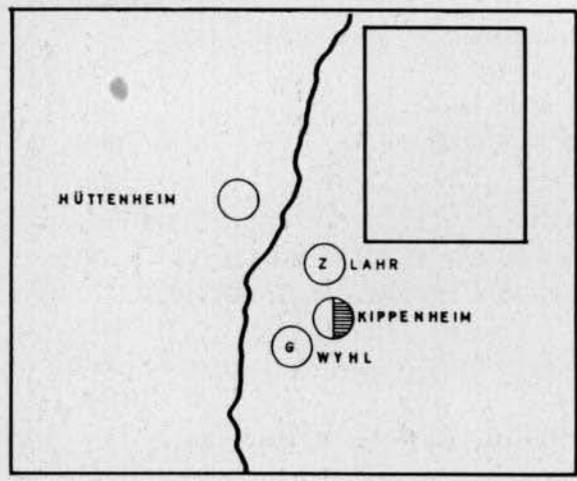
## Besitzungen Schopfheim:

Altenheim	1. Patronatsrecht, 1301; Ruppert I, S. 424	(GSt)
	2. Zehnt, 1301; Ruppert I, S. 424	(GSt)
Eckartswieer	1. Güter (Verkaufspreis 38 Mark Silber), 24. 11. 1317; GLA 28/8	(GSt)
Weier (Rohrburg)	1. 1 Hof (Ertrag mindestens 16 Viertel Roggen und 6 Viertel Weizen), 10. 6. 1300; GLA 27/76	(GV)
	2. Güter (Verkaufspreis 74 Mark Silber), 9./19. 10. 1316; GLA 27/76	(V)
Schopfheim	1. Vogteirecht über den Alpirtsbacher Hof (Verkaufspreis 14 lb. dn.), 24. 3. 1300; GLA 29/53	(V)

## Besitzungen Staufenberg:

Achern	1. 1 Hof (?) („das Lehen an wehelinesberge“), 6. 7. 1291; GLA 34/10; GLA 34/1	(V)
	2. 1 Hof (?) (das lehen zu hornberg), 6. 7. 1291; GLA 34/10; GLA 33/1	(V)
Altenheim	1. Höfe, Äcker, Matten, Gülten, 6. 12. 1328; GLA 44/540	(Aufs)
Appenweier	1. Äcker, um 1381; GLA 67/37, fol. 6	(Bel)
	2. 19 Viertel Korn (Verkaufspreis 132 fl.), 4. 4. 1343; ZGO 19, S. 224	(GV)
	3. Kornzehnt („schiedelinzehende“), um 1381; GLA 67/37, fol. 6	(Bel)
	4. Anteil am Laienweinzehnt, 8. 2. 1392; GLA 44/254	(Heimf)
	5. 1 Hof (Zelters hof), 1410; GLA 67/83, fol. 52	(Bel)
Bärenbach	1. 1 lb. 10 $\beta$ dn., 1410; GLA 67/83, fol. 52	(Bel)
Börskritt	1. 10 $\beta$ 11 dn., 8. 2. 1392; GLA 44/254	(Heimf)
	2. 2 lb. dn., 1410; GLA 67/83, fol. 52	(Bel)
Bohlsbach	1. Zehntrechte, 29. 8. 1273; GLA 30/15	(E)
Bottenau	1. 11 $\beta$ 2 dn., 8. 2. 1392; GLA 44/254	(Heimf)
	2. 1 Hof (Bußmerin gut), 1410; GLA 67/83, fol. 52	(Bel)
	3. 1 Hof (Zymmermans gut), 1410; GLA 67/83, fol. 52	(Bel)
	4. Anteil am Laienzehnt, 1410; GLA 67/83, fol. 53	(Heimf)
	5. 2 Höfe, 1410; GLA 67/83, fol. 53	(Heimf)
Butschbach	1. 4 Höfe, 1410; GLA 67/83, fol. 52	(Bel)
Denninger	1. 1 Hof (Ertrag 10 Ohm Wein, 15 $\beta$ dn., 3 Hühner, 2 Kappen, 30 Eier), 18. 4. 1329; GLA 34/16	(Bel)
	2. 1 Hof (des Pflighardes gut) (Ertrag 0,5 Fuder Wein, Pfennig-, Hühner- und Eiergülten), 1410; GLA 67/83, fol. 52	(Bel)
	3. 1 Hof, 1410; GLA 67/83, fol. 52	(Bel)
	4. 1 Hof (des Ungefuegen gut), 1410; GLA 67/83, fol. 52	(Bel)

STAUFENBERG



Durbach	1. Zehntrechte (Verzicht auf die Ansprüche gegen Erhalt von 4 Mark Silber), 1. 6. 1255; Rg.Bisch., Bd. II, Nr. 1471	(Aufg)
Ebersweier	1. Zehntrechte, 29. 8. 1273; GLA 30/15	(E)
Eichach (Ödung bei Sand)	1. Dorf, um 1381; GLA 67/37, fol. 6 2. Dorf, 8. 2. 1392; GLA 44/254	(Bel) (Heimf)
Elgersweiler	1. Anteil an einer Hofhälfte (Verkaufspreis 35 Mark Silber), 1302; ZGO 39, S. 113	(MV)
Ergersbach	1. Anteil an 1 Wald, um 1381; GLA 67/37, fol. 6	(Bel)
Fürsteneck	1. Reben (in der Wolffgruben), 1410; GLA 67/83, fol. 52	(Bel)
Giedensbach	1. 4 lb. dn., 1410; GLA 67/83, fol. 52	(Bel)
Griesheim	1. Zehntrechte, 22. 3. 1384; GLA 30/101	(St)
Hatzenweier	1. 4 Tagwann Matten (Verkaufspreis 8 lb. dn.), 13. 7. 1366; GLA 37/133	(V)
Heidenbach	1. Güter (Verkaufspreis 9 Mark Silber), 30. 4. 1287; GLA 34/28; ZGO 10, S. 231 f.	(MV)
Heimbach	1. 1 Hof, um 1381; GLA 67/37, fol. 6	(Bel)
Hengstbach	1. 1 lb. dn., 8. 2. 1392; GLA 44/254	(Heimf)
Herztal	1. Reben („des wissen stuckelin“) (Ertrag mindestens 2 Untze dn.), 20. 2. 1357; GLA 37/135	(GV)
Hesselbach	1. Zehntrechte, 1235; ZGO 39, S. 107 f.	(E)
Hohenberg	1. 1 Hof (Boselers gut) (Ertrag mindestens 16 $\beta$ dn.), 12. 3. 1328; GLA 34/36 2. 1 Hof (Boselers gut) (Ertrag mindestens 16 $\beta$ dn.), 13. 8. 1344; GLA 34/36	(GV) (GSt)
Hohenhurst (ausgegangener Hof bei Großweier)	1. Gericht, Wald, Zwing und Bann, Leute, 6. 12. 1328; GLA 44/450 2. Anteil am Zehnt ( $\frac{1}{4}$ ), 10. 12. 1328; GLA 28/26	(Aufs) (E)
Hüttenheim	1. 1 Hof, 17. 4. 1387; UB Rst., Bd. II, Nr. 280, S. 236 2. 78 Viertel Roggen und Gerste, 17. 4. 1387; UB Rst. Bd. II, Nr. 280, S. 236	(E) (E)
Kippenheim	1. 3,5 Tagwann Matten, 1372; GLA 67/626, fol. 266	(St)
Krebsenbach	1. Wald („der nuwe walt“), 29. 5. 1386; ZGO 74, S. 156	(Bel)
Lahr	1. Zehntrechte, 29. 8. 1273; GLA 30/15	(E)
Lautenbach (oberer Lautenbach)	1. 2 Höfe, 24. 7. 1326; GLA 30/114	(Aufs)
Lenderswald	1. 1 Hof (feodum strichelinis) (Ertrag mindestens 1 lb. dn.), (vor) 6. 8. 1291; GLA 34/33 2. 1 lb. dn. (Gültrückkauf s. o.), 6. 8. 1291; GLA 34/33	(GV) (GK)
Muckenschopf	1. 1 Hof, 1273; Ort 38, S. 196; GLA 37/165	(E)
Nesselried	1. Äcker, Matten, Gülten, 1410; GLA 67/83, fol. 52	(Bel)
Neuenstein	1. Burgstadel, 1405; ZGO 38, S. 133	(Heimf)
Nußbach	1. 8 $\beta$ 6 dn., 4 Hühner, 0,5 Kappen, 7 Eier, 12. 11. 1322; GLA 34/38	(GV)
Oberdorf	1. Zehntrechte, 1410; GLA 67/83, fol. 53	(Heimf)
Oberkirch	1. Zehntrechte, 1235; ZGO 39, S. 107 f. 2. 1 Hof (auf der Lohe) (Verkaufspreis 21 lb. dn.), 25. 4. 1323; GLA 67/626, fol. 161	(E) (V)
Oppenau	1. 1 Hof (Meßmers Lehen), o. D. (ca. 1300); GLA 67/3, S. 266	(Aufg)
Rammersweier	1. Zehntrechte, 29. 8. 1273; GLA 30/15	(E)
Sasbach	1. 2 Höfe, 6. 7. 1291; GLA 34/10	(V)
Schwärzenbach	1. 1 Hof, um 1381; GLA 67/37, fol. 6	(Bel)
Sendelbach	1. Zehntrechte, 1410; GLA 67/83, fol. 53	(Heimf)
Spring	1. 1 Hof (Herrengut), 6. 5. 1344; GLA 34/68 2. Reben (Schottenberg), 1410; GLA 67/83, fol. 52	(Aufg) (Bel)

Staufenberg	1. 1 Hofstatt, ca. 1320; GLA 44/254	(Bel)
	2. Anteil am Hartwald ( $\frac{1}{4}$ ), 28. 1. 1342; GLA 37/133	(E)
	3. Burganteil, um 1381; GLA 67/37, fol. 6	(Bel)
	4. Burganteil, 8. 2. 1392; GLA 44/254	(Heimf)
	5. Burganteil, 1410; GLA 67/83, fol. 52	(Bel)
	6. Anteil am Hartwald, 1410; GLA 67/83, fol. 52	(Bel)
Stürtzelbach	1. Zehntrechte, o. D. (ca. 1300); GLA 67/3, S. 265	(Aufg)
Sulzbach	1. 6 lb. 11 $\beta$ dn., 1410; GLA 67/83, fol. 52	(Bel)
Urloffen	1. 1 Acker, 14. Jhdt. o. D.; GLA 34/74	(St)
	2. 1 Hof (Girinhof), 1410; GLA 67/83, fol. 53	(Heimf)
	3. 2 Juch Acker, 6 Äcker, 1410; GLA 67/83, fol. 53	(Heimf)
Waldulm	1. 2 Höfe, 6. 7. 1291; GLA 34/10	(V)
Wiedergrün	1. Burganteil ( $\frac{1}{2}$ ), 1410; GLA 67/83, fol. 52	(Bel)
	2. Äcker, Matten, Gülten, 1410; GLA 67/83, fol. 52	(Bel)
Windschläg	1. Äcker, um 1381; GLA 67/37, fol. 6	(Bel)
	2. 9 Juch Acker, 8. 2. 1392; GLA 44/254	(Heimf)
Wühl	1. Gülten (Kapitalwert 65 Mark Silber) (nach) 11. 11. 1305; Rg.Mgf., Nr. h 123, (Bd. 2)	(E)
Zell	1. 4 Tagwann Matten (Verkaufspreis 24 lb. dn.), 6. 4. 1334; GLA 33/73 (vgl. auch GLA 33/75 vom 1. 3. 1334)	(V)
Zusenhofen	1. 1 Hof (Umfang 27 Juch Acker und 1 Tagwann Matten) (Verkaufspreis 17 lb. dn.), 12. 2. 1297; GLA 34/80	(V)

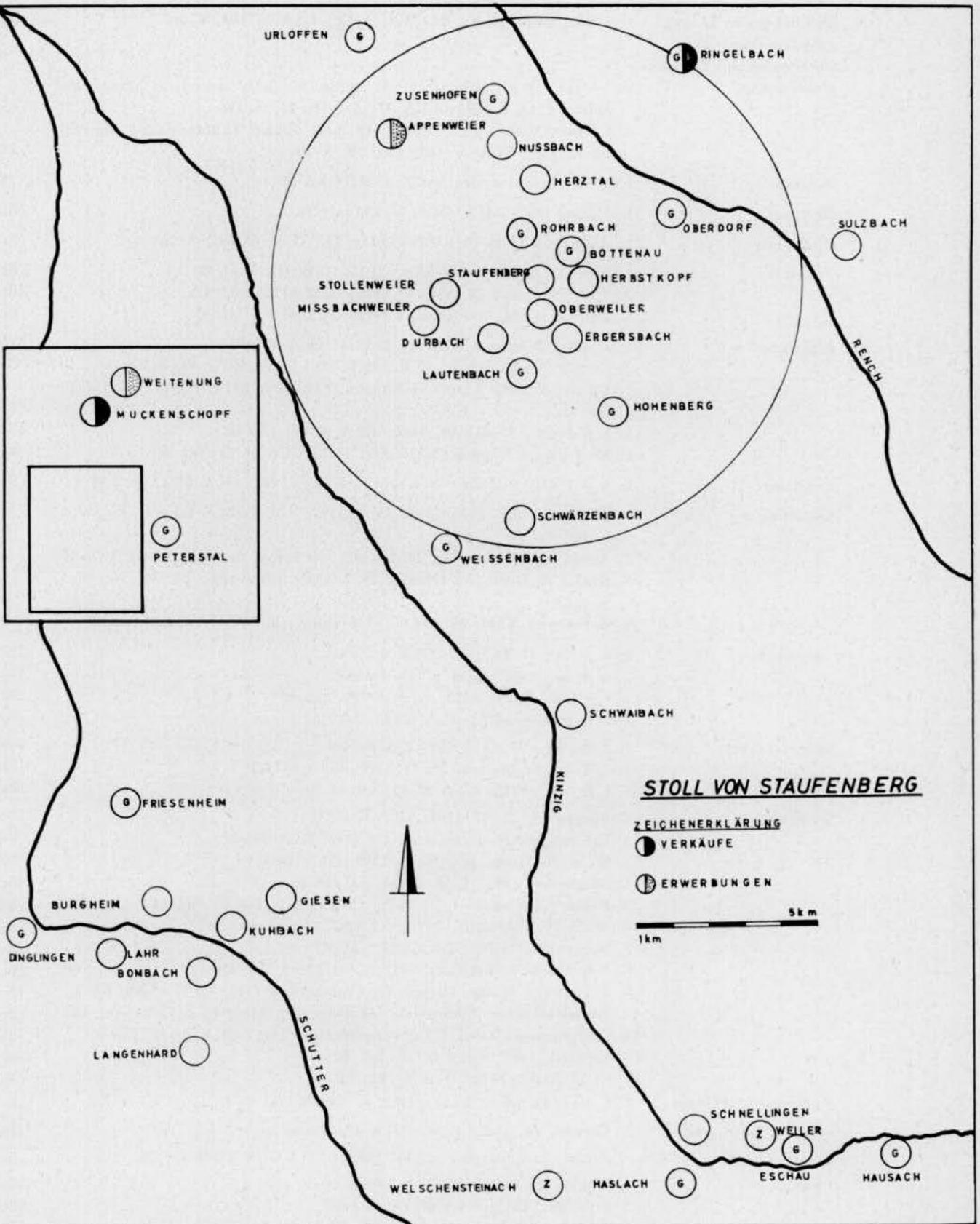
#### Besitz an nicht auffindbaren Orten:

zu den Surernaffoltern	1. 1 Hof, 29. 5. 1386; ZGO 74, S. 156	(Bel)
Guchbrunnen (vielleicht das heutige „Galgenfeld“ beim Brunnenhof im Hinteren Winterbach, Mttlg. Heid)	1. 1 Hof, ca. 1320; GLA 44/254	(Bel)

#### Besitzungen Stoll von Staufenberg:

Appenweier	1. 19 Viertel Korn (Kaufpreis 132 fl.), 4. 4. 1343; ZGO 19, S. 224	(GK)
	2. Gülten, 21. 11. 1399; GLA 44/481	(Bel)
	3. 2 $\beta$ 2 dn., 1410; GLA 67/83, fol. 48	(Bel)
	4. Gülten, 1410; GLA 67/83, fol. 43	(Bel)
	5. 9 Viertel Korn, 1410; GLA 67/83, fol. 48	(Bel)
Bombach (Üdung, Flurname südlich Kuhbach)	1. Äcker, Matten, Wald, 21. 11. 1399; GLA 44/481	(Bel)
	2. „der bombach“, 1410; GLA 67/83, fol. 40 und 43	(Bel)
Bottenau	1. 1 $\beta$ 8 dn., 1410; GLA 67/83, fol. 48	(Bel)
Burghheim	1. Anteil am Kirchensatz, 21. 11. 1399; GLA 44/481	(Bel)
	2. 5 $\beta$ dn., 21. 11. 1399; GLA 44/481	(Bel)
	3. 73 Juch Acker, 21. 11. 1399; GLA 44/481	(Bel)
	4. Gericht, Zwing und Bann, 21. 11. 1399; GLA 44/481	(Bel)
	5. 4 Baumgärten, 21. 11. 1399; GLA 44/481	(Bel)
	6. 1 Kalkgrube (von jedem gebrochenen Fuder Kalk ist an die Stoll 1 dn. zu entrichten), 21. 11. 1399; GLA 44/481	(Bel)
	7. 73 Juch Acker, 1410; GLA 67/83, fol. 43	(Bel)
	8. Gericht, Zwing und Bann, 1410; GLA 67/83, fol. 43	(Bel)
	9. 4 Baumgärten, 1410; GLA 67/83, fol. 43	(Bel)
	10. 1 Kalkgrube (s. o.), 1410; GLA 67/83, fol. 43	(Bel)
	11. Hohes Gericht, Zwing und Bann, 1410; GLA 67/83, fol. 40	(Bel)
	12. 1 Hof (Meßmers Hof), 1410; GLA 67/83, fol. 40	(Bel)
	13. 1 Garten (Schoderers Garten), 1410; GLA 67/83, fol. 40	(Bel)
	14. 10 Mark Silber von der Kirche, 1410; GLA 67/83, fol. 40	(Bel)

Dinglingen	1. 3 Ohm Wein, 21. 11. 1399; GLA 44/481	(Bel)
	2. 3 Ohm Wein, 1410; GLA 67/83, fol. 43	(Bel)
	3. Anteil am Weinzehnt, 1410; GLA 67/83, fol. 40	
Durbach	1. Reben („zunden reben“), 21. 11. 1399; GLA 44/481	(Bel)
	2. Reben (neben „zunden reben“), 21. 11. 1399; GLA 44/481	(Bel)
	3. Reben („zunden reben“), 1410; GLA 67/83, fol. 43	(Bel)
	4. Reben (neben „zunden reben“), 1410; GLA 67/83, fol. 43	(Bel)
	5. 2 Tagwann Matten, 1410; GLA 67/83, fol. 43	(Bel)
	6. Reben (Wächtersberg), 1410; GLA 67/83, fol. 40	(Bel)
	7. 2 Tagwann Matten, 1410; GLA 67/83, fol. 40	(Bel)
	8. 3 $\beta$ 6 dn., 1410; GLA 67/83, fol. 48	(Bel)
	9. 7 $\beta$ dn., 20 Kappen, 3 Hühner, 3 Sester Haber, 1410; GLA 67/83, fol. 48	(Bel)
	10. 3 Tagwann Matten, 1410; GLA 67/83, fol. 48	(Bel)
Ergersbach	1. Wald, 13. 12. 1346; GLA 37/91	(E)
Eschau	1. 4 $\beta$ dn., 29. 1. 1392; UB Fstbg., Bd. VI, Nr. 52, 1, S. 102	(E)
	2. Anteil am Gericht, 29. 1. 1392; UB Fstbg., Bd. VI, Nr. 52, 1, S. 102	(E)
Friesenheim	1. 3 dn., 25. 4. 1396; GLA 29/36	(E)
Giesen	1. 1 Matte, 1410; GLA 67/83, fol. 40	(Bel)
Haslach	1. Anteil an einer Gült von 16 $\beta$ dn., 3 Kappen, 29. 1. 1392; UB Fstbg., Bd. VI, Nr. 52, 1, S. 102	(E)
Hausach	1. Anteil an einer Gült von 5 $\beta$ dn., 29. 1. 1392; UB Fstbg., Bd. VI, Nr. 52, 1, S. 102	(E)
Herbstkopf	1. Reben, Acker, Matten, 21. 11. 1399; GLA 44/481	(Bel)
	2. Reben, 1410; GLA 67/83, fol. 43	(Bel)
	3. 1 Rebgut, 1410; GLA 67/83, fol. 40	(Bel)
Herztal	1. 1 Rebberg („wißenberg“), 21. 11. 1399; GLA 44/481	(Bel)
	2. 1 Rebberg („nuweberg“), 21. 11. 1399; GLA 44/481	(Bel)
	3. 1 Rebberg (Mittelberg), 21. 11. 1399; GLA 44/481	(Bel)
	4. 2 lb. 19 $\beta$ dn., 15 Kappen, 3 Hühner, 21. 11. 1399; GLA 44/481	(Bel)
	5. 1 Rebberg („wißenberg“), 1410; GLA 67/83, fol. 43	(Bel)
	6. 1 Rebberg (Mittelberg), 1410; GLA 67/83, fol. 43	(Bel)
	7. 1 Rebberg („mülberg“), 1410; GLA 67/83, fol. 43	(Bel)
	8. 2 lb. 19 $\beta$ dn., 15 Kappen, 3 Hühner, 1410; GLA 67/83, fol. 43	(Bel)
	9. 1 Rebberg (Mittelberg), 1410; GLA 67/83, fol. 40	(Bel)
	10. 1 Rebberg („wißenberg“), 1410; GLA 67/83, fol. 40	(Bel)
Hohenberg	1. 3 $\beta$ dn., 2 Kappen, 3 Hühner, 3 Sester Haber, 20 Eier, 1410; GLA 67/83, fol. 48	(Bel)
Kuhbach	1. 5 $\beta$ dn., 2 Kappen, 21. 11. 1399; GLA 44/481	(Bel)
	2. 1 $\beta$ 1 dn., 1 Huhn, 21. 11. 1399; GLA 44/481	(Bel)
	3. 1 Mühle, 21. 11. 1399; GLA 44/481	(Bel)
	4. Fischwasseranteil auf der Schutter von Kuhbach nach Tiefenbach, 21. 11. 1399; GLA 44/481	(Bel)
	5. 1 Mühle, 1410; GLA 67/83, fol. 43 und fol. 40	(Bel)
	6. 1 Hof („schoderers gut“), 1410; GLA 67/83, fol. 40	(Bel)
	7. 1 Hof („henne meigers hof“), 1410; GLA 67/83, fol. 40	(Bel)
	8. 1 Acker, 1 Juch Acker, 1410; GLA 67/83, fol. 40	(Bel)
	9. 4 Matten, 2 Gärten, 1 (Reb-?)Halde, 1410; GLA 67/83, fol. 40	(Bel)
	10. Fischwasseranteil auf der Schutter (s. o.), 1410; GLA 67/83, fol. 43	(Bel)
Lahr	1. 5 $\beta$ dn., 21. 11. 1399; GLA 44/481	(Bel)
	2. 1 Sohm Wein, 1410; GLA 67/83, fol. 40 und 43	(Bel)
	3. 1 Rebberg (beim Altenberg), 1410; GLA 67/83, fol. 40	(Bel)
	4. 1 Garten (auf dem Burgstall), 1410; GLA 67/83, fol. 40	(Bel)
	5. 1 Juch Acker (auf dem Burgstall), 1410; GLA 67/83, fol. 40	(Bel)
Langenhard	1. Güter und Gülten, 1410; GLA 67/83, fol. 43	(Bel)
	2. Güter und Zinshof, 21. 11. 1399; GLA 44/481	(Bel)



Lautenbach	1. Gülten, 21. 11. 1399; GLA 44/481	(Bel)
	2. Gülten, 1410; GLA 67/83, fol. 43	(Bel)
Mißbachweiler (Ödung zwischen Ober- und Unterweiler bei Durbach)	1. 1 Hof (Stollenhof), 14. Jhdt. o. D.; GLA 67/698, S. 26	(Bel)
Muckenschopf	1. 1 Hof (Muckenschopfhof) (Umfang 27 Juch Acker, 2 Mannsmahd Matten), 12. 9. 1273; GLA 37/165; Ort 38, S. 196	(V)
	2. 1 Hof (Mittelhof) (Umfang 49 Juch Acker, 7 Mannsmahd Matten), 12. 9. 1273; GLA 37/165; Ort. 38, S. 196	(V)
Nußbach	1. 1 Hof („des stollen hus“), 1358; GLA 34/36	(E)
Oberdorf	1. 2 Untz. dn., 1410; GLA 67/83, fol. 48	(Bel)
Oberweiler	1. Anteil am Dorf ( $\frac{1}{2}$ ), 14. Jhdt. o. D.; GLA 67/698, S. 26	(Bel)
Peterstal	1. 2 lb. 18 $\beta$ dn., 18 Hühner, 21. 11. 1399; GLA 44/481	(Bel)
	2. 2 lb. 18 $\beta$ dn., 18 Hühner, 1410; GLA 67/83, fol. 43	(Bel)
	3. 2 lb. 16 $\beta$ dn., 17 Hühner, 1410; GLA 67/83, fol. 40	(Bel)
Ringelbach	1. 1 Acker (Ertrag 1 dn.), 22. 1. 1326; GLA 34/62	(Erbl)
	2. Gülten (Verkaufspreis 10 lb. dn.), 10. 1. 1359; ZGO 39, S. 128	(GV)
	3. 6 $\beta$ dn., 1 Sester Haber, 1 Kappen, 3 Hühner, 10 Eier, 1410; GLA 67/83, fol. 48	(Bel)
	4. 1 $\beta$ 8 dn., 3 Hühner, 1410; GLA 67/83, fol. 48	(Bel)
	5. 10 $\beta$ dn., 1 Kappen, 3 Hühner, 1410; GLA 67/83, fol. 48	(Bel)
Rohrbach	1. 1 $\beta$ 3 dn., 1 Huhn, $\frac{1}{3}$ Kappen, 4 Eier, 1410; GLA 67/83, fol. 48	(Bel)
Schnellingen	1. Anteil an der Burg ( $\frac{1}{2}$ ), 29. 1. 1392; UB Fstbg., Bd. VI, Nr. 52, 1, S. 102	(E)
	2. Anteil am Weiher ( $\frac{1}{2}$ ), 29. 1. 1392; UB Fstbg., Bd. VI, Nr. 52, 1, S. 102	(E)
	3. Anteil an Dorf und Gericht, 29. 1. 1392; UB Fstbg., Bd. VI, Nr. 52, 1, S. 102	(E)
	4. Reben und Wald, 29. 1. 1392; UB Fstbg., Bd. VI, Nr. 52, 1, S. 102	(E)
Schwaibach	1. 8 $\beta$ dn., 21. 11. 1399; GLA 44/481	(Bel)
	2. 8 $\beta$ dn., 1410; GLA 67/83, fol. 43	(Bel)
	3. 1,5 Juch Acker, 1410; GLA 67/83, fol. 40	(Bel)
	4. 1 Rebacker, 1410; GLA 67/83, fol. 40	(Bel)
Schwärzenbach	1. 1 lb. dn., 21. 11. 1399; GLA 44/481	(Bel)
	2. 2 Tagwann Matten, 21. 11. 1399; GLA 44/481	(Bel)
	3. 1 lb. dn., 1410; GLA 67/83, fol. 43	(Bel)
Staufenberg	1. Burganteil, 21. 11. 1399; GLA 44/481	(Bel)
	2. Reben („am rennberg“), 21. 11. 1399; GLA 44/481	(Bel)
	3. Wald (Stollenhalde), 21. 11. 1399; GLA 44/481	(Bel)
	4. Burganteil, 1410; GLA 67/83, fol. 43 und 48	(Bel)
	5. Reben („am rennberg“), 1410; GLA 67/83, fol. 43 und 48	(Bel)
	6. Wald (Stollenhalde), 1410; GLA 67/83, fol. 43	(Bel)
	7. Burganteil, 1410; GLA 67/83, fol. 40	(Bel)
	8. 1 Reberg (Fuchshalde), 1410; GLA 67/83, fol. 40	(Bel)
	9. 2 Tagwann Matten (neben der Fuchshalde), 1410; GLA 67/83, fol. 40	(Bel)
	10. Anteil an einem Buchenwald (Stollenwald), 1410; GLA 67/83, fol. 48	(Bel)
	11. „der rennberg“ und 2 Tagwann Matten, 1410; GLA 67/83, fol. 40	(Bel)
	12. $\frac{1}{2}$ Stall, 1410; GLA 67/83, fol. 48	(Bel)
	13. $\frac{1}{2}$ Hofstatt, 1410; GLA 67/83, fol. 48	(Bel)
Stollenweiler (Ödung zwischen Ober- und Unterweiler bei Durlach)	1. 1 Hof, 14. Jhdt. o. D.; GLA 67/698, S. 26	(Bel)
	2. Gericht, 14. Jhdt. o. D.; GLA 67/698, S. 26	(Bel)
	3. Anteil am Zehnten ( $\frac{2}{3}$ ), 14. Jhdt. o. D.; GLA 67/698, S. 26	(Bel)
Sulzbach	1. Gülten, 21. 11. 1399; GLA 44/481	(Bel)
	2. 4 lb. dn., 1410; GLA 67/83, fol. 43	(Bel)
	3. 1 Hof („des langen gut“), 1410; GLA 67/83, fol. 40	(Bel)
	4. 1 Hof (Stollengut), 1410; GLA 67/83, fol. 40	(Bel)
	5. 1 Hof („des wustlin gut“), 1410; GLA 67/83, fol. 40	(Bel)

Sulzbach	6. 1 Hof („an dem reine“) (Ertrag 25 $\beta$ dn., 3 Hühner, 1 Kappen, 0,5 Lamm, 30 Eier, 2 Sester Haber), 1410; GLA 67/83, fol. 48	(Bel)
	7. 3 $\beta$ 4 dn., 3 Hühner, 0,5 Kappen, $\frac{1}{4}$ Lamm, 5 Vierling Haber, 8 Eier, 1410; GLA 67/83, fol. 48	(Bel)
	8. 2 $\beta$ 6 dn., 5 Vierling Haber, $\frac{1}{4}$ Lamm, $\frac{1}{4}$ Kappen, 3 Hühner, 8 Eier, 1410; GLA 67/83, fol. 48	(Bel)
	9. 1 $\beta$ 8 dn., $\frac{1}{2}$ Lamm, 2,5 Sester Haber, $\frac{1}{2}$ Kappen, 10 Eier, 1410; GLA 67/83, fol. 48	(Bel)
Urloffen	1. 2 Viertel Korn, 1410; GLA 67/83, fol. 48	(Bel)
Weiler	1. Anteil am Gericht, 29. 1. 1392; UB Fstbg., Bd. VI, Nr. 52, S. 102	(E)
Weißenbach	1. Korn- und Heuzehnt, 21. 11. 1399; GLA 44/481	(Bel)
	2. Zehntrechte, 1410; GLA 67/83, fol. 40	(Bel)
	3. Korn- und Heuzehnt, 1410; GLA 67/83, fol. 43	(Bel)
	4. 1 Viertel Korn, 1 Kappen, 2 Hühner, 10 Eier, 1410; GLA 67/83, fol. 48	(Bel)
Weitenung	1. Güter, 1368; Ort. 29, S. 94	(K)
Welschensteinach	1. Zehntanteil, 29. 1. 1392; UB Fstbg., Bd. VI, Nr. 52, 1, S. 102	(E)
	2. Waldrechte, 29. 1. 1392; UB Fstbg., Bd. VI, Nr. 52, 1, S. 102	(E)
Zusenhofen	1. 1 Kappen, 2 Hühner, 10 Eier, 1410; GLA 67/83, fol. 48	(Bel)

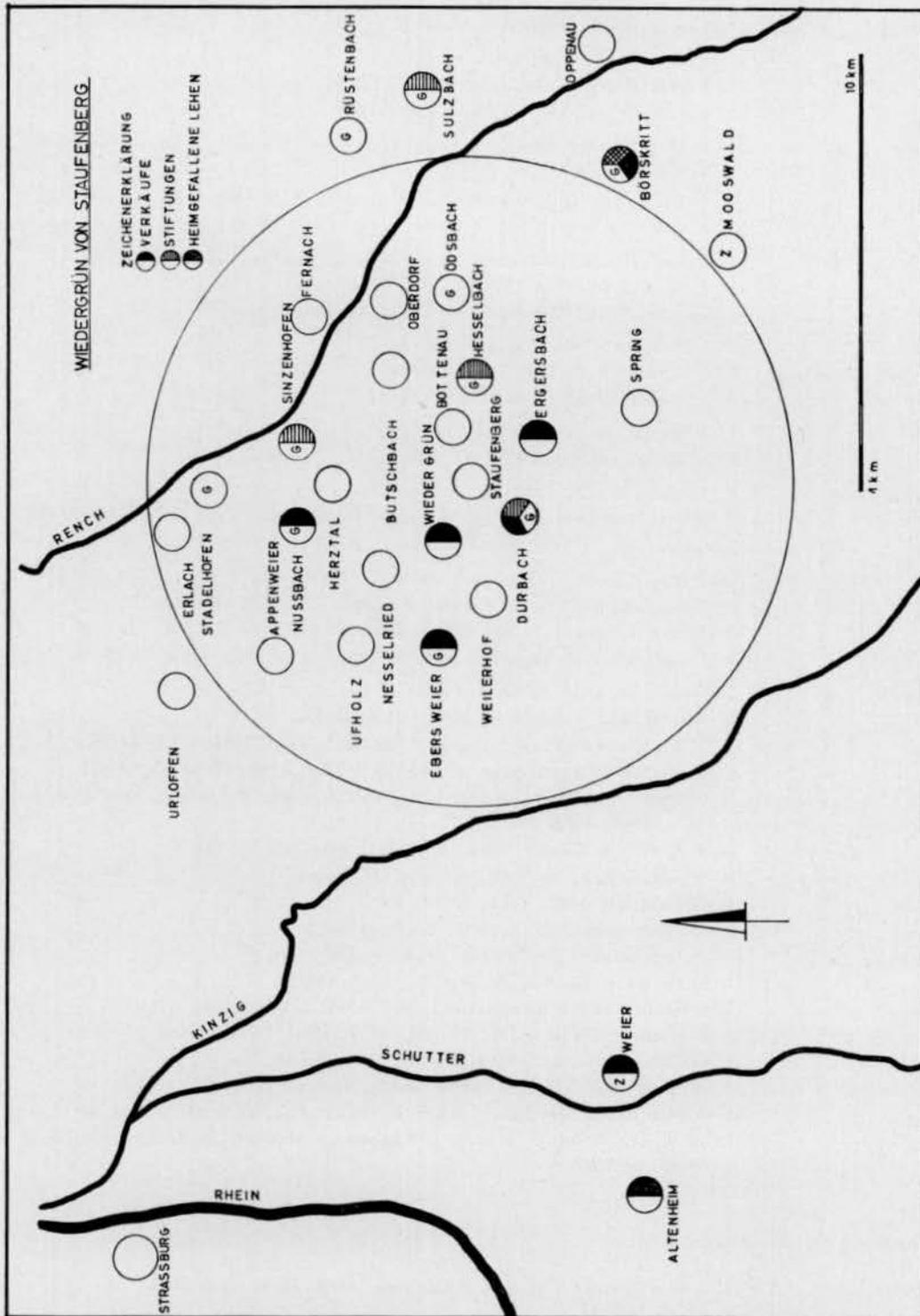
### Besitz an nicht auffindbaren Orten:

„uf dem berge“	1. 4 Untzen dn., 2 Kappen, 3 Hühner, 2 Sester Haber, 25 Eier, 1410; GLA 67/83, fol. 48	(Bel)
„auf dem bruegel“ (liegt wohl bei Wolfach im Kinzigtal)	1. 15 Juch Acker, 29. 1. 1392; UB Fstbg., Bd. VI, Nr. 52, 1, S. 102	(E)
„in dem grunde“	1. 2 Juch Reben, 1410; GLA 67/83, fol. 48	(Bel)
„bey der eychen“	1. $\frac{1}{2}$ Tagwann Matten, 1410; GLA 67/83, fol. 48	(Bel)
„hove“	1. 1 Hof („hannsen gut“), 1410; GLA 67/83, fol. 40	(Bel)
Stegmatten	1. Zehntrechte, 1410; GLA 67/83, fol. 40	(Bel)
„an dem taubenpfade“	1. 1 Rebacker, 1410; GLA 67/83, fol. 40	(Bel)
	2. 1 Acker, 1410; GLA 67/83, fol. 40	(Bel)

### Besitzungen der Wiedergrün von Staufenberg:

Altenheim	1. Güter, 13. 3. 1344; GLA 27/76	(MV)
Appenweiler	1. Güter, 26. 1. 1333; GLA 44/558	(E)
	2. Güter, vor 1372; GLA 67/37, fol. 15	(Bel)
	3. 12 Viertel Korn, 2 Untz. dn., um 1381; GLA 67/37, fol. 6	(Bel)
	4. 6 Viertel Korn, um 1381; GLA 67/37, fol. 6	(Bel)
	5. 18 Viertel Korn, 2 Sester Roggen, 3 $\beta$ dn., um 1381; GLA 67/37, fol. 8	(Bel)
	6. 6 Juch Acker, 2 Tagwann Matten, 26. 7. 1391; GLA 44/558	(Bel)
	7. Gülten, 9. 1. 1404; Rg.Mgf., Nr. 2154 (Bd. 2)	(Bel)
	8. 1,5 Tagwann Matten, 1410; GLA 67/83, fol. 51	(Bel)
	9. Zehntrechte, 1410; GLA 67/83, fol. 8	(Bel)
Börskritt	1. Güter (Verkaufspreis 15 lb. dn.), 29. 9. 1343; GLA 67/37, fol. 8	(V)
	2. 2 lb. dn., um 1381; GLA 67/37, fol. 7	(Bel)
	3. 1 lb. 4 $\beta$ dn., 21. 3. 1390; GLA 44/229	(Heimf)
Bottenau	1. Reben, ca. 1350; GLA 44/254	(E)
Butschbach	1. Güter, 26. 1. 1333; GLA 44/558	(E)
Durbach	1. 1 Mühle (Kapitalwert 5 Mark Silber), 3. 5. 1328; GLA 34/16; ZGO 13, S. 84	(E)
	2. Reben (Kapitalwert der Erträge 6 lb. dn.), 24. 6. 1348; GLA 34/76	(GV)
	3. 1 Mühle (Ertrag mindestens 16 Sester Roggen, 4 $\beta$ dn., 1 Kappen, 2 Hühner, 10 Eier), 23. 4. 1378; GLA 37/46	(GS)

Durbach	4. Reben, Acker, Matten und Wald, 29. 5. 1386; ZGO 74, S. 156 5. 1 Hof (Wagners Gut), 29. 5. 1386; ZGO 74, S. 154 6. Reben, Acker, Matten, Bäume, 29. 5. 1386; ZGO 74, S. 154 7. Gülten, 9. 1. 1404; Rg.Mgf., Nr. 2154 (Bd. 2) 8. 3 Tagwann Matten, 1410; GLA 67/83, fol. 51 9. 1,5 Mannsmahd Matten, 1410; GLA 67/83, fol. 46	(Bel) (Bel) (Bel) (Bel) (Bel) (Bel)
Ebersweier	1. 1 Hof (Wirsingsgut) (Ertrag mindestens 3 $\beta$ dn., 2 Kappen), 29. 5. 1303; GLA 34/18 2. 1 Juch Acker, 1410; GLA 67/83, fol. 51	(GV) (Bel)
Ergersbach	1. Güter, 26. 1. 1333; GLA 44/558 2. Wald (Verkaufspreis 12 lb. dn.), 13. 12. 1346; GLA 37/91	(E) (V)
Erlach	1. Güter, 26. 1. 1333; GLA 44/558 2. 4 lb. dn., 26. 7. 1391; GLA 44/558 3. 2 lb. 7 $\beta$ 6 dn. u. a., 1410; GLA 67/83, fol. 51 4. 13 Juch Acker, 1410; GLA 67/83, fol. 51 5. 4 lb. dn., 1410; GLA 67/83, fol. 51	(E) (Bel) (Bel) (Bel) (Bel)
Fernach (heute Teil von Oberkirch)	1. Güter o. A. (sind zu Afterlehen ausgegeben), 26. 7. 1391; GLA 44/558 2. 5 lb. dn. (sind zu Afterlehen ausgegeben), 1410; GLA 67/83, fol. 51 3. 2 lb. 7 $\beta$ dn., 9 Kappen und Hühner, 1410; GLA 67/83, fol. 51	(Bel) (Bel) (Bel)
Herztal	1. 1 Baumgarten (Ertrag mindestens 6 $\beta$ dn. und 2 Kappen), 23. 12. 1394; GLA 37/135	(E)
Hesselbach	1. 1 Gut („der damberg“) (Ertrag mindestens 4 $\beta$ dn., 2 Kappen), 1334; GLA 34/29 2. 2 lb. dn., 29. 5. 1386; ZGO 74, S. 154 3. 1 Viertel Haber, 5 Kappen, 7 Hühner, 100 Eier, 29. 5. 1386; ZGO 74, S. 154 4. 1 lb. 14 $\beta$ dn., 29. 5. 1386; ZGO 74, S. 154 5. Gülten, 9. 1. 1404; Rg.Mgf., Nr. 2154 (Bd. 2) 6. Gülten, 1410; GLA 67/83, fol. 51	(GSt) (Bel) (Bel) (Bel) (Bel) (Bel)
Mooswald	1. Forstgerechtigkeit, 1410; GLA 67/83, fol. 51	(Bel)
Nesselried	1. 1 Hof und 3,5 Tagwann Matten (Ertrag 23,5 Viertel Roggen, 4 Hühner, 50 Eier), 14. Jhdt. o. D.; GLA 67/698, S. 5	(Bel)
Nußbach	1. 1 Hof (Wiedergrünshof) (Verkaufspreis 24 lb. dn.), 28. 11. 1346; ZGO 39, S. 122 2. Güter (Ertrag mindestens 4 Viertel Roggen), 23. 6. 1378; GLA 34/36 3. 25 Juch Acker, 2 Tagwann Matten, 26. 7. 1391; GLA 44/558 4. Güter, 9. 1. 1404; Rg.Mgf., Nr. 2154 (Bd. 2) 5. 55 Juch Acker, 6 Tagwann Matten, 1410; GLA 67/83, fol. 51 6. 5 Juch Acker, 1410; GLA 67/83, fol. 46	(V) (GV) (Bel) (Bel) (Bel) (Bel)
Oberdorf	1. Güter, 26. 7. 1391; GLA 44/558	(Bel)
Ödsbach	1. 1 lb. dn., um 1381; GLA 67/37, fol. 6	(Bel)
Oppenau	1. 1 lb. dn., 26. 7. 1391; GLA 44/558 2. 1 lb. dn., 1410; GLA 67/83, fol. 51 3. 1 „vorlände“, 26. 7. 1391; GLA 44/558	(Bel) (Bel) (Bel)
Rüstenbach	1. 3 lb. 19 $\beta$ dn., um 1381; GLA 67/37, fol. 6	(Bel)
Sinzenhofen (Üdung zwischen Zusenhofen und Oberkirch)	1. 1 Hof (Ertrag mindestens 20 Viertel Roggen), 22. 9. 1327; GLA 34/68 2. 2 Juch Acker, 26. 7. 1391; GLA 44/558 3. 2 Juch Acker, 1410; GLA 67/83, fol. 51	(GSt) (Bel) (Bel)
Staufenberg	1. Burganteil, 26. 1. 1333; GLA 44/558 2. Waldrechte (am Hartwald), 28. 1. 1342; GLA 37/242 3. Forstgerechtigkeit (Hartwald), um 1381; GLA 67/37, fol. 6, fol. 7 4. 1 Hofstatt, um 1381; GLA 67/37, fol. 4 5. Burganteil, um 1381; GLA 67/37, fol. 6 6. Forstgerechtigkeit (Hartwald), 26. 7. 1391; GLA 44/558	(E) (E) (Bel) (Bel) (Bel) (Bel)



Staufenberg

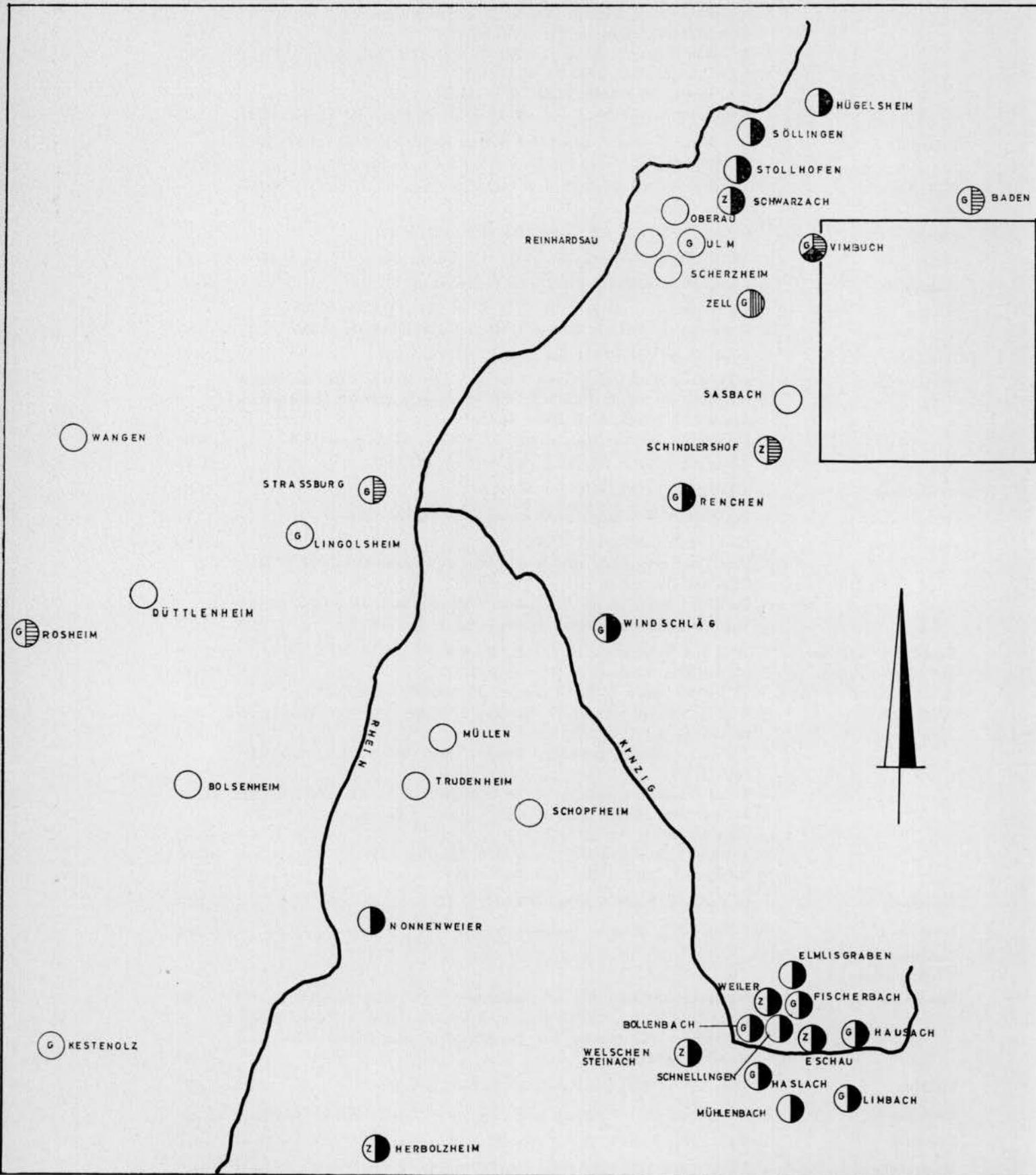
- |  |       |
|--|-------|
| 7. 3 Juch Reben, 26. 7. 1391; GLA 44/558                                 | (Bel) |
| 8. Burganteil, 26. 7. 1391; GLA 44/558                                   | (Bel) |
| 9. Burganteil, 20. 8. 1399; GLA 44/558                                   | (Bel) |
| 10. Forstgerechtigkeit (Hartwald), 16. 3. 1402; GLA 37/242               | (E)   |
| 11. Burganteil, 9. 1. 1404; Rg.Mgf., Nr. 2154 (Bd. 2)                    | (Bel) |
| 12. Forstgerechtigkeit (Hartwald), 9. 1. 1404; Rg.Mgf., Nr. 2154 (Bd. 2) | (Bel) |
| 13. Forstgerechtigkeit (Hartwald), 1410; GLA 67/83, fol. 46 und 51       | (Bel) |
| 14. Burganteil, 1410; GLA 67/83, fol. 46 und 51                          | (Bel) |
| 15. 5 Juch Reben, 1410; GLA 67/83, fol. 46                               | (Bel) |
| 16. 1 Trotte, 1410; GLA 67/83, fol. 46                                   | (Bel) |

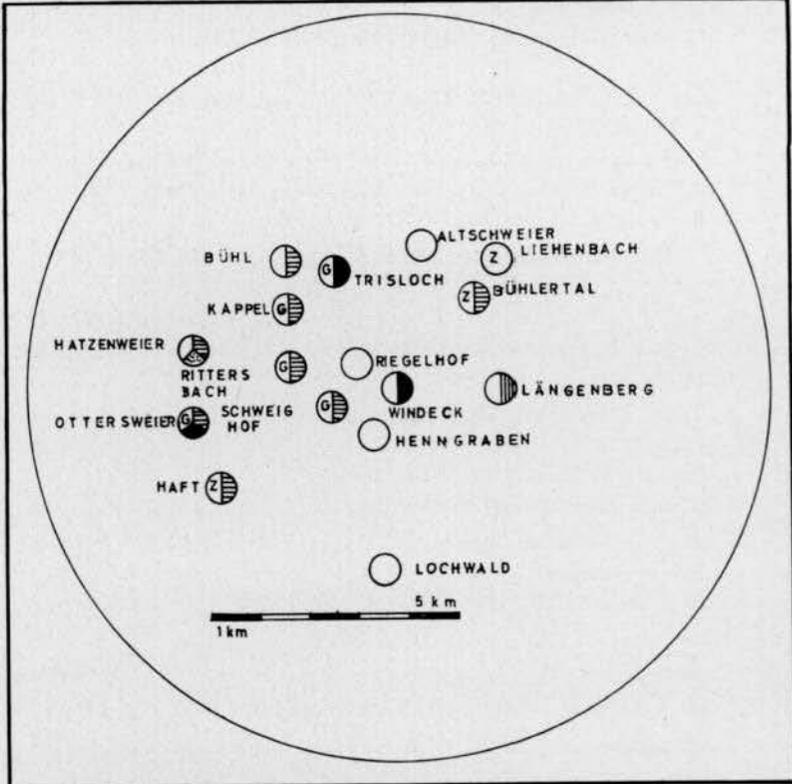
Stadelhofen	1. Gülten, 1410; GLA 67/83, fol. 51	(Bel)
Spring	1. Reben, 26. 1. 1333; GLA 44/558	(E)
	2. 5 Juch Reben, 1410; GLA 67/83, fol. 51	(Bel)
	3. 5 Juch Reben, 26. 7. 1391; GLA 44/558	(Bel)
Straßburg	1. 1 Hof (in der Brunckengasse), 4. 8. 1374; UB Stbg., Bd. 7, Nr. 1647, S. 478 f.	(E)
	2. 1 Haus (in der Korbowe), 23. 2. 1385; UB Stbg., Bd. 7, Nr. 2088, S. 602	(E)
Sulzbach	1. 1 Hof (Ertrag mindestens 6 $\beta$ dn.), 29. 4. 1344; GLA 34/70	(GSt)
	2. 1 lb. 4 $\beta$ dn., um 1381; GLA 67/37, fol. 6	(Bel)
	3. Gülten, 9. 1. 1404; Rg.Mgf., Nr. 2154 (Bd. 2)	(Bel)
Ufholz	1. Gülten, um 1381; GLA 67/37, fol. 7	(Bel)
(Ödung bei Nesselried)	2. 1 Matte, 26. 7. 1391; GLA 44/558	(Bel)
	3. 1 Matte, 1410; GLA 67/83, Fol. 51	(Bel)
Urloffen	1. 1 Matte, 26. 7. 1391; GLA 44/558	(Bel)
	2. 1 Matte, 1410; GLA 67/83, fol. 51	(Bel)
Weier (Rohrburg)	1. Lehengüter, 26. 1. 1333; GLA 44/558	(E)
	2. Klein- und Großzehnt (Verkaufspreis 20 lb. dn), 8. 6. 1343; GLA 27/29	(MV)
	3. Güter, 13. 3. 1344; GLA 27/76	(MV)
Weilerhof	1. 1 Matte, 26. 7. 1391; GLA 44/558	(Bel)
	2. Güter und Gülten, 9. 1. 1404; Rg.Mgf., Nr. 2154 (Bd. 2)	(Bel)
	3. 2 Juch Reben, 1 Haus, Äcker, Matten, 1410; GLA 67/83, fol. 46	(Bel)
	4. 1 Juch Acker, 5 Tagwann Matten, 1 Hofstatt, 1410; GLA 67/83, fol. 51	(Bel)
Wiedergrün	1. Güter, 26. 1. 1333; GLA 44/558	(E)
	2. Weiher und Bühl, 8. 11. 1346; GLA 44/558	(E)
	3. 1 Weingarten (Verkaufspreis 20 lb. dn.), 25. 3. 1348; GLA 34/76	(V)
	4. 1 Weiher (Verkaufspreis 42 lb. dn.), 24. 6. 1348; ZGO 37, S. 401	(V)
	5. Gülten (mindestens 1 lb. dn.) (werden als Sicherheit verpfändet), 24. 6. 1348; GLA 34/76	(E)
	6. 4 $\beta$ dn., 4 Viertel Korn, um 1381; GLA 67/37, fol. 6	(Bel)
	7. 4 Juch Reben, um 1381; GLA 67/37, fol. 6	(Bel)
	8. Gülten, um 1381; GLA 67/37, fol. 7	(Bel)
	9. 31 Juch Acker, 26. 7. 1391; GLA 44/558	(Bel)
	10. 9 Juch Reben, 26. 7. 1391; GLA 44/558	(Bel)
	11. 8 Tagwann Matten, 26. 7. 1391; GLA 44/558	(Bel)
	12. 1 Kraut- und 1 Baumgarten, 26. 7. 1391; GLA 44/558	(Bel)
	13. 1 Haus, $\frac{1}{2}$ Weiher, $\frac{1}{2}$ Vorhof, 26. 7. 1391; GLA 44/558	(Bel)
	14. Gülten, 9. 1. 1404; Rg.Mgf., Nr. 2154 (Bd. 2)	(Bel)
	15. Weiher, Hof, Garten, Reben, 1410; GLA 67/83, fol. 51	(Bel)
	16. 4 Juch Reben mit Haus, Äcker, Matten, 1410; GLA 67/83, fol. 46	(Bel)
	17. 10 $\beta$ dn., 9 Sester Haber, 2 Kappen, 3 Hühner, 25 Eier, 1410; GLA 67/83, fol. 51	(Bel)

### Besitzungen Windeck:

Altschweier	1. 1 Hof (Ertrag 1 $\beta$ dn., 2 Kappen), 13. 8. 1409; GLA 37/4 67/83, fol. 51	(Erbl) (Bel)
Artenheim (nicht auf der Karte)	1. Anteil ( $\frac{1}{2}$ ) an der Mühle, 1321; Eyer, Lichtenberg, S. 219	(Bel)
Baden	1. 1 lb. 3 $\beta$ 1 dn., 1377; GLA 67/1414, fol. 46	(GSt)
Bollenbach	1. Zinse o. A., 20. 9. 1371; UB Fstbg., Bd. 6, Nr. 52, S. 101	(GV)
Bolsenheim	1. Äcker, 10 Viertel Weizen, 26. 9. 1342; UB Stbg., Bd. 7, Nr. 341; Stadtarchiv Straßburg	(E)
Bühl	1. Rechte, Leibeigene, Grundherrschaft, 23. 6. 1302; GLA 44/565; ZGO 21, S. 275 f.	(E)
	2. 7 Viertel Roggen, 3 Viertel Haber, 2 Kappen (sind als Afterlehen ausgegeben), 1336; GLA 67/1414, fol. 114	(E)

Bühl	3. Zehnt, 1336; Ort 1/2, S. 13	(E)
	4. Anteil (1/2) am Dorfzehnt (Ertrag 22 Viertel Roggen, 12 $\beta$ dn.), 1377; GLA 67/1414, fol. 46	(St)
	5. 27 Äcker (Ertrag 5 lb. dn.), 1377; GLA 67/1414, fol. 46	(St)
	6. 1 Hof, 29. 5. 1386; ZGO 74, S. 143 f.	(Bel)
	7. Kirchensatz, 29. 5. 1386; ZGO 74, S. 143 f.	(Bel)
	8. Wochenmarkt, Gericht, Geleit, 11. 11. 1403; Rg.Pfgf., Bd. II, Nr. 3220	(Bel)
Bühlertal	1. Laienzehnt (Ertrag mindestens 8 Viertel Korn, 10 $\beta$ dn.), 1377; GLA 67/1414, fol. 89	(GSt)
Düttlenheim	1. Äcker, 13 Viertel Weizen, 26. 9. 1342; UB Stbg., Bd. 7, Nr. 341; Stadtarchiv Straßburg	(E)
Elmlisgraben	1. Güter, 20. 9. 1371; UB Fstbg., Bd. 6, Nr. 52, S. 101	(V)
Eschau	1. Anteil (1/2) am Gericht, 20. 9. 1371; UB Fstbg., Bd. 6, Nr. 52, S. 101	(V)
Fischerbach	1. Zinse, 20. 9. 1371; UB Fstbg., Bd. 6, Nr. 52, S. 101	(GV)
Haft	1. Weinzehnt, 24. 1. 1319; GLA 67/1414, fol. 209; FDA 15, S. 303	(St)
	2. Obstzehnt, 24. 1. 1319; GLA 67/1414, fol. 209; FDA 15, S. 303	(St)
Haslach	1. Zinse, 20. 9. 1371; UB Fstbg., Bd. 6, Nr. 52, S. 101	(GV)
Hatzenweiler	1. 4 Tagwann Matten (Kaufpreis 8 lb. dn.). Die Matten waren als Mitgift der Mene an Johann Rickeldey von Staufenberg gefallen und kommen nun wieder zurück. 13. 7. 1366; GLA 37/133	(K)
	2. 2 Tagwann Matten (Holzmatte), 22. 4. 1368; FDA 15, S. 78 ff.	(St)
Hausach	1. Zinse, 20. 9. 1371; UB Fstbg., Bd. 6, Nr. 52, S. 101	(GV)
Henngraben	1. Reben, 29. 5. 1386; ZGO 74, S. 143 f.	(Bel)
Herbolzheim	1. Zehntrechte (Verkaufspreis 10 lb. dn.), 20. 5. 1316; GLA 27a/31	(V)
Hügelsheim	1. Dorf, 30. 1. 1309; GLA 37/249	(V)
	2. Dorf (war inzwischen als Lehen wieder zurückgekommen), 24. 4. 1357; GLA 67/1414, fol. 83	(V)
	3. Dorf (ist wohl wieder als Lehen, vielleicht auch als Pfand an die Windeck gekommen), 1362; Rg.Pfgf., Bd. I, Nr. 3366	(V)
Kappel (Der Kapitalwert der unter 2. bis 5. genannten Güten beträgt 180 Mark Silber)	1. Dorf und Kirchensatz, 23. 6. 1302; GLA 44/565; ZGO 21, S. 275 f.	(E)
	2. 30 Viertel Roggen, 18. 5. 1325; GLA 37/270	(E)
	3. 12 Viertel Haber, 3 Viertel Roggen, 18. 5. 1325; GLA 37/270	(E)
	4. 5 $\beta$ 6 dn., 2 Hühner, 2 Rinder, 2 Böcke, 3 Sester Haber, Heu, 18. 5. 1325; GLA 37/270	(E)
	5. 2 $\beta$ dn., 2 Hühner, 2 Böcke, 2 Rinder, 3 Sester Haber, Heu, 18. 5. 1325; GLA 37/270	(E)
	6. 1 Hof (Fuegenhof) (Ertrag 10 Viertel Roggen), 4. 10. 1342; GLA 37/145	(ErbI)
	7. 4 Tagwann Matten (Klinkes matt, später Schatz matt), 16. 4. 1376; FDA 15, S. 81	(GSt)
	8. 4 Äcker, 1 Haus und Hof, 16. 4. 1376; FDA 15, S. 81	(GSt)
	9. Kirchensatz, 29. 5. 1386; ZGO 74, S. 143 f.	(Bel)
Kestenholz	1. 10 Fuder Wein, 29. 5. 1386; ZGO 74, S. 143 f.	(Bel)
Längenberg	1. 1 Hof, 1272; Krieg v. Hochfelden, S. 27	(Aufs)
Landmannsberg s. Schindlershof		
Liebenbach	1. Weinzehnt (ist als Afterlehen ausgegeben), 1336; GLA 67/1414, fol. 114	(E)
	2. 1 lb. 10 $\beta$ dn., 1 Viertel Roggen, 3 Viertel Haber, 1 Viertel Nüsse, 16 Kappen und Hühner (ist als Afterlehen ausgegeben), 1336; GLA 67/1414, fol. 114	(E)
Limbach	1. Zinse, 20. 9. 1371; UB Fstbg., Bd. 6, Nr. 52, S. 101	(GV)
Lingolsheim	1. Korngülden, 30. 1. 1382; UB Stbg., Bd. 7, Nr. 2026; Stadtarchiv Straßburg	(E)
Lochwald	1. Wald („daz loche“), 25. 5. 1386; ZGO 74, S. 143 f.	(Bel)
Mühlenbach	1. Güter, 20. 9. 1371; UB Fstbg., Bd. 6, Nr. 52, S. 101	(V)
Müllen	1. Gericht und Güter, 5. 11. 1343; Rg.Mgf., Nr. 1002 (Bd. 2)	(E)





**WINDECK**

- ZEICHENERKLÄRUNG**
- VERKÄUFE
  - ERWERBUNGEN
  - STIFTUNGEN
  - SONST ABGÄNGE



Nonnenweier	1. Dorf (Verkaufspreis 110 Mark Silber), 15. 1. 1316; ZGO 4, S. 287 f. 2. Dorf, 1336; Beust, S. 34	(V) (Bel)
Oberau (Ödung bei Greffern)	1. 10 Juch Acker, 1321; Eyer, Lichtenberg, S. 219	(Bel)
Ottersweier	1. Dorfzehnt, 24. 1. 1319; GLA 67/1414, fol. 209; FDA 15, S. 303 2. 5 Viertel Roggen, 16. 10. 1365; GLA 39/51 3. 1 Hof („walheshof“), 22. 4. 1368; FDA 15, S. 78 f. 4. 1 Viertel Weizen, 1 lb. dn., 22. 4. 1368; FDA 15, S. 78 f. 5. Kirchensatz, 29. 5. 1386; ZGO 74, S. 143 f.	(St) (GV) (St) (GSt) (Bel)
Reinhardtsau (Flurname auf Gemarkung Lichtenau)	1. 1 Hof (Kapitalwert 100 Mark Silber), 1330; Ort 39, S. 107	(E)
Rendchen	1. 1 Hof (Windeckerhof) (Ertrag mindestens 6 Viertel Haber, 4 Viertel Gerste, 1 Viertel Linsen, 2 Kappen, 10 $\beta$ 6 dn.), 12. 6. 1320; GLA 34/59	(GV)
Riegelhof (Flurname bei Riegel, Gem. Kappel)	1. 1 Hof (Riegelhof), 29. 5. 1386; ZGO 74, S. 143 f.	(Bel)
Rittersbach	1. Dorfanteil, 23. 6. 1302; GLA 44/565; ZGO 21, S. 275 f. 2. Gülten (Kapitalwert 60 lb. dn.), 22. 4. 1368; FDA 15, S. 78 f.	(E) (GSt)
Rosheim	1. 10 $\beta$ dn., 4 Sester Weizen, 26. 9. 1342; UB Stbg., Bd. 7, Nr. 341; Stadtarchiv Straßburg 2. 10 $\beta$ dn., 27. 11. 1344; UB Stbg., Bd. 7, Nr. 434, S. 129	(E) (GSt)
Sasbach	1. 1 Hof, 1. 2. 1248; ZGO 37, S. 391	(E)
Scherzheim	1. 1 Hof, 1315; Ort 38, S. 192 f. 2. 60 Juch Acker, 1321; Eyer, Lichtenberg, S. 219	(E) (Bel)
Schindlershof (= Landmannsberg)	1. Dorfzehnt, 24. 1. 1319; GLA 67/1414, fol. 209; FDA 15, S. 303	(St)
Schnellingen	1. Burg und Dorf, 20. 9. 1371; UB Fstbg., Bd. 6, Nr. 52, S. 101	(V)
Schopfheim	1. Acker, 1. 12. 1378; Ort 36, S. 70 ff. 2. 2 $\beta$ dn., 1 Schoppen Weizen, 1 Schoppen Schoten, 1 Schoppen Haber und Gerste, 1. 12. 1378; Ort 36, S. 70 ff. 3. 20 dn., $\frac{1}{2}$ Kappen, 1. 12. 1378; Ort 36, S. 70 ff. 4. 2 Juch Acker (jährlich zu entrichtender Zins 8 dn.), 1. 12. 1378; Ort 36, S. 70 ff.	(E) (E) (E) (E)
Schwarzach	1. Klostervogtei, 17. 5. 1283; Rg.Bisch., Bd. II, Nr. 2131 2. Gülten (werden verkauft, im Anschluß daran erfolgt Wiederbelehnung), 1285; FDA 22, S. 82 3. Klostervogtei (Verkaufspreis 1200 lb. dn.), 1318—1320; Ruppert, Mortenau I, S. 103 4. Klostervogtei, 14. Jhdt. o. D.; GLA 67/698, S. 16	(E) (GV) (V) (Bel)
Schweighof	1. 2 Juch Reben („das geruete“), 22. 4. 1368; FDA 15, S. 78 f. 2. 1 Hof (Schweighof) (Kapitalwert 101 Mark Silber), 1372; GLA 67/1414, fol. 35 3. 1 Hof (Schweighof) (Ertrag mindestens 2 lb. dn.), 17. 11. 1386; FDA 15, S. 81	(St) (E) (GSt)
Söllingen	1. Dorf, 30. 1. 1309; GLA 37/249 2. Dorf (war inzwischen wieder als Lehen zurückgekommen), 24. 4. 1357; GLA 67/1414, fol. 83	(V) (V)
Spitzenbach (nicht auf der Karte)	1. Zinse, 20. 9. 1371; UB Fstbg., Bd. 6, Nr. 52, S. 101	(GV)
Steinbronn (nicht auf der Karte)	1. 15 Viertel Gerste, 28. 2. 1344; Trouillat, Bd. III, S. 821	(MGV)
Stollhofen	1. Stadt, 30. 1. 1309; GLA 37/249 2. Burg (Verkaufspreis 1350 Mark Silber), 7. 1. 1311; GLA 37/251 3. Burg und Stadt (waren inzwischen als Lehen wieder zurückgelangt), 24. 4. 1357; GLA 67/1414, fol. 83 4. Burg (ist wohl wiederum als Lehen, vielleicht auch als Pfand an die Windeck gelangt), 24. 10. 1362; Rg.Pfgf., Bd. I, Nr. 3402	(V) (V) (V) (V)

Straßburg	1. Hof („auf der almende“), 18. 7. 1317; UB Stbg., Bd. 3, Nr. 867, S. 263	(E)
	2. 1 Matte („uff der meyematte“) (Ertrag 4 Kappen, 8 Untzen dn.), 2. 6. 1321; UB Stbg., Bd. 3, Nr. 962, S. 290	(Erbl)
	3. 1 Haus (in der Blindengasse), 19. 3. 1336; UB Stbg., Bd. 7, Nr. 122, S. 139	(E)
	4. 4 lb. dn. (Rente von einem Haus in „vico judeorum“), 26. 9. 1342; UB Stbg., Bd. 7, Nr. 341; Stadtarchiv Straßburg	(E)
	5. 1 Haus („schoubenhutes husz“), 26. 9. 1342; UB Stbg., Bd. 7, Nr. 341; Stadtarchiv Straßburg	(E)
	6. 1 Haus („schoubenhutes husz“) (Ertrag mindestens 10 $\beta$ dn.), 27. 11. 1344; UB Stbg., Bd. 7, Nr. 434, S. 129	(GSt)
	7. 1 Hof (in Kalbesgassen), 30. 1. 1382; UB Stbg., Bd. 7, Nr. 2026, S. 586	(E)
	8. 2 lb. dn. (Rente von Häusern), 15./30. 5. 1386; UB Stbg., Bd. 7, Nr. 2245, S. 646	(E)
Trisloch (Ödung nördlich Kappel)	1. 1 lb. 10 $\beta$ dn., 15. 1. 1316; ZGÖ 4, S. 287 f.	(GV)
Trudenheim (Ödung bei Ichenheim)	1. Gericht und Güter, 5. 11. 1343; Rg.Mgf., Nr. 1002 (Bd. 2)	(E)
Ulm	1. 9 Viertel Korn, 1321; Eyer, Lichtenberg, S. 219	(Bel)
Vimbuch	1. 1 Hof (Gesamtertragswert 20 Mark Silber) (Wert der Stiftung 10 Mark Silber), 2. 1. 1376; ZGO 7, S. 209	(GSt)
	2. 1 Hof (Ertrag mindestens 20 Malter Korn), 1281; ZGO 7, S. 214	(E)
	3. Gülten (im Anschluß an den Verkauf erfolgt Wiederbelehnung), 1285; FDA 22, S. 82	(GV)
	4. 1 Hof (Jacobinenhof), 7. 5. 1369; ZGO 8, S. 354 f.	(St)
Wangen	1. Äcker, 1 lb. 6 dn., 26. 9. 1342; UB Stbg., Bd. 7, Nr. 341; Stadtarchiv Straßburg	(E)
Weiler	1. Zinse, 20. 9. 1371; UB Fstbg., Bd. 6, Nr. 52, S. 101	(GV)
	2. Anteil ( $1/2$ ) am Gericht, 20. 9. 1371; UB Fstbg., Bd. 6, Nr. 52	(V)
Welschensteinach	1. Anteil ( $1/2$ ) an der Vogtei und am Zehnt, 20. 9. 1371; UB Fstbg., Bd. 6, Nr. 52, S. 101	(V)
Windeck	1. Burg, 23. 6. 1302; GLA 44/565; ZGO 21, S. 175 f.	(E)
	2. Burg (Öffnungseinräumung gegen Schuldenerlaß), 9. 3. 1347; Rg.Mgf., Nr. 1036 (Bd. 2)	(Öff)
	3. Burganteile, 29. 5. 1386; ZGO 74, S. 143 f.	(Bel)
	4. Burganteil, 31. 1. 1405; Rg.Mgf., Nr. 2192 (Bd. 2)	(Bel)
	5. Burganteil, 11. 8. 1405; Rg.Mgf., Nr. 2226 (Bd. 2)	(Bel)
Windschläg	1. 26 Viertel Korn, 12 Kappen, 14 $\beta$ dn., 20. 9. 1371; UB Fstbg., Bd. 6, Nr. 52, S. 101	(GV)
Zell	1. 1 Hof (Kapitalwert 110 Mark Silber), 1330; Ort 39, S. 107	(E)
	2. 13 lb. dn. (fallen an Mene von Windeck, die Frau des Johann Rickeldey von Staufenberg, als Erbteil), 1362; GLA 67/1414, fol. 89	(Aufg)

### Besitz an nicht auffindbaren Orten:

Brandeshof	1. 1 Hof („brandeshof“) (wird von einem Windeckschen Lehnsmann zu Erblehen vergeben), 1386; GLA 67/1414, fol. 39	(E)
„bulleßberg“	1. Äcker, Matten, Reben, Zinse, 1362; GLA 67/1414, fol. 39	(E)
„stireberg“	1. Weinzehnt, 24. 1. 1319; GLA 67/1414, fol. 209; FDA 15, S. 303	(St)
„auf den rödern“	1. 4 Juch Acker, 1321; Eyer, Lichtenberg, S. 219	(Bel)
„auf dem rode“	1. 2 Juch Acker, 1321; Eyer, Lichtenberg, S. 219	(Bel)
„uf dem swartwald“	1. Wälder, Wasser, Weide, 29. 5. 1386; ZGO 74, S. 143 f.	(Bel)
Elsaß	1. Leute, Güter, Forderungen o. A., 1362; GLA 67/1414, fol. 89	(E)

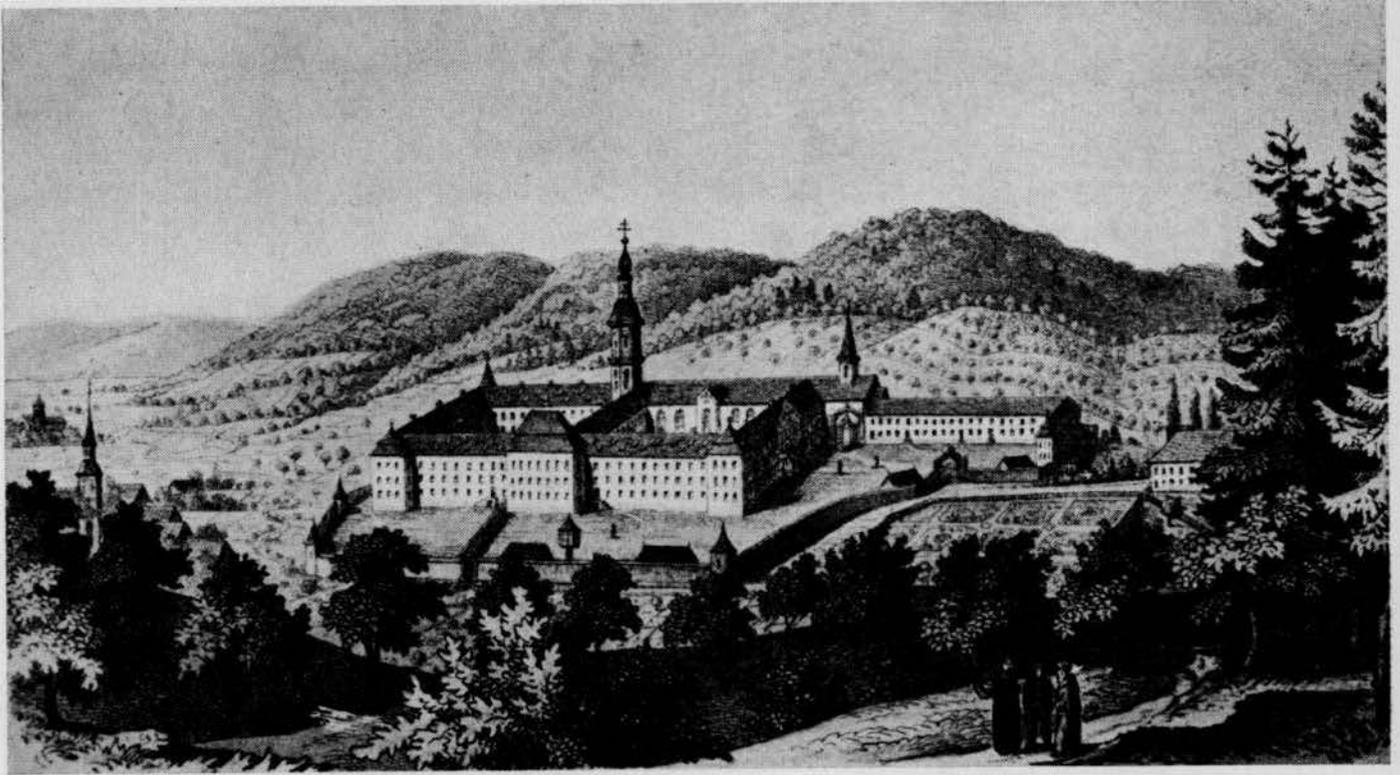
## Besitzungen der Winterbach von Schauenburg:

Dachshurst	1. Güter o. A. (werden vom König verkauft), 19. 3. 1233; ZGO 39, S. 106	(Aufg)
Fischerhäuser (Ödung bei Oberkirch)	1. Güter o. A. (werden vom König verkauft), 19. 3. 1233; ZGO 39, S. 106 2. Reben (am Schötzlinsberg), 17. 3. 1363; ZGO 39, S. 129 3. 1 Hof (Ertrag mindestens 16 $\beta$ dn., 24 Hühner, 3 $\frac{1}{2}$ Kappen), ZGO 39, S. 142	(Aufg) (E) (GV)
Gaisbach	1. Gülten, 26. 1. 1405; ZGO 39, S. 150	(Heimf)
Hofstetten	1. Güter, 17. 3. 1363; ZGO 39, S. 129	(E)
Lautenbach	1. Güter (werden vom König verkauft), 19. 3. 1233; ZGO 39, S. 106 2. Güter o. A., 17. 3. 1363; ZGO 39, S. 129	(Aufg) (E)
Mittelhusen	1. Gülten, 18. 5. 1319; ZGO 39, S. 115	(GV)
Nesselried	1. Hof und Güter (Ertrag mindestens 13 Viertel Korn), 3. 11. 1348; GLA 67/626, fol. 163 2. Güter o. A., 1387, Ruppert I, S. 482 3. 1 Hof (Eberlins Hof) (Ertrag mindestens 30 Viertel Korn), 14. Jhdt. o. D.; GLA 67/698, S. 11 4. Zehnt, 14. Jhdt. o. D., GLA 67/698, S. 11	(GV) (V) (Bel) (Bel)
Neuenstein	1. Burgstall, 17. 3. 1363; 39, S. 129 2. Burg, 1405; ZGO 38, S. 133	(E) (Heimf)
Nußbach	1. 1 Hof (Wiedergrienshof), 26. 1. 1405; ZGO 39, S. 150	(Heimf)
Oberkirch	1. 1 Hof (Mitbesitz) (Verkaufspreis 26 lb. dn.), 21. 4. 1302; ZGO 39, S. 122 2. 1 Hof, 2. 5. 1307; ZGO 37, S. 393	(V) (E)
Oppenau	1. Güter, 26. 1. 1405; ZGO 39, S. 150	(Heimf)
Ringelbach	1. Reben, 1399; GLA 67/698, S. 25	(Aufg)
Schauenburg	1. Burganteil, 26. 1. 1405; ZGO 39, S. 150 2. 1 Garten, 26. 1. 1405; ZGO 39, S. 150 3. 1 Hofstatt, 26. 1. 1405; ZGO 39, S. 150 4. Burganteil ( $\frac{1}{6}$ ), 1405, ZGO 38, S. 133	(Heimf) (Heimf) (Heimf) (Heimf)
Sendelbach	1. 1 Hof (Verkaufspreis 14 lb. dn.), 1. 2. 1320; GLA 34/67	(V)
Sinzenhofen (Ödung zwischen Oberkirch und Zusenhofen)	1. 1 Hof (Ertrag mindestens 10 Viertel Korn), 1410—1420; Ruppert I., S. 438	(E)
Spring	1. Reben, 29. 1. 1407; ZGO 39, S. 152 f. 2. 1 Hof, 29. 1. 1407; ZGO 39, S. 152 f.	(W) (E)
Steig	1. 1 Hof (Johannisgut), 26. 1. 1405; ZGO 39, S. 150	(Heimf)
Sulzbach	1. Güter (werden vom König verkauft), 19. 5. 1233; ZGO 39, S. 106 2. Gülten, 26. 1. 1405; ZGO 39, S. 150	(Aufg) (Heimf)
Trutkindesberge (Ödung zwischen Lautenbach und Winterbach)	1. Güter o. A. (werden vom König verkauft), 19. 5. 1233; ZGO 39, S. 106	(Aufg)
Ufholz	1. Zehnt, 14. Jhdt. o. D., GLA 67/698, S. 11	(Bel)
Westhofen	1. Zinse, 15. 12. 1349; ZGO 39, S. 124	(GV)
Winterbach	1. Güter (werden vom König verkauft), 19. 5. 1233; ZGO 39, S. 106 2. turris lapidea, 1239; ZGO 39, S. 108 3. Güter, 17. 3. 1363; ZGO 39, S. 129	(Aufg) (E) (E)
Wippertskirch	1. Vogteirecht über einen Hof, 1410—1420; Ruppert I, S. 500	(Heimf)

## Besitzungen an nicht auffindbaren Orten:

„in Altdorff banne“	1. 10 $\beta$ dn., 14. Jhdt. o. D.; GLA 67/698, S. 11	(Bel)
---------------------	---	-------

(Ende)



Das Benediktinerkloster Ettenheimmünster im 18. Jahrhundert. Von ihm sind jetzt nur noch kleine Reste vorhanden.

## Zur Geschichte des Klosters Ettenheimmünster und seiner Umgebung

von Oskar K o h l e r

Die Geschichte des Klosters Ettenheimmünster kann über weite Zeitabschnitte hin als Gegenstück zur Geschichte des Klosters Schuttern angesehen werden. Beiden gemeinsam ist das hohe Alter mit einer Gründungszeit im 7. bzw. im 8. Jahrhundert, bei beiden gibt es für die Frühzeit wenig sichere Überlieferung, die über legendenhafte Berichte hinausreichte.

Die Ähnlichkeit des geschichtlichen Schicksals entspringt für beide Klöster dem Raum, in dem sie liegen, und den Komponenten dieses Raumes: Straßburg und Geroldseck. Straßburg wirkt vor allem verwaltungsmäßig und in der Funktion des Schiedsrichters in das Gebiet hinein, Geroldseck, der nähere Nachbar, bindet als Kastenvogt die beiden Klöster an das eigene Schicksal, greift unmittelbar in ihre Rechte ein und bringt ihnen neben ausgeglichenen Zeiten auch Jahre tödlicher Gefahr.

Es war dies vor allem zu Beginn des 15. Jahrhunderts der Fall, als das Haus Geroldseck, innerlich entzweit, wegen der Herrschaft Lahr, der sogenannten vorderen Herrschaft, in einen bösartigen Krieg hineingerät. Der Streit spaltet die Familie der Hohengeroldsecker, so daß zwei Brüder, Heinrich und Diebold,

gegen den eigenen Vater und die beiden anderen Brüder Hans und Georg stehen, die es wiederum mit ihren Lahrer Verwandten und deren Anhang halten. Dieser sogenannte Geroldsecker Krieg (1426—1434) wirkte sich verheerend für die ganze Gegend aus. (Darüber siehe „Die Ortenau“ 1964.) Er wurde auch ins hintere Schuttertal getragen und erfaßte mit seinen Zerstörungen auch das Gebiet des Klosters Ettenheimmünster. Am Schluß mußten die beiden feindlichen Brüder Hans und Diebold als Überlebende sich miteinander vertragen. Sie teilten Burg und Besitz, wobei Hans das Schuttertal und die Kastenvogtei über das Kloster Ettenheimmünster zufielen. Im Jahre 1438 wurde der Versuch gemacht, die völlig in Unordnung geratenen Verhältnisse wieder zu ordnen. Es wurde ein Tag in Lahr festgesetzt, an dem sich Hans von Hohengeroldseck und Abt Andreas von Ettenheimmünster zu Aussprache und Verhandlungen trafen, während eine Straßburger Abordnung unter Führung des Altammeisters Armbroster als Schiedsrichter tätig war. Anwesend war auch Abt Johannes von Schuttern. Folgende Punkte kamen zur Verhandlung: 1. die Höhe des Kastenvogteizehnten; 2. die Fronen von Klosterleuten für Geroldseck; 3. die Gerichtszuständigkeit; 4. Fischen und Jagen im Klostergebiet; 5. Abzug und Abzugsgeld; 6. die Stellung der sogenannten Freihöfe; 7. der Jahrmarkt zu Seelbach; 8. allgemein Klagen des Abtes wegen Geroldsecker Übergriffen. In diesen Klagen, in denen von Brandschatzungen, Gefangennahme und Gewalttätigkeiten die Rede ist, schwingen wohl noch die Ereignisse der vergangenen Kriegsjahre nach. Für den Geroldsecker, der sich kaum darauf einließ, war die Hauptsache der Kastenvogteizehnte. Dieser Zehnte wurde schließlich mit 40 Viertel Roggen, 40 Viertel Hafer und 2 Fuder Wein vertraglich festgelegt. Was den Markt zu Seelbach betrifft, der den Geroldseckern bei der Neuordnung ihrer Verhältnisse als Gegenstück zum Lahrer Jahrmarkt ein besonderes Anliegen war, so wurde der Versuch, die Klosterleute und das ganze Gebiet am Streitberg auf diesen Markt festzulegen, vom Abt mit Erfolg abgewehrt.

War es auch nicht in allen Punkten zu einer Einigung gekommen, so regelte dieser Vertrag doch für längere Zeit die Beziehungen zwischen dem Kloster und seinem Kastenvogt, und es scheinen einige Jahrzehnte ruhiger Entwicklung gefolgt zu sein. 46 Jahre später aber wurden beide Klöster, Ettenheimmünster und Schuttern, durch die Geroldsecker Hauspolitik zum zweiten Male in eine gefährliche Lage gebracht. Diebold II. von Geroldseck versuchte sich damals von der überkommenen und als lästig empfundenen Erbdienerschaft bei der Pfalz zu lösen und sich Habsburg zu unterstellen. Pfalzgraf Philipp, Nachbar der Geroldsecker als Pfandherr der halben Ortenau, erwiderte zunächst mit Einfällen in Geroldsecker Gebiet. Dabei wurden vor allem auch die Klöster Schuttern und Ettenheimmünster, als rechtlich zu Geroldseck gehörend, in Mitleidenschaft gezogen. Die Einfälle unter Leitung des Pfälzer Amtmanns Schädel waren mit Gewaltakten verbunden, die von Geroldseck als pure Räubereien angesehen wurden. Diebold II. hat sie in seiner Klagschrift verzeichnet. Darin heißt es unter anderm:

„Item in einem hochwürdigen Gottshaus und Kloster, genannt Ettenheimmünster, so hoch gefreyt von Bäbsten, Kunningen und Kaysern, in der Herrschaft

Geroldseck gelegen und all meine Eltern und ich dort Kastvogt gewesen, überkam er (Schädel) mit Gewalt und ist schwärlich da eingefallen, die Kirchen und Münster mit gewappneter Hand, auch die Altäre bis auf das Sacramentshäuslein aufbrochen, den würdigen Abt daselbst in der Kirche gefangen gehalten, Seckel aufgeschnitten, sein Sigel genommen, und anders, so zu dem Gottshaus und dem Sacrament gehörig, genommen, so wider kirchliche Ordnung gehandelt und dadurch in bäpstlichen Bann gefallen. Dazu eine Summe meiner reisigen Hengsten aus dem würdigen Gottshaus genommen. Item auch 46 Schlösser und Kysten erbrochen. Item dem Abt ein gross Stück von einem Jaspis gebrochen. Item sunst mein Fleisch und anders genommen. Item mit Püxen und Armbrosten in der Kirchen geschossen. Item St. Peterskirchen an zweyen Türen aufgebrochen, dazu anderen merklichen Schaden getan.“

Die Spannung zwischen der Pfalz und Geroldseck fand schließlich eine gewaltsame Lösung. Pfalzgraf Philipp ließ die Burg belagern und eroberte sie, nachdem er sie sechs Wochen lang hatte beschießen lassen. Unter den Verteidigern befanden sich auch Männer „Ettenheimmünster zugehörig“. Zusammen mit den andern wanderten sie in die pfälzische Gefangenschaft, aus der sie erst drei Jahre später wieder loskamen, nachdem sie zuvor eine Loyalitätserklärung anerkannt hatten, die sie verpflichtete, in Zukunft nichts gegen die pfälzischen Interessen zu unternehmen. Das Geroldsecker Burgarchiv war damals unbeschädigt in die Hände der Eroberer gefallen. So konnte das Kloster rasch in die pfälzische Verwaltung eingeordnet werden. Die Kastenvogtei war somit an den Pfalzgrafen Philipp übergegangen.

Dies dauerte bis 1504. Dann brach die sogenannte Bayrische Fehde aus, ein Erbschaftsstreit zwischen den Wittelsbachern und den Habsburgern. Dabei verlor die Pfalz einen großen Teil ihrer bisherigen Besitzungen, darunter auch die Ortenauer Pfandschaft und die Feste Geroldseck. Habsburg trat in die Nachfolge des Pfälzers ein und übernahm auch die Kastenvogteirechte. Die beiden Klöster Ettenheimmünster und Schuttern begrüßten diesen Wechsel. Man fühlte sich geborgen in dem Schutz des größeren Herrn, dem man überlieferte Sympathie entgegenbrachte. Es sollte aber bald zu einer unangenehmen Überraschung kommen. Die Geroldsecker brachten es nämlich dahin, daß der Kaiser ihnen die Burg mit ihren alten Rechten wieder einräumte (1511), freilich unter dem Titel der Lehensabhängigkeit von Österreich. Die Klöster lehnten die neu eingesetzten alten Herren ab, nach den üblen Erfahrungen, die sie mit ihnen gemacht hatten, aber schließlich mußten sie sich dem kaiserlichen Befehl fügen. Die Geroldsecker aber scheinen ihnen ihre geringe Anhänglichkeit an das eigene Haus übel vermerkt zu haben. Sie drängten auf Nachlieferung rückständiger Zehnten, und als es damit nicht voranging, suchten sie sich das Geforderte mit Gewalt anzueignen. Darüber wäre es beinahe zu kriegerischen Verwicklungen gekommen, und nur der Vermittlung Diebolds III. von Geroldseck, des Administrators von Kloster Einsiedeln, war es zu verdanken, daß die Sache schließlich verglichen wurde.

Wir nähern uns mit diesen Ereignissen dem Jahr des Bauernkrieges (1525). Bei

Ausbruch der Unruhen wandten sich die Äbte von Ettenheimmünster und Schuttern an ihren Geroldsecker Kastenvogt. Man lud sie ein, nach der Burg zu kommen und sich ihres Schutzes zu bedienen. Die beiden Äbte zogen es aber vor, nach Freiburg auszuweichen. Abt Konrad von Schuttern bezog Quartier im sogenannten Schutterer Hof, Abt Laurentius von Ettenheimmünster wird sich einer ähnlichen Unterkunft bedient haben.

Nach der Niederlage der Bauern kehrten Abt und Mönche ins Kloster zurück. Die folgenden Jahre waren wieder einmal der Neuordnung und dem Wiederaufbau gewidmet. Das Haus Geroldseck hatte sich inzwischen der Reformation zugewandt, blieb aber weiterhin Kastenvogt über das Kloster. Der konfessionelle Gegensatz, der sich herausgebildet hatte, war nicht dazu angetan, die Beziehungen unter den Menschen zu verbessern. Es kam zu Spannungen in den Ortschaften wegen Abgrenzung der Rechte und wegen der religiösen Betreuung. Beide Seiten hatten ihren Ärger, so etwa das Kloster, wenn es erfahren mußte, daß einzelne seiner Untertanen die Predigten der Prädikanten besuchten, oder die Geroldsecker, wenn man feststellen mußte, daß die Untertanen zum Kirchweih Tanz in die katholischen Orte liefen.

Der schwelende konfessionelle Gegensatz schlug dann im Dreißigjährigen Krieg in hellen Flammen auf. Hier möge die Situation jener Jahre nur in großen Zügen skizziert werden. Bis 1629 wurde die Gegend nur von Durchmärschen berührt, ohne daß ihre Bewohner das wahre Gesicht des Krieges zu sehen bekamen. Noch 1627 verhandelte der Abt mit seinen Bauern wegen des Molzers, als ob sonst alles in der Welt in bester Ordnung wäre. Die schlimmen Jahre sollten aber bald kommen. Sie begannen 1631, und dann erreichten Not und Elend bald ihren Höhepunkt. Der häufige Wechsel der Besatzung, das Behauptenwollen, Aufgeben und Wiedererobern der Gebiete setzte der Bevölkerung schwer zu und brachte die Landschaft zum Ausbluten. Flucht der Einwohner, zaghafte Rückkehr, neue Flucht, so geht es hin und her. Das Kloster war von 1633 an praktisch verlassen und aufgegeben. Als besonderes Ereignis in unserer Gegend ist die Schlacht bei Wittenweier zu nennen. Aus den letzten zehn Jahren des Krieges gibt es begreiflicherweise nur dürftiges Quellenmaterial.

Der Wiederaufbau des Klosters nach dem Großen Krieg war das Werk einiger tatkräftiger Äbte. Unter ihnen ist vor allem Abt Franziscus Hertenstein (1653 bis 1686) zu nennen. Durch kluges Wirtschaften, Sparsamkeit und straffere Ordnung des Fron- und Zehntwesens gelang es ihm in verhältnismäßig kurzer Zeit, große Schuldsommen abzutragen und die ökonomischen Grundlagen des Klosters neu zu festigen. Auch Hertensteins Nachfolger, Maurus Geiger (1686—1704), war unermüdlich für das Wohl des Klosters tätig. Indessen lähmten die Kriege Frankreichs gegen das Reich zu Ende des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts diese günstige Entwicklung immer wieder und warfen das Kloster in den alten Zustand zurück.

Als dann aber Ruhe eintrat und begründete Aussicht auf eine längere Friedenszeit sich einstellte, kam der gestaute Aufbauwille voll zum Durchbruch. Eine

rauschhafte Baufreude erfaßte damals die führende Schicht, weltliche wie geistliche Herren, und dieser „Baugeist“, wie ein zeitgenössischer Schriftsteller sich einmal ausdrückte, lebte sich triebhaft aus. Er ist teils auf ein echtes Bedürfnis nach den Zerstörungen der vielen Kriege zurückzuführen, teils als eine modische Zeiterscheinung anzusehen, als zum Lebensstil der damaligen Herrschicht gehörend. Oft aber standen die aus der herrschaftlichen Bauleidenschaft entspringenden Anforderungen in einem Mißverhältnis zu dem, was die Landschaft leisten konnte. So sehen wir allenthalben in diesen Jahren, wie es in den Kleinstaaten, weltlichen wie geistlichen, zu Spannungen zwischen der Herrschaft und den Untertanen kommt. Zwar war man in Ettenheimmünster nie so weit gegangen wie in Schuttern, wo aus der erregten Menge sogar ein Schuß fällt, der für den Abt bestimmt war, aber an tumultuarischen Szenen fehlte es auch hier nicht, so etwa als 1725 die Bauern von Münchweier die Fron für den Klosterneubau verweigerten. Alles in allem scheinen die Untertanen des Klosters Ettenheimmünster weniger widerspenstig gewesen zu sein als die des Klosters Schuttern. In der sogenannten Schutterer Rebellion kam es beispielsweise zu erregten Auseinandersetzungen wegen des Ausdrucks „leibeigen“. Die Bauern von Ettenheimmünster scheinen sich weniger aus dieser Bezeichnung gemacht zu haben. Leibeigen hin, leibeigen her, sie wollten geringere Fron- und Zehntleistungen, und dabei ging es freilich manchmal hart auf hart. So weigerten sie sich 1738, die Wegfron für die Landstraße nach Freiburg zu leisten, die auf Betreiben der vorderösterreichischen Regierung vom Abt verlangt wurde, und erst die Drohung wirklicher Exekution bringt sie zum Nachgeben.

Trotz solcher Widerwärtigkeiten gehörten die Jahre nach 1740 zu den goldenen Jahren der Abtei. Die verschiedenen Bauvorhaben wurden weitergeführt, und das Neugeschaffene fügte sich schön in die heitere Melodie der Landschaft ein. Das geistige und kulturelle Leben blühte auf, und besonders die Musikpflege erreichte im Kloster einen hohen Rang. Mit Wallfahrten, Kirchenfesten, Empfängen hoher Personen und musikalischen Darbietungen floß das Leben schön dahin. Was die klostereigenen Bauern der Umgebung davon dachten, stand freilich auf einem anderen Blatt. Sie kamen zu Fest und Feier nach ihrem Klosterort und fanden sich dort und in dem nahegelegenen Münchweier zu den Markttagen ein, im übrigen waren sie bloße Zaungäste, wenn die Herrschaft bei Empfängen und sonstigen Anlässen ihren Prunk entfaltete. Ihre eigenen Forderungen dem Kloster gegenüber suchten sie in einem langjährigen Prozeß durchzusetzen. Aber erst verhältnismäßig spät kam ein Vertrag zustande, der beide Seiten einigermaßen zufriedenstellte. Da dieser Vertrag vom Jahre 1775 Rückschlüsse auf die vorhergehenden Verhältnisse zuläßt, sei er hier auszugsweise mitgeteilt. In 18 Punkten wurde darin das Verhältnis zwischen dem Kloster und seinen Untertanen folgendermaßen festgelegt:

1. Die Gemeinden erkennen ihre Leibeigenschaft an.
2. Statt unbestimmte Fronen zu fordern, will das Kloster sich mit sechs Fuhrfronen begnügen und das Fronessen samt Trunk, wie bisher gebräuchlich, verab-

reichen lassen. Für die Einfuhr des Brennholzes als Teil der Fronen wird bestimmt, daß der Wagen mit einem Klafter zu beladen ist, wenn das Holz in der Nähe sitzt. Bei schwierigem Gelände erbietet sich das Kloster, das Holz an einen bequemen Ort setzen zu lassen.

3. Tagelöhner, Leute ohne Zug, leisten sechs Handfronen und erhalten die bisher übliche Fronzehrung. Zu den Handfronen zählt auch die Arbeit an den Waldwegen.

4. Zu den Handfronen zählt ferner das Brennholzmachen. Dafür gab das Kloster bisher 10 Kreuzer und  $\frac{3}{4}$  Brot pro Klafter. Jetzt soll der Froner neben der bisherigen Brotration 12 Kreuzer erhalten.

5. Dieser Punkt befaßt sich mit dem sogenannten Abzugsgeld, das bisher mit 2 Gulden bzw. 30 Kreuzern angesetzt war. Darauf will das Kloster verzichten, wenn die Gemeinden ebenfalls zu diesem Verzicht bereit sind.

6. Für Holzwaren, die einer herstellt und auf einem benachbarten Markt verkaufen will, soll kein Zoll erhoben werden. Brennholz oder Bauholz ist beim Verkauf an Auswärtige zu verzollen. Dagegen will das Kloster auf den sogenannten Pfund- oder Haarzoll für Vieh verzichten.

7. Will einer ein größeres Quantum Bauholz fällen, dann braucht er dazu die Erlaubnis des Klosters, das daraufhin den Jäger beauftragt, ihm das zu fällende Holz im Wald zuzuweisen.

8. Der Tod- oder Leibfall, auch Besthaupt genannt, ist weiterhin zu entrichten. Bei Doppelhöfen wird diese Abgabe besonders geregelt.

9. Wer Vieh verkaufen will, hat dieses zuerst dem Kloster anzubieten. Kann man wegen des Kaufpreises nicht einig werden und glaubt der Verkäufer, anderswo einen besseren Preis zu erzielen, dann steht ihm frei, das Vieh dorthin zu verkaufen. Bei einem Ankauf durch das Kloster ist vom Verkäufer das Vieh herzutreiben.

10. Den beiden Gemeinden Schweighausen und Dörleinbach wird eine „billigermaßen ohnschädliche Wildhäge“ zugesagt.

11. Bei vorkommenden Verbrechen verpflichtet sich das Kloster, eine gerechte, d. h. eine der Größe des Verbrechens und den Erfordernissen der Gesetze angemessene Strafe zu verhängen.

12. Dieser Punkt bezieht sich auf die „Canzley-Steuern“. Solche Steuern sollen in Zukunft wegfallen sowohl für Aufstellungen von Inventarien bei Sterbefällen als auch allgemein für Vermögensaufstellungen. Für die Protokollierung von Eheverabredungen dürfen höchstens zwei Gulden verlangt werden, dazu zwei Schillinge Siegelgeld.

13. Bei Unglücksfällen verspricht das Kloster seinen Untertanen jede Hilfe und Erleichterung. Übelhausenden Personen aber droht es mit dem Gantprozeß.

14. Das Holz für den Pfarrer ist wie bisher in der Fron zu machen. Es soll aber der Froner für jedes Klafter ein halbes Laible Brot und beim Einfahren des Holzes einen Trunk Wein erhalten.

15. Für den Pfarrer hat jeder Bauer ferner alljährlich zwei Bund Stroh zu geben.

16. Dem Kloster steht das Recht zu, die erwachsenen ledigen Söhne, soweit es nötig ist, für seinen Dienst zu dinge. Ist nur ein einziger Sohn da, dann ist dieser befreit.

17. Der große Zehnte kann, wenn der Abt damit einverstanden ist, auch in Geld abgegolten werden. Bezüglich des kleinen Zehnten soll es beim alten bleiben.

18. Beim Verkauf von Höfen steht dem Kloster als Grundherrn ein Drittel der erlösten Summe zu.

Soweit der Vertrag von 1775. Sein Inhalt ist auf Versöhnlichkeit abgestimmt. Mehrmals wird darin von seiten der Herrschaft darauf hingewiesen, daß man dem alten Herkommen nach höhere Forderungen stellen könnte, daß man aber den Untertanen weitgehend entgegenkommt. Die „Miltigkeit“ der Herrschaft wird hervorgehoben, und die Vorstellung, man habe das Glück der Untertanen zum Ziel, liegt nicht allzu fern. So ist anzunehmen, daß auf den Vertrag von 1775 ruhige Jahre folgten.

Dann aber erschütterten im letzten Jahrzehnt des Jahrhunderts die Auswirkungen der Französischen Revolution und in ihrer Folge die Koalitionskriege die Welt am Oberrhein und führten schließlich zu einer Neuordnung des ganzen Raumes, der die kleinen Herrschaften landauf, landab weichen mußten.

Wir haben immer wieder auf das gemeinsame Schicksal der beiden Klöster Ettenheimmünster und Schuttern hingewiesen. So bleibt uns zum Schluß noch der Hinweis auf ihr gemeinsames Ende. Beide Klöster wurden im Zuge der Säkularisation 1802 aufgehoben und fielen schließlich mit Vermögen und Grundbesitz an das Haus Baden.

Quellen und Literatur: Akten Generallandesarchiv, Ettenheimmünster, Schuttern, Geroldseck, Lahr-Mahlberg; L. Heizmann, Das Benediktinerkloster Ettenheimmünster, Lahr 1932; A. Kürzel, Beiträge zur Geschichte des Klosters Ettenheimmünster 1882.

# Grabungsfunde bei Altdorf, Dinglingen und auf dem Streitberg

von Josef Naudascher

Das Gebiet von Dinglingen und Altdorf war schon zu Zeiten der Römer ein Wohngebiet. Wie schon früher verschiedentlich, so stieß man im Jahre 1965 wiederum bei Grabarbeiten für Neubauten auf Überreste einer längst versunkenen Zeit. In Altdorf, im Neubaugebiet der Gemeinde, wurden dabei fünf Brandgräber entdeckt, bei denen drei Bronzekessel, die als Beisetzungsgefäße gedient hatten, und viele andere Beigaben gefunden wurden. In deren Nähe kamen auch Häusergrundmauern zum Vorschein, die einer römischen Siedlung angehören mochten. Nach Angaben des Staatlichen Amtes für Ur- und Frühgeschichte in Freiburg dürften die Funde aus der Römerzeit, wohl anfangs des 2. Jahrhunderts n. Chr., stammen. Da bis jetzt keine Überreste einer gemauerten römischen Heeresstraße gefunden wurden, vermutet das Amt für Ur- und Frühgeschichte, daß am Westrand der Vorberge eine einfache, nicht fest gebaute Römerstraße entlangzog und die Ansiedlungen verband.

Im römischen Dinglingen traf man erstmals auf Hausfundamente, vor allem aber auf Abfallgruben einer vermuteten, aber noch nicht ortsmäßig festgestellten Töpferei. Die Gruben waren mit den Fehlbränden, darunter ganzen Gruppen von Geschirrsätzen sowie mit Töpferbruch gefüllt und verraten, was so eine Töpferei in der römischen Provinz produziert hat, eine wahre Fundgrube für die Küchenkultur im römischen Zehntland.

Gegraben wurde auch auf dem Streitberg in der Nähe des Gasthauses zum „Kreuz“, erbaut um 1700 durch das Kloster Ettenheimmünster. Da wurde bei Grabarbeiten unerwarteterweise ein unbekannter Gewölbegang durchstoßen. Dieser Gang ist etwa 9 Meter lang und an den Enden zusammengestürzt. Das Amt für Ur- und Frühgeschichte hat Untersuchungen eingeleitet. Es wird vermutet, daß es sich dabei um ein uraltes Wasser-Reservoir handelt.

# Jakob Vogler, Abt des Klosters Schuttern 1688—1708

Sein Tagebuch von 1689\*)

von Gerhard Silberer

Mai

1. Ich nahm die Medizin und enthielt mich den ganzen Tag (der Speise). Schickte P. Franciscus mit Frater Coelestinus nach Offenburg zu einer Seelenmesse für die Mutter des P. Franciscus.

2. Ich ließ mir Blut nehmen, dessentwegen sich auch die Patres entschlossen, der schlechten Zeiten wegen einem Aderlaß vor dem Genuß von Medizin den Vorzug zu geben; der Herr Apotheker war anwesend. Während des Mittagessens kam Herr Syndicus von Offenburg, gegen Abend Herr „Amtschreiber“ aus Malberg. Beide übernachteten.

3. Die Friesenheimer führten Stämme aus dem Wald heran; sie verbrauchten mehr Wein, als sie verdienten.

5. Die Leute von Kürzell und Schutterzell arbeiteten beim Ausheben der Erde für den Kanal.

6. Das gleiche leisteten die Heiligenzeller noch sorgfältiger als die gestrigen,

7. ebenso die ziemlich fleißigen Oberschopfheimer. Unsere Arbeiter, „die tagelöhner“, arbeiteten an jedem dieser Tage. Nachts bewachten sie abwechselungsweise das Wasser und die neue Wassermühle.

8. „Der Fischer Jacli“, der die Schafe nach „Ewadingen“ geführt hatte, kehrte mit einem Brief von dem dortigen Herrn Obervogt und von dem in Villingen zurück. Der letztere schreibt wegen 40 Gulden, die dem Kloster ein Gasthaus in Villingen, „die Möhnin genannt“, schuldet. Er hofft sie unter einer bestimmten Bedingung zu erlangen. An diesem Tag erfuhr ich auch viel über die Einziehung kirchlicher Güter, die nach Straßburg transportiert worden waren. Sandte am Nachmittag den Oberschaffner dorthin um herauszubringen, was an der Sache wahr sei. Über unsere Güter war nichts bekannt; er fand alles heil und ganz vor.

9. Der Oberschaffner kehrte von Straßburg zurück und berichtete, Herr Ammeister Würtz wolle für das Kloster als erste Jahresrate der Kontribution 500 Kaisertaler bezahlen, da ich eine Menge Getreide und Wein habe, wodurch diese sozusagen gedeckt seien. — Der Abt von Gengenbach schreibt, er wolle einen

\*) Den ersten Teil siehe Die Ortenau 1965.

Nachlaß der Kontribution haben, andernfalls werde er nichts geben. Darüber hinaus löst er die Klostersgemeinschaft auf und flieht selbst nach „Harmerspach“. Wahrlich, die Arme der Franzosen sind noch lang! — Er sollte 2000 Gulden, ich 1500 Gulden, Ettenheimmünster 1000 Gulden geben. —

10. und folgende. Wir arbeiteten fest beim Ausheben der Erde und beim Herausziehen des Holzes „in dem teich“.

11. Unsere Leute fuhren Pfähle heran „von der seege“.

12. Die Oberschopfheimer führten ebenso Pfähle herbei und hatten ihre Wagen reichlich geladen.

13. Ich empfangen von Herrn Emerich eine fiktive und eine richtige Aufstellung über die Dinge, die in Straßburg untergestellt sind.

14. Schrieb aus Furcht vor einer schon beabsichtigten Gewalteinreibung an Herrn Emerich, er möchte die Zahlung der Kontribution beschleunigen.

15. Es besuchten mich hier Herr Amtmann, „Landschreiber, Amptschreiber, Bürgermeister und schunen Michel Von lahr“, der erlauchte Herr Barois vom Sternenberg.

16. und folgende. — „Bittage“ — In Friesenheim und Leutkirch fanden Prozessionen statt. Zum Mittagessen kehrte der Abt von Ettenheimmünster auf seinem Weg nach Straßburg bei uns ein.

18. Auswärtige Pfarreien kamen hierher; eine Prozession wurde abgehalten. Nachmittags „ist der Rost Völlig in den Boden des teichs gebracht worden“. — Der Herr Amtmann von Malberg traf von Baden-Baden kommend hier ein.

19. Es kam der Knecht des Herrn Emerich und brachte eine Quittung über 375 Gulden, den vierten Teil der bezahlten Kontribution, und berichtete noch anderes mehr. Gegen Abend kam Herr Baron von „leien“, Amtmann in Ettenheim, der sich in einem gewissen Fall für das Kloster eingesetzt hatte. Ich machte ihm so gut ich konnte meine Aufwartung.

20. Andern Tags in der Frühe ging er wieder fort. Ich gab ihm ein Pferd bis Straßburg mit, da seines hinkte. — Erhielt einen Brief vom Abt von Gengenbach, der nach „Harmerspach“ zurückging.

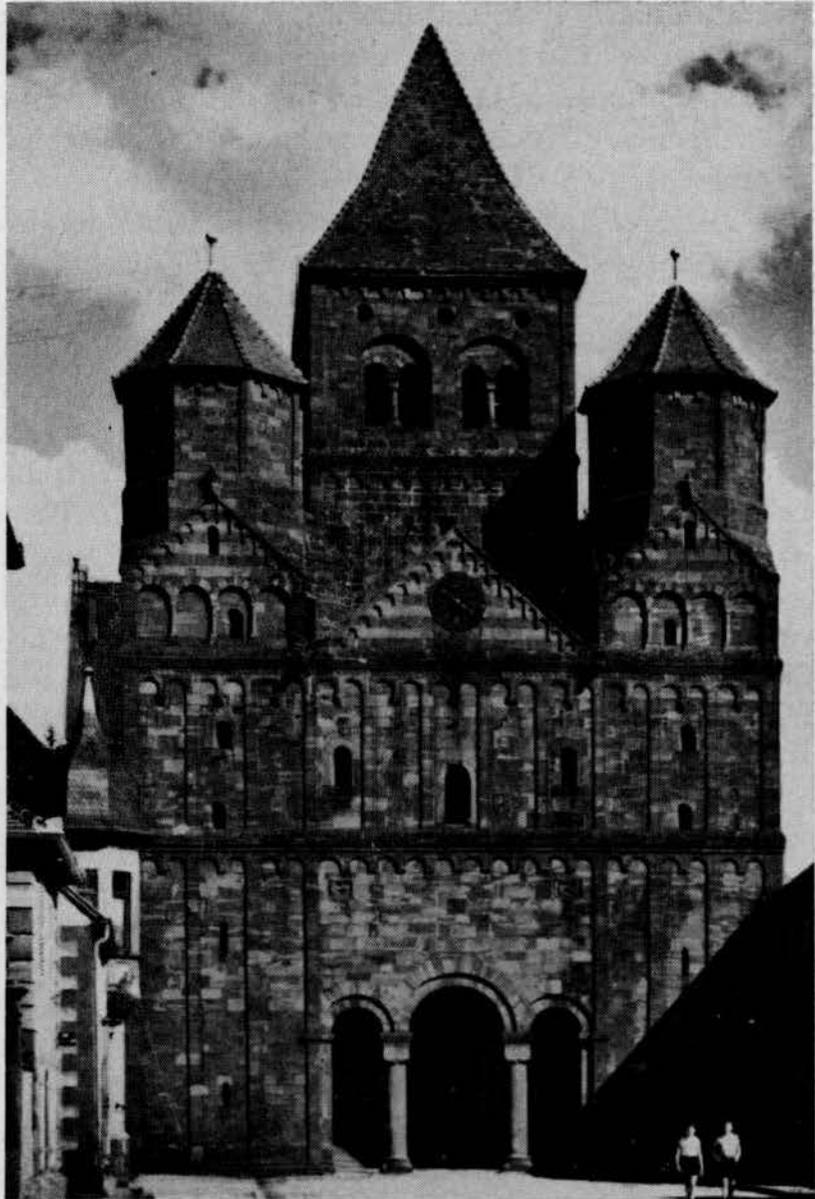
21. Der obengenannte Herr Baron schickte das Pferd zurück. An diesem und dem vorausgehenden Tag wurden die Pfähle in den Kanal eingerammt, die Zwischenräume wurden von sieben Maurern mit „Zement“ und Backsteinen geschlossen.

22. Schickte den Oberschaffner nach „Ettenheimmünster“ mit einem Brief an den Abt wegen des Mehls, das für die Seinen in Straßburg gegeben und hier in Empfang genommen werden sollte. Gegen Abend kehrte er mit einer günstigen Antwort zurück.

23. „haben die Oberschopfemer Undt Oberweierer die fleckling Undt pfäl von der seegen geführt, gibe ihnen ein trunck und 1 stuck brodt.“

24. Gestern und heute kamen uns die Heiligenzeller zu Hilfe, „bei dem teich die pfäl zu schlagen. In den Hochwaldt habe 4 Männer geschickt, so noch 14 tannen abgehawen, welche heut Unsere bauren hieher geführt, gibe auf den wagen ain mas wein Undt  $\frac{1}{2}$  laiblin broth.“

Maursmünster. Westfassade der ehemaligen Klosterkirche. Die frühere Benediktinerabtei stand in enger Verbindung mit der Abtei Gengenbach.



25. Sigebert, der Sohn des Amtmanns Dornbluet, war hier und berichtete, daß die Lage des Griesbacher Sauerbrunnens bei Abwesenheit des noch immer in Haft befindlichen Wirtes nicht gerade gut sei.

Die Franzosen stießen, von Straßburg kommend, gegen Gengenbach vor und verlangten Durchlaß. Als ihnen dieser verweigert wurde, ließen sie Kontributionsbefehle für die Nachbarorte dort zurück. Am Rhein untersuchten andere die Schiffe, welche sie auf unserer Seite aus Furcht vor den Plünderern, „den schnaphanen“, nicht dulden wollten.

26. Ich erwartete die Kürzeller und Schutterzeller zu Hilfeleistungen. Die aber wurden zum Einreißen der Kenzinger Mauern herangezogen. Wir hörten auf mit dem Einrammen von Pfählen.

27. Die ganze Gemeinde arbeitete beim Öffnen des Mühlgrabens, etwa 60 Arbeiter. Gab ihnen nach Vollendung des Werkes gegen Abend 2 Ohm Wein und

jedem ein halbes Brot, d. h. 1 ½ Pfund. „Die Zimmerleuth Undt schreiner belegen den boden des teichs mit doppletten flecklingen.“

28. Sie setzten die Arbeit fort, obwohl die Lahrer, wie üblich, wegen des falschen Gerüchtes, als ob die Franzosen dieses Gebiet vollständig verwüsten wollten, in sichere Gegenden um die Wette davonflohen.

29. — Pfingsttag — Wir sangen das Te Deum mit den Laudes vom Kapitel an. Das regnerische und kalte Wetter dauert diese ganze und die folgende Woche an. Schultheiß und Bürgermeister aßen mit uns zu Mittag.

30. Überschwemmung, die den Wiesen schadet. Wir sangen wie auch gestern das Te Deum. Es aßen mit uns „die Zwen Zimmermeister“ zu Mittag.

31. Es geschah die Vorbereitung und Einladung der Gemeinde zu den morgigen Arbeiten. In meinem Auftrag wurde ein Faß mit Salz von Wolfach hergebracht. Durch den Hofmeister ließ ich es messen und der Gemeinde verteilen. Ich fand dabei eine große Genugtuung, daß das Zuteilungsrecht, das die Bauern in Anspruch nehmen, durch ein Dekret der Regierung verlorenging, das den Staaten ein solches Vorrecht einräumt. — NB. Unser Vorgänger, Abt Placidus, wollte den Bauern dieses Recht einräumen, doch sie wiesen es ab. Was einmal mißfallen hat, kann weiterhin kein Gefallen mehr finden.

## Juni

1. Die Hälfte der Gemeinde arbeitete am Kanal, teils beim Herbeibringen von Erde von den Matten, „die eilfftwen“ — einen günstigeren Ort konnte ich nicht finden — teils machten sie Haufen, Faschinen, Pfähle und ähnliches.

2. Der andere Teil der Gemeinde erschien zum Arbeiten.

3. An diesem und dem folgenden Tag war die ganze Gemeinde hier; durch die Schreiner wurden die Wände hergestellt.

4. Zum Auffüllen der Kammern zwischen den beiden Wänden wurde Erde herbeigebracht. Die Schreiner mühten sich um die Vollendung dessen, was hie und da noch übriggeblieben war.

Die Franzosen wollten, von Straßburg kommend und nachts an Gengenbach vorbeistoßend, die Plünderer, „die schnaphanen“, im Geroldsecker Tal ergreifen. Nachdem sie nichts erreicht hatten, fünf Mann vermißt und einige verwundet waren, drangen sie wütend in Lahr ein und durchbohrten, nachdem schon zwei Hugsweierer bei der Geroldseck verwundet worden waren, in Lahr auch noch den Sohn des dürren Schmiedes mit dem Schwert. Sie plünderten dort auch unterschiedslos nach Eßwaren, wie sie es auch in „Altenheimb“ getan haben.

Empfang einen Brief vom Abt zu Maursmünster, in dem er meinen beklagenswerten Zustand bedauert und sich erbietet, zwei der Meinen aufzunehmen und umsonst zu unterhalten, sofern sie zufrieden leben wollten.

5. — Fest der Hl. Dreifaltigkeit — Wir sangen das Te Deum und hatten eine Prozession. Gab den Schreiner ein Festmahl, „den beschlußwein“; sie erboten sich, morgen umsonst zu arbeiten.

6. Die Hälfte der Gemeinde arbeitete beim Auffüllen der Kanalwände. Die

Schreiner vollendeten die Wände; es wurde schwer gearbeitet bis zum Abend, wo reichliche Regenfälle die Wasser des Kanals so vermehrten, daß ich ihn zu öffnen befahl, damit er sich nicht mit großem Schaden in die Wiesen ergieße. Das Werk war noch nicht vollendet, doch so weit gediehen, daß das Wasser ohne Gefahr eines Schadens über die Oberfläche der Pflasterung fließen und der Mühle, die schon vier Wochen still lag, genügend Wasser zuführen konnte.

7. Wächter wachten „bei dem teich“, daß sie es sofort melden könnten, wenn ein Bruch erfolgen sollte. Rechnete mit den Schreibern ab; nach ihrer Auszahlung wurden sie entlassen. „M. Caspar Kaufman Von heiligenzell hatt aine dem Gottshaus Versezte matten per 15 fl mit abVerdientem lohn abgelöst. Ist sonst ain gueter Maister Undt Verständig, schad ist es, das er durch delation Übelwollenden leuthen bei H. Abt Placido seel(ig) Von hier Vertriben worden.“

8. Da das Regenwetter anhielt, konnte nichts getan werden „bei dem teich“. Erhielt einen Trostbrief von Herrn Landvogt Neveu, einen Mahnbrief vom Amtschreiber zu Zell, ich solle fortgehen, da nichts Gutes zu hoffen sei, weil die Franzosen von der anderen Seite heraufkämen. Ebenso von P. Benedictus in Wippertskirch, der berichtet, daß P. Placidus Zimerman, der St. Blasianische Propst von Krozingen, wegen Verweigerung einer großen Kontributionssumme, die von dem genannten Kloster verlangt wurde, nun strenger in seinem Privathaus eingeschlossen sei. Wir hatten eine feierliche Matutin mit Gesang des Te Deum und der Laudes.

9. — Fronleichnamfest — Es kamen die auswärtigen Pfarrgeistlichen. Es fand die gewohnte Prozession statt: ich trug das Allerheiligste unter Begleitung von P. Columbanus und P. Hieronymus. Das Chorgebet und die feierlichen Handlungen wurden gehalten, wie es in diesen argen Zeiten möglich ist. Zu Mittag aßen mit uns Herr Barois und die drei Schultheißen von Friesenheim, Oberschopfheim und Kürzell, die den Baldachin trugen.

10. Es kam Johann Jakob Koch an, der gestern nach Straßburg geschickt worden war wegen Befürchtungen, die aus Briefen und anderweitig entstanden waren. Er brachte die Bestätigung für weitere Sicherheit. Gab ihm auch einen Brief an den Abt von Maursmünster; sagte Dank für die brüderliche Sorge um mich und die Meinen und trug ihm zwei meiner Ordensleute an.

11. Häufige Überschwemmungen verhindern die Vollendung des Kanals; eine ruhigere Zeit muß abgewartet werden. Man sagt uns, die Franzosen von Freiburg seien bis Hornberg vorgestoßen und hätten einige Häuser in der Vorstadt dem Vulkan geweiht.

Die Zeremonien wurden in diesen Tagen und die ganze Oktav hindurch mit Aussetzung des Allerheiligsten gehalten, wie es bislang Sitte war.

12. Die Untertanen, nämlich Franz Mosel und Johann Adam Bürlin baten um drei Eichen aus unserem Wald, die sie für ihren Brunnen verwenden wollten. Ich versagte es ihnen und verwies sie in den Hochwald — den hochwalt — teils, weil unser eigener Wald schon fast ganz ausgehauen ist, teils deshalb, daß sie nicht ein Recht einführten, solche Bäume zugestanden zu bekommen, was ich aus ihren

Worten unverhohlen erkennen konnte, teils auch deshalb, daß sie in gleichem Recht mit den Friesenheimern im Hochwald ihren Nutzen suchten, und nicht jenen allein den Vorteil überließen.

13. „Nachmittag ist die schutter wider in den sandtgraben abgeschlagen worden, damit die nebenwändt besser können ausgefült werden.“

14. Die ganze Gemeinde arbeitete bei der Vollendung des Kanals und so sei Gott Lob! Das schwere Werk fand seinen ersehnten Abschluß — ob es ein beständiger ist, werden die kommenden Zeiten beweisen. Sicher wurde dieser Kanal bis jetzt noch niemals mit solch einem Aufwand, so großem Eifer und mit so viel Sorgfalt ausgebessert.

a) mußten nämlich unter großen Mühen die alten Holzteile herausgezogen werden, die bei den früheren Ausbesserungsarbeiten zur Vermeidung von Schwierigkeiten nicht angerührt und stecken gelassen worden waren.

b) mußte der Boden und die gewachsene Erde untersucht werden und an einigen Stellen der Grund über mannshoch ausgehoben werden und an Stelle nutzlosen Drecks und Sandes mit Lehm und Rutenbündeln — „faschinen“ — aufgefüllt werden.

c) Drei Fuß unter dem Kanal wurde ein hölzerner Rost eingelegt, dessen eichene Hauptbalken in Länge und Breite drei Fuß Abstand hielten und deshalb durch keine Gewalt gelöst werden können — der Rost hat 106 Fuß in der Länge und 36 Fuß in der Breite —.

d) Der Raum zwischen diesen Balken oder diese Kammern wurden mit bestem Lehm ausgefüllt, auf dem über den ganzen Rost hin eine Mauer aus Backsteinen von ein Fuß Höhe errichtet wurde.

e) Über den Rost und die Backsteine wurde eine doppelte Lage Planken oder Latten gelegt, die teils eichen, teils tannen waren.

f) Um den Rost herum und in der Mitte „par-entour“ wurden — gegen 800 — eichene, auf 7, 8, 9 und 10 Fuß Länge zugeschnittene Pfähle eingetrieben und mit Nägeln von zwei Fuß Länge an dem Rost festgemacht.

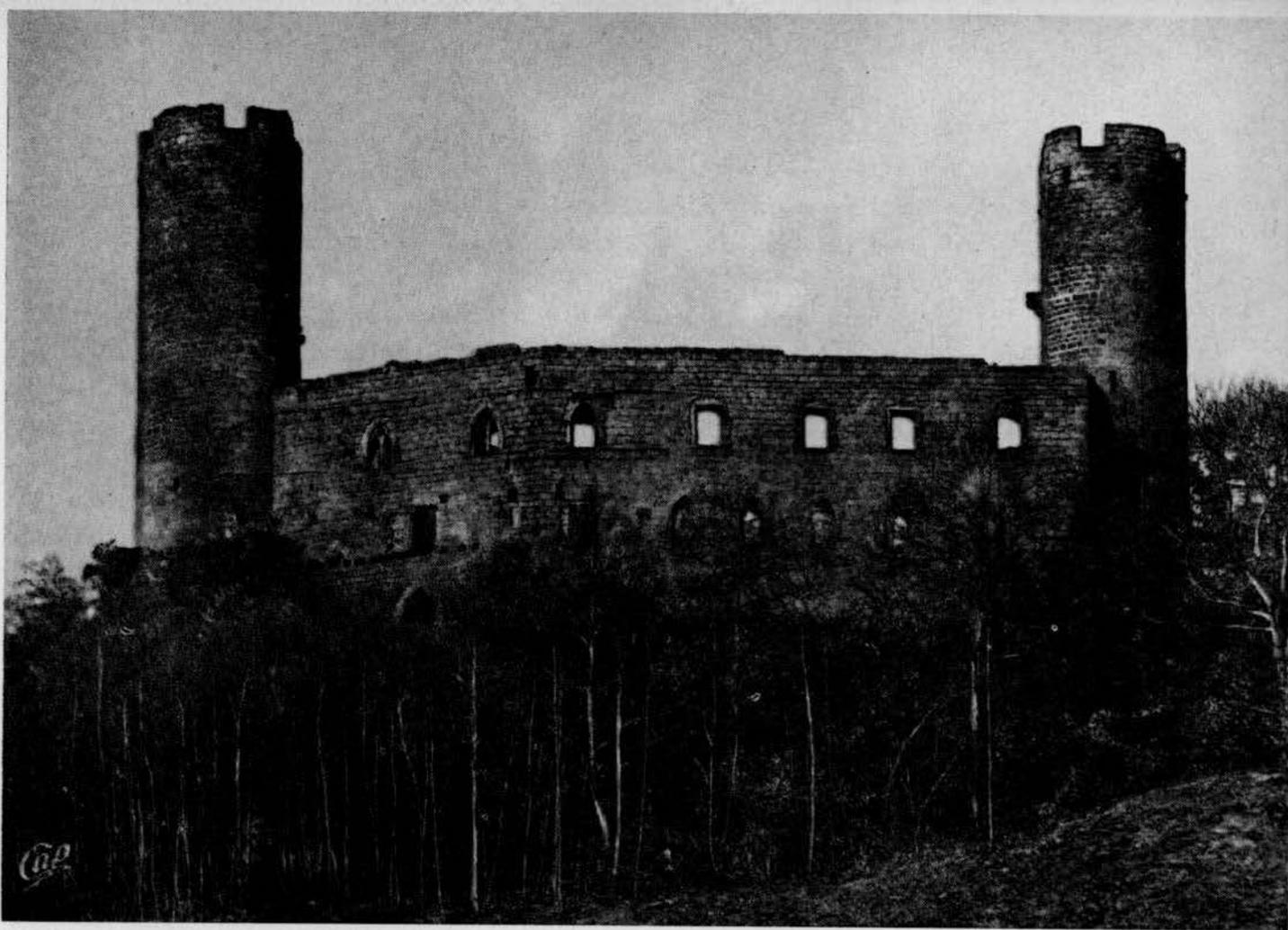
g) Zwischen den Wänden, und wo es nötig war, wurde bester, gut gestampfter Lehm aufgetragen; der Lattenboden und die Ecken wurden mit Faschinen ausgelegt, die mit Lehm bedeckt und gut gestampft wurden, auf dem Lattenboden wurden sie sogar mit schweren Steinen und Quadern bedeckt.

Zusammenfassend steht fest, daß nichts unterlassen wurde, was zur soliden Ausführung des Kanals erforderlich war.

15. Wir hielten das Chorgebet des hl. Vitus, des Patrons eines Altares auf der rechten Seite.

Viele Gerüchte gehen um, die Franzosen würden die Feldfrüchte bei Hünningen abernten und sehr alte Städte wie Speyer, Worms und „Frankental“ niederbrennen.

16. Am Oktavtag von Fronleichnam wurde eine Prozession im Säulengang und durch die Vorhalle gehalten mit feierlichem Chorgebet früh etwa um 6 Uhr. Ich packte ein, was morgen nach Griesbach zu schicken ist.



Ruine der Burg Andlau beim Dorf Andlau in der Nähe der Stadt Barr im Elsaß.

17. Schickte den Hofmeister mit einem Wagen voll Geschirr und anderen Dingen zum Griesbacher Sauerbrunnen. Man berichtet, die Kaiserlichen hätten die Ludwigsfeste, gewöhnlich Fortlouis genannt, eingeschlossen. Gegen Abend kam P. Benedictus, der von Wipperskirch hergerufen worden war.

18. Schickte P. Benedictus nach Ettenheimmünster um auszuforschen, welches die Bedingung der angetragenen Pfründe zum hl. Andreas in „Andlaw“ sei, die von der dortigen Fürstin einem, der auch Orgel spielen würde, angeboten werde. Er kehrte gegen Abend zurück, brachte jedoch wegen Abwesenheit des Abtes keinerlei Auskunft. — P. Benedictus brachte 100 Thaler in Trente sols. — Auch der Hofmeister kehrte aus Griesbach zurück und brachte mit sich einen Schutzbrief, den der bayrische Feldmarschall Sereni ausgestellt und Herr Bodeck von ihm besorgt hatte.

Heute begannen sie die Frucht zu ernten.

19. Erhielt einen Brief vom Abt zu Ettenheimmünster, der mir anzeigte, daß sich die obengenannte Fürstin bezüglich der Pfründe anders besonnen habe.

Eine Abteilung Franzosen streift bei „Friesenheimb“ herum.

20. Man berichtet, etwa 3000 bis 4000 Franzosen wollten den Rhein bei Straßburg überschreiten, was zu verschiedenen Überlegungen Anlaß gab.

21. Richtete alles für die Abfahrt nach Griesbach. Gab Anweisungen für das Notwendige an den P. Subprior, den Oberschaffner und Hofmeister; schrieb an

Herrn Emerich wegen der Kontribution und dem St. Blasianischen Herrn Amtmann in Basel wegen der Kisten, die nach Klingnau geschickt werden sollen.

— Ich mußte gehen, da ich gemahnt wurde, man könne leicht in die Hände der Feinde fallen. —

22. Ich nahm Abschied, gab noch eine Unterweisung und zog zu Pferd mit meinem Kammerherrn und einem Diener nach Offenburg. Hier kehrte ich im Haus des Amtmannes von Dalenberg an, ließ mich über die Angelegenheit des Sauerbrunnens unterrichten und gab zugleich dem Herrn Schultheißen dort zwei Abschriften des Schutzbriefes zur Beglaubigung.

Inzwischen kamen der Herr Stättmeister Geppert und der P. Guardian der Kapuziner mit P. Lucas, um mich zu besuchen. Nachdem ich dort gefrühstückt hatte, reiste ich nach Oppenau weiter. Dort wurden die Pferde gefüttert und ich zog weiter nach Griesbach. Hier wurde ich von dem Sohn und der Tochter des Wirtes und den Töchtern des obengenannten Amtmannes empfangen. Zum Wohnen wählte ich mir das vordere heizbare Zimmer des neuen Hauses, als Speisezimmer den anstoßenden Raum. — Ich schrieb P. Subprior Placidus Hinderer. —

23. und folgende. Ich stattete das Zimmer aus und richtete es zum Bewohnen her. Schrieb an Herrn Bodeck, der krank ist und in Oberkirch an Gicht leidet.

26. Nach dem Mittagessen begab ich mich mit dem Sohn des Wirtes und den Töchtern des Herrn Amtmannes nach Oppenau. Besuchte Herrn Bodeck, der von Oberkirch hierher überführt worden war. Zahlte ihm 6 Thaler, die er ausgelegt und dem Sekretär des Herrn Sereni für den Schutzbrief gegeben hatte. Übernachtete im Gasthaus zur Sonne.

27. In der Frühe begab ich mich mit dem Kammerherrn und dem Sohn des Wirtes nach Sasbach um die Zehnten in jenem Gebiet zu verpachten. Traf dort den Schaffner mit dem Herrn Kämmerer und P. Wilhelm, dem Pfarrer in „Niederachern“ und Ordensgeistlichen von Allerheiligen. Alle Zehnten wurden verpachtet; inzwischen sah ich den Ort, wo Marschall Turenne im letzten Krieg, von einer Kugel getroffen, starb.

Bei Tisch aßen mit uns außer den aufgezählten Herrn der Herr Pfarrer in Unzhurst und Ulm zu Mittag.

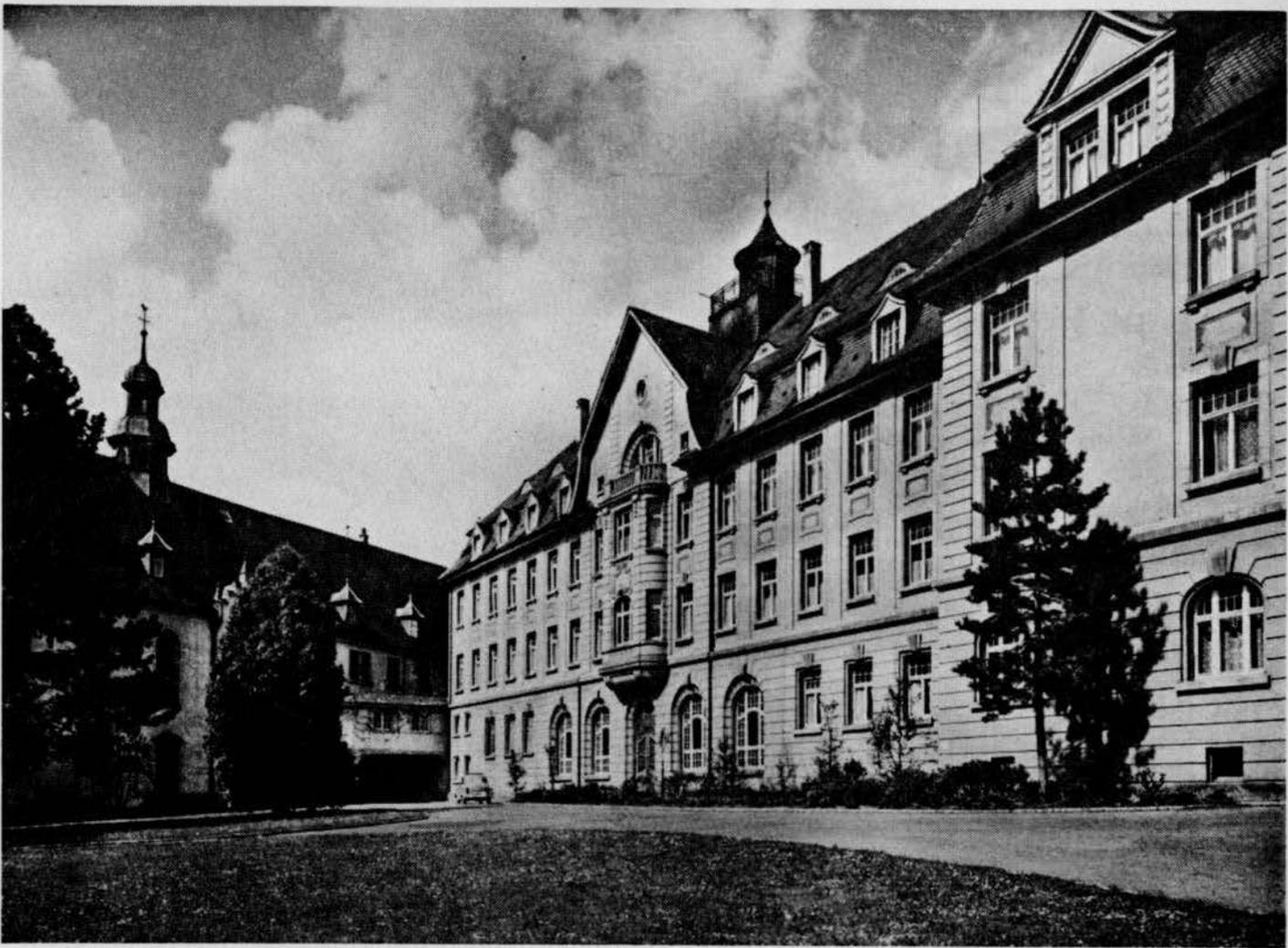
28.kehrte ganz in der Frühe nach Oppenau zurück. Aß dort — im Gasthaus zur Sonne — mit P. Superior und P. Thomas von den Kapuzinern und dem dortigen Standortoffizier zu Mittag. Gegen 4 Uhr kam ich nach Griesbach.

29. Erhielt einen Brief vom Malberger Amtmann, dem ich wegen eines Gewandes des Kammerherrn und wegen anderer Dinge nach Wolfach geschrieben hatte.

30. Traf Vorbereitungen für die kommende Reise zu meinem Bruder, dem Abt von St. Blasien.

## Juli

1. Nach dem Mittagessen zog ich etwa um 12 Uhr mit Kammerherrn und Stalldiener unter höchster Anstrengung über einen steilen Berg nach „Ripplisaw“.



Ehemalige Reichsabtei Rottenmünster bei Rottweil. Barocke Kirche im Innenhof.

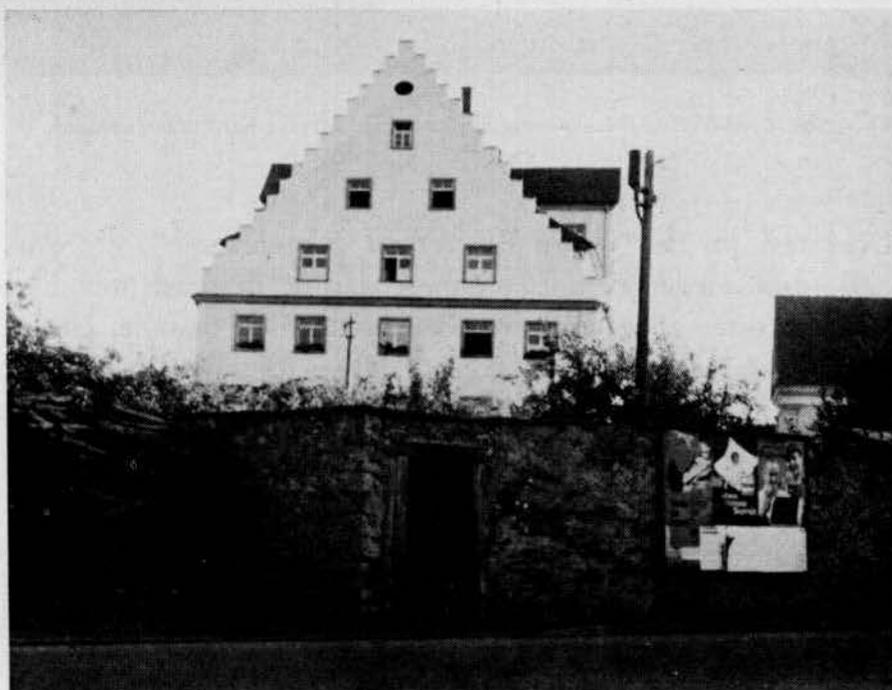
Dort traf ich den Herrn Pfarrer zu „Ottenheimb“, der dort eine Kur gemacht hatte und wieder an die Heimreise dachte. Besprach mit ihm einiges, was in unserem Kloster zu geschehen habe, damit er es bestelle. Um 3 Uhr brach ich von „Ripplisaw“ auf und kam gegen 7 Uhr nach „Wolffach“. Dort nahm ich bei dem Herrn Amtmann von Malberg das Abendessen ein mit dem Ortspfarrer und dem Schultheißen von „Herbelsheimb“, der dort in der Fremde weilt. Übernachtete bei dem eben genannten Herrn Pfarrer Dominicus Staub.

2. Zelebrierte in der Pfarrkirche. Nach der Messe lud mich die Frau Oberamtman, die Gattin des Herrn Gebelin, mit ihrem Sohn zum Mittagessen ein. Zugleich bot sie mir Weingeist an, der aus Kirschen — „weixlin“ — gewonnen war. Letzteren nahm ich an, das erstere ließ ich jedoch bis zur Rückkehr aufschieben. So kam ich nach Schiltach, wo ich zu Mittag aß, und schließlich gegen acht, wenn auch müde, nach Rottenmünster. Hier wurde ich freundlich und entgegenkommend von der Frau Schwester Äbtissin, den übrigen Klosterfrauen und dem Beichtvater aufgenommen.

3. Las die Konventsmesse, während der recht feine musikalische Darbietungen eingelegt wurden. Beim Mittagessen und Abendessen, wo man mich sehr verwöhnte, erheiterte uns ein adliger Herr aus Freiburg.

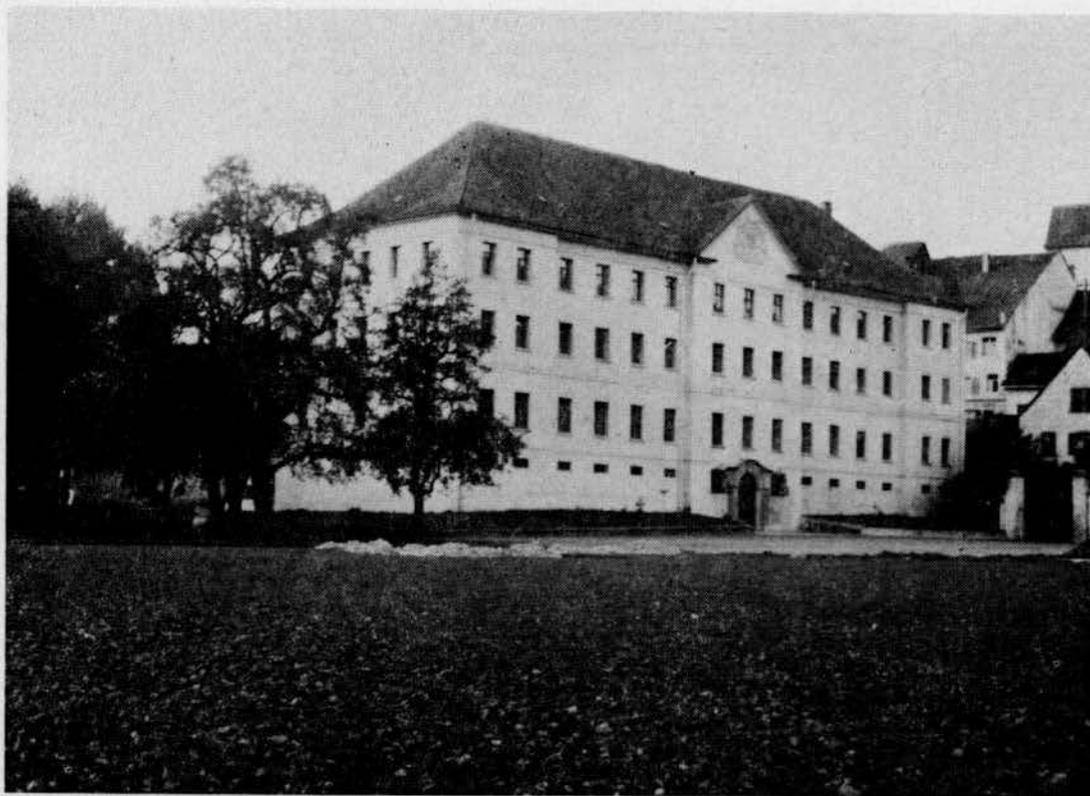


Ehemaliges Amtshaus  
von St. Blasien in Ewatingen.



Ehemaliges St. Blasianisches Amtshaus in  
Gurtweil bei Tiengen.

4. Ich nahm Abschied und wurde von der Frau Äbtissin mit einem Andenken beehrt. Ein Knecht, der von der Frau Äbtissin abgeordnet worden war, zeigte mir den Weg nach Villingen. Dort stieg ich ab im Haus von St. Blasien und wurde im Namen der Stadt von Herrn Benz empfangen und mit sechs Flaschen hervorragenden Weines bei Tisch beschenkt. Dabei saßen auch der hochwürdigste Herr Abt von St. Georg, den ich zuvor besucht hatte, der Herr Stadtdekan, die



Das Benediktinerpriorat von Klingnau in der Schweiz südlich von Waldshut.

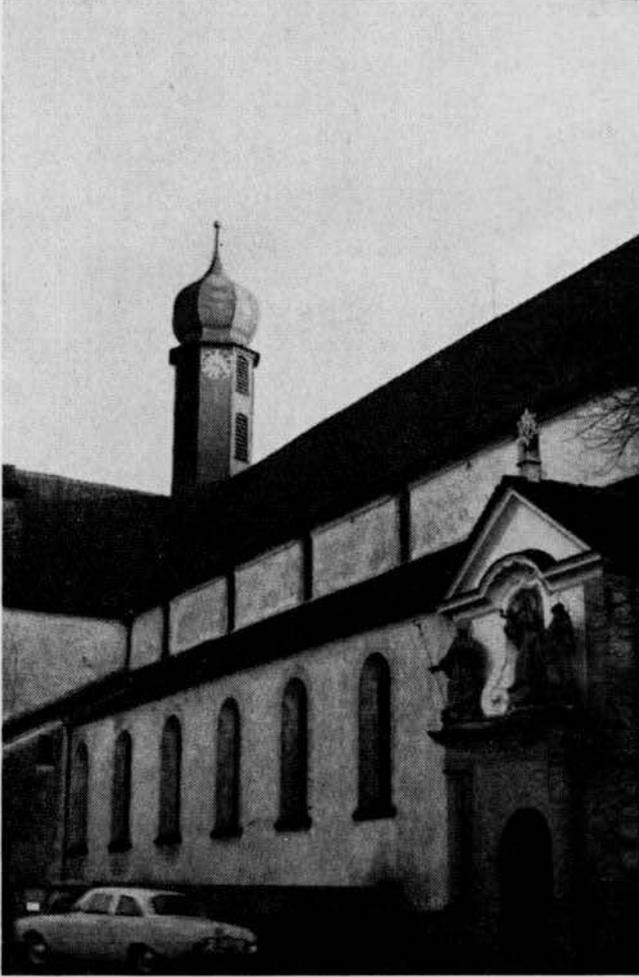
beide Wein spendierten, Herr Koadjutor Weiss und Herr Pistorius. Ich blieb hier wegen Angelegenheiten, die ich später darlegen will.

5. Nachdem ich Sauerwasser getrunken hatte, reiste ich in der Frühe mit Herrn Weiss und dem Sohn des Amtmannes von St. Blasien, Johann Georg Lau, nach Ewattingen. Ich kehrte bei Herrn Obervogt Vogler ein und blieb auf dessen Zureden dort, da gerade zwei Kapuziner ankamen, darunter P. Georg, der Bruder des genannten Herrn, und der Amtsschreiber von Engen.

6. In der Frühe kam ich unter Führung eines Knechtes des Herrn Obervogts über Bettmaringen, wo der dortige Amtmann uns noch einen erfahrenen Reisebegleiter zugesellt hatte, gegen 12 Uhr nach Gurtweil. Dort traf ich meinen Herrn Bruder, der bereits halb zu Mittag gegessen hatte, über meine Ankunft erfreut, an. In die familiären Gespräche mischten sich mißliche Angelegenheiten wegen des Ulmer Gebietes, die vom Kanzleivorstand angeschnitten wurden.

7. Ich blieb hier, währenddessen immer wieder Ordensleute und Knechte meines Herrn Bruders ankamen. Heute empfing ich eine Eilbotschaft von meinem P. Subprior. Sie betraf Verschiedenes, unter anderem eine neue Zwangseintreibung der Franzosen, die sich auf 40 Wagen Heu bezog, die nach Straßburg gefahren werden sollen.

8. Ich schrieb P. Subprior das Notwendige zurück und sandte den Boten nach St. Blasien, damit er denen, die fortgeschickt worden waren, um Griesbacher Sauerwasser zu holen, den Weg nach Griesbach zeige. An den Sohn des Wirtes (gab ich) einen Brief mit, auf daß die Gefäße mit höchster Sorgfalt gefüllt werden



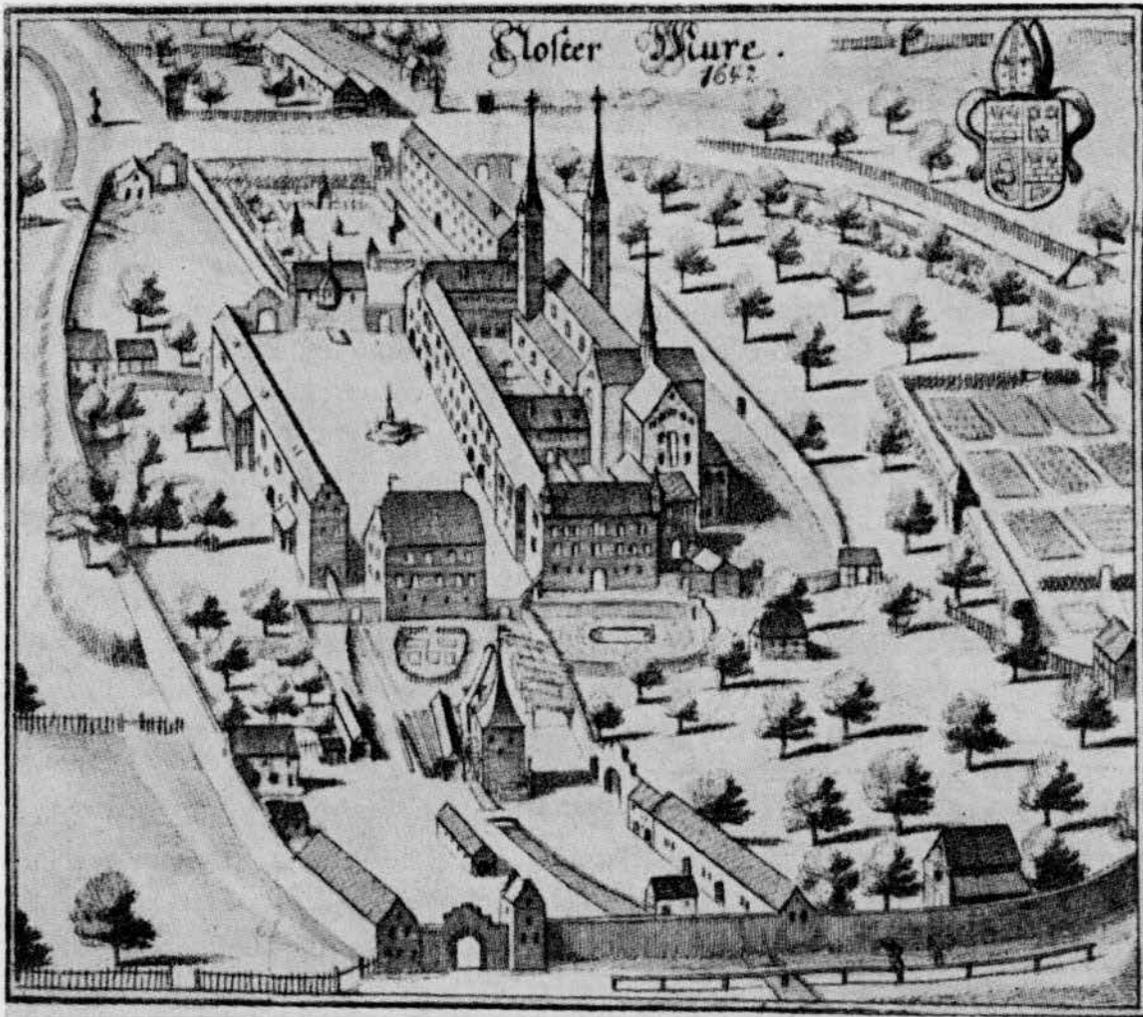
Ehemalige Zisterzienserabtei Wettingen bei Baden in der Schweiz.  
Abteikirche mit prächtiger Innenausstattung.  
Heute Lehrerbildungsanstalt.

möchten. Das geschah auch, denn ich merkte später, daß das Wasser frischer und, wenn man so sagen kann, geisthaltiger war als jenes, das aus Ripplisaw auch hierhergeführt worden war und mit dem von Griesbach verglichen werden konnte.

Heute gelangte ich nach Klingnau. Am Ufer des Rheines, den ich überschreiten mußte, lagerten die Schweizer und präsentierten ihre Waffen; ich gab einen Gulden.

9. In Klingnau traf ich außer dem Propst, P. Chrysostomus Wex, zwei ältere Patres, P. Ulrich Schenck, der früher Prior war, und P. Robert Meister. Außerdem zwei Klosterfrauen aus Engen, meine Schwester, M. Agnes, und M. Amanda. Es besuchte mich P. Prior aus Sion mit meinem P. Alexius, der dort in der Fremde weilt. Erfuhr mit Freuden, daß ihnen dieser Pater angenehm ist. Der Abt von St. Rupert sandte seinen P. Columbanus zu mir, um mich zur Ankunft zu beglückwünschen. Nach dem Mittagessen reiste ich nach Wettingen, einem Kloster des Zisterzienserordens, weiter. Dort wurde ich sehr freundlich vom P. Großkeller und gleich darauf vom Abt, einem sehr umgänglichen Herrn, empfangen. Dennoch war er nicht beim Abendessen, an dem zwei Patres aus Fischingen, die nach mir ankamen, teilnahmen.

10. Man feierte hier das Hochfest der hl. Martyrer Marianus und Getulius, deren Reliquien hier verehrt werden. Der Abt lud mich zum feierlichen Gottes-



Die Benediktinerabtei Muri im aargauischen Freiamt, Schweiz (aus J. Schilter, Muri 1957).

dienst ein, doch ich entschuldigte mich und zelebrierte während des Gottesdienstes, als die Predigt des Kapuzinerpaters beendet war. Das Mittagessen im Refektorium war recht aufwendig. Der frühere Landvogt und einige Doktoren der Verwaltung von Baden waren dabei anwesend. Gegen 4 Uhr kam ich kaum weg und wurde vom Abt und Dienern zum Ufer der „Limath“, eines Flusses, der am Kloster vorbeifließt, geleitet. Wollte zum Kloster Muri, wurde jedoch, wie vorauszu- sehen, durch das Wetter gezwungen, in Bremgarten zu bleiben. Dort wurde ich von meinem entlassenen Sekretär und seiner Frau besucht. Ich speiste mit ihnen zu Nacht und wurde von Herrn „Landthauptman Und Landschreiber“, Herrn „Zur Lauben“, einem Bruder des Abtes von Muri, mit bestem Wein, „lagotten wein“, in silbernen Flaschen, beschenkt.

11. Gegen 7 Uhr brach ich nach Muri auf und kam gegen 9 Uhr dort an. Ich wurde sehr freundlich von P. Großkeller empfangen, da der Abt gerade ab- wesend war. Las die Messe am Altar des Ordensvaters Benedikt, währenddessen wegen des Gedächtnisfestes ein feierlicher Gottesdienst gesungen wurde. Das Mittagessen war gemeinsam im großen, prächtig ausgestatteten Saal. Bei Tisch

kamen der Abt von Muri und Engelberg, von denen ich freundlichst aufgenommen wurde und mich bis 3 Uhr besprach. Beim Abendessen wurde ich mit dem P. „statthalter“ und Kanzler von Einsiedeln bestens bewirtet.

12. Da ich erwog, daß die Lage des Klosters beim Nahen kaiserlicher Truppen meine Anwesenheit erfordere, nahm ich, wenn auch gegen den Wunsch des dortigen Abtes, Abschied. Zuvor empfahl ich meinen P. Romanus, der dort in der Fremde weilt, und äußerte meinen Unwillen über die Abreise des P. Vincentius. — Dieser Pater war nämlich ohne meine Erlaubnis zu seinem Bruder nach Rheinfelden abgereist. — Der Abt begleitete mich bis zur unteren Pforte; P. Romanus jedoch zeigte mir den Weg bis Bremgarten. Über Möllingen kam ich bis zum Mittagessen nach Baden. Dort kehrte ich im „Löwen“ ein und wurde von dem früher genannten Herrn „Zur Lauben“ im Zimmer freundlichst besucht. Nach beiderseitigen Höflichkeiten aß ich mit dem Sekretär zu Mittag und kehrte noch an diesem Tag zeitig nach Klingnau zurück.

13. Während ich täglich Neues über den Anmarsch der Kaiserlichen gegen Straßburg, von dem Gerüchte umgingen, erwartete, wollte ich den Herrn „statthalter“ von Kageneck besuchen; doch zweimal war er nicht daheim. Ich besuchte den P. Prior in Sion, vor allem aber den Abt von St. Rupert, der dort weilte, aber wegen Krankheit nicht gehen konnte.

14. Besuchte mit meiner Schwester meine Sachen, die in drei Kisten der Sicherheit wegen dorthin gebracht worden waren. Fand sie ganz vollständig und unberührt vor. Es waren auch zwei Kisten angekommen, die von Basel hierhergeführt worden waren. Nahm daraus einiges Notwendige mit mir nach Griesbach. Hinterlegte beim Abt hier 200 Reichsthaler. Ebenso schuldet mir der Jude „schimmel“ für verkaufte Pferde 100 Thaler, nämlich 50 in Thaler und 50 in Trente sols, ebenso der Abt für verkaufte Rinder 166 Gulden, 6 Schilling, 8 Pfennig Reichswährung. „An disem gehn ab so er Vor mich ausgeben 40 Rauche gulden“ als Gehalt „des gewesten secretarii“. Desgleichen für P. Alexius 6 Thaler, für P. Vincentius 12 Thaler, für P. Romanus 50 Thaler. Desgleichen, was ich Herrn Emerich für den Abt von St. Blasien zahlen muß „wegen ausgenommenem fein seiden, mit goldt reich brochierten Brocard en-l'amé 33 $\frac{3}{4}$  Ehl a 3 Reichsthaler“ und „postgelt zusammen laut conto“ 152 Gulden, 5 Schilling, 9 Pfennig „Reichswehrung“. Desgleichen „habe ihnen ain lädlin aufzuhalten geben mit meinem pitschir versiglet darinnen ein pectoral mit rothen stainen — granaten — 1 Ring mit ainem saphyr“, 2. desgleichen „gegen 8 stuck golds“.

15. Erhielt einen Brief vom Sohn des Wirtes in Griesbach, der von einer Bewegung der bayrischen Soldaten auf „Wildstett“ berichtete. Entschloß mich daraufhin, nach Griesbach zurückzugehen. Es aßen mit dem Abt zu Mittag der Herr Baron und Statthalter von Kageneck, Herr Baron von Chasseberg, Gesandter von Villingen, und Herr Baron Neveu, Landvogt der Ortenau und kaiserlicher Resident beim bayrischen Heer. Mit ihm vereinbarte ich, daß sich jeder am Sonntag in Villingen einfinden möge, damit wir am nächsten Tag miteinander nach dem Breisgau aufbrechen könnten.



Der Weiler Gutenberg im Schlüchttal, einstiges St. Blasianisches Bergwerk.

16. Nachdem ich mich von meinem Herrn Bruder und den übrigen verabschiedet hatte, kehrte ich mit P. Heinrich von „Pfrdt“, dem Beichtvater von Berau, nach „Gurtweil“ zurück. Hier nahm ich mit der Frau Priorin, einer anderen Klosterfrau, zwei Kapuzinern und dem Propst P. Caspar Meister das Mittagessen ein. Um 2 Uhr trat ich den Weg nach Bonndorf an. Auf dem Weg besuchte ich meinem Schwager, Herrn Stremaier, den Direktor der Gutenburger Erzgrube. Dort traf ich meine Schwester krank an und tröstete sie. Dann setzte ich die Reise fort und kam gegen 8 Uhr in Bonndorf an. Von P. Arnoldus Schradin, dem Hauptverwalter, und P. Othmarus Schüler — beides Landsleute — wurde ich freundlichst aufgenommen.

17. Am nächsten Tag, nach dem Mittagessen mit den genannten Herrn und mit meiner Nichte Barbara, setzte ich meine Reise gegen  $\frac{1}{2}$  1 Uhr nach Villingen fort.

18. Am nächsten Tag blieben wir, entgegen dem, was wir ausgemacht hatten, dort und nahmen mit dem Abt von St. Georg das Mittagessen ein, ich, Herr Baron Neveu und der dortige Stadtschreiber. Besprach mit (dem Abt) vieles, vor allem bezüglich der Fratres, die zu den Klöstern Schwabens geschickt werden sollten. Ich bat ihn, er möchte sich über die Studien dieser Klöster informieren, ob sie (die Fratres) vielleicht ihre Philosophie fortsetzen könnten.

19. Ich hörte die hl. Messe bei den Benediktinerpatres, verabschiedete mich dort und beim Herrn Amtmann und gab der Tochter meiner Schwester ein Taschengeld. Dann reiste ich mit Herrn Baron Neveu bis Wolfach weiter. Unter-

wegs gaben wir den Pferden in einem kalten Gasthaus Krumenschiltach Futter. Gegen 3 Uhr kamen wir nach Wolfach und aßen in der „Sonne“ zu Mittag. Anwesend waren dabei Herr Oberamtmann Gebelin und die Frau des Amtmannes von Malberg. Gegen 6 Uhr reisten wir nach „Ripplisaw“ weiter, wo wir übernachteten.

20. Wir kamen in Griesbach an, nachdem wir den gewaltigen Berg unter mühsamem Schnaufen genommen hatten. Herr Baron von Neveu aß mit uns zu Mittag und reiste gegen Abend ab. — In „Ripplisaw“ traf ich P. Lucius, Guardian der Franziskaner — von Freiburg —, der wenige Tage darauf in „Alberspach“ (vom Glauben) abfiel.

21. und 22. Ich erholte mich von der langen Reise und sandte einen Knecht nach Schuttern mit einem Brief an P. Subprior. Darin drängte ich auf Abtransport von Zugvieh und anderen Sachen, da von vielen Orten die Unverschämtheit unserer Soldaten bekannt wird, die einmal hier, einmal dort Verpflegung eintreiben.

23. Erwartete den Wagen, aber vergeblich.

24. Der Oberschaffner kam und nach ihm der Wagen und acht Kühe. Er erzählte, er sei von Herrn Baron von Neveu und dem Malberger Amtmann in Oberkirch beim Nachessen aufgehalten worden. Er brachte Briefe von den beiden genannten Herrn mit sich, in denen sie neue Dinge berichteten und mich zu einer Feier einluden, die am Montag stattfinden soll. An diesem Tag nämlich wurde Markgraf Ludwig von Baden in die Besitzungen von „Oberkirch, Ettenheimb und Liechtenaw“ eingesetzt, die wegen der Beziehungen des Kardinals und Fürsten von „Hanaw“ zu den Franzosen eingezogen worden waren. Der Oberschaffner erzählte vieles über die Lage des Klosters, über plündernde Soldaten und den Unterhalt der Offenburger Soldaten, zu dem das Kloster beitragen muß.

25. Entließ den Oberschaffner mit dem Wagen. Es aßen mit mir zu Mittag der P. Superior von Oppenau, Herr Kiefer und P. Electus mit der Wirtin und dem Sohn des Wirtes, die mich anlässlich meines Geburtstages mit verschiedenen Leckerbissen beschenkten. Zu Nacht aßen jedoch mit mir die Töchter des Herrn Dornbluet und seine Nichten, die mir bisher den Haushalt geführt hatten.

26. Ich antwortete den genannten Herren Neveu und Olysi und entschuldigte meine Abwesenheit aus Gründen, die nur mir bekannt sind. Nahm zur Kur eine Medizin ein.

27. Zahlte dem italienischen Kaufmann in Wolfach 19 Gulden für verschiedene Dinge, die vor allem vom Kammerdiener gekauft worden waren.

28. Mit dem Sohn des Wirtes und dem Stallknecht reiste ich nach Oberkirch um die Herren Kommissare zu besuchen. Traf den Herrn Baron Neveu und den Baron von „Pliterstorpff“ beim Abt von Allerheiligen. Sie wollten gerade zu Mittag essen und luden mich dazu ein, so daß ich mit ihnen zu Mittag aß. Nach Tisch sprach ich mit Herrn Baron von „Pliterstorpff“. — Sprach dort gemeinsam mit anderen mit Herrn Baron von „Laien“. — Legte meine Absicht vor. Das Kloster solle während dieser Regierung für die 3000 Gulden Schulden vom Herrn Markgrafen von Baden einen jährlichen Zins von 100 Thalern aus den Einkünften, die



Das Schloß Bonndorf, ehemaliges Amtshaus. Nordfront. Hier war die Verwaltung der Grafschaft Bonndorf.

dem Herrscher vom Griesbacher Sauerbrunnen zustehen, erhalten können. Er gab gute Worte und legte mir nahe, ich möchte inzwischen seinem Herrscher brieflich meine Absicht darlegen und mich so mit der Schuld (noch) ein andermal in Erinnerung bringen. — Schon fünf ganze Jahre war kein Zins gezahlt worden. NB. Das Geld wird schlecht angelegt, wenn man es einem Höheren ausleiht. — Gegen 4 Uhr kehrte ich mit Herrn Baron von Neveu und dem Amtmann von Malberg nach Griesbach zurück, wo wir übernachteten. — Mit den Knechten waren es etwa 10 Pferde. —

29. Die genannten Herren aßen mit mir zu Mittag und reisten gegen 3 Uhr nach Wolfach ab. Empfing Briefe von P. Subprior, dem Oberschaffner und dem Malberger Amtmann Olysi, die lange auf der Post gelegen hatten.

30. Begann ernstlich mit einer Sauerwasserkur.

31. Es aßen mit mir, wie auch am folgenden Tag, der P. Superior der Kapuziner mit dem Sohn des Herrn Amtmannes Dornbluet zu Mittag. Empfing einen Brief von Herrn Emerich, in dem er mir mitteilt, daß er Frucht verkaufen könne, wenn es mir recht sei. (Wird fortgesetzt!)

# Das Kloster Unserer Lieben Frau und dessen Lehr- und Erziehungsinstitut in Offenburg

von Otto Kähni

Hinter der nördlichen Stadtmauer der ehemaligen Reichsstadt, im Winkel zwischen der Rée-Anlage und der Langestraße, erhebt sich der Gebäudekomplex des Klosters Unserer Lieben Frau mit seinem Lehrinstitut, seit 1948 Mädchen-gymnasium. Die Lehrerinnen gehören dem Orden der Regulierten Chorfrauen des hl. Augustinus an. Dessen Gründer war St. Petrus *Forerius*. Am 30. November 1565 in Mirecourt in Lothringen als Sohn angesehener Eltern geboren, studierte er an der Universität Pont-à-Mousson Philosophie und Theologie, trat mit 23 Jahren bei den Augustiner-Chorherren in Chaumousay ein und wurde 1589 in Trier zum Priester geweiht. Von drei angebotenen Pfarreien wählte er Mat-teincourt, die ärmste und schwierigste, deren Bevölkerung religiös und sittlich verwahrlost war. Getreu seinem Wahlspruch „Omnibus prodesse, nemini obesse“ („Allen nützen, niemandem schaden“), half er den Armen durch Gründung einer Spar- und Darlehenskasse und eines Schiedsgerichts und der Jugend durch Errichtung einer Volksschule. Seine besondere Sorge galt der Erziehung und Bildung der weiblichen Jugend. Deshalb rief er zusammen mit Alix le Clerc den Orden der Regulierten Chorfrauen des hl. Augustinus aus der Congregatio Beatae Mariae Virginis ins Leben. Tochterklöster entstanden z. B. in Paderborn, Essen und Breisach, die bedeutende Erziehungsanstalten ins Leben riefen. Die in Essen und Paderborn bestehen heute noch. Ferner reformierte Petrus Forerius seinen eigenen Orden, dessen General er wurde. Seine letzten Lebensjahre fielen in den furchtbaren Dreißigjährigen Krieg. Gegen Frankreich setzte er sich mit ganzer Kraft für die Unabhängigkeit Lothringens ein, mußte jedoch vor den Truppen Richelieus fliehen und beschloß sein Leben am 9. Dezember 1640 als Verbannter in Gray in Burgund. Statuen im Innern des Klosterbaus und an der östlichen Fassade des Schulhauses halten die Erinnerung an den Ordensstifter wach.

Das Kloster Unserer Lieben Frau mit seinem Institut ist erst seit 1823 in Offenburg. Seine Gründung erfolgte 1783 in Ottersweier. Der ältere Bau beherrschte bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts ein Franziskanerkloster. 1280 gegründet, war es im Schreckensjahr 1689 von den französischen Truppen zerstört und dann wieder aufgebaut worden. Der Torbogen trägt die Jahreszahl 1703. Mit dem 1640/47 an der südlichen Stadtmauer erbauten Kapuzinerkloster war es 1803 säkularisiert worden. Die Offenburger Bürger waren über die Aufhebung

Die letzte regierende Markgräfin von Baden-Baden, Maria Viktoria, die Gründerin des Klosters Unserer Lieben Frau.

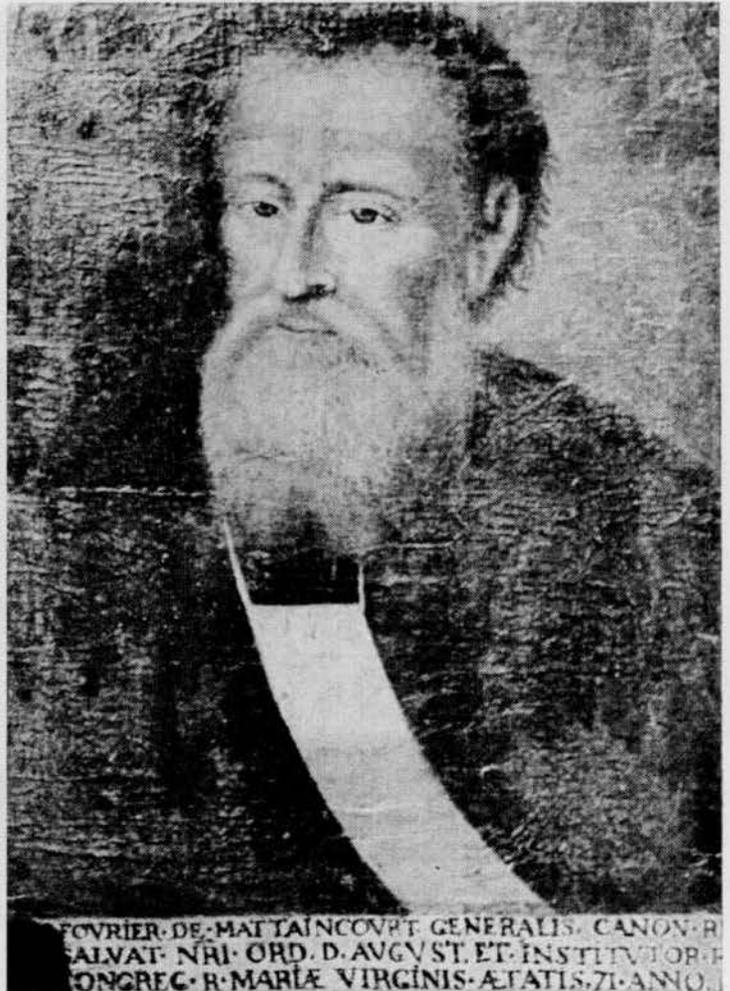


der beiden Männerklöster ungehalten; deshalb beschloß die großherzoglich-badische Regierung die Verlegung des weiblichen Lehr- und Erziehungsinstituts von Ottersweier nach Offenburg. Die Gründung des Instituts, seine Übersiedlung und die weitere Entwicklung sollen Gegenstand der folgenden Ausführungen sein.

### Die Markgräfin Maria Viktoria

Das markgräfllich-badische Wappen über der Klosterpforte weist auf die Stifterin des Instituts hin. Es ist die Markgräfin Maria Viktoria von Baden-Baden, die Witwe des Markgrafen August Georg, des zweiten Sohnes des Türkenlouis, eine ganz und gar geprägte katholische Persönlichkeit, die sich immer für die Förderung ihres Glaubens einsetzte. Durch ihre Stiftungen wurde sie eine große Wohltäterin des badischen Landes.

Als Tochter des Fürsten von Arenberg, Arschott und Croy wurde sie am 26. Oktober 1714 in Brüssel geboren. 1753 vermählte sie sich mit dem Mark-



Petrus Forerius, Gründer der Ordensgenossenschaft.

*Aufn.: Foto-Stober, Offenburg*

grafen August Georg von Baden-Baden. Dieser war im Alter von 20 Jahren Priester geworden, mußte jedoch nach dem frühen Tod seines Bruders Ludwig Georg die Regierung übernehmen. Deshalb hatte ihn der Papst aus seinem Gelübde gelöst. Das einzige Kind, das Maria Viktoria ihrem Gemahl 1736 schenkte, ein Sohn mit Namen Ludwig Joseph Maria, starb im Alter von sieben Monaten. Das Ende der katholischen Zähringer nahte. Aus diesem Grunde schloß August Georg mit dem Markgrafen Karl Friedrich, dem Haupt der evangelischen Durlacher Linie, im Jahre 1765 einen Erbvertrag, in dem sich letzterer verpflichtete, in den Baden-Badenschen Landen die Rechte der katholischen Kirche zu achten.

Am 21. Oktober 1771 starb August Georg, der Letzte der Bernhardinischen Zähringer. Obwohl Karl Friedrich Verständnis für die katholischen Untertanen zeigte, war ein Teil der Bevölkerung der ehemaligen Markgrafschaft Baden-Baden gegen den evangelischen Landesherrn mißtrauisch. Eine von der Markgräfin Maria Viktoria und dem Bischof von Speyer unterstützte Partei machte ihm die Ausübung der staatlichen Hoheitsrechte über die Kirche streitig. Es entspann sich ein Prozeß vor dem Reichshofrat, der sogenannte Syndikatsprozeß, in dem Maria Viktoria von der Kaiserin Maria Theresia, ihrer Jugendfreundin, unterstützt wurde. Das Verfahren zog sich von 1774 bis 1789 hin und wurde schließlich durch einen Vergleich beendet.

1784 siedelte Maria Viktoria nach Straßburg über. Dort starb sie am 13. April 1793, mitten in den Wirren der Französischen Revolution. Als ihre sterbliche Hülle nach Baden-Baden übergeführt wurde, bewies die katholische Bevölkerung ihre Verehrung und Dankbarkeit. In ihrem Testament hatte die Markgräfin ihr ganzes Vermögen — etwa 468 000 Gulden — in Stiftungen dem Lande Baden-Baden vermacht. Erben waren die Armen und Kranken, Kirchen und Schulen. Das Rastatter Maria-Viktoria-Stift, das Heilig-Grab-Kloster in Baden-Baden, die Waisenstiftung in Baden-Lichtental, um nur einige Anstalten zu nennen, erfreuten sich der Gunst der Markgräfin. Ihre bedeutendste Stiftung aber ist das weibliche Lehr- und Erziehungsinstitut, das sie in Ottersweier ins Leben rief.

### Die Gründung des Lehr- und Erziehungsinstituts

Wenn die Gründung des Instituts nicht in der Markgrafschaft Baden-Baden erfolgte, sondern in Ottersweier, das zur vorderösterreichischen Landvogtei Or-



Kaiserin Maria Theresia  
*Aufn.:*  
*Photo-Stober, Offenburg*

tenau gehörte, so liegt der Grund dafür in den oben geschilderten Spannungen zwischen Maria Viktoria und dem regierenden Haus Baden-Durlach. Mit der katholischen Ortenau mußte sich die Markgräfin eng verbunden fühlen; denn die Markgrafen von Baden-Baden waren von 1701 bis zu ihrem Aussterben 1771 im Lehensbesitz der Landvogtei gewesen. Mit ihrem Lehensherrn, dem habsburgischen Kaiserhaus, verbanden sie freundschaftliche Beziehungen. Die Kaiserin Maria Theresia kam Maria Viktorias Bestrebungen sehr entgegen und überließ ihr für das zu gründende Institut die ehemalige „Jesuitenresidenz samt Gemüse- und Graskarten“ in Ottersweier gegen Bezahlung von 2000 Gulden. Und es überrascht, daß Maria Theresias Sohn, Kaiser Joseph II., der in seinen Ländern zahlreiche Klöster aufhob, die Errichtung dieser Klosterschule begünstigte. Das geht aus zwei Briefen hervor, die er an die Markgräfin richtete. Am 6. September 1782 versprach er ihr, sich von der vorderösterreichischen Regierung in Freiburg über die zu treffenden Vorbereitungen unterrichten zu lassen. Und am 15. November 1784, also eineinhalb Jahre nach der Eröffnung des Instituts, schrieb er: „Je serai charmé, Madame la Margrave, de pouvoir vous prouver par là le plaisir, que j'ai de vous obliger et de soutenir un Etablissement que vous avez arrangé pour l'utilité publique et pour l'Education de la Jeunesse. Je vous prie de me croire avec toute la considération.“ Auch der Landvogt Paul von Axter, der damals als der höchste Beamte an der Spitze der Landvogtei Ortenau stand, unterstützte die Bemühungen der Markgräfin. Sie erwies ihm auch ihre Dankbarkeit. In einem Brief an seine Schwester, die Lehrfrau im Breisacher Kloster war, gab er seiner großen Freude über das Geschenk Ausdruck, das er von der Fürstin erhalten hatte: „eine kostbare goldene Tabatiere mit noch kostbarerem Tabak und zwei brillantene Ringe“. Daß seine Schwester die erste Vorsteherin des Ottersweierer Instituts wurde, darf ebenfalls als Belohnung für seine treuen Dienste angesehen werden.

Die Stiftungsurkunde trägt das Datum des 25. März 1783. Die einleitenden Worte lauten: „Bei unserem öfteren Aufenthalt in der Ortenau haben wir wahrgenommen, daß es an einer hinreichenden öffentlichen Anstalt mangle, wodurch die Inwohner dieser Gegend Gelegenheit findeten, ihren Töchtern, sowohl in Absicht des thätigen Christenthums als derer dem weiblichen Geschlecht und denen tüchtigen Hausmüttern, besonders bürgerlichen Standes nützlichen Kenntnissen eine bessere und gründlichere Erziehung beibringen zu lassen.“

Die einzelnen Bestimmungen sind folgende: „Fünf taugliche Lehrfrauen aus dem Orden der Congregation de Notre Dame im Kloster Alt-Breisach sollen nach Ottersweier geschickt werden. Zwei sollen das Lehramt in der äußeren weiblichen Trivialschule (Volksschule) übernehmen, die dritte soll die Jugend im Nähen und Stricken unterweisen, die zwei weiteren mögen sich den Mädchen widmen, die sich zur weiteren Ausbildung als ‚Pensionnaires‘ in das Erziehungshaus begeben. Diese Internatsschülerinnen sollen nicht jünger als 10 und nicht älter als 16 Jahre sein. Die Unterweisung der Mädchen soll sich hauptsächlich auf drei Punkte erstrecken: Sie sollen in den christlichen Pflichten unterwiesen werden; eine ‚herzliche Neigung, solche auszuführen, soll ihnen beigebracht werden‘. Sie

sollen ihren Beruf und ihre Standespflichten einsehen und die Arbeiten kennenlernen, die dem weiblichen Geschlecht geziemen, und besonders die von einer rechtschaffenen Hausmutter zu beobachtenden Wirtschaftsregeln praktisch erlernen, Küchen- und Gartenarbeit, die Zeit nicht mit unnützen Dingen vertun. Künftige Kammermädchen sollen von den Lehrfrauen ebenfalls den entsprechenden Unterricht erhalten. Der Unterricht soll unentgeltlich sein, das Kostgeld mäßig. Die Speisen sollen ‚einfach, gesund, genüßlich, reinlich, aber nicht köstlich‘ sein, das Kostgeld so niedrig als möglich, damit auch bürgerliche Eltern mit geringem Vermögen ihre Kinder erziehen lassen können. Für besonders begabte Mädchen und solche, bei denen eine Berufung zum geistlichen Stand zu vermuten ist, sollen vier Freiplätze geschaffen werden. Die Entscheidung über die Gewährung solcher Freiplätze soll in zwei Fällen der kaiserlichen Majestät bzw. dem Erzhaus Österreich zustehen, im dritten Fall dem Bischof von Straßburg, im vierten dem Bischof von Speyer. In den Genuß der Freiplätze sollen in erster Linie nur katholische badische bzw. ortenauische oder vorderösterreichische Mädchen kommen. Die Dauer der Freiplätze beträgt zwei Jahre. Mädchen, die sich im Hause Exerzitien unterziehen, sollen ebenfalls nur ein geringes Kostgeld entrichten. Jedes Jahr soll eine Inspektion durch einen bischöflichen Kommissar stattfinden. Für Nachwuchs an Novizen ist zu sorgen. Die Mitglieder des Hauses sollen in ihren Andachtsübungen den allmächtigen Gott um den beständigen Segen für das Durchlauchtigste Haus Österreich und um die Erhaltung der christlich-katholischen Religion in den Baden-Badenschen Landen inbrünstig anflehen. Die Verlegung des Instituts in eine andere ortenauische Stadt, Flecken oder Ortschaft soll möglich sein. Aber die Bischöfe von Straßburg und Speyer sollen ‚ungebundene Hände haben‘, sofern die zur Erziehungsanstalt notwendigen Gebäude ohne Verringerung des Stiftungskapitals angefaßt werden. Sollte das Institut in künftigen Zeiten unterdrückt oder aufgehoben werden, so soll das Stiftungskapital dem Bischof von Straßburg als Ordinario ausgehändigt, aber auf eine dem angezeigten Stiftungszweck entsprechende Art verwendet werden. Das Hauptaugenmerk ist darauf zu richten, daß die katholische Religion in den Baden-Badenschen Landen erhalten werde.“ Im letzten Paragraphen wird die kaiserliche Majestät gebeten, diese Verfügungen zu genehmigen.

Am 22. Mai 1783 erklärte Kaiser Joseph II.: „Der Stiftungsbrief ist durchaus in Unserem Sinne abgefaßt und gereicht so mithin zu Unserem gnädigsten Wohlgefallen.“

Infolge Krankheit war es der Stifterin nicht möglich, dem Einzug der Ordensschwwestern in Ottersweier beizuwohnen. Sie bedauerte dies einem Herrn gegenüber, dessen Name nicht genannt ist. Vermutlich war es der Landvogt von Axter: „C'est avec bien du regret que ma mauvaise santé me prive de la consolation de me trouver à Otterswair pour la cérémonie de l'installation des religieuses.“

### Die feierliche Eröffnung des Instituts am 21. Oktober 1783

Dem ersten Seelsorger des Klosters, Pater Hilarion Wankelmüller, verdanken wir eine Schilderung der „feierlichen Einführung der hochwürdigen Closterfrauen

de la Congregation de Notre Dame in dem zu Ottersweyer neugestifteten Closter“. Eingangs gibt der Chronist seiner Verwunderung darüber Ausdruck, daß Kaiser Joseph II. 10 Jahre, nachdem er das Jesuitenkollegium aufgehoben hatte, zur Gründung dieses Klosters sein „Placitum regium“ erteilte. Diesem folgte am 19. September der Gnadenbrief des Cardinalbischofs Renatus Edouard von Rohan. Die Feier fand am 21. Oktober, dem Fest der hl. Ursula, statt. Am Vorabend trafen die Klosterfrauen ein, Maria *Ignatia von Axter*, die mehrere Jahre Oberin im Rastatter Kloster war, M. Magdalena *Spinner*, M. Nicola *Baronne von Schleiß* und die Postulantin M. Anna *Roswog*. Diese kamen aus dem Kloster Alt-Breisach. Ferner stellten sich ein die drei Kommissare: der Rektor der Universität Straßburg und Canoniker des Stifts zu Jung St. Peter, Dr. Joh. Jakob von Lantz, der in Vertretung des Cardinalbischofs die Feier leitete, der Ortenauer Landvogt Paul von Axter, der die kaiserliche Majestät vertrat, und der Beichtvater der erkrankten Stifterin Maria Victoria.

In der Frühe des Festtages las der bischöfliche Kommissar in der Klosterkapelle unter Assistenz von zwei Straßburger Stiftsherren eine hl. Messe. Im Kapitelsaal, wo der Festakt erfolgte, ließ er durch seinen Sekretär „mit heller Stimme“ den Stiftungsbrief der Markgräfin, den Consens des Bischofs und das Placitum des Kaisers verlesen. Dann stellte er den Versammelten M. Ignatia von Axter als Oberin bzw. Superiorin vor. Die übrigen Klosterfrauen erkannten sie durch Handkuß als ihre Vorgesetzte an. Im Hochamt, das in der Pfarrkirche von Promotor Zaepfl gesungen wurde und an dem viele Dorfbewohner teilnahmen, hielt der Kammerer des Landkapitels Ottersweier, Pfarrer Roeßler aus Steinbach, eine Predigt. Während vor dem Gotteshaus eine von der Bürgerschaft gestellte Kompanie Grenadiere „mit Ober- und Untergewöhr paradierten“, erteilte der bischöfliche Kommissar den Segen, und in feierlicher Prozession wurde das Allerheiligste in die Klosterkapelle getragen, wo Landvogt von Axter als kaiserlicher Deputierter seiner Schwester Superiorin die Klosterschlüssel einhändigte. Wie die Prozession war auch das Festmahl von Musik und Geschützdonner begleitet. Mit „Trompeten- und Paukenschall, Abfeuerung des groben Geschützes und einem kostbaren und prächtigen Feuerwerk“ wurde der Festtag beschlossen. Bei letzterem leuchtete der Name der „gnädigsten und durchlauchtigsten Frau Stifterin M. Victoria“ auf: Vivat fundatrix Victoria, in aeternum vivat!

## Die 40 Jahre in Ottersweier

Die Entwicklung sowohl des Konvents als auch des Instituts war in den ersten Jahren verheißungsvoll. Der Ordensnachwuchs kam hauptsächlich aus dem Elsaß und aus Lothringen. Aber sechs Jahre nach der Eröffnung brach die Französische Revolution aus. Deren Auswirkungen brachten das Kloster wiederholt in große Bedrängnis. Schon im August 1789 brach im Gericht Achern, zu dem Ottersweier gehörte, eine Bauernrevolte aus. Ein zügelloser Haufen, der mit Stöcken, Äxten, Sensen, Gabeln und Spießen bewaffnet war, verlangte gewaltsam Einlaß in das Klostergebäude. Die Drohungen der Männer galten aber weniger den Kloster-

frauen, vielmehr dem Bruder der Superiorin, Landvogt von Axter, den man im Hause vermutete und gegen den wüste Beschimpfungen ausgestoßen wurden. Schließlich entfernten sich die Aufständischen, ohne größeren Schaden angerichtet zu haben.

Im Mai 1790 konnte Oberin M. Ignatia von Axter ihr 50jähriges Ordensjubiläum feiern, an dem auch der Landvogt teilnahm. Die Truppendurchzüge während der Revolutionskriege verursachten große Verwirrungen. Der größte



Rathaus von Ottersweier, die ehemalige Jesuiten-Residenz. *Aufn.: Oskar Mohr, Offenburg*

Teil der Bevölkerung ergriff die Flucht. Die meisten Eltern holten ihre Töchter — das Pensionat zählte damals 30 Schülerinnen — nach Hause. Auch den Lehrerinnen wurde geraten, das Kloster, in dem die Schwestern aus Alt-Breisach Zuflucht gefunden hatten, zu verlassen. Aber sie hielten mutig aus. Die Revolutionskriege verhinderten auch die bauliche Erweiterung des Klosters, die von Kaiser Joseph II. genehmigt war. Er hatte das Institut in seine Obhut genommen, nachdem sich die Stifterin nach Straßburg zurückgezogen hatte. Das Baumaterial lag 16 Jahre im Klosterhof. Zur Ausführung des Plans kam es nicht.

Nach dem Tode der Stifterin machte das Institut seine Erbensprüche geltend. Durch die Entschließung des Reichshofrats vom 25. Mai 1798 wurde es als Universalerbe anerkannt. Das Institutsvermögen wurde jedoch nicht Eigentum der Lehrerinnen. Dem Institut fielen nur die Zinsen des „beständigen Stiftungsfonds“ zu, der von der jeweiligen Landesregierung verwaltet wurde. Über Einnahmen und Ausgaben mußte Rechenschaft gegeben werden. Die „Ottersweierer Viktorien-Stiftungs-Rechnung“ wurde Jahr für Jahr „abgehört“, d. h. der Dekan von Ottersweier mußte in seiner Eigenschaft als Institutskommissar der staatlichen Behörde die Abrechnung vorlegen. In den Kriegsjahren gewährte der Staat dem



Badischer Landvogt  
der Ortenau, Hofrat  
Paul von Axter  
in Amtstracht.  
18. Jahrhundert.  
Gemälde.

*Klischee: Stadt-  
archiv Offenburg*

Kloster „einstweilen“ jährlich den Betrag von 2500 Gulden, damit es die wirtschaftliche Not lindern konnte. 1802 starb die erste Oberin von Axter. Ihre Nachfolgerin wurde M. Aloisia *Rößwog*.

Der Friede von Preßburg 1805 brachte das Ende der österreichischen Herrschaft in der Ortenau und den Übergang der Landvogtei an Baden. Und bald setzten die ersten Verhandlungen ein über die Umsiedlung des Instituts, der sich die Lehrfrauen jedoch widersetzten. Rühmend erwähnt werden muß die Wohltätigkeit der Klosterfrauen im Hungerjahr 1817. Sie wurden von den Armen „um Almosen gestürmt“. Nicht nur die Dorfarmen erfuhren ihre Hilfe; ganze Familien, welche die Reise nach Amerika angetreten hatten, aber enttäuscht und bettelarm auf dem Rückweg an der Klosterpforte anklopften, durften sich dort satt essen. Die Teuerung versetzte aber auch die Ordensfrauen selbst in große Not.

Sie richteten deshalb an das Ministerium ein Gesuch um Gewährung eines Zuschusses von 1500 Gulden. Ein Drittel des gewünschten Betrags wurde bewilligt. Im März 1818 erhielten sie nochmals 300 Gulden.

Große Verdienste erwarben sich die Lehrfrauen durch ihren Unterricht an der Volksschule Ottersweier. 580 Mädchen wurden in den Jahren 1783—1823 von ihnen unterwiesen.

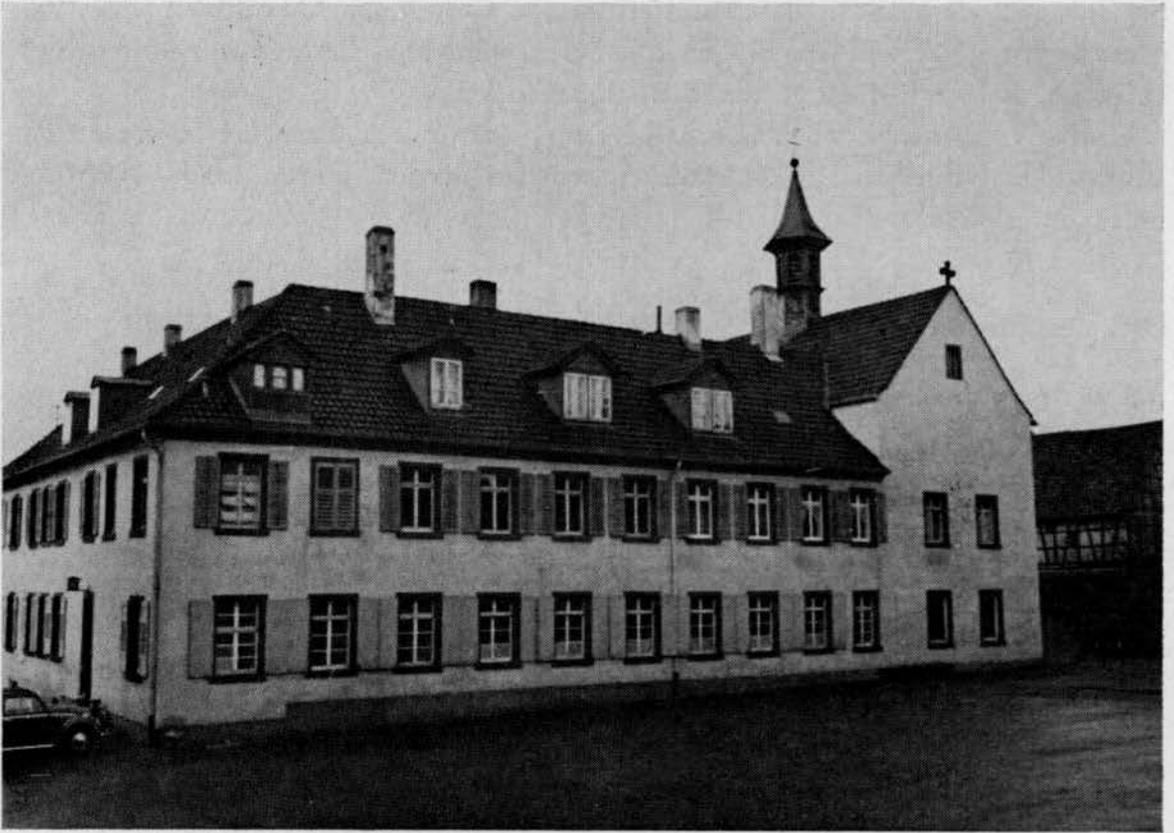
## Die Verhandlungen über die Verlegung des Instituts 1808—1809

Das Institut erfreute sich eines so starken Besuchs, daß 25 Jahre nach seiner Gründung die zur Verfügung stehenden Räume nicht mehr ausreichten. Am 7. Januar 1808 klagten Oberin und Konvent in einem Schreiben an die großherzogliche Regierung über Raumnot. Zahlreiche Anträge auf Aufnahme in das Internat könnten nicht berücksichtigt werden. Es sei unmöglich, kranke Schülerinnen abzusondern. Man vermisse auch einen Raum für Andachtsübungen. Sie beantragten den Bau einer Kirche und die Erweiterung des Klostergebäudes.

In seinem Antwortschreiben vom 30. Januar erklärte das großherzogliche Polizeidepartement, das Klostergebäude könne nicht erweitert werden, obwohl die dazu erforderlichen Mittel vorhanden seien; denn es sei beabsichtigt, das Institut nach Offenburg in das Minoritenkloster zu verlegen. Nun habe aber Königliche Hoheit Offenburg zum vorläufigen Sitz des Landesbischofs bestimmt. Das Minoritenkloster müsse das bischöfliche Seminar aufnehmen. Deshalb bleibe nur die Möglichkeit, das Institut im Kapuzinerkloster unterzubringen. Die im Klosterbau noch weilenden Kapuzinermönche, acht Patres und vier Laienbrüder, könnten auf die noch bestehenden Klöster verteilt werden.

Die Beschlüsse der Regensburger Reichsdeputation hatten nicht nur die Aufhebung der beiden Offenburger Klöster gebracht, sondern eine völlige Neuordnung der politischen und kirchlichen Verhältnisse eingeleitet. Das Bistum Straßburg hatte sein rechtsrheinisches Archidiakonat verloren, das den mittelbadischen Raum umfaßte. Die Pfarreien der Ortenau waren ohne Bischof. Der Pfarrer von Griesheim, Dekan Dr. Norbert Fahrländer, war zum Generalvikar und päpstlichen Delegaten für die ehemals österreichischen und bischöflich-straßburgischen Territorien der Ortenau bestellt worden. Und als bischöflicher Kommissar für das Schulwesen fungierte der Pfarrer von Kappel a. Rh., Vitus Burg, ein geborener Offenburger. Die Errichtung eines neuen Bistums für die rechtsrheinischen Gebiete wurde vorbereitet. Wegen seiner zentralen Lage war Offenburg als Bischofssitz ausersehen.

Aber die Offenburger Bevölkerung forderte nach wie vor die Erhaltung der beiden Männerklöster. Am 30. Mai 1808 wagte „die getreue Bürgerschaft der Stadt Offenburg“, vertreten durch Xaver Alexander, Anton Schmidt und Anton Kuentzer, „in tiefster Unterthänigkeit die ehrfurchtsvollste Bitte um die Forterhaltung der beiden Klöster vor dem höchsten Throne Seiner Königlichen Hoheit niederzulegen“. Das Gesuch begründeten sie folgendermaßen:



Ehemaliges Kapuzinerkloster in Offenburg.

Aufn.: K. Salewski, Offenburg

1. Das Kapuzinerkloster sei zur Aufnahme der Nonnen viel zu klein. Erweiterungsbauten würden so große Kosten verursachen wie ein Neubau.

2. Wenn die Klöster aufgehoben würden, fehle es den Landgeistlichen an Hilfspriestern. Ohne diese Klostermänner würden in Notzeiten ganze Gemeinden und bei Epidemien Hunderte von Kranken ohne Trost und Hilfe sterben.

3. Die Klöster seien auch eine wichtige Nahrungsquelle für die Offenburger Geschäftsleute; denn die Gottesdienste der Mönche würden von der Landbevölkerung stark besucht werden. Das bringe Handel und Gewerbe guten Verdienst.

4. Die landesfürstliche Kommission habe bei der Besitznahme der Stadt im Jahre 1806 „im Namen des gnädigsten Souverain huldreich versichert, daß alles, weltlich und geistlich, im alten Zustand bleiben solle“.

5. Die Klöster würden dem Staat nicht zur Last fallen. Man möge für das Institut einen Neubau errichten. Die Mönche würden sich als „eifrige Anhänger des Thrones“ dankbar erweisen.

Dieses Gesuch wurde laut großherzogl. bad. Geh.-Rats-Protokoll vom 14. Juni 1808 abgelehnt. Man gab den Offenburger Bürgern zu verstehen, daß die Zahl der Bettelmönche ohnedies dauernd abnehme. Die Aufnahme von Novizen sei verboten. Das aufgehobene Kapuzinerkloster biete sich mit seiner gesunden Lage und seinem geräumigen Garten zur Aufnahme des Instituts geradezu an. Das Gesuch der Offenburger sei nicht ernst zu nehmen; denn es sei nur von drei

Bürgern unterzeichnet. Wenn das Kapuzinerkloster für die Geschäftswelt als Nahrungsquelle bezeichnet werde, so sei das Institut mit seinen 30 bis 40 Internatschülerinnen ein gleichwertiger Ersatz. Dessen Verlegung nach Offenburg entspreche dem letzten Willen der hochseligen Stifterin. Eine Stadt eigne sich weit besser als Sitz eines Instituts, weil die Schülerinnen hier mehr Gelegenheit hätten, Privatunterricht in Zeichnen und Musik zu nehmen. In Krankheitsfällen stünden auch eher Arzt und Apotheker zur Verfügung. Dem Offenburger Stadtrat wurde mitgeteilt, daß die Bürger keinen Grund zur Beschwerde hätten.

Die Bürgerschaft fügte sich dieser Entschließung. Oberbürgermeister Lihl und Stadtrat konnten dem Landesfürsten versichern, „daß die Bürger die ihnen vom durchlauchtigsten Landesfürsten erwiesene Gnade mit dem gerührtesten Dank anerkennen“. Sie ließen aber durchblicken, daß das Kapuzinerkloster neben dem Erziehungsinstitut weiterbestehen könne.

In weiteren Regierungsprotokollen vom 29. Juli und 13. August 1808 wurde die Ansicht vertreten, daß es im Sinne der Stifterin liegen würde, das Institut nach Rastatt zu verlegen. Diese Stadt gehöre zu den altbadischen Ländern. In Offenburg seien es nur wenige Beamte und „Honoratioren“, die ihre Töchter in dieses Institut geben. In Rastatt fänden sich weit mehr solcher Personen. Dazu komme noch die Nähe von Karlsruhe, wo viele „katholische Diener“ wohnen. Von dem Offenburger Kapuzinerkloster sei nichts brauchbar als die vier Mauern. Die Einrichtung des Instituts in diesem Gebäude würde beträchtliche Summen verschlingen und sei deshalb „unökonomisch“.

Aus diesen Verlautbarungen spricht aber auch eine gewisse Abneigung gegen die Ordensgeistlichen. Man hielt sie für Gegner des modernen Geistes und sah in ihnen Hindernisse des Fortschritts. Wir lesen hier: „Was das Offenburger Kapuzinerkloster betrifft, so ist festzustellen, daß die Kapuzinerklöster zu sehr mit der besseren Bildung kontrastieren. Sie verwirren den Geist des Volkes. Deshalb müssen sie aus den Städten verschwinden. Der blinde Wille der Stadt Offenburg ist nicht zu begünstigen. Die Weiterführung dieses Klosters würde Aufsehen erregen, da doch in Rastatt und Baden-Baden die Kapuziner und Franziskaner ohne Nachsicht ausgewiesen worden sind. Man muß in Offenburg genauso verfahren, zumal manche Mißstimmung in dortiger Gegend von diesen Mönchen herrührt. Deren Hegung würde mit dem Geist der Zeit zu sehr im Widerspruch stehen.“

Die Protokolle der verschiedenen staatlichen Stellen widersprechen sich und hinterlassen den Eindruck, daß die Lage immer verworrener wurde. Aber auch die Lehrfrauen wehrten sich gegen die Verlegung nach Offenburg. In einem Schreiben teilten sie dem Ministerium mit, daß sie „einmütig entschlossen seien, nicht nach Offenburg zu wandern, sondern in Ottersweier zu bleiben“. So ist es verständlich, daß die Verhandlungen abgebrochen wurden. Am 2. September 1808 verfügte das Ministerium des Innern, daß der Klosterbau in Ottersweier erweitert werde. Das Offenburger Kapuzinerkloster sollte bis zum Aussterben des Konvents bestehen bleiben. Aber man zögerte wiederum. Dies veranlaßte die Lehrfrauen des Ottersweierer Instituts am 18. Februar 1809, die großherzogliche Regierung

zu bitten, sie möge „den Befehl geben, daß mit den Bauarbeiten endlich begonnen werde“.

Aber es geschah nichts. Unterdessen war auch der Plan, Offenburg zum Bischofsitz zu machen, aufgegeben worden. Nun konnte das ehemalige Minoriten-Gymnasium, das eine staatliche Schule geworden und im Nebengebäude Goldgasse 1 untergebracht war, in den Klosterbau einziehen. Dieser mußte aber außer dem Gymnasium die Amtskellerei aufnehmen, in der die Vorräte der staatlichen Güter in Offenburgs Umgebung, hauptsächlich Getreide und Wein, gelagert wurden. Um den Unterricht nicht zu stören, belegte man nur die Speicher- und Kellerräume. Und man wollte auch Rücksicht nehmen auf die Mönche, die im Kloster noch das Wohnrecht hatten. Es waren 11 Patres und 4 Laienbrüder. Das Finanzministerium empfahl, die Priester, die noch in der Seelsorge verwendet werden könnten, auf freiwerdende Pfarreien zu setzen. Die alten und gebrechlichen sollten im Kloster „absterben dürfen“. Über dieses Entgegenkommen des Staates freuten sich die Mönche und versicherten, sie würden „rastlos bestrebt sein, sich dieser höchsten Gnade durch standhafte Treue, Liebe und Verehrung gegen den Landesfürsten und durch unermüdlchen Fleiß und Eifer in ihrem pflichtmäßigen Berufe würdig zu machen“. Als ihnen aber zu Ohren kam, daß die Regierung das Klostervermögen aufnehmen und schätzen lasse und sie mit einer kleinen Pension abfinden wolle, waren sie bestürzt und baten das Kreisdirektorium, „sie in seinen gnädigen Schutz zu nehmen“. Sie wollten wie bisher den Lebensunterhalt der Klostersgemeinschaft durch Aushilfe in der Seelsorge verdienen und im Besitz des Klostervermögens bleiben. Dieses bestand aus Liegenschaften, Mobiliar und Kapital im Wert von 143 621 Gulden und ging nun endgültig in den Besitz des Staates über. Die Patres erhielten eine jährliche Pension von 300—400, die Brüder 200 Gulden.

Von einer Verlegung des Lehr- und Erziehungsinstituts war 6 Jahre lang keine Rede mehr.

## Die weiteren Verhandlungen und der Vertrag vom 29. Februar 1820

Die Erweiterung des Ottersweierer Klosterbaus war unterblieben. Ende September 1815 setzten die Bemühungen der Stadt Offenburg wieder ein. Die Bürgerschaft, unterstützt vom Kreisdirektorium, trat an die großherzogliche Regierung mit der Bitte heran, daß das Ottersweierer Institut, das dem Gerücht nach in Rastatt Aufnahme finden sollte, nach Offenburg verlegt werde. Sie erklärte, daß in Rastatt schon ein weibliches Lehrinstitut bestehe; außerdem sei diese Stadt Sitz eines Hofgerichts. Offenburg aber habe durch den Verlust der reichsunmittelbaren Stellung und durch die Zuweisung einiger Dörfer der Landvogtei an andere Ämter eine starke Einbuße erlitten. Ferner drohe der Stadt die Aufhebung des Kreisdirektoriums. Am 29. Juli 1816 richtete die Stadt ein Gesuch an den Landesfürsten. Die Regierung ließ sich Zeit. Erst am 29. April 1819 stellte das Innenministerium der Stadtverwaltung folgende Bedingungen für eine Übersiedlung des Instituts nach Offenburg: Übernahme der Umzugskosten, Einrich-

tung des Gymnasiumsgebäudes d. h. Minoritenklosters zur Aufnahme des Instituts, was die Verlegung dieser Schule in das Kapuzinerkloster zur Folge hatte, und Umbau dieses Klostergebäudes auf eigene Kosten; ferner Entschädigung der Gemeinde Ottersweier durch Einrichtung einer weiblichen Trivial- und Arbeitsschule und Schaffung der dazu benötigten Wohn- und Schulräume. Dafür sollte der Stadt das Anwesen in Ottersweier überlassen werden.

Es ist begreiflich, daß die Stadt zunächst nicht geneigt war, auf diese Bedingungen einzugehen. Bedeutete ihre Erfüllung doch große finanzielle Opfer. Die Bevölkerung wurde gehört. Und wiederholt begaben sich Abordnungen nach Karlsruhe, um mit dem Ministerium zu verhandeln. Schließlich erklärte sich die Stadt bereit, die gestellten Bedingungen anzunehmen, zumal der Fonds der Victoria-Stiftung einen Zuschuß von 1000 Gulden in Aussicht stellte. Mit der Räumung des Kapuzinerklosters hatte man sich schon längst abgefunden. Die Gesinnung der Stadtverwaltung und der Bürgerschaft war nicht mehr so kapuzinerfreundlich wie ehemals. In dem Gesuch vom Jahre 1815 wurde betont, daß „einige eigennützige Patronen der hiesigen Kapuziner die Verlegung des Instituts hintertrieben“ hätten, weil sie fürchteten, den Klosterbau räumen zu müssen. Außerdem durfte die Stadtverwaltung hoffen, daß *die Lehrerinnen den Unterricht in der städtischen Mädchenschule übernehmen würden*. Und das Kreisdirektorium ermutigte die Stadt zur Annahme der Bedingungen und erklärte: „Neben den pädagogischen Rücksichten empfiehlt den Umzug auch die gesunde und schöne Lage von Offenburg, seine natürliche Umgebung und das Gebäude selbst, welches zur Aufnahme des Instituts ausersehen ist.“

Nach fast fünfjährigen Verhandlungen leisteten die Oberbürgermeister Lihl und Gottwald sowie die Gemeinderäte und Stadtverordneten die Unterschrift unter folgende Vereinbarung:

Das bisherige Gymnasiumsgebäude (Minoritenkloster) samt Zubehör, aber mit Ausnahme der Kirche, geht in den Besitz des Institutsfonds zu Ottersweier über und wird von diesem unterhalten.

Die Stadt läßt das Klostergebäude auf ihre Kosten, die auf 6250 Gulden veranschlagt sind, herrichten.

Die Kirche wird Eigentum der Stadt. Diese soll sich mit den Institutsfrauen dahin einigen, daß die Bevölkerung den Institutsgottesdienst besuchen dürfe, jedoch ohne alle Störung und ohne Belastung des Institutsfonds.

Sollte der eigentliche Franziskanerchor sich für den Institutsgottesdienst als zu klein erweisen, so wird die Stadt zwischen dem Langhaus und dem sogenannten unteren Chor eine Scheidewand aufrichten.

Sollte die Stadt den Abbruch der Kirche für zweckmäßig halten, so muß sie diese Scheidewand ausmauern und den Platz zwischen Klosterpforte und Waschhaus einebnen lassen.

In diesem Fall kann die Stadt über die Innenausstattung (Altäre, Kirchenstühle, Kanzel und Orgel) verfügen.

Das Kapuzinerkloster geht in den Besitz des Gymnasiumfonds über. Die Stadt übernimmt die Kosten des Umbaus (13 560 Gulden) und beschafft eine Orgel.

Das Gymnasium erhält die Paramente, die Bibliothek, die Fässer und das Kellergeschirr.

Die Lehrfrauen übernehmen den unentgeltlichen Unterricht an der städtischen Mädchen-Volksschule. Für die Schulrequisiten sorgt die Stadt; diese liefert zur Feuerung jährlich 12 Klafter Holz.

Die Stadt besoldet den Musiklehrer, der sowohl am Institut als auch am Gymnasium unterrichtet.

Die Stadt bestreitet sämtliche Umzugskosten. Ferner zahlt sie der Gemeinde Ottersweier 6000 Gulden als Beitrag zu einer neu zu erstellenden Schule und verzinst das Kapital mit 5 Prozent. Dafür wird ihr das Ottersweierer Institutsgebäude mit Garten überlassen.

Der bischöfliche Kommissar Vitus Burg erklärte sich mit diesem Vertrag einverstanden. Großherzog Ludwig genehmigte die Übersiedlung des Instituts. Die Urkunde, die jedoch erst am 31. Juli 1823 ausgestellt wurde, lautet:

Ludwig, von Gottes Gnaden

Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen, Landgraf zu Nellenburg, Graf zu Salem, Petershausen und Hanau,

Wir urkunden hiermit, daß Wir das dem Gymnasialfonds in Offenburg bisher zugehörige ehemalige Minoritenkloster allda, nachdem dasselbe dafür durch die Überweisung des dortigen Kapuzinerklosters entschädigt worden ist, dem von Ottersweier nach Offenburg versetzten weiblichen Lehr- und Erziehungsinstitute gegen das an die Stadt überlassene Gebäude im ersten Orte als Eigenthum überwiesen haben in der Art, daß es dasselbe mit Ausnahme der Kirche, welche die Stadt Offenburg zu unterhalten hat, aus eigenem Fonds behörig zu unterhalten habe.

Gegeben im Großherzoglichen Staatsministerio Karlsruhe, den 31. Juli 1823.

Die Stadt war glücklich über das erreichte Ziel. Oberbürgermeister Lihl versicherte: „Wir werden nichts ermangeln lassen, was zur Vervollkommnung dieses Instituts beitragen und den Aufenthalt der Lehrfrauen dahier angenehm machen mag.“ Die Stadtverwaltung überließ dem Institut das sogenannte Komödienhaus (Goldgasse 1). Dieses Gebäude, in dem im 18. Jahrhundert die Theateraufführungen der Minoriten stattgefunden hatten, diente damals als Stadttheater. Die Stadt trug die Kosten des Umbaus. Die Logeninhaber wurden entschädigt. Nachdem auch die Domänenverwaltung die Speicher- und Kellerräume des Klosterbaus geräumt hatte, erklärten die Stadtväter in der Sitzung vom 13. Januar 1823, der Umzug des Instituts habe in den ersten Frühlingstagen zu geschehen.

Die Auflösung des Kapuzinerklosters und die Veräußerung des Institutsgebäudes in Ottersweier

Im Offenburger Kapuzinerkloster fristeten noch zwei Patres, zwei Brüder und drei Knechte ihr Dasein. Die Auflösung des Konvents und die Versorgung der Mönche stieß auf Schwierigkeiten. Die Stadt erklärte sich bereit, die Patres und

den 78jährigen Bruder in das St.-Andreas-Hospital aufzunehmen und unentgeltlich zu verpflegen. Geldleistungen lehnte sie ab. Der jüngere Bruder sollte in das Oberkircher Kloster überwiesen und die Knechte entlassen werden. Die Verhandlungen zwischen Ministerium, Kreisdirektorium und Stadt zogen sich lange hin. Am 9. Juni 1820 verfügte das Ministerium des Innern: Die Mönche sollen eine jährliche Unterstützung erhalten. Die Knechte sollen durch Dienstleistungen ihren Unterhalt verdienen. Und es fügte hinzu: Wenn die Kapuziner nicht zufrieden sind, sollen sie nach Oberkirch geschickt werden. Die Mittel für die Umkleidung und Übersiedlung sollten aus dem Erlös der Klostergerätschaften und Vorräte gewonnen werden.

Die Mönche zeigten sich zunächst dankbar. Der Guardian äußerte, es falle ihm schwer, Offenburg, wo er so viele Guttaten genossen habe, zu verlassen. Er unterwerfe sich jedoch seinem Schicksal, wenn man ihn und die Seinigen auf ihre Lebensdauer in das Hospital aufzunehmen die Gnade haben wolle. Später aber beschwerte er sich wegen der zu geringen Abfindung. Und die Hospitalschaffnei ließ deutlich merken, daß „die 3 Kapuzinerindividuen dem Spital sehr zur Last“ seien. Am 6. Februar 1821 wurden sie in das Oberkircher Kapuzinerkloster versetzt. Der Guardian leistete, von einigen Bürgern unterstützt, Widerstand. Das Kinzigkreisdirektorium gab seiner Empörung über diese Widersetzlichkeit Ausdruck und verlangte entschieden die baldige Entfernung der Mönche aus Offenburg.

Am 14. August hatte der Oberamtsrevisor dem Kreisdirektorium die Räumung des Klostergebäudes melden können. Ein Polizeidiener hatte mit seiner Familie darin Wohnung genommen. Am 18. September 1820 war mit dem Umbau begonnen worden. Am 26. November 1821 war das Gebäude bezugsfertig. Und im April 1822 zog das Gymnasium in den Klosterbau ein.

Auch die Veräußerung des Institutsgebäudes in Ottersweier bereitete der Stadt einige Sorgen. Statt der zu zahlenden 6000 Gulden bat die Gemeinde Ottersweier um Überlassung des Gebäudes. Der Offenburger Stadtrat beschloß, es für 12 000 Gulden zu verkaufen. Gemeinderat und Pfarrer in Ottersweier boten aber nur die Hälfte. Pfarrer Vogler hielt sogar den Betrag von 3600 Gulden für angemessen. Eine Verhandlung, die in Offenburg in Gegenwart des Gemeinderats und des Bürgerausschusses mit dem Pfarrer und zwei Ottersweierer Gerichtsleuten geführt wurde, verlief ohne Ergebnis. Darauf entschloß sich der Stadtrat, das Gebäude zu versteigern. Als sich kein Interessent fand, hoffte er, das Anwesen mittels einer Lotterie an den Mann zu bringen, und glaubte, daß der Staat es erwerben würde. Schließlich gab er sich am 22. August 1825 mit der Verkaufssumme von 4500 Gulden zufrieden.

## Der Empfang und die ersten Jahre in Offenburg

Der Umzug der 20 Lehrfrauen, 40 Schülerinnen, 6 Mägde mit ihrem Seelsorger begann am 20. Mai und dauerte 26 Tage. Die Bevölkerung von Ottersweier sah den Konvent nur ungern scheiden, nicht nur, weil die weibliche Jugend

ihre Lehrerinnen verlor, sondern weil sich die Dorfarmen nicht mehr der tätigen Hilfe des Klosters erfreuen durften. In den Klosterannalen lesen wir: „Die Trauer, in die das Dorf versetzt wurde, ist nicht zu beschreiben.“ In Offenburg aber herrschte Freude. Bei der Ankunft der letzten Wagen läuteten die Glocken.

Am 29. Juni fand in der Pfarrkirche „Hl. Kreuz“ der feierliche Empfang statt. Pfarrektor Barthelmes begrüßte die Klosterfrauen in einer Predigt. Darauf trat er mit den beiden Oberbürgermeistern Lihl und Gottwald an den Altar und vertraute ihnen die weibliche Schuljugend an. Diese versprachen ihre Unterstützung. Stellvertretend für alle versicherten zwei Mädchen die künftigen Lehrerinnen ihres Gehorsams. Der bischöfliche Kommissar Dr. Vitus Burg sang das Hochamt. Eine festliche Prozession, in der das Allerheiligste in die Klosterkirche getragen wurde, beendete die Feier.

Die Stadt konnte — so berichten die Annalen — nicht genug ihre Dankbarkeit dafür zum Ausdruck bringen, daß sie das Frauenkloster in ihren Mauern aufnehmen durfte, nachdem sie 20 Jahre für die Erreichung dieses Ziels hatte kämpfen müssen. Die Lehrfrauen waren ebenfalls glücklich und stellten fest: „Unser Kloster ist groß und sehr schön gelegen, so daß wir die beste Luft der Welt atmen können.“ Aber bald gestalteten sich die Beziehungen zwischen Stadt und Kloster ungünstig. Während die Ordensfrauen sich freuten, in der Klausur leben zu können, die sie in Ottersweier vermissen mußten, erregte diese klösterliche Strenge den Unwillen der Bevölkerung, besonders der Eltern der Institutsschülerinnen. Auch die Landesregierung nahm Anstoß an der Klausur. Der Gemeinderat hatte sich schon im März 1823 geweigert, ein vergittertes „Parloir“ einzurichten. Ein „Regulativ für die katholischen weiblichen Lehr- und Erziehungsinstitute des Großherzogtums Baden“ vom Jahre 1811, das im Auftrag des Großherzogs Karl von dem Innenminister Freiherrn von Andlau erlassen wurde, enthält in 30 Paragraphen Vorschriften über die Ausbildung der Lehrfrauen, die Gelübde, ihre Stellung zum Staat, den Unterricht und die Klosterorganisation. Das klösterliche Silentium und die Klausur sollten aufgehoben sein. Am 23. August 1823 ließ die katholische Kirchensektion des Innenministeriums über das Kinzigkreis-Direktorium dem Konvent eröffnen: „Eine sogenannte strenge Klosterklausur kann nicht zugegeben werden als dem Buchstaben und Geist des genau zu beobachtenden Regulativs entgegen.“ Und am 22. Januar 1825 warf die Staatsbehörde dem Konvent vor, die strenge Klausur eigenmächtig eingeführt zu haben. Als die Oberin M. Aloysia Roswog am 30. Oktober dieses Jahres um die Erlaubnis bat, die verstorbenen Klosterfrauen in der Franziskanergruft beisetzen zu dürfen, wurde das Gesuch abgelehnt, weil es dem Regulativ widerspreche; außerdem sei laut Verordnung vom Jahre 1804 die Bestattung in Kirchen verboten. Der Direktor des Kinzigkreises fügte ironisch hinzu: „Die Erteilung der nachgesuchten Erlaubnis enthielte geradezu die Bewilligung einer Klausur, welche die Institutsfrauen den vorliegenden höchsten Verordnungen zu Trotz auf alle Weise zu erringen streben und durch ein eigenes Begräbnis selbst nach dem Tode noch fortsetzen wollen.“ Die Klosterfrauen waren bestürzt. Die Chronistin schrieb: „Zwei



Luftbild der gesamten Baugruppe des Klosters Unserer Lieben Frau samt Mädchengymnasium und Internat in Offenburg.

Jahre nach unserer Umsiedlung behandelt man uns, als ob man uns fortschaffen wollte.“ Die Annalen berichten auch, daß die Stadt dem Kloster die Grundstücke, mit denen es sein Anwesen erweitern wollte, verweigert habe. Zwar werden die Oberbürgermeister Lihl und Gottwald als Freunde des Klosters bezeichnet, sie könnten sich jedoch gegen den Gemeinderat nicht durchsetzen.

Auch das Verhältnis des Klosters zur Pfarrei wurde vorübergehend getrübt. Schuld daran war das unkluge Verhalten des Klosterseelsorgers Kling, der als „würdiger, aber unerfahrener Geistlicher“ geschildert wird. Man forderte die Eingliederung des Klosters in den Seelsorgebezirk der Pfarrei. Die Klosterfrauen aber wollten ihren eigenen Seelsorger haben. Eine Konferenz, bestehend aus dem Pfarrektor Barthelmes, dem bischöflichen Kommissar Dr. Burg und dem landesherrlichen Kommissar Freiherrn von Sensburg, trat zusammen. Sie erkannte die Unabhängigkeit des Klosters von der Pfarrei an. Aber Kling war nicht mehr tragbar und wurde ersetzt durch Pater Philipp Lihl, einen Exbenediktiner von Schuttern.

Diese Tatsachen zeigen, daß die staatliche Bürokratie in das Klosterleben hineinredete. Der landesherrliche Kommissar wachte darüber, daß der Kloster-

konvent das Regulativ vom Jahre 1811 befolgte, und führte Aufsicht über die Tätigkeit der Lehrfrauen. Die Gesuche um Gewährung der Freiplätze, die aus dem ganzen Land kamen, mußten an die Regierung gerichtet werden. Diese forderte auch, daß der Ordensnachwuchs nur aus Baden geholt wurde. 1832 mußte eine Postulantin, die aus Straßburg stammte, den Konvent wieder verlassen. Diese Einschränkung führte zu einem fühlbaren Mangel an Novizen. 1840 zählte



Klosterportal mit dem markgräfllich-badischen Wappen.

der Konvent nur 14 Professen und hatte weder Novizen noch Postulantinnen. Dies war um so mißlicher, als an die Lehrfrauen immer größere Anforderungen gestellt wurden.

### Die Lehrtätigkeit der Institutsfrauen an der städtischen Volksschule und die Gründung der Fortbildungsschule

Laut Stiftungsbrief hatten die Lehrfrauen zwei Aufgaben zu dienen. Außer der Erziehung der Internatsschülerinnen und der Heranbildung der Kandidatinnen oblag ihnen nach dem Vertrag vom Jahre 1820 der unentgeltliche Unterricht an der städtischen Mädchenvolksschule. Hauptsächlich wegen dieses Unterrichts

hatte sich die Stadt um die Verlegung des Instituts bemüht. Aber die Ordensfrauen sollten noch eine weitere Aufgabe übernehmen. Auch die Offenburger Bürger wollten ihren Töchtern eine gute Schulbildung angedeihen lassen und wünschten, daß auch sie den Unterricht im Pensionat besuchen dürften. Die Lehrerinnen fühlten sich überfordert und fürchteten, daß durch die Übernahme einer weiteren Aufgabe die Internatszöglinge benachteiligt würden. Das Kinzigkreisdirektorium sprach von „Renitenz“ der Lehrerinnen, die auf die strenge Klausur zurückzuführen sei. Gemeinderat und Kreisdirektorium forderten schon im Juni 1823 mit Billigung des Innenministeriums die Einrichtung einer „höheren Klasse“ für die Töchter der Stadt. Man nannte sie später Fortbildungsschule oder Höhere Töchterschule. Diese sollte völlig getrennt sein vom Pensionat bzw. Lehrinstitut und an die Volksschule angegliedert werden. In ihr sollten dieselben Fächer gelehrt werden wie im Institut. Französisch sollte Hauptfach sein. Schulraum und Requisiten wurden von der Stadt gestellt. Aber es dauerte 20 Jahre, bis dieser Wunsch erfüllt wurde. Immer wieder wurden die Klosterfrauen gebeten und aufgefordert, mit diesem Unterricht zu beginnen. Sie versicherten, diesen zusätzlichen Unterricht nicht übernehmen zu können. Die Stadt aber wies wiederholt auf die großen Opfer hin, die sie dem Kloster gebracht habe, und bezichtigte die Institutsfrauen des Undanks. Sie sowohl wie das Kreisdirektorium waren der Auffassung, daß die 17 Lehrerinnen fähig sein müßten, sich auch dieser neuen Aufgabe zu widmen. In ihrer Antwort wies die Institutsvorsteherin auf das geringe Stiftungskapital hin, und empört über die den Lehrerinnen zugefügte Kränkung schrieb sie: „Weh tut uns der Vorwurf des Undanks. Man hat uns gerufen. Wir haben das stille Plätzchen Ottersweier ungern verlassen.“ Schließlich gab sie dem Druck, den Stadtpfarrer Mersy ausübte, nach. Er schrieb der Superiorin: „Vouz avez raison, Madame, mais moi aussi“, und gab ihr zu verstehen, daß sich die Lehrerinnen kaum mehr der Anforderung entziehen könnten. Nun stellte die Superiorin eine Lehrerin zur Verfügung. Am 18. Mai 1843 wurde die Fortbildungsschule, die Vorläuferin der späteren Höheren Mädchenschule und heutigen Okengymnasiums, vom katholischen Oberkirchenrat genehmigt. Stadtpfarrer Mersy wurde zum Schulvisitator bestellt.

Der mehrschichtige Unterricht der Lehrerinnen erforderte eine Vermehrung der Schulräume. Schon 1830 hatte das Kloster auf das Komödienhaus ein zweites Stockwerk gesetzt. Die Frage der Baupflicht hatte neue Spannungen verursacht. Das großherzogliche Oberhofgericht in Mannheim hatte dem Kloster empfohlen, die Kosten zu tragen. Da die Zahl der Schülerinnen immer weiter stieg, entschloß man sich zum Abbruch des Hauses und zu einem Neubau. Die Stadt erklärte sich bereit, einen Baukostenzuschuß von 4500 Gulden zu leisten. Zwei Jahre später (1840) bewilligte sie dem Kloster auch den Ankauf von weiterem Gelände zwischen dem Konventsgebäude und der Stadtmauer. Der Neubau wurde 1841/42 erstellt.

Folgende Zahlen beweisen, daß die an das Kloster gestellten Forderungen sich immer mehr steigerten. 1823 unterrichteten fünf Lehrerinnen an der städtischen Volksschule 130 Mädchen in drei Klassen. 1843 wurden 290 Schülerinnen von

neun Lehrerinnen in vier Klassen der Volksschule und in der einklassigen Fortbildungsschule unterrichtet. 1853 waren es 350 Mädchen in fünf Klassen, und 1873 haben vierzehn Lehrerinnen 371 Schülerinnen in acht Klassen unterwiesen. Daß die Lehrtätigkeit der Institutsfrauen erfolgreich war und weit über Offenburg hinaus anerkannt wurde, zeigt die Tatsache, daß der katholische Schulvorstand in Karlsruhe am 20. Oktober 1856 das Ministerium ersuchte, den Unterricht an der Karlsruher katholischen Mädchenschule den Offenburger Institutsfrauen zu übertragen, was auch genehmigt wurde. Und wenn es zwischen der Stadt und dem Kloster hin und wieder Meinungsverschiedenheiten gab, so wurde die Arbeit der Lehrerinnen von dem Gemeinderat doch sehr geschätzt; denn in den kritischen Tagen der Revolution 1848/49 ließ er das Klostergebäude durch die Bürgerwehr schützen.

### Der Prozeß zwischen dem Kloster Unserer Lieben Frau und der Stadt Offenburg

Die Jahre des Kulturkampfes leiteten in der Geschichte des Klosters Unserer Lieben Frau eine neue Epoche ein. Das Badische Schulgesetz vom 8. März 1868 sah die Einführung der christlichen Simultanschule vor. Der Offenburger Gemeinderat führte eine schriftliche Umfrage bei der Bürgerschaft durch. 164 Bürger sprachen sich für und 210 gegen die gemischte Schule aus. Die Abstimmung im August 1874 ergab 362 Stimmen für und nur eine Stimme gegen das Gesetz. Auf Grund dieses Ergebnisses beschloß der Gemeinderat die Zusammenlegung der konfessionellen Schulen. Seit 1853 hatte eine evangelische Volksschule bestanden. Die meisten Stadträte waren der Auffassung, daß durch das neue Schulgesetz das Rechtsverhältnis zwischen Stadt und Kloster nicht berührt werde. Die 29 Lehrerinnen sahen sich jedoch vor eine schwere Entscheidung gestellt. Sie fühlten sich an den Stiftungsbrief gebunden und erklärten: „Wir sind nur verpflichtet und berechtigt, an einer katholischen Schule zu unterrichten.“ Sie waren der verständlichen Meinung, daß altkatholische, evangelische und israelitische Eltern ihre Kinder nur widerwillig von katholischen Ordensfrauen unterweisen lassen würden. Ihre Erklärung brachte sie in einen schweren Konflikt mit der Stadt und dem Staat.

Aber das großherzogliche Kreis- und Hofgericht in Offenburg hatte für die Haltung der Lehrerinnen Verständnis; es äußerte sich folgendermaßen: „An einer Simultanschule haben die Lehrerinnen nicht die Möglichkeit, im Geiste ihrer Stiftung zu wirken.“ Und der Verwaltungshof in Karlsruhe erklärte: „Während die Verpflichtungen der Stadt dem Institut gegenüber gleichgeblieben sind, haben sich die vom Institut zu leistenden Verbindlichkeiten ohne irgendeine entsprechende Vergütung um das Dreifache vermehrt. Die Stadt hat sich den Unterricht in der französischen Sprache ausbedungen. Sie muß ihrerseits etwas mehr tun, zumal ja die Frauen für sich keinen Nutzen und keine Vergünstigung in Anspruch nehmen, der Vortheil nur der Stadt zu gut kommt.“ Seit 1823



Klosterbau, Ansicht von Osten.

waren 4640 Mädchen der Volksschule von den Klosterfrauen unterrichtet worden, unter ihnen auch evangelische und israelitische.

Auf eine förmliche Anfrage, die der Gemeinderat am 2. Oktober 1874 an das Institut richtete, erhielt er folgende Antwort, die von der Superiorin und 28 Lehrfrauen unterschrieben war: „Unser Gewissen erlaubt uns nicht, dem Willen der hohen Stifterin dieses Instituts, der hochseligen Frau Markgräfin Maria Viktoria, entgegenzuhandeln, welche uns zur Beförderung der katholischen Erziehung berufen hat.“ Nun verlangte der Gemeinderat die Herausgabe der Schlüssel. Die Superiorin weigerte sich und versicherte, die Lehrfrauen seien bereit, an einer katholischen Mädchenschule nach Maßgabe der Übereinkunft vom 29. Februar 1820 den Unterricht wie bisher unentgeltlich zu erteilen. Darauf ließ der Gemeinderat das Schulhaus durch einen Schlosser öffnen. Das Institut erhob bei der Staatsanwaltschaft gegen die Stadt Klage wegen Hausfriedensbruchs. Die Stadt strengte gegen das Institut wegen Vertragsbruchs einen Prozeß an. Sowohl das großherzogliche Hof- und Kreisgericht Offenburg als auch der Appellationsssenat dieses Gerichts verurteilten das Kloster zu zwei Drittel der Kosten. Letzteres aber hatte in dem Freiburger Anwalt Dr. von Wänker einen energischen Verteidiger. Dieser wandte sich an das großherzoglich-badische Oberhofgericht in Mannheim. Dieses fällte in letzter Instanz am 16. März 1876

folgendes Urteil: Die Verträge von 1820 und 1823, die das Kloster zum unentgeltlichen Unterricht an der Mädchenvolksschule verpflichtet hatten, wurden als aufgelöst erklärt. Das Schulgebäude (Komödienhaus) wird der Stadt als Eigentum zugesprochen. Die Stadt ist nicht mehr zur Holzabgabe an das Kloster verpflichtet. Aber deren weiterer Antrag, das beklagte Institut wegen Nichterfüllung der Verträge zu einer Entschädigung zu verurteilen, wurde zurückgewiesen.

Damit war der Rechtsstreit nicht beendet. Das Kloster stellte seinerseits an die Stadt Ersatzansprüche, weil es 1830 und 1841/42 zum Aus- und Neubau des Schulhauses finanzielle Opfer gebracht hatte. Außerdem mischte sich der Staat in den Streit ein. Das Weiterbestehen des Instituts wurde in Frage gestellt.

### Die Auseinandersetzung zwischen Kloster und Staat und der Vertrag vom Jahre 1888

Die zweite Kammer des Badischen Landtags hatte auf Grund des neuen Schulgesetzes den Antrag angenommen, daß alle nach dem Regulativ von 1811 bestehenden Lehranstalten des Landes binnen Jahresfrist aufzuheben seien. Dieser Beschluß veranlaßte 252 Offenburger Bürger, ein Gesuch an den Großherzog zu richten. Sie schrieben, daß das weibliche Lehr- und Erziehungsinstitut eine staatlich eingerichtete und überwachte Lehranstalt sei. Während der 50 Jahre seines Wirkens in Offenburg sei nicht die geringste Beschwerde gegen die Lehrfrauen erhoben worden, sei es wegen Intoleranz oder wegen irgendwelcher Verletzung der Berufspflichten. Das Institut genieße im ganzen Land das vollste Vertrauen. Sie baten, man möge wenigstens das Pensionat erhalten, das seit einem halben Jahrhundert Tausenden von minderbemittelten Eltern dazu verholfen habe, ihren Töchtern eine bessere Erziehung und einen umfassenderen Unterricht zuteil werden zu lassen. Die Aufhebung des Pensionats, die für die Eltern der schmerzlichste Schlag wäre, würde die Lehrfrauen zwingen, in das Ausland zu gehen. Am Schluß ihres Gesuchs machten die Bittsteller den Landesfürsten darauf aufmerksam, daß die Gründerin des Instituts ein Mitglied des markgräflich-badischen Hauses gewesen sei. Durch die Erhaltung des Pensionats könne er der zweite Gründer einer wahrhaft segensreichen Anstalt werden.

Das Innenministerium — kath. Kirchensektion — erhielt nun den Auftrag, sich der Sache anzunehmen. Die Vorsteherin und die Lehrfrauen wurden von dem landesherrlichen Kommissar „verhört“. Das Ministerium vertrat den Standpunkt, daß den Lehrfrauen in erster Linie aufgetragen gewesen sei, das Lehramt in den äußeren weiblichen Trivialschulen nach Maßgabe der landesherrlichen Verordnungen zu erteilen; wenn die Lehrfrauen sich weigerten, in der simultanen Volksschule zu unterrichten, so sei ihnen auch das Recht, ein Mädchenpensionat zu unterhalten und darin zu unterrichten, abzusprechen. Das Ministerium drohte mit Reduzierung des Vermögensstandes und der Zahl der Schwestern. Der jährliche Zuschuß von 500 Gulden aus dem Maria-Viktoria-Verlassenschaftsfonds wurde gestrichen.

In ihrer Not fanden die Lehrfrauen die tatkräftige Unterstützung eines früheren Mitglieds der obersten Schulbehörde des Landes Baden, des Oberschulrats

Laubis, der sich durch seine 30jährige Tätigkeit und längeren Aufenthalt in Offenburg von der Arbeit der Klosterfrauen eine genaue Kenntnis verschafft hatte. In seinem Gutachten vom 30. Oktober 1878 schrieb er: „Die Mädchenschule stand nach dem Wissen der Schülerinnen, nach ihrer Geschicklichkeit in weiblichen Arbeiten, in christlich-sittlicher Erziehung ohne alle religiöse und kirchliche Einseitigkeit in der Schulwelt als eine Zierde da . . . Auch die evangelischen Schülerinnen, welche die Volksschule besuchten, wurden vom Lehrpersonal mit mütterlicher Liebe und Wärme behandelt.“ Ebenso aner kennend äußerte er sich über den Unterricht im Institut, besonders über den französischen und englischen Sprachunterricht und über die Heranbildung der Kandidatinnen.

Auf dieses Gutachten gestützt, wußte die Institutsvorsteherin sich und die Lehrfrauen zu verteidigen. Sie versicherte, daß sie immer bestrebt gewesen seien, den landesherrlichen Verordnungen und Wünschen nachzukommen. 50 Jahre lang hätten sie den Unterricht an der weiblichen Volksschule versehen, obgleich sich bei der Zunahme der Bevölkerung die Ansprüche der Stadt fortwährend gesteigert und unverhältnismäßige Anstrengungen viele Lehrfrauen einem frühen Grabe zugeführt hätten. Im Gegensatz zum Ministerium vertrat sie die Auffassung, daß nicht der Unterricht an der Volksschule, sondern die Gründung des Lehrinstituts Hauptzweck der Stiftung gewesen sei. Ihre Bitte, vier weitere Lehrfrauen zu bewilligen, wurde nicht erhört. Auch ihre Bereitschaft, neben dem Institut eine besondere Privatlehr- und Erziehungsanstalt für volksschulpflichtige Mädchen im Alter von 6—10 Jahren mit dem Lehrplan der Offenburger Volksschule zu eröffnen, blieb ohne Antwort.

1886 war der Streit noch nicht beigelegt. Aber sowohl die Stadt als auch das Kloster sehnten sich nach einem gütlichen Vergleich. Am 12. Januar 1887 wandten sich die Stadträte Weber und Gottwald an den Gemeinderat mit der Erklärung: Sie „seien der Überzeugung, daß die Erhaltung des weit über die Grenzen Badens hinaus rühmlichst bekannten weiblichen Lehr- und Erziehungs-instituts in seinem derzeitigen blühenden Stand im größten Interesse der Stadt Offenburg selbst liege“, und sie wünschten deshalb einen baldigen Ausgleich der beiderseitigen Ansprüche und die Bildung einer Kommission. Die Klosterfrauen nahmen ein großes Opfer auf sich. Nach dem damals gültigen Elementarunterrichtsgesetz mußte die Schulgemeinde zur Bestreitung der Gehälter der Volksschullehrer der Staatskasse einen Beitrag leisten. Die Stadt Offenburg mußte die Lehrergehälter selbst aufbringen. Dem Vorschlag des Oberschulrats folgend, erboten sich die Klosterfrauen am 17. August 1887, aus den Erträgen des Institutsvermögens an die Stadt zur Bestreitung des Schulaufwandes den jährlichen Beitrag von 1200 Mark zu bezahlen. Und am 22. Februar 1888 bat die Vorsteherin M. Luise Schreiber das Ministerium des Kultus und Unterrichts um die Genehmigung, zur Entlastung der städtischen Volksschule eine katholische Privatschule für volksschulpflichtige Mädchen „ohne Unterschied der Konfession“ errichten zu dürfen. Da für ihre 125 Internatsschülerinnen nur acht dienstfähige Lehrfrauen zur Verfügung standen, ersuchte sie das Ministerium, deren Zahl auf 20 zu erhöhen. Um dies zu erreichen, erklärte sie sich bereit, einen jährlichen

Beitrag von 2000 Mark zu leisten. Am 24. September 1888 gaben Gemeinderat und Bürgerausschuß die Genehmigung zu diesem Übereinkommen. Nun bewilligte das Ministerium dem Kloster 20 Lehrfrauen. Damit war dem Rechtsstreit ein Ende gesetzt.

## Die Entwicklung des Lehr- und Erziehungsinstituts

Seit 1874 konnten sich die Lehrfrauen ausschließlich dem Unterricht im Institut widmen. Die Zahl der Zöglinge hatte sich zwischen 1823 und 1874 fast verdreifacht und war von 42 auf 110 angestiegen. Im Lauf der Jahrzehnte änderte sich das Unterrichtsziel. Während die Markgräfin im Stiftungsbrief bestimmt hatte, daß die Mädchen „besonders die von einer rechtschaffenen Hausmutter zu beobachtenden Wirtschaftsregeln praktisch erlernen“ sollten, traten bald die wissenschaftlichen Fächer in den Vordergrund. Schon 1823 war die französische Sprache Unterrichtsfach. 1885 war diese Sprache erstes Hauptfach. Von den 48 Wochenstunden, in denen die Schülerinnen der vier Klassen unterrichtet wurden, entfielen auf Französisch nicht weniger als 16 Stunden in der ersten, 15 in der zweiten, 13 in der dritten und 10 in der vierten Klasse. Die Zöglinge sollten so weit gefördert werden, daß Französisch im Institut als Umgangssprache gebraucht werden konnte. Den 4 Klassen ging ein Vorbereitungskurs von 6 Wochenstunden voraus. Die Schülerinnen, die sich auf das Lehrerinnen-Examen vorbereiteten, hatten zusätzlich 2 Stunden Pädagogik und 2 Stunden Englisch. Das Lehrerinnen-Seminar wurde 1885 gegründet und bestand mit Unterbrechung (1896—1907) bis zum Jahre 1926 und war als „Fortbildungskurs“ dem Institut angegliedert. Um die Jahrhundertwende erfolgte der Ausbau des Instituts zu einer sechsklassigen Mädchenrealschule und die Angleichung des Lehrplans an den der staatlichen höheren Schulen. 1912 wurde die schon längst geplante Vorschule mit dem Lehrplan der Volksschule ins Leben gerufen. Sie umfaßte vier Klassen. Dies und das ständige Anwachsen des Instituts erforderte eine bauliche Erweiterung. Der Neubau wurde an der Langestraße errichtet und konnte am 1. Oktober 1911 bezogen werden. Ein Mosaikbild von K. Vollmer, eine Schutzmantelmadonna, schmückt seit 1960 die Westfassade. Immer mehr Eltern aus Offenburg und Umgebung schickten ihre Töchter in das Institut. Für diese „Externen“ wurden besondere Klassen eingerichtet; denn ihre Zahl wuchs und überwog im Lauf der Zeit. 1909/10 zählte das Institut 110 „Pensionaires“ und 25 Externe. 1912/13 waren von den 230 Schülerinnen 140 Externe. 1917/18 besuchten 338 Mädchen das Institut; 116 waren Internatszöglinge. Die hohe Zahl der Schülerinnen in den Kriegsjahren überrascht; denn das Klostergebäude diente als Lazarett, in welchem während der vier Kriegsjahre 1250 Soldaten Aufnahme und Pflege fanden. Am 23. September 1915 wurde das Internatsgebäude von einer Bombe getroffen, die aber als Blindgänger in der Decke des 3. Stockwerks steckenblieb.

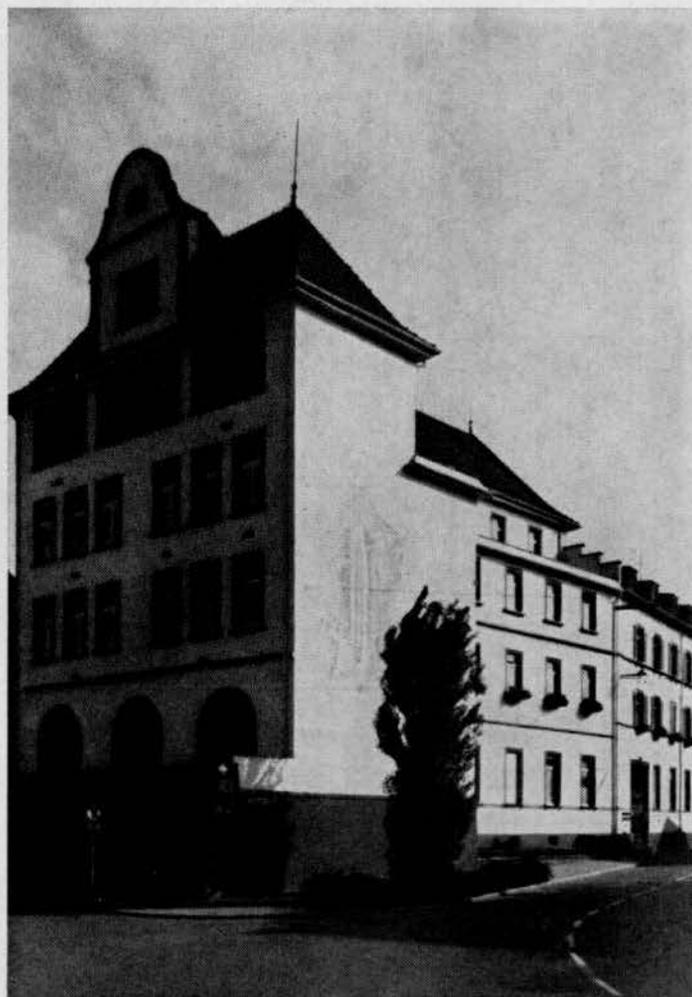
Das starke Anwachsen hielt auch nach dem Krieg an. Die „Pensionaires“ kamen aus allen Teilen Deutschlands (Würzburg, Chemnitz, Vaihingen, Frankfurt



Eingang zur Klosterkirche „Unserer Lieben Frau“ in Offenburg. *Aufn.: Foto-Stober, Offenburg*

a. M.), ja sogar aus dem Ausland (Mailand, Genf, Nicaragua). Der Institutsbetrieb wurde noch erweitert durch eine Frauenarbeitsschule und eine Höhere Handelsschule, die wie die Mädchenrealschule zur Mittleren Reife führte. Aber die Besetzung Offenburgs und die Inflation versetzten 1923 Kloster und Schule in eine ernste Krisis. Das Stiftungsvermögen war erschöpft. Mit den Pensions-einnahmen konnten kaum noch die laufenden Ausgaben gedeckt werden.

Unter diesen Umständen war das Kloster außerstande, den Schullastenbeitrag an die Stadt weiter zu entrichten. Die Stadt gewährte seit 1920 Stundung. Da nach dem Steuerverteilungsgesetz vom Jahre 1921 der Staat den persönlichen Aufwand für die Lehrstellen an den Volksschulen übernommen hatte, glaubte die Institutsvorsteherin, die Stadt um Befreiung von der Vertragslast bitten zu



Der Schulflügel,  
Neubau von 1911.

können. 1927 begannen diese Verhandlungen. Das Kloster wies darauf hin, daß durch seine Vorschule, in der damals etwa 100 Kinder unterrichtet wurden, die städtische Volksschule wesentlich entlastet werde. Als die Stadtverwaltung auf diese Bitte nicht einging, erboten sich die Lehrfrauen, eine größere Zahl von Schülerinnen in ihrer Vorschule zu unterrichten, und zwar ohne Rücksicht auf ihre Konfession. Zu diesem Vorschlag wurden sie durch den Umstand veranlaßt, daß das Institut sich von dem wirtschaftlichen Rückschlag nur langsam erholte. Die Zahl der Internatsschülerinnen war immer noch sehr gering. Gegen dieses Angebot des Klosters äußerte das Volksschulrektorat starke Bedenken und meinte, daß die Aufteilung der Schülerinnen (Klostervolksschule und städtische Schule) eine Trennung nach sozialen Gesichtspunkten zur Folge haben könne. Auch die Schulraumnot würde durch die vorgeschlagene Maßnahme nicht behoben werden.



Christus an der Geißelsäule, Plastik im Kloster Unserer Lieben Frau in Offenburg.

*Aufn.: Photo-Stober, Offenburg*

Nun gab die Stadt der Institutsvorsteherin den Rat, den gesamten Schulbetrieb im Kloster einzustellen und die Räume an die Stadt zu vermieten. Nur das Pensionat sollte bestehen bleiben. Dazu konnten sich die Lehrerinnen verständlicherweise nicht entschließen.

Der Beschluß des Gemeinderats vom 22. Februar 1928 brachte die lang-

ersehnte Einigung. Die Stadt verzichtete auf die Beitragsleistung des Klosters. Letzteres erkannte das Eigentumsrecht der Stadt am Komödienhaus an und erreichte, daß ihm die Stadt bei einer Veräußerung dieses Gebäudes das Vorkaufsrecht einräumte. Damit war unter die jahrelangen Auseinandersetzungen zwischen Stadt und Kloster der Schlußstrich gezogen.

Der nationalsozialistische Staat, der die Auflösung aller von Ordensleuten geleiteten Lehranstalten forderte, bedeutete für das Institut eine ernste Gefahr. Ein Erlaß vom 9. September 1937 verbot den Beamten, ihre Kinder in Privatschulen zu schicken. Kurze Zeit später folgte dasselbe Verbot für die Angestellten des öffentlichen Dienstes. Nach einer ministeriellen Verfügung wurden zu Ostern 1939 die Höhere Handelsschule, die Fortbildungsschule sowie die Grundschule geschlossen. Der Erlaß des Reichserziehungsministers vom 20. November 1939 hob das Offenburger Lehr- und Erziehungsinstitut zu Ostern 1940 auf. Was Offenburger Bürger schon in den 70er Jahren befürchtet hatten, trat nun ein. Die Lehrfrauen waren gezwungen, die Stadt Offenburg, in der sie 117 Jahre segensreich gewirkt hatten, zu verlassen. In Recife in Brasilien, wo die Ordensgemeinschaft eine Niederlassung und eine Schule besitzt, fanden sie ein neues Arbeitsfeld.

Das Externatsgebäude wurde beschlagnahmt. Vom 1. Juni 1939 bis 7. Juli 1942 war es an die Heeresstandortverwaltung vermietet. Dann diente es bis Dezember 1944 als Reservelazarett. Am 30. Dezember 1944 schlug eine Bombe in das Konventsgebäude ein, explodierte jedoch nicht. In den letzten Kriegsmonaten litt das Kloster unter Artilleriebeschuß. Offenburgs Besetzung am 15. April 1945 brachte die vorübergehende Einquartierung marokkanischer Soldaten im Schulgebäude, die verheerende Folgen hatte. Dann war es bis September 1954 Sitz des französischen Postamts.

Inzwischen hatte für das Institut eine neue, kraftvolle Entwicklung begonnen. Die Lehrfrauen waren nach der Katastrophe von 1945 in ihr Offenburger Kloster zurückgekehrt. Das weibliche Lehr- und Erziehungsinstitut Unserer Lieben Frau erstand wieder in der Form eines staatlich anerkannten Mädchengymnasiums des mathematisch-naturwissenschaftlichen Typs und wurde zur Vollanstalt ausgebaut. Im Jahre 1951 wurde die erste Reifeprüfung abgenommen. Um den Wiederaufbau der „Klosterschule“, wie dieses Mädchengymnasium von der Stadtbevölkerung genannt wird, hat sich Professor Geistl. Rat Gustav Kempf große Verdienste erworben. Unter seiner Leitung stand die Schule bis 1958. Das Gymnasium zählt heute 542 Schülerinnen.

1957 war dem Kloster eine weitere verantwortungsvolle, aber auch dankbare Aufgabe erwachsen. In einjährigen Kursen werden spätausgesiedelte Mädchen, die in ihren östlichen Geburtsländern schon das Gymnasium besucht haben, in der deutschen Sprache ausgebildet und unterziehen sich einer Prüfung vor dem Kreisschulamt. Die meisten werden so weit gefördert, daß sie den Anschluß an das deutsche Gymnasium bekommen oder an Anerkennungslehrgängen zur Bestätigung der bereits abgelegten Reifeprüfung teilnehmen können. Auf diese Weise wird mancher Schülerin das Universitätsstudium ermöglicht.

Zu Ostern 1965 war die Zahl der Anmeldungen so groß, daß die Sexta dreifach geführt werden muß. Infolgedessen bereitet die Raumfrage wiederum ernste Sorgen. Zwar konnten in den letzten Jahren die dringend benötigten Unterrichts- und Arbeitsräume für die naturwissenschaftlichen Fächer eingerichtet werden. Aber es fehlen die der großen Schülerzahl entsprechenden Räume für Kunsterziehung und Nadelarbeit.



Denkmal der Markgräfin Maria Viktoria, der Gründerin des Klosters, im Kreuzgang des Hauses in Offenburg.

Aufn.:  
Photo-Stober, Offenburg

Auch das Internat leidet unter Raumnot. Es kann 120 Schülerinnen aufnehmen. In dem alten Klostergebäude konnten durch den Ausbau des Dachgeschosses Doppelzimmer für Schülerinnen von Obertertia an gewonnen werden. Aber auch diese Zimmer reichen nicht mehr aus. Deshalb wird die Errichtung eines Neubaus erwogen, der den neuzeitlichen Forderungen des Unterrichts und der Heimerziehung genügt.

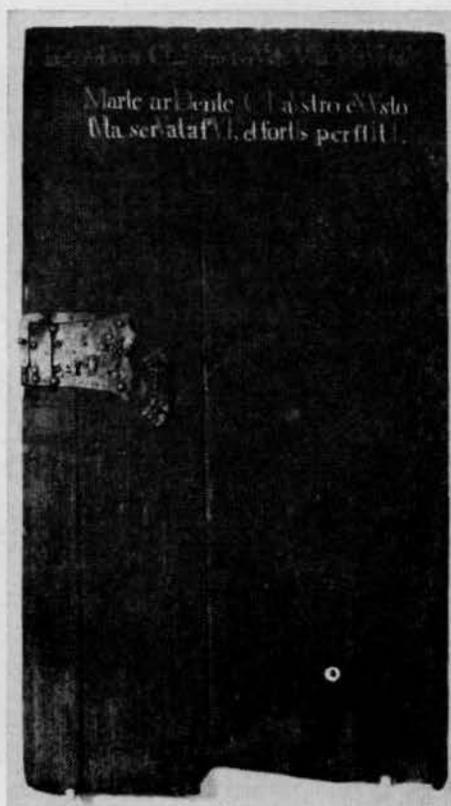
Von den 236 Abiturientinnen, die bis jetzt aus der Klosterschule hervorgegangen sind, entschieden sich 40 % für den Beruf der Volksschullehrerin, etwa

15 % für das höhere Lehrfach; 17 % wählten das Studium der Medizin und Pharmazie. Einzelne wandten sich anderen akademischen Berufen zu.

Der Klosterkonvent zählt zur Zeit 57 Mitglieder. Seit dem 2. Weltkrieg ist schon eine stattliche Zahl ehemaliger Schülerinnen in das Kloster eingetreten. Einige dieser jungen Ordensfrauen haben ihr Studium bereits abgeschlossen und wirken da und dort als Erzieherinnen.

Aber der Ordensnachwuchs reicht bei weitem nicht aus, um die gestellten Aufgaben zu erfüllen. Bei dem fühlbaren Lehrermangel ist es sogar schwierig, genügend weltliche Lehrkräfte zu gewinnen.

Seit 1783 standen folgende Superiorinnen dem Konvent vor: M. Ignatia von Axter 1783—1802, M. Aloysia Roßwog 1802—1837, M. Euphrasia Ardrihetty



Die alte hölzerne Tür im Kreuzgang mit dem Chronogramm.

Aufn.: Photo-Stober, Offenburg

1837—1860, M. Alix Regnier 1860—1886, M. Luise Schreiber 1886—1903, M. Charlotte Sieb 1903—1920, M. Gregoria Berenz 1920—1932, M. Viktoria Makle 1932—1946, M. Bernarda Stolzer 1946—1949, seit Ostern 1958 Direktorin des Gymnasiums, M. Mechildis Alt 1949—1953, M. Luitgardis Ebner seit 1953.

### Die Klostergebäude

Der Klosterkomplex ist eine stattliche Anlage. Die Forderungen des Verkehrs (Durchbruch der Langstraße in die Réeanlage und der dort geschaffene Parkplatz) haben der klösterlichen Ruhe viel genommen.

---

Kreuzgangkapelle im Kloster Unserer Lieben Frau in Offenburg.

Aufn.: Photo-Stober, Offenburg →



Auf der südlichen Seite steht die Kirche. An die Nordseite des Chors schließt sich der Kreuzgang an, der vor einigen Jahren mit Unterstützung der Stadt restauriert und mit Kreuzwegbildern aus der Beurer Kunstschule geschmückt wurde. Hier ist der Stifterin des Instituts ein würdiges Denkmal gesetzt worden. Unter dem markgräfllich-badischen Wappen lesen wir:

„M. Victoria Pauline, gebohrne Herzogin v. Ahrenberg, Arschott und Croy, des letzten Markgrafen von Baden-Baden, August Georg, nachgelassene Wittib, geb. den 26. Oct. 1714, gest. den 13. April 1793. In Ermangelung v. Nachkommen verordnete sie zum Erben ihres und des Gemahls Vermögen die Kirchen, Schulen und Armen des Vaterlandes. Dieses Haus wurde von ihr 1783 zu Ottersweiher gestiftet. Hierher verlegt 1823.“

Eine in die Wand eingelassene Grabplatte erinnert an einen Konventualen des Minoritenklosters, den Pater Hyacinthus Pfister, der 1786 starb. Überrascht bleibt der Besucher vor einer alten hölzernen Tür stehen. Ein darauf angebrachtes Chronogramm (Zahlbuchstabenschrift) lautet: „Marte arDente ClaVstro perVsto Vna VetVsta serVata fVI fortis perstitI 1689“ (Als die Kriegsfackel loderte und das Kloster niedergebrannt wurde, bin ich, ehrwürdig durch das Alter, allein erhalten geblieben und habe tapfer widerstanden). Die großen Buchstaben sind zugleich Zahlen und ergeben die Zahl 1689.

Diese Tür ist jedoch nicht der einzige Rest des 1689 zerstörten Klosters. In der Kreuzgangkapelle, auch Gruftkapelle genannt, besitzt es ein kostbares Kleinod spätgotischer Baukunst. Es ist ein kleiner dreischiffiger Hallenraum aus rotem Sandstein. Die vier schlanken Säulen, die ein in neun Felder gegliedertes Gewölbe tragen, ruhen auf hohen polygonalen Sockeln und gehen ohne Kapitell unmittelbar in die profilierten Rippen über, die an den Wänden spitz auslaufen und deren Schlußsteine mit Fratzen und Rosetten geschmückt sind. Die schlanken, spitzbogigen Fenster sind mit Kleeblattbogen-Maßwerk versehen. Der Raum ist leider stark übermalt, so daß die räumliche Wirkung beeinträchtigt wird. Im Chörlein erhebt sich eine Holzplastik, die Madonna mit dem Kinde. Man hält das neugefaßte und stark überarbeitete Kunstwerk für eine Schöpfung aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts. Auf die Gestaltung des faltenreichen Gewandes ist besondere Sorgfalt verwendet worden.

Während der Ostflügel des Kreuzganges den Konvent beherbergt, dienen die Gebäulichkeiten, die einen sich nach Norden öffnenden Hof umschließen, dem Internat, der Schule und der Verwaltung. Im Empfangssaal hängen wertvolle Ölgemälde, die u. a. die Kaiserin Maria Theresia, deren Gemahl Franz I. und Sohn Joseph II. sowie Tochter Marie Luise mit ihren Kindern darstellen. Das mit gefälliger Stuckdekoration versehene Refektorium enthält Reliefbilder des hl. Abendmahls und aus dem Leben des hl. Franziskus.

Das Komödienhaus steht nicht mehr. Seit den 70er Jahren war die städtische Handelsschule darin untergebracht. Als diese 1933 ihr neues Heim in der Okenstraße bezogen hatte, wurde es dem weiblichen Arbeitsdienst zugewiesen. Nach

dem 2. Weltkrieg war es Übernachtungsheim für Durchreisende und nahm dann für einige Zeit die Kreislandwirtschaftsschule auf. Nach deren Rückkehr in ihr Gebäude stand das Haus leer und diente hin und wieder als Musterungslokal. Nachdem es die Stadt dem Kloster wieder zur Verfügung gestellt hatte, wurde es im Januar 1959 abgebrochen. Auf dem Platz wurde für den Klosterpfarrer und das Dienstpersonal ein stattliches Wohnhaus errichtet, in dessen Dachgeschoß auch einige Schlafräume für Internatsschülerinnen eingerichtet wurden.

### Der Liebfrauenhof in Fessenbach

Im nahen Fessenbach, im Ortenauer Weinland, besitzt das Kloster Unserer Lieben Frau ein Erholungsheim. Es ist ein ehemaliger adeliger Landsitz. Viktoria von Wellenburg, die Schwester des Oberamtsrats der Landvogtei Ortenau,



Liebfrauenhof  
in Fessenbach.

*Aufn.:*  
Oskar Mohr,  
Offenburg

Dr. von Gulat-Wellenburg, hat das Landhaus im Jahre 1840 erbaut. Deren Nichte Pauline von Seebach verkaufte es 1878 über ihre Cousine Elisabeth von Schönau, ein Mitglied des Ordens der Augustiner-Chorfrauen, an das Kloster.

Das Haus ist von einem schönen Park umgeben, der einen Ausblick auf die Stadt, die Rheinebene und die Vogesen gestattet. Nachdem das Kloster das Anwesen in seine Obhut genommen hatte, wurden Um- und Ausbauten vorgenommen. Das Erdgeschoß enthält behaglich eingerichtete Wohn- und Gastzimmer. In den kleinen Schlafräumen des Dachgeschosses stehen 20 bis 25 Betten. Aus dem Pferdestall ist eine geräumige Kapelle geworden, in der gegen 100 Personen Platz finden. Die regelmäßig stattfindenden Sonntagsgottesdienste werden nicht nur von Schwestern und Internatszöglingen besucht, sondern auch von älteren Leuten aus Fessenbach, denen der Weg in die Pfarrkirche Weingarten zu beschwerlich ist.

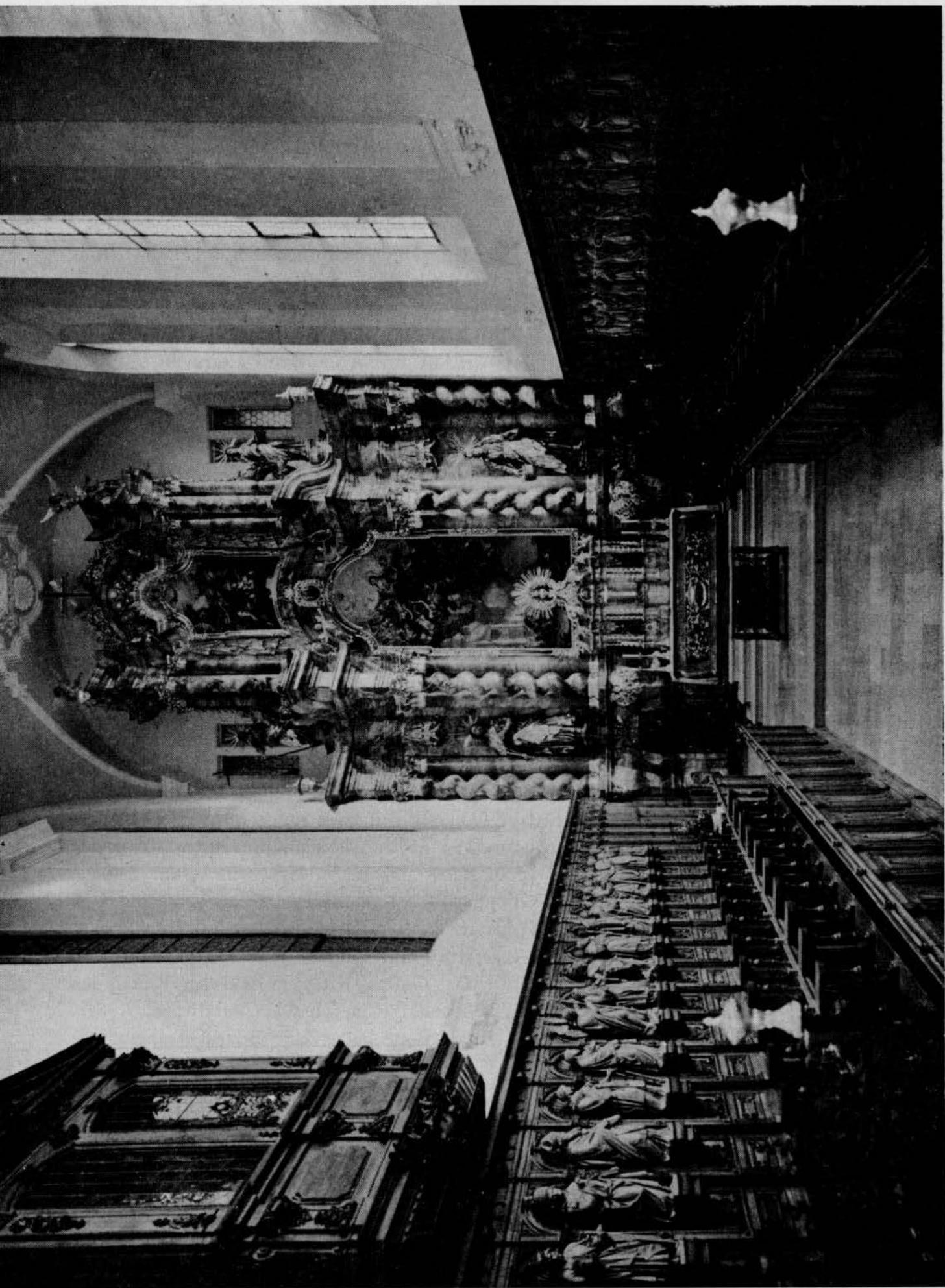
Auch dieses „Klösterle“, wie der Liebfrauenhof gern genannt wird, wurde durch die Maßnahmen der nationalsozialistischen Machthaber in Mitleidenschaft gezogen. Im September 1939 wurde es beschlagnahmt. 80 Männer des Reichsarbeitsdienstes, die hier für einige Monate einquartiert waren, verursachten beträchtlichen Sachschaden. Im April 1942 konnten 20 Internatsschülerinnen, die aus den luftgefährdeten Gebieten gekommen waren und den Unterricht des Oken-Gymnasiums besuchten, im Liebfrauenhof Unterkunft finden. Und als wegen des Bombenkrieges und des Näherrückens der Westfront auch das Internat im Oktober 1944 geschlossen werden mußte, flüchteten die Schwestern aus der Stadt nach Fessenbach. Aber am 16. April 1945 riß ein Artilleriegeschloß die Westfassade des Hauses auf. Nach dem Krieg diente das Klösterle einige Zeit der Caritas als Kindererholungsheim. Seit Jahren können die Schwestern, die dem Anwesen die sorgsamste Pflege angedeihen lassen, hier ihre Ferien verbringen und die Internatszöglinge ihr freies Wochenende. Einkehrtage und Exerzitien werden abgehalten. Die Terrasse und die Sommerhalle bieten Gelegenheit zu frohem Spiel. Seit Ostern 1963 weilt hier Benediktinerpater Chrysostomus Dahm, der die Insassen als Seelsorger betreut und an seinen Bildbänden „Ostkirche“ und „Berg Athos“ arbeitete.

In der Nähe des Liebfrauenhofs auf dem sogenannten Buckel bewirtschaften die Schwestern 30 ar Reben, auf denen ein ausgezeichnete Ruländer wächst. Als Besitzer dieses Grundstücks ist das Kloster Mitglied der Fessenbacher Winzergenossenschaft.

## Die Klosterkirche

Nach dem Vertrag von 1820 war der Besitz der Kirche geteilt. Der Chor gehörte dem Kloster, das Langhaus war Eigentum der Stadt. Das war auf die Dauer kein befriedigender Zustand. Glücklicherweise erlitt das Gotteshaus nicht das Schicksal anderer Klosterkirchen, die nach der Säkularisierung abgebrochen wurden. Die Stadt sah in dem Eigentumsrecht am Langhaus eine Belastung. Schon am 18. März 1825 erklärte sich der Gemeinderat bereit, die Kirche dem Kloster zu überlassen. Aber es sollte dafür einem Offenburger Mädchen einen Freiplatz im Institut gewähren. Die Superiorin M. Roßwog lehnte diese Bedingung ab mit dem Hinweis auf den unentgeltlichen Unterricht der Lehrerinnen an der städtischen Mädchenschule. Außerdem genehmigte das Ministerium die Abtretung nicht. 70 Jahre lang blieb es noch bei diesem Besitzstand.

Im Jahre 1895 bat das Kloster die Stadt um Überlassung der Kirche. Dazu wurde es veranlaßt durch den schlechten baulichen Zustand. Es war willens, die Unterhaltungspflicht zu übernehmen. Auch die Orgel, ein Werk der Straßburger Orgelbauerfamilie Silbermann, war unbrauchbar, der Chorraum zu eng geworden. Der untere Chor bot nicht mehr genügend Platz für die Mädchen des Pensionats. Die Verhandlungen zerschlugen sich, weil die Stadt 5000 Gulden for-



derte. Die Lehrfrauen waren der Meinung, daß der Boden, auf dem das Langhaus steht, Eigentum des Klosters sei. Kurze Zeit darauf ließ sich der Konvent von der Orgelbauanstalt H. Koulen in Oppenau auf eigene Kosten eine neue Orgel bauen. Nach längeren Verhandlungen verzichtete der Gemeinderat am 21. November 1900 zugunsten des Klosters auf das Eigentum an der Kirche.

In ihrer Anlage und Stilform gleicht die 1702 auf den Trümmern der gotischen Vorgängerin erbaute Kirche der Pfarrkirche Hl. Kreuz. Der Baumeister ist noch nicht mit Sicherheit festgestellt worden. Die einschiffige Emporenhalle kennzeichnet sie wie die Stadtkirche als ein Werk der Vorarlberger Bauschule. Deshalb drängt sich die Vermutung auf, daß die Pläne ebenfalls von Franz Beer stammen. Neuerdings wurde auch der Laienbruder Ulrich Beer als Baumeister genannt.

Der lange Chor, der sich ohne Querschiff an das Langhaus anschließt, ist 1689 bis zum Dachansatz stehengeblieben; dafür sprechen die langen, spitzbogigen Fenster, die mit frühem Maßwerk versehen sind. Die Innendekoration ist einfach; um so üppiger sind die Altäre mit ihrer überreichen Verschnörkelung und Ornamentenhäufung. Gewaltig wirkt der Hochaltar, der mit seinem verkröpften Gebälk und gebrochenen Giebeln bis zum Gewölbe emporragt. Die mächtigen, gewundenen Säulen schließen das Gemälde „Himmelfahrt Mariens“ wirkungsvoll ein. Der Künstler des nicht signierten Bildes konnte noch nicht ermittelt werden. Das Chorgestühl mit je 19 holzgeschnitzten Gestalten aus der Heiligenlegende auf jeder Seite zeigt klassizistische Formen und ist 1895 entstanden.

Einfacher als der Hauptaltar sind die vier Seitenaltäre mit Heiligenstatuen. Eine derselben stellt den Schutzheiligen der Offenburger Schützengilde, St. Sebastian, dar. Orgelbrüstung und Beichtstühle sowie die prächtige Holzstatue des „Ecce Homo“ sind mit Rocailleschnitzereien verziert. Einer der Emporenpfeiler trägt die Grabplatte der Gattin des Georg Stein zu Reichenstein, geborenen Agathe Aescherin von Büngen, die 1638 in Offenburg gestorben ist. Schlichte Stuckornamente schmücken das tonnenartige Gewölbe. Das rundbogige Portal, durch das man das Gotteshaus betritt, ist flankiert von zwei Sandsteinstatuen aus dem 18. Jahrhundert, eine Madonna und St. Johann Nepomuk. Letztere trägt den Namen des Stifters: Johann Baptist Burck, Pfarrer in Griesheim. Ohne Zweifel war dieser ein Sohn der Stadt Offenburg.

In den letzten Jahren wurde das Innere der Kirche einer stilgerechten Renovierung unterzogen. Die Kunstwerkstätte Franz Bauman, Lautenbach (Renchthal), beraten von Konservator Professor Dr. Ginter, hat dem sakralen Raum den barocken Farbcharakter wiedergegeben und ihm neuen Glanz verliehen. Außerdem erhielt das Gotteshaus einen neuen Bodenbelag, eine Bodenheizungsanlage und ein neues Gestühl.

Am 15. August 1965, dem Fest des Patroziniums, konnte der Gottesdienst in der restaurierten Kirche zum ersten Male wieder stattfinden.

Quellen: Generallandesarchiv Karlsruhe: Akten 235/14961 Minoritenkloster, dessen Aufhebung 1810/23 und 1812/25. 14963 Verwaltung des Minoritenvermögens 1815/44. 14966 Bauarbeiten am Kloster in Ottersweier 1797—1804. 14968 Weibliches Institut in Ottersweier und dessen Verlegung 1808/09. 18798 Verlegung des Instituts und dessen innere Einrichtung. 18802 Ansprüche des Instituts an die Verlassenschaft der Markgräfin

1823/33. 18803 Überweisung der Stiftung an das Institut zur eigenen Verwaltung 1829/34. 18804, 18805, 18806 Verleihung der vier Freiplätze 1783—1882. 14947 Gruft der Franziskaner 1825. 14956 Manualakten des Anwalts in der Klagsache Stadt gegen Kloster 1875.

Stadtarchiv Offenburg: Akten Rubr. 44. In Sachen der Stadtgemeinde Offenburg gegen das Lehr- und Erziehungsinstitut 1877/86. Abtretung der Klosterkirche an das Weibl. Lehr- und Erziehungsinstitut 1895 bis 1920 und 1824/25. Das Weibl. Lehr- und Erziehungsinstitut in Offenburg 1887—1943. Ablösung des Schulbeitrags des Weibl. Lehr- und Erziehungsinstituts an die Stadt Offenburg 1927—1929.

Akten des Klosters Unserer Lieben Frau. Mitteilungen des Konvents.

## Entwicklungsperioden der Stadt Oberkirch

Vortrag von Hans H e i d anlässlich der Jahreshauptversammlung  
am 25. Oktober 1964 in Oberkirch

Als man im Jahre 1926 mit großem Gepränge die 600. Wiederkehr des Tages der Verleihung der Stadtrechte an Oberkirch feierte, sprach das Volk, dem die feinen Unterscheidungen der alten Rechtsfragen nicht geläufig sind, vom Jubiläum der Stadtgründung. In diesem Falle war die „vox populi“ tatsächlich eine „vox Dei“ — genauere Nachforschungen haben erwiesen, daß die heutige Stadt tatsächlich erst um jene Zeit, kaum fünf Jahre früher, durch den Bischof von Straßburg gegründet worden war. Ich versage mir, auf die näheren Umstände einzugehen: sie sind im Beitrag „Von Ulm nach Oberkirch“ in „Die Ortenau“ 1964 ausgeführt.

Oberkirch erweist sich dabei als eine gezielte Gründung des Landesfürsten, wie sie seit jenem Mainzer Erlaß Kaiser Friedrichs II. von 1235 rechtlich möglich geworden war<sup>1)</sup> und gehört damit zu der großen Serie von Stadtgründungen durch Landesherren, die dadurch offenbar ihre Beteiligung an der seit der Stauferzeit in immer stärkerem Maße aufkommenden Geldwirtschaft, die die bisherige Naturalwirtschaft bald überflügelte, untermauern wollten<sup>2)</sup>. Wie weit diese Umstellung auch das Renchtal betraf, ist aus der instruktiven Dissertation von Hans Peter Sattler „Die Ritterschaft der Ortenau in der spätmittelalterlichen Wirtschaftskrise“<sup>3)</sup> ersichtlich. Fast genau um die Zeit der Stadtgründung war der Höhepunkt der — wenn wir es mit einem modernen Ausdruck sagen wollten — „Flucht aus den Sachwerten“ der Ritterschaft, das heißt deren Abwanderung aus der in der neuen Zeit für sie unrentabel gewordenen Agrarwirtschaft. Wie weit sie sich in die zur Blüte ansetzende Geldwirtschaft eingliedern konnten, steht hier nicht zur Debatte. Dagegen dürfte offenbar sein, daß außer landesherrlichen Gründen, wie

1) Erlaß zugunsten der Fürsten, die erstmals amtlich als Domini Terrae = Landesherren bezeichnet werden.

2) Die politische Bedeutung des Edikts als Sanktionierung der Landesherrschaft und damit Auflösung des Einheitsreiches soll hier nicht beachtet werden.

3) Ortenau 1965.

ich sie in meiner oben zitierten Arbeit ausführte, auch solche geldwirtschaftlicher Art für den Bischof als Landesherrn eine gewichtige Rolle spielten.

Dafür spricht schon die in allen bisherigen Betrachtungen etwas vernachlässigte Art und Weise der Gründung.

Oberkirch, die Stadt, sollte ein Handelsplatz werden. Ein Kaufmann wurde mit der Organisation des als ummauerter Markt angelegten Platzes beauftragt; wie ich in verschiedenen Veröffentlichungen der Heimatbeilage der Renchtalzeitung nachgewiesen habe, die Offenburger Kaufmannsfamilie Rohart. Daß sie dafür ein Erbrecht auf den Schultheißenposten zugesichert bekam, dürfte aus der Namensänderung hervorgehen: fortan nannten sich die Mitglieder der Familie „Rohart Schultheiß“. Nicht nur auf dem Gründungsstein der alten Oberkircher Kirche heißt es: „Heinrich Schultheiß, dictus Rohart“, sondern weiterhin erscheint der Doppelname „Rohart-Schultheiß“ durch mehr als hundert Jahre in den Urkunden, was für die erbliche Verbindung des Amtes mit der Familie spricht. Sonst wäre die Bezeichnung rechtlich unmöglich gewesen. Amtsbezeichnungen allein sind nicht erblich. Ganz abgesehen davon waren auch alle zentralen Plätze innerhalb des Mauergürtels weiterhin in Händen dieser Familie. Der im Ostkolonialgebiet zu jener Zeit übliche Titel „Erbschultheiß“ scheint in unserer Gegend nicht geführt worden zu sein.

Ein zweites ist beachtenswert: das Herrschaftsgebiet des Bischofs von Straßburg wandelte damals seine Struktur. Obwohl Straßburg aus einer alten Merowingerpfalz hervorging, die an Stelle einer älteren Römersiedlung lag, war der Platz schon zu Karolingerzeiten durch Schenkung an den Bischof gelangt, wechselte also seinen Charakter von einer königlichen zu dem einer Bischofsstadt<sup>4)</sup>. Aber nach den Wirren des Investiturstreites, in dem der nationale Charakter gerade dieser Stadt und ihrer Bischöfe stark in Erscheinung trat, ergaben sich starke Spannungen zwischen den wieder nach der römisch-kirchlichen Ordnung tendierenden Bischöfen und der (durch Handel) mächtig gewordenen Bürgerschaft. Letztere konnte sich nach mancherlei Kämpfen mit dem Stadtherrn bereits 1262 in der Schlacht bei Hausbergen von der Oberherrschaft des Bischofs befreien und durch ein eigenes Patriziat regieren lassen<sup>5)</sup>. Es wurde dann 1330 durch das aufstrebende Handwerkertum, die Zünfte, abgelöst, bis im 17. Jahrhundert das absolute französische Königtum diesem demokratischen Staatswesen ein Ende bereitete.

Mit den beiden soeben genannten Jahreszahlen haben wir Ausgangspunkte der Oberkircher Entwicklung angegeben. Die Schlacht von Hausbergen hatte die

4) Man kann vier Gruppen von Städten unterscheiden, die je nach Herkunft verschiedene Rechtsgrundlagen hatten:

- a) alte Römerstädte (Köln, Trier, Augsburg) mit altstädtisch gemeinfreier Verfassung,
- b) königliche Städte bei königlichen Pfalzen (Frankfurt, Ulm, Nürnberg),
- c) Bischofsstädte als Sitz der ältesten Bischofskirchen,
- d) fürstliche und grundherrliche Städte wie etwa die Gründungen der Zähringer.

5) Diese Tendenz zum Status der gemeinfreien ehemaligen Römerstädte ist mit wachsendem Wohlstand infolge erfolgreicher Geldwirtschaft im 13. Jahrhundert allgemein zu erkennen. Friedrichs II. Sohn Heinrich (VII.) stützte seine Politik darauf.

Trennung von Bischof und Stadt, also den Verlust der Stadt Straßburg für den Bischof zur Folge, der fortan nicht mehr am Sitz seiner Titularkirche, sondern in Zabern residierte. 1271 erscheint erstmals in den Urkunden die Bezeichnung „Merketstadt“ oder „Oppidum“ Oberkirchen, ein zur Curia Nußbach gehörender Platz — es ist noch nicht die heutige Stadt! —, den der Bischof 1303 gekauft hatte.

Die Demokratisierung Straßburgs durch Einführung der Zunftherrschaft (1330) fällt fast mit der Verleihung der Offenburger Stadtrechte für Oberkirch (1326) zusammen. Während aber die Straßburger Vorgänge als evolutionäres Ereignis zu werten sind, darf die Oberkircher Verleihung als konservativ bezeichnet werden. Vielleicht ist es nicht zu kühn, zu sagen, der Bischof habe sich für entgangene Möglichkeiten einen Ersatz schaffen wollen.

Der Titel der „Offenburger Stadtrechte“ verführt. Es ist doch wohl so zu deuten, daß König Friedrich dem Bischof die Summe jener Berechtigungen für das neu zu gründende Stadtwesen einräumte, die er selbst in der königlichen Stadt Offenburg genoß. Aber indes die Königsmacht langsam und unaufhaltbar verfiel und die Unterglieder des Reichsbesitzes sich immer mehr selbständig machten, blieb die Macht des Bischofs trotz gelegentlicher Schwankungen die gleiche. Nahezu 500 Jahre lang blieb Oberkirch eine bischöfliche Stadt, auch wenn sie gelegentlich einem andern Herrn huldigen und ihre Abgaben in eine andere Kasse abführen mußte, weil sie als bischöfliches Vermögenobjekt verpfändet war.

Ich habe in meiner Arbeit in „Die Ortenau“ 1964 darauf hingewiesen, daß die seit der Gründung der Stadt vorhandenen 89 Hofstätten innerhalb der Mauern noch auf den Karten zu Beginn des 19. Jahrhunderts genau nachzuweisen sind und sich nicht vermehrt haben. Dem entspricht die Stagnation der Einwohnerzahl. Rechnet man nach den Häusern mit etwa 800 Einwohnern im 15. Jahrhundert, so waren es nach amtlicher Zählung kurz vor dem Dreißigjährigen Krieg 152 Bürger, d. h. rund 1000 Einwohner, nach dem Krieg im Jahre 1673 deren 155 und hundert Jahre später nur 127 (1790). (Da keine soziale Gesetzgebung in unserem Sinne vorhanden war, rechneten die Statistiker lediglich die steuer- und umlagepflichtigen Hausbesitzer und Gewerbetreibenden zusammen. In den fünfhundert Jahren veränderte sich die Zahl kaum.)

Das scheint beim Blick auf die Entwicklung anderer Städte zunächst erstaunlich. Waren doch die Städte gerade wegen der unbegrenzten Ausdehnungsmöglichkeit der Geldwirtschaft im Gegensatz zu den natürlichen Schranken der Naturalwirtschaft gegründet worden. Was Geld und damit Macht und Größe brachte, war der Fernhandel. Zwar lag Oberkirch an einer Straße, die das Elsaß mit Schwaben verband, aber es war eine Nebenstraße! Der Kniebis, über den die Zähringer aus strategischen Gründen einen Weg angelegt hatten<sup>6)</sup>, erwies sich als ein zu starkes Hindernis. Die Durchsicht der Zollabrechnungen am beiderseitigen

<sup>6)</sup> Der Herzog von Zähringen hatte im 10. Jahrhundert zu seinen schwäbischen Besitzungen am Neckar auch die Mortenau erhalten und schuf einen Paßweg über den Kniebis, um das Aufgebot rasch an eine evtl. gefährdete Ostgrenze schaffen zu können. Es war nicht mehr als ein Reitweg für das Reiter- bzw. Ritterheer. Der Übergang war noch im 16. Jahrhundert „ein Abenteuer“.

Fuß des Berges ergibt, daß nur ein verhältnismäßig geringer Austausch von Verbrauchsgütern durch das ganze Mittelalter hindurch stattfand, daß beispielsweise die Weintransporte in sehr mäßigen Grenzen blieben und die typischen Fernhandelswaren den Weg durch das Kinzigtal bevorzugten. Der Bischof war nicht stark genug, die Kinzigtalstraße zugunsten der seinigen im Renchtal zu sperren wie etwa der Herzog von Bayern den Münchener Flußübergang durch Gewalt an die Stelle der Freisinger alten Zollstätte brachte. So blieben die Renchtalstädte — ich setze Oppenau mit Oberkirch gleich — lediglich Umschlagplätze für ein begrenztes landwirtschaftliches Gebiet, und der Weg ins Renchtal war trotz Kniebisübergang eine Sackgasse. Es sammelte sich weder Geld noch Macht in Oberkirch, und dementsprechend wuchs kein nach Selbständigkeit drängendes Bürgertum heran. Das empfanden bereits die Gründer: in den ersten 100 Jahren wanderten verschiedene Kaufmannsfamilien wieder ab, und die Erbschultheißen wechselten ins adlige Lager über<sup>7)</sup>). Deshalb blieben dem Gemeinwesen blutige Machtkämpfe, wie sie anderwärts stattfanden, erspart. Die Stellung der Stadt im Rahmen der politischen Gesamtheit hatte allezeit der Bischof als Stadtherr oder dessen Beamter zu vertreten. So hören wir durch die ganze Zeit niemals etwas von einer Fehde, denn Oberkirch war ja nicht selbständig und damit fehdefähig. Soweit es kriegerischer Bedrängnis, wie etwa einer Belagerung ausgesetzt war, galt diese dem Vermögen des Stadtherrn, des Bischofs, der damit geschädigt werden sollte. Zölle und sonstige Gebühren innerhalb der Stadt und des Marktes waren ebenfalls von der Landesregierung festgesetzt, die Art der Bürgerannahme durch sie bestimmt. Ein erheiterndes Beispiel — wenigstens für uns Nachgeborene — bieten die Beschwerden der städtischen Behörden über die innerhalb der Stadtmauern entstandenen „adeligen Häuser“, Wohnheime der in der Umgebung sitzenden freien Ritter, die sich konstant weigerten, an städtischen Belastungen wie Wachen, Frondiensten oder Umgelt teilzunehmen. Alle diesbezüglichen Klagen der Stadtregierung, die bis vor das kaiserliche Gericht gebracht wurden, wurden von dort aus abschlägig beschieden. Diese Häuser blieben gewissermaßen exterritorial. Es war also nicht wie in der Freien Reichsstadt Straßburg, wo Adelige, um Stadtbürger werden zu können, auf ihre standesherrlichen Vorrechte zuerst verzichten mußten. Ich möchte es mir nicht versagen, ein köstliches Beispiel dieses Zustandes aus dem 15. Jahrhundert zum Besten zu geben:

Ein Schauenburger hatte am Platze der heutigen Delphinenapotheke ein solches adeliges Haus. Aus irgendeinem Grunde sollte er sich vor der Stadtregierung verantworten. Er reagierte nicht. Da griff man zum alten Mittel des „Verpfählens“, d. h., man sperrte ihn von außen her von „Wasser und Weid“ ab. Was tat unser Mann? Er ließ seinen Hausrat auf einen großen Planwagen laden, setzte sich dazu und ließ den Wagen durch seine Frau, die die Pferde führen mußte, mitten durch Oberkirch nach seinem Sitz Bellenstein fahren. Da er dabei nicht

7) Die Rohart-Schultheiß bemühten sich im 15. Jahrhundert um das Lehen der ausgestorbenen Neuensteiner, in das sie sich als neue „Grundherren“ einkauften. Danach hießen sie zunächst „Rohart Schultheiß von Neuenstein“, eine Generation später nur noch „von Neuenstein“.

Oberkircher Boden betrat, seine Frau dagegen für ihn nicht haftbar war, konnte er, Grimassen schneidend und Schmähreden führend, wie es in dem Bericht heißt, an seinen machtlosen Gegnern vorbei und in die Freiheit fahren! Und dies schon hundert Jahre vor Götz von Berlichingen.

Ich sprach vom Stadtre Regiment und scheine mich dadurch selbst widerlegt zu haben. Es gab, 1565 aufgezeichnet, sogar ein städtisches „Statutenbuch“, in dem alle Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten von Oberkirch aufgezeichnet waren. Aber bei näherem Zusehen unterscheidet sich dieses Statutenbuch in keinem wesentlichen Punkte von den üblichen dörflichen Weistümern. Die untere Verwaltung verblieb der Stadt, wie heute die Gemeindeverwaltung dem gewählten Gemeinderat. Doch sind jener wie dieser unübersteigbare Grenzen durch die staatliche Aufsicht gesetzt, und das letzte Wort sprach immer der bischöfliche Schultheiß, ein adliger Beamter.

Der Stadt fehlte vor allem eine eigene Vermögensgrundlage. Sie hatte keine Flur wie die umliegenden Curien und war auf die Einnahmen aus dem Gewerbetleiß ihrer Bürger — soweit solche vom Stadtherrn ihr überlassen wurden — angewiesen. Grundbesitz der Bürger selbst befand sich in den jeweiligen Curien der Umgebung und wurde dort außerhalb des städtischen Einflusses als Ausbürger-eigentum versteuert.

Und noch ein Punkt wäre zu klären: die Wehrhoheit. Sie haben vielleicht dann und wann vom „Oberkircher Fähnlein“ gelesen, das seit dem Ende des 16. Jahrhunderts in den Akten erscheint. Es handelt sich dabei aber nicht um eine städtische Garde, sondern um die sogenannte „Landwehr“ des Straßburger Bischofs, die zur Territorialverteidigung — und nur zu dieser! — aufgerufen werden konnte. Und dieses „Oberkircher Fehnlin“ rekrutierte sich nicht nur aus Oberkircher Bürgern, sondern wie auch bei Oppenau, Ulm und Appenweier, aus dem ganzen Gerichtsbezirk.

Damit wäre die wichtigste Frage zur Kennzeichnung des Stadtwesens angeschnitten: die Gerichtshoheit. Auch hier gilt Fehlannonce. Der Gerichtsbezirk Oberkirch ist aus bischöflichem Territorium zusammengestellt, die Stadt hat keine eigene Gerichtshoheit. Die beruflichen Richter sind bischöfliche, nicht städtische Beamte. Gewählte Beisitzer sind nur „Schöffen“.

Genug der Einzelheiten. Ihre Aufzählung beweist, daß von städtischen Freiheiten im eigentlichen Sinn, von Entwicklungsmöglichkeiten aus eigener Initiative nicht gesprochen werden kann. Oberkirch war ein Stück des bischöflichen Territoriums wie etwa Ulm, nur im Gegensatz zu jener alten Curie oder Hofmark mit städtischem Charakter. Den Bemühungen seiner Bewohner waren durch die fürstbischöfliche Verwaltung Grenzen gesetzt, sie waren im wahrsten Sinne des Wortes „unmündig“ und konnten sich nur durch den Mund ihres Stadtherrn bemerkbar machen. Die Einführung modern anmutender Institutionen wie etwa der Zunftordnungen widerspricht dem nicht, denn abgesehen davon, daß sie erst im 17. Jahrhundert kamen, waren sie von der bischöflichen Regierung dekretiert, nicht von den Bürgern erzwungen. Im Gegensatz zu Oppenau, das als Kernstück

einer bäuerlichen Mark an den Bischof gekommen<sup>8)</sup> und auf Grund seiner älteren grundherrschaftlichen Rechte sich sehr oft in Streit mit seinem Grund- und Landesherren befunden hat, fehlen derartige Spannungen in der bischöflichen Stadt. Soweit etwas Ähnliches wie beispielsweise bei den Religionskämpfen des 16. Jahrhunderts vorfiel, richtete sich die Spitze immer gegen die augenblicklichen Pfandinhaber der Stadt, welche die alten bischöflichen Ordnungen zu ändern versuchten.

Eine endgültige Änderung kam erst mit dem Übergang des rechtsrheinischen bischöflichen Territoriums an Baden 1802/03. Das Renchtal hatte dabei das Glück, einem fortschrittlichen Fürsten, dem Markgrafen Karl Friedrich, zugesprochen zu werden. Seine Konstitutionsedikte, mit denen er seine neuerworbenen Lande in sein Gebiet eingliederte, zeugen von Aufgeschlossenheit und politischem Geschick. Man mag letzteres auf das Konto seiner Mitarbeiter setzen, aber er regierte immer noch als absolutistischer Herrscher, und ohne seine Einwilligung wären die grundlegenden Veränderungen nicht möglich gewesen.

Oberkirch nutzte die neuen Möglichkeiten sofort: als erstes schuf sich die Stadt — und diesmal die Bürger in eigener Initiative! — eine Flur als Vermögensgrundlage durch Eingemeindung von Loh und Oberdorf<sup>9)</sup>. Die meisten Oberkircher Bürger waren in diesen Plätzen Grundbesitzer. Außerdem stand das einzige industrielle Unternehmen nach dem Eingang einer Eisenschmelze<sup>10)</sup> (zu Oberdorf gehörend), die 1615 von dem Straßburger Türkheim gegründete Papiermühle, im Loh. Das in Gant geratene Unternehmen kam 1809 in die Hände der Ettliger Familie Koehler, die aus dem Handwerksbetrieb in stetigem und schnellem Anstieg ein modernes Industrierwerk schuf, das bis zum heutigen Tag den Namen der Stadt über Kontinente bekannt gemacht hat. Statt der alten Eisenschmelze entwickelten mehrere Oberkircher Schmiede in der ersten Jahrhunderthälfte Eisengießereien und Maschinenfabriken, die der Bedeutung der Papierfabrik nicht nachstehen; den Hanfbau verwertete eine bekannte große Seilerei, und ein Textilhaus widmete sich der Erschließung des Fernhandels seit 1838. Bezeichnenderweise ist es aus einer Samenhandlung hervorgegangen. In der gleichen Zeit begonnene Versuche mit keramischen Unternehmen führten zu keinem Dauererfolg.

Um 1850 fielen auch die Mauern, die die Stadt über 500 Jahre eingengt hatten. Eine Gruppe Oberkircher Unternehmer gründete eine Eisenbahngesellschaft und baute eine Bahn zwischen Appenweier und Oppenau, die 1876 eröffnet werden konnte und erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts endgültig in den Besitz des Staates übergang. Damit war der Anschluß an die Welt „draußen“ geschafft. Der Erfolg zeigte sich am sinnfälligsten im Wachstum der Stadt: von 1734 Ein-

<sup>8)</sup> Das Gebiet Oppenaus hieß bezeichnenderweise immer gesondert „Das Oppenauer Tal“. Seine Geschichte hat Börsig 1952 veröffentlicht. (Börsig: Geschichte des Oppenauer Tales. Verlag der Stadt Oppenau.) Eine Parallele dazu für Oberkirch gibt es nicht. Der Unterschied ist grundsätzlich.

<sup>9)</sup> Die Zeit ist nicht mehr genau zu rekonstruieren. Loh muß um 1820 eingemeindet worden sein, Oberdorf konnte 1827 seine alte ehemalige Pfarrkirche abreißen, da es eingepfarrt wurde. Die Friedhofkapelle ist deren stehengebliebener Chor.

<sup>10)</sup> Eisenschmelze und Hammerwerk, 1604 durch den württembergischen Pfandinhaber gegründet, sollte Holzreichtum der Gegend ausnutzen. Nach ungeheuren Waldverwüstungen 1792 aufgehoben.

wohnern im Jahre 1827 wuchs sie auf 4000 im Jahre 1900 an. Und die nächsten 50 Jahre brachten eine weitere Verdoppelung auf rund 8000. Nicht nur die Reichweite der Industrien war gewaltig ausgedehnt worden, auch das Stadtgebiet hatte sich durch Eingemeindungen vergrößert. Zu Loh und Oberdorf kamen 1872 Fernach, 1880 Wolfhag, 1936 Gaisbach und 1939 die Hilsen. Nicht die Einwohnerzahl war dabei entscheidend, sondern der Zuwachs an Bodenvermögen, vor allem Wald, Reben und Ackerflur.

Es war nicht nur der allgemeine wirtschaftliche Aufschwung, an dem Oberkirch teilhatte, die Nähe des 1871 wieder deutsch gewordenen Straßburg tat ein übriges. Alte Zusammenhänge wurden neu lebendig und Oberkirch entdeckte gewissermaßen aufs neue den Fremdenverkehr, der in den Badeperioden der vergangenen Epochen wenigstens für das Hintertal von besonderer Bedeutung geworden war<sup>11)</sup>. Die herrlich gelegene Stadt Oberkirch wurde bis zum ersten Weltkrieg ein beliebtes Ausflugs- und Erholungsziel der Stadt über dem Rhein.

Betrachten wir die ersten fünf Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts als Zeit der Vorbereitung, so dürfen wir die letzten drei Jahrzehnte vor dem ersten Weltkrieg als jene der Ernten bezeichnen. Und noch immer wuchs die Stadt. Der Kniebisweg hatte sich als ein Irrtum erwiesen; der selbstgeschaffene Ausgang nach dem Rheintal durch Straßen und Bahn zeigte sich lukrativer. Oberkirch schaute gegen Westen. Weit über die Staatsgrenzen hinaus: die Papierfabrik, seit 1865 als Industrierwerk aufgezogen (damals wurde die erste vollmechanische Papiermaschine aufgestellt) lieferte bis nach Asien, und aus den alten Schmieden waren unterdes weltbedeutende Eisenwerke geworden. Hinter diese Entwicklung setzte das unglückliche Ende des ersten Weltkrieges einen vorläufigen Schlußpunkt. Die Stadt, die auch ihr Fremdeneinzugsgebiet durch die französische Grenzziehung verloren hatte, wurde durch den Verlust der Auslandsmärkte ihrer Industrie wieder in eine Ausgangsposition zurückgeworfen.

Wir alle kennen noch aus Erfahrung die schweren Krisenjahre am Ende des dritten Jahrzehnts unseres Jahrhunderts. Daß sie sich in Oberkirch nicht so stark ausgewirkt haben wie anderwärts, ist auf die Rechnung jener gesunden Wirtschaftsstruktur zu setzen, die sich die Stadt durch die Einbeziehung der landwirtschaftlichen Vororte geschaffen hatte. Die Oberkircher Industriearbeiter waren fast alle Kleinbauern. Neben dem Verdienst durch die Fabrikarbeit konnten sie sich aus dem Ertrag ihrer Gütchen wenigstens ernähren und so in der schlimmsten Zeit über Wasser halten. Die einsichtigen Unternehmer verstanden es, durch Kurzarbeit die Lasten der Krise gleichmäßig auf alle Schultern zu verteilen und völlige Entlassungen zu vermeiden. Und ihrer zähen Arbeit gelang es, nach und nach wieder im Ausland Boden zu gewinnen und neue Verdienstmöglichkeiten zu erschließen. Gerade in dieser Krise bewies die Stadt, daß ihre Bewohner reif genug waren, ihr Geschick selbst in die Hand zu nehmen. Ohne sich dem Fortschritt und dem Gebot der Stunde zu verschließen, verließen sie nie den Boden der Sicherheit, trauten sie nie bedenkenlos einer zeitbegrenzt herrschenden Kon-

<sup>11)</sup> Die Bäder des Hintertals erlebten bis dahin zwei Blütezeiten: im 16./17. und um die Wende des 19. Jahrhunderts. Oberkirch war als Etappenstation und Sitz der medizinischen Behörden daran mitbeteiligt.

junktur. So verband sich die Sicherheit bodenständiger Gebundenheit mit den Früchten einer aus Weitblick geborenen Zukunftsschau. Das zeigte sich besonders nach dem erneuten Schlag des zweiten Weltkrieges, der anderwärts alles Überkommene zerstörte. Hier in Oberkirch baute man nicht auf, sondern weiter. Neue Industrien wurden angesiedelt (vor allem Veredelungsbetriebe)<sup>12)</sup>, das Stadtgebiet in geschickter Weise erweitert, großzügig für eine bessere Zukunft geplant. Der Erfolg liegt auf der Hand: die Stadt vergrößerte sich. Sie zählt heute mehr denn 8000 Einwohner, und das Einzugsgebiet der Pendelarbeiter erstreckt sich über das ganze Renchtal. Die Früchte einer rechtzeitigen Verkehrsplanung werden sichtbar.

Und die Stadt wächst weiter. Es ist kein konjunkturell bedingtes, sondern ein organisches Wachstum. Was einmal die zugewiesene Aufgabe Oberkirchs gewesen war, Vorort und Repräsentant des Renchtals zu sein, ist heute in neuzeitlichem Geiste erfüllt. Mehr noch: man kann sagen, die Stadt und ihre Bürger haben dem ganzen Tale heute die Stellung geschaffen, die es im Leben Deutschlands, ja der europäischen Wirtschaft einnimmt.

## Vom Landstreicher zum Reichsbaron

### Der ungewöhnliche Aufstieg eines Mannes

von Karlleopold H i t z f e l d

Durch die Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges wurde das Kinzigtal, das in Kriegszeiten immer eine Schlüsselstellung einnimmt, eines großen Teiles seiner Bevölkerung beraubt. Aber es gab auch Gegenden in Deutschland, die vom Krieg wenig heimgesucht wurden. In unserer Nachbarschaft gehörte dazu vor allem die Schweiz.

In der Kriegszeit hatte die Abtei Gengenbach von neuem Fühlung mit den ostschweizerischen Klöstern aufgenommen. Einzelne Mönche waren dorthin geflüchtet. So wurde der Name Gengenbach in jenem Landstrich bekannt, von dem dann mönchischer Nachwuchs in die alte Abtei strömte. Von diesem leiteten später gleich hintereinander zwei als Äbte den Klosterstaat, nämlich Placidus Thalmann (1680 bis 1696) und Augustinus Müller (1696—1726), beide von Wil im ostschweizerischen Thurgau. Aber auch in die bürgerlichen Gemeinden des Gengenbacher Abteigebietes wanderten junge Ostschweizer ein. Die beiden von dort gebürtigen Äbte nahmen gern von ihren Landsleuten auch in die Klosterdienste auf. Einige

<sup>12)</sup> Die nach dem zweiten Weltkrieg neu angesiedelten Textilbetriebe (Webereien, Wäschefabrik) stellen einen erheblichen Prozentsatz der industriellen Arbeiterschaft. Geschickte Bauplanung schuf geschlossene neue Wohngebiete um den alten Stadtkern.

kamen bis in die obersten Verwaltungsstellen der Gebietsherrschaft. Leider hat sich keiner der so Begünstigten bewährt (siehe Ortenau 1961, S. 83—89). Jeder verbarg seine Unfähigkeit hinter der Maske überlegener Freundlichkeit. Jeder hat das ihm wie selbstverständlich entgegengetragene, unbesehene Vertrauen der Klosterleitung ganz unerwartet und aufs grausamste enttäuscht. Die Verwilderung in den Bereichen des Denkens und Handelns war noch lange Zeit eine böse Erbschaft aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges.

Völlig verkommen, blutarm, über und über mit Ausschlag behaftet, ohne einen Obolus in der Tasche, kam eines Tages ein junger Mann namens Johann Friedrich Meyershofen nach Gengenbach. Er stammte aus Lommiß im Thurgau von armen Eltern, wo gleichwohl sein Vater Gerichtsmann war, und besaß nichts außer einem naturwüchsigen Verstand und zwei entschlossen zupackenden Armen.

Der damalige Gengenbacher Reichsschultheiß Georg Friedrich Dornblüth der Ältere nahm ihn aus Mitleid auf. Man konnte ihn nur als Stallburschen verwenden, denn etwa den Tisch zu decken und zu richten konnte man ihn nicht heißen. Vater Dornblüth nahm sich trotzdem des jungen Mannes an. Dieser war wohl roh und ohne Schulunterricht in der Schweiz aufgewachsen, aber Dornblüth merkte bald, daß eine ungewöhnliche Klugheit und Urteilsfähigkeit sowie die stählerne Kraft eines tatstrebigen Willens in ihm die unbändigste Arbeitsfreude erzeugte, und ließ ihn in der Klosterschule ausbilden. Durch einzigartigen Fleiß machte er ungeahnte Fortschritte, so daß Dornblüth ihn schließlich als Schreiber in die Kanzlei der Klosterverwaltung brachte, womit jener die unterste Stufe eines steilen Aufstiegs erklettert hatte.

Sein Lerneifer und seine Strebsamkeit hielten unvermindert an, so daß er nach einigen Jahren wachsender Bewährung beim Freiwerden des Stadtschreiberei-Amtes dem Zeller Magistrat als geeignet und geschickt empfohlen werden konnte. Und er erhielt tatsächlich dieses wichtige, viel Umsicht erheischende, einflußreiche und ordentlich bezahlte Amt in Zell a. H. im Jahr 1673 (bis 1699). Damit faßte er dort für immer festen Fuß.

Die Generation jener Tage war seltsam geprägt durch die entsetzliche Nichtigkeit des großen Krieges und zugleich durch die aus der Urtiefe des Daseins gespeiste Hingebung an den Weg zum ewigen Heil, wie sie die klassische Gestalt des Simplizissimus so eindringlich offenbart. So zweipolig als krasses Weltkind, das aber bei aller Überwucht des weltlichen Lärms die lockende Stimme des Schutzengels in stillen Stunden der Daseinsleere nicht überhörte und sich ihr zuweilen ebenso vollblütig hingab, so lebte unser Johannes in die damalige Zeit hinein.

In Gengenbach und später in seinem reichsstädtischen Amt lernte er hohe und höchste Männer kennen, stark weltlich orientierte, kaltrechnende Juristen, wie den Offenburger Stadtsyndikus Eschenbruch, aber auch führende Persönlichkeiten im kirchlichen Leben, wie den Generalvikar für den rechtsrheinischen Teil des Bistums Straßburg, zu dem Gengenbach und Zell gehörten, Lambert von Lahr, der sich zum beschaulichen Orden der Kartäuser in Molsheim hingezogen fühlte, dort allerdings nur das Noviziat mitmachte. Diese beiden Männer vor allem haben

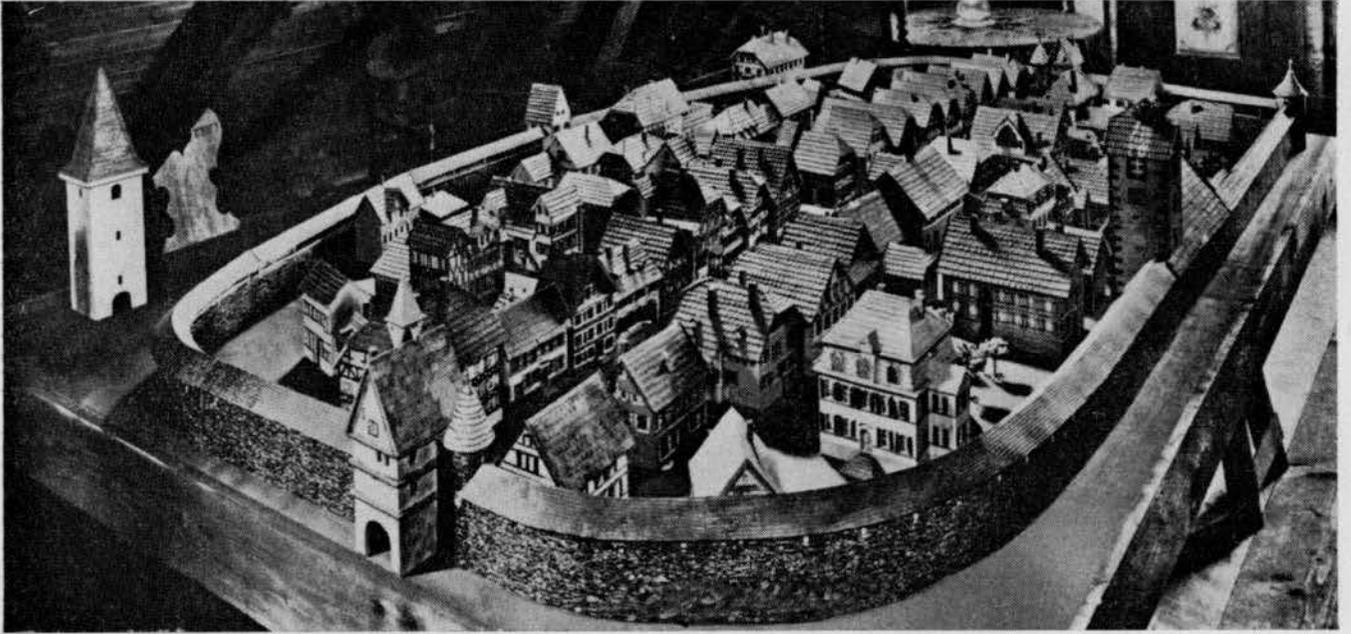
außer seinem unvergessenen Pflegevater Dornblüth großen Einfluß auf die weitere Entwicklung des jungen Stadtschreibers ausgeübt.

Sicher erkennbar scheint er mehr dem ersteren nachgeeifert und ihn sogar über-  
rundet zu haben, dem zweiten vielleicht insofern, als er die Benediktiner, die sich  
in der weltlichen Landverwaltung bewähren sollten und durch die er aus einem  
Landstreicher in die oberste soziale Schicht eines Reichsstadtgebietes wie selbstver-  
ständlich hinaufgeglitten war, nicht so schätzte wie etwa die Kartäuser, die als  
reiner Gegenpol zur Betriebsamkeit der Kinder dieser Welt ihm folgerichtiger  
erschieden, ohne daß er aber deren rein betrachtendes Leben nachahmen wollte.  
Aber hauptsächlich hat er dem hohen Kirchenmann seine überredungskräftige  
Freundlichkeit und die lächelnde Verbindlichkeit seines Wesens abgesehen, die  
später soviel zu seinen Erfolgen beitrugen. Zunächst freilich trieb es ihn in die  
lockenden Arme des gierigen Erfolgstrebens in seinem Verwaltungsbereich.

Unser Johann wurde also Zeller und wollte der Stadt zu rascherem Aufblühen  
aus dem Verfall des großen Krieges verhelfen, ohne die selbstbewußten und mund-  
fertigen Zeller zu sehr zu belasten. Dadurch geriet er gleich in häßlichen Gegensatz  
zu seinen Begünstigern, den Gengenbacher Benediktinern. Die alten Rechte der  
Abtei standen ihm im Wege. Er setzte sich hemmungslos darüber hinweg. Uner-  
müdllich zwackte er Stück um Stück von den alten Klosterrechten im Zeller Ge-  
biet ab.

Es sei fast nicht zu glauben, meinte Pater Augustinus Dornblüth, der Sohn jenes  
Pflegevaters und Chronist des Klosters, was für Unheil und Schädigungen der  
Meyershofen den Mönchen und der Abtei zugefügt hat. Da waren zum Beispiel  
die Pfarrer in Zell (die Pfarrei war eine Klosterpfarre und wurde mit Gengen-  
bacher Mönchen besetzt), die er grausam und ohne jeden Rechtsgrund bedrängte.  
Er brachte es so weit, daß die Pfarrer ihn sogar um Erlaubnis bitten mußten, wenn  
sie in den der Abtei gehörenden Wäldern ihr Holz schlagen wollten. Sein Ziel  
war es, die Mönche in allen ihren Bereichen und Anliegen in stärkere Abhängig-  
keit vom Zeller Magistrat zu bringen. Den Pfarrvikar von Nordrach, Pater Do-  
minikus, verurteilte er zu einer Geldabgabe unter dem Vorgeben, er hätte Wein  
verkauft ohne Genehmigung. Zweimal versuchte er mit allen Kräften sogar, die  
Mönche in den Pfarreien des Zeller Gebietes durch Weltgeistliche zu ersetzen, die  
nicht so wie die Mönche den Grundherrn vorstellten und leichter unter die Bot-  
mäßigkeit und die Steuerhoheit des Rates hätten gebracht werden können.

Weiter erpreßte er 1684 und 1688 durch besonders nachteilige Abkommen von  
den furchtsamen und unerfahrenen Äbten und Mönchen manches vorteilhafte Stück  
der Klosterrechte. Am verderblichsten wurde er für die abteiliche Grundherrschaft  
mit den Curienhöfen in Zell, Entersbach, Stöcken, Bruch und Biberach, die zum  
Zeller Reichsstadtgebiet zählten und als Verwaltungsmittelpunkte von den Ro-  
dungszeiten her durch kaiserliche Rechte von jedem Dienst und von jeder Be-  
steuerung frei sein sollten. Das war ihm und den Zellern wie ein arger Dorn im  
Auge. Meyershofen setzte ihnen so lange zu, bis an ihnen eine dauernde Geld-  
umlage hängen blieb. Immer weiter sproßte seine Bedenkenlosigkeit, gesteuert durch



Modell der Stadt Zell a. H. im 18. Jahrhundert, im Stadtmuseum auf dem Storchenturm befindlich. Vorne rechts das Haus mit dem französisch-barocken Doppeldach war das Stadtwohnhaus der Familie von Meyershofen. Steht unter Denkmalschutz. Heute Gasthaus zum Badischen Hof.

seine von Haus aus mitgebrachte Härte, Zähigkeit und Hartnäckigkeit im Verein mit seinen ebenfalls angeborenen gletscherkühlen Nerven.

Das Jagdrecht war damals ein Recht der Landeshoheit und galt als Beweismittel dafür. Er betrog die Abtei um dieses Recht in Entersbach. Solche Erfolge, die zuvor unmöglich erschienen und noch keinem gelungen waren, machten ihn den Zellern immer schätzenswerter, so daß sie ihn auch zu einem ihrer 4 Stättmeister wählten (= oberste städtische Verwaltungsbeamte), als das Amt gerade frei geworden war. Immer deutlicher, aber fast unbemerkt, wurde er der mächtigste Mann im kleinen Stadtstaat. Mit jedem geglückten Unternehmen schob ihn seine Hartnäckigkeit, wieder ein Stückchen weiterzugehen.

Natürlich wollte er bei solcher Bewährung auch für sich goldene Quellen eröffnen. Um sich in Zell fest zu verankern und in einer angesehenen Schwägerschaft einen weiteren, nicht zu unterschätzenden Rückhalt zu sichern, heiratete er die Tochter eines Zeller Bürgers, Elisabeth Senwig. Zunächst zeigte er den seinem Amte in etwa angemessenen einfachen Haushalt. Aber er pflanzte insgeheim Gulden um Gulden und ließ sie wie im Treibhaus wuchern, verborgen, unauffällig. Aus naturhaftem Instinkt ging er fast systematisch vor. Mit den klug abschätzenden Augen eines folgerichtig denkenden Emporkömmlings beobachtete er die Märkte und das Feld, scheute keinen Weg und begann einen bescheidenen Getreidehandel. Einen wachsenden Kundenkreis sicherte er sich mit dem Zauber mittel reichlicher und rascher Bezahlung. So stieg er im Zeller Landel unversehens in das Wirtschaftsleben und den Handel hinein als selbstherrlicher Unternehmer, alles neben seinen städtischen Ämtern. So unerschöpflich waren seine Tatkraft und Schaffenslust.

Da zeigte er erst seine meisterliche Erfolgssicherheit. Jedes noch so unbedeutend

erscheinende Unternehmen wurde ihm zum gewinnbringenden Geschäft. Durch sein belehrbares und noch immer wachsendes Beurteilungsvermögen und seinen mit dem Erfolg immer kühner werdenden Wagemut sowie durch sein sicheres Auftreten und seine fast diplomatische Gewandtheit wurde dies alles geschickt, ja pfiffig gesteuert. Schließlich beherrschte er völlig den Fruchtmarkt im Kinziggebiet.

Er, der ehemalige Habenicht, wurde der Geldgeber weit in der Runde, der u. a. dem oft in Finanznöten steckenden Kloster Gengenbach zum Beispiel im Jahre 1688 2000 Gulden zu 5 % auslieh. Das sieht beileibe nicht nach Übermaß aus. Aber die Abtei mußte ihm ihre Curie in Oberentersbach verpfänden. Die Eigentümer mußten das Pfandobjekt selbst zwar weiter bearbeiten, aber dessen Erträge beutete er allein aus bis auf das letzte Körnchen, bis auf den letzten Bosen, so daß er als Kapitalertrag nicht etwa bloß die vereinbarten armseligen 5 %, sondern meist ein Mehrfaches davon völlig unbeschrien erntete.

Gegen schwere Gulden hatten die Fürstenberger Grafen dem Kloster die Einkünfte aus der Gemeinde Mühlenbach verpfändet. Da Meyershofen die Marktergiebigkeit von Mühlenbach natürlich kannte, so ruhte er nicht, bis er seinen Eintritt in diese Pfandschaft als Teilgläubiger erzwungen hatte. Nach und nach steckte er 5000 Gulden hinein und ließ sie für sich arbeiten. Er organisierte unter dem Vorgeben, den guten Mönchen diese Arbeit abzunehmen, das Einbringen der Erträge und steckte einen guten Teil des Überertrages freudig in die eigene Tasche. Das war so seine verschwiegene Arbeitsweise. Klugerweise und mit seiner durch ihre anpassungsfähige Gewandtheit imponierenden Persönlichkeit änderte er später so allgemach seine das Kloster schädigende Haltung ein wenig und wurde aus einem unerbittlichen Verfolger zuweilen auch mal ein sachverständiger Ratgeber des Klosters, was er als dessen geschworener Ambachtsmann aus Amtspflicht sowieso immer sein sollte. Dabei verlor er jedoch keinen Augenblick seinen Vorteil aus den Augen, nur lernte er allmählich die Kunstkniffe der Tarnung geschickter einbauen. Während der Kriege hat er die Abtei häufig gut beraten und konnte mehrmals Kriegsabgaben vom Kloster fernhalten, wofür sich die Abtei durch neue Verleihungen dankbar erzeugte.

Freilich tat er dies mehr noch und freudiger für seine liebe Stadt Zell, ebenso für die mit ihr schicksalsmäßig zusammenstehenden Nachbar-Reichsstädte Gengenbach und Offenburg, aber auch für andere, z. B. 1698 für Hornberg. In Zell hat er ein „Stattbuech“ angelegt. Dort hinein schrieb er eigenhändig, daß er durch eindringliche Vorstellungen bei den leitenden militärischen Stellen des Schwäbischen Kreises „viele Winterquartiere-Portionen, Nachtlager, Logierung und andere Übel und zwar mit öfterem Daransetzen von Leib und Leben ganz glücklich abgehalten“ habe und auch „von Reichs- und Craißtägen durch Verhandlungen mit Chur- und anderen Fürsten fast niemahlen ohnglücklich oder ohnverrichteter Dinge zurückgekommen seye“. Nur ein Mutiger und ein Gewandter mit zäher Meisterschaft im Verhandeln konnte sich dabei so durchsetzen, wie es dem Meyershofen immer wieder gelungen ist. Von den Marschällen erschmeichelte er Schutz-



Unter-Entersbach, rechts vom Bildrand liegt Gröbern. Das Feld gehört teilweise noch zum Gröbernhof.

briefe, und die Zeller verdankten es ihm, daß 1689 ihr Städtchen nicht wie die Nachbarstädte verbrannt wurde.

Unser Johannes erwarb sich so nach und nach ein Vermögen an Geld und Grundbesitz und wurde der reichste Bürger in Zell, der noch zudem die zungenfertigen Zeller im Maulbrauchen durch die eindringliche Wucht seiner Worte in Erstaunen versetzte. Als dann der damalige Schultheiß Virgilius Roth (1680—1698) auf sein Amt verzichtete, hat ihn 1699 der Gengenbacher Abt wohl oder übel zu dessen Nachfolger als Reichsschultheiß von Zell erhoben. Verschiedentlich erschwatzte er sich auf ähnliche Weise von der Abtei noch andere einträgliche Lehen und Einkünfte aus Wäldern, Gewässern, aus Fischfang und Wiesen in Entersbach. Schon 1679 kaufte er den Kopferhof und zusätzliche Äcker in Unter-Entersbach. Später erwarb er 12 Tauen bester Wiesen in Entersbach durch seine suggestive Überredungsgabe von der Abtei für 900 Gulden, obgleich sie mehr als 3000 wert waren. Dornblüth, der genannte Chronist, bemerkte bitter, daß er zu den Leuten gehörte, die durch Wohltaten nur noch schlimmer würden, was wohl etwas übertrieben sein dürfte.

Aber wie patrizierstolz er innerlich trotz äußerer Verbindlichkeit seines Wesens geworden war, zeigte sich nach dem Tode seiner Frau Elisabeth († 5. März 1692; Grabmal noch vorhanden). Er fühlte sich schon einer noch höheren sozialen Schicht zugehörig und ging dann eine zweite Ehe ein mit einer Adelligen: Maria Cleophä von Eberhard. Es ist die erste Andeutung, wohin sein verborgenes, aber unersättliches Sehnen zielte.

Jetzt war die Zeit seiner Meisterschaft gekommen. Als Reichsstadt war Zell auch im Schwäbischen Kreistag und im Deutschen Reichstag vertreten. Er, der beste Kenner der städtischen Verhältnisse und gewandteste Verhandlungsmeister mußte als Vertreter des Magistrats dort selber den städtischen Vorteil wahrnehmen und beobachten. Dabei gab sich ungezwungene Gelegenheit, neue Bekannte von Rang, Wissen und Einfluß kennenzulernen. So wuchs er auch in die Politik der kleinen Reichsstände, aber auch in die Reichspolitik hinein. Weit durchs oberdeutsche Land hindurch weiteten sich nunmehr Meyershofens persönliche Fühlung-

nahmen, was sich hernach wieder in städtische Vorteile, aber auch für ihn selbst in guldenreiche Früchte umsetzen ließ.

Zunächst ließ er sich zum Getreidekommissar für das Kinzigtal bestellen. Als Großaufkäufer übernahm er alles verkäufliche Wachstumsgut der Landschaft und schaltete mit seinen bestechenden Angeboten alle Mitbewerber aus, was die Bodeneigentümer natürlich sehr angenehm empfanden. Mit immer noch freundlichem Gewinn versorgte er dann damit die Truppen in der Nachbarschaft.

Immer häufiger verschwand er. Niemand wußte genau wohin. Er stieß nämlich so gemach in die größeren Kornkammern der ergiebigeren Nachbargebiete vor, auf die Baar, vor allem jedoch nach dem früchteschweren Schwaben.

Hier lachte ihn das Glück erst so richtig an. Es glückte ihm, Teilkommissar des weitreichenden schwäbischen Versorgungskommissariats zu werden. In Oberschwaben (bei Biberach an der Riß) lag lange Zeit auch das Reichsheer, wo man Meyershofens Leistungsfähigkeit als Lieferant und die aalglatte Beweglichkeit in seinen Bedingungen bald zu schätzen wußte und ihn zum Obristkommissar der Versorgung des Schwäbischen Kreises bestellte. Sein Vermögen begann ins Ungemessene zu wachsen, wodurch er auch der Reichsstadt Zell wiederholt mit namhaften Anleihen zu Hilfe kommen konnte.

Jetzt landete er nach dem Vorbild anderer vom Glück ebenso Begünstigter seinen größten Streich.

Seinen wirklichen Verdiensten und seinen fleißig gepflegten weitreichenden Verbindungen gelang es, daß er am 14. April 1695 vom Kaiser Leopold I. in den Brief-Adel „für sich und seine ehelichen Leibeserben, Manns- und Weibspersonen, in des hl. Römischen Reichs uhralten Ritterstand gnädigst erhoben wurde und zwar, als ob er von vier Ahnen väterlichen und mütterlichen Geschlechts herkäme und geboren wäre“. Gleichzeitig erfolgte seine Ernennung zum kaiserlichen Rat. Wieviel tausend Gulden er dem Kaiser an dessen Verbindlichkeiten nachlassen mußte, wissen wir nicht, ebensowenig, was für eine Kanzlentaxe ihn das Adeldiplom selbst gekostet hat. Es wird nicht wenig gewesen sein, woraus man leicht auf sein Riesenvermögen, freilich mit verlustreichen Zahlungsausständen, schließen kann. Er hat diesen Aderlaß ohne merkbare Änderung seiner Vermögensverhältnisse überstanden. Zudem hielt der vielschichtige Zustrom der Gulden bei ihm unvermindert auch weiterhin an.

Mit der Adelsverleihung war die Bestimmung verbunden, sich von einem adeligen Rißgut einen Namen zuzulegen. Adelige Rißgüter waren vollgültige Grundherrschaften mit mindestens der niederen Gerichtsbarkeit, die im Verzeichnis der Ritterkantone eingetragen waren und das Reichsrecht der privilegierten Reichsritter genossen mit mehr oder weniger großen restlichen Abhängigkeiten von anderen Reichsständen.

Als ein solches erstrebte von Meyershofen aufs heftigste die Grundherrschaft Grebern vor den Toren von Zell, auch Gröbern geschrieben, was heute die amtliche Form ist. Sie lag so schön zwischen Zell und Entersbach, wo Meyershofen, wie wir schon erfuhren, in vorausschauender Planung sich seinen günstig liegenden und



Wappen der Familie Meyershofen. Heraldisch rechts von Meyershofen mit dem Adlerhals, mit den drei Besen, daneben ein Reichsadler und ein Löwe, die zugleich als Helmzier dienen. Heraldisch links das Eberhardsche Wappen. Inschrift: Johann von Meyershoffen von und zu Greberen; Maria Cleophe von Meyershoffen zu Greberen, Gebohrne von Eberhard 1695. *Aufn.: Fotobaus L. Müller, Zell a. H.*

ertragreichen (wie könnte es bei ihm anders sein!) Grundbesitz mit vielen sonstigen herrenmäßigen Rechten zielbewußt angereichert hatte. Es war also schon lange sein verschwiegenes Ziel gewesen, das Gut Grebern, vergrößert um seine planvollen Dazu-Erwerbungen drum herum, einmal zu seinem Patriarchen-Sitz zu machen.

1220 erstmals erwähnt als Hube Grebern, besaß sie von Anfang an eigenes Curienrecht. Durch das unbezähmbare Heischen des nachbarschaftlichen Adels errang sie sich später eine noch weiter herausgehobene, noch selbständigere Stellung als sogenanntes Rißgut. Noch im 16. Jahrhundert war Grebern in die Matrikel der adeligen Rißgüter des Ortenauer Ritterkantons gegen die übliche Abgabe eingetragen worden, wodurch es der Privilegien der Reichsritterschaft teilhaftig wurde und insoweit dem neuen Reichsrecht darüber unterstand. Trotzdem blieb noch eine ziemliche Abhängigkeit von der Abtei Gengenbach zurück. Das ist bei Gütern, deren Obereigentümer ein geistlicher Reichsstand ist, nicht weiter rechtsschädlich gewesen.

Ursula, die Letzte des ersten Geschlechtes derer von Sneyt und Grebern, verkaufte im Jahr 1613 dieses Rißgut zurück an den Obereigentümer, die Abtei Gengenbach. Doch war es nur bis 1640 im unmittelbaren Nutzbesitz des Klosters.

Dann ging es kaufweise an Dr. Johann Benedikt Fünkh von Waldstein über, der von 1626 bis 1646 Reichsschultheiß von Zell war, gegen Zins-, Gült- und Schuldverschreibungen. Den Bodenzins und die Todfallabgaben hatte sich das Kloster vorbehalten. Da aber die Kaufsumme nur zum kleinsten Teil bezahlt wurde, blieb das Gut ganz dem Kloster verpfändet. Ohne die Pfandherrschaft zu fragen und gegen deren Protest ging das Gut in verschiedene Hände über und wurde zuletzt vom Weingartener Kanzler Dr. Martin Weh im Jahr 1686 an die Zeller Stadtherren ver-



Wohnturm des ehemaligen Schloßchens Gröbern. Über dem durch den Baum verdeckten Eingang ist das Wappen Meyershofen-Eberhard angebracht. Das Schloß mit Gut gehört heute dem Verband adliger kraichgauer Familien. Der Turm ist bewohnt.

äußert, also in der Zeit, als Meyershofen dort einer der vordersten Bürger war. Die Abtei hatte bisher weder die Zinsen des geschuldeten Verkaufspreises noch die Bodenzinse dafür oder die Fallgebühren erhalten. Unbekümmert um die Klosterproteste begannen die Zeller dort sogar einen Fischteich anzulegen und einen Meyerhof zu bauen. Jetzt war der Abt gezwungen, am Speyerer Reichskammergericht (= oberstes Reichsgericht) gegen die Zeller zu klagen auf Heraus-

gabe von Grebern oder statt dessen auf Zahlung von 4000 Gulden in Geld. Dieser hoffnungsvoll begonnene Prozeß wurde unter großen Kosten geführt, aber wegen des Krieges kam es überhaupt nicht zu einem Richterspruch. Die Summe aller Gläubigerrechte des Klosters belief sich zuletzt so hoch, daß der Wert des Gutes kaum die Hälfte davon betrug.

Jetzt hob ein letztes Ringen um den Besitz des schönen Rißgutes an, denn nun war der Augenblick gekommen, wo der Herr von Meyershofen mit äußerster Ent-



Wappen der früheren Herren von Grebern. In Rot ein schräggestellter silberner Besen oder Mückenwedel. Helmzier: ein am Rücken mit drei silbernen Besen besetzter roter Adlerhals, den der Herr von Meyershofen in sein neues Wappen übernahm. Helmdecke: rot, weiß. Der Schild ist golden gerandet.

schlossenheit selbst auf die endgültige Erwerbung von Grebern, jetzt natürlich als vollgültigem Rißgut, lossteuerte. Er scheute die Kosten, die dieses Verlangen erschwerten, keineswegs. Viele Zeller Stadtherren hatten sich Anteilrechte verschafft. Großzügig, wie Meyershofen immer bei den Weltleuten war, und unter gerissener Ausnützung seiner fast despotisch wirkenden Autorität im Städtchen, löste er mit Leichtigkeit alle ihre Ansprüche unbesehen mit 6000 Gulden ab. Schwieriger war sein Drängen, die Abtei zur Abtretung und zum rechtskräftigen Verkauf zu bewegen. Hierbei freilich marktete er mit all den lächelnden Überredungskünsten seiner geschulten Pfiffologie.

Im Klosterkapitel entstanden große Meinungsverschiedenheiten, ob man dem langjährigen, erbarmungslosen Bedränger der Mönche und der Abtei das schöne Gut verkaufen dürfte. Der schwerkranke Abt Placidus Thalmann wollte noch bei seinen Lebzeiten das Ende des heillosen Streites sehen und hat durch das Übergewicht seiner Autorität auf eigene Verantwortung die Angelegenheit gegen die Mehrheit des Konvents entschieden und Grebern seinem Landsmann für 4000 Gulden 1696 billig abgetreten. Nachgelassen wurden ihm ferner die aufgelaufenen Zinsen von 500 Gulden und 100 Fuhren, die gerade damals für den Aufbau der 1689 verbrannten Klostergebäude notwendig gewesen wären. Die Abtei wahrte ihr Obereigentumsrecht nur durch den Vorbehalt eines Bodenzinses und des Todfallrechtes. Dem Käufer wurde zudem noch der dortige Zehnte als

Erblehen hinzugegeben. Dadurch war, freilich wieder zum Nachteil der Abtei, der lange Streit beigelegt.

Dieses „alte, adeliche Stammhauß und Gueth Grebern“ umfaßte etwa 26 Morgen Ackerland, 6 Morgen Matten und 1 Morgen Wald, „stoßt das Hauptgueth an die Endersbacher Güether, oben an den alten Wald, unten auf die Landstraß nach Biberach, so durchgehends mit einem großen Graben umgeben und mit Marksteinen belöchnet; item die Matt auf der Großmatten“.

Der neue Inhaber durfte sich jetzt „Herr Johannes von Meyershofen von und zu Grebern“ nennen. Damit hatte er endgültig das Ziel seines sehnsüchtigen Strebens erreicht und errichtete dort seinen standesgemäßen Herrnsitz, für dessen äußerliche Herrichtung er über 2000 Gulden opfern mußte. Mit besonderer Genugtuung hat er dabei sein Ehwappen Meyershofen - Eberhard angebracht. Noch im Jahr 1696 wurde der neue Baron in die „adelige, freye Ritterschaft in Schwaben, Ortenauer Bezirks“ aufgenommen.

Indessen bewohnte die Familie nach wie vor hauptsächlich das Haus am Graben in der Stadt, heute der Badische Hof.

Der alternde von Meyershofen entfaltete dann noch während des Spanischen Thronfolgekrieges (1701—1714) seine gewohnte Betriebsamkeit. Aber so als gemacht überstieg sein Doppelberuf als Zeller Reichsschultheiß und zugleich als Obrister Kriegs- und Zahlungskommissar seine stark abgenützte Gesundheit. Seit 1704 mußte er wiederholt längere Zeit den Sauerbrunnen Antogast bei Oppenau zur Besserung seiner Gesundheit aufsuchen, wohin ihm die Zeller hin und wieder einen Hasen, ein Reh oder ein paar „Giller“ zur Verehrung schickten. Wie sehr auch die Kräfte seines Körpers abnahmen, sein Geist arbeitete pflichtefrig und unternehmungslustig weiter für seine Schultheißenpflichten und die Stadt Zell. Die Zeller hinwiederum sandten drei Mädchen auf Wallfahrt nach Triberg, um dort für seine Wiedergesundung zu beten. Indes ließ sich sein Verfall nur verzögern, und schließlich starb er am 25. Juni 1706, ein frühverbraucherter Sechziger. Der letzte Liebesdienst der Zeller war das ehrenvolle Begräbnis auf Kosten der Stadt. Seine Größe war auch die Größe und der Glanz seiner zweiten Heimat geworden. Er ruht auf dem alten Friedhof in der Ecke gegen den Pfarrhof neben dem Grab seiner ersten Frau Elisabeth; der Gedenkstein in reichen barocken Formen ist ein letzter Schimmer seiner glanzvollen Lebensbahn.

Seine Nachkommen hielten bis 1836 ihr Schlößchen Gröbern fest, dann kam es in verwandtschaftliche Hände. Die Karlsruher Landesgewerbehalle bewahrte Meyerhofens Porträt als das eines einmaligen Mannes auf, bis es 1944 bei einem Bombenangriff vernichtet wurde.

*Quellen:* Handschrift 229, Generallandesarchiv Karlsruhe; Urkunden des Repertoriums 30, ebendort; K. Hitzfeld, Die wirtschaftlichen Grundlagen der Abtei Gengenbach, 3. Kapitel, in: Ortenau 1959; F. Disch, Gröbern, Ortenau 1934; F. Disch, Chronik der Stadt Zell a. H.

## Römische Funde beim Straßenbau

von Fritz L a i b

An der Gemarkungsgrenze Kinzigtal/Lehengericht wurde in jahrelanger Arbeit eine ebenso moderne, wie auch imposante Straßenbrücke erstellt, welche die Kinzig, die bisherige Bundesstraße 294 und die Eisenbahnlinie überspannt. In Weiterführung der Straße auf der Gemarkung Lehengericht sind z. T. noch gewaltige Erdbewegungen im Gange.

Ein Lehengerichter Heimatfreund, dem die durch Vorderlehengericht führende Trasse der ehemaligen Römerstraße wohlbekannt ist, verfolgte diese umfangreichen Erdarbeiten mit besonderer Aufmerksamkeit und machte dabei, in Zusammenarbeit mit einem Angestellten der dort beschäftigten Baufirma, historisch wertvolle Entdeckungen.

Zwischen der neuen Brücke und dem Hansadeshof (vormals Birkenbäuerleshof) stieß man bald nach Abtragung der Humusschicht auf eine stratigraphisch interessante Schotter- und Steinschicht. Die Vermutung, daß es sich dabei um aufgefundene Teilstücke der im Jahre 74 n. Chr. erbauten römischen Verbindungsstraße zwischen Argentoratum (Straßburg) und Arae Flaviae (Rottweil) handelt, wurde bestätigt durch wertvolle römische Funde, wie einige Stücke Terra sigillata, einer Rötermünze und dergleichen mehr. Nach der geplanten Linienführung der neuen Straße wird die alte versunkene Römerstraße, deren Verlauf von der Bohmen bis Schiltach genau bekannt ist, noch dreimal angeschnitten.

Wachsame Augen werden die weiteren Erdarbeiten an den in Frage kommenden Stellen begleiten; alle Beobachtungen werden wie bisher genauestens verzeichnet und Funde sichergestellt und Tübinger und Freiburger Archäologen zur Begutachtung und Prüfung übergeben. Da die Lehengerichter und Schiltacher Bevölkerung für Ergebnisse derartiger historischer Heimatforschungen großes Interesse zeigt, werden weitere Entdeckungen dieser Art in gleicher Weise der Öffentlichkeit bekanntgegeben.



## Die Grabungen auf der Willenburg bei Schiltach\*)

Bericht über die in den Jahren 1964 und 1965 ausgeführten Arbeiten

von Franz Schmider

Die Ausgräber, Herren Laib und Pfau, mit einem Helfer vor dem Einstieg in die Zisterne.

Nach der Bewilligung der Geldmittel für die Sicherung des oberen Randes des Burgbrunnens durch die Landkreisverwaltung in Wolfach wurde zunächst die Erdböschung am Schachtrand bis auf den gewachsenen Felsen abgetragen und darauf die runde Schachtwand mit den zahlreich vorhandenen, aus dem Brunnen-schacht herausgeholt unbehauenen Steinen hochgemauert und zur Erzielung einer ausreichenden Festigkeit mit Beton hintergossen. Über das eingeebnete Terrain hinaus wurde mit den gleichen Steinen eine Brüstungsmauer aufgeführt, so daß nun ein gefahrloser Standplatz für die weiteren Arbeiten vorhanden ist. Die obere Öffnung des gemauerten Schachtes wurde mit einem beweglichen Eisengitter abgeschlossen, das außerhalb der Arbeitszeiten so verriegelt ist, daß mutwillige Eingriffe und ein unbefugtes Einsteigen in den Brunnen-schacht verhindert werden.

Wie sich der Arbeitsvorgang beim weiteren Aushub des Brunnens unter Zuhilfenahme einer Seilwinde jetzt vollzieht, zeigt das beigefügte Bild (Abb. 1) und ein weiteres Bild (Abb. 2) gibt einen Einblick in die Tiefe des Schachtes mit der oberen Leiter. Durch die tatkräftige Mitarbeit der beiden Herren Laib und Pfau und ihrer freiwilligen Helfer bei den durch die Bauunternehmung Georg Müller

\*) 1. Bericht siehe „Die Ortenau“ 1962; 2. Bericht 1964.



Das Innere der Zisterne mit der an die Arbeitsstelle führenden Leiter zeigt die Tiefe des Schachtes.

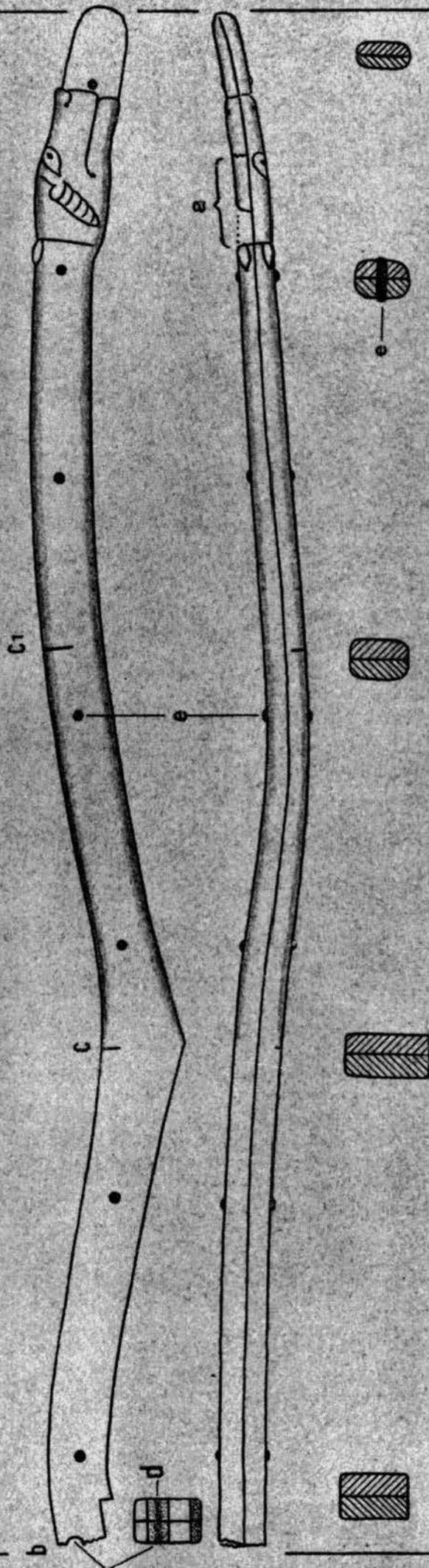
in Schiltach ausgeführten Bauarbeiten und durch die entgegenkommende Bereitschaft der Stadtgemeinde Schiltach, die erforderlichen Fuhrleistungen auszuführen, wurde erreicht, daß gegenüber dem Angebot der Firma an dem zur Verfügung stehenden Geldbetrag einige Einsparungen gemacht werden konnten. Dadurch wurde es möglich, noch zwei lange Leitern, die in die größere Tiefe hinabreichten, und einen Schutzhelm für den jeweils unten arbeitenden Mann zu beschaffen.

So konnten dann im Laufe des Jahres 1965 die Arbeiten am Aushub des Burgbrunnens fortgesetzt werden, bis eine Tiefe von über 20 m erreicht war. Bei diesem Aushub ergaben sich folgende Funde: Scherben in der Art wie die bisher gesammelten, ein geschmiedeter Nagel, Lehmbrocken, zum Teil hartgebrannt, zahlreiche größere Mauersteine, darunter zwei bearbeitete, der eine davon ein Türgewändestein, der auf die Türschwelle in der Nähe des Brunnenschachtes paßte, und ein zweiter, wahrscheinlich ebenfalls ein Türgewändestein, der auf den Seiten besondere Scharrierzeichnungen aufweist. Es wird noch zu untersuchen sein, inwieweit diese Scharrierungen mit frühromanischen Scharrierformen in Beziehung gebracht werden können.

In der Tiefe von 20 m wurde ein weiterer Sicherheitspodest eingebaut, um im kommenden Jahr die Fortführung der Aushubarbeiten im Brunnen gefahrlos fortsetzen zu können. In der erreichten Tiefe wurden größere Zerklüftungen im Sandsteinfelsen festgestellt. Dünne Schichten weicherer Gesteins wurden schon früher in geringerer Tiefe vorgefunden.

Bei der Einebnung des Terrains rings um den aufgemauerten Brunnenrand wurde in geringer Tiefe unter dem Humus ein merkwürdiger Fund gemacht, dessen Sinn und Zweck zunächst ein völliges Rätsel war: ein ca. 40 cm langer, dünner Knochen, der aus zwei Stücken zusammengesetzt ist, die, wie der angesetzte Grünspan erkennen läßt, mit Kupferstiften zusammengenietet sind. Am dicken Ende ist ein Tierkopf angeschnitzt. Es handelt sich um ein Fragment, da der untere Teil, wahrscheinlich das Schwanzende des schlangenartigen Gebildes, fehlt. War der Knochen in bezug auf den deutlich erkennbaren Knick symmetrisch gebildet, was anzunehmen ist, so hätte die Gesamtlänge des Knochens ca. 55 cm betragen (siehe Abb. 3 und Abb. 4, ein Foto des geschnitzten Tierkopfes).

Zur Klärung des Rätsels um den geheimnisvollen Knochen kam uns ein Zufall zu Hilfe: ein junger Schiltacher namens Hans Harter, der an der Universität in Freiburg Geschichtswissenschaft studiert und der zu den Helfern auf der Willenburg gehört, nahm ein Bild des Knochens mit in das geschichtliche Seminar nach Freiburg und zeigte es dort dem Leiter des Seminars, Herrn Dr. Wellmer. Dr. Wellmer unterhält Beziehungen zum Germanischen Museum in Nürnberg und richtete in unserer Angelegenheit eine Anfrage dorthin. Aus einem vorläufigen Bericht des derzeitigen Direktors des Museums, Dr. Georg Raschke, wird auszugsweise hier angeführt: es handelt sich um ein gänzlich ausgefallenes Stück. Doch geben der Kopf und andere Merkmale Fingerzeige, daß es sich wohl um einen Bogen handelt, jedoch von außerordentlicher Rarität. Der kunstvoll zusammengesetzte Bogen geht offensichtlich auf orientalische Vorgänge zurück. Die Verwendung von Bein ist ein besonderes Charakteristikum. Gewisse Kennzeichen sprechen für romanische Zeit, 11. bis 12. Jahrhundert, das ist die Geburtszeit der meisten Bogen. Dann wäre es auch denkbar, daß im Rückzugsgebiet beim Einfall der Hunnen, Avaren und Ungarn auch einmal ein ungewöhnliches Fundstück in den Erdboden kam. Der Verfasser dieses Berichts schickte eine Zeichnung des Knochens auch an einen befreundeten Kollegen in Marburg, der sich auf dem Gebiet der Volkskunde mit großem Erfolg betätigt hat, in der Annahme, er könnte auf der damals gerade in Marburg stattfindenden Volkskundetagung etwas über den Fund erfragen. Der Zufall hat es jedoch anders gefügt: der Freund schickte die Anfrage weiter an den ihm von Marburg her gut bekannten Dr. Heinrich Kohlhausen, den früheren Direktor des Germanischen Museums. Er schrieb zurück: an der Zugehörigkeit des Knochenfragmentes zu einem Bogen scheint kein Zweifel möglich. Ich habe auch noch mit Dr. Raschke im Germanischen Nationalmuseum darüber gesprochen, der die Korrespondenz geführt hat und in den letzten Jahrzehnten sowohl in seiner Heimat Schlesien, wo er Museumsdirektor war (Prähistoriker im Hauptfach), wie auch bei der Beobachtung einschlägiger Grabungen in Franken als Gutachter wirkte. Diese vom Osten beein-



- a Linke Kopfseite zieml. zerstört
- b Bruchende
- c, c1 eingravierte Kerben
- d Teil einer Bohrung ca. 6 mm  $\phi$
- e Kupfernieten, insg. 7 Stück

Der auf der Willenburg bei Schillach gefundene, in natürl. Größe abgebildete Gegenstand aus glatt poliertem Bein (Knochen) besteht aus zwei flachen Hälften, die von 7 Kupfernieten zusammengehalten werden. Vom Bruchende b ab, wo deutlich die poröse Knochenstruktur erkennbar ist, bis zur Kerbe c sind die Kanten scharf gehalten; bei c beginnt die Abrundung der Kanten, die sich über den sauber gravierten, stilisierten Tierkopf bis zum abgerundeten Ende hinzieht. Alter und Zweck des Stabes sind nicht bekannt.



Tierkopf an dem auf der Willenburg ausgegrabenen Schießbogen.

flußten Bogen bzw. ihre Fragmente sind sehr selten, und da die meist von Laien veranstalteten Grabungen mittelalterlicher Burgruinen die Funde nicht erkennen und beachten, sie bestenfalls in Heimatmuseen bergen, wo sie nach einiger Zeit verrotten, ist unsere Burgenkunde so kümmerlich. . . Der Bogenrest kann 11. bis frühes 13. Jahrhundert sein. Falls er veröffentlicht wird, erbitte ich mir einen Abzug. Eigentlich müßte solch ein Stück das Germanische Nationalmuseum kaufen. . .

Der Versuch, bei andern Museen festzustellen, ob dort etwa andere ähnliche Fundstücke vorhanden sind, die einen Vergleich zulassen, ist bisher ohne Erfolg geblieben. Ein Münchner Freund hat auf meine Bitte hin beim Bayrischen Nationalmuseum Nachforschungen angestellt, wurde aber von dort zum Direktor des Bayrischen Armeemuseums, Freiherrn von Reitzenstein, dem Fachmann für Waffen, weitergewiesen. Aber auch er konnte über das seltene Fundstück außer über das vermutliche Alter, das er ebenfalls in die Zeit zwischen dem 11. und Mitte des 13. Jahrhunderts setzte, mangels vergleichbarer Stücke keine Angaben machen, vor allem deswegen, weil es für Waffen in der angegebenen Zeit so gut wie keine Literatur gibt.

Vielleicht darf an diesen Bericht die Hoffnung geknüpft werden, daß Mitteilungen entgegengenommen werden dürfen, ob und wo ähnlich seltene Funde gemacht wurden und wo darüber berichtet und geschrieben wurde.

Bei Besuchen auf der Willenburg konnte jeweils erfreulicherweise festgestellt werden, daß sich den beiden Herren Laib und Pfau außer dem bereits genannten Studenten Harter auch noch weitere freiwillige Helfer in größerer Zahl beigesellt haben. Ohne deren Mithilfe hätten die Grabungsarbeiten nicht so erfolgreich weitergetrieben werden können. Ihnen allen wie auch den beiden ehrenamtlich tätigen Herren Laib und Pfau sei dafür in diesem Bericht herzlich gedankt.

Am Marktplatz in Schiltach. Im Vordergrund der „Städtle Brunne“, nach dessen Erneuerung 1751. Links das Rathaus, erbaut 1593, in welchem die Jahrgerichte gehalten wurden. Im Erdgeschoß befand sich hinter den beiden Torbögen einst eine offene Vorhalle. Darüber links die gekuppelten Fenster des Rathaussaales, rechts die des Amtszimmers des Bürgermeisters. Aufnahme vom Jahre 1935.

*Aufn.: H. Fautz*



## Die Schiltacher Jahrgerichte während des Dreißigjährigen Krieges

### Ein Kultur- und Sittenspiegel

von Hermann F a u t z

Im Jahre 1810 fiel das württembergische Oberamt Hornberg an das Land Baden. Damit hatte dieses ein Gebiet erhalten, das sich von der oberen Kinzig über die Schwarzwaldhöhen bis zur Brigach hinauf erstreckte. Es umfaßte die heutigen Gemeinden Hornberg, Schiltach, Lehengericht, Kirnbach, Gutach, evangelisch Tennenbronn, Langenschiltach, Buchenberg, Peterzell, Weiler.

In diesem Oberamt war die Stadt Schiltach alter württembergischer Besitz. Sie wurde im Jahre 1381 in zwei Teilen für den Preis von 6000 Gulden und 4000 Pfund Heller von dem Grafen Eberhard, dem Greiner, erworben. Verkäufer war

der Herzog Reinold von Urslingen. Auf dem Schloß Schiltach war der Sitz der Verwaltung. Als dann in den Jahren 1423 und 1447 die Herrschaft Hornberg ebenfalls von den Grafen von Württemberg gekauft wurde, verlegten diese die Verwaltung ihres nunmehr bedeutend erweiterten Besitzes im Schwarzwald von Schiltach hinüber auf das Bergschloß Hornberg an der Gutach.

In Schiltach amtierte fortan ein Schultheiß. Er wurde durch den Obervogt in seinem Amt bestätigt. Ihm zur Seite standen zwei Bürgermeister und acht Gerichtspersonen (Gerichtsverwandte genannt), sowie fünf Ratspersonen oder Beirichter. Sie wurden als Bürger der Stadt und der Maierschaft Lehengericht zu ihren Ämtern ebenfalls vom Obervogt bestellt.

Die Rechtspflege und die niedere Gerichtsbarkeit lag ganz in den Händen dieses Obervogtes und der von ihm eingesetzten Gerichtspersonen. Von besonderer Bedeutung waren die Vogt- oder Jahrgerichte, auch Ruggerichte genannt, die alljährlich auf dem Schiltacher Rathaus gehalten wurden. Man zog dazu den herzoglichen Forstmeister, der in der Stadt seinen Sitz hatte, bei, da er neben den Amtspersonen den besten Einblick in die örtlichen Verhältnisse hatte.

Diese Jahrgerichte wurden meist im Frühjahr gehalten. Auf ihnen wurde sozusagen im Schnellverfahren reiner Tisch gemacht, wurde aller Zündstoff, der sich im Laufe des verflossenen Jahres angehäuft hatte, ausgeräumt. Von zwei solchen Gerichtssitzungen aus den Jahren 1640 und 1648 blieben die Protokolle erhalten. Sie stammen aus einer für unsere Heimat recht schweren und trüben Zeit, aus dem letzten Drittel des Dreißigjährigen Krieges. Man könnte annehmen, daß auf diesen Gerichtstagen, der grauenvollen Zeit entsprechend, recht schwere Fälle zur Aburteilung gekommen wären. Doch nichts dergleichen! Wir lernen hier nur den kleinen Zank der Bürger untereinander kennen, wie er sich zu allen Zeiten ergab. Man muß sich beim Lesen dieser Protokolle wundern, wie nach 22 und 30 Jahren fürchterlichen Krieges die Bevölkerung trotz allem hier im stillen Schwarzwaldtal das Leben meisterte und in dem Ruggericht wohl geradezu eine Hilfe erblickte, die alle Späne beseitigte und das Weiterleben miteinander wieder ermöglichte.

#### „Schillttach. Daß Vogt- vnnd Jahrgericht

gehalten durch Herrn Sebastian Mayern, Vogten zue Hornberg, Anwesendt Herrn Vorstmaisters zue Schillttach Geörg Friederich Schmiden, da Rueg- und clagbar angebracht worden, wie volgt: Den 20. January, Anno 1640.“ So lautet der Titel. An diesem Tage wurde der Schlußstrich unter 132 eingeklagte Fälle gezogen. Auf 45 Seiten waren die Protokolle über die Klagen aufgenommen worden und zwar auf der rechten Blatthälfte, auf der linken wurde gleich das Urteil, der Bescheid des Vogtes, vermerkt.

#### „Schilttach. Vogt- Vndt Jahrgericht

gehalten Montag, den 23. oktobris Ao. 1648. Durch den Wohl Edlen Gestrengen Herrn Johann Abraham Wolfsfurtnern, der Zeit Ober-Ambtmann zue Hornberg.

Anwesendt Herrn Vorstmaisters zue Schilttach, Georg Friderich Schmidens.“ Dieser Gerichtstag brachte es nur auf 52 eingeklagte Fälle, die auf 12 Seiten protokolliert wurden.

Sebastian Mayer war im Jahre 1638 Untervogt und Geistlicher Verwalter in Hornberg. Er wurde 1641 als Untervogt nach Sulz a. N. versetzt. Für ihn zog am 28. September 1641 Johann Abraham Wolffsfurthner als Oberamtmann auf das Schloß Hornberg. Er war zuvor Vogt in der damals ebenfalls württembergischen Stadt Oppenau gewesen. Lange Jahrzehnte war er dann „Obervogt am Schwarzwald“. Wir begegnen seiner schwungvollen Unterschrift in vielen Schiltbacher Akten. Im Jahre 1683 schied er aus dem herzoglichen Dienst aus.

Diesen Männern oblag damals die Pflicht, in Schilttach Recht zu sprechen, und sie taten dies mit Geschick und Umsicht zum Wohle des Gemeinwesens. Als Strafmittel standen ihnen Geld- und Haftstrafen zur Verfügung. Böse Nachreden, Verleumdungen, hartnäckige Händel wurden als kleine Frevel mit 3 Pfund Heller, machte 2 Gulden 9 Kreuzer, bestraft. In leichteren Fällen kam der Beklagte mit einem halben Frevel zu 1 ½ Pfund Heller, machte 1 Gulden 4 ½ Kreuzer, davon. Ein Pfund Heller galt damals 43 Kreuzer, der Gulden wurde zu 60 Kreuzer gerechnet. Mancher mußte „noch darzue Ein Tag vnnd Ein Nacht Im Thurm beißen“. Als Gefängnis oder Turm waren im oberen Tor zwei Kammern eingerichtet. Es ist begreiflich, daß in dem kleinen Städtchen die Bürger gegen solche Turmstrafen sehr empfindlich waren und es lieber hinnahmen, wenn sie nur mit einer Geldstrafe davonkamen.

## Der große Krieg

Die Zeiten waren bitter ernst in jeder Hinsicht. Der Dreißigjährige Krieg griff seit 1634 auch in die entlegensten Schwarzwaldtäler hinein. Schilttach stand als evangelische, württembergische Stadt auf der Seite der Schweden und deren Verbündeten. Als strategisch wichtiger Punkt zur Sperrung des oberen Kinzigtals und des Überganges in den oberen Neckarraum, wurde das Schloß von den kaiserlichen Truppen, die ihr Hauptlager in Villingen hatten, besetzt.

Im Jahre 1634 kamen diese nach Schilttach. Sie hatten ihren Weg über Aichhalden genommen und hatten dort übel gehaust. Schloß Schilttach wurde besetzt. Der Schultheiß Samuel Legeler floh nach Straßburg. Seinen Stellvertreter, den Bürgermeister Johannes Arnold, nahm man gefangen und hat ihn dann beim Abzug ohne Grund erschossen. Das gab der Bevölkerung den ersten Schock. Und nun rissen die Überfälle und Inquartierungen nicht mehr ab.

Am meisten hatten darunter die Wirte Friedrich Arnold, Michel Bühler, Thebus Mayer und Kaspar Treitwein zu leiden. Die Truppen lagen dort in ihren Quartieren, aßen und tranken, zogen ab und zahlten nicht. Daher weigerten sich die Wirte, an die Stadt das Umgelt, eine Art Getränkesteuer, zu entrichten. Das Gericht entschied hierüber: Das Umgelt aus den Jahren 1636, 1637 und 1638 wird zur Hälfte gestrichen, die andere Hälfte aber muß bezahlt werden und zwar halbjährlich mit je 10 Gulden.

Die Bauern der Maierschaft schuldeten den Wirten „wegen gehabter Pappenheimischer Quartierung“ 64 Gulden, und das Quartiergeld für die Wolffischen Dragoner mit 19 Gulden stand auch noch aus. Schon vier Jahre lang wartete der Gastwirt Treitwein auf die 36 Gulden, um die ihn ein Monsieur de Spanny geprellt hatte. So hatte jeder seine Klagen.

Die Stadt, ihre Bewohner und die Lehengerichter Bauern waren in jenen Jahren völlig verarmt. Die Bauern der Maierschaft waren zu Kontributionen verpflichtet für die Soldaten, während die Bürger im Städtchen die Einquartierungen zu tragen hatten. Es war die Regelung getroffen worden, daß bestimmte Höfe für die Verpflegung der Truppen in bestimmten Quartieren in der Stadt aufzukommen hatten. Dadurch mußte es zu Reibereien zwischen den Quartierleuten und den abgabepflichtigen Bauern kommen.

Der Bürger Hans Jakob Rueff klagte: Als 1639 die kaiserliche und kur-bayerische Artillerie im Städtchen lag, wurde ihm und dem Hans Martin Fiecht der Hofbauer Tobias Glickh im Sulzbächle „zue Hilf vnnnd beytrag zue geben“ zugewiesen. Sie erhielten aber nichts von dem Bauern, da dieser mit seiner Familie und dem Vieh in die Wälder geflüchtet war. Als der „Wagenmeister“, der bei Fiecht im Quartier lag, hörte, daß ihnen ein Bauer die Verpflegung zu geben hatte, zwang er den Rueff, ihm den Bauernhof zu zeigen. So kamen sie in das Sulzbächle. Dort nahmen sie mit, was sie vorfanden an Frucht und „dürren Kriesen“. Nachmals beschimpfte ihn der Bauer Glickh und sagte: „Er habe nicht gewußt, daß es so saubere Gesellen in dem Stättlein Schiltach“ gebe, welche die Soldaten hinaus auf die Höfe zum Plündern führen. Rueff wurde zur Zahlung eines kleinen Frevels verurteilt, da er den Bauern mit einem Spalthammer bedroht hatte.

Die Klage der Lehengerichter Bauern, die Leute im Städtchen würden die Soldaten hinaus auf die Höfe führen, bestand zu recht. Der Friedrich Arnold hatte dem Hauptmann Anderesten die ihm zur „Beihilf zuegeordneten Pauren“ verraten und hatte geäußert, die Bauern „seyen Allsambt Schelmen, Er wollte Ihnen alles, was sie Haben, verrathen“. Arnold entschuldigte sich, angeklagt vor dem Gericht, er sei damals „zimblichen Trunckhes Weins“ gewesen, wurde aber trotzdem „der Landtzordnung gemäß Umb einen Saufgulden“ bestraft.

1635 war eine Kompagnie Kürassiere nach Schiltach gekommen. Die meisten davon waren bei den Wirten untergebracht, zehn Mann lagen im Pfarrhaus. Weder die Wirte noch der Pfarrer bekamen ihr Quartiergeld.

Als 1637 die Wolffschen Dragoner unter dem Obristen-Wachtmeister Johann Hellin das Schloß Schiltach besetzten, waren die Lehengerichter Bauern wieder recht saumselig mit der Lieferung der Verpflegung für Roß und Mannschaft. Oberist Hellin ließ den nötigen Proviant holen, wo er ihn am nächsten fand. Der Jakob Hochmuth wurde um ein Namhaftes an seinen Hafervorräten geschröpft und dem Pfarrer wurden auch 18½ Simri Hafer weggenommen. Die Bauern aber dachten nicht daran, diesen Schaden zu ersetzen.

Das Jahr 1639 brachte mehrmals Einquartierungen. Diesesmal war der Pfarrer nach Straßburg geflohen. Als er wieder zurückkam, fand er in seinem Hause böse

Zustände. Das Gartenhag war weggerissen und verfeuert worden. Der Rittmeister Brenkh hatte die Fenster und Türen im Pfarrhaus kurz und klein geschlagen und verheizt. Dem Pfarrherrn blieb nichts anderes übrig als alles auf seine Kosten wieder erneuern zu lassen, von der Gemeinde war hier keine Hilfe zu erwarten.

Die Soldaten nahmen der Bevölkerung weg, was ihnen wertvoll erschien und trieben damit andernorts einen einträglichen Handel. Der Schultheiß Georg Friedrich Düring klagte: „daß Handtlen vnnnd fugkhern mit den Soldaten ist bey ettlichen gar gemein“. Der Bürger Michel Haintz hatte so ein Stück Tuch eingehandelt, das die Soldaten „den Nagoldter Knappen abgeblindert“ hatten. Dafür mußte Haintz zwei Tage und zwei Nächte in den Turm.

Im Sommer 1643 geriet Schloß und Stadt Schiltach vorübergehend in den Besitz von weimarisch-französischen Truppen. Die kaiserliche Besatzung hatte sich zuvor nach Rottweil zurückgezogen. Beim Abzug steckten die französischen Soldaten am 21. August 1643 das alte Schloß in Brand und sprengten dessen starke Mauern, von denen Teile bis an die Ringmauer der Stadt herunterrollten. Die Stadt selbst blieb vom Feuer verschont. Die nachrückenden kaiserlichen Truppen ließen sofort mit Hilfe der aus der ganzen Umgebung zusammengezogenen Handwerker das Schloß wieder aufbauen und es in Verteidigungszustand setzen. Bis zum Kriegsende war es dann Garnison von verschiedenen kaiserlichen Truppenteilen.

Der herzoglich württembergische Zolleinnehmer Johann Sebastian Speidel setzte mit seinen Stichelreden der Stadtverwaltung böß zu. In einer Streitsache wurde er von dem Zimmermann Hans Weißner aufgefordert, die Angelegenheit doch vor das Rathaus zu bringen. Speidel aber äußerte: „Ehe er daß tue, wollte er, daß sie der Hagel (Gott behiehte vns‘, flocht hier der Protokollführer ein) mit Einander ufm Rathhaus droben erschliege.“ Für diese Worte mußte er 2 Heller als Strafe in den Armen Kasten bezahlen. Vor dem Gericht meinte er: „Alls man jüngstens (1639) drei Potten (Boten) zur Abholung von Pulffer, Lonthen vnnnd Kugeln nacher Tübingen vnnnd einen gehn Pforzheimb habe schickhen müeßen“, hatte die Stadt nachher die Botenlöhne als ein halbes Wochengeld auf die Bürger umgelegt. Er verweigerte die Zahlung mit dem Vermerk „Ein Schelm wolle er sein, wenn Er etwas an diesen Costen gebe“. Nun mußte er nach Urteil ein ganzes Wochengeld zahlen.

Über die geleisteten Kontributionen sollte der Schultheiß die Rechnung führen. Alt-Schultheiß Legeler aber hatte es damit nicht so genau genommen. Es stellte sich heraus, daß seine Aufzeichnungen recht mangelhaft waren. Der Versuch, nachträglich genaue Aufstellungen zu machen, mißlang. Seit dem Einfall der Villinger im Jahre 1634, als Legeler die Gemeinde durch seine Flucht nach Straßburg im Stich gelassen hatte, war man auf ihn nicht mehr gut zu sprechen. Man unterstellte ihm manche Veruntreuungen, klagte ihn an und betrieb so seinen Rücktritt von dem gewiß nicht leichten Amt. Dazu ein Beispiel. Der alte Stadtknecht Thebus Mayer brachte vor dem Gericht (1640) vor: Im Jahre 1637 hatte

der Untervogt Andreas Scheit von Hornberg der Mayerschaft im Lehengericht die Ablieferung von 26 Simri Roggen als Vorrat auf das Schloß Schiltach befohlen. Dort hatten der Pfarrer und der Schultheiß Legeler in einer besonderen Kammer ebenfalls Frucht lagern. Nach Abzug des Wolffschen Regimentes mögen etwa noch 10 Simri Frucht vorhanden gewesen sein, das übrige hatten die Soldaten verbraucht. Nun ließ Legeler seine Frucht auffassen und durch ihn, den Stadtknecht, in die Kammer bringen, in welcher der Rest der Vorratsfrucht lagerte mit dem Auftrag, er solle beides zusammenschütten. Mayer tat nach Geheiß. Nach einiger Zeit aber mußte er die ganze Frucht in Säcke fassen und zusammen mit dem Gall Haberer vom Schloß herab in Legelers Haus bringen.

Das war in solcher Notzeit, in der der Hunger und Tod vor jeder Haustüre stand, ein starkes Stück und hatte Legeler als Schultheiß der Stadt unmöglich gemacht. Auch warf man ihm vor, daß er, obgleich er nicht mehr im Amt sei, noch viele Akten, insbesondere das „Malefizprotocoll“ zu Hause habe, die doch auf das Rathaus gehören. Auch sagte die frühere Dienstmagd Legelers, die jetzt (1640) bei dem Bauern Hans Röckh im Erdlinsbach in Stellung war, aus: Wenn der Schultheiß nicht daheim sei, so gehe seine Frau „yber das Accisgelt“ und breche das Kästlein, in dem sich dieses befindet, mit einem Messer auf. Dabei sei ihr einmal das Messer abgebrochen, was sie, die Magd, genau wisse. Auch sonstige schmutzige Wäsche wurde noch in Legelers Trog gewaschen.



Sulzbächlehof, heute Konradsbauernhof genannt. Von links nach rechts: Das Leibgedinghaus, das Hofgebäude mit Stallungen im Untergeschoß, darüber Wohnteil, Heubühne und Tenne, rechts der Speicherbau mit Keller, davor der Wagenschopf, im Vordergrund am Bach das Wasch- und Backhaus.

*Aufn.: H. Fautz*



Die evangelische Pfarrkirche, erbaut 1839 bis 1843. Darum befand sich bis 1846 der alte Friedhof. Das niedere Dach vor dem Kirchenschiff war die alte Kirchensäge. Im Vordergrund an der Kinzig der Schleifengrün. Über der Kirche der Kirchberg (632,5 m).

*Aufn.: H. Fautz*

Sein Nachfolger war Georg Friedrich Düring. Er hatte keinen leichten Stand, insbesondere deshalb nicht, weil er ein Zugezogener war, der keinen Anhang aus alten und begüterten Schiltacher Familien hinter sich hatte. Gleich zu Beginn des Jahrgerichtes wurde ihm vorgeworfen: „Herr Schultheiß seye in seinem Ampt gar zu leinß vnnd strafe gleichsamb Niemandt, sondern lasse alles anstehn.“ Seine Stellung zwischen der verarmten und ausgehungerten Bürgerschaft und der verrohten Soldateska, die das ganze Tal und dessen Bewohner mit Schrecken erfüllte, war wahrlich nicht beneidenswert, das sollten die Schiltacher von ihm bald erfahren.

### Der Schwarze Tod

Noch waren die Pestjahre in aller Erinnerung. Die Pest, auch der Schwarze Tod genannt, hatte 1634 bis 1638 fast die Hälfte der Bevölkerung hinweggerafft. Das Kirchspiel (Stadt Schiltach, Lehengericht und oberes Reichenbächle) zählte im Jahre 1622 570 Communicantes und 500 Catechumeni, zusammen also 1070 Personen. Im Jahre 1634 waren es 600 Comm. und 400 Cat.; 1639 noch 350 Comm.

und 54 Cat. und 1645 noch 279 Comm. und 102 Cat. (Communicantes waren die erwachsenen Personen, die zum Abendmahl gingen, Catechumeni waren die Schulkinder und die Kleinkinder). Der Vergleich dieser Zahlen wirkt erschütternd. Die Folge des großen Sterbens hatte eine gefährliche Schwächung des Volkskörpers im Gefolge. Viele Häuser standen leer, auf manchen Höfen waren nur noch wenige Leute, die den Anforderungen, welche die Bewirtschaftung der Güter stellte, nicht mehr gewachsen waren.

Der Pfarrer beschwerte sich darüber, daß man ihm 1638 sein bestes Stück Ackerland vom „Pfarr Widumgut“ an der Landstraße hinter der Kirche zur Erweiterung des Friedhofes weggenommen habe. Er verlangte dafür von der Gemeinde ein anderes Stück Feld. Der alte Friedhof war in den Pestjahren zu klein geworden, starben doch 1635 insgesamt 213 Personen, das war fast ein Viertel der Bevölkerung. Im September dieses Jahres waren es 34 Tote, im Oktober gar 56 Tote, meist junge Leute.

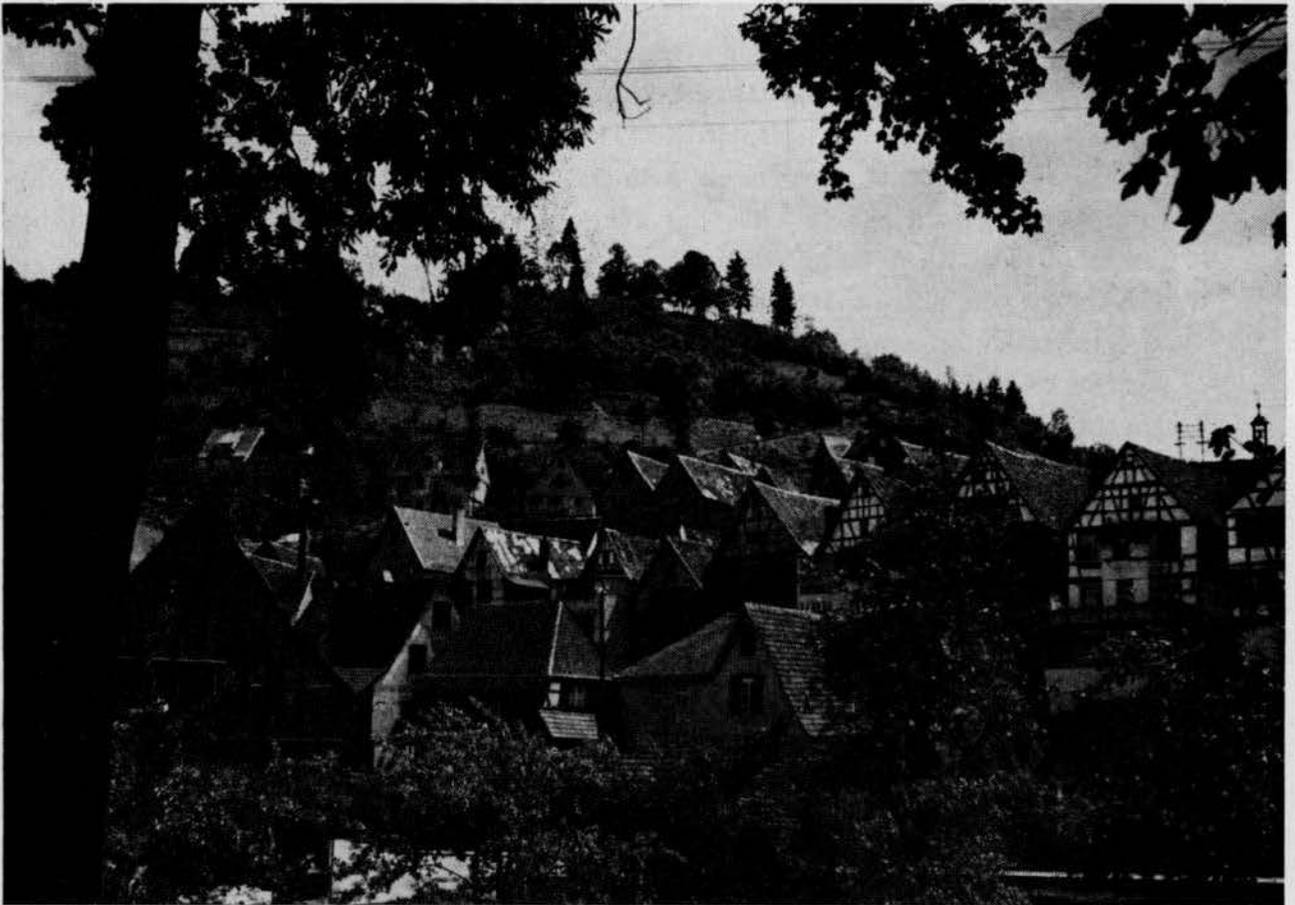
Der Friedhof war völlig verwahrlost, er war mehr „zue einer gemeint Allmandt“ geworden, auf der die Ziegen weideten, als eine würdige und geweihte Grabstätte für die Toten. Das lag vor allem an der Gleichgültigkeit des Totengräbers, des Becken Stoffel, der die Gräber unordentlich und oberflächlich anlegte. Man verlangte auf dem Jahrgericht (1640) von ihm, daß er in Zukunft bessere Ordnung halte „vnnd die Gräber recht Tüef genug graben solle, damit die Hundt die Todten nit ausgraben, wie schon geschehen“.

Der Becken Stoffel muß ein roher Geselle gewesen sein. Arme Leute, solche, die an den Straßen oder auf den Höfen gestorben waren, brachte er oft gar nicht erst auf den Friedhof, sondern begrub sie irgendwo draußen, einfach, wie man ein Stück Vieh verlockt. So hatte er kürzlich „Ein allt Bettelweib, vorm Hohstein gestorben, bloß für die Thüren begraben“, hatte dafür aber den vollen Lohn genommen. Wie sollte das Ruggericht hier eingreifen, wie sollte man den verrohten Totengräber bestrafen? Es blieb bei Ermahnungen, da man froh sein mußte, daß sich überhaupt noch jemand für diese Arbeit hergab.

## Das Bauwesen

Viele Gebäude, auch öffentliche, waren dem Zerfall nahe oder waren schon eingestürzt. Die Altstadt war im Jahre 1590 völlig eingeäschert worden. Sie wurde nach den Richtlinien der württembergischen Baumeister Georg Beer und Heinrich Schickhardt wieder aufgebaut. Als letzterer anlässlich einer Inspektion nach Schiltach kam, rühmte er die schöne und solide Neugestaltung der Stadt und ihrer Häuser. Und jetzt nach 50 Jahren dieser Zerfall!

„Der Stadt gebäu kommen gantz in Abgang.“ Die vor dem Unteren Tor liegende „Metzig sey sehr bawfällig vnd Ein hohe Notthurft, daß man selbige Bawen thue“. Ist es da verwunderlich, wenn die Metzger immer wieder draußen bei den Bauern das Vieh schlachteten und dann heimlich in Körben und Säcken das Fleisch in die Stadt schafften. Der Stadtsäckel wurde so um die Schlachthausgebühren geprellt; andererseits tat die Stadtverwaltung für eine anständige Einrichtung der Metzger auch nichts.



Das Hinterstädtle in Schiltach. Im Mittelgrund unten die „Innere Mühle“. Darüber die hochgestelzten Giebelhäuser auf der alten Stadtmauer. Oben der Schloßberg (416,7 m), links ist deutlich der breite und tiefe Halsgraben der alten Burg erkennbar.

*Aufn.: H. Fautz*

Ganz trüb war es um die Ringmauer bestellt. Auf ihr standen von jeher die Hinterfronten der Bürgerhäuser. In dem Lagerbuch von 1591 war festgelegt: „Einer Bürgerschaft zu Schiltach im Stättlein ist unser gnaden von den allten Herrn zue Württemberg, zur Erhaltung und Pauung dero Stattmauern, Thoren, auch Weeg vnnd Steg, desgleichen Brückhen in Ihren Zwing vnnd Bännen in wesentlichen Ehren vnnd Bau zu erhalten, das ungelt, wegzoll vnnd weg gnädig eingeben.“ Über das Umgelt steht dort zu lesen: „Was von Wein oder Bier zue Schiltach vonn offen Gastgeben und Gastwürtten vom Zapfen außgeschenkt württ/ davon ist von jedem Som Wein oder Biers Fünff Maaß“ in Geldeswert an die Stadt abzuführen. (1 Sohm = 3 Ohm zu je 24 Maß = rund 108 Liter; somit betrug diese Getränkesteuer rund 7 %).

Das Umgelt war im Jahre 1569 von Herzog Ludwig der Stadt zugesprochen worden. Die beiden Bürgermeister waren verpflichtet, bei den Wirten diese Steuer zu erheben und zu verrechnen. Aber wie sah es damit aus? Durch den langen Krieg war jede Ordnung geschwunden. Die Wirte waren mit der Zahlung des Umgeltes hoffnungslos im Rückstand und damit fehlten der Stadt die Mittel, mit denen sie ihre Mauern und Tore unterhalten sollte. Dem Gericht blieb nichts anderes übrig, als die Bürgermeister zu ermahnen, das Umgelt regelmäßig jedes

Vierteljahr bei den Wirten einzuziehen, keinen „hinstandt mehr zuegestatten, ... zue disem End, denn Thurm gegen den Saumseligen zue gebrauchen“.

Das schlechte Beispiel, das die Stadt in der Erhaltung ihrer Gebäude gab, färbte auch auf die Bürgerschaft ab. Der Hans Martin Fuecht „beklagt sich zum Höchsten, daß er wegen Theuß Romers Niderfälligem Hauß in höchster Leibs- und Lebensgefahr seye“. Und das Haus des Küfers Theußlin war so baufällig, es lohne sich nicht mehr, dasselbe zu reparieren. Die Hauswand am Haus des Seckinger war eingestürzt; das Dach am Haus der Erbegemeinschaft Arnold war am Einfallen, ebenso das am Haus des Jakob Weinlein. Hans Jakob Rueff fühlte sich in seinem Haus nicht mehr sicher. Es gehörte vier Teilhabern und keiner ließ an dem baufälligen Haus etwas herrichten. Die Bürger Bernhard Schorn und Jakob Engelman besaßen auch gemeinsam ein Haus. Beide waren so verschuldet und nicht in der Lage, ihr Haus in bewohnbarem Zustand zu erhalten. Das Haus des Kaspar Schillinger und des Bernhard Röckh war ebenfalls am Einfallen. Noch viele Klagen dieser Art zeigten dem Jahrgericht (1640), „daß man die Heußer im Stättlin so gar in Abgang khommen vnnd theils gar niderfallen laße“.

Mit Schuld an diesen Zuständen war neben der allgemeinen wirtschaftlichen und seelischen Not der Kriegszeit das in Schiltach damals allgemein übliche Stockwerkseigentum mehrerer Bürger an einem Haus. Dadurch lag immer die Gefahr nahe, daß einer alles verlottern ließ zum Schaden und Nachteil der anderen Teilhaber und damit des Hauses.

Auf dem Schleifengrün „Im Gäßlin“ war eine „Bauchstatt“ (Waschhaus) eingerichtet worden, die „gar übel versehen, vnnd bey windigem Wetter den Leuthen, so Häußer dasselbst haben, gar gefährlich werden“. Das Gericht wollte hier für Abhilfe sorgen, die beiden Bürgermeister erhielten den Auftrag, „die Bauchstatt nach notturft“ stets zu überwachen, damit dort kein Brandherd entstehe.

Auf dem Schleifengrün war über die Kinzig eine neue Furt hergestellt worden. Nun umging der Fuhrwerksverkehr die Schiltacher Zollstätte am Unteren Tor, indem man den Weg durch die Gaß und die Furt hinüber Vor Lehen auf fürstenbergisches Gebiet nahm. Der Zoller Speidel mußte auf Gerichtsbeschluß hier einen Riegel vorschieben, damit die herzogliche Zollkasse keine Einbuße erleide.

## Zank und üble Nachrede

Einen breiten Raum nahmen vor den Jahrgerichten die Klagen über Beleidigungen und Streitigkeiten ein. Man hätte meinen sollen, durch die furchtbaren Notzeiten gegen Ende des Dreißigjährigen Krieges wären die wenigen Leute, die Hunger, Pest und Krieg miteinander überlebt hatten, enger zusammengeführt worden. Doch davon war vor dem Ruggericht nichts zu verspüren. Die Männer schalten einander Dieb und Schelm, und die Frauen beschimpften sich gegenseitig mit den damals recht gefährlichen Worten Hexe und Hure. Dabei wußten sie, daß solche Beschuldigungen zum traurigen Schauspiel werden konnten, das auf dem Scheiterhaufen seinen Abschluß fand.

Der Gastwirt Balthasar Kuentz sei „Ein Schelm vnnnd Dieb“ und hätte „darbey auch den Donner und Hagel geschworen“, behauptete sein Berufskollege Friedrich Arnold, der den Kuentz bezichtigte, er hätte in Gengenbach ein Pferd gestohlen. Kuentz brachte aber ein von dem Abt von Gengenbach ausgefertigtes Schreiben bei, aus dem hervorging, daß alles nur böse Verleumdung war, von einem Pferdediebstahl keine Rede. Das kostete den Arnold und seinen Nachschwätzer Bernhard Röckh eine kleine Frevelstrafe von 3 Pfund Heller.

Am St. Jakobstag hatte des Friedrich Arnolds Weib den Bäcker Hans Jakob Rueff einen Schelm und Korndieb geheißten, worauf dieser sie eine Hure nannte. Dafür mußte Rueff einen Tag und eine Nacht in den Turm. Dieselbe Strafe bekam der Gastwirt Friedrich Arnold, weil er den Weidenbauer Christian Bühler einen leichtfertigen Vogel geheißten hatte.

Schelm und Galgenvogel waren schwere Schimpfworte, sie waren galgenanrühig und wurden daher hart bestraft. Noch gefährlicher war für Frauen die Bezeichnung Hexe. Dieses Schimpfwort hing besonders zähe an älteren Leuten, nicht nur an Frauen, auch an Männern. So brachte der Bauer Hans Reuter vom Hinterholz die Klage vor: Er sei 1638 mit dem Georg Haaß, dem Beivogt im Lehengericht und dem Hans Bühler bei einer Amsthandlung in Hornberg gewesen. In einem Wortwechsel hätte ihn der Beivogt vor allen Leuten „ein altes Krotten Männlein, ein altes Hetzen und Hexen Männlein“ genannt und geschmäht. Das kostete den Beivogt 1 Pfund Heller Sühnegeld.

Im Städtchen ging nach dem „Einfall von etlichen Papisten“ (kaiserliche Truppen) die Rede um, der Gastwirt Friedrich Arnold hätte bei Gelegenheit damals aus der Kirche oder dem Pfarrhaus drei Kelche entwendet. Das Eheweib des Stadtknechts Thebus Mayer bezichtigte den Arnold dieses Diebstahls auf offener Straße. Sie wurde daraufhin von diesem eine böse Hexe genannt. Das Jahrgericht verurteilte beide wegen ihrer schlechten Nachreden zur Zahlung von je ein Pfund Heller.

Der Bauer auf Höfen, Michael Bühler, brachte das Eheweib des Bäckers Michel Haintz zur Anzeige. Diese hatte die Höfenbäuerin eine schlechte Hexe gescholten, auf deren Vorwurf hin, des Haintzen Buben hätten die Soldaten hinauf nach Höfen geführt und ihnen den Weg gezeigt. Dem Schultheißen Düring und dem Bürgermeister Hans Fadi war wohlbekannt, wie übel damals die Soldaten auf dem Höfenhof gehaust haben und ihn ausplünderten. Trotz diesem bösen Schimpfwort kam die Frau Haintz billig davon, sie mußte nur 1 Pfund Heller als Strafe bezahlen.

In einem Streit, den die beiden Schmiedsfrauen Starckh und Seckhinger miteinander hatten, schmähte Frau Starckh ihre Gegnerin mit den Worten: „Du waist wohl was Geschlechts Du bist, man hatt Deim Vatter zwo Schwestern verbrennt.“ Wieder dieser Hexenverdacht! In den Jahrzehnten zuvor wurden in Schiltach mehrere Frauen als Hexen angeklagt und waren verbrannt worden, so 1598 die Hebamme Katharina Geyßler und eine Anna Egmann. Für solche Schmähreden war hier ein gefährlicher Boden. Nur die über der ganzen Bevölkerung lastende

schwere Notzeit mag es gewesen sein, die die Behörden davon abhielt, solchen anrühigen Vorwürfen Gehör zu schenken.

## Die öffentlichen Brunnen

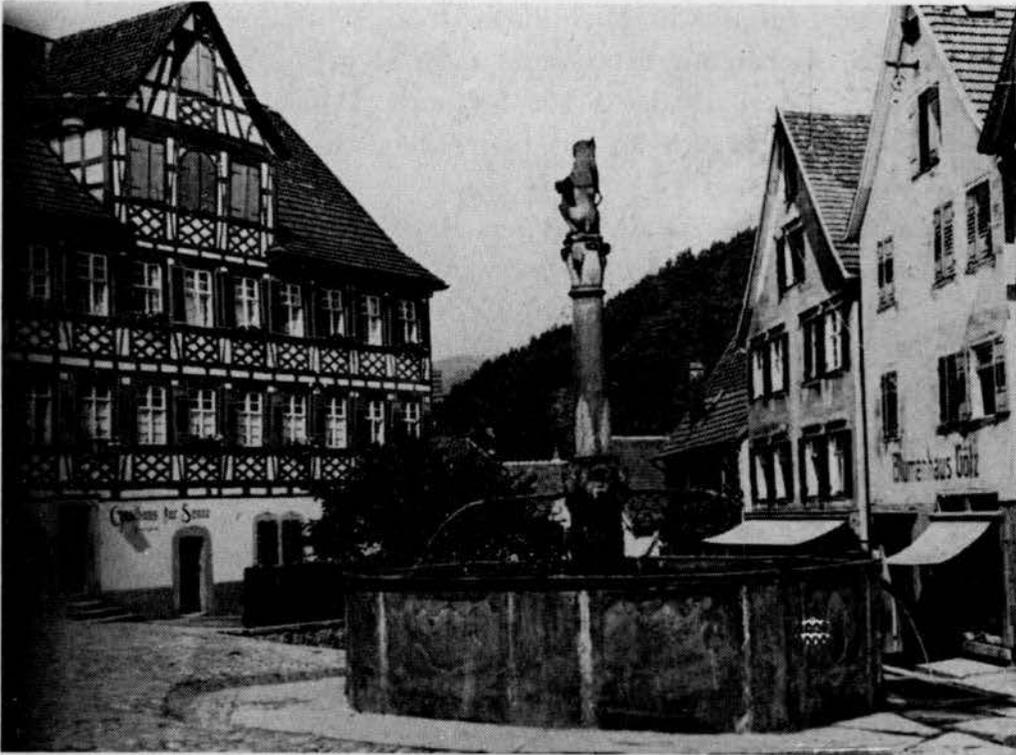
Für die Bewohner der Stadt waren einst die laufenden Brunnen die einzigen Wasserspender für die Haushalte und die Viehhaltung. Besonders dem Brunnen auf dem Marktplatz kam wegen seiner zentralen Lage hier eine besondere Bedeutung zu. Nun hatten aber die beiden Bürger Hans Arnold und Jakob Wolber (1639) das Wasser von der Quellfassung auf ihre Wiesen abgeleitet und so „Seye eine sehr große Nothurft, das der Brunnen uffm Marckht wider in Gang gerichtet werde“. Sie mußten das Wasser wieder dem Brunnen zuleiten. Aber noch im Jahre 1648 ging die Klage über den verwahrlosten Marktbrunnen. Sein hölzerner Trog war an vielen Stellen leck. Wohl hatte der Küfer sich erboten, den Brunnen-trog zu reparieren, aber niemand gab ihm dazu den Auftrag, bis jetzt das Jahrgericht hier eingriff.

Öffentliche Brunnen gab es nicht allzuviele in der Stadt. Ihr Zustand wurde von den Brunnenmeistern Georg Seckinger und Samuel Romer überwacht. Diese mußten aber vielen Ärger schlucken in ihrem Amt. So klagten sie (1648) vor dem Gericht: Die Leute würden die Brunnen abscheulich verunreinigen, indem sie „allen Unrath gleich Inn den Bronnen hineinstoßen, auch die wieste Kübell darin



Kellergeschoß des Speichers des Höfenbauernhofes in Lehengericht. Kellereingang mit Schlußstein von 1604, darüber das Hofzeichen. Eckstein mit Floßbock, Flößeraxt, Pflugchar und Pflugsech (Pflugmesser), Hofzeichen.

Aufn.: H. Fautz



Der Marktplatzbrunnen, Blick gegen das ehemalige untere Tor. Links das Gasthaus zur „Sonne“, rechts Bürgerhäuser, erbaut nach dem Stadtbrand 1791. Aufn.: H. Fautz

abwäschen“. Den Hausfrauen und Mägden wurde daraufhin bei Strafe verboten „derley unsaubere Gefäße“ in den öffentlichen Brunnen auszuwaschen.

Auch der Pfarrer klagte, daß der Pfarrhofbrunnen und das Brücklein daneben, über welches er jeden Tag zur Kirche gehen müsse, völlig zerstört sei und bat, man möge den Brunnen doch wieder herrichten.

Viele Streitigkeiten gab es wegen der Beseitigung der Abwässer, wegen verstopften Dohlen, deren überlaufendes Wasser im Winter auf den Straßen ganze Eispflaster bildete. Auch wegen den Wässerungsrechten ihrer Wiesen lagen sich die Bürger fast ständig in den Haaren.

### Fischereirechte

Das obere Kinzigtal besitzt, bedingt durch seinen geologischen Aufbau, viele ergiebige Quellen. Über dem Grundgebirge (Granit, Gneis) lagert als zweites Stockwerk eine dicke Buntsandsteinschicht, ein ausgezeichnetes Wasserreservoir. Aus vielen Tobeln und Tälern eilen die Wasser der Kinzig zu. Einst waren dies alles gute Fischwasser, besonders für Äsche und Forelle, aber auch für viele Raufischarten (Weißfischarten).

Die Fischereirechte waren zwischen den Herrschaften Fürstenberg und Württemberg wohl geregelt. Die Kinzig bildete von der Einmündung des Kaibaches bis hinab zur Bohmen die Landesgrenze. Die Stadt Wolfach hatte in der Kinzig das „Allmend Wasser“ bis herauf in den „großen Lauchenstein“ (ein Felsblock

als Grenzzeichen) Vor Erdlinsbach. Hier durfte jeder Wolfacher Bürger fischen. Deren Buben nahmen es aber mit der Grenze nicht so genau, sie fischten in der Kinzig weitherauf bis unterhalb der Stadt Schiltach. Das Gericht wollte diese Übergriffe abstellen, indem es sich an das fürstenbergische Amt in Wolfach beschwerdeführend wandte.

Verbotener Fischfang wurde zu allen Zeiten ausgeübt, Notzeiten waren hierzu noch besonders anspornend. „Insgemein wird mit dem Vischen eine groß Unordnung gebraucht, sonderlich mit dem Groppen Vischen“ (Abstechen der Fische mit einer Gabel, besonders unter den Steinen). Daher sollte die herzogliche Fischereiordnung der gesamten Bürgerschaft durch Verlesen wieder in Erinnerung gebracht werden.

Mehrere Anzeigen gingen ein. So hatte der Kaspar Schillinger (1639) 11 Pfund Fische gefangen, viel mehr als er für sich benötigte und hatte davon verkauft. Das war verboten und kostete einen halben Frevel. Der Sohn vom Häberlins Hof hatte gar am „Hayligen Christag bey aufsteigendem Wasser“ gefischt. Da er aber F. F. Untertan war, konnte er von dem Schiltacher Ruggericht nicht belangt werden.

Altes Herkommen war, daß an allen Samstagen oder wenn durch Niederschläge die Kinzig viel Wasser führte „die Mahl- vnnnd Seegmühlin Teuch, damit der Visch seinen Strich haben möge, eröffnet werden“. Dies war für den Fischbestand von entscheidender Bedeutung, war aber jetzt (1648) gar vernachlässigt worden. Die Folge war: Der Fischbestand ging in der oberen Kinzig und ihren Nebenbächen sehr zurück. Das Gericht entschied: Der alte Brauch ist wieder gewissenhaft durchzuführen und der Forstknecht Jakob Hochmuth hat jeweils die Nachschau zu halten und Säumige sofort zur Anzeige zu bringen.

Erstaunlich ist, vor den Ruggerichten kamen keine Jagdfrevel zur Einklage. Diese kamen vor ein herrschaftliches Sondergericht. Den Bauern war nicht verboten „Geschrey zue machen“, d. h. sie durften das in ihre Felder einbrechende Wild verjagen. Es war aber auch bekannt, wie die Bauern in den Waldungen dem Wild nachstellten und es auch abschossen. Der Forstknecht, dem die Aufsicht über das Jagdrecht oblag, stand in der vielzertalten Bergwelt hier vor einer schweren Aufgabe.

## Der Wald

Um die Waldbestände stand es schlecht. Es wurden zu viele Ziegen gehalten, die man in den Waldungen weiden ließ. Jungwuchs konnte dadurch gar nicht aufkommen. Das Jahrgericht (1640) meinte: Bei der jetzigen Notzeit herrscht großer Mangel an Melkvieh (Kühe), daher könne man das Halten von Ziegen nicht verbieten. Die Ernährung der Bevölkerung würde sonst ernstlich gefährdet sein. Aber, wer noch eine Kuh besaß, durfte dazu nur noch zwei Ziegen halten, und wer noch zwei Kühe im Stall hatte, mußte sich mit einer Ziege begnügen. Der Wald durfte in Zukunft nicht mehr als Weide benutzt werden, es stand darauf eine Strafe von 3 Pfund Heller.

Im Jahre 1639 hatten mehrere Bürger den Zellershof gekauft und unter sich aufgeteilt. Nun holzte in den Waldungen dort jeder nach Herzenslust. Hier mußte das Gericht eingreifen, sollten die Waldungen nicht zugrunde gerichtet werden. Das Fällen von Holz wurde untersagt, so lange, bis der Wald dort ausgesteint „vnnnd Jedem sein Anteil zugeaignet werden“ konnte.

Im übrigen erhielten die Bürger des Städtchens ihr Holz billig von den Bauern der Maierschaft. Die Stadt selbst hatte einst kaum Wald, die Bürger noch weniger. Soweit die Wälder nicht der Herrschaft gehörten, waren sie Eigentum der Hofbauern.

Vor den Flößern waren Reutebosche und Jungwaldungen fast nirgends sicher. Sie konnten starke Ruten und schlankes Holz stets gebrauchen. Aus ihnen drehten sie die Floßwieden zum Einbinden der Flöße. Darum wurden sie vor jedem Gericht als Holzdiebe angeprangert. Das Vorder Bäuerle Jakob Wolber klagte, ihm hätten die Schiltacher Flößer den Reutebosch fast ganz ausgehauen, und der Georg Haberer Vor Härven kam mit derselben Klage. Auf 3 Pfund Heller wurde die Strafe für solchen Holzfrevel festgesetzt. Aber dazu mußte man die Flößer auf frischer Tat ertappen.

Einst waren die Grenzen zwischen den Hofgütern und den einzelnen Grundstücken sehr mangelhaft gekennzeichnet. Felsen, Lauchenbäume (gelochte Bäume), Bergkämme, Bachläufe, Grenzhage aus Stangen dienten hier als Richtlinien. Kein Wunder, daß man oft nicht wußte, was wem gehörte. Es war eine allgemeine Klage, „Weilen auch bey solcher Laidigen Zeit die Markh- vnnnd Lauchensteine (Lochen = Grenzsteine) theils vmbgefallen“, niemand mehr wußte, wo die Grundstücksgrenzen genau verliefen. Eine Flurbegehung, mit dem Ziel alle Grenzen und Marksteine wieder genau festzulegen, wurde befohlen. Die beiden Bürgermeister und verordnete Untergänger wurden für die Durchführung verantwortlich gemacht.

## Der Grundbesitz

Die „Untermarkhung des Burgfriedens“ legte sich ehemals als enger Grundstücksgürtel um die Stadt. Ihre Grenze zog von der Kinzig am Birklenstein (330,0 m) hinauf auf den Simonskapf (525,8 m), über die Strutheck hinab in die Schiltach und an der Keßlerhalde und dem unteren Kirchberg hinaus in die Kinzig unterhalb der Pfarrkirche. Ein kleiner Bezirk für die Grundstücke der Bürgerschaft. Außerhalb desselben lagen die geschlossenen Hofgüter der Lehensbauern. Den Bürgern gelang es in mehreren Fällen solche Güter zu kaufen, die sie unter sich aufteilten, um so ihre Ackernahrung zu mehren. Die heutige Gemarkung der Stadt Schiltach besteht demnach aus der alten Untermarkung des Burgfriedens und den zugekauften Höfen und den von der Herrschaft erworbenen Forsten. So kamen 1491 das „Plattenheußer Lehen“ und das „Baumgarten Lehen“ an die Bürger. Mit ersterem gewann die Stadt Gebiet im Schiltachtal am Südfuß des Simonskapfes, mit letzterem erhielt sie gutes Land im unteren Tiefenbach. Im Jahre 1588 konnte das „Rauhensteiner Gut“ erworben werden. Es ist dies



Auf den Äckern, das Gebiet des ehemaligen Zellershofes und des Brandsteigerhofes. Heute Wohngebiet, neuer Ortsteil. Im Mittelgrund die Ruine Schenkenburg, dahinter der Talkessel von Schenkenzell. Aufnahme von 1938.

*Aufn.: H. Fautz*

heute noch eine Exklave, umschlossen von der Gemarkung Lehengericht. Für 2315 Gulden wurde 1615 der „Brünmlinshäuser Hof“ bei der Ziegelhütte gekauft.

Das beste Bauland lag aber im Osten der Stadt mit dem Wangners-, Zellers- und Brandsteigerhof. Durch den Kauf der ersten beiden Höfe im Jahre 1639 und des Brandsteigerhofes im Jahre 1678 erwarben die Bürger Gelände, das sich nun bis an die fürstenbergisch-württembergische Landesgrenze beim unteren Kaibach erstreckte. Die Grundstücke waren wohl aufgeteilt, vielfach aber noch nicht mit Marksteinen versehen oder diese waren abhanden gekommen. Das verursachte viel Streitigkeiten, besonders wenn einer sein Vieh über die Felder des andern trieb, das dort Schaden anrichtete. Auf die vielen Klagen konnte das Gericht nur den Bescheid geben, daß man das Weidvieh nur auf der „Landtstraß“ (alte Schenkenzellerstraße) auf die Felder und Wiesen treiben dürfe.

## Die Straßen

Die alte Kinzigtalstraße führte von Vor Eulersbach am winterlichen Nordhang herauf über den Hohensteinfelsen und über den Baumgarten zur Schiltachbrücke. In steiler Auffahrt ging es zum Marktplatz und durch die Schenkenzellerstraße

talaufwärts zur Furt durch die Kinzig am Fuße der Schenkenburg; siehe die Bilder in „Ortenau 1965“.

Auf dem Schiltacher Marktplatz zweigte die „Alte Rottwylerstraße“ ab, die wichtigste Verbindung zwischen Kinzigtal und oberem Neckarraum.

Alle diese Straßen in dem steilen Bergland waren um 1640 in sehr schlechtem Zustand. Hinter dem Zollhaus „beim Heimbiß Wald“ war die Straße völlig verfallen und unbefahrbar geworden. Auch auf der Steig oberhalb von Schiltach sah es böse aus. Die Straße war an den steilen Berghängen vielfach abgerutscht. Noch heute sind dort einige großplattige Sandsteinpflaster als Wegbelag zu sehen, mit denen man die Straße ausbesserte.

Die Bauern hatten damals an der Instandhaltung der Wege kein Interesse. Eine gute Straße war für die beutemachenden Soldaten geradezu ein Wegweiser. Deshalb ließ man allorts die Wege einfach zuwachsen oder half der Zerstörung nach. Die Straße nach der Amtstadt Hornberg führte einst über den Dornacker, das Moosenmättle und den Schondelgrund, eine Bergstraße, die auf großen Strecken verwachsen oder durch umgestürzte Bäume unpassierbar geworden war. Der Forstknecht sollte dafür sorgen, daß diese Straße wieder in Ordnung gebracht werde, so entschied das Jahrgericht. Allein, die wenigen Bauern, die noch vorhanden waren und durch Fronarbeit hierbei helfen sollten, waren zur Mitarbeit nicht zu bewegen, und so blieb alles beim alten.

Der Steg über die Kinzig Vor Sulzbächle war schon lange zusammengebrochen, der Weg „vff daß Hinder Holttz“ ist ganz abgängig und die „Weeg vnnnd Steeg hinter dem Zollhaus seindt böß“, auch könne man in der Gasse „ob deß Wagner Stoffelins vnnnd des Hochmuths Feldt“ nicht mehr fahren, auch der Weg an der Keßlerhalde war in einem Zustand, daß man „selbigen gleichsamb nit mehr brauchen khönde“ und der „Kürchweg bey der Leyben Inn der Schiltach seye gar böß vnnnd gefährlich“ (zwischen Hinterhof und Kienbach am Leichenberg, Hinterlehengericht). Dies sind nur einige Beispiele über den Zustand der Straßen.

Auch die Furten durch die Kinzig und Schiltach wurden nicht mehr instand gehalten, sie waren „schon lange Zeitt nit mehr aufgethon vnnnd gesäubert“ worden. Dies hätte auch durch Fronarbeit geschehen müssen.

## Abgaben

Zur Bestreitung der laufenden Ausgaben erhob die Stadt das Wochengeld, eine Art Umlage. Das gab Anlaß zu vielen Streitigkeiten. Der Zoller Speidel äußerte, „man gehe so schelmisch vnd diebischer Weiß mit dem Wochengeld umb“. Daher war die Stadt mit ihren Zahlungen auch überall im Rückstand. Der Gastwirt Treitwein und der Bauer Hans Reutter hatten für die kurbayerische Armee, die bei Schuttern lagerte, je ein Pferd stellen müssen. Beide warteten schon lange auf den Roßlohn von 7 Gulden. Ebenso hatten der Zimmermann Weißner, der Maurer Hans Mayer und der Seiler Jerg Wagner für Arbeiten, die sie am Schloß ausgeführt hatten, noch nichts erhalten. Sie alle wurden auf bessere Zeiten vertröstet, denn die Stadtkasse war leer.

„Die solch Wochengelt vmbgelegt vnnnd darzue geholfen, hetten nicht gethon, was Biederleuthen zustehe“, meinte der Bauer Hans Reutter vom Hinterholz. Damit wollte er den Schultheißen Düring, den Beivogt Georg Haas, den Michael Bühler von Höfen und den Hans Bühler ob der Halbmeil, die 1639 für die Maierschaft das Wochengeld berechnet hatten, treffen. Das kostete ihn zur Strafe 3 Pfund Heller.

Bei dem Einfall der kaiserlichen Truppen im Jahre 1634, welche die Stadt überrumpelt hatten, gingen auf dem Rathaus die alten Eichmaße verloren. Neue wurden seither keine angeschafft. Nun hatten sich „allerhandt Meß vnd Gewicht Eingeschlaicht“, schlechte natürlich, mit denen man bei der Ablieferung von Früchten betrügen konnte. Besonders den Bauern der Maierschaft sagte man solche unreelle Machenschaften nach. So sollte der Hans Röckh einen falschen Sester benutzen, doch konnte dieser glaubhaft machen, „daß er ein beschlagen recht Simri von seinen Ältern hero habe“, der immer als rechtes Maß gegolten hätte.

## Das Handwerk

Krieg und Pest hatten die Reihen der Handwerker im Städtchen sehr gelichtet. Wir hören vor dem Jahrgericht von Bäckern, Metzgern, Müllern, Schmieden, Sägern, Gerbern, Färbern u. a. Fast alle hatten etwas auf dem Kerbholz oder hatten vor dem Ruggericht zu klagen.

Bei den Wirten, Bäckern und Metzgern sei im Handel überhaupt keine Ordnung mehr, war die allgemeine Klage. Als die „Seich der abscheulichen Pest alhie graßiert“ (1634—1638), verlangte der Bäcker Rueff für ein Vierling Brot 6 Kreuzer. Das war ein Wucherpreis, denn damit hatte er den Sester Frucht auf 14 Gulden hinaufgetrieben. Für ein Pfund Mehl mußte man damals 7 bis 9 Kreuzer bezahlen und dabei gehe es „zimblich vnbillich zue, werde gar zue klein gebacken“. Das Gericht bestellte einen Brotschauer und verlangte eine neue „Brott Taxordnung“.

Ähnlich ging es bei den Metzgern zu. Der Thebus Stehle hatte auf Neujahr ein Kalb geschlachtet und hatte für ein Pfund Fleisch 6 bis 7 Kreuzer verlangt, nach der Aussage des Fleischbeschauers ein viel zu hoher Preis. Die Bürger griffen deshalb zur Selbsthilfe, sie schlachteten ihre Schweine, Kälber und Schafe zu Hause und verkauften das Fleisch über die Straße. Das konnte aber nicht geduldet werden und wurde vom Gericht verboten. Auch wurde den Wirten aufgelegt, daß sie zu den Hochzeitsessen höchstens ein Schwein und ein Kalb schlachten dürfen.

Die beiden Mühlen, die innere und äußere, wurden schlecht geführt. Aus der besten Kundenfrucht bekäme man nur ein geringes Mehl. Junge Burschen und Knechte würden das Mahlen besorgen und die Mühlenschauer sahen dort nicht genügend streng nach. Das sollte anders werden.

Der „vßer Müller“ Michael Arnold hatte an den Gerber Mattheus Bühler einen Platz auf dem Schleifengrün verkauft, worauf dieser statt einer Lohmühle



Die „Äußere Mühle“, erbaut 1557, Gerbergasse, Zustand 1935.

Aufn.: H. Fantz

eine Stampfmühle gebaut hat und nun dort Gerste stampfen ließ, wofür doch die Müller zuständig seien. Das Gericht wies aber diesen Einspruch des inneren Müllers Georg Trückh zurück, die Stampfmühle blieb weiterhin bestehen.

Recht schwer wurde dem jungen Schmied Georg Seckhinger von seinen Berufskollegen das Leben gemacht. Er war aus Lahr zugezogen und hatte eine Schiltachlerin geheiratet. Man warf ihm vor, „er sey ein Stimpler vnd darzue ein Schelm vnnnd Dieb, Seye vnder denn Villingern geritten, habe sein guet nur mit Rauben vnd Stehlen bekhommen“. Kein Kollege half ihm, wie es sonst Brauch war, beim Aufbrennen von großen Wagenreifen. Da hatte er zu dieser Arbeit einst den Totengräber gebeten. Nun wollte ihn das Handwerk dafür bestrafen, weil der Beckhen Stoffel als „unehrlicher Mann“ galt, dem man nachsagte, er hätte „bey gewehrter großen Hungersnoths: Roß- vnnnd Schelmenfleische geßen“. Es war aber nachweisbar auch „Wohl von andern Hochere Leüth geschehen, das sie dergleichen abscheuliche Speißen Essen müeßen auß höchst anstrengender Noth“.

Die alte, der Stadt gehörende Kirchensäge, war ganz zerfallen. Da man aber zur Erhaltung der baufälligen Häuser dringend Bauholz benötigte, verkaufte man den Platz an den Gastwirt Kaspar Treitwein, der versprach, das Sägewerk wieder aufzubauen. Nun hatte er aber eine Bierhütte (Brauerei) auf dem Platz errichten lassen (1640), womit die Stadt und das Gericht gar nicht einverstanden waren. Der Platz sollte wieder an die Stadt zurückfallen. Vor dem Jahrgericht

1648 stand dieser Punkt wieder zur Debatte. Jetzt, da Jakob Hochmuth die Kirchensäge neu erbaut hatte, mußte er um die Wasserrechte kämpfen. Er hatte unterhalb der Einmündung der Schiltach in die Kinzig auf eigene Kosten einen Teich bauen lassen, der heute noch im Volksmund „s Homutsdeich“ genannt wird. Daneben entstand aber auch eine „Schleiff- vnd Lawmühle“ (Lohmühle), die der Säge bei Niederwasser die Wasserkraft wegnahm. Das Gericht entschied: Da die Säge für die Allgemeinheit nötiger sei, habe der Gerber „sein Law (Gerberlohe) bey Nacht zue stampfen“.

In Schiltach war die Erinnerung an die beiden großen Stadtbrände (1533, 1590) noch recht lebendig. Deshalb wurde die Unsitte, des Nachts mit brennenden Fackeln oder Kienspänen durch die engen Straßen zu gehen, scharf angeprangert. Jeder damit Angetroffene sollte mit einem kleinen Frevel bestraft werden. Auch das Waschen in den Wohnküchen wurde der damit verbundenen Feuersgefahr wegen untersagt.

„Daß Tubackh drinckhen bei den Junge Burst werde Im Stättlin wider gar gemein“, lautete (1648) eine Anzeige. Diese Unsitte hatten die Soldaten mitgebracht, und dagegen konnte man nicht einschreiten. Aber der eigenen Jugend machte man die Vorschrift, „Im Stättlin keinen Tubackh, sondern an den Orten, da es der Feuersnot halb kein Gefahr, zue trinckhen“.

## Die Kirche

Einen ganzen Korb voll Beschwerden und Klagen brachte der Pfarrherr vor das Jahrgericht. Bei einem Einfall der kaiserlichen Truppen im Jahre 1638 war er nach Straßburg geflohen. Zurückgekehrt, fand er seine Wohnung ausgeplündert, und die Bevölkerung erzeigte sich ihm gegenüber recht unbotmäßig. Nach dem Lagerbuch von 1517 stand der Große und Kleine Zehnte „ainig und allein“ der Pfarrei zu. Aber seit dem Jahre 1635 hatte der Pfarrer fast keine Zehnt-einkünfte mehr aufzeichnen können, er stand fast mittellos da.

Als 1636 bei dem Gallasschen Durchmarsch das ganze Städtchen voller Truppen lag, hatte die Bevölkerung sehr zu leiden gehabt, auch der Pfarrherr. Von der Bauernschaft, die damals ungeschoren davonkam, wurden zur Deckung der Schäden Wochengelder eingezogen und verteilt, doch der Pfarrer erhielt davon nichts.

Die St.-Johannis-Pflegschaft war eine kirchliche Stiftung. Ihr flossen Gelder aus Spenden und Sammlungen zu und aus diesem Fond sollten die Kirche und das Pfarrhaus unterhalten werden. Doch war die Kasse seit Jahren leer und der Heiligenpfleger Hans Raister war amtsmüde geworden.

Der Pfarrer beklagte, daß die Wochenpredigten so schlecht besucht werden. Man schicke die Kinder anstatt zur Kirche des Sommers in den Wald zum Beerenlesen und des Winters zum Holz sammeln. Auch kämen manche Frauen schlecht und unanständig bekleidet in die Kirche, so daß es nötig wäre, um Unsitten vorzubeugen, Kirchenzensoren aufzustellen. Auch sollte man den Wirten verbieten, während des sonntäglichen Gottesdienstes in ihren Wirtschaften Getränke auszuschenken, wodurch insbesondere jüngere Männer vom Besuch der Kirche abgehalten werden.



Der Schleifengrün, heute Gerbergasse. Im Vordergrund Brücke über den Sägekanal der ehemaligen Kirchensäge. Fachwerkhaus, die Gerberei der Gebr. Trautwein, Rotgerberei, Schiltach. Aufn.: H. Fautz

Der lange Krieg und die große Not hatten die Sitten gelockert. Der aus Elzach stammende Conrad Lettich und die Barbara Weißner hatten geheiratet, „seind aber auch mit sechs Ohren fürn Altar kommen“, wie der Pfarrer meldete. Der Hans Heim habe im Februar 1638 geheiratet und im September habe seine Frau ein Kind geboren. Solche Vorgriffe wurden hart bestraft. Der Ehemann Heim erhielt 8 Tage, seine Frau 4 Tage Gefängnis.

Das Fluchen und Schwören sei bei jung und alt an der Tagesordnung. Der Hans Jakob Rueff und der Hans Bühler hätten am Neujahrstag-Abend kommuniziert und in selbiger Nacht das neue Jahr angeschossen. Dabei hätten beide „grausam geflucht, Gott vnnnd seine H. Sacramente gelästert“. Das kostete sie 10 Schilling zur Strafe.

Der Georg Arnold sei „so gar ein Übeller Haußhälter vnnnd Verschwender vnnnd ziehe noch mehr Burst (junge Leute) Ahn sich ins Luoder“. Der Vogt redete ihm schwer ins Gewissen und stellte ihm eine Turmstrafe in Hornberg in Aussicht, sofern er sich nicht bessere.

Schlecht ging es dem Schullehrer Hans Engelmann. Er hatte viel Arbeit und manches Amt zu betreuen, bekam aber seit Jahren keine Bezahlung. Er bat vor Gericht, man möge ihm doch vierteljährlich seine Besoldung geben, da er fast nichts mehr zum Leben habe. Dieser Bitte sollte entsprochen werden.

Mit der Geldeinziehung war es so eine Sache. Wo der Krieg alles aufgezehrt hatte, war nichts mehr zu holen. Das Jahrgericht vom 27. April 1637 hatte viele Geldstrafen ausgesprochen, die (1640) noch nicht eingetrieben werden konnten,

obwohl es sich meist um kleine Beträge handelte. Noch im Jahre 1649 legte Friedrich Arnold dem Jahrgericht eine Liste vor über Ausstände aus den Jahren 1633, 1634 und 1635, nicht nur solche aus Strafen, sondern auch solche an Wochen geldern, Umgelt und sonstigen Abgaben.

### Öffentliche Ämter

Es war damals fast eine Strafe, wenn man ein öffentliches Amt zu bekleiden hatte. Überall stießen solche Amtsträger auf Widerstand. Daher nahmen viele erst gar kein Amt mehr an oder suchten es wieder loszuwerden.

Theuß Engelman war schon seit langem Bürgermeister. Nun war er über 70 Jahre alt geworden und wollte die Bürde seines Amtes ablegen (1640). Er wurde vom Gericht „seiner beeden Stellen mit Ehren entlassen“.

Jakob Weinlein hatte da weniger Glück. Er versuchte (1640) sein „Wein Erlaubens Amt“, auch Umgeltrechneramt oder „Weinanschneider“ genannt, bei den Wirten ledig zu werden, mußte es aber behalten, da niemand dies Amt für ihn annahm. Er hatte es noch im Jahre 1648 inne.

Auch der Vogt Georg Haas, als Vertreter der Maierschaft auf dem Schiltacher Rathaus, bat um seine Amtsenthebung. Und dann sprach am Schlusse seiner langen Beschwerdeliste der Schiltacher Schultheiß Georg Friedrich Düring: „Endlich ist mein Vnderthänig Pitten, mich von meinem biß dato gehabten Ampt zue Entledigen.“ Das Gericht faßte über diese beiden Rücktrittsgesuche noch keine Entscheidung. Dagegen wurden alle andern Ämter wieder besetzt, oft gegen den Willen der damit betrauten Personen. Nachstehende Liste zeigt die Ämter und die Amtspersonen in unserer Stadt auf.

#### „Ersatzung der Ämter (1640)

Schultheiß ... (Georg Friedrich Düring war zurückgetreten, eine Neuernennung war noch nicht erfolgt).

Bürgermeister: Hannß Fadi; Hannß Bückh.

Gerichtspersonen: Hannß Bühler; Gall Haberer; Hannß Reuther; Michael Starckh; Caspar Treitwein; Hannß Weißner; Tobis Glückh; Zacher Schilling (die beiden letzten waren die Vertreter der Maierschaft im Lehengericht).

Rathspersonen und Beirichter: Mattheuß Arnold; Josias Engelman; Hannß Mayer, Müller; Hannß Mayer, Maurer. In der Maierschaft: Georg Haas.

Accisverwalter oder Oberpfleger: Georg Friedrich Schmid, Forstmeister.

Amtspfleger: Hannß Raister.

Spital- und Heiligenpfleger: ... (wurde keiner ernannt).

Kirchenrüger: Philipp Romer; Hannß Jakob Goth; Jakob Scherer.

Umgelder und Weinschätzer: Jakob Weinlein; Johann Sebastian Speidel.

Brotwäger: Hannß Jakob Goth, Färber; Georg Wagner, Seiler.

Fleischschätzer: Jakob Hochmueth; Joh. Sebastian Speidel; Balthaß Kuentz.

M ü h l e b e s c h a u e r : Hannß Bückh, Bäcker; Hannß Haintz.

F e u e r b e s c h a u e r : Jacob Scherer; Hannß Weißner.

U n d e r g ä n g e r : Michael Haintz; Hannß Reüther; Lipps Rohmer; Jacob Hochmueth; Jacob Scherer.

A d v o c a t e n : Michael Bühler, Würth; Hannß Martin Füecht; Georg Wagner, Seiler.

S t a d t k n e c h t : Sebastian Arnold.

H e b a m m e : Barbara, Ditt Stüffels Weib.“

Es waren (1640) auch einige Neubürger in der Stadt, „so Ihr reedliche Mannrechten noch nicht Eingelegt“. Diese mußten vor dem Obervogt den Erbhuldigungseid leisten. Es waren dies: Jerg Seckhinger, Schmied; Schultheiß Georg Friedrich Düring; Georg Wagner, Seiler; Hans Glickh, Weber, und Hans Mayer, Maurer.

Dieselbe Erbhuldigung wurde im Jahre 1648 folgenden Neubürgern abgenommen: Bathasar Kuentz, junior; Joseph Engelmann; Caspar Treitwein, Jacobs Sohn; Friedrich Romer; Hans Georg Speckher, Michel Haintzens Stiefsohn; Lazarus Scherer; Georg Hochmueth; Caspar Fadi; Mattheus Schweickher; Mattheus Schillinger; Hannß Manner, Michel Bühlers Stiefsohn. Aus dem Lehengericht hatten zu huldigen: Georg Arnold, Basti Arnolds Sohn; Adam Bühler; Hannß Haintzmann; Michael Kürgiß; Hannß Georg Reüther. Eine junge Generation wuchs heran. Ihre Nachkommen und Namen sind heute noch in Schiltach und Lehengericht zu finden.

Zum Abschluß des Jahrgerichtes (1648) ermahnte der Oberamtmann Johann Abraham Wolfsfurtner die gesamte Bürgerschaft, mehr Zuversicht für die Zukunft aufzubringen und der Obrigkeit Vertrauen und den erforderlichen Respekt zu erzeugen.

Es waren jeweils für das Gericht anstrengende Tage. Den Abschluß bildete dann ein kleines Essen, das zu Lasten der nunmehr wieder befriedeten und blankgeputzten Gemeinde ging. Es konnte nun wieder neuer Zündstoff gesammelt werden für das kommende Jahrgericht. Das Leben brachte dies so mit sich, auch in den trübseligsten Kriegsjahren und sorgte dafür, daß man nicht in Langerweile und Eintönigkeit versandete. Die harmlosen Plänkeleien der Bürger untereinander, die sich gerne beurteilen und verurteilen ließen, bildeten zu allen Zeiten einen erfrischenden Sauerteig im menschlichen Alltag.

Q u e l l e n : Badisches Generallandesarchiv Karlsruhe. Protokollsammlung 10 840, Zugang 1893, Nr. 19. Schiltach Vogts- und Jahrgerichte gehalten zu Schiltach 1640 und 1648.

# Das Bauerschloß

von Hermann F a u t z

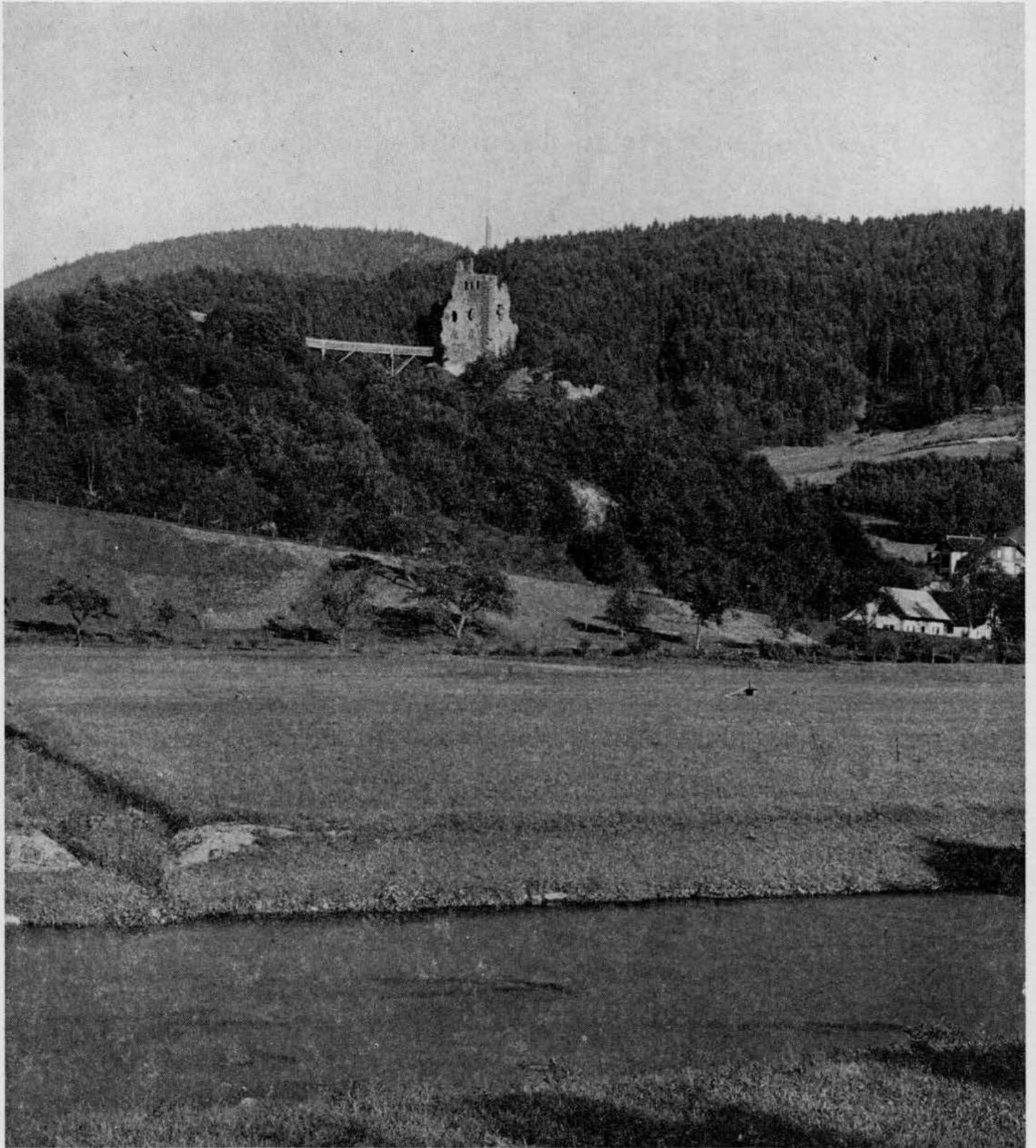
„Die Ortenau“, Jahresband 1963, hat Seite 33 das Bauerschloß erwähnt. Rudolf Hahn brachte in einem Beitrag den Bericht des französischen Generalleutnants Graf von Guilleminot über dessen Reise durch den mittleren Schwarzwald, die unter rein militärischen Gesichtspunkten unternommen wurde. Mit dem dabei angesprochenen Bauerschloß ist ohne jeden Zweifel die Burg Schenkenzell, auch Schenkenburg genannt, gemeint. Die in dem Bericht erwähnte Straße ist die alte Kinzigalstraße, hier die Schenkenzeller Straße, die durch das hintere Tor die Stadt Schiltach verließ, über die Steigeräcker hinauf zur Kinzig führte, dort in einer Furt durch diese hinüber an den Fuß des Schenkenzeller Schloßberges setzte und an dessen Westseite hinauf den Ansatz dieses Burghügels an der rückwärtigen Schloßberghöhe erreichte. Von da führte der Weg wieder etwas absteigend nach Schenkenzell.

Zu keiner Zeit wurde die Schenkenburg Bauerschloß genannt. Diese Bezeichnung ist weder in Urkunden oder Akten noch in der geschichtlichen Literatur über diese Burg zu finden. Wie aber kam der französische General zu dem Wort Bauerschloß für die Ruine der alten geroldseckischen Dienstmannenburg?

Das ist wohl so zu erklären: Im Jahre 1534 zerstörte Graf Wilhelm von Fürstenberg in einem Streit mit seinen Lehensmannen, den Junkern von Weitingen, die Schenkenburg. Sie blieb Ruine und hatte fortan keine verwaltungsrechtliche oder wirtschaftliche Bedeutung mehr. Sie gehörte mitsamt dem Bergrücken des Schloßberges nunmehr eigentümlich zu dem unten über der Kinzig drüben gelegenen Hofgut, der Schloßhof genannt. Als der französische General auf seiner Reise von Schiltach her den in das Tal vorspringenden Bergriegel mit der hochragenden Ruine zu Gesicht bekam, wird er Einheimische gefragt haben, wem diese Schloßruine gehöre, worauf er wahrheitsgemäß die Antwort mag erhalten haben: Dem Bauern auf dem Schloßhof dort. Und damit war für den militärischen Kundschafter der Name Schloß des Bauern oder Bauerschloß zum Begriff geworden und ging so in seine Reisebeschreibung ein, eine einmalige Erwähnung, deren Entstehung wohl so richtig erklärt ist.

Anlässlich einer Zwangsversteigerung des Schloßhofes im Jahre 1849 wurde der Schloßberg mit der Ruine Schenkenburg von dem Hofgut Schloßhof getrennt und versteigert, und seither gehören beide verschiedenen Besitzern. Nachmals wechselte die Schenkenburg noch mehrmals ihre Eigentümer, bis sie 1953 von der Gemeinde Schenkenzell käuflich erworben wurde und nunmehr, allgemein zugänglich, von Einheimischen und Kurgästen besucht werden kann.

Über die Schenkenburg siehe „Die Ortenau“ 21. Band 1934, „Die Schenkenburg“ sowie „Die Schenkenburg und die Herrschaft Schenkenzell“ von H. Fautz, Schiltach 1954.



Heutiger Anblick des Bauerschlosses = Burgruine Schenkenzell. Am vorderen Hang die um den Burghügel bis vor kurzem herumführende Landstraße. Der ehemals zum Schloß gehörige bäuerliche Wirtschaftshof war weiter rechts jenseits der Kinzig.

# Wie die Gutacher zu ihrem Wappen kamen

von Karleopold Hitzfeld

Die Gemeinde Gutach an der Schwarzwaldbahn war die älteste Siedlung im Gutachtal. Als dann später eine Stadt Hornberg gegründet wurde, da blieb Gutach noch etliche Jahrhunderte volkreicher als das Amtstädtchen. Freilich war die Gemarkung auch 12 km lang. In guten und schlimmen Tagen hatten die Gutacher die gleichen Schicksale wie das Städtchen. Und als die Stadt an die Grafen von Württemberg verkauft wurde, mußten auch die Gutacher württembergisch werden.

Das heutige Gemeindesiegel von Gutach an der Schwarzwaldbahn.



Eines geht durch die ganze Gutacher Geschichte. Die Gutacher hatten nämlich ein Selbstbewußtsein, das nicht gering war. Furchtlos verfochten sie ihre wirklichen oder vermeintlichen Rechte, selbst gegen ihre Amtstadt.

Aber wie alle Dorfgemeinden hatten die Gutacher bis ins 19. Jahrhundert kein Rathaus und lange Zeit kein Gemeindesiegel. Das Stabswirtshaus nahm die Stelle eines Rathauses ein. Dieses war in Gutach das Gasthaus zur Linde. Dort wurde auch Gericht gehalten, das älteste Gericht im Gutachtal. Gerichtsherren waren allerdings die Herren von Hornberg und später die Grafen bzw. Herzöge von Württemberg. Letztere ließen das Gericht durch ihren Obervogt zu Hornberg ausüben, bis schließlich das Hochgericht ganz nach Hornberg verlegt wurde, sehr zum Mißfallen der Gutacher.

Bei Städten hört man stets von ihren Privilegien oder Freiheiten. Bei Dörfern ist es eine ganz große Seltenheit. Zu diesen Ausnahmen gehörte Gutach. Im Jahre 1514 wurden ihnen Privilegien verliehen wegen ihrer standhaft ablehnenden Haltung gegen die Bauernbewegung des Armen Konrad. Damals zog nämlich der Hornberger Stadtschreiber Lukas Strubinger durch die ganze Gemeinde von Hof zu Hof, um eine Bauernbewegung zu entfachen. Allein in Gutach hatte



Der Siedlungskern des über 12 km sich ausdehnenden Luftkurorts Gutach an der Schwarzwaldbahn vom Moserstein aus. Rechts von der Kirche das berühmte Kriegerdenkmal von Liebig. Im Hintergrund der Farrenkopf (790 m) mit der Hasemannshütte auf dem Gipfel mit herrlicher Fernsicht. Im Vordergrund die Gutacher Sonntags-tracht. Gutach hat mehrere Ortsteile, im Hintergrund das Sulzbachtal.

er kein Glück. Die Gutacher dachten nüchtern genug an die Macht des Herzogs und blieben loyale Untertanen.

Zweihundert Jahre später wollten sich die Gutacher ihre Privilegien von der Regierung bestätigen lassen. Sie werden ihren Grund dazu gehabt haben. Bei dieser Gelegenheit baten sie den Herzog gleich auch um die Verleihung eines eigenen Stabssiegels, denn bisher besaß der Stab kein eigenes Siegel oder Wappen. Die Behörde in Stuttgart ließ sich jedoch Zeit und prüfte gründlich nach. Zwölf Jahre lang schwebten die wackeren Gutacher in Ungewißheit. Schließlich sind sie 1756 doch noch zur Bestätigung ihrer Privilegien gekommen. Auch ihr Wunsch nach einem eigenen Wappen wurde ihnen erfüllt. Dadurch wurden sie eine der ersten Dorfgemeinden, die ein eigenes Siegel führen durfte. Es ist interessant genug. Es sollte „einen Lindenbaum und links davon ein Hirschhorn“ zeigen mit der Umschrift „Gutacher Stabssiegel 1750“. Der Lindenbaum ist leicht verständlich. Die Linde war der Gerichtsplatz, also das Zeichen der Gerichtsbarkeit. Diese wurde ausgeübt von der Herrschaft Württemberg. Das Sinnbild dafür war das Hirschhorn. Die Abzeichen auf dem Wappen hat Gutach bis auf den heutigen Tag. Nur befindet sich heute das Hirschhorn nicht mehr links vom Lindenbaum, sondern über dem Baum.

Quellen: Akten Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Gutacher Stabssiegel 1744—1756 und andere.

## Das Rheindörflein Grauelsbaum

von Ludwig Lauppe †

Gedenke ich meiner Jugend, kommen mir die Oster- und Pfingstfeiertage in den Sinn, da die Lichtenauer Geschäftsleute mit ihren Angehörigen zum alten Vater Rhein hinauszogen, um sich dann für den Rest des Nachmittags im nahe gelegenen Dörflein Grauelsbaum zum herkömmlichen Fischessen niederzulassen. Und wahrlich, es ist ein erhebender Spaziergang durch den im Frühlingskleid prangenden Wörtwald, der saftiges Holz für Pfeifen und Brummer zur Freude der Kinder spendet. Beim Verlassen der Rheinwaldung erblicken wir hinter dem Hochwasserdamm die bescheidenen Wohnungen des idyllischen Dörfleins mit seinem gemütlichen Völkchen. *G r a u e l s b a u m* nennen es mit Stolz die Einheimischen; in der Umgegend aber sagt man kurz *d a s F a h r*. Beide Namen ergeben die Grundlagen der örtlichen Geschichte.

Die *H e r r e n v o n L i c h t e n b e r g* wählten bei der Gründung von Burg und Stadt Lichtenau 1298 die bedeutsame Stätte „am Grauelsbaum“ (Baum des Grauwolf) zur Überfahrt nach ihrem elsässischen Stammlande. Ob die Abtei Schwarzach

---

Quelle: Akten des GLA Karlsruhe und des Stadtarchivs Straßburg.

sich ihrer als früherer Grundherr schon bediente, ist nicht bekannt. In lichtenbergischer Hand gelangte „das Fahr zu Grauelsbaum“ zu gewisser Bedeutung, trat aber erst ins Licht der Geschichte, als Heinrich IV., der Jüngere, von Lichtenberg am 6. Oktober 1369 mit der Stadt Straßburg einen Vertrag über Geleit und Zoll von Kaufmannswaren im Amt Lichtenau schloß: Daß alle Kaufleute mit ihren Waren Frieden und Schirm genießen sollten, und zwar „von unserer vestin Liechtenowe die straße jensite Rynes durch unser lant uf bitze oberthalben unsers Dorffes Lütensheim (Leutesheim) ... und dar zuo ouch von derselben unserer vestin Liechtenowe die straße uf gegen dem Ryne zu unserm vare bi Krowelsbome über Ryn untze obewendig unsers Dorffes Offendorf hie dissite Rynes ...“ mit der Bedingung, daß von jeglichem Pferd, das Kaufmannsgut trägt oder zieht in Wagen oder Kärchen, sechs gute Straßburger Pfennige zu Zoll gegeben werden sollten. Würde ein Kaufmann in diesem Gebiete an seiner Habe beraubt oder geschädigt, wäre das Geraubte wieder beizuschaffen (Straßb. Urk. V, 652). Als Belohnung für mancherlei dem Reich erwiesene Dienste, dem Lande am Rhein zum Frieden und den fahrenden Kaufleuten zunutze gönnte dann König Wenzel von Böhmen als Reichsverweser auf Donnerstag nach St. Michael 1370 Heinrich IV., dem Jüngeren, von einem Lastpferde auf den genannten Geleitstraßen neun Straßburger Pfennige zu erheben, und was da sonst an Vieh gehen würde, von Pferden, Rindern, Schweinen und Schafen wie anderwärts üblich zu nehmen. Diesem Landzoll fügte König Wenzel den Rheinzoll hinzu: Wollte der Kaufmann sein Gut durch das Amt Lichtenau auf dem Wasserwege verschicken, sollte Lichtenberg von den verfrachteten Waren für das Geleitsrecht so viel an Zoll fordern, als Pferde zu der Last gehörten. Auch dürfte es an der Schwarzacher Klosterfähre zu Greffern von jedem Lastwagen 1 Schilling ( $\beta$ ) nehmen als alt Herkommen. Dieses Privileg hat Kaiser Karl IV. 1372 bestätigt und den Zollsatz um 3  $\text{ſ}$  auf 1  $\beta$  erhöht. Die nachfolgenden Kaiser haben diesem Reichslehen jeweils ihre Zustimmung erteilt (Lichtenau Konv. 16).

Die lichtenbergische Rheinzollstätte war am Fahr zu Grauelsbaum. Hier stand das Zollhaus (1399), davor der Zollstock mit dem Zollblatt, das die Zollsätze auswies (1480). Die Zollbüchse verwahrte den Zoll. Zur Ausfertigung der Zollscheine mußte der Zoller Lesen und Schreiben verstehen. Ursprünglich ging der Handel auf dem Rhein talabwärts, und erst mit der Entdeckung Amerikas gewann der Bergverkehr die Oberhand. Verfrachtete Güter waren: Wein, Früchte, Lebensmittel (Schmalz, Butter, Käse, gesalzene, getrocknete oder geräucherte Fische u. dgl.), Salz, Tuch, Leinwand, Eisen, Häute, Leder, Wolle, Unschlitt usw. „Item ein zolle zu krouwelsbome. Do git 1 fuder wins von colmar oder von schletzstatt 2  $\beta$   $\text{ſ}$ , ein dünne (Tonne) hering 4  $\text{ſ}$  und ein fardel (Wollballen) ouch 4  $\text{ſ}$ .“ Der Zoll zu Greffern ist dieses Jahr verliehen um 3 fl. (Berain 5071, 16. Jahrh.). Die Fasten- und Herbstmessen zu Frankfurt bildeten das Ziel der Straßburger Kaufleute. Hierüber bezeugt Hans Hemmerlin, ein alter Schiffmann zu Helmlingen, seit 40 Jahren Zoller, 1533: Straßburger Schiffe wären nicht gelandet, „es auch des orts nit on sorg anzufaren“ und hätten sich im Talweg (des Rheins) gehalten. Nach altem Brauch wäre der Zoller an die Schiffe heran-

gefahren, und nur wenn dieselben fremde Güter, z. B. Wein aus dem Oberelsaß, führten und in der Markgrafschaft zu Hügelsheim oder Rastatt ausladen wollten, hätten sie angelegt, den Zoll entrichtet, vom Fuder 2  $\beta$  und eine Flasche Zollwein. Erst seit einigen Jahren würden Straßburger Schiffe mit Heringen und anderen Gütern bergauf fahren. Über die Messeschiffahrt wird berichtet, daß anfänglich ein Schiff die Güter der Straßburger Kaufherren zur Frankfurter Messe brachte, welches dann die Herren von Lichtenberg zollfrei passieren ließen. Im 16. Jahrhundert aber fuhren bis zu fünf Schiffe und trugen nicht allein die Waren ihrer Bürger, sondern auch viel fremde Güter. Bei ihren Gelübden waren die Schifflleute verpflichtet, fremdes Gut anzuzeigen und den gewöhnlichen Zoll, 4  $\text{ſ}$  vom Zentner, zu reichen. Da aber am Kaufhaus zu Frankfurt den Schiffern Güter eingeladen wurden, deren Eigentümer sie nicht wußten, fanden sie es unmöglich, an der Zollstatt über die verfrachteten Waren Aussage zu machen (A A 1726). Der Zollstreit wurde 1547 durch den Vergleich zu Hagenau geschlichtet: Die Straßburger Schiffer sollten nur fremde und nicht der Stadt oder der Bürgerschaft zugehörige Güter bei Grauelsbaum verzollen. Durch Einsichtnahme in die Kaufhausbücher konnte der unbezahlte Zoll nacherhoben werden. Doch waren Zusammenstöße an der Tagesordnung.

Laut der Bestallungsurkunde des Hanß Ludwig vom 18. Juli 1668 sollte der Zoller den Zoll gemäß der Zollordnung erheben, aufzeichnen, in die Zollbüchse werfen und alle Quartal samt dem Verzeichnis zur Amtsschaffnei abliefern. Besoldung neben der Fronfreiheit 30 fl. an Geld und 8 Viertel Korn. Da an den Rheinzollstätten die Übung bestand, daß die Schifflleute beim Passieren dem Wasserzoller unter dem Namen Rudergeld von einem leeren Schiffe 10 Kr., von einem beladenen aber 1—1½ fl. entrichteten, durfte er ein schönes Trinkgeld einstecken. Vierteljährlich begab sich der Zoller nach Straßburg, um die Scheine aus dem Kaufhaus abzulangem und den fälligen Zoll von der Schiffferschaft einzuziehen. Genannt als Zoller und Fergenmeister werden: Hanß Kientz (Küntz), ertrunken 1658; Hanß Kientz der Sohn; 1668 Hanß Ludwig, der Wirt; 1685 Adam Stengel; Hans Ludwig, der Sohn † 1720; Adam Stengel, Schiffer und Wirt, legte den Dienst wegen Altersschwäche nieder; es folgte David Zimpfer, der Wirt 1742 (Helmlingen Konv. 1).

Gleichzeitig versah der Zoller mit den Fährleuten das Fahr, d. h. das Übersetzen von Personen und Fahrzeugen. Wurde ein neuer Zoller in Pflicht genommen, stellte ihn der Amtmann oder Amtsschaffner seinen Mitbürgern als Fergenmeister vor und erinnerte sie an gebührenden Gehorsam. Der Fährbetrieb war herrschaftlich. „Der Ferchenlohn ergibt keinen Gewinn und geht auf in Kosten für Haltung des Schiffes“ (1564) und „Item Unkosten uff die Fahrschiff am Rhein in 10 Jahren 250 fl. 14 Batzen 6  $\text{ſ}$ “ (1626). Über eine Besoldung der Fergen, vielleicht etwas Frucht, ist nichts bekannt. Von besonderer Bedeutung war die Grauelsbaumer Rheinfähre für den Ost-West-Verkehr, die Salzwagen aus Lothringen und die Fuhren von Ulm, Augsburg, Nürnberg u. a., welche als Rückfracht Wein aus dem Elsaß luden. Die schweren Lastwagen brachten Weg und Steg rasch in Abgang; ihre Erhaltung oblag Lichtenau und Scherzheim. Da jedes größere Hochwasser den Talweg änderte,



Das barocke Residenzschloß der regierenden Grafen von Hanau-Lichtenberg und Kanzlei ihrer ausgedehnten Herrschaft in Buchweiler (nordöstlich von Zabern), der auch die Ämter Willstätt und Lichtenau auf der rechten (badischen) Rheinseite unterstanden. War ein Wasserschloß, was auf diesem Bilde noch erkennbar ist. Links beim Schilderhäuschen eine Wache. Barocke Höflichkeit und Kleidung zeigt die Personengruppe im Vordergrund.

war der Zoller schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts gezwungen gewesen, tagsüber im Zollhäusel auf dem überrheinischen Briegelswört den Zoll entgegenzunehmen. Aber nun hätte sich der Rhein an drei Orten geteilt, deswegen er vom frühen Morgen bis in die späte Nacht, besonders an Markttagen, bei Wind und Wetter auf dem Wasser ausharren mußte (1655). Dabei benötigte man zwei Fährschiffe. Am Fahr stand ein Wirtshaus, das vor dem Dreißigjährigen Kriege so viel Ohmgeld ertragen haben sollte wie die Gasterberge zur „Krone“ in Lichtenau! Bei der Instandsetzung des Fahrs 1666 wurden die in den langen Kriegsjahren verwachsenen Wege im Wört geräumt und der Wörtsteg erneuert, damit die Leute trockenen Fußes durchkämen, da das quellenreiche Wörtwasser beständig über den Weg lief. Zur Sicherheit des Fahrs und der anliegenden Felder mußte eine Werbe (Damm) vom Helmlinger Sommerfeld bis unter die Sandmatt hinunter in halber Mannshöhe aufgeworfen werden. Auch die Hasenwerb war zu bessern, woraus Ulm und Greffern für ihre Güter großen Nutzen zögen. Da dem Gericht Lichtenau bei dem Bevölkerungsschwund diese Arbeit schwer fiel, erhoffte es nachbarliche Hilfe vom Abtsstab Schwarzach. Die Hanauer wollten über den Hasengießen wieder eine Brücke fertigen und dem Wasser den Lauf lassen; der Abt wünschte aber die Hasenwerb ohne Brücke, da sonst das Hochwasser die Gemarkungen Ulm und Greffern schädigen würde, und schlug jegliche Unterstützung, auch die Lieferung von Faschinen, ab.

Eine Rheinüberfahrt der Abtei Schwarzach und ihrer Untertanen bestand zu Greffern; doch durften hier laut Vergleich von 1422 keinerlei Kaufmannsgüter noch Reisende übergesetzt werden, auch sollte die Bezeichnung „Fahr“ unterbleiben. Im 17. Jahrhundert hielten sich die Grefferner Schiffler nicht mehr daran und über-

fürten fremde Reisende und Güter und schmälerten so den Verdienst der hanauischen Fergen am Grauelsbaum. Ein Memorial klagt 1679: Obwohl vor dem Kriege zu Greffern kein Fahr gewesen sei, würden die Schiffer daselbst jetzt mit etlichen Nachen nicht allein an Markttagen, sondern auch in der Woche — auf der Moder — nach Bischweiler und Hagenau fahren, den fremden Gütern nachlaufen, um sie nach Greffern und mit dem Wagen weiter bis nach Württemberg zu verbringen, wodurch ihr Fahr in fast gänzlichen Abgang geriete und die Fergen ihrem sicheren Ruin entgegengehen würden. Denn gar viele Wochen im Jahr hätten sie nicht über einen Reichstaler oder zwei Gulden Verdienst, davon acht Bürger mit Weib und Kindern sich ehrlich ernähren und haushalten sollten, dieweil sie anders nichts erwerben oder arbeiten könnten, sondern beständig in Bereitschaft stehen und dem Fahr abwarten müßten, obschon oftmals in zwei, drei Tagen nicht eine Nehe (Fährschiff) gebraucht würde. Schließlich baten sie die Kanzlei in Buchsweiler, Hohe Obrigkeit möge in Gnaden zur Einstellung des Grefferner Fährbetriebes verhelfen oder ihnen vergönnen, an andere Orte zu ziehen und dort ihr Stücklein Brot zu suchen. Unterschrieben: Hanß Ludwig, Hanß Kientz, Matthis Stengel, Wendel Ludwig, Hanß Moßbrucker, Daniel Kientz, Andres Kientz und Wendel Herterich, alle Bürger am Grauelsbaum.

Im Namen seiner Untertanen zu Greffern wußte der Abt nur einzuwenden, der „Fahrmer“ Schifflente Verdienst sei nicht immer so gering; denn sie hätten sich selbst gerühmt, vergangene Woche 8 fl., item wie das Eis die Rheinbrücke (bei Straßburg) weggerissen habe, in der Woche auf 24 fl. verdient zu haben (Greffern Konv. 1).

Eine Änderung vollzog sich im 18. Jahrhundert. Den Umstand, daß sich der Strom in mehrere Arme teilte, machten die Schiffer sich zunutze und suchten auf einem linksseitigen Nebenarm, dem Drusenheimer Rhein, die Grauelsbaumer Zollstätte zum Nachteil der hanauischen Grundherrschaft zu umfahren. Man verlegte daher den Hauptzoll nach dem Mittelgrund, einer Rheininsel zwischen Helmlingen und Freistett. Als der Amtsschaffner am 9. August 1742 den Zollstock dahin versetzen und eine Hütte errichten ließ, wurden zwei mit Holz beladene Schiffe von Offendorf und drei Statmutter Kohlenschiffe, den Drusenheimer Rhein herauffahrend, am Mittelgrund aufgebracht. Ebenso entrichtete ein Schlettstadter Weinschiff, mit Fort-Louis als Reiseziel, für die geladenen 138 Ohm 4 fl. 6 β 8. Dem neuen Zoller und Wirt David Zimpfer von Grauelsbaum kam die Verlegung des Zolles höchst unbequem, und er verzichtete. Der Umgang mit den Rheinschiffen erforderte einen gewandten Mann, weshalb der Amtsschaffner den Zolldienst dem Perückenmacher Ferber von Bischofsheim gegen eine Kaution von 500 fl. überließ. Trotz erhöhter Besoldung mit 50 fl. an Geld, 10 Viertel Molzer und der Personalfreiheit samt 8 Klafter Brennholz zum Heizen der Zollhütte trat er wieder zurück. Nachfolger war Hanß Jacob Kautz von Helmlingen † 1747. Nun bewarb sich Hauptmann Eißer der Hochfürstl. Grenadiergarde zu Lichtenau für seinen Bruder Joh. Adam Eißer um den Dienst. Da der Strom am Mittelgrund Kies anschwemmte und die Erhebung des Zolles erschwerte, wurde die Zollstätte abermals verlegt, Freistett zu. Eißer nahm daher seinen Wohnsitz daselbst. Doch die

althergebrachte Zollstätte am Grauelsbaumer Fahr ließ man nicht eingehen und behielt sie als Zwerchzoll bei. Sie ertrug um 1749 von den wenigen übergesetzten Waren etwa 10 fl. jährlich und war einem Bürger gegen Genuß der Personalfreiheit und des achten Pfennigs übertragen. Der Verkehr suchte sich andere Wege, es wurden fast nur noch Personen übergesetzt. Der Fährdienst verlangte einen geübten und sicheren Fergen; seit 1779 entrichtete der Fischer Gottfried Ludwig Jahrs 20 fl. Pachtgeld. 1791 versah der Invalide Daniel Ludwig mit seinem Bruder das Fahr; Landgraf Ludwig X. von Hessen hatte ihm nach 25jähriger Dienstzeit bei den Pirmasenser Grenadieren dieses Amt neben einem Gnadensold von täglich drei Kreuzern anvertraut. Die Französische Revolution und ihre Kriege sperrten die Rheingrenze, die Beziehungen zu den üherrheinischen Nachbarn hörten auf. Damit schlug dem Fahr zu Grauelsbaum sein letztes Stündlein. Die Schildgerechtigkeit seines am Rhein gelegenen Fährwirthshauses zur „Blume“ übertrug Joh. Daniel Stengel nach dem Lichtenauer Vorstädtel. Den Rheinzoll erhob seit 1803 das Kurfürstentum Baden zu Helmlingen; Schiffe und Flöße legten vor dem „Salmen“ an. An der Stätte der Schwarzacher Klosterfähre verbindet seit 1875 die Schiffbrücke beide Ufer: Greffern - Drusenheim.

Auf dem Scherzheim-Lichtenauer Fahrwört nahe dem „Grauelsbaum“, vom vollen Rhein umflossen, schufen sich die Fährleute in Stützenhütten und Riegelbauten ihre bescheidene Siedlung: I m F a h r z u G r a u e l s b a u m. Ein selbständiges Gemeinwesen konnte aber nicht entstehen, da der Boden als gemeinschaftliche Almende Scherzheim und Lichtenau gehörte. Ackerbau und Viehzucht schieden fast aus. So fristeten die Fergen arm und kümmerlich ihr Dasein. Immerhin waren sie holz- und weideberechtigt im entlegenen Fünfheimburger Genossenschaftswald und auf der Gemeindealmende. „Die Burger am Fahr“ genossen in den genannten Orten das Bürgerrecht und halfen mit ihnen, die herrschaftlichen und bürgerlichen Auflagen abstaten; die Söhne traten ins Bürgertum des Vaters ein. Einem Fremden aber, der sich am Fahr niederließ, stand es frei, sich in Lichtenau o d e r Scherzheim als Bürger anzumelden. Ein Verzeichnis der Untertanen Amts Lichtenau berichtet 1590: Am Grauelsbaum 15 Burger, 1 Wittib; 1626 noch 10 Bürger. Nach dem Schatzungsregister 1685 zählten von den 16 Bürgern 10 nach Lichtenau und 6 nach Scherzheim. Damals hatte Scherzheim nur 17 Bürger und 5 Witwen, welche an herrschaftlichen Abgaben 296 fl. trafen; Lichtenau dagegen mit 55 Bürgern leistete jährlich nicht mehr denn 243 fl. Philipp und Veit Stengel, zwei junge Bürger am Fahr, deren Väter zu Scherzheim das Bürgerrecht genossen, meldeten sich in Lichtenau als Bürger an. Auf Beschwerde Scherzheims vom 12. Februar 1688 lautete der Kanzleibefehl: Sie sollen Bürger werden, wo ihre Väter Bürger sind. 1722 mußte Scherzheim durch richterlichen Spruch des Amtes die zehn Bürger, die bisher zu Lichtenau verbürgert gewesen waren, in sein Bürgertum aufnehmen. Somit war Grauelsbaum ein Teil dieser Gemeinde geworden. Damals wäre die beste Gelegenheit gewesen, ihm die Selbständigkeit zu geben, weil sie noch in ihren eigenen Höfen wohnten, eigene Gärten und Güter besaßen und drei Waldstücke zum Feldbau gerodet hatten. Verzeichnis der Untertanen 1736: 16 Handfröner,

4 gefreite Fröner (Zoller und Fergen), 1 Witwe; an junger Mannschaft 13. Kirchlich zählte das Dörflein ins uralte Kirchspiel Scherzheim, in evangelischer Zeit nach Lichtenau<sup>1)</sup>.

Die Aufnahme der Grauelsbaumer Fergen in die Fischerzunft des Amts Lichtenau erfolgte erst zu Ende des 16. Jahrhunderts; an Stelle der Angel durften sie nun dem Fischfang im Rhein und seinen Nebenarmen mit dem Garn nachgehen. Dabei befuhren sie gelegentlich die abtsstäbische Nachbarschaft, weshalb die Grefferner Fischerordnung 1585 das Fischen in ihrer Gemarkung bei 2 fl. Strafe verbot, es jedoch „im vollen Leichet“ nach altem Brauche erlaubte. Noch 1699 bezahlte Veit Stengel wegen Übertretung dieses Verbotes die 2 fl. Strafgeld. Nach langem Streite über die Fischereigerechtigkeit bei „Wendung“<sup>2)</sup> des Rheines wurde am 2. Mai 1603 zwischen den Fischern am Fahr zu Grauelsbaum und denen von Greffern durch beider Obrigkeiten Amtleute ein gütlicher Vergleich geschlossen.

1. Das Kleine Gewändt am Ankenkopf auf Hanauer Obrigkeit (allwo die Herrschaft einen Bannstein mit dem hanauisch-lichtenbergischen Wappen und der Jahreszahl 1573 setzen ließ) und das Gestell auf Schwarzacher Gebiet zu wenden und zu fischen, sollte jedem Teile freistehen, doch wäre dies dem Nachbar zuvor anzuzeigen. Was Greffern darin an Fischen fangen würde, sollte denen „am Grobelsbaum“ zur Hälfte geliefert werden.

Um das Große Gewändt, auch in hanauischer Obrigkeit unter dem Grauelsbaum am Fahr, zu wenden, sollten beide Teile wie von altersher einander berufen und gemeinsam ihr Glück und Heil suchen.

Aber oberhalb dem Großen Gewändt beim Grauelsbaum besitzen die Fischer daselbst allein Fug und Macht, „zu eisen und zu gern“ ohne Eintrag von Greffern. Daneben sollten beide Teile unterhalb dem Gewändt mit Gernen und Wenden nachbarlich miteinander dem Handwerk nachgehen.

2. Das Wurfarn unterhalb dem Gewändt sollte Grauelsbaum verboten sein.

3. In Eiszeiten sollte jede Partei in ihrem Bann für sich selbst eisen, nur hätte Grauelsbaum die von Greffern zuvor zu warnen, damit ihnen an ihrem Eise kein Schaden zugefügt würde. Sonst sollte es außerhalb dieses Vergleiches gehalten werden wie nach altem Herkommen.

4. So oft im Rhein gefischt würde, wären beider Obrigkeiten Amtleuten zu Lichtenau und Schwarzach „ein Vorfisch“ zu reichen, so gut das Glück es gäbe.

Bürger und Fischer zu Grauelsbaum: Balthasar Schwab, Marzolf Kyenz, Wendel Lew, Arbogast Reyff, Hanß Hörsch (Gerettete Wahrheit usw. Beilage Nr. 264).

Das beste Fischwasser Grauelsbaums, „woraus wir fast unseren völligen Lebensunterhalt geschöpft“, da „wir samtlich arme Fischer des Dörfleins Fahr unsere Nahrung aus Mangel der Feldtgüther gänzlich und müheselich aus dem Fischfang ziehen müssen“, war der Helmlinger Rhein, dessen Rest den Altrhein der Lichtenauer Gemarkung bildet. Als derselbe um 1727 zur Rettung des Dorfes Helmlingen durch einen Damm vom vollen Rhein abgewendet und zu einem Altwasser ge-

1) Ihr Kirchweg führte über den Hochzausteg durch die Au zum Obertor. Die Verstorbenen trug man denselben Weg zum Lindenplatz, wo der Pfarrer sich dem Leichenzuge zum Kirchhof Scherzheim anschloß. Seit 1754 werden die Toten auf dem neuen Friedhof zu Lichtenau beigesetzt.

2) wenden, d. h. mit Faschinen und Netzen verstellen, damit man die darin befindlichen Fische desto bequemer fangen konnte.

macht wurde, verloren die Grauelsbaumer Fischer darin ihr herkömmliches Fischereirecht. Trotz der Drohung, mit Weib und Kindern den Bettelstab ergreifen oder auswandern zu müssen, wurde ihre Bitte, sie in der schon lange ruhig genossenen Gerechtsame bestätigen zu wollen, durch gräflichen Beschluß vom 23. Februar 1728 abgewiesen: Das genannte Altwasser wäre künftig öffentlich zu versteigern und der Erlös in Einnahme der Gemeinderechnung zu bringen (Licht. Gem.-Registratur). Um 1700 hatten sich Helmlingen und Grauelsbaum von der Freistetter Fischerzunft des Amtes Lichtenau abgesondert und selbständig gemacht.

Ein hartes Schicksal traf das Dörflein. Die ungestümen Wasser bedrohten die friedlichen Wohnungen. Um 1685 wird über den Fahrwört berichtet, daß er z. Zt. noch etwa 12 Tagen ausmache; davon seien bei 4 Tg. gesäubert und von denen am Fahr zu Gärten gemacht worden, die es vor oder während des Krieges von Scherzheim und Lichtenau erkaufte hätten. „Dieser Wörth soll vor diesem merklich größer gewesen sein; die Dahlfarth soll jetzo dadurch gehen, indem soviel davon in Rhein gefallen sein.“ Zehn Bürger kauften daher von beiden Gemeinden 1685 einen Heckenplatz von etwa 6 Jüch „am Henkherssluth“ nächst dem Dörfel Fahr, um sich hier häuslich niederzulassen. Kaufpreis 40 fl. Ihr neuer Wohnsitz wird im Bannbuch „Am D ö r f f e l Fahr“ bezeichnet<sup>3)</sup>. Weiter dem Rheine zu „Im Dörfel Fahr“ wohnten noch vier Bürger<sup>4)</sup>; dabei werden als privater Besitz Äcker und Matten im Alten und Neuen „Gerütt“ (Gereut) beschrieben. Dann folgt nahe der Fähre „Im Fahr zu Grauelsbaum“ mit mehreren Plätzen: „... Ufm Platz genandt. Item 1 Jüch Veldts und Bäum, der alte Platz genandt. Auf der Almend gegen dem Rhein zu stehet ein klein Stützenhüttel, der Gemeind Hirtenwohnung. Die Scharckgärtlein: Wendel Hörderich, der Spielmann, und Michel Friedrich. Der Barfußplatz“. Dem Rhein nahe lagen noch einige alte Hofstätten und Stützenhütten bereits verlassen und warteten auf den Abbruch. „Eine Hofstatt, darauf vor diesem ein Wirtshaus gestanden, einseit neben dem Rhein... Item ein Gärtel vor ½ Viertel uff der Schantz im Fahr...“ Von diesen Flurnamen blieb nur einer bestehen. Hart am Strome liegen einige Äcker, die man unter der Bezeichnung „Gritt“ (Gereut) kennt. Dies dürften die Reste jener von den Einwohnern am Fahr gereuteten Heckenplätze sein. Davon westlich, in oder über dem Rhein, hätten wir die alte Fähre am Grauelsbaum zu suchen. Diese Grundstücke gehörten der Familie Stengel zur „Blume“, deren Voreltern um 1792 die Schildgerechtigkeit des Fährwirthshauses nach Lichtenau verlegt hatten.

Die Wogen des Rheines machten jedoch nicht Halt vor den neuen Wohnungen; sie arbeiteten Tag und Nacht und zwangen die Fergen und Fischer immer wieder, den Wanderstab zu ergreifen. Um 1722, da Grauelsbaum mit Scherzheim vereinigt wurde, mußten sie wegen erneutem Einbruch des Rheines, ihre Häuslein zum

3) Die 10 Bürger: Adam Stengel, Veit Stengel, Michel Hörderich, Hanß Georg Kah, Hanß Moßbruckher (aus Leindorf in der Steiermark), Wendel Ludwig, der Alt, Hanß Christmann Ludwig, Hanß Jacob Härlein, der Dreher, Christmann Marbach, Wendel Ludwig, der Jung.

4) Die 4 Bürger: Daniel Küntz, Matthis Stengel, Philipp Stengel, Hanß Küntz.

Wendel Hertrich, Burger am Fahr, jetzo zu Rohrweiler sich aufhaltend, verkauft Andreas Walther, Burger am Fahr, einen Platz auf 3 Viertel Grund zu 15 fl. Prot. 21. Dezember 1691.

zweiten Male auf die Almend zurückverlegen und die Hausplätze verzinsen<sup>5)</sup>. In einem Aktenstück von 1750/51 lesen wir, daß die bedauernswerten Leute seit einigen Jahren ihre Häuser zum 3. und 4. Male abbrechen und zurückversetzen mußten. Auf diese Art verloren sie nicht nur ihre eigenen Obstgärten, Äcker und Matten, sondern auch die von beiden Gemeinden entlehnten Grundstücke. Da sie nun weder eigene noch Zinsgüter besaßen, konnten sie kaum ein Stücklein Vieh halten. Aus Mitleid erboten sich Lichtenau und Scherzheim, ihnen einen Platz auf dem Hasenkopf gegen einen jährlichen Zins einzuräumen. Aber die Herren Räte in Buchweiler wiesen ihre Bitte ab, da der Hasenkopf eine der besten Wildbahnen wäre. „Da sie das Heu mit Schiffen abholen müßten, und auch alle Grauelsbaumer Schiffe besitzen, so sind wir der Meinung, ihnen auf dem jenseit Rheins ihrem Dorfe gegenüber gelegenen Jungen Grund mit Genehmigung des französischen Generalinspektors der Rheininseln einen Platz zu überlassen.“ 1756 wurde dann allen Einwohnern, welche ihre Wohnstätten wegen Einbruch des Rheins niederzulegen gezwungen waren, zum Wiederaufbau eine Beisteuer verwilligt. 1763 bestimmte ein herrschaftliches Dekret, „daß denjenigen, welche durch den Einbruch des Rheins genötigt werden, ihre Häuser zu transportieren, nebst der gänzlichen Frohnfreiheit die neue Hofreite ohnentgeltlich gegeben werde“. Nun endlich hat man Grauelsbaum hinter den Altrhein und Hochwasserdamm in den Unterwört auf Scherzheim-Lichtenauer Almende, den heutigen Standort, verlegt.

Eine Wohltat von Bedeutung wurde die 1772/73 vorgenommene Teilung der bisher mit Scherzheim und Lichtenau gemeinschaftlich genossenen Almendgüter nach der Zahl der Bürger. In Anbetracht der ungünstigen Lage Grauelsbaums wollten beide Gemeinden „aus freundschaftlicher Gesinnung“ der neuen Gemeinde etwas zum Voraus zukommen lassen. Demnach war zu beachten, „daß selbige nicht allein den Grund und Boden ihres Orts als ein Eigentum, sondern auch einen demselben angelegenen Bann erhalten möge“. Also erhielt Grauelsbaum zum Voraus den Ortssetter nebst einem Teile des Unterwörts, 40 Jüch Rhein- und 40 Jüch Kiesboden, weiter 17 Jüch in Wasser und Land, Kiesboden, Gras- und Holzwachs zugemessen, wozu Lichtenau noch 3 Jüch von seinem eigenen Anteil auf den neuen Rheingründen überließ. Die jenseitigen Rheingründe, welche die Bärenkling, den Rohrkopf, die Gutlach und den Jungen Grund umfaßten und an die Offendorfer, Herlisheimer und Drusenheimer Bänne grenzten, wurden durch Abteilung in Scherzheimer, Lichtenauer und Grauelsbaumer Neue Rheingründe geschieden. Wegen des Weidetriebes ward bestimmt, daß Grauelsbaum das Recht habe, das Vieh mit Ausnahme der Schweine von Michaeli bis St. Georgi auf die im Wört gelegene Sandmatt gemeinschaftlich mit Lichtenau sowie auf die Grittmatten und den Wiedenkopf zur Weide zu treiben. Die Fischerei in den zwischen diesen Almendplätzen begriffenen Rheinwassern sollte allein durch die Grauelsbaumer Fischer betrieben werden, da weder in Lichtenau noch Scherzheim jemand ansässig, der sich nach Maßgabe der Fischerzunftartikel durch Fischfang ernährt. Auch im

<sup>5)</sup> 1746 kaufte der Ziegler „in der neuen Stadt“ ein anderthalbstöckiges Haus mit Scheune zu Grauelsbaum, um es nach Neufreistett zu versetzen. Preis 290 fl.

Rathaus von Grauelsbaum, erbaut  
1845 als Schul- und Rathaus, auf-  
gestockt zur Lehrerwohnung 1960.



Altrhein wurde ihnen die Fischereigerechtigkeit zugesprochen, dagegen bestimmt, im Fall derselbe mit der Zeit austrocknen würde, dessen Grund und Boden wieder gemeinschaftlicher Besitz sein sollte. (Um 1880 hat Lichtenau den Scherzheimer Anteil käuflich an sich gebracht.) Nach der Ausmessung — 321 Jüch 214 Ruten 93 Schuh — wurde der Bann begrenzt durch sogenannte Vierzehnersteine mit der Jahreszahl 1772, auf der linken Seite mit dem Lichtenauer Stadtzeichen, einem Tor, auf der rechten hingegen dem Dorfzeichen von Grauelsbaum, einem Anker, sowie fortlaufenden Nummern versehen. Mit der Almennteilung erhielt Grauelsbaum seine Selbständigkeit: neben eigener Gemarkung eine eigene Gemeindeverwaltung mit einem Bürgermeister, der die Bürgermeisterrechnung führte. Wegen der mit Scherzheim gemeinschaftlichen Glocken und Kirchenguhr

hatte bereits 1754 Superintendent Mizenius einen Vergleich abgeschlossen. In Ermangelung einer Ratsstube versammelte sich die Bürgerschaft im Wirtshaus zum „Salmen“; das Bürgerglöckel ward an einem Gerüst mitten im Dorfe aufgehängt<sup>6)</sup>.

Durch Unterabteilung des Fünfheimburger Waldanteils unter die anteilberechtigten Gemeinden des Oberheimburgtums Lichtenau 1801 erhielt Grauelsbaum etwa 40 Morgen; sein Anteil liegt aber abseits der Gemarkung oberhalb Scherzheim.

Einen schweren Verlust erlitten die Rheingemeinden durch Festlegung des Talweges als Landesgrenze im Frieden von Lunéville 1801, wodurch Frankreich alle auf dem linken Ufer gelegenen Almendgüter in Besitz nahm. Der Verlust Grauelsbaums an Rheininseln wurde auf 95 Morgen im Anschlag von 4052 fl. 36 xr. geschätzt. Als teilweise Entschädigung erhielt die Gemeinde vom Staat 13 Morgen Wald im Aubiegel und 14 Morgen Wiesen im Kastenwört bei Neuburgweier unterhalb Rastatt. Da bei solcher Entlegenheit die Bürger kaum Nutzen daraus ziehen konnten, wurden tauschweise 1809 nahe liegende Herrschaftsgüter auf Gemarkung Lichtenau überlassen:

- 13 Morgen Waldboden in den Hobelsäckern,
- 6 Morgen Ackerfeld in den Sandmatten,
- 10 Morgen Wiesen auf der Nachtweide und
- 3½ Morgen Ackerfeld im Galgenfeld.

Allein Grauelsbaum fühlte sich in diesem Gütertausch benachteiligt und strengte 1834 einen Prozeß gegen den Domänenfiskus an, der zu einem Aufgeld von 7786 fl. 36xr. verurteilt wurde. Diese Summe wurde der Gemeinde 1840 ausbezahlt und kam bei dem Schul- und Rathausbau 1845 sehr zu statten (Kosten 4484 fl. 3 xr.). Infolge des Pariser Friedens 1814 und der damit verbundenen neuen Berichtigung der Landesgrenzen fielen die Rheininseln wieder ihren alten Eigentümern zu. Das Finanzministerium ließ den Gemeinden die Freiheit, entweder die Naturalentschädigung oder deren Geldanschlag zurückzuerstatten. Nach langen Unterhandlungen behielten sie die Tauschgüter und entrichteten der Rheingüterentschädigungskasse für Güter und deren Nutzung den errechneten Betrag zum Ausgleich.

Wenn es in einer Grauelsbaumer Bittschrift 1687 heißt, daß mancher Bürger von Scherzheim in einem Jahr mehr Ertragnis habe „als wir arme Burger am Fahr, die mit Lebensgefahr Tag und Nacht auf dem Rhein ihr Stücklein Brot suchen müssen“, so beleuchtet dies zur Genüge ihr mühseliges Dasein und ihre Armut. Das 19. Jahrhundert hat hierin eine Wandlung zum Besseren gebracht. Durch Bau des großen Dammes 1824 (verstärkt 1885) und die Rheinkorrektion durch Tulla ist das Dorf nun einigermaßen vor den Hochwassern geschützt, und die Einführung der Korbwarenindustrie mit staatlicher Unterstützung 1867 schuf seinen Bewohnern einen geregelten Verdienst<sup>7)</sup>. Leider hat sich dieses Gewerbe als eine Mode-

<sup>6)</sup> Dieses Glöckel reizte Lichtenauer Burschen zu allerhand losen Streichen, wovon noch in meiner Jugend erzählt wurde.

<sup>7)</sup> Grauelsbaum verdankt die Einführung der Korbwarenindustrie der Fürsorge des Oberamtmanns Frech in Kork. Im Dezember 1867 wurde Lehrmeister Minet von Illingen bei Rastatt berufen und begann mit acht Lehrlingen im Wachlokal graue Körbe zu flechten. Die Weiden stellte anfänglich die Gemeinde un-

erscheinung erwiesen und ist seit dem ersten Weltkrieg als Fabrikbetrieb langsam zum Erliegen gekommen. Glücklicherweise konnten andere Industrien einspringen und bewahrten die fleißigen, anspruchslosen Menschen vor dem Hunger.

In dieses düstere Bild fügen sich die Grauelsbaumer Schulverhältnisse ein. Seit 1575 bestand in Lichtenau eine Schule für das ganze Kirchspiel, doch die auswärtigen Schüler ließen sich wenig darin blicken. Erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts erhielt Grauelsbaum eine eigene Schule. Da aber die Mehrzahl der Bürger als bettelarme Leute kaum dürftig Brot für ihre starken Familien aufzubringen vermochten, ging das Schulgeld nur spärlich ein, weshalb die Kirchschaftnei des Amts Lichtenau seit 1760 jährlich einen Zuschuß von 12 fl. leistete. Einblick gewährt ein Aktenfaszikel der Gemeindegemeinschaft.

Im Januar 1773 wurde der junge Dorn von Lichtenau, der in Scherzheim Mesnerarbeit verrichtet hatte, als Schuldiener nach Grauelsbaum angenommen. 1779 verlangte die Gemeinde wieder einen Schulmeister, und zwar einen solchen, der mit Kost und Lohn (Schulgeld) vorlieb nähme. Dem Berichte des Lichtenauer Pfarrers Neßler entnehmen wir, daß die Schule z. Z. von 18 Kindern besucht werde (1733 waren es 22). Die Gemeinde zählte 29 Bürger, von welchen nur 11 Kinder in die Schule schickten. „Diese Eilfe sind meist Leute von schlechtem Vermögen, und zwei davon gar arm, so daß sie das Almosen empfangen. Bisher hat sich die Gemein nicht bewegen lassen, etwas zur Schul beizutragen, und haben also die wenige und arme die Last der Beköstigung und Schulgeldes allein auf sich nehmen müssen.“ Die Gemeindegemeinschaft gab also dem Schulmeister keinen Heller, „ob sie schon an der Erhaltung des Schweinehirten, sie mögen Schweine haben oder nicht, sämtlich beitragen. Sie haben Matten und Acker unter sich vertheilet, Geld in der Gemeindegemeinschaft eingenommen; ich wollte, sie sollten dem Schulmeister auch einen Anteil geben, ja ich habe nur verlangt, die, so keine Kinder haben, sollen ihn nur Sonntags speisen, aber alles vergeblich. Hätte ich dem Dorn nicht sonst geholfen, und er nicht hier etwas verdient, er hätte seinen Leib nicht bedecken können. Vor 5 Kinder habe ich das Schulgeld aus dem Almosen bezahlt, und das übrige hat er teils mit Groschen und Kreuzern, teils gar nicht bekommen.“

„Was ist hierbei zu tun? Die armen und kleiderlosen Kinder hierher zu schicken, halte ich vor unbarmherzig und schädlich. Einen Schulmeister dahien zu setzen, der sich nicht einmal kleiden und sättigen kann, ist bedenklich.“ Pfarrer Neßler bringt daher in Vorschlag, dem Schulmeister neben der freien Kost einen jährlichen Lohn zu geben, das Schulgeld aber ganz abzuschaffen. Zu der Besoldung würde die Kirchschaftnei wie bisher 12 fl., der Almosenfond 4 fl. und den Rest mit 14 fl. die Gemeindegemeinschaft beitragen. „Auf diese Art, glaube ich, wäre der Sache geholfen und könnte ein junger, lediger Mensch dabei bestehen.“

„Sie haben bei mir um den jungen Heiland angehalten. Er ist künftigen 11. Semptember 15 Jahre alt, übrigens aber zu allem fähig und kann ein gutes Subjektum werden. Sein Vater ist in schlechten Umständen, und kann er also mit der Grauelsbaumer Kost wohl vorlieb nehmen. Einem andern, der schon etwas zu seyn sich einbildet, wird sie wol zu schlecht sein. Mein Sohn (Pfarradjunkt Neßler) hat denselben unterwiesen, und er hat ihm in der Schule an den kleinen Kindern helfen arbeiten. In der Kirche hat er gar oft vorgesungen, die Orgel beim Gottesdienst gespielt, ist auch im Buchstabieren, Lesen und

---

entgeltlich, der Staat leistete Minet einen Geldzuschuß zu seinem Lebensunterhalt. Jedoch verstand er nicht, die gebotenen Vorteile zu nutzen. Im Januar 1882 übernahm Christian Hackenschmidt von Straßburg durch Kauf Minets Geschäft. Von den Lehrlingen gingen manche nach Beendigung ihrer Lehrzeit in die Fremde, nach Straßburg, um sich im Handwerk weiterzubilden. Einer von ihnen, Friedrich Ludwig, machte sich 1876 in Grauelsbaum selbständig und brachte als tüchtiger Geschäftsmann seinen Betrieb zu hoher Blüte. Um 1900 beschäftigten beide Korbwarenfabriken je 40—50 Arbeiter. Auch den Frauen bot sich ein kleiner Verdienst durch Schleifen der Weiden und Stecken.

Schreiben wohl unterrichtet, so daß ich glaube, er werde mit der Zeit einer großen Schule vorzustehen fähig werden.“

Das Consistorium zu Buchsweiler nahm den Vorschlag des Pfarrers an und wies Joh. Adam Heiland im Februar 1779 als Schuldiener nach Grauelsbaum. Er wurde auch 1789 als Adjunktus zu dem alten Schuldiener Münz nach Linx versetzt; sein Nachfolger war der junge Schiele von Helmlingen. 1793 kam Joh. Georg Kirschenmann von Lichtenau dahin. Die Kompetenzberechnung 1809 ergab 138 fl. 22 xr. Ein Schulhaus war nicht vorhanden, der Unterricht wurde bei einem Bürger in dessen Wohnstube gehalten gegen einen jährlichen Mietzins von 7 fl. 30 xr.

Erst im November 1823 wurde der bisherige seminaristisch gebildete Provisor Nikolaus Herbig in Lichtenau zum ständigen Provisor in Grauelsbaum ernannt; damit erhielt auch dieses Rheindörflein sein geordnetes Schulwesen.

## Grauelsbaumer Chronik

aus Kirchenbuch, Pfarrchronik und Akten geschöpft:

1349 setzten die Geißler auf ihrem Zuge nach Straßburg unter der Führung Lichtenaus über den Rhein, was der Chronist Closener bezeugt.

1525, den 25. April, landeten Tausende aufrührerischer Bauern aus dem Unterelsaß — von Wanzenau bis Röschwog — zum Sturm auf die Abtei Schwarzach.

1629/38 berichtet der Zoller Hanß Kientz:

Als der kaiserliche Generalkommissar und Obrist Wolf Rudolf von Ossa im Oktober 1629 die beiden Rheinschanzen aufwerfen ließ, war sein Vater noch Zoller gewesen, aber bald gestorben. Amtmann und Amtsschaffner setzten ihn dann als Zoller ein. Weil die vorbeifahrenden Schiffe den Offizieren der in den Schanzen liegenden Besatzungen spendieren mußten, wollten sie keinen Zoll mehr geben. Daraufhin legte Graf Philipp Wolfgang von Hanau Soldaten von Schloß Lichtenberg nach Grauelsbaum, die Straßburger Schiffer mit den Meßgütern zu Tal aufzuhalten. Nach langen Streitigkeiten und Verhandlungen machten dieselben den Vorschlag, wegen dem Zoll von fremdem Gut im Kaufhausbuch nachschlagen zu lassen. Da mußten die Schifflente einen Nachtrag von über 2000 fl. entrichten.

Nach der Nördlinger Schlacht, den 6. September 1634, rückten die Kaiserlichen wieder an den Rhein. Da mußten die lichtenbergischen Soldaten weichen, Amtmann und Amtsschaffner auch (nach Offendorf). Nun fehlte dem Zoller jegliche Hilfe. Juli 1636 hat der kaiserliche Generalleutnant Graf Mathias von Gallas die Schiffbrücke am Fahr schlagen, auch ihm durch einen Kapitän befehlen lassen, das Haus zu räumen, was bis Michaeli währte. Im Frühling 1637 sind Soldaten vom bayrischen Regiment von Metternich in Gotteshusen (Kutzenhausen bei Drusenheim) erschienen, allda zu schanzen, und ließen ihn wissen, er habe hier nichts zu suchen, sie wollten den Zoll nehmen. Da er aber nicht nachließ, drohten sie ihm auf Leib und Leben und sagten, sie wollten ihn also traktieren, daß er sein Lebtag in kein Schiff mehr steigen müßte, haben auch einen Korporal mit sechs Musketieren an die Zollstatt gelegt, wo er auf die Marktschiffe (nach Straßburg) Achtung haben mußte (Grauelsbaum Konv. 1). Wegen des unbezahlten Zolles verglich sich Hanau mit Straßburg 1638.

1658 ist Hanß Kientz, Burger und Zoller am Fahr, als er mit seiner Nebe (Fährschiff) von Drusenheim heimgefahren, ertrunken, 73 Jahre alt. War 39 Jahre

Ferge, 28 Jahre Zoller gewesen (Kientz, Küntz, Kyenz ist ein altes Schiffergeschlecht beiderseits des Rheines gewesen. Dagegen die Kientzfamilien zu Scherzheim haben als Stammvater den Schweizer Einwanderer Peter Kientz von Erlach im Berner Gebiet [1694]).

1668, den 29. Januar, ward Simon Korn, Burger am Fahr, im Alter von 26 Jahren begraben. Ist 8 Wochen vor seinem Tod von einem unsinnigen Wolf gebissen worden und hat ein jämmerliches Ende genommen. Den 17. Februar ward begraben Maria, Hanß Moßbruckers Burgers am Fahr, Hausfrau. Ist gleichfalls den 2. Dezember 1667 von einem wütigen Wolf beschädigt worden.

1670 hat Hanß Ludwig mit Hanß Küntz, dem alten Fergenhanß, im Hanauischen und im Abtsstab Hanf eingekauft und mit andern Gütern nach Frankfurt geführt.

1682, den 29. Oktober, begraben Mathiß Stengel am Fahr, alt 69 Jahr 8 Monat. Am 27. dito fuhr er über Wasser und betraf ihn ein Schlagfluß, davon er sobald hör- und sprachlos worden. Der Stammvater der Stengel! Vermutlich ein Sohn des Jeremias Jacob Stengel von Augsburg, Schirmsverwandten in Straßburg, der wegen drohender Hungersnot am 31. März 1636 die Stadt verlassen mußte, da er keinen genügenden Fruchtvorrat vorweisen konnte.

1684 ist der Winter durchgehends kalt und der Rhein zugefroren gewesen, daß man drüber gehen können.

1689, den 12. September, haben die Franzosen Grauelsbaum bis auf zwei Häuslein niedergebrannt.

1690 im August: Weil die Franzosen eine Schiffbrücke am Fahr hatten, sind die Wörte, worauf sich die Leute mit ihrer Habe geflüchtet hatten, mehrenteils geplündert worden.

1702 begraben Hans Jacob Dorner von Ochsenberg, Sternfelsischer Herrschaft, seines Alters 22 Jahr, gewesener Musquetier löbl. Baron Reischachischen Regiments zu Fuß unter Hauptmann Auge. Compagnie hatte in der Redoute am Fahr Grävelsbaum die Wacht, und er Schildwach stund, lehnte er sich auf sein Rohr, das ging los und die Kugel ihm in den Hals, davon er gleich tot war. Zu Scherzheim begraben am 9. Februar 1702.

1719, den 18. August, hat der Hirte am Fahr Hanß Martin Armbruster von Gamshurst im heftigen Zank seine Frau elendiglich umgebracht. Der Leichnam wurde im Fahr in dem Garten am Hirtenhäusel begraben, und der Missetäter im Streckturm zu Lichtenau in Haft gesetzt! Den 3. November wurde durch den Scharfrichter von Membrechtshofen die Exekution vorgenommen.

1743. Mit anbrechendem 15. Juli erschienen zwanzig französische Musketiere nebst einem Sergeanten und Tambour in drei Schiffen vor Grauelsbaum, nahmen alle Fischerschiffe weg und führten dieselben, nachdem sie die alten, an Land lagernden schadhafte zerschlagen, nach Fort-Louis ab — aus Furcht vor der anmarschierenden österreichisch-ungarischen Armee.

Den 6. September hat eine Partei ungarischer Husaren bei David Zimpfer, dem Wirt, nachdem sie gegessen und getrunken, einen Lachs, ein Spanferkel und junge Hühner für ihren Rittmeister zu Offenburg mit Gewalt hinweggenommen und die Leute dabei übel traktiert.

1744. Jacob Wild, dermahlen gewesener Schiffknecht bey der Österreichischen Schiffbruck am Fahr, sonsten nach der Aussag seiner Landsleuth ein gewesener Burger und Fischer zu Ziegelhausen bey Heydelberg, ist am Fahr gestorben den 14. August.

Susanna, wie ihr Zunamen war, hat man nicht erfahren, soviel man weiß, von Rothenburg an der Tauber, welche mit den österreichischen Soldaten an das Fahr gekommen, ist daselbst gestorben den 25. August.

1746 ist Caspar Ludwig, Martin Ludwigs des Fischers am Fahr Sohn, in der Nacht zum 24. April im Rhein, worin er mit einem andern gefischt, ertrunken. Dieser ist nicht gefunden noch begraben worden.

1778. Durch andauerndes Regenwetter im Juni, Juli und Oktober entstand Hochwasser. Rhein und Altrhein waren sehr hoch, daß die Werb durchbrach. Grauelsbaum war ganz überschwemmt, so daß man mit dem Schiff bis zur Lichtenauer Ziegelhütte fahren konnte.

1793. In der Nacht zum 13. September versuchte eine Abteilung des Giulayschen Freikorps einen Überfall auf die Drusenheimer Schanze und zwang einige Bürger und Fischer von Grauelsbaum, sie mit ihren Schiffen ans jenseitige Ufer überzusetzen. Der Angriff mißlang. Johannes Heyland, ein Weber, ertrank im Rhein, und der Fährmann Daniel Ludwig, der Pirmasenser Invalide, starb an der erlittenen Verwundung.

1795, den 28. Mai, hat man den Leichnam des ledigen Jacob Stengel auf dem Hasenkopf gefunden, war mit vielen Wunden bedeckt und wahrscheinlich von Soldaten des Michalowitzischen Freikorps oder den sogenannten Braunmützigern erschlagen und beraubt worden. Alter 46 Jahre.

1796, den 2. Juli, den französischen Husaren, um größeres Unheil zu verhüten, aus der Gemeindegasse gegeben 78 fl. 5 β 3 s.

Dem Kommandanten von Drusenheim, welcher der hiesigen Bürgerschaft die Erlaubnis erteilte, das Heu vom Jungen Grund über den Rhein zu schiffen, 23 fl. gegeben. Auf Requisition des Kommandanten von Fort-Louis 5 Schiffe abgeliefert den 2. August, usw.

1813. Infolge heftiger Regengüsse durchbrach der Rhein am 13. Juli die Werb und setzte Grauelsbaum unter Wasser. In der Ulmer Au schauten auf hochgelegenen Äckern hie und da noch die Ähren heraus. Die letzten Häuser im Neudörfel standen ebenfalls unter Wasser, daß die Leute ausziehen mußten. Die Grauelsbaumer zogen im Schiff nach Lichtenau um.

1817, den 2. Mai, bestiegen 35 Auswanderer aus Lichtenau, denen sich zwei Helmlinger Familien angeschlossen hatten, bei Grauelsbaum ein Schiff, das sie sich für die Fahrt nach Amsterdam erkaufte und ausgerüstet hatten.

1824 und folgende Jahre: Bau des Hochwasserdammes und der Rheindämme mit der Kanalisierung des Rheins. Diese Bauten und die Senkung des Grundwasserspiegels festigten die Sicherheit und die gesundheitliche Lage des Dorfes für dauernd.

1828, den 24. Dezember, ertrank Johannes Schwartz von Grauelsbaum, als er in einer Kehle des Jungen Grundes über das Eis gehen wollte.



Grauelsbaum. Die Haupt- und einige Seitenstraßen des schmucken Dörfleins aus jüngster Zeit.

1834 selbständige Gemeinde im Amt Lichtenau, heute nördlichste Gemeinde des Kreises Kehl, mit 141 ha Fläche.

1849 wurden acht junge Burschen, die das Bildnis des Großherzogs Leopold vom Rathaus genommen und auf der Waid als Zielscheibe gebraucht hatten, ins Zuchthaus Bruchsal eingeliefert.

1876. Infolge schwerer Wolkenbrüche in der Schweiz trat der Rhein über die Ufer und setzte Helmlingen und Grauelsbaum zum größten Teile unter Wasser. Nur mit Nachen konnte der Verkehr aufrechterhalten werden. Großherzog Friedrich in Begleitung des Handelsministers Turban und des Oberamtmanns Sonntag besuchte am 29. Juni die hochwassergeschädigte Gegend: Helmlingen, Grauelsbaum und Greffern.

1882 wieder Hochwasser. Die Grauelsbaumer fuhren im Nachen zum Neudörfel, um Brot und andere Lebensmittel in Lichtenau einzukaufen; denn es gab noch keinen Laden im Dörflein. Für die Hochwassergeschädigten trafen aus fernen Gegenden Geldspenden ein.

1885 wurde dann der Hochwasserdamm verstärkt.

Nach 1945 nahm auch Grauelsbaum am allgemeinen Aufschwung teil, es wurde ein schönes, gepflegtes Dorf.

So sind im Verlauf der Jahrhunderte die alten Namen „Grauelsbaum“ und „Fahr“ mit den Fergen vom Fahrwört am vollen Rhein durch die gefährdete

Niederung zuletzt zum Unterwört hinter den schützenden Hochwasserdamm gewandert und blieben auch der neuen Siedelung erhalten. Doch hat der auffällige Platz „am Grauelsbaum“ sein Geheimnis, das ihn in mittelalterlicher Zeit umfing, dabei nicht preisgegeben.

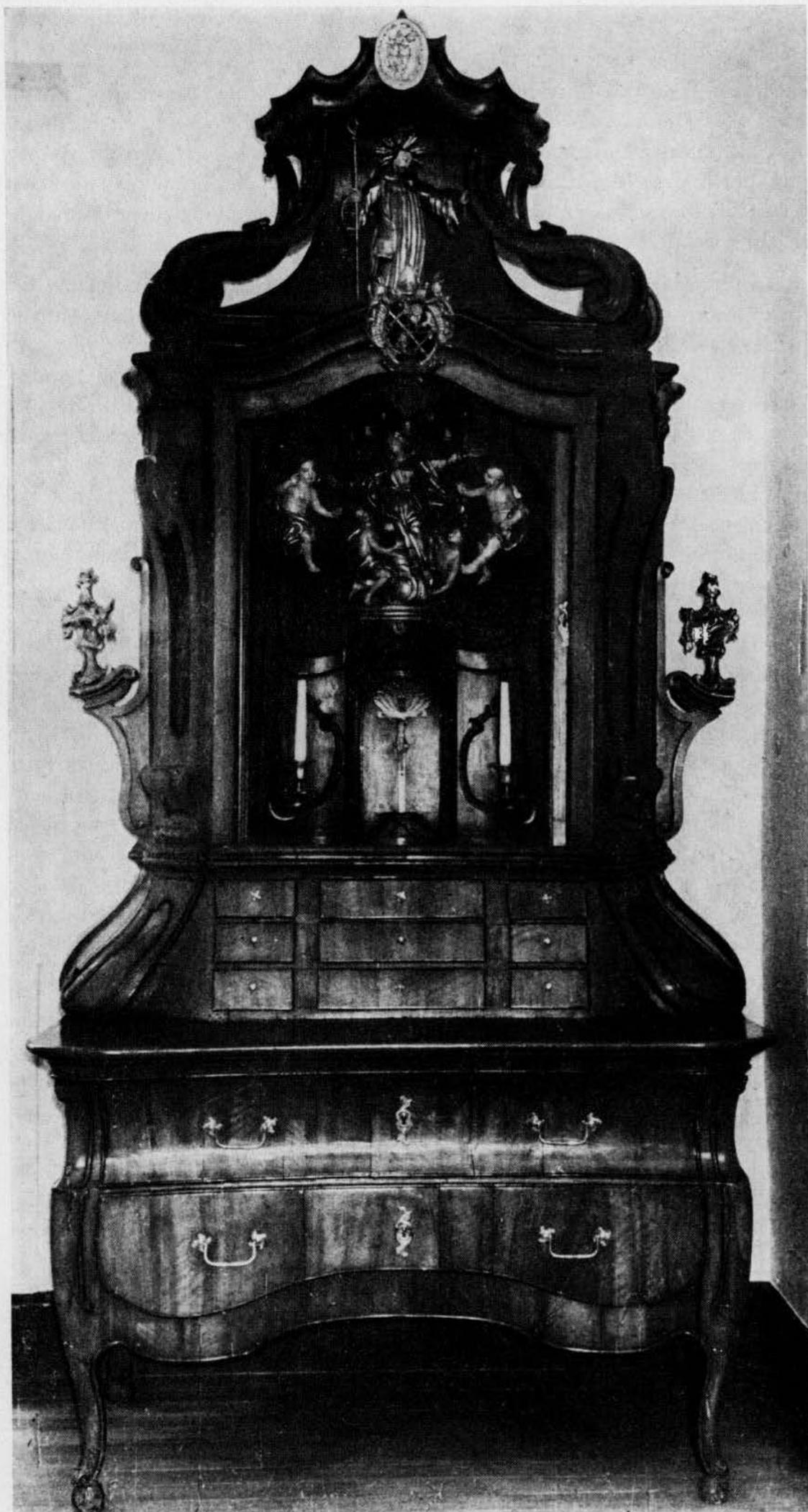
## Schwarzacher Kunstwerke im Kloster Lichtenthal

von M. Mafalda B a u r

1. Das Zisterzienserinnenkloster Lichtenthal in Baden-Baden besitzt einen sehr beachtenswerten Hausaltar von 2,96 m Höhe und 1,52 m Breite. Die beiden Wappen am Gesims und an der Bekrönung waren während der langen Kriegs- und Nachkriegsjahre der Gegenstand verschiedener vergeblicher Nachforschungen. Erst die Veröffentlichungen von Pfarrer A. Harbrecht über „Die Reichsabtei Schwarzach“ in der „Ortenau“ 1951-1955 ermöglichten es, die beiden Wappen als diejenigen der beiden letzten Äbte der ehemaligen Benediktinerabtei Schwarzach festzustellen.

Wohl zu Beginn der Regierungszeit des zweitletzten Abtes Anselm Gaugler (Gauckler) im Jahre 1761 wurde der Altar in den bekannten Werkstätten des Klosters Schwarzach ausgeführt und am Gesims mit dessen holzgeschnitzten und in Gold und Farben gefaßten Wappen gekennzeichnet. Dieses zeigt bei einer Höhe von 25 cm und einer Breite von 19 cm zweimal im Geviert das Zeichen von Schwarzach: in Gold auf Blau, Schwert und Schlüssel gekreuzt, (Peter und Paul!) und zweimal das Wappen von Abt Anselm: aus Wolken hervorbrechende Hand, eine goldene Rose haltend, auf schwarzem oder blauem Grund.

Nach dem Weggang des Abtes Anselm, der seit seiner Resignation im Jahre 1790 im Pfarrhaus des Klosterdorfes Vimbuch gelebt hatte und dort im August 1808 gestorben war, ging das Stück an seinen Nachfolger, den Abt Hieronymus Krieg über. Dieser wurde nach einer Regierungszeit von 13 Jahren durch die Säkularisation von Schwarzach vertrieben, lebte, wirkte und starb im nahen Rastatt, wo er auch sein Grab fand. Sein Grabmal steht in der Bernharduskirche. Unter ihm wurde der Altar anscheinend in einem höheren Raum wie zuvor aufgestellt. Durch die nur lose aufgesetzte Bekrönung mit vier zusammenlaufenden, geschweiften Voluten wurde der Altar den neuen Raumverhältnissen angeglichen. Ein ovales, messinggetriebenes und vergoldetes Wappen von 14,3×11,2 cm Größe ist Ausweis für den neuen Besitzer. Als sogenanntes „redendes Wappen“ zeigt es einen Krieger, ferner neben dem Zeichen von Schwarzach die Friedens- taube und das geopferte Gotteslamm als symbolische Zutaten. Die feinen, zum Festnähen bestimmten Löcher sind ein Zeichen, daß die Plakette zuvor an einem Paramentenstück befestigt gewesen war.



Hausaltar der beiden  
letzten Äbte von  
Schwarzach mit deren  
Wappen. Im krönen-  
den Aufsatz der hl.  
Benedikt, im ver-  
schließbaren Mittel-  
schrein Mariä Him-  
melfahrt.  
Höhe 2,96 m; Breite  
1,52 m; Tiefe 0,87 m,  
aus poliertem Nuß-  
baumholz.

Nach dem Tode von Abt Hieronymus Krieg 1820 kam der Altar nach Lichtenthal. Da Abt Hieronymus dem seit der Säkularisation sehr vereinsamten Kloster Lichtenthal allezeit ein treuer Helfer und Freund gewesen war, wird vermutet, daß er durch das Vermächtnis seines Hausaltars sich die Erinnerung und das Gebet des Klosters Lichtenthal sichern wollte. Zur Beleuchtung dieser Annahme seien einige gekürzte Notizen aus der Lichtenthaler Chronik angefügt:

„Am 29. März 1808 erteilte Herr Prälat Hieronymus Krieg im Auftrag des Fürstbischofs von Speyer/Bruchsal der am 25. Februar neugewählten Äbtissin Cäcilia Lauf die kirchliche Benediktion.“ (Wahlakten Lichtenthal)

„1808, 19. April. Hochfeierliches Dankfest für alle vom teuersten Landesfürsten erhaltenen Gnaden. Der Hochwürdigste Herr Hieronymus, Prälat der ehemaligen Abtei Schwarzach, pontificierte unter Assistenz von vier geistlichen Herren.“

„Am 20. April 1808 wurde die neuerwählte Frau Äbtissin Cäcilia mit Begleitung durch Abt Hieronymus bei Hofe in Karlsruhe und anderntags bei Fürstbischof Wilderich in Bruchsal vorgestellt, um die Empfehlungskomplimente zu machen.“

„1808, am 20. August, auf das Fest des Hl. Ordensvaters Bernhard v. Cl., kamen Seine Königliche Hoheit mit der Frau Reichsgräfin und zahlreichem Gefolge und wohnten dem Gottesdienst oben auf dem Frauenchor bei. Herr Prälat von Schwarzach hatte versprochen, auf diesen Tag in Lichtenthal zu pontificieren, weil Seine Königliche Hoheit selbst beiwohnen wollten. Allein der Todesfall des resignierten Prälaten Anselm Gaugler von Schwarzach, welcher am Bernardusfest zu Vimbuch begraben wurde, vereitelte diesen Entwurf mit einigem Unwillen des Hofes, welcher ein pontificiertes Amt sehen wollte. An Stelle von Abt Hieronymus kam H. H. Propst Hofmann von Baden, welcher dazu gebeten worden war.“

„1813, den 13. September, goldene Profefßfeier der Chorfrau M. Euphemia Fautz, von Prinzbach gebürtig (geb. 3. Mai 1743). Auch Herr Prälat Hieronymus war anwesend.“

Nun zur Beschreibung des Altares! Alle seine Teile sind aus bestem, poliertem Nußbaumholz gearbeitet. So sorgfältig wie die Auslese des Materials ist auch die Planung. Augenscheinlich ist das Stück von vornherein dafür bestimmt worden, alles zur Darbringung des Meßopfers Nötige aufzunehmen, um in einem privaten Raum als Altar und Sakristeischrank zugleich zu dienen. Der unterste Teil, eine Kommode, enthält zwei Schubladen, gerade groß genug, daß einige römische Meßgewänder samt Zubehör Platz finden können. Am darüberliegenden Aufsatz, mit kleinen Schubladen für die Kelchwäsche, sind auch die herausziehbaren Kanontafeln angebracht. Im eigentlichen Schrein ist der drehbare Tabernakel mit Kruzifix an der Vorderseite für die Aufnahme des Kelches bestimmt. Die seitlichen Messingleuchter sind ausschwenkbar eingerichtet. Darüber füllt eine holzgeschnitzte Maria-Himmelfahrt-Gruppe unter einem glöckchenverzierten Baldachin in ansprechender Weise den Raum. Maria und die vier umgebenden Engel



Die Mariä-Himmelfahrt-Gruppe  
im Mittelstück des Hausaltars von Schwarzach, holzgeschnitzt und gefaßt.

bieten in ihrer starken Polimentvergoldung mit darüberliegenden Farblasuren heute noch ein farbenprächtiges Bild. In der gleichen Technik sind auch das schon genannte Abtswappen des Abtes Anselm und die beiderseits angebrachten Vasen ausgeführt. Durch zwei im Bogen verlaufende Rolladen kann der Altarschrein verschlossen werden, so daß ihm niemand mehr den sakralen Zweck ansehen

kann. Unter der später aufgesetzten Bekrönung steht eine vergoldete Holzfigur des heiligen Benediktus.

Stilistisch gehört unser Altar zu den sogenannten Cressent-Möbeln. Die unter dem Einfluß des berühmten französischen Möbelkünstlers Charles Cressent 1685 bis 1766 entstandenen Möbelstücke sind leicht zu erkennen durch hohe, geschweifte Füße, die in den tragenden Teil organisch übergehen. Die meisten, besonders die späteren, haben auch geschweifte Flächen. So ist auch auf unserem Altar die obere Fläche des Kommodenteiles ein- und die untere ausgewölbt, wodurch die typische, „en arbalète“ genannte, geschwungene Umrißlinie hervorgerufen wird. Die An- und Anschwellung wiederholt sich mehrmals, so an den gewellten Flankierungen des Aufsatzes, an den pilasterähnlichen Schrägwänden des Schreines, am geschweiften Profugesims und an der Bekrönung, wodurch ein Gefühl wohltuender Ausgeglichenheit erreicht wird.

2. Bei der Suche nach den Wappen des beschriebenen Altars und etwaigen Vergleichsstücken fand sich auf einem Kästchen im Museum des Klosters das gleiche Wappen von Schlüssel und Schwert gekreuzt, verbunden mit einem anderen Abtswappen: auf felsigem Dreieck, über Halbmond, ein Kreuz mit doppeltem Querbalken, beseitet von je zwei Fünfsternen. Nach freundlicher Auskunft von Herrn Oberlehrer Smets in Schwarzach ist der Inhaber dieses Wappens Abt Bernhard Steinmetz, der von 1711—1729 regierte und dessen erhaltener Grabstein in der Schwarzacher Kirche das genannte Wappen zeigt.

Dieses Holzkästchen,  $17 \times 18 \times 18$  cm groß, trägt in schwarz-rot-goldener Lackmalerei auf vier Seiten das genannte Wappen. Die Rückseite ist in Anlehnung an den Zeitgeschmack mit einer chinesischen Landschaft verziert. Die geteilten, mit Metallfolie belegten Innenfächer beweisen durch den heute noch anhaftenden Duft eindeutig, daß das Kästchen zur Aufnahme von Tabak bestimmt war. Es stand wohl auf dem Studiertisch des baulustigen Abtes, der die wertvolle alte Klosteranlage niederreißen und durch den kostspieligen Barockbau ersetzen ließ, der dann wenige Jahrzehnte später durch die Barbarei der damaligen staatlichen Stellen ebenfalls vom Erdboden verschwand. Nur der kleine Zeuge, das Tabak-kästchen, hat all diese Zeiten überdauert und träumt nun im Lichtenthaler Kloster-museum vom Wandel der Geschehnisse und der Sonderbarkeit der Menschen.

3. Wenn die Angaben stimmen, sind auch die *zwölf Holzfiguren* über dem Lichtenthaler Chorgestühl dem Kloster Schwarzach zuzuweisen. Sie stellen Maria als Himmelskönigin und elf Heilige des Benediktinerordens dar und haben ohne Sockel eine unterschiedliche Höhe von 48—52 cm. Nach der Lichtenthaler Chronik wurden sie am 12. August 1860 von der Herzogin Hamilton geschenkt mit dem Bemerkung, daß dieselben „aus dem Nachlaß der Großherzogin Stephanie (ihrer Mutter) seien und aus dem Kloster Schwarzach stammen sollen“. Die Figuren aus gefirnißtem Nußbaumholz sind etwas derber gearbeitet als die Schnitzereien des Altares. Wo sie in Schwarzach aufgestellt gewesen waren, darüber läßt sich kaum eine Vermutung aufstellen. Sie könnten die Abts- oder Brüdertempel, vielleicht auch das Sprechzimmer, die Bibliothek oder eine Außenkapelle geziert haben.



Mutter Gottes mit Jesuskind, eine der 12 Schwarzacher Figuren im inneren Chor der Klosterkirche, von der Herzogin von Hamilton aus dem Nachlaß der Großherzogin Stephanie.  
Höhe 48,5 cm ohne Sockel, Nußbaumholz, ungefaßt.

4. Eine der vielen schönen *Reliquientafeln*, die im Laufe des 19. Jahrhunderts nach Lichtenthal kamen, der Abtei Schwarzach zuzuweisen, ist wegen Mangel an Inschriften und Belegen unmöglich. Man wäre geneigt, zwei derselben mit hervorragend schönen, vergoldeten Holzschnitzereien als Schwarzacher Arbeit anzusehen. Der Rahmung nach waren sie in einem Altar eingelassen gewesen.

5. Kleine, aber liebenswürdige Andenken an die Abtei Schwarzach sind verschiedene *Heiligenbildchen*, auf Pergament gemalt, oder Kupferstiche in Gebetbuchformat. Sicher wurden sie, wie in den meisten Klöstern, in eigener Werkstatt hergestellt und bei festlichen Anlässen zum Geschenk gemacht. Auf



St. Hildegard, eine der  
12 Schwarzacher Figuren  
im inneren Chor der  
Klosterkirche.  
Höhe: 51,5 cm ohne Sok-  
kel, Nußbaumholz, un-  
gefaßt.

einigen ist noch undeutlich „Schwarzach“ zu lesen. Eines trägt den Namen der aus Schwarzach stammenden Chorfrau M. Charitas Fischer, † 1768, der Tochter des Christoph und der Maria Barbara Fischer.

Ein Pergamentbildchen mit dem Hl. Erzengel Michael in Aquarellmalerei trägt eine ausführlichere Widmung: „Mit diesem kleinen denkhzeichen beflcht sich der Ehr- und Tugentsamen Jungfrauen Anna Margaretha Zellerin, alß sie von Schwartzach in den geistlichen standt zu Liechtenthal getretten in ihr andächtiges gebett. P. Placidus Müller, den 18. April 1712.“ Sr. M. Margaretha Zeller ist 1689 zu Schwarzach geboren, legte 1714 ihre Profeß ab und starb 1761. Die 1749

hochbetagt gestorbene Sr. M. Luitgard Zeller aus Schwarzach war wohl ihre Verwandte.

Auf einem anderen Bildchen unterzeichnet die Chorfrau M. Carolina Beck aus Schwarzach, † 1796. Ihre Eltern sind im Lichtenthaler Totenbuch eingetragen als: „Dominus Carolus Beck, Satrapa (Amtmann) in Schwarzach, † 3. April 1782, und Praenobilis Domina Anna Catharina Beck de Schwarzach, † 13. Januar 1786.“ Die Genannten waren, samt einer Sr. M. Christina Beck, † 1666, vielleicht Verwandte des Abtes Bernhard Beck, der von 1734—1761 regiert hat.

Obige Konventsmitglieder sind wahrscheinlich alle durch die freundschaftliche Vermittlung des Schwarzacher Klosters nach Lichtenthal gekommen, wie die Widmung des Klosterseelsorgers an die scheidende Anna Margaretha zeigt.

Die Feststellung der besprochenen Kunstwerke und Andenken möge die Erinnerung an die durch viele Jahrhunderte stets ungestörte Freundschaft zwischen Lichtenthal und Schwarzach erneuern und pflegen. Da die altherwürdige Benediktinerabtei infolge der Ausgrabungen und Restaurierungen gegenwärtig im Mittelpunkt des Interesses steht, sollen diese Ausführungen ferner ein Beitrag zur Zusammenstellung ihrer leider nur sehr spärlich erhaltenen Kunstdenkmäler sein.

## Kunstwerke aus Schwarzach

Der Marienaltar und der Josefsaltar in der Pfarrkirche Herz-Jesu in Rastatt.

Die alte Klosterapotheke. In den Städtischen Sammlungen im Eingang des Neuen Schlosses in Baden-Baden.

Ein goldener Kelch von Abt Georg Dölzer (1590—1622), in Moos bei Bühl.

Ein Becher mit dem Wappen des Abtes Placidus Rauber, 1649—1660, Bes.: Frl. Schoen, Baden-Baden, Gernsbacher Str. 76. Mitteilung von Oberlehrer Smets, Schwarzach.

Paramente in: Gaggenau, Rotenfels, Kuppenheim, Michelbach, Ottenau, Ottersdorf, laut: Die Kunstdenkmäler Badens, 1963, Band: „Die Kunstdenkmäler des Landkreises Rastatt.“

Grabmal des Abtes Anselm Gaugler, 1761—1808, in Vimbuch, resig. 1790.

Grabmal des Abtes Hieronymus Krieg, 1790—1803, † 1820, Rastatt.

Wappen des Abtes Hieronymus Krieg am Pfarrhaus in Stollhofen.

Kapitelle vom gotischen Kreuzgang in Schwarzach im Landesmuseum Karlsruhe.

Hausaltar in Lichtenthal mit den Wappen von Abt Anselm Gaugler und Abt Hieronymus Krieg.

Kästchen in Lichtenthal mit dem Wappen von Abt Bernhard Steinmetz, 1711—1729.

Zwölf Figuren über dem Lichtenthaler Chorgestühl, Maria und elf Heilige des Benediktinerordens.

Das Schwarzacher Inventar von Pfarrer Reinfried ist veröffentlicht im Freiburger Diöcesanarchiv, Bd. XX und XXI.

# Die Einführung der kluniazensischen Reform in der Reichsabtei Schwarzach

von Wilhelm S m e t s

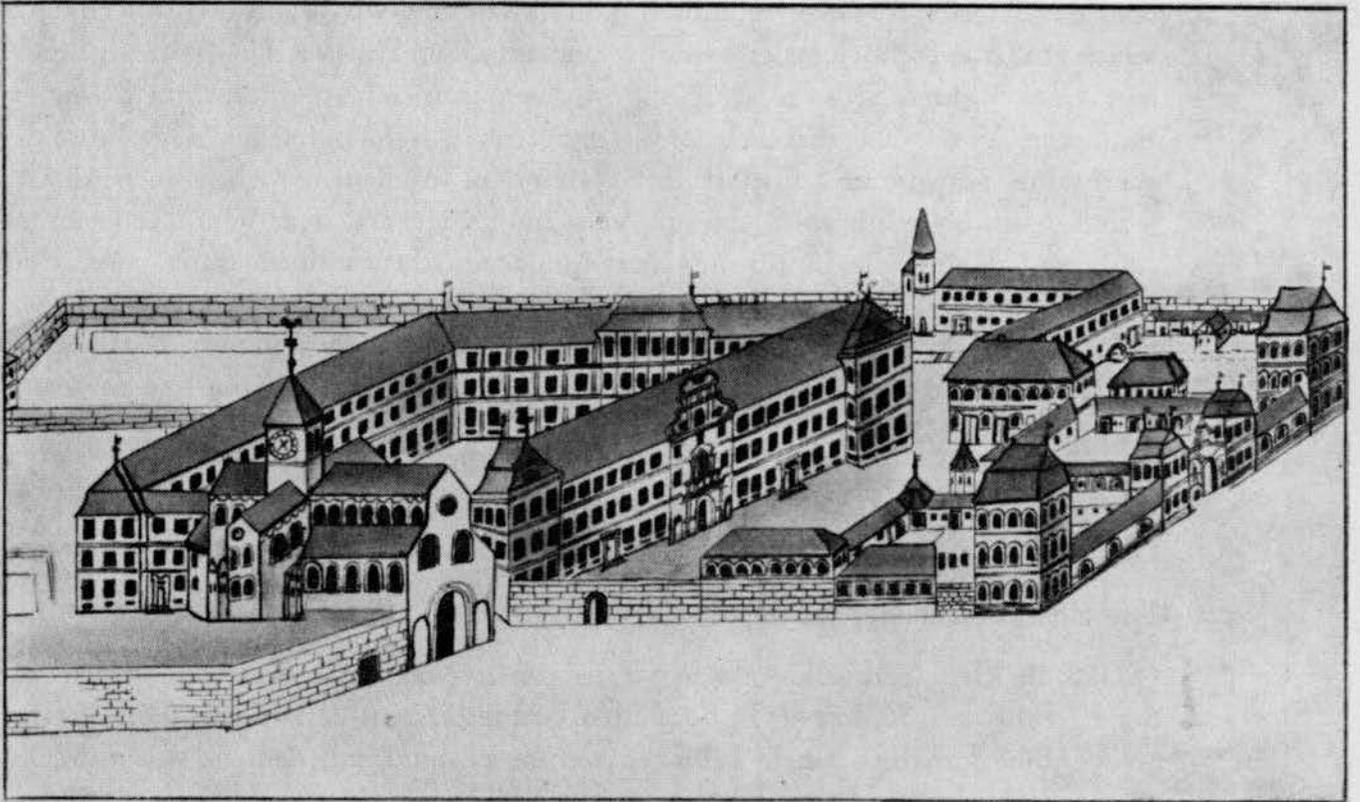
## Einleitung

### Allgemeines über Wandlungen in der Menschheitsgeschichte

Staaten, Völker und Kulturen haben auf der ganzen Erde seit den ältesten Zeiten wechselhafte Schicksale erlebt. Einerlei, ob Staatengebilde und Kulturvölker auf lange oder nur kurze Dauer existierten, finden wir bei allen geschichtliche und meist von den Zeitläuften bedingte Veränderungen, nämlich eine von Urfängen beginnende Entwicklung, ein Aufwärtssteigen, vielleicht sogar eine Blütezeit, zwischendurch aber auch Zeiten der Erstarrung oder gar des Rückschritts, ein Zurückgeworfenwerden und schließlich ein Sich-wieder-Aufraffen oder aber den Untergang. Die Menschheitsgeschichte ist überreich an Beispielen für solche Wandlungen; zahlenmäßig sind solche ablesbar an den schwankenden Bevölkerungsziffern, die bestimmt werden durch Krieg und Frieden, durch Armut und Wohlstand, durch Sittenverfall, Seuchen und Naturkatastrophen. Solche Wandlungen und Schwankungen zwischen glücklichen und unglücklichen Zeiten erlebt jedes Einzelindividuum, jede Familie, jegliche Art von Gemeinschaft, jedes Volk von den ältesten Zeiten her gesehen bis auf unsere Tage.

### Allgemeines über Veränderungen in den Klöstern

Von den Gemeinschaften, die also zwangsläufig solchen Wandlungen unterworfen sind, bilden auch die Klöster keine Ausnahme. Auch bei ihnen gibt es ein Auf und Ab, gibt es gute und böse Zeiten, gibt es Veränderungen, die zwar nicht so stürmisch verlaufen wie „draußen in der Welt“, aber *meistens* von dieser verursacht werden. Vorgänge im Lande oder in der Welt lösen meistens solche Veränderungen in der Geschichte eines Klosters aus, begünstigen oder hemmen seine Entwicklung, können zu seiner Blütezeit ebensogut wie zu seinem Untergang führen. Selbst weltabgeschiedene Klöster bleiben davon nicht unberührt. *Meistens*, wohlgemerkt nicht immer, sind Einflüsse von außen die Ursache solcher Wandlungen; es ließen sich aus der Kirchengeschichte auch genügend Fälle aufzählen, in denen sich Veränderungen nur im Innern eines Klosters vollzogen oder aber von



Gesamtanlage des Klosters Schwarzach im 18. Jahrhundert. Außer der Kirche stehen davon jetzt nur noch kleine Teilstücke von der westlichen Hälfte.

außen *und* von innen inspiriert wurden. Umgekehrt haben natürlich auch die Klöster durch ihre missionarische und kulturelle Arbeit Land und Leute in entscheidender Weise geformt; es bestehen also Wechselwirkungen, wie sie besonders deutlich beim Kloster Schwarzach zu erkennen sind.

Auch die Technik spielt eine große Rolle bei der Wandlung eines Klosterbetriebes. So sehr ein Kloster an der Tradition seines Ordens festzuhalten sucht, geht es dennoch mit der Zeit, indem es sich die technischen Errungenschaften zunutze macht: die Elektrizität verdrängte die Kerzenbeleuchtung und viele handliche Verrichtungen; moderne Papiersorten traten an die Stelle des Pergaments, Druck und Schreibmaschine lösten die handgeschriebenen und mit Initialen ausgemalten Bücher ab; Maschinen werden herangezogen zur Bewältigung baulicher und wirtschaftlicher Arbeiten. Derartige technische Fortschritte, die sich noch in reicher Fülle aufzählen ließen und die umwälzende Strukturwandlungen in der Welt nach sich zogen und noch heute nach sich ziehen, werden natürlich auch von den Klöstern ausgewertet, ohne daß dadurch die alte Regel des *Ora et labora* und die Tageseinteilung Einbuße erleiden würden. Weil noch heute das Klosterleben nach der alten Ordensregel abläuft, sind die Wandlungen im Kloster vielleicht nicht so umwälzend wie in der „Welt“. Wie stark aber in einem Kloster im Laufe seiner Geschichte — trotz allen Festhaltens am Althergebrachten — Wandlungen eintreten können, dafür ist die Geschichte der Reichsabtei Schwarzach ein typisches, ja tragisches Beispiel. Ist doch ihre elfhundertjährige Geschichte, trotz-

dem das Kloster so lange religiöser, kultureller und wirtschaftlicher Mittelpunkt seines großen Territoriums gewesen ist und in dieser Hinsicht Unerhörtes geleistet hat, eine elfhundertjährige Tragödie gewesen, nur selten unterbrochen von erfreulichen Zeiten. Was sich da alles zugetragen hat, wird in meiner „Geschichte der Reichsabtei Schwarzach“ ausführlich zu lesen sein. In meinem vorliegenden Aufsatz jedoch beschränke ich mich darauf, *eine* ihrer markantesten Veränderungen zu schildern, nämlich die Einführung der kluniazensischen Reform durch zwei Äbte aus Hirsau.

Eine Geschichte der Abtei Hirsau zu schreiben, ist eine Arbeit für sich. Ich werde sie im folgenden nur soweit heranziehen, als es im Zusammenhang mit der Abtei Schwarzach notwendig ist.

## Hauptteil

### Die Zustände in der Abtei Schwarzach vor der kluniazensischen Reform

Daß die kluniazensische Reform gerade von zwei *Hirsauer* Äbten in Schwarzach durchgeführt wurde, hat einen doppelten Grund: erstens befand sich die Schwarzacher Abtei damals in einem beklagenswerten Zustand, aus dem sie sich nicht mit eigener Kraft hätte erheben können, sondern Hirsau ihm zu Hilfe kommen mußte. Zweitens war die kluniazensische Reform bereits in Hirsau eingeführt, so daß Äbte, die aus Hirsau nach Schwarzach kamen, sie selbstverständlich auch hier einführten. Wurde doch damals diese Reform in fast allen Abteien eingeführt.

Der erste jener beiden Hirsauer Äbte war Conradus. Infolge der zahlreichen Irrtümer, die in der Abteigeschichte von Schwarzach und bezüglich der Reihenfolge seiner Äbte bestehen, weiß man heute allerdings nicht, ob es Abt Conradus I. war oder ob er Conradus II. genannt werden muß, indem es einen Abt Conradus I. womöglich gar nicht gegeben hat. Jedenfalls stehen bei jenem Conradus, den Hirsau als Abt nach Schwarzach gesandt hat, im Chronicon von Gallus Wagner, des berühmtesten Abtes von Schwarzach (regierte 1660—1691), die Jahreszahlen 1144 für Hirsau und 1154 für seinen Amtsantritt als Abt von Schwarzach. Bei dieser Gelegenheit brachte er den Hirsauer Mönch Hildebertus mit, welcher später (1176) sein Nachfolger in Schwarzach wurde. Was man in Büchern und Broschüren zu lesen bekommt, daß das Kloster Schwarzach damals am Vallator gestanden habe und 1154 von jenem Abt Conradus an seinen heutigen dritten Standort, nämlich nach Schwarzach, verlegt worden sei, ist unwahrscheinlich, zum mindesten unbewiesen. Denn die wissenschaftlichen Grabungen, die man in den Jahren 1964 und 1965 in Schwarzach selbst in der noch bestehenden Klosterkirche vorgenommen hat, haben u. a. den Beweis erbracht, daß an dieser Stelle spätestens seit dem 12. Jahrhundert eine Klosterkirche gestanden hat. Die villa Vallator dagegen (an der Kreuzung der beiden Römerstraßen Basel - Frankfurt und Drusenheim - Greffern - Steinbach) war höchstwahrscheinlich ein Marktflecken, der 994 von Kaiser Otto III. Marktrecht erhalten hat. Das sogenannte „Sankt-Georgsmünster“, das oft als die Kirche der angeblichen „zweiten Klostergründung Vallator“ hinge-

stellt wird, ist höchstwahrscheinlich nur eine Kapelle für die villa Vallator gewesen, die von der Abtei Schwarzach mitpastoriert wurde; allerhöchstensfalls dürfte sie eine Propstei gewesen sein. Daß ferner Abt Conradus 1154 an der „neuen“ Stelle, nämlich in Schwarzach, mit dem Bau einer „neuen“ Kirche, einer Vorgängerin der heutigen Schwarzacher Kirche, begonnen haben soll, darf nur so verstanden werden, daß er über den Fundamenten einer älteren, aus vorromanischer Zeit stammenden Schwarzacher Klosterkirche die heutige erbaut hat; denn die Fundamente, die man 1964/65 freigelegt hat, verraten, daß die Schwarzacher Mönche offenbar *mehrere Male* bauliche Veränderungen an ihrer Kirche vorgenommen haben. Für diese Ansicht spricht auch die Tatsache, daß die heutige Kirche nach dem Schema der Hirsauer Bauschule, und zwar als deren letzte Schöpfung erbaut ist. Abt Conradus ist nämlich nicht nur zu dem Zweck nach Schwarzach gekommen, um im Kloster die Zustände in hirsauischem Geiste zu verbessern, sondern um auch die hirsauische Kirchenbaukunst daselbst einzuführen.

Schließlich muß noch eine angebliche Besitzurkunde aus dem Jahre 1154 als Fälschung abgelehnt werden. Richtig ist in diesem Zusammenhang nur, daß das Kloster bis 1154 schwer um seine Existenz rang und sein Besitz immer wieder von zudringlichen Vögten und Grafen, die dem wehrlosen Kloster hart zusetzten, ange-tastet wurde. Daß aber daraufhin Abt Conradus, um das Kloster für alle Zukunft gegen derartige Übergriffe zu schützen, sich 1154 von Bischof Günther (Speyer) und Bischof Burkard (Basel) eine Urkunde über seine sämtlichen Besitzungen habe ausstellen lassen und darin sogar alle Kurien, Besitzungen und Einkünfte namentlich aufgezählt sind, hält kritischer Forschung nicht stand. Denn außer der „Vita Pirminii“ und der genannten Marktordnung für Vallator von 994 müssen alle Besitzurkunden von Schwarzach als Fälschungen angesehen werden, nämlich als Kopien von Besitzurkunden, die im Original niemals existiert haben. Daß die Mönche solche Fälschungen vornahmen, besonders in Fällen, wo es um Landbesitz ging, darf uns nicht allzusehr überraschen. Es waren nicht etwa Urkundenfälschungen im heutigen Sinne, sondern vielmehr Notwehrmaßnahmen gegen eben jene zudringlichen Vögte und Grafen, gegenüber denen sie sich in ihrer Wehrlosigkeit nicht anders zu helfen wußten. Ein Teil der Fälschungen erfolgte auch aus Unwissenheit, indem man oft nicht genau wußte, bis wohin das umstrittene Stück Land reichte, oder indem man bei Gerechtsamen, die mündlich überliefert waren, keine volle Sicherheit mehr besaß und die Mönche ihre „Kopien“ möglichst zugunsten des Klosters abfaßten. Ferner drehte es sich bei der damals noch dünnen Besiedlung oft um Gut, das bis dahin noch herrenlos war und von den Mönchen einfach in ihr Territorium miteinbezogen wurde. Schließlich ist eine solche, uns heute bedenklich erscheinende Besitzergreifung von Land oder Gerechtsamen all-orts vorgekommen, ohne daß jemand Anstoß daran genommen hätte.

Die ganze Verworrenheit in den damaligen Verhältnissen der Abtei Schwarzach, die Unsicherheit in den historischen Angaben, die zahlreichen gefälschten Besitzurkunden, die Frage, ob Vallator eine zweite Klostergründung oder eine davon unabhängige Marktgründung war, die Lücken und Unstimmigkeiten in der series abbatum (Abtsreihe) jener Zeit, all diese historischen Unsicherheiten zeigen allzu

deutlich, daß im Kloster Schwarzach vor der Hirsauer Reform unerquickliche Zustände geherrscht haben. Diese für Schwarzach so traurige Periode war eine Folge der damaligen politischen Verwicklungen und Unruhen. Solche entstanden, als die Söhne Kaiser Ludwigs des Frommen erst mit ihrem Vater, dann unter sich selbst uneins wurden und das Karolingerreich durch den Teilungsvertrag von Verdun 843 zersplittert wurde. Der damalige Schwarzacher Abt Walto (auch Wido II. genannt) wurde vom Kaiser unter der Beschuldigung, er habe mit Herzog Ernst gegen ihn konspiriert, abgesetzt, was der Kaiser sich erlauben durfte, weil ja die Abtei Schwarzach Reichsabtei war. Der stolze Titel „Reichsabtei“ war also in Wirklichkeit ein Machtinstrument in der Hand des Kaisers, mit dem er Äbte absetzen und über die Abtei mitsamt ihrem ganzen Besitztum nach seinem Gutdünken verfügen konnte. Abt Walto mußte 861 aus dem Kloster fliehen und starb noch im gleichen Jahre auf der Flucht nach Frankreich. Die Folge all dieser Wirrnisse, die sich infolge des zweiten Teilungsvertrages zu Mersen 870 noch verschlimmerten, war, daß das Kloster Schwarzach nun genau hundert Jahre, von 861 bis 961, keinen Abt hatte. Wohl nennt die *series abbatum* für die Zeit von 894 bis 930 einen Abt Dato; dieser war aber in Wirklichkeit Bischof und hat Schwarzach nur mitversehen, ist auch im Reichenauer Verbrüderungsverzeichnis nur als Bischof aufgeführt.

Noch einmal ganz schlimm wurde die Abtei Schwarzach vor der Hirsauer Reform getroffen, als der salische Kaiser Konrad II. sie im Jahre 1032 mitsamt all ihren Ländereien dem Bischof Reginer (Reginger) von Speyer übereignete, so daß ihr also wiederum ihre Eigenschaft als Reichsabtei zum Verhängnis wurde. Durch diese Übereignung wurden nämlich die Schwarzacher Äbte Lehensleute und Vasallen des Hochstiftes Speyer. Wenn sie auch in kirchlicher Beziehung weiterhin unter dem Bischof von Straßburg standen, so hatte doch der Bischof von Speyer die weltliche Grundherrschaft über das Kloster inne. Dieses Abhängigkeitsverhältnis, welches die Abtei bis zu ihrer Aufhebung 1803 belastete, führte zu neuen Spannungsverhältnissen und Streitigkeiten, insbesondere mit königlichen Beamten. Aber auch mit Speyer war das Verhältnis nicht immer erfreulich; wir sehen es daran, daß, um auch nach außen hin die Oberhoheit des Speyerer Bischofs zu dokumentieren, manche der nachfolgenden Äbte überhaupt nicht infuliert werden durften. Als aber gar Kaiser Konrad II. damit begann, den Dom von Speyer zu bauen, um sich und seinen salischen Nachfolgern eine würdige Grablege zu bereiten, war das Unglück für Schwarzach voll. Denn unerbittlich forderten Kaiser und Speyerer Bischof von dem schon ohnehin so schwer heimgesuchten Kloster seinen Tribut zum Dombau, was zu seiner völligen Verarmung führte.

Zu guter Letzt brachte der Investiturstreit zwischen Kaiser Heinrich IV., dem Vollender des Speyerer Domes, und dem Kanossapapst Gregor VII. sowie dessen unnachgiebige Forderung des Zölibats auch dem Kloster Schwarzach Erschütterungen.

Diese lange Zeit seines Verfalls mußte schließlich den Bischof von Speyer stutzig machen und ihn zum Eingreifen bewegen. Unter dem 7. Oktober 1104 schrieb er an Kaiser Heinrich IV., obwohl dieser zum zweiten Male im Kirchenbann stand:

„divinum servitium in ecclesia Swarzahe, Spirensis ecclesiae filia, ubi olim gloriosa abbacia constructa fuerat, penitus destructum“ („der Gottesdienst in der Kirche zu Schwarzach, einer Filiale der Kirche von Speyer, wo einst die glorreiche Abtei war errichtet gewesen, liegt völlig darnieder“).

Dies geschah unter Abt Lenfridus, der bis 1133 regierte. Kaiser Heinrich IV. erbarmte sich des Klosters Schwarzach und bewog den Bischof Johann von Speyer, dem Kloster die vermögensrechtliche Einverleibung und die Lehensdienste nachzulassen. Bischof Johann tat dies auch, und Kaiser Heinrich IV. befreite die Abtei außerdem von den Reichsdiensten.

So konnte das Kloster Schwarzach aufatmen; aber eine völlige Besserung trat damit noch nicht ein; hatte doch die Zeit des Verfalls gar zu lange gedauert, und obendrein gingen die kirchlich-politischen Wirren weiter. 1106 starb nämlich Kaiser Heinrich IV. im Kirchenbann. In Mainz stritt man sich, ob man sich bei der Wahl eines neuen Kaisers für Lothar oder die Staufer entscheiden sollte. In Straßburg wurde Bischof Bruno, der — wie seine Vorgänger — die kirchliche Jurisdiktion über Schwarzach innehatte, vertrieben, weil er zu den Staufern neigte. In Rom herrschte das Schisma zwischen Innozenz II. und Anaklet. All diese Erschütterungen, Wirrnisse und Auseinandersetzungen, die mitten durch die deutschen Stämme, ja mitten durch die Familien gingen, konnten am Kloster Schwarzach nicht wirkungslos vorübergehen, bis denn schließlich (1154) Abt Conradus von Hirsau kam.

## Die Einführung der kluniazensischen Reform durch Abt Conradus

Die kluniazensische Reform, die er in Schwarzach einführte, war — daher ihr Name! — von der strengen Kongregation (Klosterverband) Cluny in Burgund ausgegangen, die es sich zur Aufgabe gemacht hatte, in jener traurigen Zeit zu Anfang des 12. Jahrhunderts die strenge Ordensregel des hl. Benedikt zu erneuern, der Verweltlichung des Ordenslebens, des Seelsorgeklerus und des Volkes entgegenzuwirken und für die Freiheit der Kirche von staatlichem Einfluß zu kämpfen.

In dem Klosterverband Cluny waren damals ungefähr zweitausend Klöster aus verschiedenen europäischen Ländern zusammengeschlossen, darunter die Abtei Hirsau (Hirschau). Dort regierte seit 1069 der berühmte Abt Wilhelm. Vorher war er Abt von Sankt Emeram in Regensburg gewesen. Aber nachdem Graf Adalbert von Bayern schon 1065 zwölf Benediktinermönche aus dem Schweizer Kloster Maria Einsiedeln nach Hirsau gesandt hatte, berief er 1069 auch Abt Wilhelm dorthin, von dessen überragender Persönlichkeit er sich bereits jetzt versprach, daß Hirsau einen gewaltigen Aufschwung nehmen und in Zukunft hohe Bedeutung erlangen werde. So war der nachmalige hl. Wilhelm 1069—1091 Abt von Hirsau. Gar bald kam er mit dem Kloster Cluny in immer engere Berührung. Fast gleichzeitig mit ihm (1073—1085) regierte in Rom der sittenstrenge Kanossapapst Gregor VII., der selber in dem strengkirchlichen Geiste des Klosters Cluny erzogen und schon aus diesem Grunde mit Abt Wilhelm persönlich befreundet

war. In dem Streite zwischen Kaiser und Papst war es für Abt Wilhelm eine Selbstverständlichkeit, sich auf die Seite der Kirche, des Papstes und der kirchlichen Reform zu stellen. Er übernahm die im Kloster Cluny entwickelten Reformen, formte sie allerdings für deutsche Verhältnisse um und machte aus Hirsau eine Art „deutsches Cluny“. In Deutschland und Österreich schlossen sich der Kongregation mehr als hundert Klöster in hirsauischem Geiste an. Zahlreiche Neugründungen gingen von Hirsau aus, ältere Klöster wurden in hirsauischem Sinne reformiert, so auch die Abtei Schwarzach. So haben Abt Wilhelm und Kloster Hirsau, welches schon damals eine Pflegestätte der Gelehrsamkeit und Kunstausübung genannt wurde, das geistige Gesicht des 11. und 12. Jahrhunderts in wesentlichen Zügen mitgeformt.

Wie führte nun Abt Conradus die Hirsauer Reform in Schwarzach ein? Zunächst sorgte er dafür, daß bei den verwirrten kirchlich-politischen Verhältnissen eine klare Linie gezogen wurde: für einen Mönch sind Papst, Bischof und Abt die höchsten Autoritäten, nicht Kaiser, Herzog oder Graf; denn der Mönch gehört der Kirche an, nicht dem Troß des weltlichen Herrschers. War eine solche klare Linie gezogen, wurde der Mönch nicht mehr voll Unruhe hin- und hergerissen; seine Stellungnahme war ihm von der kirchlichen Autorität vorgezeichnet; jegliches Disputieren und Gezänk war damit überflüssig geworden.

Die Klosterregel wurde im strengen benediktinischen Geiste erneuert, vor allem, was die Tageseinteilung und das Chorgebet betraf. Die Stunden für das gemeinsame Chorgebet waren wieder für jeden streng verbindlich, sofern er nicht durch Krankheit, dringende Arbeit oder mit besonderer Erlaubnis seiner Oberen (Abt, Prior, Subprior) davon entbunden wurde. Aber selbst bei dringender Arbeit oder Erlaubnis seitens der Oberen war er dadurch nicht vom Chorgebet dispensiert, sondern hatte es unter Gehorsamspflicht privatim nachzuholen.

Selbstverständlich durfte neben dem Ora das Labora nicht vernachlässigt werden. Abgesehen von den genau vorgeschriebenen Erholungszeiten, den Rekreationen, hatte jeder Mönch seiner Arbeit nachzugehen, bis die Glocke das Ende der Arbeitszeit ankündigte.

Die alten Regeln für die Stillung der leiblichen Bedürfnisse kamen wieder zur Geltung. Die Mahlzeiten mußten pünktlich und gemeinsam und nur im Refektor eingenommen werden. Es versteht sich, daß für Kranke und solche, die gerade auf einem dringenden Seelsorgsgang waren, eine andere Regelung getroffen werden konnte. Die Mahlzeiten mußten frugal zubereitet werden: einfach, aber kräftig und nahrhaft. Jeder Mönch sollte von jeder Speise etwas nehmen, auch wenn sie vielleicht nicht so sehr seinem Geschmack entsprach. Wer zum Essen etwas zu trinken begehrte, mußte sich mit Wasser begnügen. Süßigkeiten, von denen man damals neben Obst nur Kuchen, der in Ermangelung des Zuckers mit Honig gesüßt war, also eine Art Lebkuchen, kannte, durften nur an hohen Festtagen verabreicht werden. Ebenso durfte nur noch an hohen Festtagen Wein zu den Mahlzeiten getrunken werden und selbst dann nur mit Wasser verdünnt. Ganz besondere Beachtung sollte wieder den Fast- und Abstinenztagen zukommen: an

den Abstinenztagen überhaupt kein Fleisch, an den Festtagen nur in Ausnahmefällen Fleisch, an den übrigen Tagen des Jahres ebenfalls Einschränkung des Fleischgenusses (bekanntlich wurde in den mittelalterlichen Klöstern viel Fisch gegessen).

Bezüglich des Verfügungsrechtes über Zuwendungen, die ein Mönch außerhalb des Klosters erhielt, wurden wieder die alten Bestimmungen in Kraft gesetzt. Wurde ein Mönch für irgendeinen Dienst entlohnt oder erhielt er ein noch so geringfügiges Geschenk, so sollte er das Empfangene nicht nur mit Wenigen teilen, die sich vielleicht seiner besonderen Sympathie erfreuten, sondern er sollte es im Geiste des hl. Benedikt und wie es schon bei den ersten Christen in Übung war, den Oberen abliefern, damit es zum Nutzen aller verteilt werde oder dem Klostervermögen zugute komme.

Kleidung und Schuhwerk waren zwar einheitlich, sollten jedoch besser gepflegt werden, damit der Mönch auch nach außen hin, wenn auch arm, aber doch — seinem hohen Beruf entsprechend — würdig gekleidet sei.

Mit allem, was man zum täglichen Leben braucht, sollte haushälterisch und sparsam umgegangen werden. Vom Feld mußte die letzte Ähre, vom Baum die letzte Frucht heimgeholt werden. Beim Melken durfte keine Milch verschüttet werden. Nichts durfte zum Abfall geworfen werden, solange es noch irgendwie verwertbar war.

Wanderer und Obdachlose sollten, wenn sie an die Klosterpforte pochten, nicht als Bettler behandelt, sondern in christlicher Nächstenliebe gespeist und beherbergt werden.

Die Verhaltensmaßregeln, die sich auf den Zölibat bezogen, wurden noch einmal ganz besonders dringend eingeschärft.

Neben der Forderung der liebevollen Aufnahme von Ratsuchenden und Kranken, der unentgeltlichen Verabreichung von Tränklein und Salben aus der klösterlichen officina (Apotheke), des korrekten Verhaltens gegenüber Mitkonventualen und Klosterschülern wurden noch einmal all jene Regeln und Statuten in Erinnerung gebracht, die der hl. Benedikt aufgestellt hatte. Es versteht sich, daß Abt Conradus scharf darüber wachte, daß sie von seinen Konventualen auch wirklich eingehalten wurden.

## Die Weiterführung der kluniazensischen Reform durch Abt Hildebert

Sein Nachfolger wurde Abt Hildebertus (Hiltibert), der 1154 mit ihm von Hirsau nach Schwarzach gekommen war. Es hieß von ihm, er sei „*probis moribus et scientia decoratus*“, „mit rechtschaffenen Sitten und mit Wissen geziert“. Er ging in der Reformierung des Klosters Schwarzach noch einen großen Schritt weiter. War er doch ebenfalls Hirsauer Mönch und des Abtes Conradus tatkräftigster und treuester Helfer bei dessen Reformbestrebungen in Schwarzach gewesen. Bevor wir aber verstehen, was mit jenem großen Schritt gemeint ist, müssen wir erst einmal die Besiedlungsweise kennen, wie sie im Kloster Schwarzach und in seiner Umgebung vor Abt Hildebertus bestand.



Mittelschiff der ehemaligen Kloster-, heutigen Pfarrkirche von Schwarzach in hirsauischen Bauformen.

Das Dorf Schwarzach existierte damals noch nicht; von dem heutigen Dorfe Schwarzach bestand also außer der Abtei noch so gut wie nichts. In ihrer Umgebung lagen einige versprengte Ding- und Meierhöfe, von denen der Dinghof zu Ulmene (Ulm bei Lichtenau) der älteste war. Die Mark um Schwarzach war eine Grenzmark, nämlich die Nahtstelle zwischen dem fränkischen und dem alemannischen Volksstamm; war sie doch schon vor der Alemannenzeit wegen der wilden Rheinläufe, ihrer zahlreichen Sümpfe und der sich daraus ergebenden Unbewohnbarkeit die größte Siedlungslücke in der Ortenau gewesen.

Das Kloster Schwarzach besaß zwar ausgedehnte Ländereien und somit eine riesige Landwirtschaft, die ja den ganzen Konvent ernähren mußte: Äcker, Wiesen, Weinberge und Wälder; letztere lieferten Holz und dienten zur Schweinemast. Da aber die Mönche sich ausschließlich den religiösen und kulturellen Aufgaben widmen mußten und die Zahl der Laienbrüder, die in erster Linie ein Handwerk betrieben, nicht ausreichte, um auch noch die landwirtschaftlichen Arbeiten zu bewältigen, half sich das Kloster in gleicher Weise, wie es damals ein Großbauer tat und es heute noch tut: es hielt sich zusätzlich Knechte. Diese Knechte, Klosterknechte genannt, gehörten jedoch, im Gegensatz zu den Patres und Brüdern, nicht dem Konvent an; sie legten keine Klostergelübde ab, wurden aber vom Kloster

mitversorgt und wohnten innerhalb der Klostermauern. Es vertrug sich aber nicht mit dem hirsauischen Geist, daß Nichtkonventualen zusammen mit Konventualen *intra muros claustrum* hausten. Deswegen ging Abt Hildebertus bei der Reformierung des Klosters einen Schritt weiter und verlangte, daß die Klosterknechte ebenfalls Klosterbrüder werden sollten. Dieser Neuordnung gemäß mußten sie Gelübde ablegen, die Kutte überziehen, die den Klosterbrüdern vorgeschriebenen Gebetspflichten erfüllen und in der Klausur wohnen. Somit gehörten sie von jetzt an zur Klosterfamilie. Bald waren sie die besten und treuesten Arbeitskräfte in Feld und Hof und beim Kirchenbau.

Es gab aber auch Klosterknechte, die sich mit jener Neuordnung nicht abfinden wollten, sondern es vorzogen, Laien zu bleiben und womöglich eine Ehe einzugehen. Solche konnten zwar weiterhin Klosterknechte bleiben, mußten sich aber alsdann „*extra muros claustrum*“, außerhalb der Klostermauern, ansiedeln. So erbauten sie sich denn um das Kloster herum, vielfach mit dessen Unterstützung, Hütten oder Häuschen und wurden so die Gründer des *Dorfes* Schwarzach. Das Dorf wuchs, und kurz bevor Abt Hildebertus starb (1192), betrug nach einem Visitationsprotokoll vom Jahre 1791 die „*summa parochiarum*“, die Zahl aller Pfarrkinder, 1660 Seelen; das war die Einwohnerzahl von Schwarzach, Greffern, Ulm, Hildmannsfeld, Moos und Unzhurst zusammengenommen.

### Wirkung der kluniazensischen Reform auf Klerus und Volk

Daß die kluniazensische Reform von den Klöstern aus ihre Wirkung auf den Seelsorgeklerus (die „Leutpriester“) und auf das Volk nicht verfehlte, ist einleuchtend. Die Bischöfe erkannten gar bald, daß die Reform nicht bei den Klöstern haltmachen dürfe, sondern auch bei den Seelsorgepriestern ihrer Diözesen Eingang finden müsse. Denn sie wußten, daß nur dann, wenn die Leutpriester in ihrer pastoralen Arbeit und in ihrer Lebensführung sich wieder ganz auf ihr Berufsethos besannen, ihr gutes Beispiel das Volk mitreißen werde. Die Erwartungen der Bischöfe trafen ein, und zwar war es auch hier wiederum Abt Wilhelm von Hirsau, der dazu den ersten Anstoß gegeben hat.

Greifen wir zum geschichtlichen Verständnis dessen um einige Jahrzehnte zurück. Im Jahre 1059 hatten Graf Adalbert von Calw und seine Gemahlin Wiltrud von Lothringen, die Schwester des berühmten Kreuzfahrers Gottfried von Bouillon, damit begonnen, auf dem rechten Nagoldufer an der Stelle, wo schon um 830 ein Kirchenbau gestanden hatte, die ältere der beiden noch vorhandenen Hirsauer Klosterkirchen, die Aureliuskirche, mitsamt Cella (Zelle, in erweitertem Sinne: kleines Kloster) zu erbauen und 1071 mit feierlicher Weihe zu vollenden. Dabei hatten sie nicht ahnen können, wie schnell die neue Anlage zu klein werden sollte, weil die berühmte Abtei alsbald Klosteraspiranten aus allen deutschen Ländern anzog. Da begann 1082 Abt Wilhelm, auf dem linken Nagoldufer zusätzlich ein noch großartigeres „Peter- und Paulkloster“ mitsamt einer neuen Kirche zu errichten. Diese neue, umfangreiche Klosteranlage wurde später (1692) von den Franzosen unter Mélac bis auf wenige Teile niedergebrannt; aber die vorhandenen

Ruinen sind noch eindrucksvoll genug und zeugen noch heute von der hochkünstlerischen Bauweise der Hirsauer Bauschule. Nach ihrer Vollendung wurde die Peter- und Paulskirche 1091 geweiht — zwei Monate vor dem Tode des Abtes Wilhelm.

Nun zogen Abt und Konvent in das „neue monasterium“; das alte Aureliuskloster wurde ein Priorat, welches dem Abt des neuen Klosters unterstand. Mit der Errichtung des Peter- und Paulklosters hatte Abt Wilhelm den Anstoß dazu gegeben, daß sich seine Hirsauer Reform auch auf Klerus und Volk ausdehnte. Denn nun setzten zahlreiche Wallfahrten ein, bei denen große Scharen von Gläubigen zusammen mit ihren Leutpriestern sowohl zum neuen wie auch zum alten Kloster pilgerten, um die feierlichen Wallfahrtsgottesdienste zu besuchen und das geistbildende und künstlerische Schaffen der Mönche zu bewundern. Bald folgten auch andere Klöster diesem Beispiel. Sie organisierten Wallfahrten und Einkehrtage; Wanderprediger zogen im Lande umher und predigten dem Volke in hirsauischem Geiste; es wurde eine „hirsauische Bewegung“ im wahren Sinne des Wortes, die länger als ein Jahrhundert auf das Volk einwirkte.

### Widerstand gegen die kluniazensische Reform

In diesem Zusammenhang darf nicht verschwiegen werden, daß die Hirsauer Reform in nicht wenigen Klöstern auch auf Widerstand stieß, was ja immer bei geistigen, religiösen und politischen Strömungen zu beobachten ist. So hatte der Wormser Abt Winther (regierte 1077—1088) die Hirsauer Reform einzuführen versucht, hatte aber damit keinen Erfolg. Sogar der Konvent der altberühmten Abtei Lorsch widersetzte sich der Reform. Kloster Lorsch war bekanntlich eine Gründung Pipins und eine der mächtigsten Abteien des Frankenreiches. In Hirsau regierte als Nachfolger des berühmten Abtes Wilhelm Abt Gebhard. Er hatte Kaiser Heinrich V., den Sohn des Kanossakaisers Heinrich IV., unterstützt. Wie aus dem „*cronicon laureshamense*“ („Chronik von Lorsch“) hervorgeht, erhielt Abt Gebhard 1105 vom Kaiser zum Lohn für seine Hilfe die Abteikirche zu Lorsch. Daraufhin vermehrte er den Konvent des Klosters Lorsch mit Hirsauer Mönchen in der Erwartung, daß diese ihn bei der Einführung der Hirsauer Reform in Lorsch unterstützen würden. Doch wurde ihm ein so starker Widerstand geleistet, daß er ein Jahr später die Abtwürde niederlegte. Kurz darauf wurde er zum Bischof von Speyer ernannt. Sein Nachfolger in Lorsch, Abt Erchibold, versuchte ebenfalls, die Reform einzuführen. Aber auch sein Versuch scheiterte. Er zog es vor, Lorsch zu verlassen; 40 Mönche folgten ihm bei seinem Abgang. Als Nachfolger Abt Erchimbolds kam Abt Benno aus Würzburg nach Lorsch. Der Widerstand des Konvents wurde jetzt so stark, daß sogar ein Schmähdgedicht auf die Hirsauer zustande kam. 1167 entsandte Hirsau, wie aus dem *codex hirsaugiensis* hervorgeht, einen Abt Sigelhard nach Lorsch. Als nun die Lorsch Konventualen erfuhren, mit welcher Energie gleichzeitig Abt Conradus in Schwarzach die Reform durchführte, versprachen sie zwar dem Abt Sigelhard Gehorsam, leisteten ihm aber auch nach der Durchführung der Reform noch starken Widerstand.

Selbstverständlich ging auch im Kloster Schwarzach die Durchführung der Reform nicht reibungslos vonstatten. Besonders für die Klosterknechte, die sich jetzt extra muros claustris ansiedeln mußten, bedeutete dies eine einschneidende Umstellung. Bedenkt man, daß schon allein in den Klöstern die Reform verständlicherweise nicht einfach so mit Begeisterung aufgenommen wurde und daß — wie wir eben gesehen haben — es Klöster gab, die sogar Widerstand leisteten, so kann man sich eine Vorstellung davon machen, in welchem Ausmaß die Reform erst recht bei dem Seelsorgeklerus und gar in der breiten Masse des Volkes anfangs auf Widerstand stieß!

## S c h l u ß

### Der Einfluß der Hirsauer Bauschule auf Schwarzach

Auch auf dem Gebiete der Kirchenbaukunst hat Hirsau Hervorragendes geschaffen, und die baulichen Ideen der Hirsauer Bauschule sind Vorbilder geworden für viele Kirchenbauten in ganz Deutschland, sogar in der Schweiz und in der Steiermark. Im Schwarzwald sind es Alpirsbach, Kloster Reichenbach (Klosterreichenbach) und Sankt Georgen, ferner das ursprüngliche Kloster Zwiefalten (Schwäbische Alb), Hamersleben (nordöstlich des Harzgebirges) und Paulinzella (Paulinzelle) in Thüringen. Im mitteldeutschen Gebiet strahlte die Hirsauer Bauschule aus auf St. Godehard in Hildesheim, Goslar-Neuwerk, den Dom zu Braunschweig und das märchenhaft schöne Königslutter. Im süddeutschen Raum empfangen Gengenbach, Schwarzach und Neckarthailfingen ihre baulichen Impulse von der Hirsauer Bauschule.

Die Abteikirche zu Schwarzach ist das jüngste und letzte Beispiel der Hirsauer Bauschule. Um 1220 war nämlich ihre Vorgängerin abgebrannt. Über ihren Fundamenten hat — wie oben schon richtiggestellt worden ist — Abt Burkardus jenes Klostermünster errichtet, welches heute noch steht und als Pfarrkirche benutzt wird.

Da es zu weit führen würde, die baulichen Übereinstimmungen zwischen Hirsau und den anderen Schöpfungen der Hirsauer Bauschule, insbesondere Schwarzach, in allen Einzelheiten zu beschreiben, soll wenigstens auf die wichtigsten eingegangen werden. An die quadratische Vierung schließt sich östlich ein ebenfalls quadratisches Presbyterium an (Altarraum mit den Chorstellen), welches von Seitenschiffen begleitet wird. Sowohl das Presbyterium wie auch die Seitenschiffe endigen in Apsiden. Infolgedessen sind — und das ist spezifisch hirsauisch — mit dem choris minor (Chorplätze für die Novizen und Kandidaten) nicht wie sonst vier, sondern fünf Arkaden verbunden; daraus resultiert eine Ausgestaltung der Kirche mit einem Mönchschor und vier Nebenchören. Auch die Schwarzacher Abteikirche zählte *fünf* Apsiden, von denen eine — welche eine Verschandelung! — bei der Kirchenrestauration 1888—1895 dem Bau einer Sakristei weichen mußte. Wenn nun in den Jahren 1966—1968 die Abteikirche wieder auf ihren ursprünglichen baulichen Stand, wie er vor ihrer mißglückten Barockisierung bestanden hat,

zurückgeführt wird, wird auch die fünfte Apside wieder in ihrer ursprünglichen Form angebaut werden. In weiterer Übereinstimmung mit Hirsau sind auch in Schwarzach die Apsiden mit Halbkugeln bedeckt, das Presbyterium mit Kreuzrippen, die Seitenschiffe mit Grattgewölben. Die Säulenschäfte verzüngen sich nach oben konisch, die Säulensockel und -kapitelle weisen die typisch hirsauische Würfel-form auf. Die Vierung enthält an ihren vier Ecken nicht Säulen, sondern Pfeiler, Vierungspfeiler; infolgedessen hat das Querschiff der Schwarzacher Abteikirche überraschende Ähnlichkeit mit dem Querschiff in Alpirsbach. Auch auf den Plan der viel früher gebauten Abteikirche zu Gengenbach hat man beim Bau der Schwarzacher Kirche zurückgegriffen; doch hat man in Schwarzach den Reformgedanken reiner dargestellt als in Gengenbach.

Bedenkt man, daß die Schwarzacher Abteikirche das letzte Beispiel der Hirsauer Bauschule ist, so ist es interessant, daraus schließen zu können, wie lange sich noch das Hirsauer Reformgut erhalten hat.

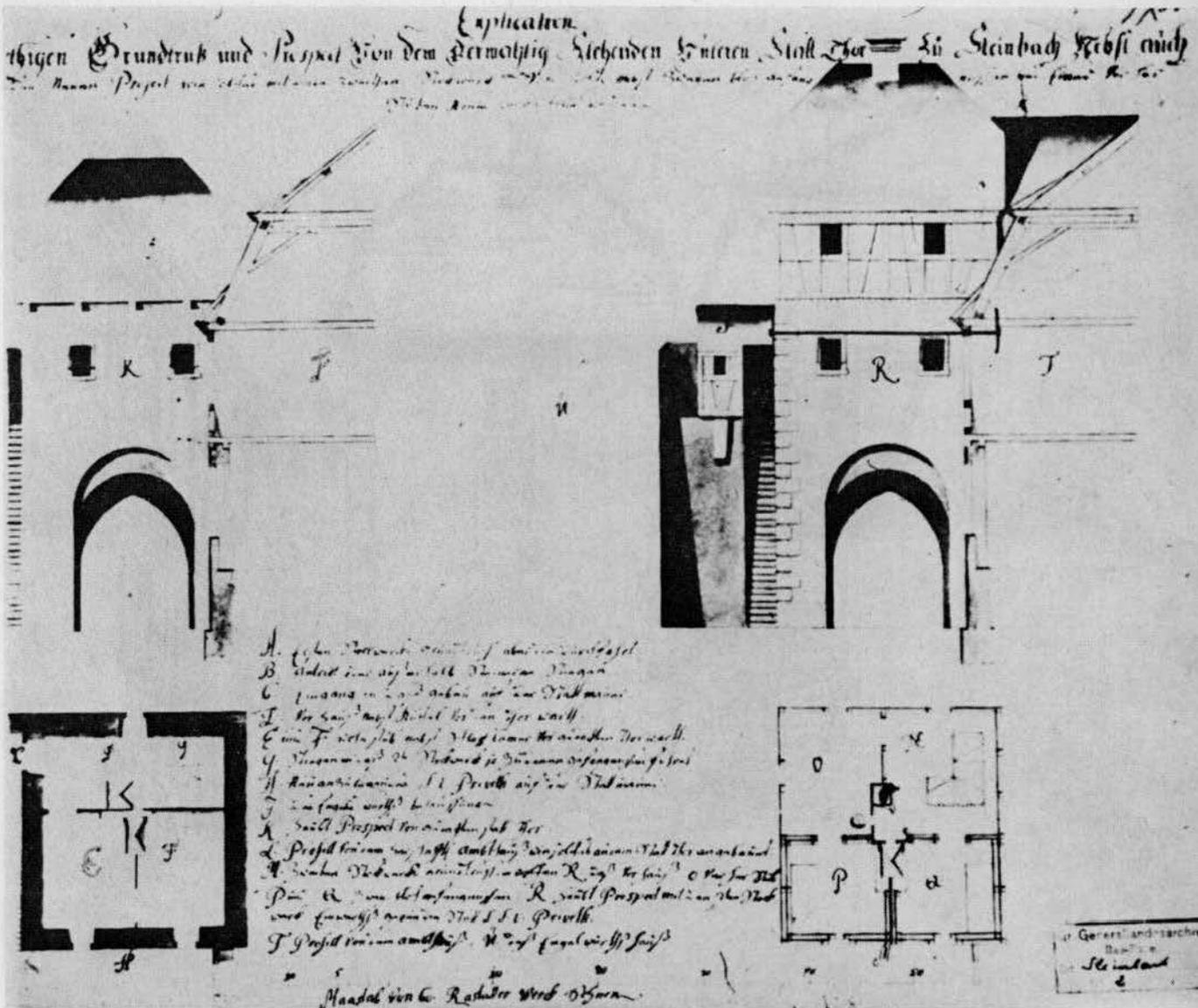
*Quellen:* Zu „Allgemeines über Veränderungen in den Klöstern“ und zu den „kluniazensischen Klosterregeln“: Die in der Zisterzienserabtei Marienstatt bei Hachenburg/Westerwald in lateinischer Sprache und gotischen Buchstaben an die Wände des Kreuzgangs gemalten Klosterregeln aufgrund der kluniazensischen Reform (und was ich dort bei meinem dreimaligen Aufenthalt mündlich darüber gehört habe). — Zu „Zustände in der Abtei Schwarzach vor der Reform“: Chronicon des Abtes Gallus Wagner im General-landesarchiv Karlsruhe. — Zu „klösterliche Urkundenfälschungen“: Willi Guggenbühl, ev.-luth. Pfarrer in Gries bei Hagenau: „Sessenheim, Chronik einer elsässischen Landgemeinde“, S. 32/33. Dr. Paul Zinsmaier, Schwarzacher Urkundenfälschungen, Zeitschr. f. d. Geschichte des Oberrheins 107/1959. — Zur „Widerlegung der Legende von der dreimaligen Schwarzacher Klostergründung Arnulfsau — Vallator — Schwarzach“: die bei den wissenschaftlichen Grabungen in der Schwarzacher Abteikirche 1964 und 1965 zutage geförderten Ergebnisse. — Zur „Geschichte von Hirsau“: Max Rieple: „Hirsau“, Aufsatz abgedruckt in dem vom Erzbischof von Freiburg herausgegebenen „Sankt-Konradsblatt“ vom 8. 9. 1963, und: Hansmartin Decker-Hauff: „900 Jahre Aureliuskirche zu Hirsau“, abgedruckt in Heft 2/1965 der Südwestdeutschen Monatsschrift „Baden-Württemberg“ für Kultur, Wirtschaft und Reisen. — Zu „Einfluß der Hirsauer Bauschule auf Schwarzach“ und zu „Widerstand gegen die kluniazensische Reform“: Wolfbernhard Hoffmann: „Hirsau und die Hirsauer Bauschule“, München 1950.

## Die Fundamente der Stadttore zu Steinbach, Kr. Bühl

von Karl Schwab

Im ersten Jahresviertel 1965 wurde die Hauptstraße in Steinbach zwischen Post und Schule kanalisiert. Bei den Grabungen stieß man auf die alten Stadt-mauer- bzw. Torfundamente. Ein Heimatfreund hat sich die Mühe gemacht, sämtliche Mauerreste maßstabsgetreu aufzunehmen.

Das Meister-Erwin-Städtchen besaß drei Tore: Das Bühler oder Unter-Tor, das Badner oder Ober-Tor (beide aus dem 13. Jahrhundert) und das nördliche Tor, das später bei der Stadterweiterung errichtet wurde. Wie in den meisten Städten fielen sie zu Anfang des vorigen Jahrhunderts der Spitzhacke zum Opfer. Vom



Bauplan des Bühler Tores von 1766.

Erklärung: A. Erstes Stockwerk, Grundriß über der Durchfahrt. B. Andritt... außerhalb Steinernen Stiegen. C. Eingang in das Gebäu auf der Stadtmauer. D. Tor. Haus nebst Küchel für den Thorwart. E. u. F. Wohnstüb nebst Schlafkammer für den Thorwart. G. Stiegen in das 2. Stockwerk, die zu denen Gefängnissen führt. I. Des Engel Wirts Behausung. K. Hauptprospekt vom Stadt Thor. L. Profil des Amtshaus, wie solches an das Stadtthor angebaut, M. Zweites Stockwerk Grundriß. N. Das Vorhaus. O. Vorhausstube. P. u. Q. Zwey Gefängnisse. R. Hauptprospekt mit dem 2. Stockwerk. T. Profil von dem Amtshaus. U. Das Engelwirthshaus. Maastab von 60 Rastatter Werk Schuhen.

Bühler Tor, das 1810 abgetragen wurde, gibt es einen Bauplan von 1766, der sich im Generallandesarchiv in Karlsruhe befindet (Abbildung 1).

Dieses Tor stand zwischen dem ehemaligen Amtshaus (altes Forsthaus), und zwar an der Südecke desselben, und dem Gasthaus zum Engel (Salon Koch). Es war ein aus der Stadtmauer vorspringender Turm von 5 mal 5 Meter im Grundriß. Die Lichte der Durchfahrt betrug in der Höhe 3,5 m, in der Breite 2,5 m. Über der Durchfahrt waren die Räume des Torwächters (siehe Plan Abb. 1). Sie lagen in gleicher Höhe wie der Wehrgang der Stadtmauer (4,65 m). 1766 wurde nun ein Plan angefertigt, der eine Aufstockung des Torturmes vorsah. Aus dem Prospekt ist ersichtlich, daß in dem Fachwerkgeschoß zwei Gefängniszellen untergebracht werden sollten. Ob der Plan ausgeführt wurde, ist mir nicht bekannt.



Bühler Tor. Zustand zwischen 1690 (Stadtbrand) und 1766. Blick von der Feldseite. Rechts das Gasthaus zum Engel, links altes Forsthaus (Amtshaus).  
*Zeichnung: Julius Krätz, Baden-Baden*

Und nun zu den Fundamenten: In einer Tiefe von anderthalb Metern stieß der Bagger auf ein Gewölbe. Es hatte eine Spannweite von 2,20 m und lag genau unter der Stelle des ehemaligen Bühler Tores (Abb. 5). Das Terrain der Aufschüttung unter dem Gewölbe verriet, daß es sich um eine Art Brückenbogen gehandelt haben muß, über dem der aus der Stadtmauer vorspringende Teil des Torturmes errichtet ward. Denn als man den Stadtgraben (Ende des 18. Jhs.?) an dieser Stelle zuwarf, bildete das von der Seite in die Bogenöffnungen einfließende Schuttmaterial natürlicherweise eine schiefe Ebene. (Wäre das Gewölbe ein unterirdisches Gefäß gewesen, dann hätte das Vorhandensein von zwei Stirnwänden ein Hereinfließen des Schuttes verhindern müssen.) An eine völlige Freilegung konnte nicht gedacht werden, was aber auch nicht nötig gewesen wäre, das Gesehene gab genug Aufschluß. Rings um das Gewölbe war die Grabenwand bestückt mit vorwiegend völlig versandeten Granitsteinen: der Unterbau des Tores.

2,70 m südlich von diesem Mauerwerk entfernt saßen zu beiden Seiten der Grabensohle zwei sauber gehauene Quader. Und über diesen steckten, in der



Bühler Tor, Fachwerkaufstockung nach 1766 unter Wiederverwendung des alten, barocken Krüppelwalmdachstuhles. Im Fachwerkgeschoß 2 Gefängniszellen. Das Tor wurde 1810 abgetragen.

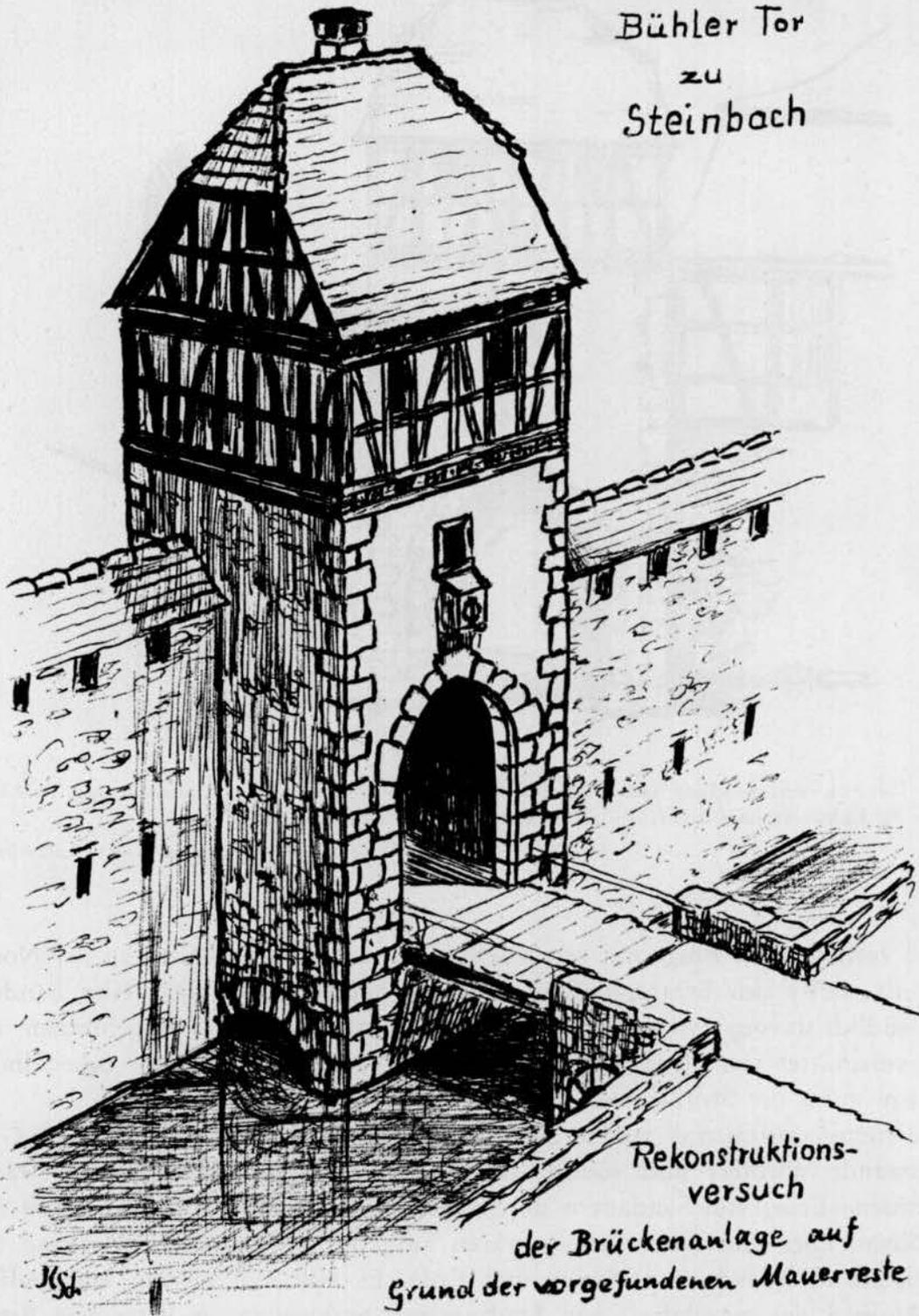
*Zeichnung: Julius Krätz, Baden-Baden*

Wand vertieft, noch einige mit genau senkrecht verlaufender Flucht an der Nordseite. Es stellte sich heraus, daß es sich hier um einen Brückenpfeiler handelt, denn südlich davon war ein zweites Gewölbe festzustellen, das eingebrochen und ganz verschüttet war. Jenes hatte eine Spanne von 1,60 m und eine Scheitelhöhe von 1 m unter der Straßendecke.

Jedermann auffallend waren die zweierlei Bodenbeschaffenheiten: Die Grabungswände nördlich und südlich der oben beschriebenen Mauerreste waren gewachsene Erde, von Sandadern durchzogen, dagegen die Flächen zwischen den Gewölben, über und unter diesen, waren aufgefüllter Bauschutt, bestehend aus Ziegelstücken, Tonscherben, Steine und Erde. Es läßt sich hiermit einwandfrei das Ausmaß des mittelalterlichen Stadtgrabens nachweisen, er hatte eine Breite von 8,50 Metern. Somit kann man sich schon an einen Rekonstruktionsversuch der Tor- und Brückenanlage heranwagen (Abb. 4).

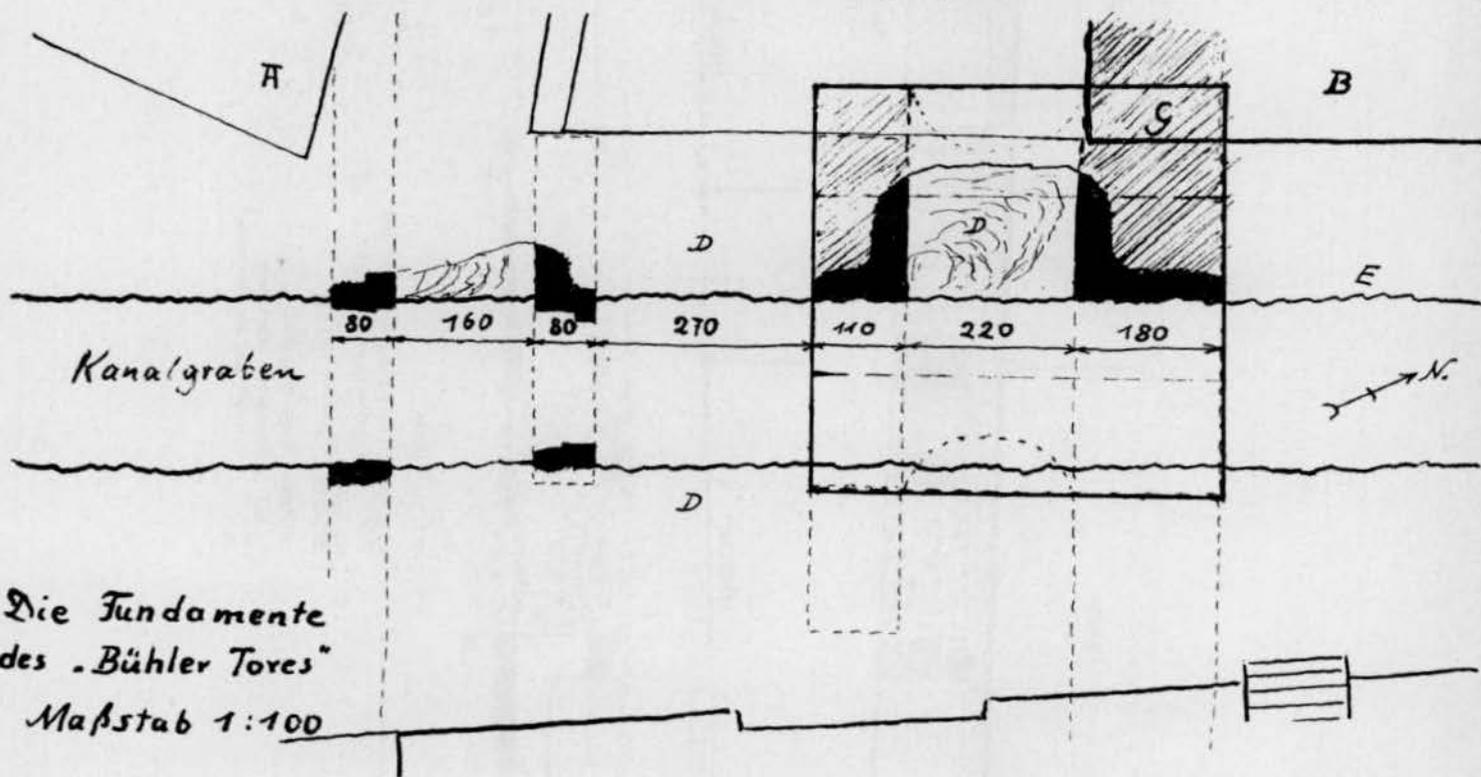
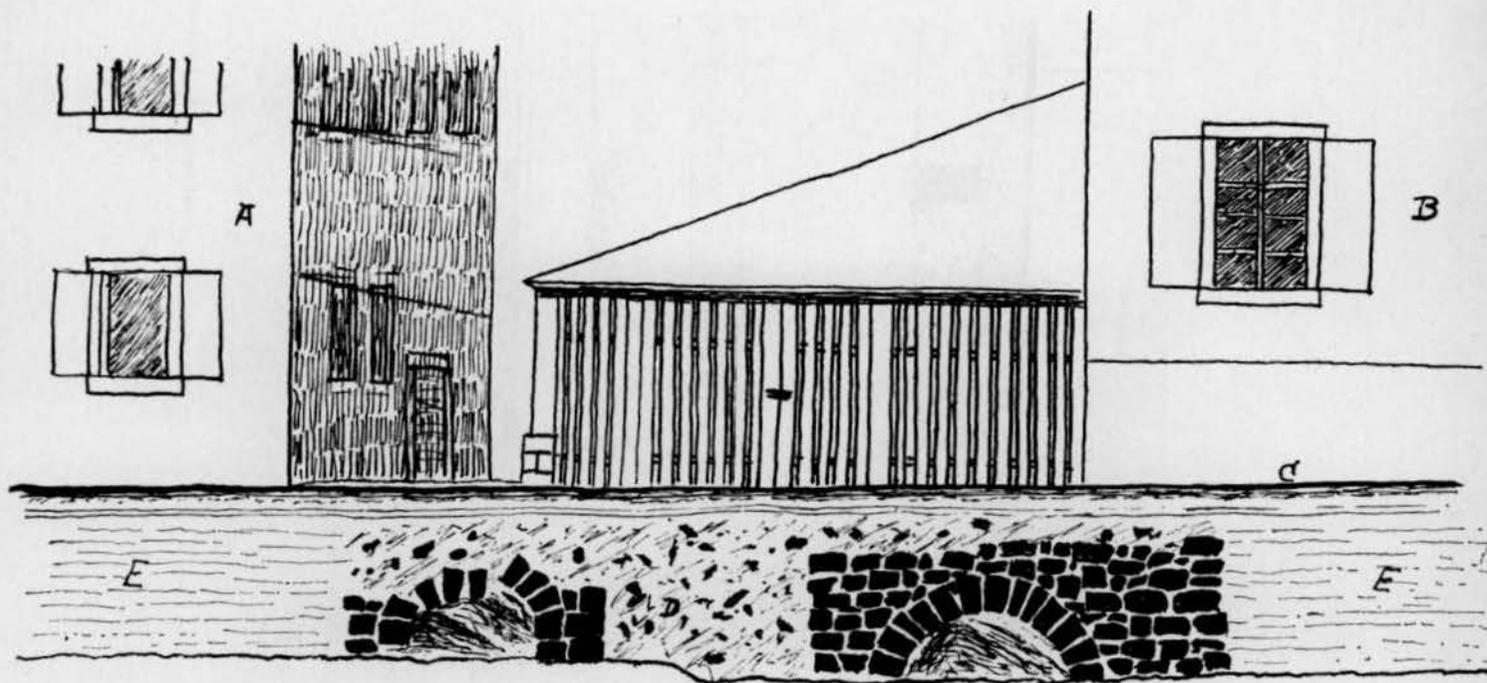
Das Badner Tor stand bei dem heutigen Schreibwarengeschäft Nietsche. Über sein Aussehen ist uns nichts bekannt. Doch geben uns die Fundamente auch hier Aufschluß (Abb. 6). Es war ein ebenfalls aus der Stadtmauer vorspringender

Das  
Bühler Tor  
zu  
Steinbach



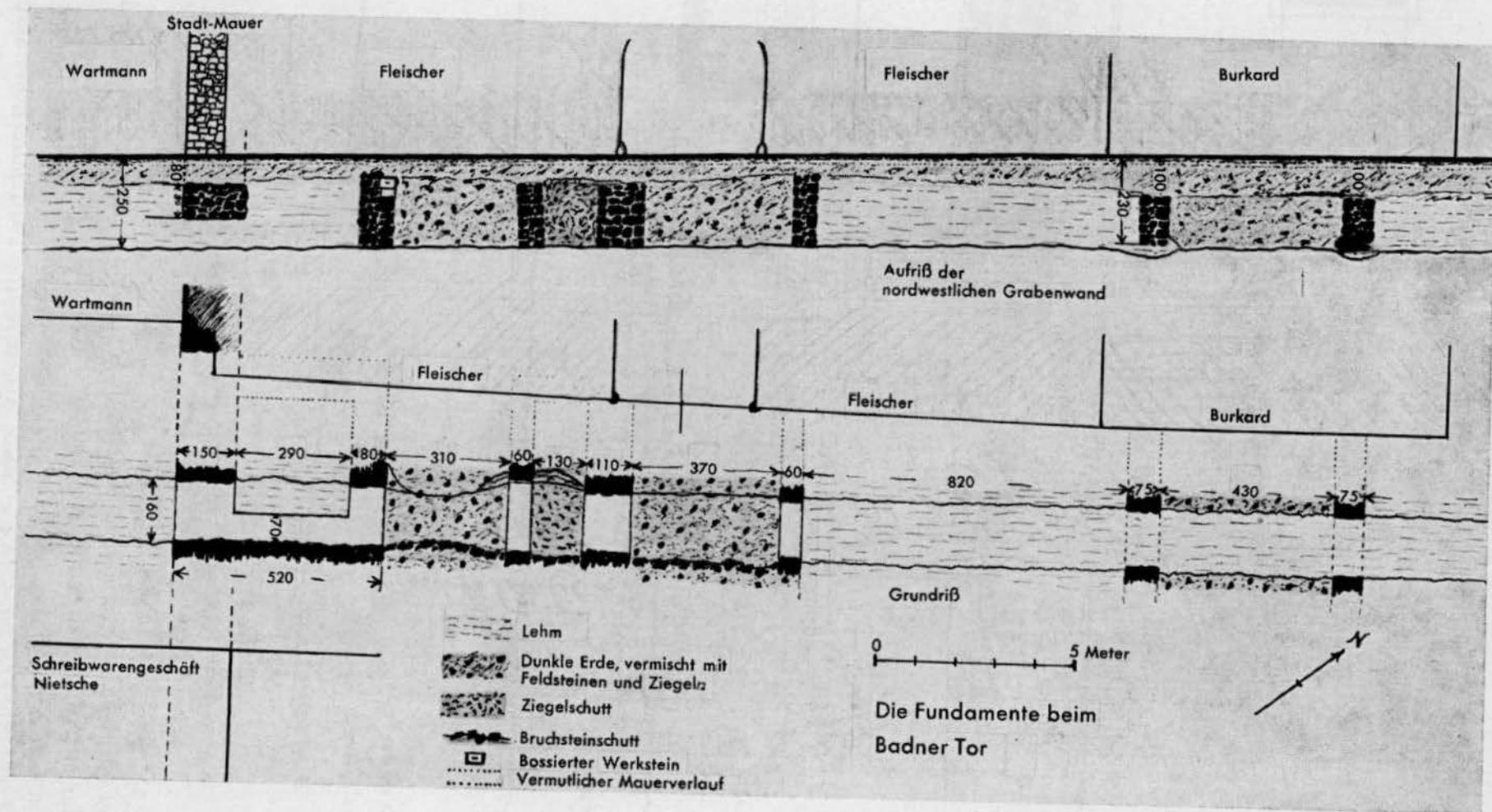
Zeichnung: K. Schwab

Torturm, vermutlich quadratisch, mit 5,20 m Seitenlänge. Wie in alten Akten zu ersehen ist, war auch in ihm ein Gefängnis untergebracht. Eine Unterwölbung wie der untere Turm besaß er nicht, sein stadtseitiges Fundament, das eine Stärke von 1,50 m hatte, war auf eine Tiefe von 1,60 m gegründet. Darunter zog sich



Zeichnung: K. Schwab

der gewachsene Mutterboden, bestehend aus Lehm, durch bis zum feldseitigen Fundament, das eine Stärke von 80 cm hatte und weiter hinabreichte als der 2,50 m tiefe Kanalgraben. Auf der gegenüberliegenden Grabenseite mußten Bagger und Preßluftbohrer ein schweres Stück Arbeit leisten. Mittelalterliches Mauerwerk,



Zeichnung: K. Schwab

das noch keinen Verwitterungsprozessen ausgesetzt war, hält wie Beton. Der Brandkalk, der eine Härte erreicht wie die Steine selbst, verbindet alles zu einem einzigen Guß. In diesem Zustand befand sich das südöstliche Seitenfundament, das in seiner ganzen Länge aufgerissen werden mußte. Dieser gesunde Mauerbestand sowie die geringe Tiefe des stadtseitigen Fundamentes dürfte die Annahme bestätigen, daß das Badner Tor, das ja einige Meter höher lag als das Bühler, von keinem Stadtgraben umspült war.

Da durch das Fehlen des Stadtgrabens das Tor fortifikatorisch geschwächt war, mußte es durch Außenwerke verstärkt werden. Und diese Fundamente kamen ans Tageslicht: es waren noch fünf Mauerzüge, die durchstoßen wurden. Zunächst folgte an der nordwestlichen Grabenwand eine Aufschüttung, bestehend aus dunkler Erde mit Feldsteinen und Ziegelstücken vermischt. Nach 3,10 m folgte eine 60 cm starke Mauer, die aus dem Senkel geraten war. Jetzt kam vorwiegend Ziegelschutt, und nach 1,30 m eine 1,10 m starke Mauer. Zwischen dieser und der dritten Mauer, welche wieder eine Stärke von 60 cm hatte, war ein Abstand von 3,70 m. Diese Aufschüttung war wieder stark erdhaltig. An der gegenüberliegenden Grabenwand, an welcher die oben beschriebenen Mauern weiterliefen, waren die Aufschüttungen ganz anderer Art: Beim genauen Betrachten konnte man durchweg Bruchsteine feststellen, die kreuz und quer ohne irgendwelche Binde-technik übereinanderlagen. Stellenweise war auch Erde zwischen den Steinen und manchmal etwas Hohlraum. Handelte es sich hier um eine Aufschüttung oder um eine Mauer?

Um diese Frage zu klären, hätte man einen Spaten haben müssen — und sehr viel Zeit! Da aber die Kanalisationsarbeiten zügig voranschritten, konnte an eine umfangreiche Untersuchung nicht gedacht werden. — Nach der dritten Mauer folgte wieder gewachsene Erde, bestehend aus Lehm. Mauer Nr. 4 kam nach einer längeren Strecke von 8,20 m. Sie betrug in der Stärke 75 cm und war in einer Tiefe von 2,30 m fundamementiert. Dasselbe Bild zeigte die letzte Mauer. Der Zwischenraum von 4,30 m war wieder mit dunkler Erde, vermischt mit Feldsteinen, ausgefüllt. Dann folgte wieder Lehm.

Diese Feststellungen ergeben in etwa folgendes Bild: Vor dem Badner Tor hatte man das Gelände etwas über 10 Meter lang und mindestens 2,50 m tief ausgehoben. In diese Vertiefung wurde vielleicht ein Vortor errichtet (Mauer 1 und 2; die 1,10 m starke Mauer könnte auch ein zweiter Stadtmauerring gewesen sein). Die jenseitige Lehmwand wurde mit einer Mauer (3) verkleidet. Über hölzerne Brücken waren das Vortor und das Haupttor zu erreichen. Es folgte ein natürliches Terrain von 8,50 m Länge. Davor war wieder eine Vertiefung von 4,50 m Länge und nur 2 m Tiefe, begrenzt von den beiden letzten Mauern.

Wie weit zogen sich die Mauern hin? Waren sie nur unmittelbar vor dem Tor vorhanden, oder bildeten sie einen Ring, parallel zur Stadtmauer? Fragen, die ungeklärt blieben. Vielleicht könnte ein Experte Aufschluß geben. Noch besser wäre es, wenn sich irgendwo ein Bild von der Badner Toranlage finden würde.

# Das Erwinsfest der Freimaurer 1845

von Erich A. H u b e r

Darüber fand ich den folgenden interessanten Bericht von 1845:

Wenn der Wanderer aus dem badischen Oberlande herabzieht, so betritt er unterhalb Offenburg eine Gegend, welche eine Fülle von Schönheit und Fruchtbarkeit darbietet. Rechts erscheinen ihm obst- und weinreiche Vorhügel, dann ein dunkles Waldgebirge, durchschnitten von hundert lieblichen Thälern, deren Wasser voll belebender Munterkeit in die Ebene hinausrauschen; links erstrecken sich weite Fruchtgefilde bis an die Rheinufer hinaus, hier von einzelnen Baumgruppen und dort von ganzen Waldungen mannigfach unterbrochen. Überall bezeichnet der sorgfältigste Anbau einen Grad der Kultur, welcher mit dem Segen des Erdreiches wetteifert; überall erheben sich freundliche Dörfer, Weiler und Höfe, von einem Volke bewohnt, dessen sichtbarer Wohlstand laut sein Lob verkündet. Mitten in diesem Garten aber, am Eingange des Neuweierer Thales, wo der Thalbach und die Straße sich schneiden, ohnweit den Trümmern der alten Iburg, ruhet das Städtchen Steinbach, die Wiege Erwins, des Erbauers des wundervollen Münsters von Straßburg, die Heimath des berühmten Steinmetzen des 14. Jahrhunderts.

Gewöhnlich hat man heutzutage keinen Begriff mehr von der hohen Stellung des Steinmetzenstandes in der damaligen Gesellschaft. Die Gottesverehrung war ohne Vergleich der allgemeinste und höchste Dienst, und in keiner Art menschlicher Denkmale hat sich diese Vorherrschaft der religiösen Idee und kirchlichen Sitte so entschieden und herrlich dargestellt, als im Baue unserer Münster. Daher die bevorzugte Stellung der Steinmetzen, deren Hauptarbeit eben diese Dome waren. Ihr Gewerbe erhob sich weit über den Begriff der Zunft, es erhielt das Gepräge einer heiligen Kunst; sie bildeten eine besondere Bruderschaft, welche unter keinem Fürsten, sondern unmittelbar unter dem Reiche stand, wie denn ihre herkömmlichen Gebräuche und Satzungen als wahre Bevorrechteungen vom Kaiser anerkannt und bestätigt wurden. Seit den Tagen Erwins war die Hauptstätte der deutschen Steinmetzen immer die straßburgische. Von ihr aus ging die oberste Leitung des Bundes, und namentlich die Wahrung der alten Freiheiten durch Erwirkung der kaiserlichen Bestätigung ihrer alten Steinmetzenordnung, welches noch im Jahre 1621 geschah. Leider aber zerriß hierauf der Dreißigjährige Krieg auch dieses Band deutscher Nationalverhältnisse, und die uralte, ehrwürdige Künstlerbruderschaft ging in einen geheimen Orden über.

Von Erwins hohem Geist durchhaucht, unternahm es ein seiner würdiger Jünger Friedrich, ein Künstler Straßburgs, das Ebenbild des Meisters aus rohem Stein

zu schaffen, und herrlich gings hervor unter seinem Meißel, ein ewig Denkmal ihm, wie seinem Ideal. Und als des Bildners Gedanke schön verkörpert da stand, da gedachte er des großen Mannes Muttererde und wollte sie trösten, daß sie ihres Kindes Gebeine nicht in ihrem Schooße birgt. In diesem großmüthigen Gefühle verehrte der Meister der Gemeinde Steinbach die gelungene Standsäule, welche am 29. August 1844 feierlich eingeweiht wurde\*). Auf einem Hügel mit weiter Fernsicht erhebt sich nun hinter Steinbach das prachtvolle Denkmal; in nebelgrauer Ferne schlängelt sich der Rhein, und im Hintergrunde sieht man Straßburgs unvergleichlichen Dom auftauchen. Dahin ist des Meisters forschend Antlitz gewendet und scheint dem sinnenden Beschauer zuzurufen: Blick dort hinüber, dort ist mein Werk!

Um dem idealen Begründer der Freimaurerei ihrerseits sichtlich zu huldigen, hatte die Straßburger Loge, genannt „der vereinigten Brüder“, den Entschluß gefaßt, ein Bruderfest zu veranstalten und die Kette des großen Bundes um den Denkstein des Meisters enger zu knüpfen. Es war hierzu der 31. August 1845 ausersehen worden. An alle Jünger Erwins in Frankreich wie in Deutschland waren Einladungen ergangen, auf daß sie sich zum frohen Feste vereinigen möchten.

Prächtig war am 31. die Sonne emporgestiegen. Um 6 Uhr Morgens versammelten sich die Freimaurer der Stadt Straßburg, denen sich Deputationen der Städte Metz, Nancy, Mülhausen, Basel und mehre isolirte Mitglieder fremder Maurerstühle angeschlossen hatten, um in sieben Omnibus sich an den Bahnhof zu Appenweier zu begeben. Hier bestiegen sie drei für sie vorbehaltene Waggons, und nach 8 Uhr setzte sich ein ungeheurer Bahnzug in Bewegung. Unter traulichen und fröhlichen Gesprächen wurde die Strecke bis an die Station Steinbach in anderthalb Stunden zurückgelegt.

Da wurden sie von Deputationen der Freimaurerlogen von Karlsruhe, Stuttgart, Mannheim, Frankenthal und Frankfurt, vom Bürgermeister von Steinbach an der Spitze des Gemeinderathes feierlich empfangen. Mit biederem Händedruck hießen sich die Brüder herzlich willkommen, und Hand in Hand zogen sie alsdann unter klingendem Spiel und endlosen Freudenschüssen hinein in das Städtchen. Im festlich geschmückten Saale des Gasthofes zum Stern harrte ihrer ein labend Frühstück. Treffliche Musik würzte das einfache, kurze Mahl.

Um 11 Uhr begaben sich die Freimaurer in den großen Saal des Rathhauses, der ihnen von der freisinnigen Behörde eingeräumt und in eine Maurerloge umgewandelt worden war. Nur Eingeweihte durften an dieser Versammlung Theil nehmen, wo die jährliche Freimaurerzusammenkunft besprochen wurde. Beim Austritte aus dem Rathhause bildete sich der Zug wieder, und nachdem sich der Hr. geheime Rath von Bekk, Präsident der badischen Abgeordneten-kammer und der Hr. Rath Haefelin, Oberamtmann von Bühl, demselben angeschlossen hatten, schritt er, die Musik voraus, hinan zur Erwinshöhe.

Von der Sonne goldenen Strahlen umkränzt, stand Erwin da, würdig und stolz.

\*) Darüber Näheres in Die Ortenau 1957 im Aufsatz E. Beck, Der elsässische Bildhauer A. Friedrich und seine Beziehungen zu Mittelbaden.

Lustig flatterten die bunten Nationalfahnen der verschiedenen Logen um sein geistvolles Haupt. Sein Fuß ruht auf massivem Sockel, auf dessen Vorderseite die Worte eingegraben sind: Dem Erbauer des Straßburger Münsters, Erwin, geboren zu Steinbach, gestorben zu Straßburg MCCCXVIII; auf der Rückseite: dem Vaterlande des unsterblichen Baumeisters, von Andreas Friedrich; rechts: Enthüllt am 29. August 1844, und links: Errichtet unter Großherzog Leopolds väterlicher Regierung.

Am Fuße des Monuments angekommen, stellten sich die Brüder Maurer in einem geschlossenen Halbkreis auf, hinter ihnen die zahlreichen Zuschauer. Wiederholte Salven und ein herrlicher Choralgesang eröffneten die Huldigungsfeier. Hierauf bestiegen, unter abwechselnden, der Ceremonie angemessenen Gesang- und Musikstücken, allmählig sechs Redner die künstlich errichtete Rednerbühne. Welch unbeschreiblicher Anblick! Schweigsam, inbrünstig standen sie da, die Maurer und die Laien hingerissen durch die feurigen Worte der Söhne Galliens, durch die ergreifenden Mahnungen der Kinder Germaniens. Kein Laut, kein Athemzug störte die andächtige Stille; Alles fühlte sich erfaßt von unsäglicher Ahnung.

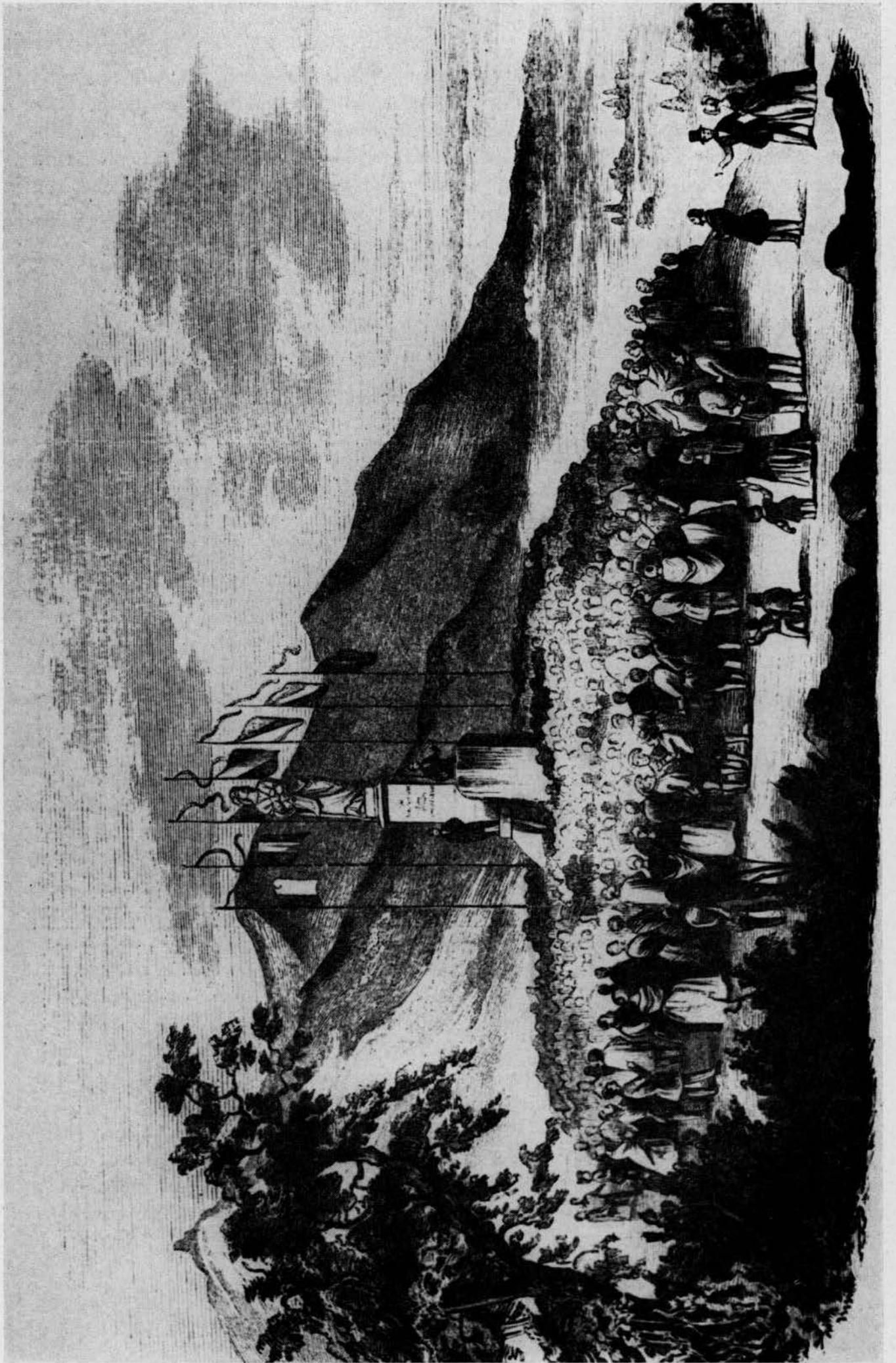
Nach beendigten Festreden drängte sich der Kreis der Brüder enger um die Säule und weihte das Denkmal auf Freimaurerweise. Ein Lobgesang zu Ehren des großen Weltenbaumeisters schloß die schöne Feier. Und nun ward der Rückzug nach dem Städtchen angetreten.

Es war 3 Uhr, als man sich zum frohen Bankett vereinigte. An den Wänden des Saales prangten die Banner der Logen mit ihren Wahlsprüchen. In der Mitte stand, im verkleinerten Maßstabe, die Erwinssäule, verziert mit Blumen und Fahnen. In bunten Gruppen saßen die Brüder, 150 an der Zahl, Greise, Männer, Jünglinge, fröhlich beisammen. Ein Band der Liebe und Eintracht umschlang alle Stände, alle Religionen, alle Länder. Ein Bruder kredenzte dem andern den perlenden Rheinwein, den brausenden Champagner. Dazwischen erklangen hinreißende Nationalmelodien, und Alle waren Einer. Die badischen Beamten, Herr Geheime Rath von Bekk und Herr Oberamtmann von Haefelin, wohnten dem Mahle mit sichtlichem Vergnügen bei. Auch die Minister Nebenius und von Dusch waren geladen worden, allein Ersterer ließ sich Krankheits halber, Letzterer wegen Dranges einer schleunigen Abreise höflich entschuldigen.

Gegen Ende des Banketts erhob sich der Meister der Straßburger Loge und brachte allen seinen Brüdern einen herzlichen Toast. Der Meister des Stuttgarter Stuhles trank auf die Einheit aller Logen, auf die Eintracht Deutschlands und Frankreichs. Hierauf wurde ein Lebehoch dem Fürsten dargebracht, welcher, sich über Vorurtheile hinwegsetzend, kein Hinderniß in den Weg legte, sich in seinem Lande offen und am hellen Tage zu zeigen. Alsdann zollte die Versammlung dem großmüthigen Bildner Erwins ihren Dank und ihre Bewunderung. Aber

---

Die Feier der Freimaurer beim Erwinsdenkmal 1845. Das Denkmal war der Gemeinde Steinbach vom Bildhauer A. Friedrich geschenkt worden. Heute ist das Denkmal schön gehegt. Vom Denkmalsplatz herrliche Rundschau, bei guter Sicht bis Straßburg. Interessant die damalige Kleidermode. →



auch die leidende Menschheit ward nicht vergessen, und eine Sammlung von 200 Franken zum Besten der Steinbacher Armen aller Bekenntnisse krönte die Feier. Kein Wölkchen menschlicher Leidenschaft trübte das heitere Fest. Und wie die Sonne ihre letzten Strahlen hinter die Hügel barg, da umarmten sich die Brüder zum letzten Male und dankten einander für die herzliche Aufnahme und Mitwirkung, und dann zogen sie beseligt heim. (Quelle: Leipziger Illustrierte Zeitung vom 1. September 1845.)

## Das Wasserschloß im Neusatzer Tal, seine Herren und seine Schicksale<sup>\*)</sup>

von Friedrich K o b e r

### II

Mit der Gründung der Pfarrei Neusatz beginnt die zweite Nutzungsperiode des „vesten Huses zu Walhestege“. 1783 war das Neusatzer Tal von der Mutterkirche Ottersweier gelöst und zur Pfarrei erhoben worden. Die Kapelle, die durch einen Anbau vergrößert worden war, wurde Pfarrkirche. Während der Überlegungen über ein Pfarrhaus erbot sich der Schultheiß Falck, das Schloß, wie er es gekauft hatte, um 1900 Gulden dafür, abzugeben. Die kirchliche Bauinspektion stellte erhebliche Schäden an den 1,35 Meter dicken Außenmauern fest, auch würden die einstweilen nur notdürftig herzurichtenden Gelasse nur als einstweilige Wohnung für den Pfarrherrn bezeichnet werden können. Die Kosten für die zunächst erforderlichen Ausbesserungen wurden auf 181 Gulden veranschlagt. Mit Einschluß weiterer Bauarbeiten war mit einer Summe von 2875 Gulden zu rechnen, wogegen ein nur einstöckiger Neubau ohne den Bauplatz auf mindestens 3800 Gulden käme. Außerdem war der Standort des Schlosses für ein Pfarrhaus recht günstig. So entschloß man sich für den Ankauf des Schlosses mit dem Nebengedanken, das zweite Stockwerk zur Schule mit Lehrerwohnung umzubauen. Die Erörterung dieser Frage führte zur Erkenntnis, daß der Schulbetrieb zuviel Unruhe in das Pfarrhaus brächte. Man entschied sich, das Schloß nur als Pfarrhaus zu verwenden und es in den Besitz der Kirche zu überführen. Der Kaufvertrag wurde 1788 abgeschlossen. Das „veste Hus“, das Schloß<sup>\*)</sup>, wurde Pfarrhaus. Das sollte es „auf ewige Zeiten“ bleiben, meinten die Neusatzer.

Erster Pfarr-Herr wurde Pfarrer Mitschle. Die Anfangsmonate seiner Amtszeit waren eine Leidenszeit; das rohe Mauerwerk mit den ungefügten Quadern und den engen Wehrschlitzen bot einen finster-trutzigen Anblick. Der Bau erhielt deshalb einen hellfarbigen Bewurf. Durch den Burggraben baute man erst einen

<sup>\*)</sup> Siehe den I. Teil in „Die Ortenau“ 1965, dort sind auch die Bilder zu vergleichen.

steinernen Zugang, dann legte man ihn trocken, der Wall wurde eingeebnet. Die vermorschte Zugbrücke, die beim Herunterlassen auf einen vom Zugangsweg in den Burggraben hineingebauten Steg aufschlug, wurde durch ein zweiflügeliges Tor ersetzt und die Steintreppe an die Schwelle herangerückt. Das nunmehrige Erdgeschoß lag jetzt so hoch, daß das wehrhafte Wesen der ehemaligen Trutzburg nicht zu verwischen war (siehe Skizze). Ein wenig freundlicher gestaltete sich der Anblick durch die Anlage eines weitflächigen Gartens. Den Vorhof überdachte man nach dem Abreißen des Wehrgangs teilweise durch einen Holzschuppen und die Waschküche. Die Kettenrollen in den Gewänden der Zugbrücke beließ man, sie waren noch zu sehen in den achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Für den Pfarrherrn wurde eine Stube des Obergeschosses einigermaßen wohnlich gestaltet, die Haushälterin erhielt eine Kammer, und für die Magd blieb ein enges Gelaß, in dem noch die Paramente untergebracht werden mußten. Mehr Geld vermochte die Pfarrgemeinde nicht aufzuwenden fürs erste, denn es mußte noch eine Stallung mit Scheune für die Kuh erstellt werden, denn der Pfarrherr wußte eigenen Haushalt zu führen. Eine Wiese und ein Äckerlein wurden ihm zugewiesen.

Bei aller Bescheidenheit der Ansprüche des Pfarrherrn vermochte er mit den dürftigen Bezügen nicht auszukommen, und sein Wohn-, Schlaf- und Amtszimmer war wirklich eine Unterkunft der Not. Durch wiederholte Gesuche erreichte er schließlich eine zweckmäßige Vermehrung des Raumes und eine Zulage, so daß sein Einkommen nun doch jährlich 400 Gulden betrug. Dazu mußte die Gemeinde noch Streu für die Milchkuh und das Brennholz stellen. Letzteres mußte er jedoch Jahr für Jahr mehrmals anmahnen. Auch die Lieferung des Meßweins oblag der Gemeinde.

1803 konnten endlich die Räume des Erdgeschosses in wohnlichen Zustand gesetzt werden, für das Obergeschoß jedoch reichte das Geld nicht aus. So mußte denn der erste Pfarrherr in engster räumlicher Gemeinschaft mit der Haushälterin und der Magd hausen.

Der zweite Pfarrherr, Göhringer (1797—1819), benötigte an Sonn- und Feiertagen einen Hilfspriester zur Abhaltung des Frühgottesdienstes. Das Kloster Fremersberg stellte den „Frühmesser“ gegen eine jährliche Vergütung von 55 Gulden, und für seine Verpflegung waren weitere 150 Gulden aufzuwenden.

Der Frühmesser benötigte einen Raum zum Umziehen. Die Haushälterin und die Magd drohten die Kündigung an, wenn man ihnen keine wenigstens menschenwürdigen Räume zur Verfügung stellte. 1803 wurde daraufhin das Erdgeschoß wohnlich hergerichtet. Erst wurden größere Fenster eingesetzt, und zwar im Renaissancestil. Renaissance in einem Bau aus der Zeit des romanischen Stils: Wie wundervoll hätten Doppelrundbögen mit der Mittelsäule das altertümliche Aussehen des Wehrturmes gewahrt! Aber: Soviel Licht wie durch die Renaissancefenster wäre durch die Rundbögen nicht in die tiefräumigen Gelasse eingefallen, und teuer wäre das auch gekommen. Es mußten doch auch noch die Brüstungen des Söllers bis zur Traufkante des Daches hochgezogen werden, um endlich die Schlagregen und die Schneeeinwehungen vom Oberboden abzuhalten.

1819 wurde Pfarrer Göhringer versetzt, Hilfspriester Liehle wurde als Pfarrverweser vorübergehend dritter Pfarrherr.

Vierter in der Reihe wurde Pfarrer Gilg. Er war als ehemaliger Flüchtling (Emigrant) aus dem Elsaß nach Herrenwies angewiesen worden. Dem bereits fünfzigjährigen, schon leidenden Mann bekam die Höhenluft nicht, so wechselte er in das vor rauhen Winden geschützte Neusatzter Tal. Die Stuben des Pfarrhauses waren immer noch Notwohnung, sie entbehrten nach wie vor jeglicher, auch anspruchlosester Behaglichkeit, gar für einen kranken Mann.

Durch eine Reihe von Jahren quälte sich Gilg durch den beschwerlichen Pfarrdienst und die Erteilung des Religionsunterrichts nicht nur an der Neusatzter Schule, sondern auch an der eine Wegstunde entfernten, hochgelegenen Schule zu Neusatzek. Eine Kirchenvisitation 1855 stellte die Notwendigkeit fest, dem zweiundsiebzigjährigen, „durch Alter an Körper und Geist geschwächten“ Pfarrer einen Hilfspriester zu geben, wenn nicht die Gemeinde ganz verwahrlosen und die Jugend, des wohltätigen Unterrichts in der Religion entbehrend, der Verwilderung preisgegeben werden soll. Dies war um so nötiger, als sich die Pfarrgemeinde aus zwei politischen Gemeinden, Neusatz und Waldmatt, zusammensetzte und beinahe gänzlich aus einzelnen Zinken und zum Teil am höchsten im Gebirge liegenden einzelnen Höfen (so das Hochtal Schönbrunnen) bestand, so daß nur der rührigste Geistliche mit der größten Anstrengung ihr vorstehen konnte.

Als Pfarrvikar wurde der aus Bühl stammende Apothekerssohn Alban Stolz angewiesen. Er war der fünfte Herr im Pfarrhaus. Was er dienstlich alles erlebt hat, ist in seinem Buch „Nachtgebet meines Lebens“ verzeichnet. — Trotz aufopferndster Arbeit fand Stolz noch Zeit, 1840 seine Sonntagspredigten zu seinem Volkskalender „Für Zeit und Ewigkeit“ auszubauen; dieser begründete den Welt Ruf seines Verfassers als Volksschriftsteller.

Die Neusatzter sind heute noch stolz auf ihren „Vikar“, konnten sich aber gleichwohl 1913 nicht entschließen, nach dem Vorschlag ihres Seelsorgers der neu erbauten Pfarrkirche die Bezeichnung „Alban Stolz“ zu geben.

Nach sechsjährigem segensreichen Wirken in Neusatz erhielt Stolz in Pfarrverweser Schott einen Nachfolger. Der achtzigjährige Gilg war nach einer Äußerung der kirchlichen Oberbehörde „zu keiner Leistung mehr fähig“. Schott wurde somit der sechste Pfarrherr in Neusatz. Nach ihm versah Pfarrverweser Machleid als siebter Herr im Pfarrhaus den Dienst.

1846 zog Pfarrer Bäder als achter Pfarrherr auf. Er setzte die von Alban Stolz verfolgte Linie fort unter Vertiefung von dessen Bemühungen, zunächst auf der Kanzel. Er war ein ausgezeichnete Prediger. Besonders opferwillig war er im Beichtstuhl, er saß an den Samstagen und an den Tagen vor Feiertagen bis tief in der Nacht im Beichtstuhl, auch die Winterkälte hielt ihn davon nicht ab. Sein Ruf als Beichtiger drang in weitesten Umkreis, so daß sehr viele Auswärtige zu ihm in die Beichte gingen. Des weiteren richtete er Bruderschaften ein und hielt Missionen ab. Sein Mühen hatte nachhaltigsten Erfolg:

Als in Neusatzek sich einige fromme Jungfrauen gesetzten Alters zu gemein-

samem Gebet und gemeinsamem Wohnen zusammentaten, förderte Bäder das Beginnen bis zur Klostergründung. Der Neusatzer Schultheiß aber befürchtete in Erinnerung an die „Grundstückskäufe“ der adligen Herren des vormaligen Schlosses Nachteile für seine Neusatzer Bauern im Grundstücksverkehr und ging darin soweit, daß er ihnen einredete, sie sollten wieder Leibeigene werden. Als er Bäder gar noch beschuldigte, er suche Schwerkranken Zuwendungen an das Kloster für ihr Seelenheil („Seelgerät“) abzunötigen, griff die weltliche wie auch die geistliche Behörde ein. Bäder wies die Anschuldigungen des Amtes Bühl in mündlicher Verhandlung derart temperamentvoll zurück, daß er in Strafe genommen werden sollte; es gelang ihm jedoch, aus beiden Verfahren voll gerechtfertigt hervorzugehen. Nur der Schultheiß blieb ihm aufsässig und machte ihm die Neusatzer Dienstzeit zum Leidenssteig.

Sein Nachfolger, Johann Georg Lorenz, der neunte in der Reihe, seit 1867 Pfarrverweser und seit 1870 Pfarrer, war von gleichem Eifer beseelt, erreichte jedoch seine Ziele mehr durch seine sprichwörtlich gewordene Milde als durch Straffheit.

Geradezu gegenteilig war seine Schwester, die ihm den Haushalt führte, veranlagt. Nicht daß sie etwa in seelsorgerische Angelegenheiten eingriff, aber ausgesprochen herrschüchtig war sie. Die ersten Plätze der hintersten Bank in der Kirche waren „Reservat“ der beiden Lehrersfrauen. Mit robustem Schubbs drückte „das Fräulein Luis“ die beiden „Schulmeisterweiber“ um je einen Platz herunter. Wer im Pfarrhaus zum Herrn Pfarrer wollte, mußte sich von dem Fräulein zuerst ausfragen lassen über die Art des Anliegens. War es rein wirtschaftlicher Art, so zückte das Fräulein Luis' den Geldbeutel oder half gegebenenfalls mit Leinenzeug, Strickware und dergleichen aus. Sie gab nie reichlich, doch stets genügend.

Begegnete dem Fräulein Luis' auf der Straße ein Kind, so wurde es, bevor es noch zum Gruß ansetzte, mit kritischen Blicken durchgemustert bis hinab zum Schnürsenkel, und in harten Worten tadelte das Fräulein die geringste Nachlässigkeit, sonderlich in den Nähten der Mädchenkleidung. Die Folge war, daß die Kinder sich vor ihr zu drücken suchten.

Auch ich geriet einmal mit ihr zusammen: Ich hatte als Quartaner der Acherner Realschule ein gutes Weihnachtszeugnis heimgebracht und erhielt dafür von meinem Vater die Erlaubnis, in dem an der Rückseite des Schulhauses vorbeifließenden Bach das gestaute Eis loszuhacken und dadurch die Bildung eines Eispflasters auf der Wiese des Nachbarn zu verhindern, was diesem ein großer Gefallen und mir, das war das Ausschlaggebende, ein Mordsvergnügen war. Ich schwang die Axt mit Vehemenz, da ließ ein Anruf mich aufschauen. Auf dem über den Bach führenden Pfarrsteg stand das Fräulein Luis'. „Hast du sonst nichts zu tun, Friedrich?“ fragte sie in allerstrengstem Ton.

„Nein, Fräulein Luis“, antwortete ich wahrheitsgemäß und hackte weiter. Als ich, hochbefriedigt „von meiner Arbeit“, nach Hause kam, hatte sich das Fräulein bei meinen Eltern schon beklagt über mein völlig zweckloses Tun und noch mehr über meine „respektlose“ Antwort.

Mein Vater hatte die Beschwerde zurückgewiesen: Meine Arbeit sei mit seiner Einwilligung erfolgt, sie habe Nutzen gehabt. Schnaufend vor Empörung war das Fräulein abgezogen. Die also gestörten Beziehungen zwischen Schulhaus und Pfarrhaus gestalteten sich im kommenden Jahr eisig. Als ich wieder einmal Eis hacken wollte, betraf ich meine Feindin bei der gleichen Arbeit, nur hatte sie einen anderen Zweck: Ein Eisbeutel lag in ihrem Korb. ‚Mhm‘ dachte ich: ‚Krankendienst‘. Rasch entschlossen nahm ich dem ältlichen Fräulein das Äxtlein aus der Hand, zerkleinerte die von mir erhackten Eisbrocken, füllte den Beutel, legte ihn in den Korb und trug ihn auf den Pfarrsteg, dann half ich dem Fräulein über die Böschung hinauf, zog meine Mütze und brachte mich in Sicherheit. Am Dreikönigstag wurde ich mit meinen Geschwistern eingeladen, den Christbaum im Pfarrhaus abzuräumen.

Nur ein Mensch war dem Fräulein hold, es war der Kaplan. Bevor er einen Dienstgang antrat, hatte er sich beim Fräulein Luis abzumelden, mit der Angabe des Zieles. Er wurde durchgemustert gleich den Schulbuben und den Schulmädchen. Das geringste Stäubchen am Anzug wurde scharf gerügt und mit scharfem Bürstenstrich entfernt. War er in ein Regenwetter oder in einen Schneesturm gekommen, so hing frische Wäsche am Ofen, und Selbend-’toffel standen bereit. Auch ein Paar Socken war vorgewärmt. Und auf dem Tisch duftete ein Glas Würzwein. Jegliches Dankeswort lehnte sie schweigend ab.

Am Morgen des ersten Urlaubstages hing das Ränzlein am Kleiderständer, daneben der Regenschirm. Im Wettermantel stak der prall gefüllte Geldbeutel. Auf einem Zettel waren die Unterkünfte vermerkt.

Das Fräulein Luis’ liebte „ihren“ Kaplan mütterlich. Das war kein Luxus: er hatte weder Vater, noch Mutter, noch Geschwister, noch Verwandte; er stand wirklich mutterseelenallein in der Welt. Wie ausnehmend wohl sich der also Bemutterte unter dieser barschen Herzenswärme fühlte, zeigte sich, als er Pfarrer werden sollte: Das erzbischöfliche Ordinariat hatte ihn aufgefordert, sich um eine Pfarrstelle zu bewerben. Er antwortete, er fühle sich als Alleinstehender in der mütterlichen Fürsorge der Pfarrschwester so ungemein wohl, daß er sich zum Scheiden aus dem Neusatzer Pfarrhaus nur dann zu entschließen vermöge, wenn die priesterliche Gehorsamspflicht es erfordere.

Der Erzbischof gab ihm noch ein Jahrlein Frist, mußte jedoch nach dessen Ablauf nochmals mahnen. Die Bitte des Vikars um weitere Belassung in Neusatz begründete dieser damit, daß der Pfarrherr schwer leidend wäre. Er erhielt weitere zwei Jahre Gnadenfrist. Die Amtsbrüder des Kapitels nannten ihn deshalb den „ewigen Kaplan“.

Mit hart geschlossenem Mund hatte das Fräulein Luis’ ihren Kaplan schließlich doch verabschiedet — aber im Reisemantel fand der trauernde nunmehrige Pfarrherr beim Geldbeutel noch eine Briefftasche mit einigen Hundertern für die erste Ausstattung des Herrn Pfarrers.

Sein Prinzipal erlag 1898 seinem Leiden, und damit war das „Regiment“ seiner Schwester zu Ende gegangen. Vergessen haben die Neusatzer das Fräulein Luis’ jedoch nicht.

Pfarrer Anna, der zehnte Pfarrherr, war den Anstrengungen des Dienstes, insbesondere der nächtlichen Versehänge nach Waldmatt und bis hinauf in das entlegene Hochtal des Zinkens Schönbrunnen durch Sturm, Eis und Schneeverwehungen nicht gewachsen, er mußte schon nach zwei Jahren aufgeben.

Der elfte Pfarrherr, Fridolin Dresel, fand 1901 die Pfarrgemeinde in großer Trauer: Die Kirche stand hart an der für den zunehmenden Verkehr nach dem Kurhaus Neusatzeck und den Höhenwegen zu schmalen Straße. Um sie verbreitern zu können, mußte die Kirche abgerissen werden. Die Neusatzer hingen sehr an ihrem Gotteshaus, mußten sich aber der Notwendigkeit fügen. Die neue Kirche, ein Granitbau in romanischem Stil, fiel zur Zufriedenheit der ganzen Talgemeinde aus, zumal sie den hochgelegenen Zinken Kirchbühl, Neusatzeck, Gebersberg, Bach und Schönbrunnen näher zu stehen kam, der Kirchgang wurde dadurch kürzer, besonders für ältere Leute bei tiefem Schnee oder Glatteis in der steilen Silbergrub'.

Die neue Kirche wurde 1913 eingeweiht. Der Pfarrherr hatte versucht, dem Neubau zu Ehren von Alban Stolz dessen Namen zu geben, war aber auf härtesten Widerstand der Neusatzer gestoßen: „Die erste Pfarrkirche verdanken wir der Güte des Freiherrn Karl Ferdinand von Plittersdorf. Drum haben unsere Väter sie unter den Schutz seines Namenspatrones, des hl. Karl Borromäus, gestellt. Dem Herrn Universitätsprofessor Stolz mögen Sie ein Denkmal vor die Kirche setzen, aber in eine Alban-Stolz-Kirche gehen wir nicht!“ Das war kein Kleben an „alten Rechten“, die die Neusatzer öfters zu verteidigen gehabt hatten in der Vergangenheit gegen die gewalttätigen Herren des Waldsteger Schlosses, es war kindliche, nie verlöschende Dankbarkeit gegen den sonst harten Herrn.

Im Anschluß an den Kirchenbau hatte das erzbischöfliche Bauamt das Pfarrhaus einer Untersuchung unterzogen. Nach dem darauf erstatteten Gutachten war der bauliche Zustand durchaus kein idealer. Der entscheidende Satz sei hier angeführt: „Geradezu abstoßend muß der Zustand in Bezug auf Bewohnbarkeit genannt werden . . .“

Die Folge war eine gründliche Überholung des gesamten Baues innen und außen, insbesondere umfassender Ausbau des bisher nur beschränkt bewohnbar gewesenen zweiten Stockwerks. Otto Stemmler schreibt in seiner „Geschichte der altbadischen Gemeinde Neusatz“ folgendes: „Die neuzeitlichen Veränderungen haben dem Bau von seinem altertümlichen Gesicht einiges genommen, doch haftet ihm jetzt noch erfreulich viel Altertümliches und Altehrwürdiges an.“

Einen Nachteil hatte der Standort der neuen Kirche: der Weg zwischen dem Pfarrhaus und dem Gotteshaus war nicht nur wesentlich länger als der bisherige, er ging auch steil bergauf und machte älteren Seelsorgern nicht nur erhebliche Beschwerden, sondern es ergaben sich bei eiligen Versehängen auch starke, kaum oder gar nicht einzuholende Verspätungen. Der den Priester bestellende Bote mußte diesen erst im Pfarrhaus abholen, dann ihn zur Kirche begleiten; dem Tabernakel entnahm der Priester die zur Spendung der Sterbesakramente erforderliche Wegzehrung und das Chrisam; nun erst konnte der Versehgang be-

ginnen. So erhob sich bei den Neusatzern bald der Ruf: „Das Pfarrhaus muß bei der Kirche stehen!“

Die Kirchenbehörde sah die Berechtigung der Forderung ein, aber es fehlte an Geld. Die Nachfolger Dresels, Pfarrer Heimbürger, seit 1921 zwölfter in der Reihe, und Pfarrer Ohswald, der dreizehnte in der Reihe, gaben sich zwar die erdenklichste Mühe, aber es vergingen Jahrzehnte, bis die Lösung der Schwierigkeiten sich anbahnte. Sie brachten dem jetzigen, vierzehnten Pfarrherrn, Franz Xaver Boy, viele Aufregungen durch Änderungen in den von ihm gemachten Vorschlägen. Aber die Schulräume der Volksschule reichten nicht mehr aus, und die Gemeindeverwaltung brauchte ebenfalls mehr Platz, dessen Beschaffung war unmöglich, denn auch das Rathaus war in einem der beiden Schulhäuser untergebracht. Ein Aufstocken des Doppelbaues hätten die Fundamente nicht ertragen, so kam man auf den Gedanken, ein neues Pfarrhaus zu erstellen und das alte Pfarrhaus für die Zwecke der Schule um- und auszubauen. Er durchkreuzte jedoch die Planung des Pfarrherrn: Die Schwesternstation der Gemeinde war ungünstig gelegen und auch zu klein für die längst notwendige Errichtung einer Kinderschule. Das alte Pfarrhaus war für beide Zwecke in seinen Räumen ausreichend; sollte es zur Schule umgebaut werden, so wäre die Aufstockung unerlässlich gewesen. Abgesehen davon wären die Kosten in keinem Verhältnis zu dem erstrebten Erfolg gestanden. So bemühte sich der Pfarrherr um die Erhaltung des Pfarrhauses im Besitz der Kirche. Das Landesdenkmalsamt kam ihm zu Hilfe: es mußte im alten ursprünglichen Bauzustand erhalten werden. So entschloß sich die Gemeinde zu einem Neubau für die Volksschule, damit war allen Notwendigkeiten Rechnung getragen.

Nun wird das ehemalige „Wasserschloß ze Walhstege“ seine dritte Wandlung in der Nutzung erfahren: Erst war es in herrschender Hand, dann kam es in leitende Hand, und zu guter Letzt wird es in dienende Hand übernommen.

# Die Murgschifferschaft

von Karlleopold H i t z f e l d

## Inhalt

1. Die Anfänge der Vergesellschaftung
2. Das Reichsprivileg
3. Die Schifferordnung
4. Die Organisation der Schifferschaft
  - a) Die Hauptschiffer
  - b) Die Rheinschiffer und die Waldschiffer
  - c) Die Säger und die Kürer
  - d) Die Knechte
  - e) Die Herrschaft in der Schifferordnung
  - f) Der Schiffertag (= Rügetag)
5. Die Bruderschaft als anfängliche Organisationsform
6. Erweiterung des Geschäftsbereichs über die Grafschaft hinaus
7. Wichtige Neuerungen im 16. Jahrhundert
8. Die Märkte
9. Wirrnis durch einen Straßburger
10. Der Markgraf schafft sich das Holzhandelsmonopol
11. Sein Betriebsführer Jakob Kast von Hörden
12. Spätere Sanierungsversuche
13. Der eigentümliche Rechtsstand der MSch
14. Die MSch im Dreißigjährigen Krieg
15. Herrschaftliche Eingreifversuche nach dem großen Krieg
16. Die Grafen von Eberstein sterben aus
17. Der württembergische Vorstoß in die Schifferdomäne
18. Wandlungen im Verkaufssortiment
19. Die vielen Kriegszeiten verhindern die rasche Sanierung
20. Die Herrschaft versucht das Hauptschifferrecht einzuengen
21. Erste weiterführende betriebliche Zusammenlegungen
22. Der Windecker Lehenwald
23. Niedergang des schifferschaftlichen Einflusses
24. Der Vergleich von 1753
25. Die Murgkompanie 1758—1798
26. Erster Landstraßenbau durch den Schifferwald
27. Die letzte Bereinigung der staatlichen Verhältnisse

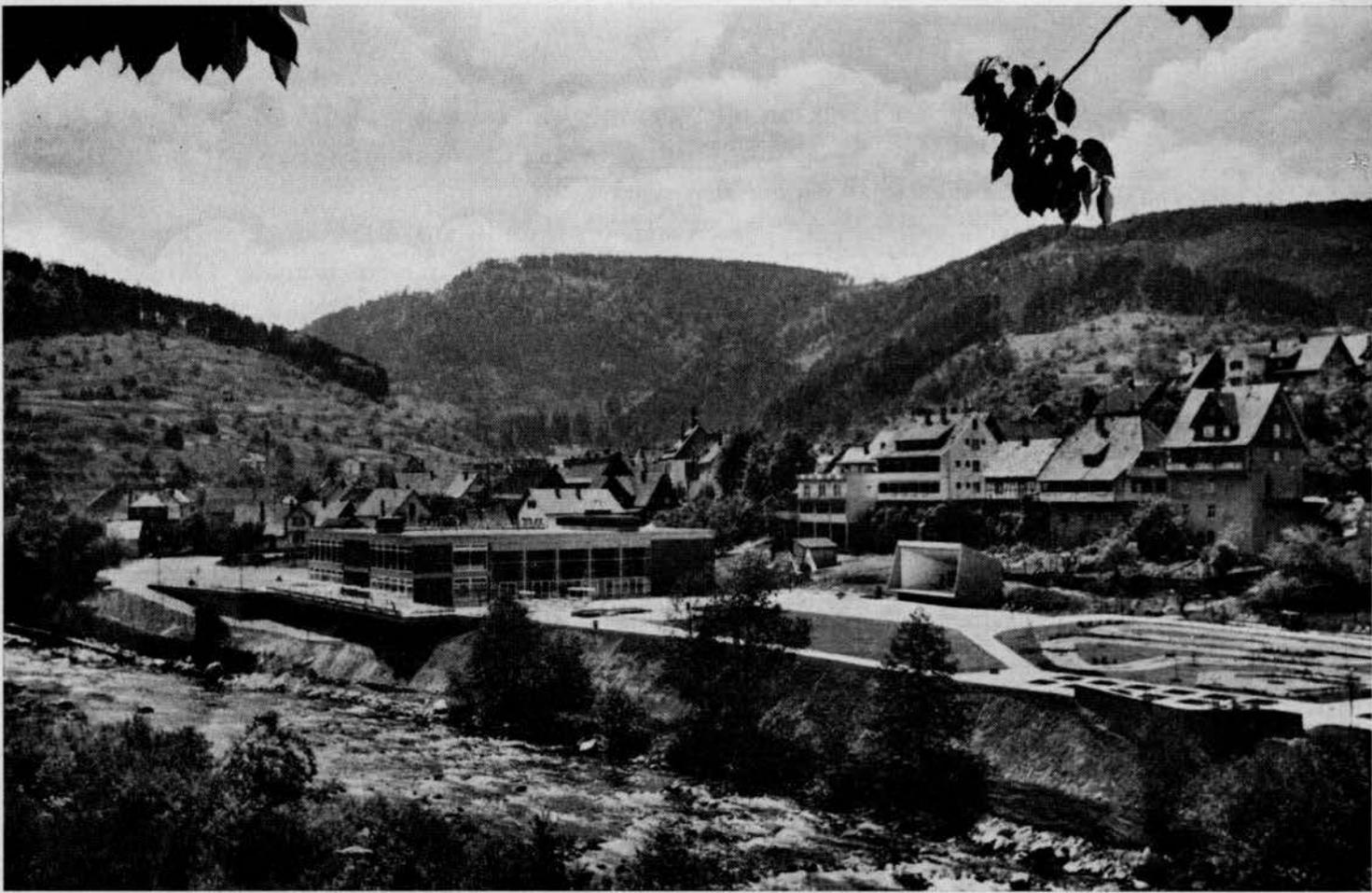
28. Umbau des Lehwesens
  29. Der Staat gibt seine Lenkungsstätigkeit auf
  30. Das neue Unternehmen Scheiterholz
  31. Das Organisatorische ändert sich
  32. Die Eisenbahnfrage
  33. Neue Regelungen in der Flößerei
  34. Weitere Landstraßen im Waldgebiet
  35. Das Ende der Flößerei
  36. Das Schicksal der Sägmühlen
  37. Der Schifferwald im 19. Jahrhundert
  38. Die rechtliche Struktur der MSch
  39. Der Schifferwald wird vermessen
  40. Gemeinsame Beförderung mit dem Staat
  41. Die Grundbücher
  42. Das Ende der eigenen Gemarkungshoheit der MSch
  43. Die MSch im 20. Jahrhundert
  44. Die Auswirkung der Inflationszeit
  45. Die Entwicklung in der Bewirtschaftung des Schifferwaldes
- (MSch = Murgschifferschaft)

So etwas gibt es tatsächlich bis auf den heutigen Tag. Der Uneingeweihte wird natürlich denken, da ist also die Murg schiffbar. Und die Frage wäre nur, auf welcher Strecke etwa. Nun, von Rastatt bis zur Murgmündung kann man an trockenen Sommerabenden viele Sportbootarten sich tummeln und üben sehen. Aber noch an einer unerwarteten Stelle überrascht den Sportler zuweilen eine Bootsmannschaft, nämlich bei Forbach. Die Wildwasser-Bootsfahrer haben vor einigen Jahren diese Strecke entdeckt und sie für die romantischste und schönste Wildwasserstrecke Deutschlands erklärt. 1962 fanden die ersten internationalen Wettkämpfe auf der Strecke Forbach—Langenbrand statt. Es war eine Veranstaltung von einmaligem, prickelndem Reiz für die Zuschauer, zu beobachten, wie die Boote durch das Felsengewirr hindurch „kletterten“, die sperrenden Felsblöcke umschifften, die Wirbel überwandten, die schäumenden Engstellen durchjagten und dergleichen, ohne zu kentern oder zu Bruch zu gehen. Ein seltener Sport fürwahr!

Allein, diese Dinge haben nichts mit der MSch zu tun, und keine von diesen Sportgruppen bezeichnet sich etwa so. Dem Wortverstand nach ist es eine Vereinigung von Schiffern auf der Murg. Aber keiner der heutigen Murgschiffer befährt die Murg zu Schiff. Wir argwöhnen daraus gleich, daß wir hierbei vor einer Vereinigung stehen, die eine jahrhundertlange, wechselvolle Entwicklung durchlaufen hat bis zum heutigen Stand.

### Die Anfänge der Vergesellschaftung

Im späteren Mittelalter wurde das edle Produkt des Holzes immer mehr geschätzt, in dem Maße nämlich, als es in einzelnen, stärker bevölkerten Gegenden,



Der Luftkurort Forbach im Murgtal. Halb links hinter dem Ort beginnt der Schifferwald.

*Aufn.: Foto-Zipprich, Gernsbach, Forbach*

vor allem in den Städten am Rhein, Mangelware wurde. Diese Städte und deren Landesfürsten nahmen Tuchföhlung mit den Produktionsgebieten auf, woraus sich ein Holzhandel gestaltete. Daraus entstand ein neuer Beruf, die sogenannten Schiffer. Sie kamen auf in den Erzeugungsgebieten, im Murgtal zunächst in der Gegend von Gernsbach.

Die Zahl der Murgschiffer war anfangs nur klein. Erst mit dem weiteren Fortgang der Besiedlung des Murgtals südlich Gernsbach begann dieses Gewerbe aufzublühen. Als beauftragte Speyerer Lehensmänner setzten die Grafen von Eberstein das große von Speyer begonnene Werk der Innenkolonisation schon zum eigenen Vorteil fort. Denn was nützte ihnen das weite Landlehen, wenn es ihnen keine Einnahmen brachte? Einnahmen aber konnten nur arbeitende Menschen erbringen. Mit der Siedlungsgruppe Hilpertsau, Obertsrot, Weisenbach und Langenbrand (mit dem Mittelpunkt Weisenbach) war die zweite Stufe des Talausbaus und damit die Rodungstätigkeit überhaupt vorläufig beendet. Das Murgtal war jetzt mit bäuerlichen Betrieben besetzt, soweit als das Haupttal, die Seitentäler und die leichter zugänglichen Hügelstreifen die rein landwirtschaftliche Entwicklung begünstigten und zuließen.

Die große Waldmasse südlich von Weisenbach-Langenbrand war vom Bistum Speyer als Lehen an das Kloster Weißenburg im Elsaß verliehen worden, welches sie mit Rodungsauftrag an die in der Landerschließung erfahrenen Grafen von Eber-

stein weitergab. Deren Denken mußte sich darum bewegen, wie aus der fast unzugänglichen, das Murgtal abzuschließen scheinenden Waldmasse ein geziemender Ertrag für die Herrschaft zu erzielen wäre.

Dort änderte sich nämlich das Wesen der Landschaft erheblich. Das Tal verengte sich zusehends, und zuletzt blieb dem Gewässer nur ein schmaler Durchstoß durch das tief ausgenagte Granitmassiv übrig. Eigenartig verklüftete, vielfältig gewundene Talformen machten das endlose Urwaldrevier fast unzugänglich.

Daher dauerte es lange, bis sich die Ebersteiner entschlossen, einen Versuch zu wagen und wenigstens in das Randgebiet des Waldmeeres Menschen vorzuschieben. In der wie bisher gleichen Erschließungs- und Organisationsart begann Ende des 13. Jahrhunderts eine dritte und letzte Stufe des Talausbaus mit den Siedlungen Gausbach, Forbach und Bermersbach, aus denen Forbach als Hauptort hervorging seiner günstigen Lage wegen.

Jedoch der Charakter dieser Siedlungen und Siedler war geändert worden. Man wählte die Form von mehr gewerblichen als landwirtschaftlichen Rodungsgemeinschaften.

Zwar sollten die Siedler einen Teil ihrer Nahrung selbst anpflanzen, soweit dies eben noch möglich war, hauptberuflich aber und handwerklich sollten sie helfen, als Waldhauer Holz zu schlagen und dem Verbraucher zuzuführen, also erstmals eine festumrissene Doppelaufgabe. Bis auf den heutigen Tag haben daher die drei Gemarkungen einen weit größeren Waldanteil als die rein bäuerlichen Gemeinden.

Aber hinter diesen letzten drei Gemarkungen lag noch weiterer, unermeßlicher Wald, wo es unmöglich war, Siedlungen anzulegen. Seine Verwertung als Waldweide oder zur Harzgewinnung, für die Köhlerei und Pottaschebrennerei erbrachte der ebersteinischen Landesherrschaft einen zwar erwünschten, aber doch nur geringen Ertrag.

Zur Verwertung ihres Gemeindewaldes und der Kirchenfondswälder wurden die Forbacher, Gausbacher und Bermersbacher zu Waldschiffern bzw. deren Gehilfen. Das Holz, das ihren Eigenbedarf überstieg, flößten sie auf der Murg flußabwärts, um es auf die Holzmärkte zu schaffen. Es war nur die sogenannte Wildflößerei oder Trift, d. h., sie warfen sowohl einzelne Klötze (Kurzstämme) als auch die Scheiter, mit ihrem Brandzeichen versehen, einfach in das fließende Bachwasser und ließen es treiben bis zum Holzfang, genannt Essel, bei Gernsbach und bei Hörden.

Im 15. Jahrhundert war die wirtschaftliche Lage eines Teiles der Waldschiffer so günstig, daß sie dazu übergingen, von dem Grafen Waldstücke jenes schwer zugänglichen hinteren Waldmeeres auf 50 Jahre zu Lehen zu nehmen, was als Kauf in der Urkunde bezeichnet wurde. Es war nur eine Frage der Verlängerung solcher Zeitkäufe an die gleichen Käufer, daß sich aus der Zeitleihe ein volles Zins-Eigentum (Erbzinsleihe) entwickelte, wobei der Erbzins als Reallast erhalten blieb.

Der erste größere, uns bekannte Waldkauf vom 25. April 1455 verrät uns gleich noch etwas. Zu diesem Kauf vereinigten sich nämlich 10 Forbacher,

2 Gausbacher und 3 Bermersbacher Waldschiffer, während früher jeder Waldschiffer Einzelunternehmer war. Der Kaufpreis von 250 Gulden mußte in fünf jährlichen Raten zu 50 Gulden bezahlt werden.

Hier nun werden die Kräfte erkennbar, die zum gesellschaftlichen Zusammenwirken mit Notwendigkeit trieben. In jener frühkapitalistischen Zeit war das bare Geld ein rarer Artikel, und die Kapitalschwäche zwang die unternehmenslustigen Schiffer, ihre wenigen Gulden zusammenzulegen, in der Hoffnung, im Fortgang des Handels die Enge der finanziellen Kräfte zu überwinden. Aber nicht nur das Geld mußten sie gemeinsam zusammenschießen. Die Abgelegenheit und Unzugänglichkeit solcher Waldteile erheischte Betriebseinrichtungen, die ebenfalls die Leistungsfähigkeit des Einzelunternehmers überstiegen. Deshalb beuteten sie dergestalt den Wald aus, daß jeder Mitunternehmer seine Knechte, technischen Hilfsmittel, Ochsen usw. in den gemeinsamen Betrieb einbrachte. Nun mußte das Personal auch mit Geld bezahlt werden. Um selbst Geldertrag zu erhalten, mußten sie die Stämme notgedrungen zum Käufer, d. h. auf die Holzmärkte schaffen. Als einzig möglicher Transportweg aus jener Abgelegenheit gab es nur die Murg, die, nünmehr für die Holztrift hergerichtet, von Steinen und sonstigen Hindernissen geräumt und bei der Hochwasserhäufigkeit in stets benützbarem Stand erhalten werden mußte. Dazu kam unabdingbar die Anlage von Holzsammelrechen (= die Essel) bei Gernsbach und bei Hörden, wo die ersten Märkte waren und für die eventuelle Weiterfahrt anfangs die Gestöre zusammengebunden wurden. Zahlreiches Personal war also erforderlich. Um bei solch umfangreichem Aufwand der Unterbilanz zu entgehen, sahen sich die Schiffer des weiteren in dem Zwang, gleich auch die erste Veredlung zu Borten vorzunehmen.

Alle Murgtäler Sägewerke waren ursprünglich Eigentum der Landesherrschaft Eberstein. Sie hatten zunächst meist nur einen Gang. Wann und wie die später schifferschaftlichen Sägen von der geldbedürftigen Herrschaft in das volle Eigentum der Schiffer übergegangen sind, wissen wir nicht. Aus der ersten erkennbaren Entwicklungsstufe ist zurückzuschließen, daß schon bei der ersten Zinsleihe die Kaufwaldstücke einer herrschaftlichen Säge zugeordnet waren; der Zins galt also für beide zusammen. Der Sägholzanfall aus einem Kaufwald reichte indes bei weitem nicht aus, um eine Säge voll auszulasten. Unvermeidlicherweise wurden daher mehrere solcher Waldgesellschaften auf einer Säge vereinigt, d. h. Säge und Wald wurden miteinander verliehen bzw. verkauft, wobei später die verschiedenen Waldteile sogar als Zubehör der Sägmühle bezeichnet wurden. Der Anteil jedes Berechtigten wurde in Bruchteilen angegeben. Die Unterhaltung der Sägen heischte von den an ihr Berechtigten klare Vereinbarungen über die Pflichten und Rechte der Teilhaber, über das Personal und die Kosten, also eine neue, weitergehende Zusammendrängung von Beteiligten als die bei den einzelnen Waldausbeutungsgesellschaften, aber nicht so weitgehend wie die über die Benützung der Floßstraße, die überhaupt alle umfaßte.

So entstand bald ein für die mittelalterliche Wirtschaft mit den kleinen Gewinnspannen verwickeltes Betriebsbild. Dem mußten die rechtlichen Formen entsprechen, die nicht mit den damaligen, einfachstrukturierten Zünften gleich-





Teil des Murgschifferwaldes. Beispiel der vertzelten Lage der Haupt- und Nebenstämme. Bei jedem Stamm die Schifferzeichen der beteiligten Murgschiffer, die in verschiedenen Parzellen zu finden sind.

zusetzen sind, sondern eine mehrgliedrige Schichtung aufweisen. Es war eine Kapitalgesellschaft, die Waldeigentümerin war, den Wald ausbeutete, das Holz mit Hilfe der Flößerei an die Sägen schaffte, dort Sägewaren schnitt und diese zum Verkauf auf die großen Märkte schiffte.

Ausdrücklich wurde in der Kaufsurkunde der Forbacher erklärt, daß die Wälder, die Weide und das Wasser miteinander genossen werden. Die Weide meinte die Waldweide für die Ochsen usw. Daraus entstand später z. B. der Örtlichkeitsname „Ochsenkopf“, weil eben auf dem dortigen Heidegebiet die Weide für die Zugochsen war.

Auch von Waldungen der Gernsbacher und der übrigen Schiffer aus der Grafschaft Eberstein ist im 15. Jahrhundert in amtlichen Berichten die Rede. Ihre Waldteile verteilten sich schön aneinandergrenzend auf die ganze Strecke hauptsächlich rechts der Murg zwischen dem Sasbachtal bei Forbach bis vor Schönmünzach, während die Forbacher links der Murg ihre Kaufwälder hatten. Diese Unternehmergeellschaften hatten die Murg als gemeinsamen Transportweg, den sie, nunmehr alle diese Gemeinschaften zusammen, in benützbaren Stand setzen und erhalten mußten. Gemeinsam bewegende Fragen mußten sie in für alle gültigen Vereinbarungen ordnen.

## Das Reichsprivileg

So langsam aber schaltete sich die Herrschaft selbst als übergeordnete Ordnungsmacht und Obereigentümerin der Waldungen etwas kräftiger ein. In Gernsbach und der ganzen Grafschaft Eberstein duldeten sie keine Zünfte, die anderwärts als sich selbst regierende Wirtschaftskörper eine ziemlich unabhängige Selbstverwaltung genossen. Vielmehr übernahmen beide Herrschaften (der Markgraf von Baden und der Graf von Eberstein) schon im späteren 15. Jahrhundert die dem Staate bisher fremde Aufgabe, die Holzwirtschaft des Landes zu ordnen und selbst das lenkende Geleit zu übernehmen.

Die Murgschifferei war aus den wirtschaftlichen Verhältnissen des Schwarzwalds durch den persönlichen Wagemut und Unternehmensgeist einzelner allmählich erwachsen und umfaßte gegen 1500 eine erhebliche Zahl von Schiffern. Eine Art von Kapitalgenossenschaft wuchs heran, die die Hauptwirtschaftsmacht im Lande zu werden drohte. Zuvörderst hatten die Herrschaften ihr Augenmerk auf möglichst hohe Einnahmen gerichtet durch Festsetzung der Abgaben und Zölle, welche die Schiffer entrichten sollten. Aber dann schalteten sie sich auch in den inneren Betrieb des Holzgewerbes ein.

1486 erwarb der Graf von Eberstein vom Kaiser nach dem Vorgang der größeren Landesherren das Privileg, daß er und seine Schiffer in den kaiserlichen Schutz und Schirm genommen wurden und Gerichtsstand vor dem obersten Gericht erhielten. Dies wurde als kaiserliches Privileg für die Schiffer bezeichnet, d. h. sie wurden ein Berufsstand des öffentlichen Reichs-Rechts.

## Die Schifferordnung

Inzwischen hatten sich in der Markgrafschaft Baden die Oos-Schiffer organisatorisch zusammengeschlossen, wodurch die Herrschaft in diesen neuen Erfahrungskreis hineinwuchs. Es kam die Zeit, wo in der Markgrafschaft viele Lebensbereiche in sogenannten „Ordnungen“ geregelt wurden. Seit 1387 war die Grafschaft Eberstein (= das Murgtal) gemeinsamer Besitz von Baden und Eberstein. Jetzt gingen diese daran, durch den markgräflichen Amtmann Hans von Helmstätt zu Neu-Eberstein und den ebersteinischen Amtmann Bechtold Seyler in Gernsbach eine allgemeine Landesordnung für das Holzgewerbe auszuarbeiten. 1488 vereinigten sich in dieser staatlichen Schifferordnung die Holzunternehmer zu einheitlicher Wirtschaftsgebarung. Ihre Oberaufsicht, Lenkungs-, Anordnungs- und Strafbefugnis hatten die Herrschaften klug darin eingebaut.

Was regelte nun diese Schifferordnung?

1. Wer am Holzgewerbe teilnehmen durfte und welche Rechte ihm dabei zustanden (Teil 1—4);
2. Die Qualität des Holzes (Teil 5);
3. Den Anteil jedes einzelnen Genossen (die als Gemeiner = Genossen bezeichnet wurden) im Handel (Teil 6);
4. Den Einkauf (Teil 7);
5. Den Anteil der Herrschaft (Teil 8);
6. Das Gästerecht (Teil 9);
7. Den Gang der Flößerei (Teil 10—13);
8. Den Verkauf (Teil 14-17);
9. Die Handhabung der Floßeinrichtungen auf der Murg (Teil 18—24);
10. Die Viererwahl, Religiöses, die mögliche Änderung, die Rügung (Teil 25—28).

Angestoßen zu dem Erlaß dieser „Ordnung“ fühlten sich die Herrschaften durch ein echtes Ordnungsbedürfnis, denn es hatte ständig Strittigkeiten unter den Flößern gegeben über den Anteil an Holz, den jeder aufkaufen, sägen, verflößen und verkaufen dürfte. Unter den Schiffern war nämlich eine erhebliche Ungleichheit im Umfang ihrer Wälder, Sägewerksanteile, Bortschnittsgerechtigkeiten, ihrer in den Handel zu schickenden Flöße usw. Der Kapitalkräftigere wollte gerne einkaufen bis zur Grenze seiner Mittel, oder er wollte den Aushieb aus seinem eigenen Wald nicht in seinen Marktanteil einbeziehen und dergleichen. Die dadurch notwendigen, ausgleichenden Abgrenzungen sollten die Verordnungen der Teile 1, 6, 7, 14 bis 17 für die Zukunft festlegen. Die Anteile jedes Gemeiners hießen „Schifferhandel“ und konnten bei jedem verschieden sein. Die Schiffer ihrerseits erstrebten annehmbare Zollbestimmungen, deren Verschiedenheit und Höhe für die einzelnen Schiffergruppen sie beanstandeten.

Indessen entstand für die Schiffer eine neue, unangenehme Wettbewerbslage dadurch, daß die Herrschaften im Teil 8 sich das Recht verbriefen ließen, selbst als schifferherrliche Unternehmer ins Spiel zu treten. Sowieso waren sie im Vorteil gegenüber den andern Gemeinern, weil ja die Herrschaft frei von den Abgaben

und Zöllen war und auf Anfordern jeder Schiffer Holz billig zu den herrschaftlichen Flößen liefern mußte. Diese Flöße hießen amtlich „Herrenflöße“. Sie brachten neue Unstimmigkeiten. In der Ordnung war für die Schifferschaft im ganzen eine Jahreshöchstzahl für den Verkauf bestimmt worden. Die Herrenflöße beschnitten ganz automatisch den Anteil eines jeden an der Summe, bis es schließlich 1544 freigestellt wurde, sie einzurechnen oder nicht.

Nur die Grafschaft Eberstein hatte Floßrecht auf der Murg. Durch die Entwicklung ergaben sich einige Ausnahmen: Das seit 1366 nicht mehr ebersteinische Gaggenau wurde im Waldschifferrang zugelassen. Den Loffenauern und Herrenalbern, die Anteile an Murgmühlen geerbt hatten, wurden zugehörige Einzelrechte eingeräumt. Seit 1615 mußte die Hälfte der Rheinknechte aus dem markgräflichen Steinmauern genommen werden.

Die „Ordnung“ sollte zunächst 10 Jahre gelten. Dann sollten die Einzelheiten auf ihre Bewährung überprüft werden. 1498 wurde sie bis 1510 verlängert. Die älteste Ordnung ist nur mit Nachträgen erhalten, zwischen 1532 und 1539 geschrieben. Auf den jährlichen Gerichtstagen wurden jeweils abändernde oder zusätzliche „Abreden“ beschlossen, wodurch sich die Ordnung den zeitlichen Umständen und Erfordernissen entsprechend organisch fortbildete: 1505, 1508, 1509, 1510, 1512, 1514, 1518, 1520, 1521, 1523, 1526, 1528, 1529, 1532. Für die weitere Entwicklung wurden die Neuerungen von 1510 bedeutsam: Die früher selbständige, abgesonderte Ordnung für die „Waldflötzer“ wurde nämlich mit der allgemeinen „Ordnung“ vereinigt und die Eintrittsbedingungen für die Rhein- und Waldschiffer festgesetzt.

Um die Privilegien der Schifferordnung genießen zu dürfen, die im Rahmen der Gernsbacher Stadtfreiheiten gewährt waren, mußten die Schiffer das Gernsbacher Bürgerrecht mit seiner Handels- und seit 1583 Leibesfreiheit erwerben, weshalb sie dort Grundbesitz erwerben mußten und im Laufe der Zeit meist dorthin zogen. Dort erwuchs daraus die Zentrale der Schiffergesellschaften, für die sich der Name MSch oder kurz *Schifferschaft* einbürgerte. Der Wegzug gerade der wirtschaftlich Stärksten wurde für Forbach, Gausbach und Bermersbach, die unmittelbar vor dem auszubeutenden Waldbereich lagen, ein schmerzlicher Nachteil. Es blieb dort nur die Arbeitnehmerschaft der schifferschaftlichen Waldbesitzer. Andererseits war durch die Zentralisierung in Gernsbach die Vereinheitlichung, aber auch die überwachende Aufsicht für die leitenden Herrschaftsbeamten sowie die Abgabenerhebung leichter durchzuführen.

In den dreißiger und vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts erlebte der Holzhandel seine erste große Blüte. 1544 wurde die „Ordnung“ neu gefaßt, und zwar auf unbestimmte Zeit. Der Inhalt war inzwischen immer umfangreicher geworden. Die „Ordnung“ von 1564 wuchs auf 410 Artikel an. Die letzte „Ordnung“ wurde am 6. August 1626 verkündet, dieses Mal nicht nur vom Markgrafen von Baden und dem Grafen von Eberstein, sondern auch von dem Erbansprüche an Eberstein erhebenden Freiherrn Christoph Franz von Wolkenstein. Sie wurde zum verfassungsartigen Weistum des Holzgewerbes und blieb in Teilen bis zum Ende der Flößerzeit 1876.



Vom Murgwasser aufgetürmte Granitblöcke oberhalb Raumünzach. Solche mußten in der Flößerzeit auf die Seite „geräumt“ werden, um eine genügende Strömungsrinne freizuschaffen für die ungehemmte Durchfahrt der Flöße.

*Aufn.: Klaus Gebring, Gaggenau; Klischee: Landratsamt Rastatt*

## Die Organisation der Schiffferschaft

### a) Die H a u p t s c h i f f e r

Anfangs wurde die Schiffferschaft geführt von vier sogenannten Hauptschiffen. In der Stadt Gernsbach, an deren Stadtrecht sich die Schiffferschaft bei ihrem Entstehen ausrichtete, wurde jedes Gewerbe von zwei Aufsehern geleitet. Da aber seit 1387, neugeordnet 1505, eine unabgeteilte Doppelherrschaft (Eberstein und Baden) bestand und jede Herrschaft gleiche Verwaltungsoberrechte hatte, so standen jeder der beiden zwei Hauptschiffer zu, was zusammen die Zahl vier ergab. Von diesen wurden jährlich zwei in einer Wahl durch neue ersetzt, so daß jeder zwei Jahre amtierte, wodurch ein allzu störender Übergang vermieden wurde, weil immer zwei Erfahrene blieben. Sie wurden auf die Herrschaft und die „Ordnung“ vereidigt.

Diese Hauptschiffer hatten ein ordentliches Maß von Rechten und Pflichten. Zwei von ihnen führten Rechnung über Einnahmen und Ausgaben der Schiffferschaft für je einen Gulden Vergütung (§ 189). Notfalls durften sie sogar eine Anleihe auferlegen (§ 191). Beim Abgang mußten sie in der Rügungsversammlung Rechenschaft ablegen (§ 189). Für Unstimmigkeiten waren sie haftbar, und das Versäumte mußte von den verbleibenden Hauptschiffen nachgeholt werden (§ 189).

Sie sorgten für die Überwachung und Instandhaltung der technischen Floßeinrichtungen. Mindestens einmal jährlich beschauten sie die Model (= Maße), leiteten das „Murgräumen und Kummerbrechen“, untersuchten die Sägmühlen, Essel und Floßwege (§ 177/8). Bei der Murgräumung war einer von den neuen Vierern dabei (§ 191). Die Hauptschiffer setzten die Faktoren (Betriebsleiter) ein, wenn ein Schiffer starb und seine Frau den Handel weiterbetrieb, und ließen die Kerzen in der Kirche bestellen (§§ 14, 18, 206). Zusammen mit den beiden Amtleuten der Herrschaften setzten sie die Holz- und die Müselmärkte (für Schindelholz) an (§§ 148, 190). Bei vielen Punkten konnten sie Befreiung oder Nachsicht erteilen (§ 150). Sie regelten auch die Herrenfloßkäufe. Mit den zwei Amtleuten leiteten sie die Rügung und hatten mit diesen zusammen das Recht, die „Ordnung“ zu ändern (§§ 190, 207).

Um 1550 bahnte sich eine grundlegende Änderung an. Da war Hans Kast „Befehlshaber“ und „Faktor“ des Gewerbes. In der Erneuerung der Ordnung von 1564 wurde die Änderung erstmals für dauernd aufgenommen (Artikel 382). Die Herrschaft verordnete von jetzt an nur noch *einen* Hauptschiffer, der erfahren und tauglich genug war. Ihm zur Seite trat nun ein Rat von sechs Rheinschiffen (Sechser oder Geschworene genannt). Alle diese Führungsleute amtierten von da an auf Lebenszeit (Art. 383). Dann ersetzte das Führungskollegium den Ausgeschiedenen durch Zuwahl. Den Erwählten mußte der herrschaftliche Vogt noch bestätigen.

Auch die Strafen zog jetzt der Hauptschiffer ein und erhielt für sein Amt jährlich 12 Gulden. Der Reihe nach führten je zwei Sechser die Rechnung für zwei Gulden (Art. 384/5). Hauptschiffer und Geschworene gehörten zugleich auch zu den Rheinschiffen.

#### b) Die Rheinschiffer und die Waldschiffer

Bei dem Holzgewerbe im Murgtal gab es eine feste Rangfolge der darin Tätigen. Die oberste Schicht bedeuteten die Rheinschiffer oder Schiffherren. Ihnen nachgeordnet waren die Waldschiffer, denen in der Rangordnung die Säger, Waldflößer, Waldhauer, Ochsener, Rhein- und Murgknechte und schließlich die Floßwiedmacher folgten.

Ein jeder von diesen mußte von den Sechsern ausdrücklich angenommen sein. Die Annahme erfolgte jeweils nur für ein Jahr. Die Aufnahme erfolgte seit 1510 bei der Jahresversammlung durch die Hauptschiffer und die herrschaftlichen Vögte (§ 13), wofür die Rheinschiffer die Gebühr von einem Gulden bei der erstmaligen Einschreibung (seit 1615 drei Gulden), bei den späteren nur sieben Schillinge erlegten (§ 197); ihr Name wurde dann in ein Register eingetragen (§ 15). Sie mußten verheiratet sein, Mannrecht, Haus und Habe in der Grafschaft haben und seit 1564 mindestens 25 Jahre alt sein. Die Hauptvoraussetzung aber war der Teilbesitz (1544 = 2/4, 1564 = 1/4, 1626 = 1/2) von Sägmühlen mit den zugehörigen Wäldern und Bortschnittsgerechtigkeiten (1544 = 3200; 1564 = 1600; ab 1626 = 3200). Damit durch die Unerfahrenheit neuer Rheinschiffer kein Schaden verursacht würde, begleitete ihn ein Alterfahrener auf seiner ersten

Fahrt (§ 12). Von 1510 an mußte jeder ein eigenes Holzzeichen wählen, das vom Hauptschiffer und den Herrschaftsvögten genehmigt sein mußte (§ 19). Es bestand aus einer Zusammenstellung von mehreren, verschieden gruppierten und gestellten Holzstamm-Zeichen. Am Immenstein auf dem gleichnamigen Berggipfel bei der Badener Höhe kann man jetzt noch ein solches Zeichen bewundern.

Den Rheinschiffern und ihren Angehörigen war verboten, noch ein anderes Gewerbe zu treiben. Ihr festes Betriebskapital bestand außer Bargeld in Waldbesitz und in Anteilen an Sägmühlen. Sie waren hauptsächlich Großhändler und Transporteure, die als Holzzubringer gewöhnlich einen Waldschiffer hatten (§§ 17, 18; Archiv Gernsbach Stadt c. 29). Über die Annahme der notwendigen Knechte bestanden genaue Vorschriften.

Für jeden wurde durch die „Ordnung“ der Umfang seines Handels festgelegt, und zwar: 1. wieviel Stückholz er in seiner Mühle sägen; 2. wieviel er vom Waldschiffer kaufen; 3. wieviel er auf Flößen fortschaffen durfte (§§ 79, 80, 81, 82, 87, 89, 90; Ordnung 1544 Art. 15; Ordnung 1564 Art. 163—174). Der Verkauf durch Langholzfuhrwerke war gering, schon wegen des dafür wenig geeigneten Straßenzustandes, und war nur in die nächste Nachbarschaft zugelassen.

Zu vorübergehenden Betriebsgesellschaften durften Schiffer für ein Jahr zusammenarbeiten (§ 156). Sie galten dann als *eine* Person, führten *ein* Brandzeichen, mußten zugleich einbinden und fahren, verpflichteten sich eidlich, Gewinn und Verlust redlich zu teilen (§ 157). Bei der meist gemeinsamen Lieferung eines Herrenfloßes war dies stets üblich. Aus solchen, nur ein Jahr dauernden Gesellschaftsbetrieben entwickelten sich zuweilen längerfristige betriebliche Gemeinschaften, die sich durch Vertrag bildeten und längere Zeit bestanden.

Für die Waldschiffer oder Waldleute galten im wesentlichen die gleichen Bestimmungen wie für die Rheinschiffer, nur bezahlten sie bei der ersten Eintragung ins Register lediglich einen halben Gulden, in den folgenden Jahren vier Schillinge (§§ 4, 20), brauchten als Mindestanteile nur ein achtesel Sägemühle (= 800 Bortschnittsgerechtigkeiten) zu haben. Sie durften zugleich noch Waldflößer und Säger sein oder konnten noch ein Handwerk treiben (§§ 10, 22, 23, 27). Aus eigenen Wäldern durften sie bis zu 13 200 Stückholz verkaufen. Erst wenn sie den Rheinschiffern und für die Herrenflöße alles geliefert hatten, durften sie für sich selbst flößen.

1510 wurden beide Schiffergruppen in dieselbe Ordnung zusammengefaßt; nach dem Dreißigjährigen Krieg verschwanden die Waldschiffer als abgesonderte Gruppe ganz, nachdem schon vorher ein Übertritt zur Rheinschifferschaft durch einfache Erklärung auf dem Schiffertag möglich war.

### c) Die Säger und Kürer

Der Säger zählte zu dem von den Schiffen abhängigen Personal und wurde in der Rügungsversammlung für je ein Jahr von den Teilhabern durch Mehrheitsbeschluß gewählt und vereidigt, gab aber kein Eintrittsgeld (§ 10). An jeder Säge war nur ein Säger (§ 32). Eingehende Vorschriften sollten die marktgängige Güte der Sägerwaren gewährleisten (§§ 36, 37, 38, 42, 43, 45, 46, 48, 60, 61, 70, 73,

112; 1564 Art. 87, 225). Die Vergütung wurde nach den gesägten Waren bemessen. Diese sowie der herrschaftliche Sägmühlenszins und die Betriebsunkosten wurden von den Teilhabern gemeinsam getragen, seit 1615 nach dem Verhältnis der Bortschnittsgerechtigkeiten umgelegt (§§ 36, 48, 53, 56). Gesägt wurde auch im Winter, gegen Lohn auch Bauholz fremder Leute (§ 62).

Genauso wichtig wie die Säger waren die *Unterkäufer* oder *Kürer*. Die Schiffer brauchten für ihren Einkauf keinen Unterkäufer. Wenn dagegen Fremde oder Gäste im Tal kaufen wollten, wurden sie von den Sechsern einem Unterkäufer zugeteilt, der den Handel vermittelte. Ihre Vergütung wurde berechnet nach der Menge des vermittelten (gekürten) Holzes (§§ 137, 140, 142; 1564 Art. 176, 241). Die Kürer beurteilten das an die Sägmühlen anfahrende Holz auf Tauglichkeit nach den Maßen und banden es ein. Sie wurden auch als Schlichtungsstelle bestimmt, wenn zwischen Rhein- und Waldschiffen bei Handelsgeschäften Mißhelligkeiten entstanden waren (§ 141).

#### d) Die Knechte

Auch sie wurden von den Schiffen in Arbeit und Pflicht genommen bei der Rügung je für ein Jahr (§ 28). Wenn einer sich bei diesem Anlaß nicht gemeldet hatte, durfte er in diesem Jahr im Holzgewerbe bei Strafe nicht tätig sein (§ 29).

Es gab Rhein- und Murgknechte. Letztere teilten sich in Waldflößer, Waldhauer, Ochsener und Floßwiedenmacher. Die Waldhauer fällten die Stämme, die dann von den Ochsenern an die Murg geschleift wurden. Sie führten seit 1564 ein Waldzeichen und brannten oder hämmerten es in die Stämme usw., damit man ihre Arbeit überprüfen konnte.

Murgknechte im engeren Sinne waren die Waldflößer, welche die verschiedenen Arten von Holz aus den Bächen und der Murg holten und zu den Sägewerken geleiteten (§ 196). Von den Ufern aus lenkten sie die Hölzer mit ihren Floßstangen in die Strömungsrinne. Sie waren etwas herausgehoben aus den übrigen Knechten, da sie als sogenannte Kummerrichter beim Kummerbrechen leitende Befugnisse hatten (§ 177). Denn oft brach das Holz aus der Strömung aus und verwirrte sich zwischen den Felsen in Ufernähe, was die unerwünschten Kummerhaufen ergab, die so rasch wie möglich wieder „gebrochen“ und in die Strömung zurückgestoßen werden mußten, um den Wert des Holzes zu erhalten.

Die übrigen Knechte banden bei Forbach oder ursprünglich noch weiter murgabwärts das Stammholz zu Murgflößen ein und flößten es bis nach Rheinau bei Rastatt, wo sie es ablieferten. Auf dem Rhein hießen sie Rheinknechte (§ 28). Über die Knechtslöhne gab es Vereinbarungen, bei denen reichliche Zehrungen und Trünke eine bedeutsame Rolle spielten.

#### e) Die Herrschaft in der Schifferordnung

Den beiden Herrschaften wurden folgende Rechte verbrieft: 1. der Zoll; 2. die Fronarbeiten; 3. die sogenannten Herrenborte; 4. die Herrenflöße. Waldflößer, -hauer und Ochsener mußten Fronarbeit leisten für die herrschaftlichen Gebäude und den häuslichen Verbrauch der Herrschaften, z. B. das Klafferholz hauen, flößen

und an Ort bringen. Bort war bei den Flößern das Fachwort für alles Stammholz, das zu Masten, Balken, Sparren, Brettern, Latten usw. veredelt werden konnte. Gehauenes Holz, das kürzer als das vorgeschriebene Maß war, gehörte den Herrschaften unter dem Namen Herrenbloch oder Herrenbort.

Natürlich wurde versucht, dies der Herrschaft zu entziehen. Deshalb mußten die Amtleute fleißig nachsehen und das ungemodelte Holz beschlagnahmen (§ 75). Kein Schiffer oder Waldflößer durfte es kaufen oder geschenkt annehmen (§ 75). Vielmehr mußten die Flößer dieses auch an die Säge schaffen und die Säger es mit dem herrschaftlichen Floßzeichen versehen (§§ 70, 71, 77, 94). Ausgenommen davon war nur Holz, das man von einem Model in einen andern bringen konnte, ferner sechsbortige Balken und seit 1518 auch Kleinholz (§§ 77, 94). Diese Vorschriften förderten das Bestreben, vorschriftsmäßig gute Ware zu erzeugen.

Am unangenehmsten waren den Schiffern die Herrenflöße, also ein Holztransport für den Grafen oder Markgrafen, der zollfrei war und dessen Holz unter den Marktpreisen geliefert werden mußte. Der Kauf wurde vor den Hauptschiffen und dem herrschaftlichen Vogt getätigt (§ 119). Ein Rheinschiffer verfrachtete es, der noch einen anderen Gemeiner zu sich nehmen sollte, mit dem er Gewinn und Verlust zu teilen hatte. Fand er selbst keinen, so bestimmten die Hauptschiffer einen (§ 121). Die Holzlieferung wurde auf die Waldschiffer umgelegt. Wenn einer keine Ware hatte, wurden auch die Rheinschiffer dazu herangezogen. Hatte jedoch ein solcher kein Holz, mußte er selbst für sich einen Stellvertreter suchen (§ 120). Von 1626 an galten die Herrenflöße als außerhalb der Ordnung rechnend.

#### f) Der Schiffer tag (= Rügetag)

Wie in den städtischen Genossenschaften hatte auch die MSch ihre Jahrestagung, die „Rügung“ genannt. Es war ein gerichtlicher Bericht über das abgelaufene Jahr, wobei alle Artikel der „Ordnung“ erneut in Erinnerung gerufen und die Übertreter gerügt, d. h. bestraft wurden. Das war anfangs am Dienstag nach dem Sonntag Misericordia Domini (erster nach dem Weißen Sonntag), weil dann die Fahrzeit für die Flöße begann. Zweckmäßigerweise verlegte die Ordnung von 1564 die Verkündigung auf Anfang Januar jedes Jahres (§§ 201; 1564 Art. 385, 1626 fol. 3). Die Rügung schien sehr notwendig gewesen zu sein, denn oft wurde geklagt, daß die Ordnung in „Vergessenheit und Abgang“ geraten wäre. Geleitet wurde der Tag von den Hauptschiffen und den beiden herrschaftlichen Vögten, nach 1564 vom Hauptschiffer, den Sechsern und den Vögten, 1626 noch dazu vom wolkensteinischen Amtmann. Alle Rheinschiffer, Waldschiffer, Waldflößer, Knechte, Säger, seit 1615 auch die Zimmerleute, waren zum Erscheinen verpflichtet (Art. 5, 258). Die Fehlenden wurden gestraft.

Die Hauptsache war die Rügung, die eine protokollierte Rechenschaftsablage war. In festliegender Reihenfolge mußten Auskunft geben

1. die Säger, wieviel, an wen, was weggeflößt, was weggeführt wurde, wieviel an der Mühle blieb, wieviel Herrenborte und für wen dabei gewesen;
2. die Rheinknechte, was sie Rügbares wußten;

3. die Waldschiffer, wieviel Holz sie gehabt, wieviel Latten, wieviel Kleinholz unterhalb Weisenbach, wieviel von den Dobel-Wäldern (hinter Herrenalb);
4. die Waldflößer, wieviel Holz und Borte sie geflößt, wem, wieviel die Schiffer noch daheim hätten, wieviel von Schrambach (herrschaftlich);
5. die Rheinschiffer, was sie an Holz und Bort unterhalb der Weisenbacher Brücke, von Loffenau und Herrenalb, von den Dobel-Wäldern gekauft hätten; wieviel Balken und Holz sie empfangen; wieviel Bort, Rahmen, Stollen, Spießstangen sie weggeführt, ob und wie sie verachtet hätten.

Die Angaben dazu wurden aufgeschrieben, von den Sechsern überprüft, Verstöße festgestellt, die Schuldigen in den nächsten Tagen zur Verantwortung vorgeladen. Bei ermitteltem Verschulden traten die in den einzelnen Artikeln angedrohten Strafen in Wirksamkeit. Im Anschluß an die Rügung mußte jeder sich für die Schiffergewerbe im neuen Jahr einschreiben lassen. Wer es versäumte, durfte in diesem Jahr kein Holzgewerbe ausüben. Wer überhaupt nicht zur Rügung kam ohne hinreichenden Grund, konnte vom Gewerbe ausgeschlossen werden. Von 1564 (Art. 389) an wurden jeweils auf der Tagung zwei Rheinschiffer für das Murgräumen, ein Rhein- und ein Waldschiffer für „Kummer (= ausgebrochenes, am Ufer festgefahrenes Stückholz) nach Güssen“ und die Unterkäufer gewählt.

Die eingezogenen Strafen erreichten zuweilen eine erstaunliche Höhe, wurden anfangs zwischen Eberstein und Baden geteilt (Berain 1961), 1564 setzte es die MSch durch, daß ein Drittel an die Schifferschaft fiel. Die Vögte und der Hauptschiffer benötigten 1586 zum Einzug der Strafen sechsunddreißig Tage! Wer die Geldstrafe nicht bezahlte, kam in den Turm (= Gefängnis. 1564 Art. 360). Die Höhe der Strafsätze wurde fast in jeder Erneuerung der „Ordnung“ erhöht.

### Die Bruderschaft als anfängliche Organisationsform

Ähnlich wie die Zünfte war auch die Schifferschaft aus einer Bruderschaft mit Doppelgesicht (weltlich und kirchlich) hervorgegangen. Die Bruderschaft blieb als angeschlossener religiöser Berufsbereich erhalten bis um 1540. Bei den feierlichen Gottesdiensten für die Schiffer ließen die Hauptschiffer zwei Standkerzen in St. Jakob brennen (§ 206). Bei Prozessionen wurden von Flößern acht Standkerzen mitgetragen, bei St. Jakob vier und bei Unserer Lieben Frau vier (§ 206). Als Gottessgabe fiel alles ungezeichnet angetroffene Holz an die St.-Jakobs-Kirche bis 1615. Gerade diese Bestimmungen weisen in die alte Zeit vor der ersten Landesordnung zurück. Seitdem die St.-Jakobs-Kirche in der Reformationszeit dem Augsburger Bekenntnis zugewiesen war, wurden die religiösen Bestimmungen nicht mehr beachtet und fehlten in den Erneuerungen der Ordnung von 1544 an.

### Erweiterung des Geschäftsbereichs über die Grafschaft hinaus

Die Schifferschaft beobachtete natürlich aufmerksam die konkurrierende Nachbarschaft. Da war auch auf der Oos in ähnlicher Entwicklung das Flößergewerbe aufgekommen. Hauptwaldbesitzer dort war die Stadt Baden. Nun lag den Murg-

schiffen daran, die Oostal-Konkurrenz in erträglichen Grenzen zu wissen. Sie bewarben sich daher um Holzkäufe in den Badener Waldungen, worüber sie 1520 einen Vertrag heimbrachten. Darnach durften sie jährlich 1000 Bäume und 1500/1600 Stück Kleinholz in den umfangreichen Badener Stadtwaldungen kaufen. Einen ähnlichen, über die Grafschaft Eberstein hinausgreifenden Vertrag ergab das Jahr 1532 mit dem Kloster Reichenbach im württembergischen hintersten Murgtal. Wiederum auch ein Zeichen des um diese Zeit aufblühenden Holzgeschäftes.

Dies steigerte auch das Selbstbewußtsein der Rheinschiffer, die allmählich ihren Willen stärker in der Gesamtordnung zur Geltung bringen wollten und daher für sich größere Selbständigkeit und einen eigenen Rheinschiffertag verlangten. Nach ihrem Wunsch sollten die Säger nicht mehr durch Mehrheitsbeschluß der Mühlenbesitzer, sondern nach der Bortzahl gewählt werden. Diese Wünsche konnten jedoch nicht durchgesetzt werden.

### Wichtige Neuerungen im 16. Jahrhundert

Die Herrschaft suchte im Gegenteil einer noch stärkeren Ungleichheit unter den Schiffern vorzubeugen und wahrte den Waldschiffern ihren ausgleichenden Anteil.

Von 1532 an wurde anstelle der jährlich festliegenden vier Fahrzeiten für die Rheinflöße zugelassen, daß jeder Schiffer die vier Rheinfahrten zu beliebiger Zeit zwischen Ostern und St. Gallus (16. Oktober) nach vorheriger Anzeige durchführen durfte. Die Einbindezeit wurde jedoch auf acht Tage verkürzt. Auch das Holzmaß wurde verändert und dem Maß der Neckar- und Mainschiffer angepaßt, die den Wettbewerb immer mehr verschärften.

Gegen die Alleinherrschaft der Schiffer im Holzgewerbe konnten nur die Zimmerleute einen Erfolg buchen. Seit 1528 durften sie alles Bauholz, das sie für ihre Bauten in der Grafschaft benötigten, selber auf kurze Strecken in der Murg verflößen und wurden deshalb auch in die „Ordnung“ aufgenommen (Art. 5, 258).

Als man im 16. Jahrhundert in vielen Lebensgebieten neue Wege suchte, machte dieser neue Trieb auch bei den Schiffern nicht halt. Seit den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts trieb es so manchen Schiffer zum Nachsinnen, wie man sich von den Bindungen der „Ordnung“ freimachen könnte, um größere Einzelvorteile einzuheimsen. Diese Unbekümmertheit um die Vorschriften begünstigte z. B. die Verödung der unteren Wälder, die übermäßig ausgehauen wurden, so daß selbst die Herrschaft den vorgeplanten Umfang ihres Hiebs einschränken mußte. Nachdem sich das neue Verhalten der Schiffer zum Nachteil der Herrschaft ausgewirkt hatte, schritt Graf Wilhelm von Eberstein, der Hauptbetroffene, energisch ein, änderte die „Ordnung“ entsprechend um und bestrafte die Gesamtschifferschaft am 22. April 1550 mit 150 Gulden.

1569 durften die Rheinschiffer günstigerweise den Holzstapelmarkt von Rheinau nach Steinmauern, das unmittelbar bei der Mündung der Murg in den Rhein lag, verlegen.

## Die Märkte

Für die Murgschiffer war das wichtigste Absatzgebiet die Rheinpfalz mit den Hauptmarktplätzen Neuenburg, Germersheim, Udenheim, Mannheim, Worms, Gernsheim, Oppenheim. Das waren für das Murgholz die nächsten Märkte. Es war daher für die Schiffferschaft eine Lebensfrage, diesen Markt nicht zu verlieren. Als reichrechtlich anerkannte Organisation konnte sie auch übergebieliche Verträge mit den Territorialfürsten schließen, so also am 25. Januar 1556 mit dem Kurfürsten der Rheinpfalz auf 40 Jahre. Sie brauchten nur den einfachen Zoll entrichten, ein Holzfloß galt als zollfrei zur Unterhaltung der Sägmühlen, der Umfang der Holzzulassung, die Preise sowie die Zeiten der Holzmärkte wurden festgesetzt. Dadurch war dieses wichtigste Absatzgebiet der Murgschiffferschaft wieder gesichert.

Graf Philipp II. von Eberstein hatte 1562 eine Schuldenlast von 72 000 Gulden übernommen und wollte sie verringern. Daher verkaufte er 1569 seinen ganzen Schifferhandel (14 268 Bortschnitte) an die Gesamtschiffferschaft für 3500 Gulden mit dem Vorbehalt, daß er auch künftig sein Holz ohne Unkosten in den Mühlen sägen dürfte. Die Schiffferschaft als Ganzheit konnte nicht sägen und handeln, daher sie die erworbenen Wälder und Einzelrechte verteilte.

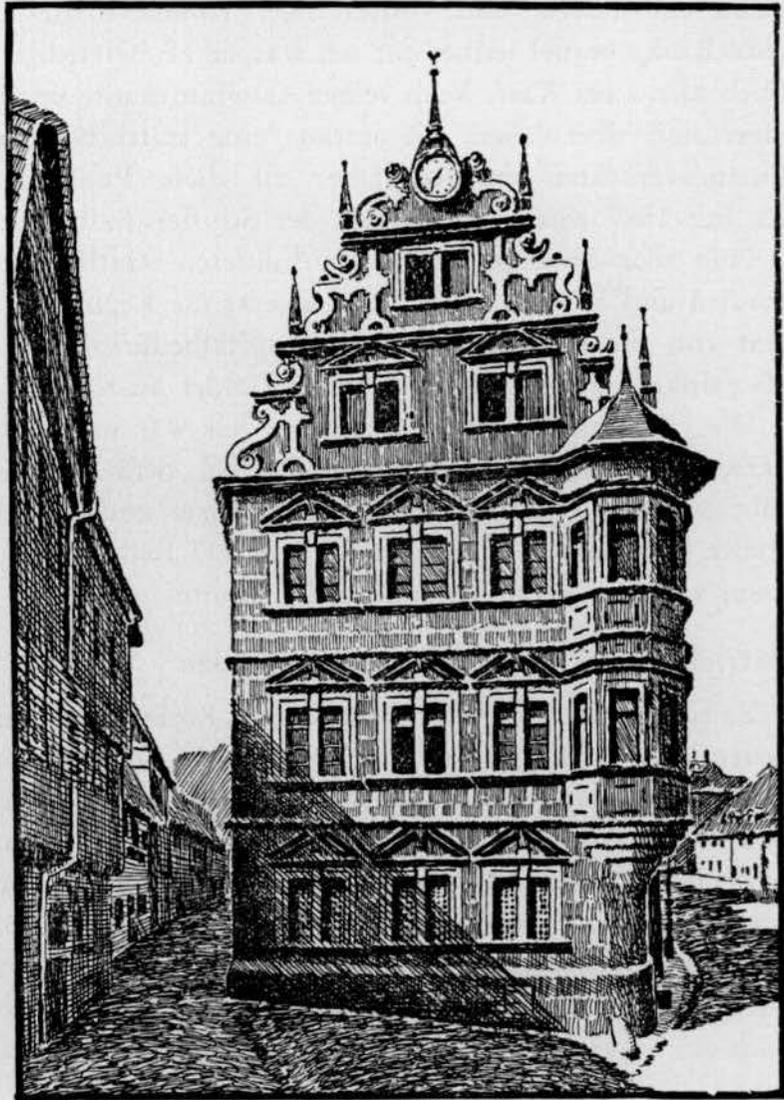
## Wirrnis durch einen Straßburger Unternehmer

Da tauchte anfangs der siebziger Jahre des 16. Jahrhunderts ein Straßburger Holzhändler namens Kugler auf dem Rhein auf, der durch seine skrupellosen Machenschaften auffiel und die Holzmärkte in Rheindürkheim, Freiheim oder Gaulsheim in der Pfalz innehatte und sich durch seine Kapitalkraft als Geldverleiher an kreditbedürftige Schiffer eine Gruppe von sieben hörigen Rheinschiffern der Grafschaft Eberstein erworben hatte und mit diesen sich vertraglich verband, dergestalt, daß er als Händler auch das Holz der sieben Murgschiffer veräußerte. Das war für ihn ein erwünschter Vorwand, auch sein Holz nach Belieben an allen andern Märkten den Rhein hinunter feilzuhalten, bis er es los hatte. Das aber waren die ordentlichen Märkte der Murgschiffer, welche die 20 Schiffer der Ordnungsgruppe beschickten, aber jetzt gegen die Konkurrenz des Kugler zurückfielen. Es drohte ihnen die Aufkündigung der Geschäftsverbindung mit ihren Märkten. Die Herrschaft versuchte die Ordnung wieder herzustellen. In dieser Zeit des Individualismus wiederholten sich die zunächst gebannten Niedergangserscheinungen aber immer wieder.

## Der Markgraf schafft sich das Holzhandelsmonopol

Als nun 1583 wieder nicht alles Holz der Murgschiffer verkauft werden konnte und so mancher wackere Schiffer in unvermeidliche Schulden versank, änderte auf Anregung des Markgrafen die Herrschaft grundsätzlich die Verkaufspraxis. Im Grunde war es eine Frage der Finanzierung. Die Abhängigkeit von fremden Geldgebern sollte vermieden werden. Die schlechten Erfahrungen, die man mit

Dies ist das berühmte Kastsche Haus, das von H. Jakob Kast der Stadt Gernsbach für ein Rathaus geschenkt wurde; erbaut 1618, mit Bauinschrift. Wegen des engen Bauplatzes mußte in die Höhe gebaut werden. Reiche Gliederung in Renaissance-Formen, zwei-stöckiger Eck-Erker.



dem kapitalschweren Kugler gemacht hatte, veranlaßten die badische Regierung, selbst als Geldverleiherin für die Schiffer aufzutreten und das ganze Holzgeschäft durch kräftigere, staatliche Lenkung mit dem wirksamen Druckmittel der Zollerhöhung zu sanieren. Dabei trat der Markgraf selbst als Oberunternehmer ins Spiel und bestimmte 1587 zu seinem herrschaftlichen Betriebsführer den vielerprobten, ordnungstreuen Rheinschiffer *Jakob Kast*, den Jüngeren, geb. 1550 zu Hörden, der später ab 1599 anstelle seines Vaters zugleich als Hauptschiffer die ganze Organisation als „Befehlshaber“ leitete. Mit ihm war eine wahrhaft starke Persönlichkeit mit der Leitung betraut worden, bei der sie Geschicklichkeit und gute Ideen mit fachlicher Erfahrung, ausgiebiger Marktkenntnis und gewandter Marktbeherrschung verband.

Der Markgraf und sein Faktor *Kast* waren von nun an die einzigen Unternehmer; die Schiffer wurden die Holzzubringer. Alle mußten ihr Holz an *Kast* verkaufen und in Steinmauern anliefern, durften aber nicht mehr auf dem Rhein das Holz verhandeln. In Steinmauern rechnete *Kast* mit ihnen ab, zog das Geld für Zinsen und Schuldentilgung gleich ab und bezahlte die Schulden. Dadurch war

ihnen ein sicherer und vollständiger Absatz sowie bare Bezahlung garantiert, jedes Risiko entfiel seither für sie, was sie als befriedigend empfanden. Das Wagnis blieb allein bei *Kast*. Vom reinen Gewinn mußte er allerdings die Hälfte an die Herrschaft überweisen, die daraus eine stattliche Einnahme ohne kostspieliges Einzugsverfahren erzielte. Über all diese Punkte schloß der Markgraf am 23. Juli 1587 einen Vertrag mit der Schiffferschaft.

Nun aber ermangelten die verschuldeten Schiffer auch des Kapitals zum Holzmachen und Flößen. Dazu streckte jetzt die Regierung vorschußweise 10 000 Gulden vor, die ihr Faktor an die Kapitalbedürftigen auslieh. *Kast* seinerseits hat als geldkräftigster Schiffer ebenfalls Gelder an Kreditsuchende verliehen.

Die frühere Blütezeit des Holzhandels war in die Zeitnöte geraten und einem harten Konkurrenzkampf gewichen, bei dem sich *Kasts* bewegliche Handelsführung trotz vieler Hemmnisse bewährte und in sichere Gulden umsetzte. Er stellte besonders lohnende Flöße von 300 Fuß Länge und 25 Fuß Breite zusammen, wie man sie bisher noch nicht kannte.

### Betriebsführer Jakob Kast von Hörden

Zeitig erkannte er die beherrschende Rolle der Sägmühlen. Er besaß schon ein ordentliches Maß von ererbten Anteilen an verschiedenen Murgsägen. Es war nun ein Hauptschlag, daß es ihm gelang, im Verein mit den älteren, damals führenden *Christoph Kast* und *Jakob Kast*, dem Alten, seinem Vater, die in Gernsbach ihren Hauptsitz hatten, daß Markgraf Philipp ihnen am 30. September 1574 die markgräfliche Hauptsäge des Murgtales in Rotenfels für jährlich 200 Gulden verpachtete, deren zehnjährige Pachtzeit mehrfach, 1611 sogar gleich auf 30 Jahre verlängert wurde. Dazu gehörte, wie zu jedem Sägmühlenanteil, auch ein sogenannter Bestandswald, der zur Ausbeutung in der Pacht inbegriffen war. Dies brachte den *Kast*, besonders den beiden *Jakob Kast*, den entscheidenden und heraushebenden Einfluß auf die Praxis des Schiffergewerbes, ganz abgesehen davon, daß die dadurch neuerworbene Zahl der Bortschnitte nicht in ihre Jahres-Umsatz-Summe eingerechnet wurde, was natürlich seinen Verdienst wieder erhöhte, denn die Rotenfels Mühle gehörte nicht zur Grafschaft Eberstein, und daher brauchte er auch den ebersteinischen Zoll in Ottenau nicht zu zahlen. Es war der erste Schritt über den Bereich der Grafschaft hinaus. Überall, wo im Murgtal Mühlenteile zum Verkauf standen, trat Jakob als Bewerber auf, um ja im Murgtal eine immer krisenfester werdende Grundlage seines Geschäftes zu gründen. Er brachte es bis zu seinem Tod 1615 auf Anteile an 26 ebersteinischen Sägemühlen; das war fast ein Viertel der Anteile an sämtlichen Murgtälern Mühlen mit etwa 90 000 Bortschnittrechten.

Da zu jedem Anteil an Sägen ein Waldteil gehörte, hatte er sich dadurch in vielen Distrikten der damaligen Schifferwaldungen viele Teilstücke gesammelt, im ganzen 72 Stück, wodurch er auch der größte Waldherr im Murgbereich wurde. Er kannte die Vor- und Nachteile, die Erzeugung und den Ertrag der Waldreviere.

Ihm war inzwischen klargeworden, daß die von immer mehr Konkurrenten angesteuerten Rheinmärkte für das dauernde Gedeihen des Murgtalgewerbes

entscheidend waren. Nachdem er 1587 Inhaber des Handelsmonopols geworden war, zielte sein Trachten auf sichernde Einflußnahme bei den rheinischen Holzmärkten. Allmählich nistete er sich mit seinen Söhnen durch geschickte Pachtung in die wichtigsten davon ein: Hördt, Germersheim, Sandhofen, Mannheim, Mainz und Bingen, wo er jeweils auch eigene Holzplätze hatte. Am meisten machten ihm die Mainschiffer mit ihren jährlich größeren Holzverkaufs-Angeboten zu schaffen, wodurch er zuweilen auch merkbare Verluste erlitt. Dies konnte ihn wirtschaftlich jedoch nicht stärker erschüttern, bestärkte ihn aber in seinem Streben, seine Stellung auf den Märkten weiter zu festigen.

Auf diesen Märkten kam er auch mit allerlei Krämern ins Geschäft. Es zeigt seine Wendigkeit, daß er zuweilen von seinen Schuldnern Waren als teilweise Bezahlung annahm. Mit diesen marktgängigen Waren (Salz, Eisenwaren, Tuch, Seidenzeuge u. a.) begann er notgedrungen und unerschrocken ebenfalls einen Handel im Murgtal.

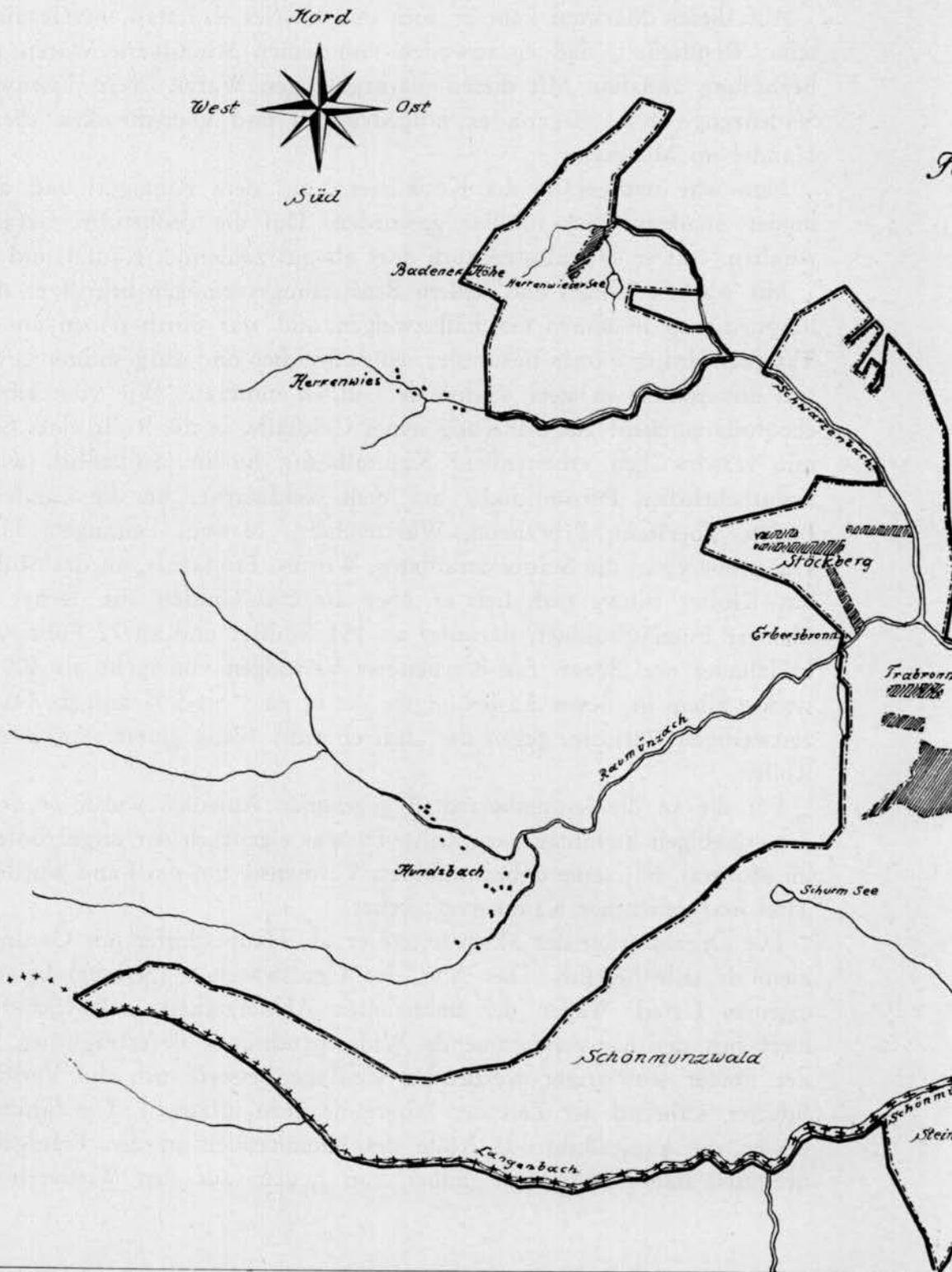
Nun war nachgerade die Konkurrenz aus dem Kinzigtal und den Vogesen immer unangenehmer fühlbar geworden. Um die drohenden Gefahren auszuschalten, trat er entschlossen auch dort als gut zahlender Käufer und Schiffer auf.

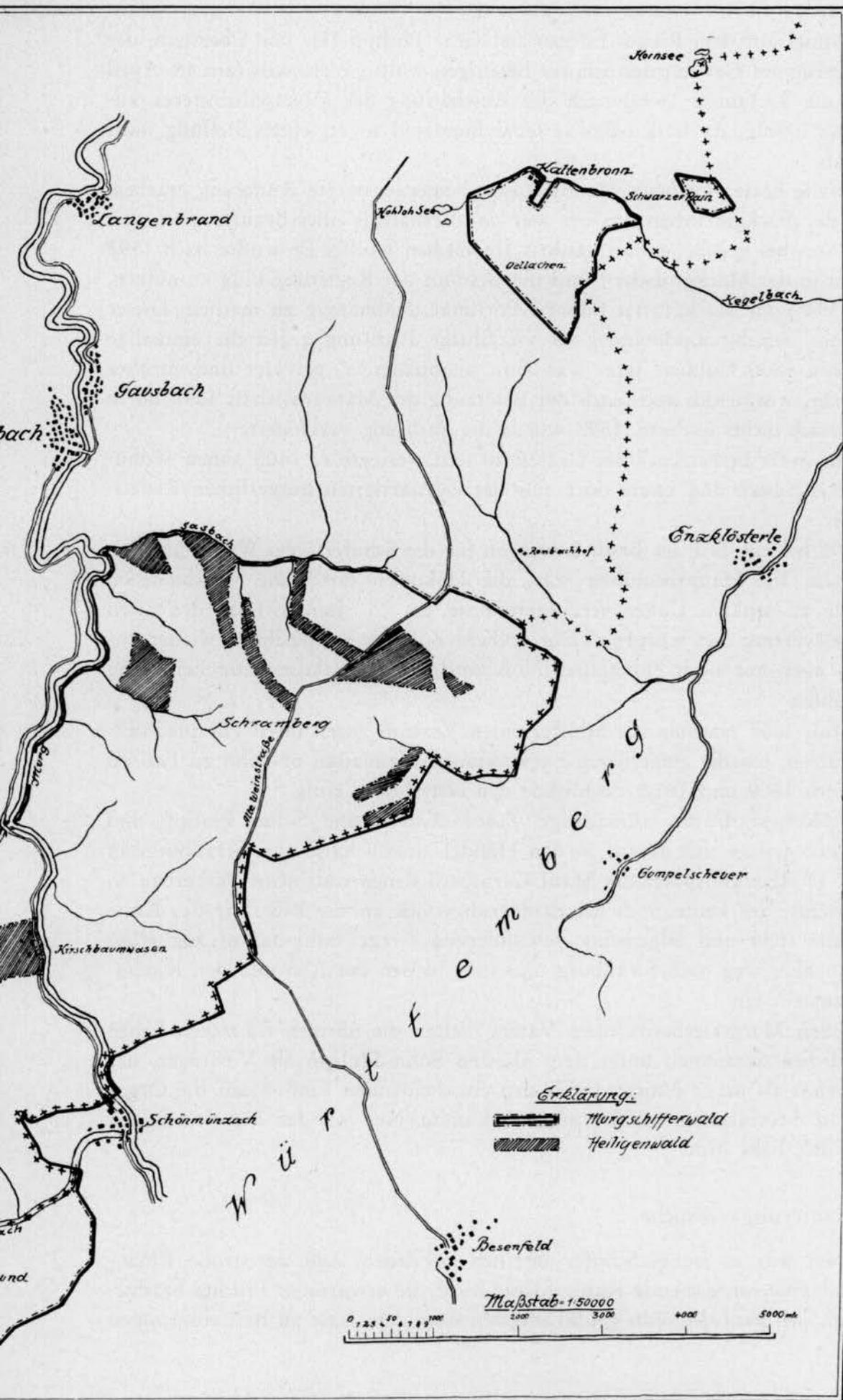
Mit wachen Sinnen und hellem Beurteilungsvermögen begriff er die Entwicklungsrichtung in seinen Geschäftszweigen und war durch seinen unverwüsthlichen Tätigkeitsdrang immer bekannter, einflußreicher und aufgesuchter geworden, was sich unvermerkt in stets wachsende Gulden umsetzte. Wie von selbst wuchs er, ebenfalls zunächst zur Sicherung seines Geschäfts, in die Rolle eines Großbankiers mit verschwiegen arbeitendem Kapitalbesitz hinein. Schließlich wurde er zur unentbehrlichen Persönlichkeit auf dem Geldmarkt. An die Landesherrschaften Baden, Eberstein, Pforzheim, Württemberg, Nassau, Leiningen, Hohenzollern, Hennenberg, an die Städte Straßburg, Worms, Frankfurt, an das Stift Baden und das Kloster Schwarzach lieh er über 260 000 Gulden aus, ferner an zahllose kleinere Einzelschuldner, darunter an 151 Schiffer und an 72 Fuhrleute, Knechte, Holzhauer und Säger. Ein erarbeitetes Vermögen von mehr als 400 000 Gulden steckte allein in diesen Ausleihungen, die er zu 4 bis 5 % ausgab. Da spielten die zeitweiligen Verluste, gegen die auch er nicht völlig gefeit war, keine erregende Rolle.

Für die an die Landesherrschaft gegebenen Anleihen wurde er der Pfandherr des ergiebigen Steinmauerner Zolls. Er war eigentlich der ungekrönte Landesherr im Murgtal. Für seine unbestreitbaren Verdienste um das Land wurde er mit dem Titel markgräflicher Kammerrat geehrt.

Die Organisation der MSch leitete er als Hauptschiffer mit Geschick, zuweilen ziemlich selbstherrlich. Das Amt der Geschworenen (Sechser) besetzte er nach eigenem Urteil. Wegen der finanziellen Abhängigkeit vieler Schiffer von ihm hielt sich der nie verstummende Widerspruchsgeist in erträglichen Grenzen. In der immer schwieriger werdenden Zeitlage besserte sich die Verschuldung der Schiffer während der Zeit des Monopols nicht allzusehr. Die Schiffer sahen in dessen die kapitalbildende Rolle des Kleinhandels in den Erfolgen *Kasts* und drängten daher begehrlieh immer von neuem auf den Wiedereinstieg in den

*Übersichtskarte  
der Murgschifferschafstswaldungen  
Gezeichnet nach W. Laurup vom Jahr 1830.*





Klischee: Murgschifferschaft, Gernsbach

großen Handel auf dem Rhein. Ebenso rief Graf Philipp III. von Eberstein, der sich auch gerne am Gewinn der Schiffer beteiligen wollte, mehrmals (am 18. April 1598 und am 8. Januar 1599) nach der Abschaffung der Monopolschifferei, zunächst ohne Erfolg, da Baden-Baden seine finanziell so ergiebige Stellung nicht gern aufgab.

Mittlerweile hatte sich beim Monopol eine bemerkenswerte Änderung ergeben. Das Amt des markgräflichen Faktors war das Verhältnis eines Beauftragten, von dem Kast sich bei gegebener Gelegenheit freimachen wollte. Er wußte nach 1592 die Wirrnis in der Markgrafschaft und die Geldnot der Regierung klug zu nutzen, um sich 1594 vom Markgrafen Eduard Fortunat unabhängig zu machen. Dieser übergab ihm den Monopolhandel als vierjährige Pachtung gegen die einmalige Zahlung von 6000 Gulden. Jetzt war *Kast* unabhängiger, privater und einziger Unternehmer, woran sich auch nach der Besetzung der Markgrafschaft 1594 durch Baden-Durlach nichts änderte. 1598 wurde die Pachtung verlängert.

Um nicht mehr Leibeigener des Grafen zu sein, verlegte er 1600 seinen Wohnsitz nach Gernsbach und baute dort eins der eigenartigsten bürgerlichen Renaissancehäuser.

Erst 1602 fiel ein Teil der Beschränkungen für die Schiffer weg. Wieder durften alle handeln. Ihr Hauptbemühen war, die Unkosten durch die verschiedenen Landeszölle zu senken. Daher verlängerten sie am 25. Januar 1602 den alten Holzhandelsvertrag mit Kurpfalz. Der frühere Zollsatz wurde ihnen wieder zugestanden, aber nur noch ein halbes Floß zollfrei durchgelassen zur Erhaltung der Sägmühlen.

Am 4. Juli 1607 machten die Schiffer einen Vorstoß gegen ihren Hauptschiffer mit Vorwürfen, um die eingeführte Entwicklung aufzuhalten und ihn zu Fall zu bringen, auch 1609 und 1610, doch ohne den erstrebten Erfolg.

Jedoch 1615 starb der allmächtige *Jakob Kast*. Seine Söhne Philipp und (Hans) Jakob teilten sich darauf in den Handel. Jakob hatte eine Straßburgerin geheiratet. Er schenkte später der Stadt Gernsbach seinen stattlichen Bürgerbau zu einem Rathaus, der heute noch als Erinnerungsstück an die Blütezeit des Kastschen Hauses steht und allgemeine Bewunderung erregt. Bald darauf zog *Hans Jakob Kast* aber weg nach Straßburg und stieg in den dortigen und den Kinzigtäler Holzmarkt ein.

Den großen Murgtälbesitz ihres Vaters hielten die übrigen Kastschen Erben im wesentlichen zusammen unter dem ältesten Sohn Philipp als Vorträger, der auch weiterhin als neuer Hauptschiffer den entscheidenden Einfluß auf die Organisation und die einzelnen Schiffer ausüben konnte. Nur mit den Fürstenschulden hatten sie ihre liebe Not.

### Spätere Sanierungsversuche

Inzwischen war es jedem Schiffer deutlich geworden, daß der große Rheinhandel ohne eine hinreichende Kapitaldecke nicht die erwarteten Früchte brachte. Daher taten sich jetzt die sechs geldkräftigsten nach dem Kast zu Betriebsgruppen

zusammen (vor allem die Weiler, Rauch usw.) und belieferten die besten Märkte. Um ihr Holz vollständig los zu werden, dehnten sie nach 1615 ihre Floßfahrten bis nach dem niederrheinischen Hauptmarkt Köln aus. Dies war der bescheidene Anfang der murgschifferschaftlichen Flößerei zum Niederrhein. 1616 ging die Regierung der die Grafschaft besetzt haltenden Durlacher Markgrafen endgültig vom Monopol ab.

### Der eigentümliche Rechtsstand der MSch

Das organisatorische Herzstück der Gesamtschifferei war die Flößergenossenschaft, die in Gesamtheit die Floßeinrichtungen als Aufsichtsführerin und Aufwandsgemeinschaft verwaltete und jedem Einzelunternehmer die mit seinem Personal durchzuführenden Aufgaben zuteilte. Die gemeinsame Floßstraßenbewirtschaftung heischte zugleich einen Verband der Waldbesitzer mit bindenden Vereinbarungen über wichtige Betriebsgrundsätze. Dieser Verband hatte durch landesherrliche Verfügung eine innungsartige Organisation erhalten, die aber im wesentlichen außer den Rahmenvorschriften der selbständigen Planung und Führung der Einzelunternehmer einen fast uneingeengten Spielraum beließ, ihnen als Waldbesitzern und Floßunternehmern ihre Selbständigkeit nicht weiter beeinträchtigte und ihnen realgenossenschaftliche Eigenheiten auch weiterhin erhielt. Das allgemeine Überwachungsorgan regelte verwaltend auch alle Zugehörungen zu den Wäldern, in Rahmenvereinbarungen auch die Sägmühlen.

Die zweite wichtige Hauptaufgabe der organisierten MSch als Körperschaft des öffentlichen Reichsrechts waren die Wahrung der Privilegien und des Herkommens, die Wahrnehmung des Vorkaufsrechts beim Holzgewerbe des Murgtals, die Absatzregelung auf den Holzmärkten, die Beobachtung der Zollpolitik und die Zollvereinbarungen, die Abschirmung der Genossenschaft gegen das Einnisten von Fremden in ihren Wirtschaftsbereich.

Nur sogenannte Schifferhändel, welche den Wald- und den Sägmühlenbesitz sowie das Holzhandelsrecht in untrennbarer Einheit umfaßten, waren Gegenstand des Rechtsverkehrs, niemals etwa Wald- oder Sägeanteile für sich allein.

Diese wirtschaftliche Selbstverwaltung und Gewerbeaufsicht der MSch als Banngewerbe umschloß obrigkeitliche Aufgaben, übte gegenüber allen in der MSch vereinigten Personen Hoheitsrechte aus, hatte eigene Gerichtsbarkeit mit Strafrecht in allen Teilen der Schifferordnung, sozusagen als eine Art obrigkeitlicher Hilfsorganisation, in welche die direkten staatlichen Eingreifsmöglichkeiten aus Oberrecht organisch eingegliedert waren. Noch weiter beeinträchtigt wurde die an sich weitgehende Selbstherrlichkeit der MSch dadurch, daß beide Landesherren, der Markgraf von Baden und der Graf von Eberstein, neben der MSch als unabhängige, selbständige Holzhandelsunternehmer im Murgtal auftraten.

### Die MSch im Dreißigjährigen Krieg

Mittlerweile verursachten in der Rheinebene die vielen Truppendurchzüge seit 1618 eine Verknappung von Waren und Lebensmitteln. Die damalige Münz-

verschlechterung brachte eine weitere Unsicherheit in das große Geschäft. Die Teuerung mit ihren Kalkulations- und Dispositionsschwierigkeiten ließ sich nicht aufhalten. 1625, 1627 und später brachten daher die Lohnforderungen der Knechte neue Wirrnis unter die Schiffer. Als dann von 1630 an die Kampfhandlungen selbst unsere Gegend heimsuchten, brach der Schifferhandel zusammen, zumal auch das Personal sich verlor. Unter diesen Erschütterungen hatten sogar die Kast schwer zu leiden.

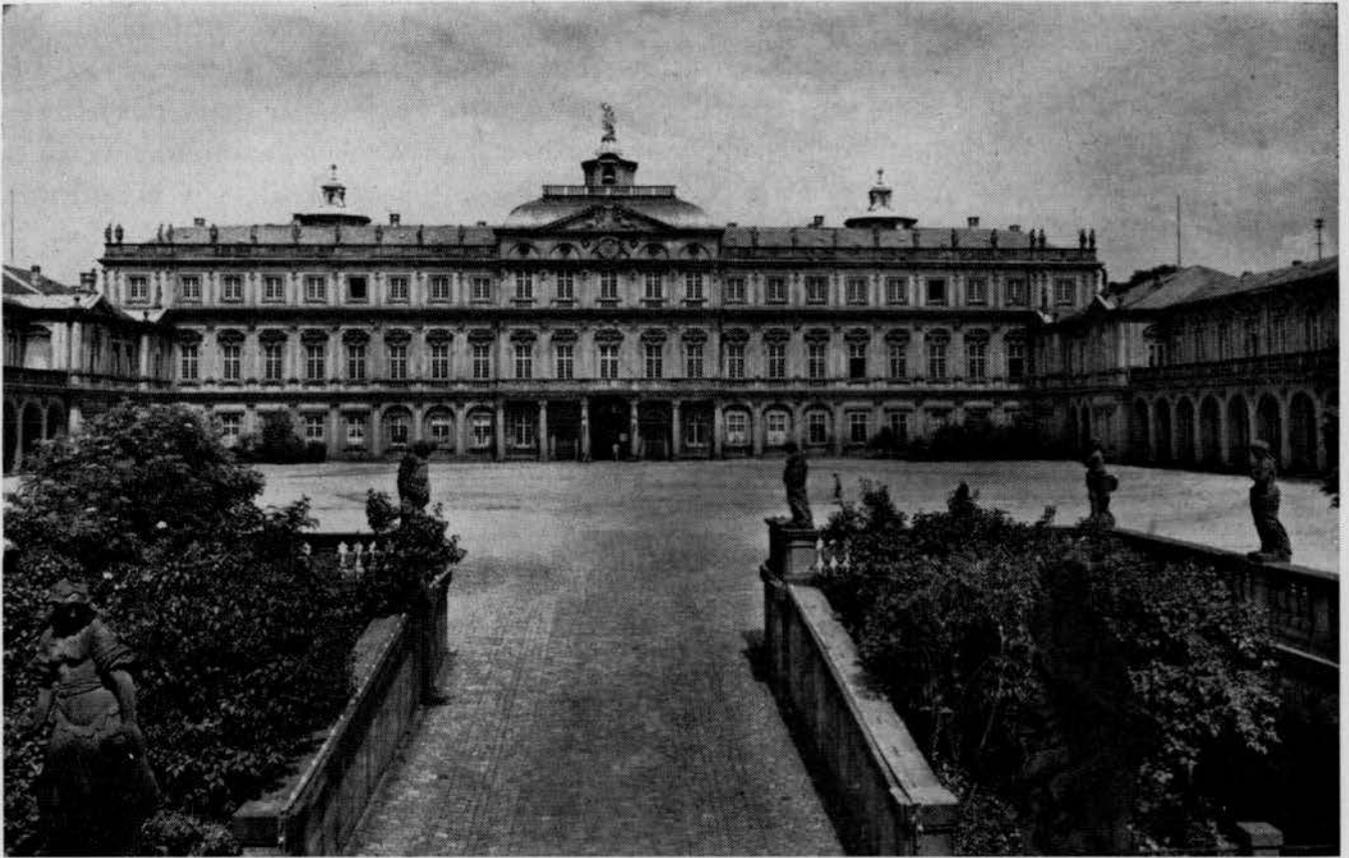
1626 waren die Schiffer zwar über eine endgültige Fassung der „Ordnung“ übereingekommen, die tatsächlich für immer galt, aber wegen der Geldzerrüttung mußten sie notgedrungen von den Preisfestsetzungen, früher eins der wichtigsten Hauptstücke, absehen. Jetzt waren doch alle froh um die einheitliche, straffe und geschickte Leitung durch den Hauptschiffer *Philipp Kast*. Mit wenig Unterbrechung blieben die Nachkommen des ehemaligen Monopol-Kast für lange Zeit in dieser die Genossenschaft lenkenden Stellung. Nach dem Frieden von 1648 verhausierten die Kast immer noch mehr Holz als ihre Mitgenossen. Ihr Aufmerken zielte allerdings nicht mehr auf die Wiederherstellung ihres Alleinverkaufs als vielmehr darauf, einen fremden zu verhindern. Inzwischen waren die Sägen verwaorlost, weil niemand die Schäden ausbesserte; einige verschwanden für immer. Die Schiffer waren verarmt, da der Handel nach 1630 so langsam eingeschlafen war.

Indessen kamen wegen Unzugänglichkeit nur selten Kriegssoldaten bis Forbach hinauf. Die dahinter liegenden Waldungen wurden die Fluchtaufenthalte der Menschen aus der gesamten Markgrafschaft. Das einzige, was in jenen Tagen dem Wald entnommen wurde, war Brennholz und ein wenig Bauholz für die Fluchtburgen. Sonst hatten die Wälder 20 Jahre Schonzeit, was ihren Bestand prächtig verbesserte, während andernorts fast alles stärkere Holz verschwand.

### Herrschaftliche Eingreifsversuche nach dem großen Krieg

Nach 1648 war die Vergangenheit des alles ins Primitive zurückwerfenden Krieges nur durch zielbewußte, selbstherrliche Regierweise (Absolutismus) zu bewältigen, welche dem Markgrafen Wilhelm den Versuch nahelegte, das Staatsmonopol wieder aufleben zu lassen. Von ähnlichem Bemühen war der Herr von Wolkenstein beseelt. Ihm gelang der Ankauf von Schifferhändeln verstorbener Genossen. Dadurch selbst Mitglied der Schifferschaft geworden, wollte er von innen heraus das leitende Hauptschifferamt anstreben und dann für sich immer einträglicher gestalten. Durch seine gleichzeitig herrscherliche Stellung bedrängte er einzelne und die Gesamtheit der Schiffer, um sie seinen Wünschen gefügig zu machen.

Der mächtigere Markgraf dagegen hatte in der Festsetzung höherer Holzzölle in Steinmauern wie früher so auch jetzt ein erfolgssicheres Mittel, um seinen Plan (Rückkehr zum Staatsmonopol) voranzutreiben. Gegen beide richtete sich die entschlossene Abwehr der Schiffer. Leider hatten die Schiffer einen solchen kriegsbedingten Niedergang erlebt, daß von ihrer ehemals so stolzen, das Murgtal be-



Schloß Rastatt, in dessen Seitenbauten seit etwa 1700 die Regierung der Markgrafschaft Baden-Baden und der Grafschaft Eberstein untergebracht war.

herrschenden Machtstellung fast nur noch die Erinnerung übrig war. Statt der früheren 35 Schiffer und 36 Sägmühlen waren nach dem großen Krieg nur noch 7 Schiffer und 6 Sägmühlen vorhanden. Es konnten kaum noch 100 000 Borte geschnitten werden, statt etwa 400 000 zuvor. Um so selbtherrlicher dirigierte die Regierung das ganze Wirtschaftsgeschehen.

### Die Grafen von Eberstein sterben aus

Den überlegenen Machtmitteln der Herrschaften wären daher die Schiffer mit der Zeit erlegen, wenn nicht die Maßlosigkeit des Wolkensteiners zur Entzweiung mit dem Markgrafen und nach dem Tod des letzten Ebersteiner Grafen Casimir 1660 zu erbitterten Erbaueinandersetzungen geführt hätte. Eisern beharrten die Schiffer auf ihrem alten Herkommen und lehnten jeden weitergehenden Antrag und Anspruch ab, der von der Badener Regierung kam. Zusätzlich brachte es ihnen Hilfe, daß beide Herren den Holzhandel als Eigenbetrieb ohne vertragliche Abmachung mit der Schifferschaft unternahmen, aber, da ihnen die Erfahrung mangelte, kein Glück damit hatten. Nach einigen Jahren stellten beide den Versuch ein und kehrten zur „Ordnung“ zurück.

Nach Abfindung der Wolkensteiner und Gronsfelder ging 1675 die Grafschaft Eberstein an die Badener Markgrafen über. Neu trat jetzt das Fürstbistum

Speyer als Teilmitbesitzer in Erscheinung, das als Lehensherr über die Hälfte der Stadt und des Kirchspiels Gernsbach sein erledigtes Lehen selbst übernahm. Ihr Vogt vertrat den speyerischen Rechtsanteil auch in der Schiffferschaft, die ja ihren Sitz in Gernsbach hatte. Da aber Baden-Baden diese neue Beschränkung seiner Landesherrlichkeit nicht gern sah, tat sich hier eine neue Quelle von Differenzen auf, welche die MSch zuweilen für sich auszunützen verstand.

### Der württembergische Vorstoß in die Schifferdomäne

In dieser Zeit heillosen Wirrnisse gelang sogar dem Herzog Karl Friedrich von Württemberg ein so ersehnter Vorstoß in Richtung zum Rhein. Er konnte 1686 vom Grafen von Gronsfeld etliche 30 000 Bortschnitte teils käuflich, teils durch Tausch an sich ziehen. Damit drohte ein grundsätzlicher Einbruch übermächtiger, „ausländischer“ Konkurrenz in den bisher unangetasteten Bereich der Schiffferschaft, wobei nämlich noch weiter zu bedenken war, daß die Schiffer bisher das Alleinkaufsrecht für das württembergische Holz im hintersten (würtembergischen) Murgtal hatten. Wenn nun der Herzog Schiffer wurde, verflößte er selbst oder konnte verkaufen, wem er wollte, natürlich vor allem seinen württembergischen Untertanen.

Da indes Schifferrechte nur ausüben durfte, wer in der Grafschaft Eberstein ansässig war, wollte die Schiffferschaft nicht dulden, daß der Herzog sich seiner neuerworbenen Rechte bediente. Als bemerkenswerter Erfolg der MSch erschien später der Herzog nicht in der Liste der berechtigten Schiffer, so daß die existenzbedrohende Gefahr fremder Unterwanderung vorerst nochmal abgewendet war.

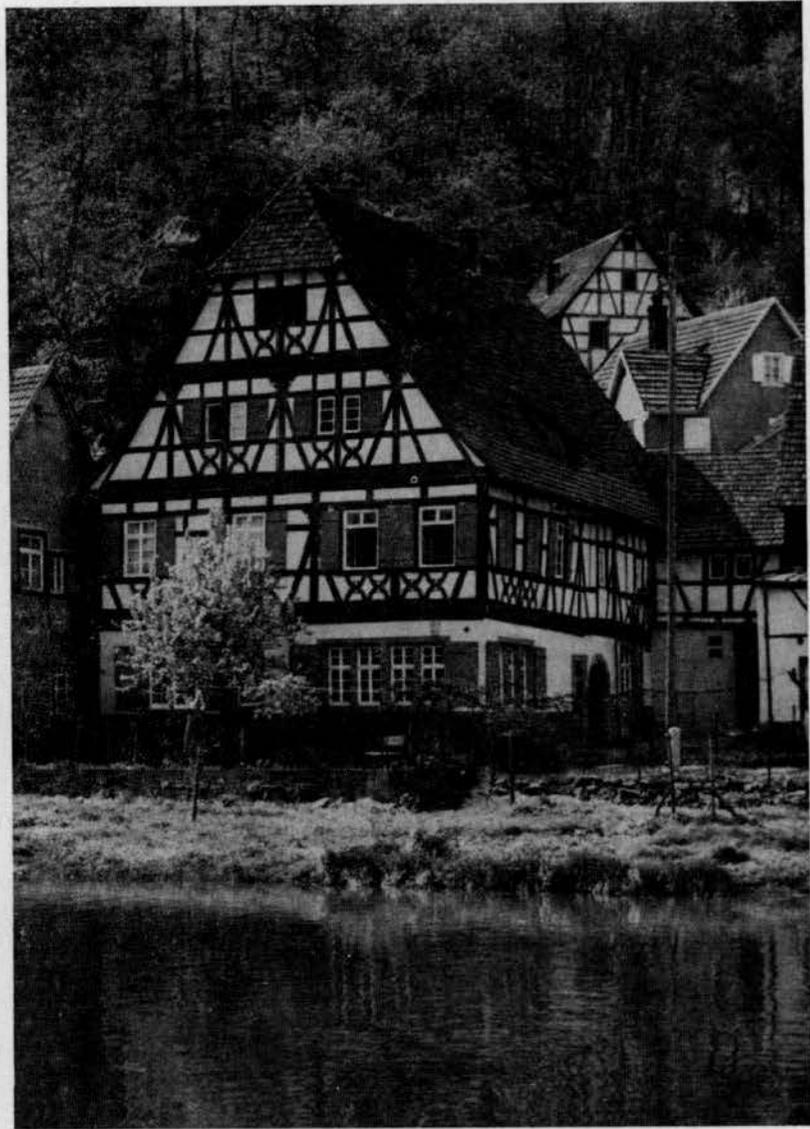
### Wandlungen im Verkaufssortiment

In dieser Epoche war der Holzhandel in einer gewissen Umänderung begriffen. Hauptstück des Rheinhandels war bisher die Bortware, d. h. das geschnittene oder noch zu schneidende Kurzstammholz. Die Langholzflöße mußten die Borten als Oberlast an die Märkte tragen. Allmählich wurde indessen mehr Langholz begehrt; zunächst das wertvolle Eichenholz, das bisher wenig im verkäuflichen Holzsortiment war. Rußland und Norwegen konnten den Holländern nicht mehr genügend liefern. Daher forschten diese im Einzugsgebiet des Rheins nach neuen Lieferanten. Sie benötigten es für die Pfahlröste beim Hausbau und für den Schiffbau. Markgraf Wilhelm schloß 1670 den ersten Vertrag mit einem holländischen Handelshaus über die Ausfuhr von Eichen. Starke Eichen gab es hauptsächlich noch in den Wäldern der Schiffferschaft, und die Nachfrage nach Murgtälern Starkholz war von Anfang an groß. Doch hatte der Eichenverkauf enge Grenzen, denn die wichtige Schweinemast durch die Eicheln (ein Herrschaftsrecht!) durfte nicht beeinträchtigt werden. Die Holländer mußten also notgedrungen bald auf das zähe Tannenlangholz übergehen, bei dem sie dann die Veredlungen selbst vornahmen. Für die Murgschiffer blieb trotzdem der einträglichere Schnittholzhandel für die rheinischen Stadtmärkte das Hauptgeschäft, denn eigentlich war ihnen ausdrücklich nur der Borthandel zugestanden.

Die Speyrische Amtsvogtei in Gernsbach. Seit 1675 hat das Fürstbistum Speyer sein erledigtes Lehen über die Hälfte der Stadt und des Kirchspiels Gernsbach selbst übernommen und hier die Verwaltung eingerichtet.

*Aufn.: Foto-Zipprich, Gernsbach;*

*Klischee: Landratsamt Rastatt.*



### Die vielen Kriegszeiten verhindern die rasche Sanierung

Die drei langjährigen, neuerlichen Franzosenkriege von 1674 bis 1714 verhinderten immer von neuem eine beginnende Erholung, da das Holzgewerbe jahrelang stillliegen mußte. Dies spiegelt sich auch darin, daß z. B. von 1690—1699 und zwischen 1701—1714 keine Abgaben entrichtet wurden, anschließend bis 1720 blieben viele Rückstände. Von da an gingen die „ewigen, unablösigen Wald- und Sägmühlzinse“ (56 Gulden 37 Kreuzer an Baden, 6 Gulden 26 Kreuzer an Speyer), die Schifferschätzung = Landessteuer (160 Gulden 1 Kreuzer an Baden, 24 Gulden 44 Kreuzer an Speyer) im allgemeinen wieder ein. Gleichwohl mußten die Schiffer auch später zuweilen noch (z. B. 1734) um Erlaß oder Ermäßigung der Abgaben bitten.

### Die Herrschaft versucht das Hauptschifferrecht einzuengen

Am Ende des 17. Jahrhunderts erlitten die Ämter von Hauptschiffer und Geschworenen in ihrer Wirksamkeit eine bemerkenswerte Einbuße. 1685 bestimmte

ein Rechtsspruch, daß Hauptschiffer und Geschworene künftig bei den Rügungen nicht mehr anwesend sein, sondern erst nach denselben ihre Sitze wieder einnehmen dürften. Die Rügungen über alle schifferschaftlichen Belegschaften hielten also die beiden herrschaftlichen Vögte allein ab. Dies deutet tiefgehende Meinungsverschiedenheiten mit der Herrschaft an. Es ist wohl in diesem Zusammenhang zu sehen, daß es von 1728—1740 und von 1746—1752 keinen Hauptschiffer gab, bis 1743 keine Sechser mehr gewählt wurden und auch die Rügetage unterblieben.

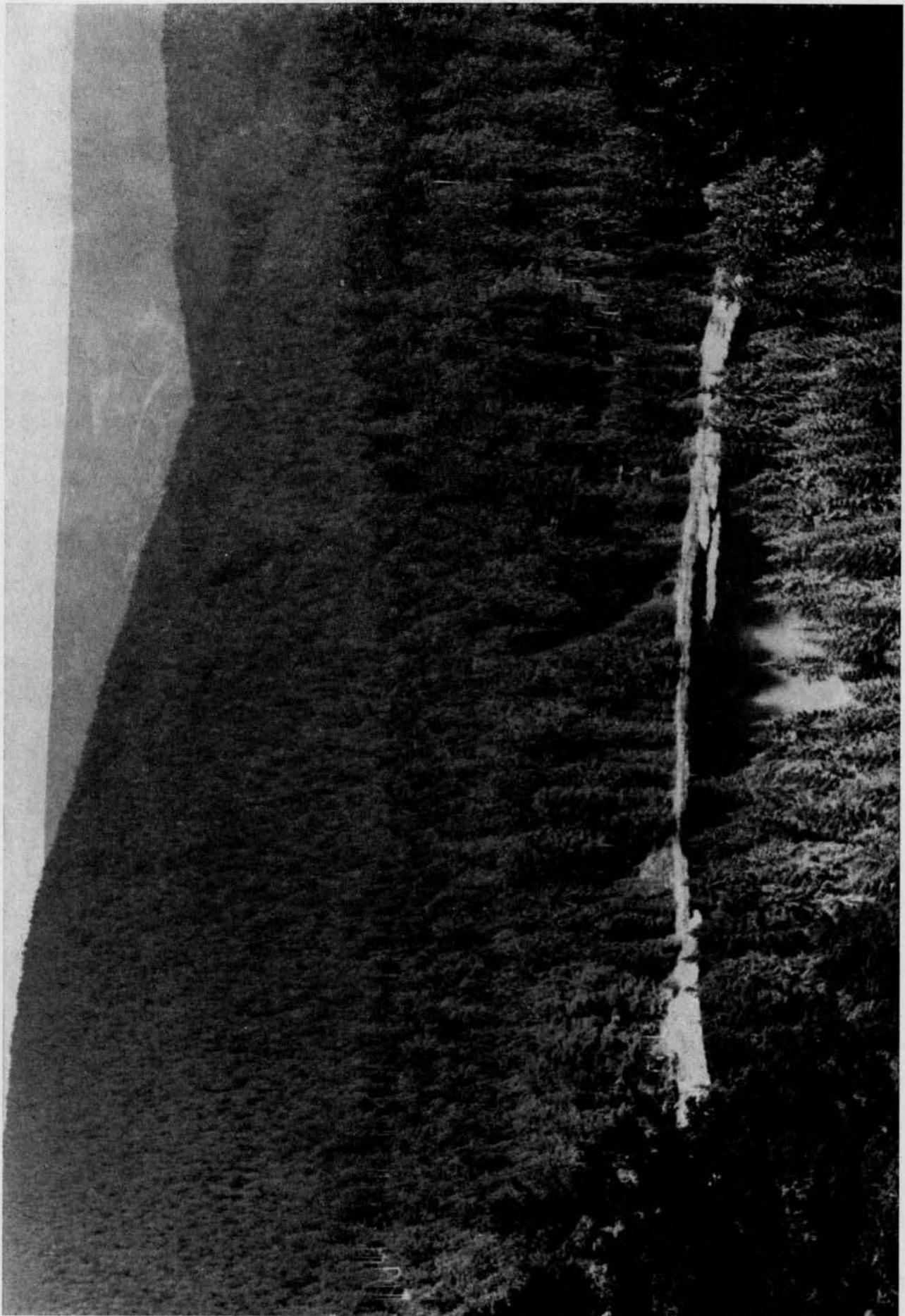
In diesen schwierig zu meisternden Zeiten war jeder Schiffer auf seine eigene Tapferkeit angewiesen, um günstige Zeitabschnitte auszunützen. Verlockenderweise versprach die kräftige Nachfrage zwischen den Kriegen dauernde und lohnende Geschäfte. Die Regierung aber baute auch bei der MSch ungehemmt ihre Lenkungsstätigkeit aus, wodurch auch das rechtliche Gefüge der MSch sich sachte und schweigend änderte. Waren die Schiffer zuvor ziemlich eigenherrig gewesen, so erkundeten jetzt die staatlichen Juristen die Schwächen und Lücken in den Privilegien der MSch und erklärten alles, was nicht mit geraden Worten zugestanden war, als Herrschaftsrecht, z. B. die Langholzflößerei und Nebennutzung wie Brennholzverkauf und -flößerei, und wiesen die Einreden ab.

### Erste weiterführende betriebliche Zusammenlegungen

Die vielverzahnten 307 Waldteile der Schiffer drängten nach dem Dreißigjährigen Krieg zu strafferer betrieblicher Zusammenfassung. Zuvor hatte jeder Besitzer selbst den ihm zustehenden Holztrieb in seinem Wald samt den zugehörigen Vorbereitungen, dem Verkauf und dem Rechnungswesen durchgeführt.

Vor allem die kleineren Schiffer spürten am stärksten die Schwächen der Organisation, die zwar eine dachmäßige Einheit bildete, darin aber eine Vielzahl von eigenständigen Betriebs- und Vertriebsseinheiten vereinigte. Da sich ein äußerst verwickeltes rechtliches Bild darstellte, ließen sich die Schiffer im 18. Jahrhundert nur zögernd überreden, wenigstens die Parzellen passender Walddistrikte zu sieben Hauptstämmen bewirtschaftungsmäßig zusammenzufassen, die nach ihren Hauptanteiligern benannt wurden: Weiler, Umbgelter, Rauch, Heinzmann, Kast, Graf Gronsfeld und Dürr. Die Verflechtung des wirtschaftlichen Betriebsbildes wird erst richtig offenbar, wenn man bedenkt, daß daneben noch vier andere Waldgebiete festgestellt wurden, sogenannte „zusammengesetzte, unveränderliche Teilungen“, an denen auch die an den sieben Hauptstämmen Berechtigten beteiligt waren. Diese Haupt- und Nebenstämme wurden von der zugehörigen Gruppe bewirtschaftet und verwaltet, also ein erster Ansatz zur Vereinheitlichung.

Aktenkundig legten 1776 zehn Schiffer den ersten weiterführenden Plan vor, nach dem wegen der ständigen Strittigkeiten ihre Waldteile und ihr Handel zusammengeworfen, eine straffer organisierte Gesellschaft gebildet, die Wälder planvoll durchgehauen, das Holz gemeinschaftlich verkauft, der Erlös aber nach eines jeden Gerechtigkeiten verteilt werden sollte. Sie vermochten jedoch die



Der Herrenwieser See, ein Karsee aus der letzten, der Würmeiszeit. Die Wäldungen drum herum sind der Distrikt VI Herrenbronn des Murgschifferwaldes.

*Aufn.: Foto Tschira, Baden-Baden; Klischee: Landratsamt Rastatt*

übrigen Schiffer nicht zur Beistimmung zu bewegen, aber auch die Herrschaft winkte ab. Allein derartige Pläne verschwanden nicht mehr aus dem Gespräch.

### Der Windecker Lehenwald

Nun lag am nächsten hinter den schifferschaftlichen Kaufwäldern ein 1744 ha großer Waldraum, der dem Markgrafen gehörte, nach den jahrhundertlangen Inhabern der Windecker Lehenwald oder kurz Lehenwald genannt, der ein Zubehörwald zur Rotenfelder herrschaftlichen Sägemühle war. Im 16. Jahrhundert wurden dessen beide Teile links und rechts der Raumünz in Zinspacht von Schiffern ausgewertet, 1581 der Wald links der Raumünz in eine Pfandschaft gegen einmalige Bezahlung der Pfandsumme übergeführt. Diese Waldmasse erwies sich als am klüftigsten und unzugänglichsten, weil in ihr die Steilstufen der Buntsandsteinränder in die Täler hinabstürzten. Hier lockte noch in alter Unberührtheit eine Unmasse uraltes Baumgut. Durch die Pachtung wollten sich die Schiffer jedoch mehr fremde Konkurrenz fernhalten als vollständig in den Wald eindringen und ihn ausnützen. Als Fachleute erkannten sie nämlich, daß eine fachgerechte Ausnützung kostenfressende Anlagen erforderte, worauf sie sich nicht einlassen wollten. Daher nutzten sie bloß die in der näheren Umgebung der Bäche liegenden Waldteile, die sie unter die wagnisbereiten Schiffer verteilten. Die Murgseitenbäche Schwarzenbach und Raumünzach wurden in ihrem Unterlauf für die Stückholz-Flötzerei hergerichtet (= geöffnet).

Das 17. Jahrhundert mit dem kriegsbedingten Rückgang der laufenden Einnahmen zwang die Herrschaft, Ausschau zu halten nach ausgleichenden Geldquellen. Immer noch waren die Schiffer die geldstärksten Wirtschaftsführer in der Grafschaft. In jener kreditarmen Zeit wurde 1651 die Pachtung des Lehenwaldes in eine Pfandschaft gegen einmalige Zahlung hoher Summen, im ganzen 5000 Gulden, übergeführt. Seit 1726 wollte die Herrschaft die Pfandsumme zurückgeben. Aber die Schiffer, die in den langen, kriegerischen Zeiten viel Schäden an der Rotenfelder Mühle, deren Zubehör der Lehenwald war, erlitten und den Holzhandel stilllegen mußten, hatten bis dahin wenig Nutzen von der Pfandschaft gehabt und verweigerten daher die Ablösung. Erst 1745 gelang es durch arglistige Mittelsmänner der Herrschaft, die Anteile der 14 Pfandinhaber auf den Namen des Schiffers H. J. Ettlinger für 5798 Gulden 51 Kreuzer aufzukaufen, von dem sie dann insgeheim dem Markgrafen übereignet wurden. Als die Schiffer schließlich den Betrug durchschauten, waren sie sehr erbost über diese unlautere Entfremdung ihres Lehenwaldes, vermochten sie aber nicht mehr rückgängig zu machen. Seitdem blieb der Lehenwald in der Hand der Landesherrschaft.

Was den Schiffern dadurch entgangen ist, ermißt man erst bei der Erwägung, daß diese entlegenen Waldungen als unberührte Waldoase stehengeblieben waren, während die Entwaldung der zugänglicheren Wälder unvorstellbare Ausmaße erreicht hatte. Das trieb die Holzpreise in die Höhe, was endlich eine gute Rendite des Pfandwaldes ergeben hätte. Diese noch voll bestockten, hinteren Wälder boten sich jetzt vorteilhaft an zur Deckung des allgemeinen Holzbedarfs. Die

enttäuschten Schiffer machten sich daher gefaßt auf eine Verschärfung der Wettbewerbslage und kämpften gegen jeden Ausbeutungswilligen der Waldungen. Sie glaubten fest, daß niemand gegen ihren Willen den Mut dazu übernehme, da sie ja die Haupttalpositionen, hier vor allem den Unterlauf von Schwarzenbach und Raumünz, in sicherem Eigentum hatten, die technischen Schwierigkeiten für unüberwindbar hielten und nicht geneigt waren, die Wasserstraßen mit andern zu teilen. Noch 1685 brachten sie das Gesuch zweier Männer, auf der Hundsbach bei der Zwickgabel eine Sägemühle zu erbauen, zu Fall.

### Niedergang des schifferschaftlichen Einflusses

Dies aber gelang ihnen nicht mehr zu Anfang des 18. Jahrhunderts bei der Planung einer Glashütte im Herrenwieser Wald, der hinter dem Lehenwald lag und zum sogenannten Windecker Genossenschaftswald gehörte (2035 ha). Sowohl die Waldgenossen (aus der Bühler Gegend) wie die Schiffer erhoben heftigen Einspruch. Von da an gab die Regierung in Rastatt aber nicht mehr nach; der früher fast allmächtige, wirtschaftliche Einfluß der MSch begann zu schwinden. Anton Dürr, der Rastatter Hofglaser und Ankerwirt, errichtete 1732 die waldverödende Herrenwieser Glashütte. Derselbe, der nun den Holzreichtum dort oben genugsam kannte, übernahm 1745 auch die Holznutzung im Hundsbacher Wald. Auch hier halfen die Proteste der Schiffer und der Waldgenossen, die selbst unter Holzangel litt, nichts mehr. Dürr mußte dafür die Oberläufe der Schwarzenbach und Raumünz für Stückholzflößerei öffnen. Der Unterlauf gehörte den Schiffern, die jetzt unerwartet den markgräflichen Befehl erhielten, die Bäche von den durch sie eingeworfenen Klötzen zu räumen und offen zu lassen, um das Flößen nicht zu hemmen.

### Der Vergleich von 1753

Um zu einem befriedigenden Verhältnis mit den Schiffern zu kommen, schloß Markgraf Ludwig Georg (1727—1761) am 19. Mai 1753 doch einen Vergleich, der die strittigen Vorfälle regelte: Die Privilegien wurden bestätigt. Der Markgraf verzichtete auf künftige Übernahme von Schifferhändeln und auf das Lösungsrecht (= Vorkaufsrecht). Der Holzerwerb aus den Gemeinde- und Kirchenfonds-Wäldern im Murgtal sollte von da an wieder allein den Schiffern zustehen. Dagegen behielt sich die Herrschaft vor, das Schindel- und Brennholz selbst zu verflößen gegen Ersatz der Schäden. Wenn fremde Unternehmer zum Holzgeschäft zugelassen würden, sollten sie Beiträge zu den Kosten der Floßanstalten leisten. Ferner erreichte die Schifferschaft noch einige kleinere Zugeständnisse. Bei dem Schindel- und Brennholz sowie bei der Zulassung fremder Unternehmer, für die Schiffer besonders wichtig, konnte deren Auffassung nicht mehr durchgesetzt werden, was ihnen bald neuen Kummer bescherte.

### Die Murgkompanie 1758—1798

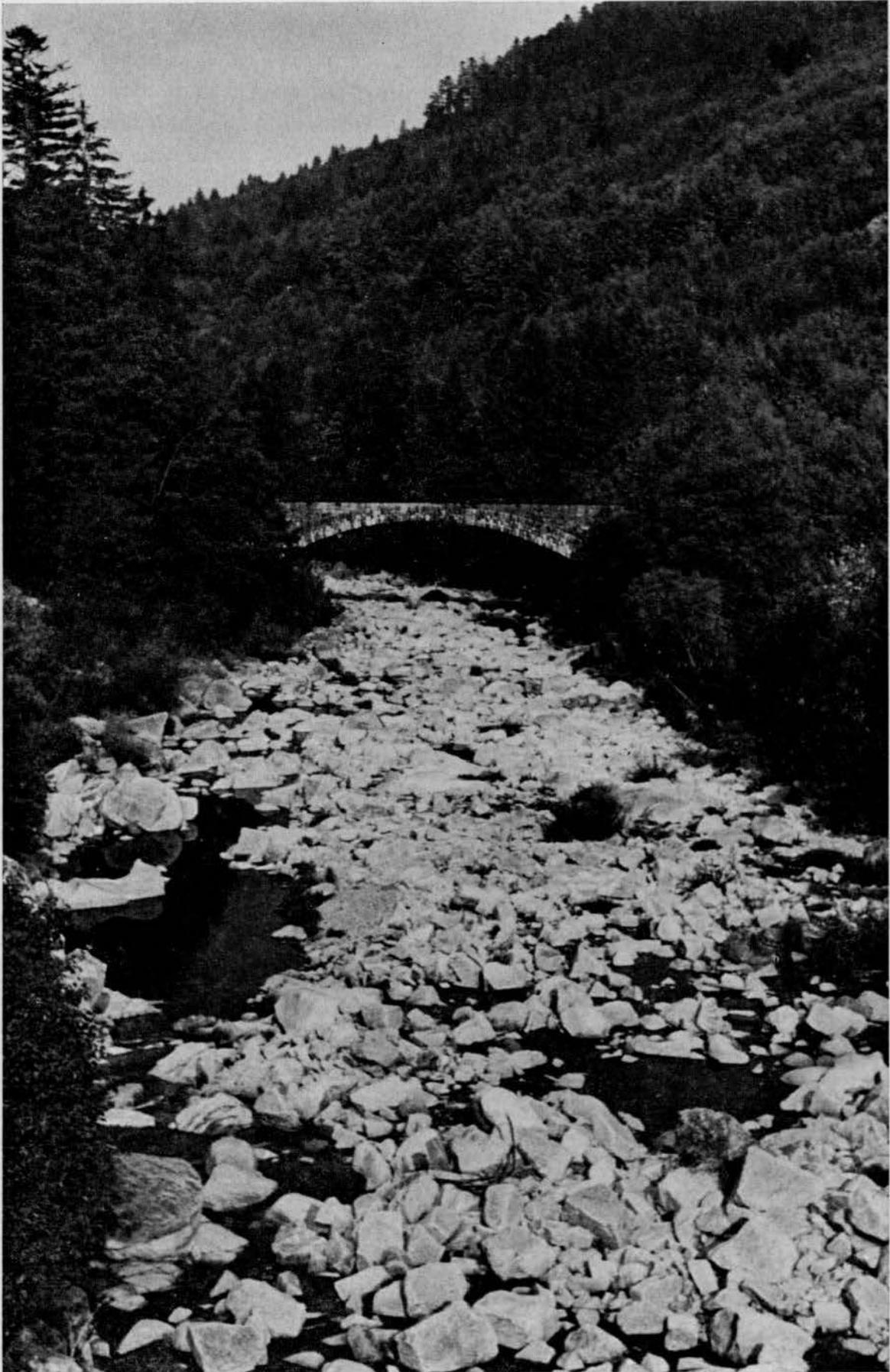
Da der Staat aus dem Lehenwald seit dessen Rücknahme 1745 fast keine Nutzung zog, ruhte er nicht, bis nach zähen Verhandlungen aus landsfremden,

kapitalstarken Männern, die auch vor den zu erwartenden ungewöhnlichen Investitionen nicht zurückschreckten, 1758 die Murgkompanie erstand. Ihre Aufgabe war, aus dem Lehenwald die stärksten Rundholz-Stämme, die bei 18,60 m Länge am dünneren Ende noch einen Durchmesser von mindestens 48 cm hatten, zu hauen, nach Holland zu verflößen und zu verhandeln, daher der Name Holländerhiebe.

Um dies zu können, mußten sie die Bäche auch für die Langholzstämme flößbar machen, während bisher nur kurze Klötze getriftet werden konnten. Diese Absicht stellte sich auf der Raumünz bald als undurchführbar heraus wegen der Enge, den Windungen des Bachlaufs und zu vielen Felstrümmern. Trotz des Widerspruchs der Schiffer durften sie einen Schleifweg bauen durch den Schiffer-, Forbacher Heiligen- und Gemeinewald bis nach Forbach (= Holländerweg, heute noch). Die Schiffer, denen das Murgwasser in der ganzen Länge ihres Waldes gehörte und die deshalb dort allein die Herren sein wollten, mußten nun doch befehlsgemäß dulden, daß von da an zwei verschiedene Großbetriebe die Murgwasserstraße benutzten. Die Murgkompanie mußte dafür das Murgbett für die Langholzflößerei in gebundenen Flößen geeignet machen und in Zukunft unterhalten. Das auf diese Weise ohne Unkosten für sie geräumte und vorgerichtete Murgbett benützten die Murgschiffer von da an, um bei Raumünzach ihre eigenen Flöße zusammenzubinden. Eine weitere Bindestelle war bei Forbach. Im übrigen konnte die fortgeschrittene Wasserbautechnik entgegen den Erwartungen der Schiffer alle auftretenden Schwierigkeiten meistern.

Den Vorschlag, selber in die Murgkompanie einzutreten, lehnten die Schiffer mit gutem Grund ab. Als bodenständige Schiffer wollten sie sich als Genossenschaft grundsätzlich nicht auf einen Spekulationshandel nach einem fremden Land einlassen und dafür ihre alten, inländischen Märkte, die einen dauernden Absatz versprachen, durch Vernachlässigung gefährden. Sie blieben daher bei ihrem gut eingeführten Borthandel. Die Murgkompanie hingegen mußte auf diesen verzichten. Um so eifriger schlug sie die Stämme nieder (über 100 000 Holländerstämme aus dem Lehenwald zu je 5 Gulden und reichliche sonstige Nutzung in 40 Jahren), so daß sie trotz ungeahnter Einrichtungskosten noch ein meisterliches Geschäft machte.

Nur auffallend wenige Schiffer traten als private Aktionäre in die Murgkompanie ein. Immerhin hat der unerwartete Wagemut der Kompanie auch den Unternehmungsgeist der Schiffer angefeuert, so daß auch sie mit dem geschäftlichen Erfolg ihres bescheideneren, vereinzelt bis an den Niederrhein weitergeführten Handels zufrieden waren. Auf die Dauer gesehen hatten sie den richtigen Weg gewählt. 1798 hörte die Holländerflößerei der Murgkompanie auf, weil der Lehenwald leergeschlagen war, und ebenso war es bei den Dürrschen Unternehmungen im Windecker Genossenschaftswald. Der Staat bewirtschaftete nun mit den übernommenen Floßeinrichtungen deren völlig kahle Wälder. Zu ihrer Betreuung gründete er ein besonderes Forstamt in Gernsbach. Der erste Oberforstmeister von Draais, der Vater des Laufraderfinders, begann eine neuartige, aktive Forstpflge, indem er erstmals die vielen öden Plätze durch Saat und



Die Murg bei Raumünzach, mitten im Schifferwald. Die „Räumung“ des Strömungsfeldes der Murg von störenden Steinen fand bei niedrigem Wasserstand statt.

*Aufn.: Klaus Gebring, Gaggenau; Klischee: Landratsamt Rastatt*

Pflanzung wieder bestockte. Die Schiffferschaft, die ihre Wälder während der Zeit der Holländerhiebe geschont hatte, konnte ihren Betrieb glücklich fortsetzen. Sie blieb noch bei der bisherigen, kostenlosen Art der Verjüngung durch den freien Samenflug der Natur und verkaufte lieber öde Plätze. Erst nachdem die Schiffer die Erfolge gesehen hatten, ahmten sie seit 1814 das staatliche Beispiel nach.

### Erster Landstraßenbau durch den Schifferwald

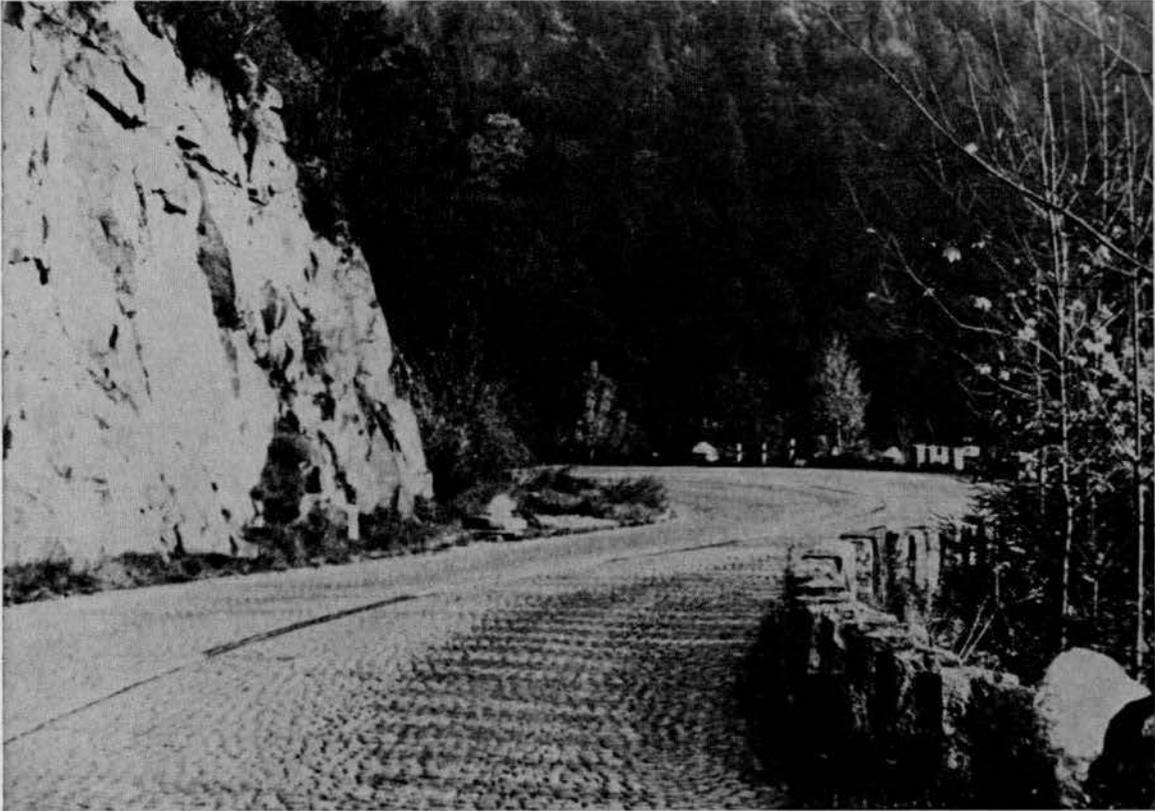
Günstig für die Ausbeutung des Schifferwaldes war der Bau der gewalzten Landstraße von Gernsbach bis zur badischen Landesgrenze vor Schönmünzach 1786 bis 1788, die der Länge nach durch den Schifferwald zog und endlich dieses abgelegene Revier an das badische Landstraßennetz anschloß. Parallel dazu folgte später die Schifferwaldstraße auf dem gegenüberliegenden Ufer der Murg. Von da an wurde ein Teil des Holzes durch Fuhrwerke in die Sägen gefahren. Die bisherigen Floßknechte wurden der Reihe nach Fuhrleute. Der Holztransport kam durch die an sich schon verlustreiche und gefährliche Flößerei, die zunächst noch weiter bestand, erst nach langer Zeit und zuweilen in verdorbenem Zustand am Verbrauchsort an. Durch die immer stärkere Verlagerung auf die Achse wurden die Verluste beim besten Holz erheblich geringer, wodurch im ganzen mehr Holz und auch in neue, vor allem nachbarliche Absatzgebiete abgegeben werden konnten.

Das 19. und das 20. Jahrhundert trieben immer leistungsstärkere Holzabfuhrwege (statt der ehemaligen Schleifpfade) bis in die entlegensten Bezirke vor, so daß auch abgelegene Waldteile leicht zugänglich wurden und das Holz zügiger fortgeschafft werden konnte.

### Die letzte Bereinigung der staatlichen Verhältnisse

Das Jahr 1803 brachte die letzte Bereinigung der oberherrlichen Verhältnisse, da auch der speyerische Anteil badisch wurde. In dieser Zeit fuhren die schifferschaftlichen Flöße nicht mehr bis Bingen, dem früheren Endpunkt der Floßfahrten. Sie fanden schon bis Oppenheim reichliche Abnahme, wie überhaupt die künftige Zeit keinen Anlaß mehr bot zu der bangen Sorge, ob die anzubietenden Sägerwaren auch Abnehmer fänden.

Die großen territorialen Veränderungen zu Anfang des 19. Jahrhunderts führten auch zur Klärung von strittigen Grenz- und Hoheitsfragen bei den schifferschaftlichen Waldungen an der Grenze zwischen Baden und Württemberg. Hernach konnte durch den Waldinspektor C. F. Arnsperger 1815/16 das Lagerbuch der Schifferwaldungen erneuert werden, das alle noch übriggebliebenen Zweifel über Waldeigentum und Waldanteile richtigstellte und unanfechtbar machte. Darin wurden die 307 Waldparzellen beschrieben. Jede hatte einen Namen, bekam eine neue Nummer, und es wurde vermerkt, zu welchem der sieben Hauptschifferstämme oder vier Nebenstämme sie gehörte. Die damaligen 33 Eigentümer wurden namentlich mit ihren Gerechtigkeiten in Bruchteilen aufgeführt;



Murgtalstraße oberhalb Forbach = B 462. Erstmals gebaut 1786—1788. In den letzten Jahrzehnten mehrfach modernisiert auf den heutigen Stand. Diese Straße durchquert den Schifferwald und erschließt mit ihren Zugängen den Westteil dieses Waldes.

*Aufn.: Oberreg.-Baurat R. Hambrecht, Achern; Klischee: Landratsamt Rastatt*

der Stärkstbeteiligte hatte  $33\,419\frac{1}{4}$  Bortschnitte, deren es im gesamten wie früher 360 800 waren.

### Umbau des Lehwesens

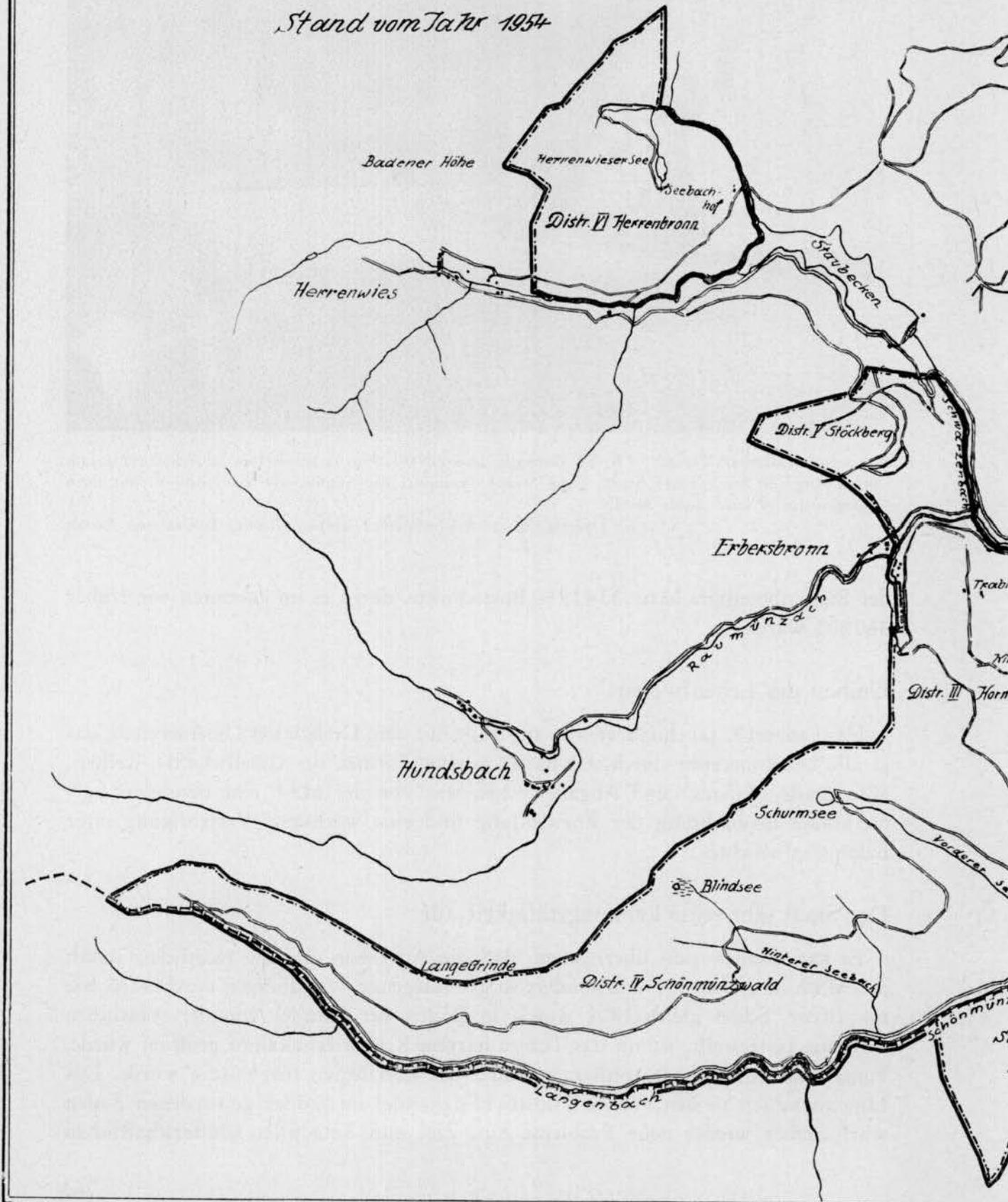
Das ganze 19. Jahrhundert war angefüllt mit dem Umbau des Lehwesens, das ja alle Lebensbereiche durchsetzt hatte, in neue Formen des Gesellschafts-, Rechts-, Wirtschafts-, Finanz- und Abgabewesens, was von der MSch eine besonders aufmerksame Beobachtung der Entwicklung und eine wachsame Verteidigung ihrer Belange erheischte.

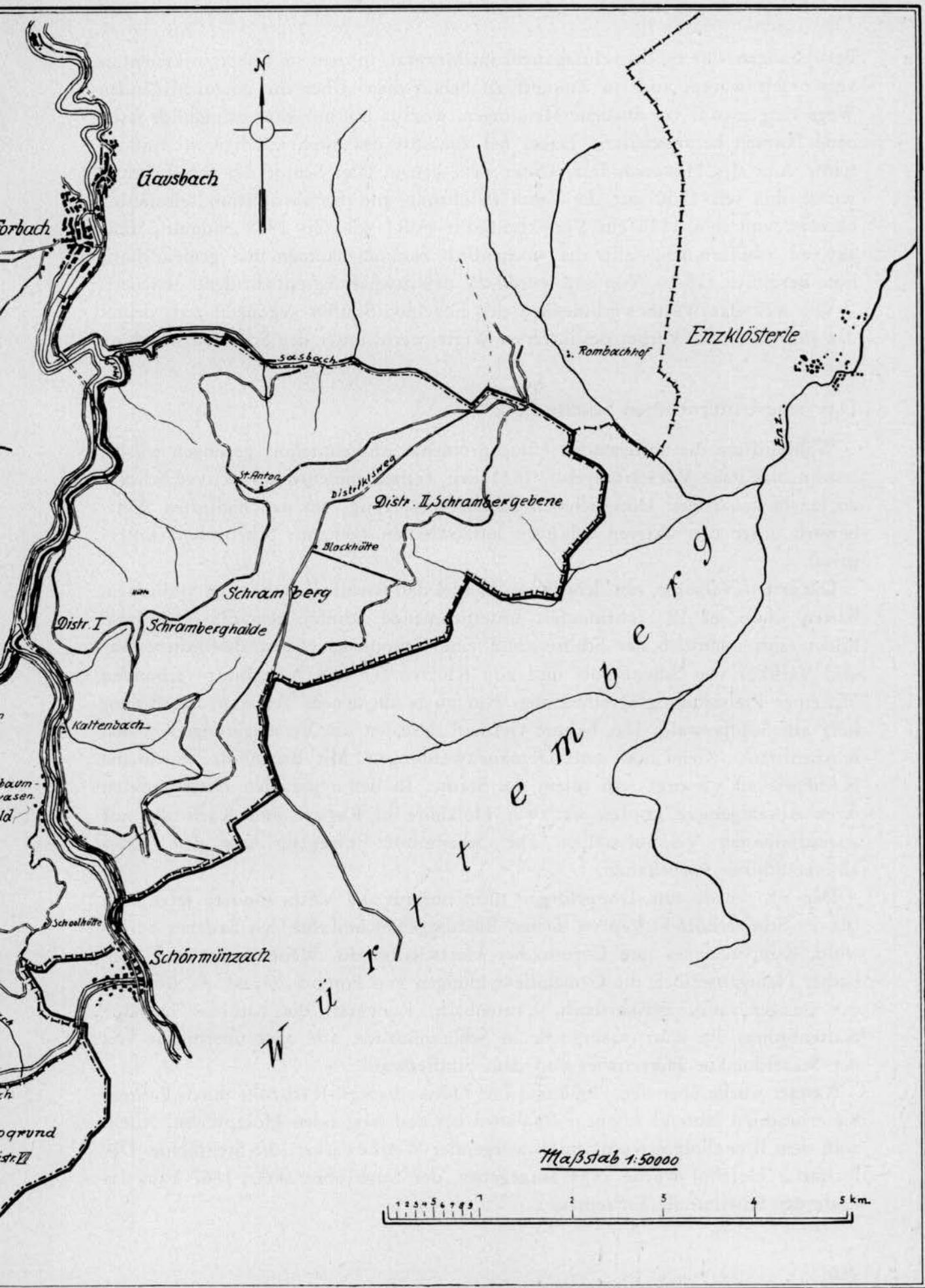
### Der Staat gibt seine Lenkungstätigkeit auf

Es kann daher nicht überraschen, daß die Aufgaben und die rechtliche Gestalt der MSch in diesem 19. Jahrhundert so grundlegende Wandlungen durchliefen wie nie zuvor. Schon gleich 1808 wurde in Baden der Handel von der staatlichen Lenkung freigestellt, womit das Tor zu hartem Konkurrenzkampf geöffnet wurde, zumal dadurch auch der bisherige Schutz der Privilegien fragwürdig wurde. Das Hineinwachsen in den nun fessellosen Holzhandel im größer gewordenen Baden warf immer wieder neue Probleme hin. Ziel und Sinn aller schifferschaftlichen

*Übersichtskarte  
über  
die Murgschiffer, schaftswaldungen*

*Stand vom Jahr 1954*





Bestrebungen war es, den Holzhandel im Murgtal, in dem sie bisher so krisenfest verwurzelt waren, auch in Zukunft zu beherrschen. Über die einzuschlagenden Wege rangen stets verschiedene Meinungen, woraus sich nur ganz allmählich feste, neue Formen herauschälten. Dabei fiel zunächst das altherwürdige, so einflußreiche Amt des Hauptschiffers. Unter dem neuen Titel Senior der Schiffferschaft wurde ihm seit 1830 nur die Geschäftsführung und Repräsentation selbständig belassen und ihm 1836 ein Verwaltungsrat (VR) von seit 1878 endgültig fünf aktiven Schiffen beigegeben, die wöchentlich zusammenkamen und gemeinschaftliche Beschlüsse faßten. Von ihm wurde die Bewirtschaftung entscheidend gesteuert.

Wie weit das Wettbewerbsdenken der einzelnen Schiffer gegangen war, deutet das 1827 erlassene Verbot des internen Wettbewerbs unter den Schiffen selbst an.

### Das neue Unternehmen Scheiterholz

Während um die anstehenden Hauptprobleme jahrzehntelang gerungen wurde, brachte das neue Vorwärtstreben 1831 den Teilzusammenschluß aktiver Schiffer zu einem neuartigen Unternehmen Scheiterholz fertig, um den häßlichen Wettbewerb unter den aktiven Schiffen auszuschalten (genannt Scheiterholz-Entreprise).

Die ersten Versuche, mit dem Bortenhandel den Brennholzhandel zu verbinden, hatten schon im 18. Jahrhundert unternehmende Schiffer gemacht. Jetzt also bildete sich innerhalb der Schiffferschaft eine Gruppe zu gemeinschaftlichem An- und Verkauf von Scheiterholz und von Klötzen für den Bortschnitt verbunden mit einer Preisbindungsvereinbarung. Nur zu bescheidenem Teil kam das Brennholz aus Schifferwald. Das bessere Geschäft brachten die Versteigerungen in den Kirchenfonds-, Gemeinde- und Domänenwäldern. Mit Brennholz wurde die Nachbarschaft versorgt, vor allem die Städte. In den regionalen Mittelpunkten ihrer Absatzgebiete schufen sie zwei Holzhöfe in Rastatt und Karlsruhe mit angeschlossenen Verkaufsstellen. Die Scheiterholz-Entreprise war dem Kreis aktiver Schiffer vorbehalten.

Der VR wurde zum Doppelorgan nicht nur für die MSch, sondern jetzt auch für die Scheiterholz-Entreprise. Deren Einzugsgebiet umfaßte den Badener Stadtwald, Kuppenheimer und Gernsbacher Herrschaftswald, Weisenbacher und Forbacher Heiligenwälder, die Gemeindewäldern von Forbach, Gausbach, Reichenental, Langenbrand, Bermersbach, Lautenbach, Rauental, die badische Domäne Kaltenbronn, die württembergische in Schönmünzach, alle aber überflügelt von der Staatsdomäne Herrenwies und dem Schifferwald.

Rastatt wurde über den Floßkanal mit Holz versorgt, Karlsruhe durch Führen. Sie erbrachten laufend schöne Einnahmen bei den steigenden Holzpreisen. Allein auch dem Brennholz erwuchs ein abwürgender Wettbewerber: die Steinkohle. Der Rastatter Holzhof wurde 1854 aufgegeben, der Karlsruher 1860; 1867 kam das Ende der Scheiterholz-Entreprise.

## Das Organisatorische ändert sich

Auch das Scheiterholzunternehmen hatte das Gewicht der aktiven Schiffer verstärkt. Sie wirkten als führende Gruppe zusammen, traten oft nach außen im Geschäftsverkehr geschlossen in Erscheinung. Sie machten aus dem früheren Schiffertag eine moderne *Generalversammlung* (erstmals 1842), einberufen vom VR nach Bedarf, also mehrmals im Jahr. Nur für Vermögensverfügungen oder Satzungsänderungen, gesamtorganisatorische Fragen kamen später noch die Nichtaktiven dazu, für welche die Beschlüsse der Generalversammlung ebenso bindend waren. Insofern war die Generalversammlung das Willensorgan der gesamten MSch. Zur Aufnahme als aktiver Schiffer war ein förmliches Gesuch erforderlich, auch für die Söhne der Schiffer. Die aktiven Schiffer bewarben sich um gelehnte Händel von Nichtaktiven, wodurch sie ein weiteres Unternehmen aufbauten, das über den eigenen Besitz an Schifferrechten hinausgriff.

An die Stelle der alten „Ordnung“ trat das bescheidenere Gebilde der *Satzungen*.

## Die Eisenbahnfrage

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts trat als neue geschichtsbildende Kraft die Eisenbahn in das Leben der MSch. Die Schiffer erkannten bald, daß durch eine Eisenbahn der Holzversand noch wesentlich flüssiger abgeleitet werden könnte als durch die schwerfälligen Fuhrwerke und die verlustreiche Flößerei, obgleich sie nicht verkannten, daß sie damit den gefährlichsten Konkurrenten ihres Flößereiwesens förderten. Sie veranlaßten daher seit 1852 verschiedene Gesuche mit geschenkwweisen Angeboten an den badischen Landtag, eine Bahn durchs Murgtal zu bauen. Als sie aber wegen vordringlicherer, anderweitiger Planungen noch zu lange warten sollten, waren es besonders die Schiffer, welche die Bevölkerung des Murgtals zu entschlossener Selbsthilfe aufriefen. Einer nahm die Sache in die Hand, gab Eisenbahnaktien aus und sammelte Eigenkapital zum Bau der Privatbahn Rastatt—Gernsbach, wozu die MSch als Hauptspenderin 150 000 Gulden durch Aktienübernahme zeichnete. 1860 wurde der aktive Schiffer C. A. Kast in den VR der Murgtalbahn abgeordnet. Die Bahn wurde 1869 eröffnet, nach der Übernahme durch den Staat 1910 bis Forbach, 1915 bis Raumünzach geführt, dem damaligen Hauptlagerplatz der Schiffer. Die MSch bemühte sich energisch für den baldigen Weiterbau nach Kirschbaumwasen und schließlich für den 1929 erfolgten Anschluß an die württembergische Murgtalbahnstrecke. Dadurch war der früher so abgelegene Schifferwald an den schnellen Fernverkehr angeschlossen.

## Neue Regelungen in der Flößerei

Das schifferschaftliche Streben ging nach Wiedererlangung des ausschließlichen Floßrechts auf der Murg. Es entsprach daher nicht ganz ihren Wünschen, wenn die 1. Floßordnung auf der Murg 1852 die alte „Ordnung“ von 1626 als veraltet grundsätzlich aufhob, das Floßrecht unmißverständlich als staatliches Hoheits-

recht erklärte und daher auch ändern das Flößen auf kurzen Strecken gegen Gebühren und Beteiligung an der Unterhaltung der Floßanlagen gestattete. Bis zur Weisenbacher Brücke durfte nur noch lose gefloßt (getriftet) werden, erst von dort an in gebundenen Flößen. Jährlich war auch ein Scheiterholzfloß (etwa 8000 Klafter) zugelassen, das nur bis Rastatt schwamm, die ändern Flöße bis Steinmauern, wo sie zu großen Rheinflößen vereinigt wurden und als Endziele Speyer, Mannheim, Frankenthal, Worms und Oppenheim ansteuerten.

Jedoch hielten sich die neuen Bestimmungen im wesentlichen mit aller Schonung an die „Ordnung“ von 1626 und das Herkommen. Sie durften also auch weiterhin konzessionsgeldfrei eigenes und erkaufte Sägholz zu ihren Sägen flößen, eigene und angekaufte Sägerwaren sowie je 400 Stück Bauholz als sogenannte Schifferstücke auf der Murg fortschaffen; auch die sonstigen Bestimmungen dieser immer noch privilegierten Stellung entsprachen dem alten Herkommen. Neu war nur, daß außer den einzelnen aktiven Schiffen auch die MSch in ihrer Gesamtheit diese Vorrechte genießen durfte. Als eigene Flößereieinrichtungen werden genannt die Schwallungen und die Floßweiher am Schurmsee, beim Herrenwieser See und auf der Langenbach (darunter zwei stattliche, heute noch vorhandene kunstvolle Steinbauten<sup>1)</sup>) ganz sowie der Holzfang bei Hörden zu  $\frac{5}{6}$  Eigentum.

Hier wurde amtlich die Unterscheidung gemacht zwischen den elf aktiven Schiffen, die den Handel selbst betrieben, und neun solchen, die ihre Rechte an aktive verlehnt hatten.

Als nun 1862 die unbeschränkte *Gewerbefreiheit* und die *Aufhebung der Vorrechte* verkündet wurden, änderte sich z. B. durch die an deren Stelle 1864 erlassene polizeiliche Regelung des Floßbetriebs in Wirklichkeit zunächst nicht viel, bis schließlich die neue Murgfloßordnung von 1875 die Folgerungen daraus zog und von der Flößereihoheit zur *Flößereifreiheit* überging. Seit 1867 war auch die Erhebung der Wasserzölle eingestellt worden. Damit waren die Reste der bisherigen Sonderstellung der MSch weggefallen, was den Zwang zu geschickter eigener Bewirtschaftung verstärkte.

## Weitere Landstraßen im Waldgebiet

Schon früher sollte 1830 eine *feste Straße* von Raumünzach über Erbersbronn, Hundsbach nach Sand gebaut werden, die im untern Teil durch den Schifferwald mußte. Die Schiffer lehnten ab, weil sie eine Verstärkung der Konkurrenz in ihrem Hauptsteigerungsrevier erwarten mußten. Erst als die Domäne mit unerwünschten Gegenmaßnahmen drohte, gaben sie das erforderliche Gelände ab. Jedoch mußte die Regierung für alle Zukunft die Unterhaltung der Straße übernehmen, und die Schiffer durften in ihrer Benutzung nicht gehindert werden.

Durch das Herrenwiesertal wurde ab 1846 eine weitere neue *Landstraße* gebaut und dann das Staatliche Forstamt von Gernsbach nach Herrenwies verlegt, wo künftig die *Versteigerung des Herrenwieser Holzes* stattfand. Die voraus-

<sup>1)</sup> Die „Alte Schwallung“ 1 km oberhalb des Schwarzenbach-Staubbeckens sowie die Biberach-Schwallung in Hundsbach.

geahnten Folgen trafen rasch ein. Bisher hatte die Schifferschaft allein die Holzpreise in dieser Gegend bestimmt. Wegen der jetzt leichteren Abfuhrmöglichkeit beteiligten sich an den Versteigerungen auch die Sägmühlen von Bühlertal, Lauf, Neusatz, Steinbach, Neuweier, Geroldsau sowie die Schreiner von Baden-Baden und von Bühl. Dadurch war im Rahmen der freien Wirtschaft auch das alte, alleinige Einkaufsrecht der Schiffer endgültig gebrochen. Heute gehen nur etwas über 40 % des Herrenwieser Stamm- und Brennholzes, aber allerdings das gesamte Faserholz über die Schiffer ins Murgtal.

Früher mußte der größte Teil des *Bauholzes* zu Brennholz zerkleinert oder verkohlt werden. Seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts konnte man Bauholz in größerem Umfang fachgerecht aufbereiten. Die Zahl der verkaufsbereiten Bauhölzer stieg rasch von jährlich 150 auf 1500 Stück und darüber, das Nutzholzprozent von 11 auf 34 %.

Durch diese Vorgänge und weil der Holzbedarf allgemein im Ansteigen war, wuchsen die Holzpreise. Andererseits verzeichnete die Schifferschaft doch steigende Waldeinkünfte, da der Nutzholzanfall sich langsam, aber laufend erhöhte.

### Das Ende der Flößerei

Obgleich schon viel Holz über Bahn und Straße lief, wurde die *billigere Flößerei* von einzelnen Schiffern noch weiter betrieben, aber nicht von der MSch als solcher. Wegen der Unfallhäufigkeit kam sie jedoch allmählich doch *zum Erliegen*. 1876 fuhr das letzte Floß von der Einbindstelle Forbach aus die Murg hinunter, obwohl erst ab Weisenbacher Brücke gefloßt werden sollte. Von Weisenbach wurde brav weiter gefloßt, bis seit 1913 der Betrieb völlig *ruhte*. Nach dem ersten Weltkrieg, als wieder Versuche gestartet werden sollten, wobei die Kosten für die Instandsetzung der Floßstraße 105 000 Goldmark erfordert hätten, *untersagte* 1923 das Arbeitsministerium *die Flößerei* einschließlich der losen Trift. Eine andere Entwicklung benötigte jetzt das Murgwasser.

### Das Schicksal der Sägmühlen

Auch im 19. Jahrhundert kam es nicht mehr zum Wiederaufbau abgegangener *Sägemühlen*, wiewohl solche zuweilen beabsichtigt waren. An den Verhältnissen der vorhandenen Mühlen änderte sich indessen nichts. Schifferschaftlich waren noch die „Schleif-“, die „Schillenmühle“, die „Kasten-“ und die „Sandmühle“, die „Hesselbach-“, die „Dillers-“ und die „Neuhilfurmühle“, die auf den Gemarkungen Gernsbach (1), Hörden (3) und Ottenau (2) lagen. Die *Rotenfelser landesherrliche Mühle* war beim Vergleich von 1753 unverliehen geblieben. Im 19. Jahrhundert kam sie in die Hände einer Schiffergruppe. Als einzige neue wurde 1835 an der Schönmünz eine Mühle erstellt für die Teilhaber an den schifferschaftlichen Schönmünzwäldern.

Das Holz aus dem Schifferwald blieb *Eigentum* der Teilhaber an einem Hauptstamm oder über diesen an einem Nebestamm. Ähnlich war es bei er steigertem Holz. Auf den Sägmühlen wurde also das Holz der einzelnen Schiffer

aufgesägt, nicht etwa Holz der MSch. Die durchschnittlichen Hauptbaukosten an den Sägmühlen waren um 1875: 21 613,96 M im Jahr, die in ständigem Steigen begriffen waren und den Erlös aus dem Scheiterholz nahezu verschlangen.

Deswegen und weil die Gemeinden Ansprüche auf die Mühlen erhoben, wurden *sämtliche schifferschaftlichen Sägerechte* sowie der  $\frac{5}{6}$ -Anteil an der Essel unter den Mitgliedern der MSch (wegen ihres Vorkaufsrechts) 1877 öffentlich *versteigert*. Die Sägen wurden danach von den neuen Eigentümern z. T. zu Fabriken ausgebaut.

### Der Schifferwald im 19. Jahrhundert

Die für die Zukunft der MSch bedeutsamste Entwicklung machte im 19. Jahrhundert *der Schifferwald* durch. Er war zu Beginn des Jahrhunderts keineswegs eine Einheit ohne fremde Einschlüsse. Viele nichtschifferliche wiesen- oder ackerbaulich genutzten Kleinstparzellen wurden im Laufe des Jahrhunderts zur Abrundung erworben. Dazu kamen noch zwei größere Waldtausche. 1858 wurde der entfernt vom eigentlichen Schifferwald liegende Kaltenbronner Wald mit 180,3294 ha der Domäne übergeben, die dafür 31,8168 ha Erbersbronner Domänenwald an die Schiffer abtrat, der unmittelbar an den Schifferwald angrenzte. Das Mißverhältnis 180 : 31 bei der Umrechnung rührt daher, weil der Kaltenbronner Wald in etwa 900 m Höhe auf Hochmoorboden stand und bei seinem geringen Holz nur wenig Ertrag gebracht hatte.

Aus den ursprünglich lückenlos zusammenhängenden Waldteilen der Schiffer schiedен zuweilen winzige Stückchen, die auf verhagerten Böden keinen Jungwuchs mehr ansetzen wollten, durch Verkauf aus, die dadurch automatisch aus dem privilegierten Schifferbezirk heraustraten und dem Gericht, d. h. der Gemarkung Forbach, zufielen. Ferner haben vor 1479 einige Schifferfamilien dem Forbacher Kirchenfonds kleine Waldteile vermacht. Dazu gesellten sich 1479 die Ausstattungswäldchen für die neugegründete Kaplanei Unserer Lieben Frau in Forbach. Das waren 1544 zusammen etwa 30 verstreut liegende Waldstücke, die in den Schifferwalddistrikten Herrenbronn, Stöckberg, Hornwald, Schramberghalde, Schrambergebene, Draygrund lagen, im ganzen 245 ha, die letztmals 1756 bis 1816 mit Grenzsteinen umlaknet worden waren. Diese unglückliche Gemengelage war für den Betrieb höchst unwirtschaftlich. Auf Vorschlag der Schiffer wurde sie durch Tauschvertrag 1888 so bereinigt, daß dieser ganze Streubesitz den Schiffen übergeben wurde, denn fast alle Teile waren völlig von Schifferwald umringt. Als Ersatz erhielt der Forbacher Kirchenfonds 241 ha Waldfläche der bisher schifferschaftlichen Walddistrikte Schäfersgrüb, Im Gras und Fliegenloch. Diese lagen unmittelbar entlang dem Forbacher Großen Heiligenwald, so daß heute auch der Kirchenfondswald eine zusammenhängende Fläche bildet, was seine Rentabilität erhöht. Die zugewiesenen Teile traten verwaltungsrechtlich zur Forbacher Gemarkung. Mit den an die MSch gefallenен Teilen war es umgekehrt, aber gleich vorteilhaft für eine leichtere und bessere Bewirtschaftung.

Um 1890 erwarben die Schiffer vom St.-Jakob- und Annenfonds in Gernsbach dessen ehemaligen Stiftungswald im Draygrund (mitten im Schifferwald rechts

der Murg) mit 13,4361 ha sowie von Frau Maria von Voigts-Rhetz den Schrambachhof-Wald, ein ehemaliges Hofgut der Forbacher Ebersteiner, später Badener Markgrafen, mit 11,3130 ha am Rande des Schifferwaldes rechts der Murg bei Forbach. Durch diese Einverleibungen war aller Fremdbesitz im Schifferwald ausgemerzt und ein einheitlich geschlossenes Wirtschaftsgebiet war erwachsen, wodurch die weitere Entwicklung begünstigt wurde.

## Die rechtliche Struktur der MSch

Die jahrzehntelange Beschäftigung der Schiffer und ihrer tüchtigen Geschäftsführer mit dem Hauptanliegen der einheitlichen Betriebszusammenführung zeigte allen die vielverflochtenen Schwierigkeitsstellen, die man der Reihe nach der letzten Klarstellung zuführen wollte. Vor allem war es die Rechtsanschauung: daß im Schifferwald keine Parzelle je im Eigentum der Schifferschaft als solcher stand; an einer Parzelle war nur ein Stamm oder eine Mehrheit von Stämmen beteiligt. Die festen Anteile jedes Eigentümers waren frei übertragbar. Darüber hatte jeder Verwaltungs- und Verfügungsmacht sowie die Nutzung. Dagegen war ein Teilungsanspruch am Distrikt eines Stammes ausgeschlossen, zugleich aber war er mitberechtigt an den verschiedenen Parzellen eines Stammes als einer gewissen Untereinheit. Zu keiner Zeit hat zwischen den Mitgliedern der MSch ein bloßes Miteigentum am Schifferwald bestanden.

Alle bloß am Ertrag Beteiligten (die nichtaktiven Schiffer) hatten im Laufe der Entwicklung im letzten Jahrhundert fast allen Einfluß auf die waldwirtschaftliche Verwaltung eingeübt. Dieses Kennzeichen eines etwas verengten Rechts der Nichtaktiven am Wald blieb in wenig abgewandelter Form bis heute. Da die Generalversammlung, also die Gesamtheit aktiver Schiffer, das oberste Willensorgan der MSch war, sahen die Mitglieder im Schifferwald nicht nur eine schlichte Summe ihrer eigenen Waldstücke, sondern im Wald insgesamt zugleich eine *res nostra* der Genossen (= unser Genossenschafts-Vermögen). Die Vergangenheit der MSch hatte sich nicht in den üblichen lehensrechtlichen Formen vollzogen. Daher bot sie auch nicht das Bild so einfacher Gesellschaftsverhältnisse, wie sie das alte badische Landrecht oder das neue Landesrecht beschreiben, es handelt sich vielmehr um das Waldeigentum der MSch als der Trägerin einer unabhängigen Gemarkung und um Nutzungsrechte der Mitglieder am Schifferwald. Nur die starken Hölzer wurden gefällt (= Fümmelmethode), deren dickerer unterer Teil zu Klotzholz, deren Gipfel wie auch das anbrüchige sonstige Holz zu Scheiterholz aufbereitet wurden. Die Klötze erhielten die Schiffer in Natur. Der übrige Holztertrag wurde versteigert oder sonstwie abgegeben, sein Erlös fiel der sogenannten Nebenholzkasse zu für die Bedürfnisse der Gesamtorganisation. Daneben spielte damals noch der Verkauf von Kohlholz für die Köhlerei, nur ausnahmsweise von Holzkohle, aus dem Schifferwald eine Rolle. Die Köhlereiwirtschaft selbst blieb außerhalb der Wirtschaftsplanungen der MSch.

## Der Schifferwald wird vermessen

Noch immer aber waren die Flächenangaben nach dem Augenmaß geschätzt. Erst 1873 wurde der Schifferwald genau vermessen durch Geometer Thomé, was dann zur allgemeinen Überraschung merkbar geringere Flächengrößen ergab, statt gegen 7000 geschätzte Hektar nur noch 5053,6215 gemessene Hektar.

## Gemeinsame Beförderung mit dem Staat

Ein weiterer Schritt zu besserer Bewirtschaftung bedeutete der Beförsterungsvertrag mit dem Staat 1886, nach dem die Verwaltungskosten zwischen Staat und MSch hälftig geteilt wurden, was dienstliche und finanzielle Vorteile brachte.

## Endgültige Betriebs- und Verwaltungsreform

Nach 1871 drängten die neuen Grundsätze einer geordneten Waldpflege, das Vorbild der werdenden Industriegesellschaft und angesichts wirtschaftstüchtiger Konkurrenz der Zwang zu weiterer, fortschrittlicher Rationalisierung unausweichlich zur voll zentral gesteuerten Betriebs- und Verwaltungsform des Schifferwaldes.

Schon etwa 200 Jahre lang war dieses Großanliegen im Gespräch, aber erst die Generalversammlung vom 23. 6. 1894 hielt die Zeit für reif und beschloß endgültig die Zusammenlegung des gesamten schifferschaftlichen Waldbesitzes in ein Ganzes mit einem darauf bezogenen Teilungsfuß. Zugleich wurden ebenfalls endgültig die 365 390 $\frac{2}{3}$  Waldrechte in 100 000 Nutzungsrechte der Mitglieder neu eingeteilt.

Durch schrittweise Modernisierung war solchergestalt aus dem ehemaligen Wirtschaftskörper mit mehrschichtigen, zum Teil öffentlich-rechtlichen Privilegien der privatwirtschaftliche eines genossenschaftlich-korporativen Verbands mit Nutzungsrechten der Mitglieder geworden, womit der letzte Schritt zu einem einheitlichen Forstgroßbetrieb moderner Art vollzogen war.

## Die Grundbücher

Die Grund- und Pfandbücher über die Schifferwaldungen werden seit 1930 vom Gemeinderat in Forbach geführt, nach dem deutschen Reichsrecht neu angelegt. Dort ist der Schifferwald als Eigentum der MSch verbucht, dagegen sind gemäß der Grundbuch-Dienstanweisung die Anrechte der Schiffer als dingliche Nutzungsrechte in der II. Abteilung eingetragen. Für jedes dieser Nutzungsrechte wird ein eigenes Grundbuchblatt geführt.

## Das Ende der eigenen Gemarkungshoheit der MSch

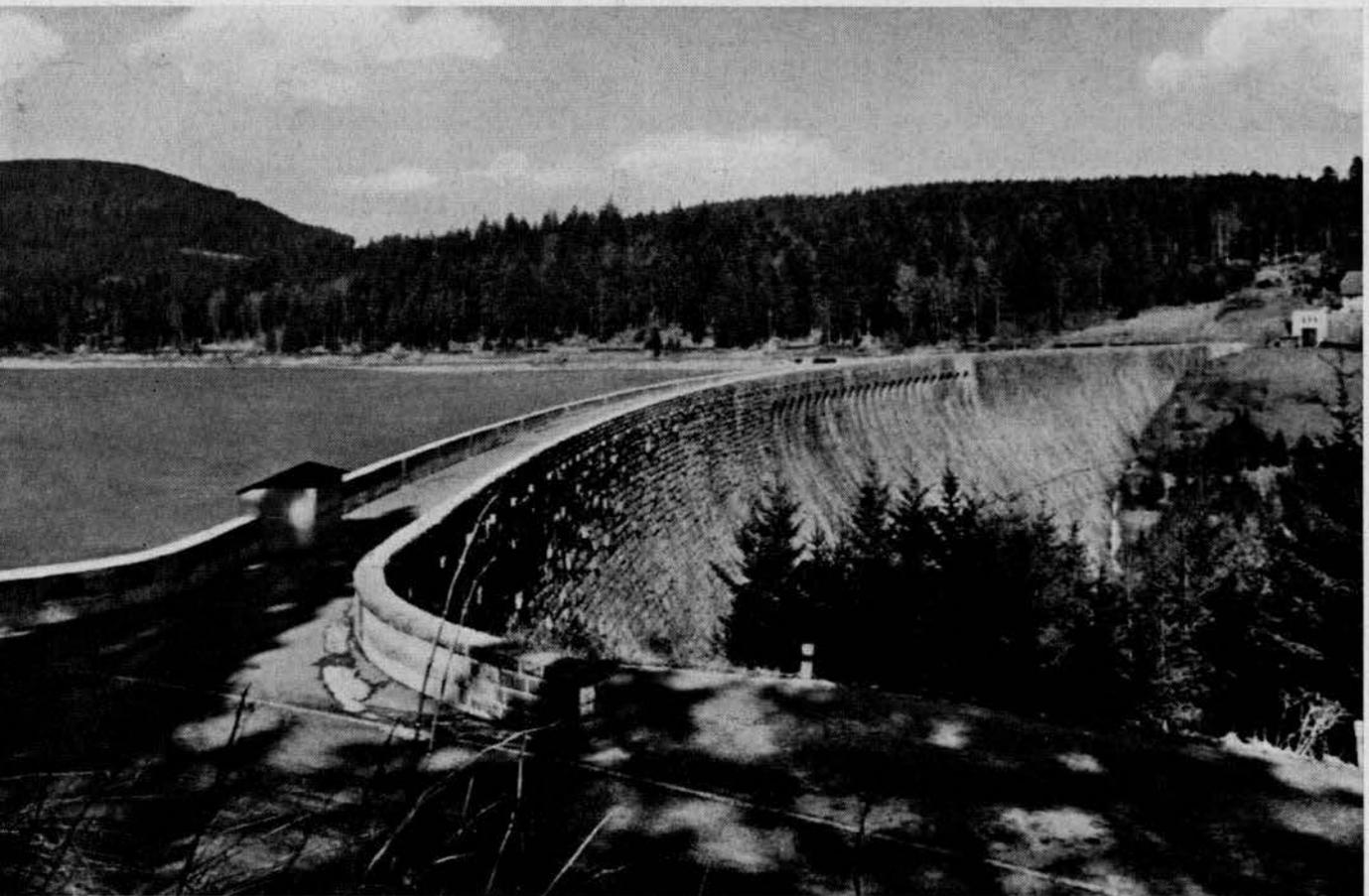
Als ursprünglich herrschaftlicher Wald lag fast der ganze heutige Schifferwald, welcher der Hauptbereich der MSch als einer unabhängigen, bevorrechteten Selbstverwaltungskörperschaft war, stets außerhalb der Dorfmarken des Murgtals, doch mußte dieses althergekommene Recht auf Sondergemarkung im 19. Jahrhundert

zeitweilig unnachgiebig verteidigt werden. Als Ergebnis wurde ihnen der Rechtsstand einer abgesonderten Gemarkung 1896 durch Gesetz erneut bestätigt. Jedoch beseitigte die neue badische Gemeindeordnung von 1921 grundsätzlich alle abgesonderten Gemarkungen. Neben dem Schifferwald erstreckten sich noch die abgesonderten Gemarkungen Lehenwald, Windeck-Herrenwies und Windeck-Hundsbach. Die MSch trat dafür ein, daß alle vier geschlossen der Gemarkung Forbach angegliedert würden, was durch den Vertrag mit der MSch vom 16./17. Oktober 1930 mit Wirkung ab 1. Oktober 1930 auch geschah. Diese Neugliederung hatte allerdings die weniger angenehme Folge, daß der Schifferwald anteilig zur Forbacher Gemeindeumlage beitragen mußte, die sich bei dem großen Steuerkapital dieser über 10 000 ha großen Gemarkung seither in bescheidenen Grenzen halten ließ. Andererseits fielen dadurch betriebsfremde Ausgaben für die Schifferschaft weg (Verwaltungs-, Polizei-, Schulkosten u. a.).

## Die MSch im 20. Jahrhundert

Nach dem Aufhören der Flößerei und dem Verkauf der Sägewerke war die MSch nur noch reine Waldkorporation in Form einer deutschrechtlichen Realgenossenschaft. Deutschrechtlich, weil sie mit den im Römischen Recht erkennbaren Verbandsformen nicht verglichen werden kann. Sie war eine vom Raum abhängige, aus wirtschaftlichen Notwendigkeiten gestaltete, eigengesetzliche Genossenschaft mit Sonderformen, die mit den 29 andern rechtsfähigen badisch-württembergischen Waldgenossenschaften nicht vergleichbar ist. Die Sonderrechte der Genossenschafter sind als selbständige und dauernde Rechte ausgestaltet, weshalb sie eigene Grundbuchblätter erhielten und wie Liegenschaften behandelt werden. Man kann sie nur als Mitglied, nicht als Fremder haben. Zivilrechtlich ist der Anfall der guten Nadelhölzer in Natur an die Mitglieder der MSch eine originäre Eigentumszuständigkeit an den gefällten Stämmen, d. h. an diesen neu ins Rechtsdasein getretenen Sachen. Von den der Nebenholzkasse überlassenen gilt an sich dasselbe: sie sind aber kraft der Satzung von den Mitgliedern der schifferschaftlichen Verwaltung zur Verwertung überlassen, um die unmittelbare Zahlung der Verwaltungskosten den Mitgliedern zu ersparen.

In dieser Gestalt hat die MSch das 20. Jahrhundert durchschritten. Das Berufsbild der Murg- und Rheinschiffer verschwand und mit ihm der Name „Schiffer“, nur der genossenschaftliche Name blieb als „Murgschifferschaft“ erhalten, um in dieser Bezeichnung das Fortbestehen der in wesentlichen Stücken noch weiterlebenden Formen, wiewohl durch die moderne Entwicklung des Wirtschafts- und Rechtslebens etwas abgewandelt, anzudeuten. Die Reste der alten Schifferordnung leben in den gegenwärtigen Satzungen (letzte Redaktion 1951) fort, den Hauptschiffer ersetzt der Vorsitzende des Verwaltungsrates (z. Zt. Fabrikant Udo Hoesch), die Sechser der 5-Mann-Verwaltungsrat, den Schiffertag die Generalversammlung. Der einzelne Berechtigte heißt Genossenschafter.



Schwarzenbachtalsperre in einem Seitental hinter Forbach im Murgtal, für dessen Anlage auch ein Stück Schifferwald abgetreten werden mußte. *Aufn.: Foto-Zipprich, Gernsbach, Forbach*

### Die Auswirkung der Inflationszeit

Die unselige Inflationszeit (1923) mit ihrem Geldvermögensschwund hat viele Eigentümer von früheren Schifferhändeln (jetzt Nutzungsrechten) zum Verkauf gezwungen, so daß heute nur ganz wenige Namen aus der Zeit vor dem 1. Weltkrieg noch Genossenschafter sind. Viele haben dabei ihre Anteile gegen eine Lebensrente des badischen Staates getauscht. Damals ist der Staat fast plötzlich der größte Waldherr im Schifferwald geworden, dem 54 % der Rechte gehören, genauer 54 843 von den 100 000 Waldrechten.

### Die Entwicklung in der Bewirtschaftung des Schifferwaldes

Seit 1814 hat die staatliche Art der Forstbetreuung bei der Schifferwald-Bewirtschaftung Eingang gefunden. Eine Forstbetriebsstelle wurde in Forbach eingerichtet, die zuletzt dem Staatlichen Forstamt angegliedert wurde. Diese „Forsteinrichtung“ unterlag später mehrfachen Änderungen. Heute betreut seit dem Vertrag vom 12. Juni 1886 das Staatliche Forstamt Forbach II den weiten Schifferwald mit einer Belegschaft von etwa 150 Leuten als betriebsführende Wirtschaftsstelle für die waldbesitzenden Genossenschafter der MSch. Nach den bereits genannten Erwerbungen und einer letzten Abtretung von Wald für den Herrenwieser Stausee beträgt die gesamte Wirtschaftsfläche 5059,2527 ha, davon 5012,5 ha Wald, die in acht Försterdienstbezirke untergliedert sind, von Forbach

aus bewirtschaftet und von Gernsbach aus verwaltet werden. 4819,0350 ha liegen auf Forbacher, der Rest anschließend auf Baiersbronner und Schwarzenberger Gemarkung, kleine Stückchen auf Gemarkung Gausbach und Gernsbach. Landwirtschaftliche Flächen blieben bis jetzt 45,0798 ha, Hofreiten und Baustellen 1,6745 ha. Die genossenschaftsrechtliche Bezeichnung ist „Murgschifferschaft Gernsbach, Waldgenossenschaft altdeutschen Rechts“, deren Verwaltung und Kasse sich seit jeher in Gernsbach befinden. Der Holzverkauf geht fast nur noch in die Nachbarschaft.

Ein Gang durch den heutigen Schifferwald vermag das Herz jedes Wanderers zu erfreuen durch den wohlgepflegten, prächtigen Waldbestand, in dem noch erstaunlich viele herrlich bekronte, starke Tannen, Forlen, Fichten, Buchen, Eichen, Ahorne, Eschen und Birken, oft von 40 m Höhe und mehr, in entzückender Abwechslung das Auge beglücken.

Quellen: Akten Forbach; Akten und Mitteilungen der Forstämter Forbach I und II und Herrenwies; Alte Gemarkungskarten; Emminghaus, Die Murgschifferschaft, 1870; E. Gothein, Entstehung und Entwicklung der Murgschifferschaft, Zeitschr. f. Gesch. a. Oberrhein, NF IV, 1889; K. Hasel, Herrenwies und Hundsbach, 1944; K. Hitzfeld, Forbach; E. Renner, Die Geschichte der Murgschifferschaft bis zum Dreißigjährigen Krieg, 1928; Franz Beyerle, Die Murgschifferschaft, Gutachten über die rechtliche Struktur der Murgschifferschaft zu Gernsbach in deren geschichtlichem Wandel und heutigen Zustand, 1954.

Die Fotos „Der Herrenwieser See“, „Die Speyrische Amtsvogtei in Gernsbach“, „Die Murg bei Raumünzach“, „Vom Murgwasser aufgetürmte Granitblöcke oberhalb Raumünzach“, „Bundesstraße 462, Murgtalstraße oberhalb Forbach“ stammen aus der Heimatbuchreihe des Landkreises Rastatt „Um Rhein und Murg“. Die Druckstöcke wurden vom Landratsamt Rastatt dankenswerterweise zur Verfügung gestellt.

## Buchbesprechungen

Erich A. Huber, *Der gläserne Turm. Eine historische Erzählung vom Oberrhein und von der Windeck.*

Eine spannende Erzählung vom alten Straßburg des 14. Jahrhunderts, die sich fortsetzt bis zu unserer Alt-Windeck. Der Verfasser beherrscht das historische Kleinwerk jener Zeit sowie den Strom des mystischen Geistes jener Tage und gestaltet die Ereignisse und die Personen mit lebenssprühender Sprachkraft. Dr. Hitzfeld

Dr. Berthold Sütterlin, *Geschichte Badens, Band I, Frühzeit und Mittelalter*, mit 109 Abbildungen und 13 Karten, Verlag G. Braun, Karlsruhe; hier besprochen von Dr. Hitzfeld.

In diesem äußerst begrüßenswerten Buche wird die Entwicklung der verschiedenen, heute badischen Landesteile nach der historischen Literatur dieser Gebiete geschildert, in einigen Abschnitten anscheinend sogar durch eigene Einsicht in die primären Quellen selbst. Für die Urzeit und Frühzeit werden die Zusammenhänge zu zeichnen versucht, worauf man schon lange wartet. Über die Bedeutung der Einzeltatsachen wird mit rühmenswerter Zurückhaltung geurteilt, so daß man zu hoffen wagt, daß die Sucht, jeden seltsam erodierten Stein, jedes alte Gemäuer den Kelten, den Römern oder gar den Bandkeramikern zuzuschreiben, hoffentlich endgültig abgetan ist. Im letzten halben Jahrhundert sind besonders die verstreuten Quellen zur frühmittelalterlichen Geschichte des badischen Raumes genauer durchforscht worden, besonders unter dem Einfluß der Schule Tellenbachs und anderer, so daß kaum noch viel neue Erkenntnisse zu gewinnen sind. Gerade unter diesem Gesichtspunkt war die Zeit reif, ein solches Werk mit gültiger Aussage zu schreiben. Deshalb wurden die Kapitel 2 bis 9 (Die Römer in Baden, die Alemannen, Alemannien vom 6.—9. Jahrhundert, Die Kultur der Reichenau, Das Herzogtum Schwaben bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts, Die Herzöge von Zähringen im 10. und 11. Jahrhundert, Die Zähringer als Staats- und Städtegründer, Der Streit um das Erbe) die Glanzstücke des Ganzen sowohl durch die Verarbeitung des Einzelmaterials als auch durch die glänzende sprachliche Gestaltung, die sich kapitelweise spannend wie ein Roman liest. Hier bekommt man erstmals ein befriedigendes Bild der Zusammenhänge, so daß dadurch erst so manche Einzelheit besser verständlich wird.

Die Kapitel 10 und 11 (Die Markgrafen von Baden bis Rudolf VI [1372]; Die Markgrafschaft Hachberg, Speyer-Kurpfalz) sind nüchterner durch den knapperen Bericht über die dynastischen und lokalen Verhältnisse. Die Kapitel 12 und 13 über das Gesamtbild des Spätmittelalters werden entsprechend dem reicheren Quellenstrom wieder farbiger, anschaulicher und informierender. Der Verfasser stößt dann zu letzten großen Höhepunkten vor in „Bauerntum und Bauernkrieg“, „Universitäten und Humanismus am Oberrhein“ und „Oberrheinische Kunst“. Wie auch sonst an zahlreichen Stellen kommt der Verfasser als Eigenleistung in diesen Kapiteln zu einer gut fundierten, reifen, historisch klaren, überall fremdartige Begriffe schön erläuternden Beurteilung in packender Darstellung.

Im letzten Kapitel (Geistliche und weltliche Herrschaften, Ritter und Städte im späten Mittelalter) merkt man schmerzlich die räumliche Beschränktheit des Buches und die Bearbeitung nur nach der vorliegenden Literatur. Verfasser stellt die Unzahl der kleineren politischen Gebilde Badens in ihrer Leistung und Bedeutung für das Ganze des

Vaterlands recht eindrucksvoll dar. Die hier nun sehr knappe Darstellung ist nicht überall von Vorteil für die Beurteilung. Durch stärkere Differenzierung könnten vereinzelt Fehlteile vermieden werden. Der Aufbau nur auf der historischen Literatur ohne eigene Einsicht in die Unmasse der Urquellen, berücksichtigt zu gleichmäßig die verschiedenwertigen sekundären Quellen.

Das rühmensewerte Buch wird durch eine gute Auswahl von Bildern noch anschaulicher für den Leser, und zwar für jeden Leser. Aus diesem Grund ist als hochehrföulich zu vermerken, daß der Verfasser von dem häufigen Gebrauch der fachlichen Fremdwörter abgerückt ist, so daß ein geruhsam lesbares Informationswerk über unsere Vergangenheit bis um 1500 entstand. Es ist im ganzen so, wie wir uns eine badische Geschichte gewünscht haben.

Leider blieben noch zahlreiche, sinnentstellende Druckfehler stehen. Es muß heißen: Seite 193,4 über Gengenbach; 203,33 Uesingen; 205,9 Staufenberg; 208,11 Straßburg; 209,13 nun; 215,2 Dynasten; 215 Anm. Kardinallegat; 228,23 und 229,27 und 251,5 Kirchensatz; 234,5 König; 234,30 welch großen; 260,12 Heinrichs III.; 260,21 Sulzburg; 269, oben, das Bild ist seitenverkehrt; 284,4 Baden-Baden; 295,5 Leonardo, 306,32 Roppenheim; 308,1 seinen; 334,38 Hacke; 340,2 Munzingen; 347,7 besonders; 347,19 aufzurufen; 418,7 Griesen; 421,3 Ministerialen; 423,16 1024; 424,33 das Kloster; 425,4 obere Harmersbachtal; 425,12 unabhängige Reichstal; 426,10 Stättmeister; 427,26 und 33 Willstät; 429,3 Markrecht; Stammtafel der Herzöge von Zähringen, zweitunterste Reihe, Rudolf V. der Wecker.

In spätere Auflagen wären einige Richtigstellungen einzuarbeiten: Offenburg kann nicht von den Zähringern gegründet worden sein, sondern vom Bistum Straßburg im Verein mit der Abtei Gengenbach; es ist auf deren Boden erbaut usw. Die drei verschiedenen Neuenburg sind durch Zusätze klar zu unterscheiden, 222, 224, 226, 231, 232 und sonst. 236: Zur Herrschaft Triberg gehörte nur die Burg Alt-Hornberg in Gemarkung Gremmelsbach; die Herrschaft reichte nur bis Furtwangen; Haslach gehörte schon gar nicht dazu. Die Triberger Dynasten waren Reichsministerialen, keine Freiherren mehr. 257: Rudolf IV. erhielt den Ortenauer Reichsbesitz nur als vorübergehende Pfandschaft, über Offenburg, Gengenbach und Zell nur eine einfache Schirmherrschaft. 260, 2. Abschn.: Markgraf Ottos Ehe blieb ohne Kinder. 3. Abschn.: Teilung unter die Söhne Ottos I. ist ein Widerspruch zum vorhergehenden. 334,19: Die mündlich weitergeflüsterte Profezie bestimmte weitgehend das antreibende Denken der Bauern. 423,10: trifft sicher für die Welsch-Orte im Kinziggebiet nicht zu. 423,18: Königshof Nußbach. 423,33 Mahlberg gehörte zum Bamberger Fürstenlehen; dieses ging 1263 durch Kauf an den Bischof von Straßburg über, der bis in die Zeit König Adolfs das Vorfeld Straßburg beherrschte. Mahlberg kam 1265 an Geroldseck. 424,1: Ob die Gleichsetzung von Bodeme mit Bodman richtig ist, mag dahingestellt bleiben; jedoch war er nicht oberster Reichsbeamter und Prokurator des Reichsgutes, sondern mit dem iudicium provinciale ist der ausgedehnte abteiliche Immunitätsbezirk gemeint, wo er der Oberrichter war, der dann auf Wunsch des Abtes vom König entfernt wurde. Näheres darüber siehe Die Ortenau 1955, S. 115 ff., 425,3: Erst unter König Adolf entstand die Reichslandvogtei mit Sitz auf Schloß Ortenberg. 427,13: Gehört ins 16. Jahrhundert in die Reformationszeit. Überhaupt wird Gengenbach überall falsch beurteilt. In Wirklichkeit war die abteiliche Grundherrschaft in der Ortenau eine der angenehmsten und vorteilhaftesten im ganzen Land. Wohl sind etliche Fragen über die Verhältnisse in der Ortenau nicht völlig geklärt, aber man sollte doch alte Zöpfe nicht ungeprüft weiter abschreiben wie: Offenburg sei Zähringerstadt oder die Reichslandvogtei Ortenberg sei von Rudolf von Habsburg geschaffen und dergleichen. Zum Schluß soll noch ein Wunsch für das Gesamtwerk angehängt werden: möglichst ein Register nicht zu vergessen.

Dr. Hitzfeld

Wappenbuch des Landkreises Villingen, herausgegeben vom Landkreis Villingen, bearbeitet im Auftrage des Generallandesarchivs Karlsruhe von Oberstaatsarchivrat Dr. Hans Georg Zier, 1965. W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart. (Auch erschienen als Heft 12 der Veröffentlichungen der Staatl. Archivverwaltung Baden-Württemberg.)

Als weiterer Landkreis hat nun auch der Landkreis Villingen sein Wappenbuch erhalten. Es enthält alles, was den Bewohnern des Landkreises ihre Wappen verständlich und schätzenswert machen kann. Für die Beschreibung der Wappen haben sich feste Formeln herausgebildet, die das Wappenbild eindeutig darstellen. Diese werden von E. Gönner im Zusammenhang erläutert. Die Wappenführung gehört zum gemeindlichen Verwaltungsrecht, dessen Entwicklung in mehreren Kapiteln bis auf unsere Tage von H. G. Zier dargeboten wird. Dann folgen als Hauptteil die heute geltenden Wappen des Landkreises und der einzelnen Gemeinden in Farbe. Was sie bedeuten, wie es zu ihnen

kam und für welche Zwecke sie vorgesehen sind, wird von H. G. Zier nett und anschaulich zusammengestellt, eine erfreuliche Bereicherung der Ortsgeschichten. Zuletzt vervollständigend die Belege und die zugehörige Literatur dieses interessante Sachgebiet. Das Wappenbuch soll die Wappen noch volkstümlicher als bisher machen sowie die Freude und das Selbstbewußtsein der Bewohner erhöhen. Bei der Literatur zu Triberg wäre noch beizuziehen: K. Kaltenbach, Heimatblätter Triberg 1926 ff., wo auch seine Wappenforschung mitgeteilt wird.

Dr. Hitzfeld

Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands, Band VI, Baden-Württemberg, herausgegeben von Prof. Dr. Max Miller, LXIII, 856 Seiten, 13 Stadtpläne, 22.— DM, Alfred Kroner Verlag Stuttgart.

Nun hat also auch Baden-Württemberg sein so begrüßenswertes Handbuch der Historischen Stätten. Auf etwa 850 Seiten sind die vielen historischen Stätten in Kurzdarstellung untergebracht. Es ist ein schönes, ungemein reichhaltiges Sammel- und Nachschlagewerk für jedermann, der sich gerne über irgendeinen historischen Platz unseres Landes rasch und zuverlässig orientieren möchte. Der Herausgeber hat als Bearbeiter Fachhistoriker ausgewählt, die in der Heimatforschung eines größeren Bezirks eingearbeitet waren und einen zuverlässigen Text geliefert haben. Bei wichtigen Orten der Römerzeit mit vielen Funden hat Dr. O. Paret diese frühgeschichtliche Zeit jeweils vor dem übrigen Text dargestellt. Zur Einordnung der vielen Einzeltatsachen wurde ein geschichtlicher Überblick vorausgeschickt. Nach den Einzeldarstellungen folgen neun Stammtafeln, eine Liste der grundlegenden Literatur sowie Erläuterungen verfassungs-, gesellschafts- und wirtschaftsgeschichtlicher Ausdrücke, dann das Personenregister, ein Register der Orte ohne eigenen Stichwortartikel und zuletzt sechs Karten der besprochenen historischen Stätten. Im ganzen eine bewährte Zusammenstellung.

In einer späteren Auflage sollten Berghaupten und Diersburg nicht vergessen werden. Glücklicherweise ist im geschichtlichen Überblick auch die nationalsozialistische Zeit erwähnt, dagegen fehlt sie bei den Einzeldarstellungen, selbst bei Karlsruhe.

Dr. Hitzfeld

Dr. Wolfgang Fuchs, Strukturatlas der Planungsgemeinschaft Mittelbaden für die Landkreise Bühl, Kehl, Lahr, Offenburg und Wolfach.

Jedem aufmerksamen Beobachter wird es täglich bewußt, daß wir in einer Zeit grundlegender Veränderungen leben. Die Forschung erschließt unaufhaltsam kaum vorstellbare Dimensionen, das Entwicklungstempo der materiellen Umweltsbedingungen hat sich gegenüber der Jahrhundertwende verzehnfacht und mit dem Wandel der menschlichen Verhaltensweisen und Anschauungen wird auch das Gesicht unserer Landschaft und unserer engeren Heimat ständig verändert und völlig neu geprägt.

Die Selbstverwaltungsorgane der Landkreise Bühl, Kehl, Lahr, Offenburg und Wolfach haben nicht zuletzt aufgrund dieser Entwicklungen nach mehrjährigen Verhandlungen den Entschluß gefaßt, sich in einer Planungsgemeinschaft zusammenzuschließen, um für ihre fünf Landkreise einen gemeinsamen regionalen Entwicklungs- und Raumordnungsplan aufzustellen. Augenblicklich ist zwar noch nicht die Gefahr gegeben, daß sich in dem Gebiet zwischen Bleiche und Oos Ballungerscheinungen einstellen werden, wie sie dem Beobachter aus dem Mannheimer und Stuttgarter Raum bekannt sind. Aber die Begründer der Planungsgemeinschaft Mittelbaden ließen sich von dem Gedanken leiten, daß man einen Raum wie die Ortenau, die von der Natur aus reich gesegnet und in der Geschichte der letzten Jahrhunderte hart geprüft wurde, nicht einer willkürlichen Ausuferung der beginnenden Entwicklungen überlassen dürfe.

Mit der Aufstellung einer umfangreichen Strukturanalyse für alle Gemeinden und Landkreise Mittelbadens ist ein erster langwieriger Abschnitt der Vorbereitungen zur Aufstellung des regionalen Entwicklungs- und Raumordnungsplanes abgeschlossen. Die Ergebnisse der dreijährigen vielfältigen Untersuchungen und Beratungen fanden ihren

Niederschlag in einem Strukturatlas, der im Herbst 1965 der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wurde. Der 200seitige Textband mit seinen 90 Tabellen und der 53 mehrfarbige Karten umfassende Demonstrationsband stellen ein einmaliges Dokument über die Nachkriegsentwicklung in Mittelbaden dar.

Der Strukturatlas der Planungsgemeinschaft Mittelbaden ist geeignet, weit über den engeren Raum hinaus ein lebendiges und realistisches Bild von unserer Heimat zu vermitteln. Neben der Darstellung der natürlichen Entwicklungsbedingungen setzt sich die Strukturanalyse sehr kritisch mit der räumlichen Verteilung und der sozialen Gliederung der Bevölkerung auseinander. Landwirtschaft und Industrie wurden je in einem besonderen Artikel einer eingehenden Betrachtung unterzogen. Den Fragen von Wald- und Forstwirtschaft, von Natur, Erholung und Fremdenverkehr im mittelbadischen Raum sind ausführliche Darstellungen und Analysen gewidmet. Der Versorgungssituation mit Wasser und Energie und der Verkehrslage sind die Ausführungen über die Finanzlage der Gemeinden gegenübergestellt.

Für die Planungsgemeinschaft Mittelbaden haben sich in dem Strukturatlas die Ergebnisse ihrer Forschungen und Diskussionen niedergeschlagen. Für die Außenstehenden wurde hier jedoch ein Dokument und Nachschlagewerk geschaffen, das über seinen eigentlichen Zweck hinaus, Grundlage einer Planung zu werden, vielfältige Bedeutung erlangen wird.

Dr. Fuchs

Hans-Josef Wollasch: Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald, Eberhard Albert Verlag, Freiburg im Breisgau.

Nur noch ganz spärliche Überreste künden von dem einst so bedeutenden Kloster St. Georgen im Schwarzwald. Es darf dem Verfasser als hohes Verdienst angerechnet werden, daß er nicht nur das Dunkel um die Gründung dieses Klosters erhellte, sondern darüber hinaus ein anschauliches Bild einer mittelalterlichen Klostergründung überhaupt aufzeichnete. Die Arbeit selbst wurde zunächst als Inauguraldissertation verfaßt und dann als Band XIV der „Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte“ für die Allgemeinheit in Form einer Broschüre herausgebracht. Die Ausführungen zeichnen sich deshalb durch wissenschaftliche Genauigkeit aus und können dem interessierten Heimatforscher als Quellenmaterial sehr empfohlen werden. Es wird aufgezeigt, aus welchen Motiven es zum Bau und zur Besiedelung eines Klosters kommt und welcher Schenkungen es bedarf, um einen Konvent lebensfähig zu erhalten. Einen anschaulichen Einblick in die Besitzverhältnisse des Klosters in seinem Anfangsstadium gewährt die genaue Aufzählung der Schenkungen, ihrer Lage und deren Stifter im gesamten südwestdeutschen Raum. Dabei erfahren wir von den Verwandtschaftsverhältnissen des Adels um Bodensee und Oberrhein im 11./12. Jahrhundert. Auch die religiös-politische Bedeutung der mittelalterlichen Klöster erfährt eine Erklärung und Rechtfertigung in der besonderen Schilderung der Einführung der Hirsauer Reformen, die u. a. das Ziel hatten, die Klöster aus dem Machtbereich der Stifter und ihrer Nachkommen zu befreien, um sie ihrer eigentlichen Bestimmung zuzuführen. Zudem erfahren die vorhandenen Urkunden eine kritische Beleuchtung und Untersuchung durch den Autor. Interessant sind auch die Beziehungen St. Georgens als Reformkloster zu anderen Klöstern dies- und jenseits des Rheines, von Lixheim in Lothringen bis Admont in Österreich. Breiten Raum wird dem Verhältnis des Klosters St. Georgen mit der Inselabtei auf der Reichenau gewährt wie auch dem Wirken des Reformabtes Theoger, unter dessen Abbatiat St. Georgen zum Vorbild vieler Klöster wird. Umfangreiche Listen im Anhang über Besitz, deren Stifter, anschauliche Karten, ein Namensregister sowie ein Literaturverzeichnis lassen die Broschüre für den Heimatforscher und -freund wertvoll erscheinen.

Kurt Klein

Adolf Hirth, Heimatbuch der Gemeinde Greffern, II. Teil, 1965. Zu beziehen durch die Gemeindeverwaltung und den Buchhandel.

Das Heimatbuch der Rheinufergemeinde Greffern, dessen schon früher erschienener

1. Teil soviel Anklang gefunden hat, wurde jetzt durch den 2. Teil in erfreulicher Weise vervollständigt. Der Verfasser hat die ganze Fülle des Quellenmaterials herangezogen und dadurch ein anschauliches, reichhaltiges und gut lesbares Bild von den Schicksalen der Grefferner bis zur heutigen Gegenwart gezeichnet. Wie die Menschen am Rhein ihr Leben bewältigen mußten, ist auch für den Binnenländer überraschend und äußerst reizvoll, denn dort vollzog sich sehr vieles gänzlich anders als bei den Binnenlandgemeinden. Dies zeigt schon das Inhaltsverzeichnis dieses 2. Teiles: Das Wappen der Gemeinde; Der Rhein, ein Wildstrom; Die Wasserwehr; Rheinbau, Rheinkorrektion, Rheinregulierung; Die gesundheitlichen Auswirkungen der Rheinkorrektion; Um die Errichtung eines Tulladenkmals; Der umstrittene Rheinuferstreifen; Schicksal der Grefferner Rheininseln; Greffern, ein traditionsreiches Schifferdorf; Rheinhafen und Schiffsanlegeplatz; Der Schifferverein „Rheintreue“; Die Rheinfähre Greffern—Drusenheim; Vom Fährhaus zum Brückendienstgebäude; Die Straße zur Rheinfähre; Greffern, eine alte Zollstätte; Flößerei; Die Goldwäscherei; Kies, das heutige „Rheingold“; Fischerzunft und Fischergericht; Die Vogeljagd am Rhein; Das kleine Weidwerk; Die Acher, der alte Dorfbach; Gräben und Bäche; Vom Mühlbach zum Rheinniederungskanal; Beobachtungen des Grundwasserstandes; Das Rheinstrandbad.

Wenn wir noch hinzufügen, daß das hübsche Bändchen (160 S.) reichhaltig und gut informierend bebildert ist auf gutem Papier, so dürfen wir hier das packende Beispiel eines eigenartigen Heimatbuches begrüßen und die fortschrittlich denkende Rheinufergemeinde Greffern dazu beglückwünschen.

Dr. Hitzfeld

## Historischer Verein für Mittelbaden e.V., Offenburg

Beiträge für unser Jahrbuch „Die Ortenau“ sind zu richten an die Schriftleitung (Dr. Hitzfeld, 7614 Gengenbach, Leutkirchstraße 42). Bitte, nur druckfertige Originalbeiträge! Für Inhalt und Form der Arbeiten sind die Verfasser verantwortlich. Die Zeit der Veröffentlichung der angenommenen Arbeiten muß sich die Schriftleitung vorbehalten. Der Abdruck aus der „Ortenau“ ist nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet, die sich alle Rechte vorbehält. Für unverlangte Manuskripte und Besprechungsstücke kann keine Haftung übernommen werden. Rücksendung kann nur erfolgen, wenn Rückporto beiliegt. Besprechungsstücke sind ebenfalls an die Schriftleitung zu senden.

Die Verfasser erhalten 10 Autorenexemplare ihrer Beiträge unberechnet. Wegen vieler Anfragen weisen wir darauf hin, daß jedermann **S o n d e r- a b d r u c k e e i n z e l n e r B e i t r ä g e** in beliebiger Anzahl zu einem billigen Preis bestellen kann, spätestens gleich nach Zustellung des Jahresbandes, da der Drucksatz nach einiger Zeit eingeschmolzen wird. Danach können die wertvollen Einzelbeiträge nicht mehr geliefert werden, nur noch der ganze Band. Wir empfehlen den Gemeinden und Mitgliedern, von dieser günstigen Gelegenheit rechtzeitig Gebrauch zu machen.

Bestellungen auf noch lieferbare frühere Jahrgänge nach 1925 nimmt der Rechner des Hauptvereins, Dr. Rubin, entgegen. Von diesem können auch noch Einbanddecken für die Jahresbände 1949 bis 1952, 1953 bis 1956 zu je 2.50 DM, 1957 bis 1959 und 1960 bis 1962 zu je 3.— DM bezogen werden.

# JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

## DES HISTORISCHEN VEREINS FÜR MITTELBADEN

am 11. September 1966  
in Hausach im Kinzigtal

---

- 9.30 Uhr: Geschäftliche Sitzung im Gasthaus „Hirsch“ (neben der Stadtpfarrkirche).
- 11.00 Uhr: Festsitzung im Pfarrheim St. Mauritius (bei der Kirche).  
Begrüßung. Farblichtbildervortrag von Professor H. Schilli, Freiburg i. Br.: Das Schwarzwaldhaus unter besonderer Berücksichtigung des Vogtsbauernhofes in Gutach.
- 12.30 Uhr: Gemeinsames Mittagessen.  
Über die Mittagszeit ist Gelegenheit, das als Privatmuseum eingerichtete „Molerhiisli“ des Kinzigtäler Malerpoeten Eugen Falk-Breitenbach zu besuchen.
- 14.00 Uhr: Besuch der Schloßruine Husen bzw. Wanderung unter Führung des Hausacher Schwarzwaldvereins zum Vogtsbauernhof (bequem eine Stunde).
- 15.00 Uhr: Abfahrt mit Omnibus zur Besichtigung des Freilichtmuseums „Vogtsbauernhof“ unter Führung von Herrn Prof. Schilli. Anschließend geselliges Beisammensein in der „Abt-Speckle-Heimatstube“ im Gasthaus „Hirsch“, Hausach.

Der Bürgermeister  
der  
Stadt Hausach

Der Vorstand  
des  
Historischen Vereins für Mittelbaden

Es wird dringend gebeten, sich spätestens bis zum 3. September bei Oberlehrer Kurt Klein, 7613 Hausach-Hauserbach (Telefon Hausach 422), zum gemeinsamen Mittagessen anzumelden.